Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1984)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Heiligenschwendi, 24. April 1984

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Maisession

Montag, 7. Mai 1984

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

Zur zweiten Beratung

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Einführungsgesetz zur eidg. Tierschutzgesetzgebung

Zur ersten Beratung

Änderung der Staatsverfassung Artikel 7, 8 und 9

Dekretsentwürfe

Dekret über die Arbeitsgerichte (Änderung)

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern

Dekret betreffend das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ)

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss Spitalgesetz (Spitaldekret) (Änderung)

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss über die Errichtung und Führung eines Sonderpädagogischen Seminars für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Bestellung von Kommissionen

Änderung der Staatsverfassung Art. 6 Ziffer 4, Artikel 6 b Absatz 1 und Artikel 26 Ziffer 9 und 12

Änderung der Staatsverfassung Artikel 6 e

Weitere Geschäfte

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Vorstösse

(siehe separate Vorlage)

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. Februar 1984; Kenntnisnahme

Geschäfte der Präsidentenkonferenz; Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Geschäfte der Justizkommission (Behandlung von Petitionen)

Finanzdirektion

Kantonalbank; Jahresbericht und Jahresrechnung 1983

Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1983

Wahlen

Grosser Rat

Präsident

Erster und zweiter Vizepräsident

Sechs Stimmenzähler

Ein Mitglied in die Kantonalbankkommission für den verstorbenen Theo Lehmann (SP)

Ein Mitglied in die Justizkommission als Ersatz für die zurücktretende Ruth Hamm (SP)

Regierungsrat

Präsident

Vizepräsident

Obergericht

Zwei Mitglieder des Obergerichts für die aus Altersgründen zurücktretenden André Auroi (SP) und Dr. Heinz Zollinger (SVP)

Handelsgericht

Ein kaufmännisches Mitglied des alten Kantonsteils als Ersatz für den verstorbenen Jörg Schwander, Architekt, Laufen.

Verwaltungsgericht

Zwei nebenamtliche Mitglieder als Ersatz für die zurücktretenden Herren André Mischler, Interlaken (SVP) und Manfred Schläppi, Lenk i. S. (SVP).

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

2. Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. Februar 1984

3. Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Bärtschi*

Erste Sitzung

Montag, 7. Mai 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, von Allmen, Baumann, Baumberger (Köniz), Berthoud, Bühler, Halbeisen, Hebeisen, Hirsbrunner, Luder, Moser (Gurzelen), Reber (Biel), Frau Sauser, Stettler, Weber, Widmer, Würsten.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Maisession 1984, zu meiner letzten Session als Präsident dieses Rates. Ich möchte auch diesmal allen danken, die unsere Session vorbereitet haben: dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit zur Beantwortung der 89 parlamentarischen Vorstösse, der Staatskanzlei für die grosse, wertvolle Unterstützung des Ratspräsidenten und den Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit in den vorberatenden Kommissionen. Ich danke aber auch den Medienvertretern für die Berichterstattung in Presse und Radio vor der Session und in den nächsten Wochen.
Am 29. März haben wir erneut von einem Ratsmitglied, von Theodor Lehmann, Abschied nehmen müssen. Viele von Ihnen waren an der Trauerfeier in Bolligen anwesend. Theodor Lehmann wurde 1970 in den Grossen Rat gewählt. Er war Mitglied von 50 Kommissionen, so u. a. der Verkehrskommission, der Kantonalbankkommission und natürlich der Kommission Lehmann, die sich mit der Vorbereitung zur Revision unserer Geschäftsordnung befasst hat. Seine Arbeit wurde geschätzt, sein Wort fand Beachtung. Am 11. Februar 1976 wählte ihn der Rat zu seinem zweiten Vizepräsidenten. Theodor Lehmann war Präsident unseres Rates vom 1. Juni 1977 bis zum 31. Mai 1978.
In all den Jahren, in denen ich mit Theodor Lehmann zusammenarbeiten durfte, wusste ich seine Freundschaft und Geradlinigkeit zu schätzen. Er war mir und vielen im Rat ein guter Kollege, ein guter Freund. Gestatten Sie mir, einen Satz aus seiner Präsidialansprache vom 27. August 1977 zu zitieren: «Die Behörden bestimmen nicht oder nur am Rande den Geist der Zeit. Ihre Pflicht ist es aber, die Zeichen der Zeit zu verstehen, den Trend zu erspüren, nicht um im Strom mitzuschwimmen, sich von ihm treiben zu lassen, sondern um zu versuchen, ihm das richtige Bett zu graben. Wir müssen den Mut haben, auch wenn es gelegentlich schwerfällt und unbequem erscheint, ausgefahrene Geleise zu verlassen und Lösungen zu verwirklichen, die unserer Zeit angepasst sind.»
Ich danke unserem ehemaligen Präsidenten für seinen Einsatz, seine Arbeit, seine Freundschaft. Seinen Angehörigen sprechen wir nochmals unser Beileid aus.
Ich bitte den Rat und die Besucher auf den Tribünen, sich im Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen von den Sitzen zu erheben. – Ich danke Ihnen.
Wir stehen vor einer Session, die wir uns selber befrachtet haben. Natürlich werden uns auch die Verfassungsänderungen, die beiden Gesetzesberatungen, die Dekrete und die Direktionsgeschäfte beschäftigen. Viel Zeit wird aber vor allem die Behandlung der 89 parla-

mentarischen Vorstösse (49 weitere parlamentarische Vorstösse sind zudem auf die Septembersession verschoben worden) beanspruchen. Ich muss nochmals bitten, zu diesem Grundrecht des Parlamentariers und des Parlaments Sorge zu tragen. Wir selber bestimmen den Stellenwert der parlamentarischen Vorstösse, wir entscheiden über das Gewicht. Wenn wir dieses Mittel nicht sparsam einsetzen, entwerten wir es selber. Was mir in den Jahren, in denen ich im Grossen Rat mitarbeiten konnte, vor allem aufgefallen ist, ist die Entwertung des Stellenwertes der Motionen. Früher wurde eine Motion als schwergewichtiger Auftrag an die Regierung in den Fraktionen und im Parlament eingehend diskutiert. In dieser Session stehen allein 45 Motionen zur Behandlung. Die Zeit zur richtigen Wertung fehlt, die Motionen haben an Wert, an Gewicht, an Bedeutung verloren, woran wir selber schuld sind. Ich danke allen, die mithelfen, in dieser Frage Zurückhaltung zu üben und nach demokratischen Lösungen zu suchen, um den Motionen wieder das Gewicht zu geben, das sie eigentlich verdienten.

Ich habe noch eine Geburtstagsgratulation anzubringen. Ich gratuliere der Kantonalbank von Bern zum 150jährigen Jubiläum. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Sätze aus dem Buch «L'art pour l'art», das zu diesem Anlass erschienen ist, zitieren, Sätze, die im Zusammenhang mit dem bernischen Grossen Rat stehen und von Albert Anker stammen. 1896 war Albert Anker Mitglied der Jury, welche die Fresken zur Ausschmükkung des damaligen Grossratssaals prüfen musste. In dieser Eigenschaft schrieb er: «Die jetzige Generation ist an den undekorierten Grossratssaal gewöhnt, und man ist zufrieden damit. Die Verhandlungen, die darin stattfinden, sind positiver, nüchterner Natur, obschon natürlich auch grosse und generöse Gedanken genug darin ausgesprochen werden. Aber werden die Dekorationen, auch wenn sie noch so schön sind, den Ernst und die Aufmerksamkeit nicht stören?» Und nun schildert er den alten Saal: «Sodann ist unser Grossratssaal niedrig. Die Grossräte haben einen beliebigen Platz gerade unter den zu dekorierenden Flächen. Mit der Hand werden sie meist die Figuren erreichen, und der Präsident sitzt auf erhobenem Stuhle ziemlich in gleicher Höhe wie die Bilder, da sein Mass nicht immer nach dem Apollo des Belvedere genommen ist. Meinen Sie nicht, er werde etwas abstechen neben ideal gehaltenen Figuren?»
Mit diesen Worten erkläre ich die Maisession 1984 als eröffnet.

Aus der Präsidentenkonferenz habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Sie haben sich für eine Sessionsdauer von drei Wochen einzurichten. Ich hoffe jedoch, dass es weniger sein wird. – Die Präsidentenkonferenz hat die Petitionen nochmals bei den Geschäften der Polizeidirektion traktandiert, da sie dem Ratsentscheid über die Motion Rentsch nicht vorgreifen wollte. Allfällige Anträge zu den Petitionen sind schriftlich einzureichen. – Die Präsidentenkonferenz hat keinen bestimmten Termin zur Behandlung der NHT-Vorlage vorgesehen. Sie wird zur gleichen Zeit wie die andern Geschäfte der Verkehrsdirektion behandelt. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, es sei eine Behandlung nach Artikel 69 der Geschäftsordnung vorzusehen. – Der Rat besucht am Nachmittag des 10. Mai die Mustermesse in Basel und am Abend des 21. Mai eine Aufführung des Stadttheaters. Ich möchte schon heute für diese beiden Einladungen danken. Danken möchte ich aber auch für die Einladung zur BEA. Der offizielle Tag der BEA bietet immer wieder Gelegenheit zu wertvollen Gesprächen unter den Ratsmitgliedern. – Zur Feier des neu zu wählenden Grossratspräsidenten werden wir die Sitzung am 16. Mai um 16.00 Uhr abbrechen.
Provisorische Stimmenzählerin, wie in den beiden letzten Sessionen, ist Frau Knuchel. Die Ersatzwahl wird übernächsten Mittwoch durchgeführt.
Ich muss Ihnen leider eine ganze Reihe von Entschuldigungen bekanntgeben. Erkrankt sind Frau Sauser, Herr Albert Würsten, Herr Hans Weber sowie Herr Regierungsrat Henri Sommer. Herr Hans Reber ist als Folge einer Operation noch rekonvaleszent, und Herr Hugo Halbeisen muss sich wegen eines schweren Autounfalls für die ganze Dauer der Session entschuldigen lassen. Ich wünsche allen diesen Ratsmitgliedern sowie Herrn Regierungsrat Sommer baldige und vollständige Genesung.
Wegen Militärdienstes lassen sich entschuldigen Herr Peter Allenbach für die ganze Session, Herr Albrecht Rychen vom 9. Mai an für den Rest der Session und Herr Lucien Bühler für die erste Sessionswoche.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Präsident. Nach Artikel 18 Absatz 1 des Dekrets über die politischen Rechte erklärt der Regierungsrat jeweils das erste Mitglied einer Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Grossen Rates vor Ablauf der Amtsdauer zurücktritt oder stirbt.
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1667 vom 25. April 1984 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Rücktritt von Frau Grossrätin Hamm. Frau Hamm wurde 1974 in den Grossen Rat gewählt. Sie hat sich neben Schulfragen besonders mit Fragen befasst, die Randgruppen unserer Gesellschaft betreffen. Für diese Randgruppen hat sie sich unter anderem auch als Mitglied der Justizkommission eingesetzt. Ausser der Justizkommission gehörte Frau Hamm verschiedenen Kommissionen an, die Schulfragen berieten. Ferner gab Frau Hamm unserem Rat Anregungen und Impulse durch wichtige parlamentarische Vorstösse. Wir danken ihr für ihren grossen Einsatz, ihr engagiertes Einstehen und wünschen ihr für die Zukunft – sie möchte sich wieder vermehrt ihrem Beruf zuwenden – alles Gute.
Für Frau Grossrätin Ruth Hamm rückt von der Sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften im Wahlkreis Bern-Stadt als Mitglied des Grossen Rates nach: Herr Rudolf Käsermann, Betriebschef, Bern.
Vor mir habe ich sodann den Regierungsratsbeschluss Nr. 1452 vom 11. April 1984, der lautet: «Infolge Hinschieds von Herrn Grossrat Theodor Lehmann, Bolligen, rückt von der Sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften im Wahlkreis Bern-Land Frau Rosmarie Merki, Ittigen, als Mitglied des Grossen Rates nach.»
Wir schreiten zur Vereidigung der beiden neuen Ratsmitglieder.

Frau Rosmarie Merki und Herr Rudolf Käsermann legen das Gelübde ab.

Präsident. Ich heisse Frau Merki und Herrn Käsermann in unserem Rat willkommen, wünsche ihnen alles Gute und hoffe auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. Februar 1984

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 14. März 1984:
Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Wohnbauinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern

Zahl der Stimmberechtigten		626007
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		332865
Zahl der eingelangten Stimmzettel		324444
Davon ausser Betracht fallend: leer	16700	
ungültig	650	17350
In Betracht fallende Stimmzettel		307094
Absolutes Mehr		153548
Zahl der Ja		99452
Zahl der Nein		207642

2. Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Bezirksspitals Grosshöchstetten

Zahl der Stimmberechtigten		626007
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		332865
Zahl der eingelangten Stimmzettel		324460
Davon ausser Betracht fallend: leer	15986	
ungültig	689	16675
In Betracht fallende Stimmzettel		307785
Absolutes Mehr		153893
Zahl der Ja		163532
Zahl der Nein		144253

3. Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Bezirksspitals Huttwil

Zahl der Stimmberechtigten		626007
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		332865
Zahl der eingelangten Stimmzettel		324448
Davon ausser Betracht fallend: leer	16142	
ungültig	701	16843
In Betracht fallende Stimmzettel		307605
Absolutes Mehr		153803
Zahl der Ja		160487
Zahl der Nein		147118

Stimmbeteiligung: 53,17 Prozent
Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustande gekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Tabelle zu: **Wohnbauinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel: Eingelangte	Ausser Betracht fallende: leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	17850	10428	10158	438	6	9714	2547	7167
2. Aarwangen	26056	14670	14551	682	5	13864	4000	9864
3. Bern	172577	94584	92302	4298	463	87541	33634	53907
4. Biel	36263	17544	17009	988	2	16019	7230	8789
5. Büren	13450	6806	6664	292	5	6367	1912	4455
6. Burgdorf	28591	15978	15775	699	11	15065	4798	10267
7. Courtelary	14902	7801	7559	459	23	7077	2476	4601
8. Erlach	5956	3149	3074	166	1	2907	642	2265
9. Fraubrunnen	21499	11902	11661	546	3	11112	3305	7807
10. Frutigen	10891	5405	5221	290	7	4924	822	4102
11. Interlaken	23679	10923	10520	606	6	9908	2986	6922
12. Konolfingen	33474	18566	18316	1007	14	17295	4566	12729
13. Laufen	8934	4088	3701	380	7	3314	952	2362
14. Laupen	8511	4913	4814	192	1	4621	1227	3394
15. Moutier	15129	8559	8139	747		7392	2820	4572
16. La Neuveville	3349	1911	1845	167	5	1673	669	1004
17. Nidau	24382	12893	12565	756	2	11807	4330	7477
18. Niedersimmental	13145	7050	6792	379		6413	1696	4717
19. Oberhasli	5285	2494	2279	129		2150	550	1600
20. Obersimmental	5444	2455	2300	143	1	2156	416	1740
21. Saanen	4958	2161	1998	149		1849	391	1458
22. Schwarzenburg	6088	2529	2479	145	1	2333	592	1741
23. Seftigen	21199	11415	11201	597	2	10602	2963	7639
24. Signau	15987	7471	7308	351	4	6953	1484	5469
25. Thun	56519	30132	29424	1357	69	27998	8811	19187
26. Trachselwald	15903	8513	8399	429	7	7963	1543	6420
27. Wangen	15986	8525	8390	308	5	8077	2090	5987
Total	626007	332865	324444	16700	650	307094	99452	207642

Der Rat nimmt von diesen Ergebnissen stillschweigend Kenntnis. Die Resultate der einzelnen Amtsbezirke sind aus den untenstehenden Tabellen ersichtlich.

Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Gestützt auf Artikel 97 der Geschäftsordnung und im Einvernehmen mit Herrn Grossrat Siegenthaler wird der Rat ersucht, die Frist zur Behandlung des Postulates Siegenthaler betreffend Studienzeitbeschränkung bis zur Novembersession zu verlängern. Wird zu diesem Verlängerungsantrag das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Damit haben Sie der Verlängerung zugestimmt.

Geschäfte der Staatskanzlei

Präsident. Nach Artikel 17 unserer Geschäftsordnung werden die nun zur Behandlung kommenden Geschäfte der Staatskanzlei nicht durch ein Mitglied des Regierungsrates, sondern durch den Staatsschreiber vor unserem Rat vertreten.

Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung der Artikel 7, 8 und 9

Beilage Nr. 13

Erste Lesung

Eintretensfrage

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Es gibt einzelne Bestimmungen der Staatsverfassung, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen und deshalb die Anforderungen, die man an die Gesetzgebung stellt, nicht mehr voll erfüllen. Diese Bestimmungen sind der heutigen Zeit anzupassen und wenn nötig zu ergänzen. Die beantragten Änderungen sind vorwiegend formeller und gesetzestechnischer Art.
Anlass zur Revisionsvorlage waren Schwierigkeiten in bezug auf gewisse Fristen bei der Behandlung von Initiativen. Ich erwähne als Beispiele die See- und Flussuferinitiative und die Initiative Uni für alle. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten führten zu staatsrechtlichen Beschwerden und Bundesgerichtsentscheiden.
Schon in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungspolitik ist der Revision der Staatsverfassung in den genannten Punkten Priorität eingeräumt worden. Hinzu kam ferner die Motion Zwygart, die unser Rat im Februar 1983 erheblich erklärt hat. Das Begehren der Motion ging insbesondere dahin, den Fristenlauf bei der Behandlung von Initiativen besser zu regeln.

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Bezirksspitals Grosshöchstetten**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	17850	10428	10158	448	7	9703	5499	4204
2. Aarwangen	26056	14670	14551	559	2	13990	6263	7727
3. Bern	172577	94584	92302	4274	470	87558	45000	42558
4. Biel	36263	17544	17009	1294	5	15710	7329	8381
5. Büren	13450	6806	6664	287	4	6373	3531	2842
6. Burgdorf	28591	15978	15773	560	11	15202	7524	7678
7. Courtelary	14902	7801	7559	583	30	6946	4216	2730
8. Erlach	5956	3149	3074	138	1	2935	1686	1249
9. Fraubrunnen	21499	11902	11661	454	4	11203	6300	4903
10. Frutigen	10891	5405	5221	334	8	4879	2897	1982
11. Interlaken	23679	10923	10520	657	8	9855	4939	4916
12. Konolfingen	33474	18566	18316	436	19	17861	10884	6977
13. Laufen	8934	4088	3701	485	5	3211	1696	1515
14. Laupen	8511	4913	4814	198	1	4615	2615	2000
15. Moutier	15129	8559	8139	976	2	7161	4745	2416
16. La Neuveville	3349	1911	1845	239	3	1603	936	667
17. Nidau	24382	12893	12566	821	3	11742	6381	5361
18. Niedersimmental	13145	7050	6792	290	11	6491	3472	3019
19. Oberhasli	5285	2494	2279	158		2121	1227	894
20. Obersimmental	5444	2455	2300	159	2	2139	1238	901
21. Saanen	4958	2161	2015	207	3	1805	1197	608
22. Schwarzenburg	6088	2529	2479	126	1	2352	1608	744
23. Seftigen	21199	11415	11201	439	3	10759	5938	4821
24. Signau	15987	7471	7308	203	4	7101	3926	3175
25. Thun	56519	30132	29424	1075	65	28284	14175	14109
26. Trachselwald	15903	8513	8399	308	11	8080	4288	3792
27. Wangen	15986	8525	8390	278	6	8106	4022	4084
Total	626007	332865	324460	15986	689	307785	163532	144253

Zum Inhalt der Vorlage ist folgendes zu bemerken: Es sind keine materiellen Änderungen oder gar Beeinträchtigungen von Volksrechten vorgesehen. Es handelt sich, wie vorhin erwähnt, vorwiegend um gesetzestechnische Änderungen, die mithelfen sollen, Ordnung in die Gesetzgebung zu bringen nach dem Grundsatz, dass die Volksrechte in die Verfassung und die Verfahrensfragen ins Gesetz gehören.
Auf Seite 2 des Vortrages, unter der Ziffer 3, ist die Zielsetzung der Verfassungsrevision wie folgt zusammengefasst: Anpassung des Rechts an die heutigen Gegebenheiten, Ausmerzung der Widersprüche, Feinabstimmung zwischen Verfassung und Gesetz, übersichtliche Gestaltung der Vorschriften.
Über die Kommissionsarbeit kann folgendes gesagt werden: Unsere Kommission hat die Ihnen unterbreitete Vorlage am 5. März einstimmig verabschiedet. Was uns von der Verwaltung vorgelegt worden ist, haben wir nicht unbesehen übernommen. Ferner wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob man nebst den eher formellen Anpassungen nicht auch materielle Änderungen vornehmen sollte, um etwas mehr Fleisch am Knochen zu haben oder etwas Pulver beizumischen, wie sich ein Kommissionsmitglied ausgedrückt hat. Gedacht wurde unter anderem an eine Änderung der Unterschriftenzahl. Die Kommission ist indessen auf solche Anregungen nicht eingetreten, weil wir ganz bewusst materiell nichts ändern und insbesondere die Volksrechte nicht tangieren wollen. Das Postulat Rentsch (Pieterlen) betreffend die Dekretsinitiative, das in der letzten Session überwiesen worden war, wurde wohl erwähnt, doch wurden seine Gedanken von unserer Kommission nicht weiterverfolgt, da dieser Vorstoss ohnehin in einem grösseren Zusammenhang geprüft wird.
Eine wichtige Bestimmung, über die wir uns gründlich unterhalten haben, ist in Artikel 8 Absatz 4 enthalten, wo es heisst, dass Initiativen ohne Verzug behandelt und der Volksabstimmung unterbreitet werden. Wie der Begriff «ohne Verzug» zu interpretieren ist, werde ich Ihnen in der Detailberatung darlegen. Diese Verfassungsbestimmung muss nämlich im Zusammenhang mit dem Gesetz über die politischen Rechte, das demnächst ebenfalls revidiert werden soll, gesehen werden.
Wir haben selbstverständlich auch über das weitere Vorgehen gesprochen und uns durch den Staatsschreiber orientieren lassen, der die Vorlage bereits in der Kommission vertreten hat, so wie er sie heute auch vor dem Rat vertritt.
Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Verfassungsrevision einzutreten.

Andres. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Vorlage. In unseren Beratungen wurden allerdings einige Vorbehalte angebracht, weil die Anträge von Regierungsrat und Kommission keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden vorsehen. Verschiedene Fraktionsmitglieder haben sich dahin geäussert, dass es bei den heute erforderlichen Un-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Bezirksspitals Huttwil**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	17850	10428	10158	442	8	9708	5543	4165
2. Aarwangen	26056	14670	14551	388	3	14160	6650	7510
3. Bern	172577	94584	92302	4376	473	87453	44478	42975
4. Biel	36263	17544	17009	1287	5	15717	7289	8428
5. Büren	13450	6806	6664	290	4	6370	3577	2793
6. Burgdorf	28591	15978	15772	544	16	15212	7066	8146
7. Courtelary	14902	7801	7559	584	31	6944	4332	2612
8. Erlach	5956	3149	3074	140	1	2933	1679	1254
9. Fraubrunnen	21499	11902	11661	454	2	11205	6287	4918
10. Frutigen	10891	5405	5221	351	6	4864	2758	2106
11. Interlaken	23679	10923	10520	662	7	9851	4568	5283
12. Konolfingen	33474	18566	18316	690	21	17605	9961	7644
13. Laufen	8934	4088	3701	481	5	3215	1725	1490
14. Laupen	8511	4913	4814	206	2	4606	2602	2004
15. Moutier	15129	8559	8139	970	8	7161	4750	2411
16. La Neuveville	3349	1911	1845	240	2	1603	937	666
17. Nidau	24382	12893	12565	819	3	11743	6493	5250
18. Niedersimmental	13145	7050	6792	323	11	6458	3320	3138
19. Oberhasli	5285	2494	2279	161		2118	1231	887
20. Obersimmental	5444	2455	2300	166	2	2132	1213	919
21. Saanen	4958	2161	2005	210	1	1794	1174	620
22. Schwarzenburg	6088	2529	2479	127	2	2350	1614	736
23. Seftigen	21199	11415	11201	450	5	10746	5835	4911
24. Signau	15987	7471	7308	228	5	7075	3646	3429
25. Thun	56519	30132	29424	1129	70	28225	13265	14960
26. Trachselwald	15903	8513	8399	165	2	8232	4494	3738
27. Wangen	15986	8525	8390	259	6	8125	4000	4125
Total	626007	332865	324448	16142	701	307605	160487	147118

terschriftenzahlen zu einem Missbrauch des Initiativrechts kommen könnte. Die SVP-Fraktion verzichtet aber im Augenblick darauf, Anträge nach dieser Richtung zu stellen. Sie behält sich jedoch vor, bei anderer Gelegenheit auf diese Frage zurückzukommen.

Büschi. Auch ich kann es nach dem ausgezeichneten Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten kurz machen. Die freisinnige Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen entsprechen einer Notwendigkeit. Mit deren Gutheissung können vorhandene Unklarheiten und Lükken beseitigt werden. Auf der andern Seite ist unsere Fraktion der Auffassung, dass man die heutige Vorlage nicht mit zusätzlichem Ballast versehen sollte, da dies unter Umständen die ganze Vorlage in der Volksabstimmung gefährden könnte. Persönlich lehne ich jede Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden ab. Ich bin überzeugt, dass man nicht von einem Missbrauch der demokratischen Rechte reden kann, wenn man diese Rechte aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausübt.

Konrad. Wir Sozialdemokraten waren seinerzeit von den unklaren Fristen unmittelbar betroffen. Deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass auch wir für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission plädieren. In der Kommission wurde von unserer Seite die Meinung vertreten, es dürfte an diesem Knochen etwas mehr Fleisch haben. Da wir in Sachen Fleisch indessen nicht verwöhnt sind, möchte ich immerhin bemerken, dass uns ein magerer Knochen doch noch lieber ist als ein Knochen mit zähem, unappetitlichem Fleisch. Wir sind froh, dass die SVP-Fraktion auf weitergehende Anträge verzichtet. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.
Art. 7

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Jenni

... dass ein Gesetz oder ein Beschluss gemäss Artikel 6 Ziffer 4 sowie Artikel 6b Absatz 1 erlassen, geändert oder aufgehoben wird;...

Jenni. Ich finde, wenn wir schon den Artikel 8 der Verfassung revidieren, sollten wir gleichzeitig eine seit jeher bestehende Lücke im System unserer Volksrechte schliessen. Das Volk besitzt das Recht der Gesetzesinitiative und hat die Möglichkeit, zu Gesetzen und zu Finanzbeschlüssen von über einer Million Franken das Referendum zu ergreifen. Demgegenüber kennen wir aber im Kanton – im Gegensatz zu den Gemeinden – keine Finanzinitiative. Das ist unverständlich und eine Lücke, die man schliessen sollte. Es ist ein schwerwiegender Mangel, wenn man zwar gegen einen Beschluss des Grossen Rates mit einer finanziellen Tragweite von über einer Million Franken das Referendum ergreifen kann, das Volk jedoch keine Möglichkeit hat, mit einer Initiative, die 12 000 Unterschriften trägt, einen entsprechenden Kredit zu verlangen. Aus diesem Grunde schlage ich vor, dass 12 000 Stimmberechtigte verlangen können, dass ein Gesetz oder ein Beschluss gemäss Artikel 6 Ziffer 4 sowie Artikel 6b Absatz 1 erlassen, geändert oder aufgehoben wird. Was das Volk mit dem Institut des Referendums beeinflussen kann, sollte es auch mittels einer Initiative tun können.
Ich möchte Sie bitten, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um eine gegenüber dem Initiativrecht in den Gemeinden vorhandene systemwidrige Lücke, die oft auf Befremden stösst, zu schliessen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. In der Kommission kannten wir diesen Antrag nicht, weshalb ich nicht im Namen der Kommission sprechen kann. Persönlich habe ich vom Antrag Jenni erst vorhin Kenntnis erhalten und gleichzeitig vernommen, dass sich die Verwaltung bereits damit befasst hat, so dass der Herr Staatsschreiber sicher dazu Stellung nehmen wird.
Meine persönliche Auffassung geht dahin, dass sowohl die Kommission wie der Regierungsrat es abgelehnt haben, an den vorhandenen Volksrechten irgend etwas im negativen Sinne zu ändern. Herr Jenni möchte nun das Gegenteil bewirken. Ich muss somit, gleich wie vorhin, auch hier die Frage stellen: Würden wir damit die Vorlage nicht unnötigerweise belasten und möglicherweise gefährden? Niemand hat ein Interesse daran, das Schicksal dieser Vorlage aufs Spiel zu setzen, da wir nachher mit der Gesetzesrevision weiterfahren möchten.
Das sind die Überlegungen, die mir persönlich den Antrag von Herrn Jenni eher fragwürdig erscheinen lassen.

Staatsschreiber **Josi.** Nachdem in der vorberatenden Kommission klar und deutlich zum Ausdruck gekommen ist, dass man die Volksrechte weder einschränken noch erweitern will, bitte ich Sie namens der Staatskanzlei wie im Auftrag der Regierung, die Vorlage so zu genehmigen, wie sie vorliegt, und den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 8 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 8 Abs. 4

Antrag Theiler

Initiativen werden innert Jahresfrist behandelt und der Volksabstimmung unterbreitet. Diese Frist kann der Grosse Rat um höchstens ein weiteres Jahr verlängern, wenn er zuvor die Ausarbeitung eines Gegenentwurfes beschlossen hat.

Theiler. In der heutigen Fassung haben wir in bezug auf die Fristen die Regelung, dass Initiativen am nächsten oder spätestens am übernächsten ordentlichen Ab-

stimmungstermin dem Volk unterbreitet werden müssen. Was uns jetzt in Artikel 8 Absatz 4 als Verfassungsgrundsatz vorgeschlagen wird (Initiativen werden ohne Verzug behandelt und der Volksabstimmung unterbreitet), ist eine typische Gummiformulierung. Ich finde, in die Verfassung gehören keine Begriffe wie «ohne Verzug». Solche Begriffe müssen Sie aufnehmen, wenn Sie um jeden Preis dem Bundesgericht Arbeit verschaffen wollen. Das Bundesgericht hat Arbeitsbeschaffung indessen nicht nötig. «Ohne Verzug» ist in höchstem Masse interpretationsbedürftig. Das Bundesgericht hat ständig Fälle zu beurteilen, wo es mühsam herausfinden muss, was «ohne Verzug» bedeuten könnte. Es muss dann die verschiedenen Argumente abwägen und schliesslich – höchst ungern – irgendeine Zahl herausfinden, was meist mit der Bemerkung geschieht, dass man auf kantonaler Ebene keine solchen Formulierungen wählen sollte.
Es ist sicher richtig, dass man die bisherige Fassung ändert, die auch schon mehrmals zu Diskussionen Anlass gab. Vom Kommissionspräsidenten sind Fälle genannt worden. Es gab noch weitere. Bei der Initiative für eine freie Schulwahl beispielsweise hat man die Frist auch nicht eingehalten mit der Begründung, die Erziehungsdirektion sei überlastet.
Ich möchte nun sehr energisch dafür plädieren, dass man die bisherige Formulierung verbessert, konkretisiert, und nicht einfach zugunsten einer Gummiformulierung aufgibt, die man ebensogut beiseite lassen könnte. Im Vortrag schreibt der Regierungsrat zu Recht, dass die zügige Behandlung von Initiativen etwas so Wichtiges sei, dass man diesen Grundsatz auf Verfassungsstufe verankern müsse; der Bürger müsse Gewissheit haben, dass eine Initiative bald zur Abstimmung gelange. Mit dem Begriff «ohne Verzug» hat er diese Gewissheit jedoch nicht. Initiativen können mit dieser oder jener Begründung verschleppt werden, und dann gibt das wieder Futter für die Gerichte. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, in Artikel 8 Absatz 4 zu schreiben: «Initiativen werden innert Jahresfrist behandelt und der Volksabstimmung unterbreitet.» Sodann schlage ich noch einen Zusatz vor für den Fall, dass der Grosse Rat einen Gegenentwurf beschliesst. Ich sehe auch ein, dass es in einem solchen Fall schwierig sein kann, die Frist von einem Jahr einzuhalten. Falls der Grosse Rat innerhalb eines Jahres einen Gegenvorschlag beschlossen hat, soll er auch beschliessen können, die Frist um ein Jahr zu verlängern. Ich glaube, das ist eine faire, praktikable Regelung, die auch der Verwaltung genügend Zeit einräumt, um eine Initiative und einen Gegenvorschlag zu beurteilen. Eine solche Regelung mit ganz klaren zeitlichen Limiten gibt uns die Gewissheit, dass Initiativen nicht verschleppt werden können. Initiativen sind der Eckpfeiler unserer demokratischen Volksrechte, zu denen wir Sorge tragen müssen. Nichts schmälert das Ansehen des Staates beim Bürger stärker, als wenn er das Gefühl hat, unliebsame Initiativbegehren würden einfach auf die lange Bank geschoben.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er bringt nicht eine Erweiterung der Vorlage, sondern eine Präzisierung. Man sollte doch in der Verfassung klar zum Ausdruck bringen, was man will und was gilt.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich gebe ohne weiteres zu, dass ich etwa vier Fünftel dessen, was Herr Theiler gesagt hat, unterschreiben kann. Ich gebe ihm insbesondere recht, wenn er sagt, dass es da um Grundlegendes und Wichtiges geht. Bereits in meinem Eintretensreferat habe ich anzutönen versucht, dass ein zentraler Punkt der ganzen Vorlage die Fristenfrage ist, da nicht genau definierte Fristen schon mehrmals zu Schwierigkeiten geführt haben. Das wollen wir jetzt regeln, und zwar gut.

Herr Theiler möchte nun weitergehen als der Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, und das sicher aus einer guten Absicht heraus. Dazu ist indessen folgendes zu sagen:
Ich habe bereits ausgeführt, dass wir darnach trachten, gesetzestechnisch Ordnung zu bekommen, indem wir die Grundsätze in die Verfassung aufnehmen und die Verfahrensfragen im Gesetz regeln. Ich glaube nun, dass niemand bestreiten wird, dass Artikel 8 Absatz 4 nach dem Antrag von Regierungsrat und Kommission einen Grundsatz beinhaltet, während in bezug auf die Fristen zu sagen ist, dass es mehrere Fristen gibt, die im Sinne von Verfahrensfragen unserer Meinung nach im Gesetz über die politischen Rechte geregelt werden müssen. Ergänzend kann ich Ihnen dazu mitteilen, dass eine ausserparlamentarische Arbeitsgruppe beauftragt war, den ganzen Fragenkomplex zu studieren. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten Ende Dezember 1983 abgeschlossen. Inzwischen wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse derzeit ausgewertet und demnächst vom Regierungsrat beurteilt werden. Damit möchte ich nur sagen, dass beabsichtigt ist, das von Herrn Theiler aufgeworfene Problem sauber zu lösen, und zwar ist vorgesehen, die parlamentarische Beratung der Gesetzesrevision in der Novembersession in Angriff zu nehmen. Was die Frist zur Ansetzung der Volksabstimmung anbelangt, denkt man beispielsweise an eine Formulierung, wonach Initiativen spätestens zehn Monate nach ihrer Verabschiedung durch den Grossen Rat der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Diese Frist von zehn Monaten – das muss ich unterstreichen – hat allerdings noch nicht Gesetzeskraft. Es handelt sich dabei vorerst um einen Vorschlag der Arbeitsgruppe. Man weiss noch nicht, wie der Regierungsrat und die künftige parlamentarische Kommission dazu Stellung nehmen werden. Es besteht aber die Absicht, den Begriff «ohne Verzug» im Gesetz klipp und klar zu umschreiben, denn «ohne Verzug» – da gebe ich Herrn Theiler recht – ist in der Tat ein dehnbarer Begriff.

Es gibt noch andere Fristen, die man wird festlegen müssen. Wenn eine Initiative zustande gekommen ist, muss der Regierungsrat einen formellen Beschluss über das Zustandekommen der Initiative fassen, worauf eine weitere Frist zu laufen beginnt, die besagt, bis wann eine Initiative nach dem Beschluss des Regierungsrates über deren Zustandekommen dem Grossen Rat vorgelegt werden muss. Dafür kann man im Gesetz eine beliebige Frist vorsehen, zum Beispiel zehn Jahre oder sechs Monate. Die Arbeitsgruppe denkt hier an eine Frist von 18 Monaten. Darüber wollen wir jetzt allerdings nicht diskutieren. Ich möchte damit nur sagen, dass die Frage der Fristen im Gesetz geregelt werden soll, wobei es dann im Ermessen des Grossen Rates liegt, die Dauer der einzelnen Fristen zu bestimmen.
Eine dritte Frist wird sich beziehen müssen auf den Fall, dass der Grosse Rat nach Annahme einer Initiative in Form einer einfachen Anregung eine Vorlage auszuarbeiten hat. Auch davon sagt Herr Theiler nichts. Für diesen Fall ist beispielsweise vorgesehen, dass innerhalb

von drei Jahren eine Vorlage zum Initiativbegehren auszuarbeiten ist.
Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Begriff «ohne Verzug» in Artikel 8 Absatz 4 der Verfassung den Grundsatz umschreibt, was nicht bedeutungslos ist, denn bis jetzt sagte die Verfassung darüber überhaupt nichts aus. Dank dieser Bestimmung werden Initiativbegehren ganz bestimmt nicht trölerisch behandelt werden können. Die Worte «ohne Verzug» geben die Richtung an und stecken die Grenzen ab, die nachher im Gesetz genau zu umschreiben sind.
Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie, den Antrag Theiler abzulehnen und der von Regierungsrat und Kommission beantragten Fassung zuzustimmen in Befolgung des Grundsatzes, dass die Grundrechte in die Verfassung und die Verfahrensfragen ins Gesetz gehören.

Staatsschreiber **Josi.** Der Herr Kommissionspräsident hat die Situation umfassend dargelegt. Gestützt darauf könnte Herr Theiler seinen Antrag an sich zurückziehen. Wenn er an seinem Antrag festhält, möchte auch ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Theiler abzulehnen.

Theiler. Gestützt auf diese Ausführungen müssen Sie erst recht meinem Antrag zustimmen. Die Fristen, die wir da gehört haben, schlagen nun wirklich dem Fass den Boden aus. In Tat und Wahrheit soll es 18 Monate dauern, bis eine Initiative, nachdem sie deponiert worden ist, hier behandelt wird! Und dann soll es nochmals zehn Monate dauern, bis sie dem Volk unterbreitet wird, wobei der Grosse Rat immer noch die Möglichkeit haben wird, das Geschäft weiter aufzuschieben. 28 Monate soll es also nach dem vom Kommissionspräsidenten erwähnten Vorschlag einer Arbeitsgruppe dauern, bis eine Initiative schliesslich vors Volk kommt. Ich bin sehr froh, dass dieser Vorschlag jetzt bekanntgeworden ist, denn allgemein wusste man davon bisher noch nichts. Vergleichen Sie diesen Vorschlag mit dem heutigen Wortlaut in der Verfassung, wonach Initiativen am nächsten oder spätestens am übernächsten ordentlichen Abstimmungstermin zur Abstimmung gelangen müssen. Nach Staatsverfassung haben wir jährlich zwei ordentliche Abstimmungstermine. Der Wille des Verfassungsgebers war es, dass der Souverän spätestens innerhalb eines Jahres oder womöglich innerhalb eines halben Jahres zu einem Initiativbegehren Stellung nehmen kann. Und jetzt will man das auf über zwei Jahre erstrecken. Darin liegt das Gefährliche, wenn man solch grundlegende Fragen von der Verfassungsstufe auf die Gesetzesstufe überführt, wo man damit rechnen kann, dass man nicht wegen irgendeiner Frist stets das Referendum ergreift. Solche Fristen sind nicht nur Ausführungsvorschriften; sie beinhalten vielmehr ein Grundrecht des Bürgers, der eine Initiative lanciert oder unterschreibt. Viele Initiativbegehren werden aus einer unmittelbaren Notsituation heraus lanciert. Hier ist es wichtig, dass sie rasch zur Abstimmung kommen. Ich bitte Sie also, zum Initiativrecht Sorge zu tragen und sich nicht durch einen Vorschlag, wie wir ihn jetzt gehört haben, vertrösten zu lassen.

Frau **Boehlen.** Ich spreche in persönlichem Namen und gestatte mir, in diesem Zusammenhang zu sagen, dass es wünschenswert wäre, so wichtige Anträge früher zu Gesicht zu bekommen. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass man in andern Fällen wie bei der Beratung des Steuergesetzes die Anträge so rechtzeitig einreichen musste, dass sie auch noch in den Fraktionen besprochen werden konnten.
Und nun zum Antrag von Herrn Theiler: Es scheint mir auch, dass es unbefriedigend wäre, wenn es nur hiesse «ohne Verzug». Diesen Begriff kann man sehr unterschiedlich auslegen, es können ebensogut zwei Monate wie zehn Monate sein. Nun haben wir aber von Herrn Hurni gehört, dass es drei Fristenläufe gibt, die man eigentlich festlegen müsste. Wenn wir den Antrag Theiler jetzt annehmen, ist nur eine einzige Frist fixiert, und wenn wir dann schon eine Frist in der Verfassung festlegen, wird man sich nachher fragen müssen, ob diese Regelung nun abschliessend ist oder durch eine Gesetzesbestimmung noch ergänzt werden kann. Ich würde also meinen, es sei aus formellen Gründen besser, wenn wir die Fristen im Gesetz verankern. Sie gehören zu den Verfahrensfragen. Wenn Herr Theiler mit den vom Kommissionspräsidenten orientierungshalber erwähnten Fristen nicht einverstanden ist, steht es ihm ja frei, bei der Gesetzesberatung andere Lösungen anzustreben. Im jetzigen Moment ist der Antrag von Herrn Theiler meiner Meinung nach abzulehnen.

Präsident. Der Bemerkung von Frau Boehlen über das rechtzeitige Einreichen solcher Anträge kann man sich anschliessen. Die Präsidentenkonferenz hatte den Freitag letzter Woche als letzten Termin zur Einreichung von Anträgen zur Verfassungsvorlage genannt.

Andres. Bevor wir uns jetzt lange über die Fristen auseinandersetzen, müssen wir uns auf die Grundsatzfrage zurückbesinnen: Gehören diese Fristen in die Verfassung oder ins Gesetz? Je nachdem erübrigt sich dann für heute eine weitere Diskussion über die Dauer der festzusetzenden Fristen.
Ich möchte also dafür plädieren, dass man nur den Grundsatz in der Verfassung festlegt und deshalb den Antrag Theiler ablehnt.
Eine zweite Bemerkung: Gerade wenn die Worte «ohne Verzug» nicht in der Verfassung stünden, könnte man in der von Herrn Theiler geäusserten Richtung nicht zufrieden sein. Wenn wir diese Worte in die Verfassung aufnehmen, wird später der Gesetzgeber daran gebunden sein in dem Sinne, dass er Fristen nennen muss, die dem in der Verfassung enthaltenen Kriterium entsprechen. Ob das dann die Fristen sein werden, die, wie wir vorhin gehört haben, in einem ersten Entwurf stehen, oder nicht, ist für den Moment noch offen. Darüber werden wir uns unterhalten können, wenn die Gesetzesvorlage zur Diskussion steht. Ich bitte Sie somit, in die Verfassung jetzt nur den Grundsatz nach dem Antrag von Regierungsrat und Kommission aufzunehmen und den Antrag Theiler abzulehnen.

Rentsch (Pieterlen). Ich bin mit Herrn Theiler einverstanden, dass es darum geht, zu unseren politischen Rechten Sorge zu tragen. Umgekehrt geht es aber auch darum, dass wir die Sorgfaltspflicht hochhalten, weil es auch so etwas wie einen Missbrauch der politischen Rechte gibt. In den letzten Jahren haben wir mehrmals die Erfahrung gemacht, dass es uns wegen der Sorgfaltspflicht, d.h. wegen der erforderlichen sorgfältigen Vorberatung, nicht möglich war, die gesetzten Fristen

einzuhalten. Schon aus diesen Uberlegungen heraus bin ich deshalb der Meinung, dass diese Fristen eindeutig ins Gesetz gehören und nicht in die Verfassung.
Im übrigen gibt es noch einen Grundsatz, den es zu beachten gilt: die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Die Rechtsstaatlichkeit ist auch nur dann gewährleistet, wenn die Fristen, die in der Verfassung oder in einem Gesetz stehen, dann auch wirklich eingehalten werden.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 8 Abs. 5

Angenommen

Titel C und Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung mache ich auf Artikel 79 der Geschäftsordnung aufmerksam, wo es heisst: «Zu einem gültigen Beschluss bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden, wenn es sich um die Revision der Staatsverfassung handelt.» Diese Bestimmung bezieht sich auf die Schlussabstimmung sowohl zur ersten wie zur zweiten Beratung.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Revisionsvorlage in erster Lesung	149 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; allgemeine Verwaltung und Präsidialverwaltung

Beilage Nr. 19 Seiten 2 und 3

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen. Herr Muster verlangt dagegen das Wort für eine generelle Bemerkung zu den Nachkrediten.

Muster. Es mag Sie erstaunen, dass ich zu den Nachkrediten das Wort verlange, nachdem doch diese Geschäfte in unserem Rat meist sang- und klanglos über die Bühne gehen. Gerade das ist indessen der Grund, warum ich mich zum Wort melde. Ich möchte einem Missbehagen Ausdruck geben. Ich bin nicht gegen die hier beantragten Nachkredite an sich, aber die Art und Weise, wie wir die Nachkredite behandeln, veranlasst mich zur Bemerkung, dass wir einmal grundsätzlich über das Vorgehen nachdenken sollten, denn ich fühle mich in gewissen Punkten hintergangen. Ich will Ihnen sagen weshalb.
Ich verweise vorerst auf die Rubrik 1405.792 auf Seite 10 der Vorlage: Medikamente, Verbandstoffe sowie übrige ärztliche Bedürfnisse für das Frauenspital. Im Budget 1984 haben wir diesen Kredit um 100000 Franken gekürzt. Hier wird uns nun ein Nachkredit von 115000 Franken beantragt, wobei auch ich selbstverständlich weiss, dass die in dieser Session zur Genehmigung vorgelegten Nachkredite das Budget 1983 und nicht etwa das Budget 1984 betreffen. Ich möchte damit nur generell aufzeigen, wie man mit dem Instrument der Nachkredite umgeht. Im weiteren verweise ich auf die Rubrik 1905.515 auf Seite 20: Zinsausgaben und Skonti sowie vermehrte Beanspruchung von Bankkrediten infolge Anspannung der Liquidität. Budgetiert war 1 Million, benötigt wurden 6,7 Millionen, also mehr als das Sechsfache des ursprünglich vorgesehenen Betrages.
Eine weitere Rubrik, die zum Aufsehen mahnt, ist die Rubrik 1945.612 auf Seite 21, wo für Besoldungen ein Nachkredit von 1,135 Mio. Franken verlangt wird mit der Begründung: «Die Aushilfen zur Kontrolle der Wertschriftenverzeichnisse waren irrtümlich nicht budgetiert.» Da geht es doch nicht mehr um Aushilfen, sondern um Stellen, die bewilligt werden müssten.
Schliesslich verweise ich noch auf die Rubrik 770.10 auf Seite 25: Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Geräten, Instrumenten und Werkzeugen für die Universität. Dort ist ein Nachkredit von 1,18 Mio. Franken aufgeführt gegenüber einem Budgetbetrag von 2,1 Mio. Franken. Ausgegeben wurde also gut 50 Prozent mehr als budgetiert mit der Begründung: «Erhöhter Apparatebedarf infolge Berufungen und neuer Dienstleistungszweige.»
Ich stelle nun nicht etwa einen Antrag auf Nichtgenehmigung dieser Nachkredite, möchte aber der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Verwaltung in Zukunft seriöser budgetiert, mit den Krediten sparsamer umgeht und parlamentarische Beschlüsse nicht strapaziert.

Präsident. Es wird vermutlich angezeigt sein, über diese Bemerkungen bei der nächsten Budgetberatung zu sprechen. Heute könnte uns eine Diskussion darüber nicht weiterbringen.

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Thema, das Herr Muster angeschnitten hat, ist für uns nicht neu; es gehört immer wieder zu den Traktanden der Staatswirtschaftskommission. Bei der Aufstellung eines Budgets hat es eben zwei Seiten. Man kann knapp oder reichlich budgetieren. Geht man bei den Ausgaben an die obere Grenze, wird man mit den Krediten sicher zurecht kommen, weil ein gewisses Polster vorhanden ist. Angesichts der gespannten Finanzlage des Kantons werden die Verwaltungsinstanzen jedoch angewiesen, möglichst niedrig zu budgetieren. In dieser Situation gilt es dann, bei der Beurteilung der Nachkreditbegehren insbesondere auch das Verhältnis zwischen dem Budgetbetrag und der Höhe des Nachkredits zu beachten. Bei dem von Herrn Muster zuerst erwähnten Posten für Medikamente und Verbandstoffe des Frauenspitals beläuft sich die Kreditübermarchung auf 5 Prozent. Einem Budgetbetrag von 2 Mio. Franken steht ein Nachkredit von 115000 Franken gegenüber.
Ich kann Ihnen versichern, dass es sich die Staatswirtschaftskommission nicht leicht macht. Bei der Überprüfung der Nachkreditbegehren finden regelmässig Gespräche mit dem zuständigen Direktionsvorsteher und nötigenfalls auch mit den Chefbeamten statt. Von kleinen Ausnahmen abgesehen haben wir jedoch immer wieder festgestellt, dass die Mehraufwendungen getätigt werden mussten und der Nachkredit deshalb berechtigt ist. Ich möchte hier also erklären, dass wir je-

den einzelnen Fall gewissenhaft prüfen und gestützt darauf entscheiden. Es geht hier aber in der Tat um eine Frage des Systems.

Präsident. Es ist kein Antrag gestellt worden, die zur Beratung stehenden Nachkredite der allgemeinen Verwaltung und der Präsidialverwaltung abzulehnen. Sie sind genehmigt.

Motion Strahm – Übersetzung der Protokolle von Kommissionssitzungen

Texte de la motion du 22 novembre 1983

Nous demandons au gouvernement d'envisager dans le plus bref délai la traduction en français des procès-verbaux des séances de commissions à l'attention des membres desdites commissions.

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 avril 1984

Le règlement du Grand Conseil prévoit que, de même que les débats du plenum, les débats des commissions parlementaires sont traduits simultanément. De plus, le projet faisant l'objet des délibérations est remis à chaque député dans sa langue. Ces dispositions contribuent sérieusement à faciliter, sur le plan de la langue, le travail des députés nommés dans une commission.
Comme le relève Madame Strahm, les procès-verbaux des séances de commission sont un instrument de travail destiné aux membres des commissions. Selon la méthode et les besoins de chaque commission, ils sont rédigés sous l'une ou l'autre des formes suivantes:
– la Direction ou le Service compétent rédige d'ordinaire un procès-verbal des débats qui relate les interventions des participants à la séance: chaque intervention est, dans ce cas, relatée dans la langue de l'intervenant; cette forme est en principe adoptée pour les commissions spéciales chargées de préaviser les projets législatifs;
– la Direction ou le Service attitré rédige un procès-verbal des décisions qui résume succinctement les motifs et reproduit les décisions prises; en règle générale, le procès-verbal est alors rédigé dans une seule langue puis traduit; cette forme est choisie pour certaines commissions permanentes et, entre autres, pour la Conférence des présidents.
La pratique actuelle vise à permettre à chaque député de participer activement aux débats des commissions et à lui fournir un aide-mémoire pour le cas où ses notes de séance sont incomplètes. Si l'on ajoute que les rédacteurs des procès-verbaux sont disponibles pour fournir d'éventuels éclaircissements, on constate que cette pratique est suffisante.
Nous proposons de rejeter la motion.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Strahm abzulehnen.

Strahm. Nous demandons au Gouvernement d'envisager la traduction des procès-verbaux des séances de commission car, comme le mentionne le Conseil-exécutif dans sa réponse, les procès-verbaux sont un instrument de travail très important pour les députés.
Nous avons constaté d'autres lacunes dans les traductions. C'est ainsi que les rapports des commissions ne sont pas toujours traduits complètement en français, par exemple le rapport de la commission de régionalisation. Seule une partie a été traduite en français.
Les procès-verbaux, qui sont un instrument de travail, je le répète, devraient être au moins traduits selon le principe du résumé. Les points essentiels traités par chaque intervenant devraient être traduits, à défaut du mot à mot. Il s'agit de donner aux minorités, qui sont déjà défavorisées par le nombre, une analyse et une présentation des faits qui ne les défavorisent pas encore un peu plus.
Afin de permettre à chaque député d'utiliser les procès-verbaux pour revoir certains points des débats des commissions et pour lui faciliter le travail, je demande une traduction résumée des procès-verbaux des débats des séances des commissions. Je demande pour le vote l'application de l'article 80 du règlement du Grand Conseil.

Schmied (Moutier). L'Union démocratique du centre est consciente de la valeur du bilinguisme et sensible à sa promotion. Elle rejette néanmoins la motion 301.
Il est vrai que les procès-verbaux des débats des commissions ne sont pas tous traduits dans la deuxième langue. Cependant, l'objectivité nous commande de relever que les députés d'expression française bénéficient systématiquement de la traduction simultanée au sein de toutes les commissions.
Si nous comprenons le souhait de la motionnaire, nous devons souligner les contraintes auxquelles l'administration serait soumise si la motion devait être acceptée, spécialement en ce qui concerne les délais.
Notre canton se veut progressiste face au problème du bilinguisme. Il offre des prestations que même le mécanisme national n'est pas à même de fournir à ses parlementaires.
En conséquence et vu que les procès-verbaux des séances des commissions ne sont en réalité que des extraits des délibérations, étant donné que la Chancellerie reste en permanence à disposition pour toute question complémentaire et qu'enfin, les projets faisant l'objet des délibérations sont remis aux députés dans leur langue, nous proposons le rejet de la motion.

Kloetzli. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'est penchée sur la motion de Mme Strahm et, à l'exception de la motionnaire, personne n'a vu la nécessité de la traduction des procès-verbaux des séances des commissions. Elle a d'ailleurs elle-même déclaré qu'elle est consciente du fait que sa motion n'a aucune chance d'être acceptée.
Le but principal de l'intervention est sans aucun doute de créer des dépenses supplémentaires inutiles à notre canton, cela dans l'intention de fatiguer et de décourager tant le Parlement que le Gouvernement.
Je pense qu'il est important et intéressant pour notre canton de connaître l'état d'esprit actuel des séparatistes. Voilà une affiche qu'on trouve placardée chez nous depuis la publication de la clôture des opérations de partage des biens entre le canton de Berne et le canton du Jura, partage qui, à mon avis, est extrêmement avantageux pour le nouveau canton. Voici ce que dit cette affiche: «Depuis dix ans, le sud crève sous la botte de Berne. Il faut le libérer. Nous combattons. Et vous?»
A mes yeux, cette affiche est vraiment peu objective et

méchante. Au nom de la fraction socialiste et de la Députation unanimes, je vous propose de rejeter la motion.

Staatsschreiber **Josi.** Ich möchte einmal mehr betonen, dass es im Interesse der Staatskanzlei im besonderen liegt, Ihnen die besten Arbeitsbedingungen zu verschaffen, damit Sie Ihre parlamentarische Pflicht optimal erfüllen können. Dazu gehört natürlich auch die Übersetzung aller Texte, die Ihnen unterbreitet werden, und was die Kommissionssitzungen anbelangt, haben wir bei uns nachgerade maximale Verhältnisse. In keinem andern Kanton – auch nicht beim Bund – werden die Kommissionsverhandlungen simultan übersetzt, und was die Protokolle von Kommissionssitzungen betrifft, werden von uns bestimmte Protokolle in die andere Sprache übersetzt. Wir finden, dass der jetzige Zustand als gut und hinreichend gelten darf.
Eine weitere Bemerkung: Es ist immer etwas unangenehm, auf Kosten und ähnliches hinzuweisen. Ich muss Ihnen aber gestehen: Wenn wir das Begehren von Frau Strahm erfüllen wollten, müssten wir dafür unweigerlich zusätzliches Personal anstellen. Auch auf die Frage der Kostenfolge möchte ich somit hingewiesen haben.
Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, den ablehnenden Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Frau Strahm hat den Artikel 80 unserer Geschäftsordnung angerufen, der für bestimmte Geschäfte, soweit sie Sprache und Kultur angehen, gestützt auf Artikel 28a der Staatsverfassung, getrennte Abstimmungen unter den Mitgliedern der Deputation des Berner Jura, einschliesslich der französischsprachigen Ratsmitglieder des Amtsbezirks Biel, und dem Gesamtrat vorsieht. Ich würde meinen, dass im vorliegenden Fall diese Art der Abstimmung zu Recht verlangt werden kann. Wir werden deshalb in einer ersten Runde eine Abstimmung nur unter den Mitgliedern der Deputation durchführen und erst nachher den Gesamtrat entscheiden lassen.
Die Deputation des Berner Jura und der französischsprachigen Ratsmitglieder des Amtsbezirks Biel besteht aus 15 Mitgliedern. Nach Artikel 80 der Geschäftsordnung hat sich der Präsident zu vergewissern, dass die Deputation beschlussfähig ist. – Ich stelle fest, dass dies zutrifft.

Abstimmung unter den Mitgliedern der Deputation

Für Annahme der Motion Strahm	3 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Gesamtabstimmung

Für Annahme der Motion Strahm	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Theiler – Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Mitglieder des Grossen Rates

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1983

Selbstverständliche Arbeitsunterlagen sind für die Mitglieder des Grossen Rates nicht direkt greifbar. Dies erschwert nicht nur den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Dokumentation und Vorbereitung, sondern bringt auch den Weibeln und den Mitarbeitern des Parlamentsdienstes völlig unnötige Arbeit, z. B. indem jeder benötigte Gesetzestext extra herbeigeschafft werden muss.
Das Ratsbüro wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsdienst zu veranlassen, dass in der Wandelhalle oder im Schreibzimmer des Rathauses eine Handbibliothek und Dokumentationsstelle eingerichtet wird. Diese hätten zumindest folgende Unterlagen zu enthalten:
- Systematische Gesetzessammlungen von Bund und Kanton
- Gesetzeskommentare
- Tagblatt des Grossen Rates
- Verzeichnis der parlamentarischen Vorstösse der letzten zehn Jahre nach Themenbereichen
- Presseschau AI mit Register
- Unterlagen der Staatswirtschaftskommission zu den in der laufenden Session traktandierten Geschäften (evtl. ohne schwer reproduzierbare Pläne).

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

1. Als gemeinsame Stabstelle von Regierung und Parlament ist die Staatskanzlei darum bemüht, den Ratsmitgliedern möglichst gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Diese sind in den letzten Jahren laufend verbessert worden. Beleg dafür sind Dienstleistungen wie die Presseschau des Amtes für Information, die Information und Dokumentation der Ratsmitglieder durch den Parlamentsdienst, der erleichterte Zugriff zu Akten der Staatswirtschaftskommission. Weitere Dienstleistungen sind in Vorbereitung.
2. Die Begehren des Motionärs sind nicht neu. Bereits die mit der Geschäftsordnungsrevision befasste Arbeitsgruppe Lehmann regte an, dass die Gesetzessammlungen von Bund und Kanton sowie die Tagblattsammlung näher an den Plenumssaal gebracht werden sollten. Diesem Wunsch ist teilweise entsprochen worden. Das interessierte Ratsmitglied findet im Plenum mehrere Jahrgänge des Tagblattes, beim Parlamentsdienst die Gesetzessammlungen in deutscher und beim Übersetzungsdienst diejenigen in französischer Sprache.
3. Einige Begehren des Vorstössers sind prüfenswert. So wäre die Einrichtung einer kleinen unbeaufsichtigten Handbibliothek im Schreibzimmer des Grossen Rates mit der Systematischen Sammlung des Bundesrechts, der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung und mehreren Jahrgängen des Tagblattes des Grossen Rates realisierbar. Die Bibliothek könnte zudem mit einer Übertragungsanlage ausgerüstet werden, welche es dem Zuhörer ermöglicht, die Ratsverhandlungen mitzuverfolgen.
4. Nach den Vorstellungen des Motionärs müsste die Bibliothek einen Mindestbestand an Unterlagen enthalten. Diesem Wunsch sollte nicht entsprochen werden. Es empfiehlt sich nicht, die Unterlagen der Staatswirtschaftskommission zu den laufenden Geschäften unbeaufsichtigt aufzulegen. Diese Akten können von den Ratsmitgliedern bis Sessionsbeginn in der Staatskanzlei eingesehen werden. Die Verwirklichung eines brauchbaren Autoren- und Sachregisters der persönlichen Vorstösse ist in Zusammenhang mit dem Projekt eines EDV unterstützten Informationssystems Staatskanzlei (IN-

FOSTA) in Planung. Das Interesse an Gesetzeskommentaren ist klein, und der Parlamentsdienst kann dringend benötigte Gesetzeskommentare jederzeit beschaffen.
5. Die Anschaffungskosten der vorgeschlagenen Handbibliothek belaufen sich auf insgesamt etwa 8700 Franken, darin eingeschlossen ist die Installation eines Empfängers. Die jährlichen Folgekosten betragen ungefähr 3000 Franken.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rates, die Motion in der Form des Postulates entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung und das Büro der Präsidentenkonferenz sind bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Theiler. Der Herr Staatsschreiber hat soeben gesagt, die Verwaltung stelle uns die besten Arbeitsbedingungen zur Verfügung. Ich glaube, wir alle haben die Erfahrung gemacht, dass dies wohl kaum immer zutrifft. Wenn wir uns während der Sitzungen dokumentieren müssen, können wir zwar auf den Parlamentsdienst zurückgreifen, der in den letzten Jahren bestens ausgebaut worden ist. In dieser Beziehung stimme ich dem Staatsschreiber vorbehaltlos zu. Hingegen wären wir an sich auch alt genug, um uns für kleinere Sachen selber zu dokumentieren, was indessen voraussetzt, dass die Unterlagen für uns griffbereit sind. Ich habe stets ein etwas unangenehmes Gefühl, wenn ich wegen einer Gesetzesvorlage oder einer Fotokopie einen Ratsweibel bemühen muss. Wenn die entsprechenden Unterlagen hier griffbereit wären, könnten wir sie ohne weiteres selber behändigen...

Präsident. Entschuldigen Sie, Herr Theiler, ich muss wissen, ob Sie an der Motion festhalten oder der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Theiler. Das werde ich am Schluss meines Votums sagen.

Präsident. Den Schluss hätte ich gerne jetzt gehört, damit ich weiss, ob eine Differenz besteht zwischen Ihrem Antrag und dem Antrag des Regierungsrates.

Theiler. Ich hätte gerne erklärt, in welchem Sinn ich die Antwort der Regierung entgegennehme.

Präsident. Da ich gegenüber der Regierung die Formulierung «in diesem Sinn» ablehne, muss ich es konsequenterweise auch den Parlamentariern gegenüber tun. Entweder sind Sie mit der Umwandlung Ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden, und dann gibt es keine Diskussion, oder Sie halten an der Motion fest, worauf über eine Motion und nicht über ein Postulat abgestimmt wird.

Theiler. Ich finde es sehr gut und bin froh, dass die Regierung verspricht – sie hat das auch vor den Fraktionspräsidenten bestätigt –, im Sinne ihrer Ausführungen einen Anfang machen zu wollen. Für uns wertvoll wäre sicher die Einrichtung einer Handbibliothek im Schreibzimmer des Grossen Rates, wobei ich mit auf den Weg geben möchte, dass dazu auch die Gesetzeskommentare gehören sollten, denn die braucht man spontan. In diesem Sinne – ich verwende diesen Ausdruck nun trotzdem, nachdem ich ihn schon seit vielen Jahren vom Regierungsrat immer wieder gehört habe – bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Theiler ist nach längeren Ausführungen zur Umwandlung seiner Motion in ein Postulat bereit. Sie haben die Antwort des Regierungsrates schriftlich erhalten. Das ist eine Antwort, der auch das Büro des Grossen Rates zugestimmt hat. Ich lasse über den Text abstimmen, wie er schriftlich als Antwort des Regierungsrates vorliegt, und über nichts anderes.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Rentsch (Pieterlen) – Fristen bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1984

In Artikel 89 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Befugnis und Fristen für die Einreichung von Abstimmungs- und Wahlbeschwerden geregelt. Erfahrungen im Zusammenhang mit den letzten Grossratswahlen, insbesondere solche aus dem Amtsbezirk Aarberg, haben deutlich werden lassen, dass der in Absatz 2 umschriebene Beginn des Fristenlaufs zu wenig klar umschrieben ist.
Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Wie interpretiert der Regierungsrat den Zeitpunkt der «Entdeckung des Beschwerdegrundes»?
2. Welches ist der für den Beginn des Fristenlaufs entscheidende Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse?
3. Hat sich bereits eine Praxis in der Interpretation und der Anwendung von Artikel 89, Absatz 2, herauskristallisiert?
4. Auf welche Art gedenkt der Regierungsrat, allenfalls bestehende oder festgestellte Unklarheiten hinsichtlich Beginn des Fristenlaufs für die Einreichung von Beschwerden zu beseitigen – wobei darüber auch die Öffentlichkeit zu informieren wäre?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1984

Vorbemerkung
Anlässlich der Grossratswahlen 1982 ging dem beschwerdeverfahren im Wahlkreis Aarberg ein Gesuch um eine Nachzählung voraus. Gemäss Artikel 83 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind solche Gesuche spätestens drei Tage nach der Wahl beim Regierungsrat einzureichen. Da diese Frist nicht eingehalten wurde, trat der Regierungsrat nicht auf das Gesuch ein. Die anschliessend eingereichte Beschwerde rügte keine Unregelmässigkeiten, sondern verlangte in erster Linie nochmals eine Nachzählung.
Der im GPR beschriebene Fristenlauf führte zu keinen Schwierigkeiten bei der Anwendung; die Gesuchsteller bzw. Beschwerdeführer reichten ihre Begehren zu spät ein.
Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:
1. Um zu verhindern, dass die Gültigkeit einer Abstimmung oder Wahl auf unbestimmte Zeit bestritten werden könnte, sieht Artikel 89 Absatz 2 GPR eine Befri-

stung der Beschwerdemöglichkeit vor. Es wird davon ausgegangen, dass nach dem Prinzip von Treu und Glauben und nach Praxis des Bundesgerichtes unverzüglich Beschwerde erhoben werden muss, und zwar wenn möglich vor den Abstimmungstagen. Damit soll vermieden werden, dass je nach dem Ausgang der Wahl oder Abstimmung Beschwerden eintreffen.
Sowohl die Stimmrechts- als auch die Wahl- und Abstimmungsbeschwerden haben dringlichen Charakter. Die Ausübung des Stimmrechts, die Durchführung des Wahl- und Abstimmungsverfahrens sowie die Gültigkeit der Ergebnisse hangen vom Beschwerdeentscheid ab. Deshalb beginnt die Frist «von drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes» zum Beispiel nach Erhalt einer Verfügung im Vorverfahren, nach Veröffentlichung der Listen oder der Zusammensetzung des Wahlausschusses, beim Feststellen von Unregelmässigkeiten im Wahllokal, usw. zu laufen.

Die kantonale Regelung stimmt mit dem Bundesrecht überein. Artikel 89 Absatz 2 GPR ist fast identisch mit Artikel 77 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte. Selbst wo eine gesetzliche Regelung fehlt, gibt es eine klare Praxis des Bundesgerichts. Danach müssen Mängel in der Vorbereitung eines Urnenganges sofort und vor der Abstimmung gerügt werden. Unterlässt dies der Stimmberechtigte, obwohl nach den Verhältnissen ein sofortiges Handeln geboten und zumutbar war, so verwirkt er das Recht zur Anfechtung des Abstimmungsergebnisses (BGE 105 Ia 150). Unzumutbar erscheint die Anfechtung vor der Abstimmung dann, wenn die Zeit trotz rechtzeitiger Beschwerdeerhebung zu knapp wäre, um die gerügten Mängel noch vor dem Abstimmungstermin zu beheben.

2. Gemäss Artikel 18 Absatz 4 GPR und Artikel 46 der dazugehörenden Verordnung veröffentlicht die Staatskanzlei im Amtsblatt die vom Regierungsrat erwahrten Ergebnisse der Volksabstimmungen und Wahlen nach dem Mehrheitsverfahren.
Die Resultate der Grossratswahlen werden so rasch als möglich – vor der Erwahrung im Parlament – im Amtsblatt veröffentlicht (Art. 16 Abs. 3 des Dekretes über die politischen Rechte).
3. Seit der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung über die politischen Rechte am 1. Januar 1981 wurden bereits verschiedene Beschwerdeverfahren durchgeführt (Grossrats- und Regierungsratswahlen 1982, Nationalratswahlen 1983). Die Anwendung von Artikel 89 Absatz 2 und die ausgeübte Praxis hatten keine Schwierigkeiten zur Folge. Der Grundsatz, wonach die Beschwerden drei Tage seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes einzureichen sind, hat sich bewährt und ermöglichte eine reibungslose Abwicklung von Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.
4. Der Regierungsrat hat keine Mängel oder Unklarheiten bezüglich des Fristenlaufes im Beschwerdeverfahrens festgestellt. Eine Verlängerung der zugegebenermassen kurzen Fristen kommt nicht in Frage, weil damit das Wahl- und Abstimmungsverfahren erheblich erschwert würde. Der Regierungsrat wird dafür besorgt sein, dass
– bei den Anordnungen für Wahlen und Abstimmungen die einschlägigen Bestimmungen erwähnt werden,
– die Veröffentlichung der Ergebnisse den Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit enthalten und
– die Verfügungen und Entscheide mit den Rechtsbelehrungen versehen sind.

Rentsch (Pieterlen). Ich gehe grundsätzlich mit den Überlegungen, die der Regierungsrat in seiner Antwort angestellt hat, einig. Ich bin der Regierung für diese Ausführungen dankbar und bin überzeugt, dass sie das Problem erkannt hat. Ich kann mich deshalb von der Antwort befriedigt erklären. Erfreulich ist zudem, dass die Regierung die Information der Parteien und der interessierten Wählergruppen verbessern will. Für äusserst wichtig halte ich namentlich den Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bei der Veröffentlichung der Ergebnisse, unter Angabe der Fristen, wovon in Ziffer 4 der regierungsrätlichen Antwort die Rede ist.

Interpellation Rentsch (Pieterlen) – Kündigungsfrist und Ersatzwahlen für Bezirksbeamte

Wortlaut der Interpellation vom 22. Februar 1984

Nach geltendem Recht gilt auch für Bezirksbehörden und -beamten, z. B. für Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten oder Betreibungs- und Konkursbeamte, die der Volkswahl unterliegen, eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Gesetz und Dekret über die politischen Rechte sehen als Frist für das Ansetzen des Termins für die Ersatzwahl «wenigstens zehn Wochen», als Frist für das Einreichen von Vorschlägen 48 Tage vor.
In der Regel setzt der Regierungsrat zu Recht die Ersatzwahl auf einen der eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungstermine an.
Wie das Beispiel der Ersatzwahl für den Regierungsstatthalter im Amtsbezirk Aarberg, bei welchem der Termin für die Einreichung von Vorschlägen zudem in die Festtage fiel, deutlich aufzeigt, lassen sich all diese Bedingungen nur schwer mit der bloss dreimonatigen Kündigungsfrist für die Beamten, insbesondere wenn es sich um eine Ersatzwahl vor Ablauf der Amtsperiode oder bei vorzeitiger Kündigung infolge Berufswechsels handelt, in Einklang bringen.
1. Ist sich der Regierungsrat dieser unbefriedigenden Situation, insbesondere auch für die politischen Parteien, die Kandidaten zu nominieren haben, bewusst?
2. Müssten nicht die Kündigungsfristen für die Bezirksbeamten oder die in Gesetz und Dekret über die politischen Rechte vorgesehenen Fristen besser aufeinander abgestimmt werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Zur Frage 1: Die neue Gesetzgebung über die politischen Rechte, welche am 1. Januar 1981 in Kraft trat, brachte eine Vorverschiebung der Fristen für die Wahlanordnung und die Einreichung der Anmeldungen für die Wahl der Bezirksbehörden und -beamten. Mit dieser Massnahme wurde das Postulat Rohrbach vom 6. September 1971 vollzogen, welches verlangt hatte, dass das Material für die Bezirksbeamtenwahlen zusammen mit den Unterlagen für die jeweils gleichzeitig stattfindenden Abstimmungen den Stimmbürgern zuzustellen sei. Diese Regelung hat sich bewährt, und die Gemeinden konnten gegenüber früher bei solchen Wahlen einen Versand einsparen.
Zur Frage 2: Bis jetzt haben sich keine Schwierigkeiten bei der Besetzung der vakanten Stellen ergeben. Der Regierungsrat ist sich jedoch im klaren, dass die Frist zwischen der Wahlanordnung und der Einreichung der

Anmeldungen die Parteien in eine gewisse Zeitnot versetzen kann. Da dieser Fristenlauf aus den dargelegten praktischen Gründen jedoch nicht geändert werden sollte, ist der Regierungsrat bereit, die Verlängerung der Kündigungsfrist für Bezirksbeamte, welche vom Volk gewählt werden und vor dem Ablauf der Amtsdauer zurücktreten, zu prüfen. Die Verlängerung der Kündigungsfrist würde eine frühere Bekanntgabe des Wahltages und eine längere Einreichungsfrist für die Anmeldungen ermöglichen.

Rentsch (Pieterlen). Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Motion Schärer – Einführung einer Volksmotion

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1984

Angesichts dessen, dass sich der Grosse Rat anlässlich der Behandlung von Petitionen in der Februarsession nicht entschliessen konnte, diesem Grundrecht die notwendige Nachachtung zu verschaffen, obwohl das geltende Geschäftsreglement sich darüber eigentlich mit aller wünschbaren Deutlichkeit ausspricht, soll mit dieser Motion nun diese Frage direkt und ohne die Möglichkeit, sich hinter Formalismen zu verstecken, angegangen werden.
Die Entwicklung der traditionellen Parteienformation und der Wahlbeteiligung sind Hinweise darauf, dass die Regierungen und Parlamente immer stärker am Volk vorbeipolitisieren. Was auch die tägliche Erfahrung zeigt, wird in Umfragen, Analysen und Untersuchungen belegt: Parallel zur Abwendung von traditionellen politischen Formen hat die politische Eigenaktivität und das politische Selbstbewusstsein zunehmender Volksteile in den letzten Jahren stetig zugenommen.
Heute kann sich diese Eigenaktivität zum grössten Teil nur über den Umweg über die Parteien in den Parlamenten niederschlagen. Wünschenswert wäre allerdings, dass die entsprechenden Interessen direkt und ungebrochen ins Parlament getragen werden könnten. Eines der Mittel, die dazu geeignet sind, ist die Volksmotion. Das Mittel der Volksmotion soll vorsehen, dass hundert Bürgerinnen und Bürger einen von ihnen unterzeichneten Antrag stellen können zuhanden der Grossratsdebatte, welcher ordentlich behandelt werden muss. Das politische Gewicht einer Volksmotion läge somit zwischen einer Petition und der Volksinitiative und gäbe die Möglichkeit in die Hand, die demokratischen Rechte qualitativ und differenziert auszubauen.
In diesem Sinne soll durch Grossratsbeschluss die bestehende Geschäftsordnung abgeändert werden.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Am 6. Februar 1984 behandelte der Grosse Rat erstmals zwölf Petitionen nach der neuen Geschäftsordnung. Gemäss den Anträgen der Justizkommission wurden sie alle abgeschrieben, wobei die Petenten jeweils eine Antwort erhielten. Es ist noch zu früh, die neue Behandlungsart nach einer Session abschliessend zu beurteilen. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass sich der erste Versuch grundsätzlich bewährt habe und dass nun Erfahrungen gesammelt werden müssten. Überdies wurden die Anliegen einzelner Petitionen in persönlichen Vorstössen von Ratsmitgliedern wieder aufgenommen.
Der Motionär kritisiert die Behandlung der Petitionen und will zu deren Verstärkung die Volksmotion einführen. Diesem Begehren widersetzt sich der Regierungsrat aus formellen und materiellen Gründen.
Die Petition stellt ein verfassungsmässiges Grundrecht dar, wobei Artikel 38 der Geschäftsordnung die Ausführungsbestimmung zu Artikel 78 der Staatsverfassung bildet. Die Volksmotion käme einem politischen Volksrecht wie die Initiative oder das Referendum gleich und müsste deshalb in der Staatsverfassung verankert werden.
Die Motion gehört zu den grundlegenden Rechten der Parlamentarier. Diese können ihren Standpunkt vor dem Rat persönlich vertreten. Bei einer Volksmotion bestünde keine solche unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit im Parlament.
Im Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 1984 betreffend Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung wurde der Grosse Rat darüber orientiert, dass die Staatskanzlei den Auftrag erhielt, alle im Zusamenhang mit den Volksrechten sich stellenden Fragen zu prüfen. In diesem Rahmen kann auch der Stellenwert der Volksinitiative untersucht werden.
Der Regierungsrat spricht sich jedoch gegen die Aufnahme der Volksmotion in die Geschäftsordnung für den Grossen Rat aus.
Antrag: Ablehnung der Motion

Schärer. Dieser Vorstoss ist als empörte Reaktion auf die Art der Behandlung der Petitionen durch unseren Rat in der letzten Session entstanden. Meine Einschätzung geht dahin, dass das hier in der letzten Session gegenüber den Petitionen angewandte Verfahren und die damit verbundene Gewichtung der Petitionen eine Übung war, die sicher niemand in diesem Saale befriedigt hat. In diesem Zusammenhang ist meine Motion vorerst zu sehen.
Den anderen Zusammenhang, in dem meine Motion steht, möchte ich wie folgt umschreiben: Seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten wird von Regierungsseite, aber auch von seiten der politischen Parteien immer wieder das politische Desinteresse, die politische Abstinenz beklagt und analysiert, ohne jedoch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Meine Motion zeigt im Prinzip eine Perspektive auf, wie effektiv das politische Interesse des Volkes stimuliert werden könnte. Bisher wurde vor allem konsequenzlos agiert, und ich glaube, dass auch die Kommission, welche sich mit den sogenannten Missständen befassen soll, kaum in der Lage sein wird, viel Positives beizutragen, denn dort fehlt es an der Basis für ein mutiges, fundamentales Vorgehen.
Der Regierungsrat ist in seiner Stellungnahme nicht auf die Begründung eingegangen, die meiner Motion vorangeht, insbesondere nicht auf den Teil der Begründung, der dahin geht, dass die steigende politische Eigenaktivität immer breiterer Bevölkerungskreise den Kern meines Vorstosses darstelle. Ich meinte, dass der Regierungsrat die Gelegenheit ergreifen sollte, auch darauf zu antworten. Ich befürchte, dass der Regierungsrat nicht sehen will, dass in der Bevölkerung eine Bewegung vorhanden ist, die sich äussert. Denken Sie nur an den letzten Samstag oder an frühere grosse Demonstrationen, die zeigen, dass das selbstbewusste Interesse der

Bevölkerung an hochpolitischen Fragen doch stark zugenommen hat. Offenbar will die Regierung die Augen vor dieser Tatsache verschliessen und sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Logischerweise müsste man somit sagen, dass der Regierungsrat die Situation, die er beklagt und als politisches Desinteresse bezeichnet, selber permanent immer wieder neu schafft. Auf diese Weise können keine fundamentalen demokratischen Änderungen zustande kommen. Das ist der zweite Zusammenhang, in dem meine Motion steht.
Dass eine Volksmotion oder eine verstärkte Petition im Sinne einer Volksmotion durch unsern Rat rechtlich nicht behandelt und beschlossen werden könnte, glaube ich nicht. Ich vertrete im Gegenteil die Auffassung, dass man in der Geschäftsordnung durchaus das Instrument der Volksmotion verankern könnte, wobei ein solcher Vorstoss allerdings jeweils von einem Parlamentarier initiiert und begleitet sein müsste.
Dass sich der Regierungsrat meinem Begehren nicht ganz verschliesst, kann ich immerhin dem zweitletzten Absatz seiner Stellungnahme entnehmen, wo es heisst: «In diesem Rahmen kann auch der Stellenwert der Volksinitiative untersucht werden.» Ich nehme an, dass in diese Prüfung auch eingeschlossen werden könnte, was ich als Volksmotion bezeichne. Es würde mich interessieren zu erfahren, wie man sich von seiten der Fraktionen und des Regierungsrates diese Sache vorstellt. Je nach dem Verlauf der Diskussion werde ich dann erklären, ob ich an meiner Motion festhalten will oder ob ich der Meinung bin, dass allenfalls auch ein Postulat zuhanden einer Kommission zweckdienlich sein könnte.

Gfeller. Herr Schärer hat nun ausgeführt, dass eine Volksmotion, wie er sie einführen möchte, im Grunde genommen eine verstärkte Petition wäre. Sie werden sich erinnern, dass wir in der letzten Session sehr eingehend über das Institut der Petitionen diskutiert haben. Ich will nicht wiederholen, was dort alles gesagt worden ist, und ich will auch nicht wiederholen, was der Regierungsrat zu diesem Punkt in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt hat. Ich muss aber nochmals darauf hinweisen, dass der fundamentale Unterschied zwischen einer Petition und einer Motion darin besteht, dass eine Petition eine Eingabe ist, die nach Artikel 37 unserer Geschäftsordnung unter Umständen vom Grossen Rat als Motion oder als Postulat überwiesen werden kann. Das Petitionsrecht, das in der Verfassung garantiert ist, hat jedoch einen historischen Hintergrund. Es ist das Recht, eine Eingabe zu machen, und zwar ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Noch vor 200 Jahren – so merkwürdig das heute tönen mag – war das nämlich nicht der Fall. Deshalb hat man später das Petitionsrecht in der Verfassung ausdrücklich verankert. Eine Volksmotion hat aber mit einer Petition an sich nichts zu tun, abgesehen davon, dass durch die Volksmotion unsere bisherigen Volksrechte (Initiative und Referendum) wahrscheinlich stark verwässert würden. Und wollte man die Einführung der Volksmotion wirklich ernsthaft ins Auge fassen, in die Geschäftsordnung des Grossen Rates könnte man dieses Institut bestimmt nicht aufnehmen. Das hat Herr Schärer denn auch bereits eingesehen, indem er vorhin in seinem Votum ausgeführt hat, eine Volksmotion müsste durch ein Mitglied des Grossen Rates irgendwie initiiert werden. So gesehen, brauchen wir die Volksmotion gar nicht, da jeder Bürger einem Mitglied des Grossen Rates den Auftrag erteilen kann, ein bestimmtes Anliegen als Motion im Parlament vorzutragen.
Im übrigen ist das Instrument der Volksmotion nichts Neues. Eine Delegation des Grossen Rates hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, den Niedersächsischen Landtag zu besuchen. Aus den erhaltenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass dort eine Art Volksmotion existiert, indem ein einzelner Bürger eine Motion zuhanden des Landtages einreichen kann. Der fundamentale Unterschied liegt aber darin, dass dort eine solche Motion durch einen Ausschuss des Landtages behandelt wird und nicht durch den Landtag selber, wobei dem Ausschuss Entscheidungskompetenzen zustehen. Wenn wir auch bei uns das Instrument der Volksmotion einführen wollten, müssten wir eine entsprechende Verfassungsänderung und dann auch eine Änderung unserer Geschäftsordnung vornehmen, was wohl kaum in Frage käme.
Schliesslich möchte ich noch betonen: Mit der Einführung der Volksmotion wäre zu befürchten, dass unser Parlament noch mehr belastet würde, als das heute bereits der Fall ist. Schon heute haben wir indessen Mühe, in der uns eingeräumten Zeit mit allen parlamentarischen Vorstössen durchzukommen. Auf diesen Umstand hat ja auch der Ratspräsident in seiner heutigen Eröffnungsansprache hingewiesen. Wenn ich mir nun vorstelle, dass von 100 Stimmbürgern jedes Anliegen in unsern Rat getragen werden könnte, würde dies zu wesentlich längeren Sessionen führen, was die Struktur unseres Parlaments in Richtung eines Berufsparlaments verändern würde.
Aus allen diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen freisinnigen Fraktion, den Vorstoss von Herrn Schärer sowohl als Motion wie allenfalls auch als Postulat abzulehnen.

Hurni (Steffisburg). Herr Schärer hat nicht nur geschrieben, sondern vorhin nochmals betont, dass der Auslöser für seine Motion darin liegt, dass anlässlich der letzten Session unseres Rates die Petitionen nicht so behandelt worden sind, wie sie seiner Ansicht nach hätten behandelt werden sollen. Ich möchte nun aber doch davor warnen, voreilige Trugschlüsse zu ziehen. Immerhin können wir feststellen, dass im Bereich der Behandlung der Petitionen ein Fortschritt zu verzeichnen ist, und wir sind ja bemüht, das Verfahren zur Behandlung der Petitionen weiter zu verbessern. Dass uns das gelingen wird, wage ich heute noch nicht zu behaupten; ebenso wenig erscheint es mir aber angezeigt, heute schon den Schluss zu ziehen, weil die Art der Petitionsbehandlung in der letzten Session nicht befriedigt hat, müsse man jetzt als Ersatz das Instrument der Volksmotion einführen. Das geht nicht nur mir, sondern auch der SP-Fraktion zu weit, abgesehen davon, dass man natürlich nicht mit einem Federstrich eine solche Neuerung durch Abänderung der Geschäftsordnung einführen könnte. Wenn man die Volksmotion schon als ein Grundrecht oder ein Volksrecht bezeichnet, Herr Schärer, müsste man auch konsequent sein und dieses Grundrecht in die Verfassung einbauen.
Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme argumentiert, gibt es eine Anzahl typischer Mittel oder Werkzeuge der Parlamentarier, die man nicht nur im Kanton Bern und in der Schweiz, sondern in zahlreichen Staaten auf der ganzen Welt kennt. Dazu zählen insbesondere die Motion, das Postulat und die Interpellation.
Und wenn es an einigen Orten, wie mein Vorredner an-

getönt hat, auch das Instrument der Volksmotion gibt, so müsste man bei einem Vergleich natürlich die Gesamtheit der Volksrechte und der Grundrechte, die in einem Staat existieren, untersuchen. Nur so ergäbe sich ein objektiver Vergleich zur Situation bei uns. Es tönt selbstverständlich immer gut, wenn man von einer Erweiterung der Volksrechte und der Grundrechte spricht. Dieser Tenor hat denn auch in den Ausführungen des Motionärs durchgeklungen. Mit einer quantitativen Vermehrung der Volksrechte in dem Sinne, dass man einfach noch das Instrument der Volksmotion anhängt, ist es nicht getan. Ich glaube, wir sollten vorerst einmal darnach trachten, die bei uns vorhandenen Volks- und Grundrechte – es ist nicht wenig – soweit nötig qualitativ zu verbessern und entsprechend zu nutzen. Auf diese Weise kommen wir am ehesten ans Ziel. Die SP-Fraktion lehnt aus den von mir hier geschilderten Gründen die Motion Schärer ab.

Schneider (Ins). Im Auftrag der SVP-Fraktion möchte ich Sie ebenfalls bitten, diese Motion abzulehnen. Ich begründe unsere Stellungnahme kurz wie folgt:
In seiner heutigen Eröffnungsansprache hat der Grossratspräsident ausgeführt, dass mit der steigenden Zahl der eingereichten Motionen gleichzeitig deren Stellenwert sinke. Ist es in dieser Situation angezeigt, noch mehr Motionen beraten zu müssen? Ich glaube kaum. Es will uns vielmehr scheinen, schon heute könnte man viele Begehren, die schriftlich in Form eines Vorstosses formuliert sind, ebensogut mit einem Telefonanruf erledigen, was den Ratsbetrieb wesentlich entlasten würde.
Zum zweiten vertreten wir die Auffassung, dass der Parlamentarier das Bindeglied zwischen dem Bürger und den Behörden ist und das weiterhin sein muss. Wir müssen im Volk hören, wo die Probleme liegen, und müssen sie dann in den Rat hineintragen und sie persönlich hier vertreten. So scheint mir denn auch das wichtigste in der Antwort des Regierungsrates die Feststellung zu sein, dass bei der sogenannten Volksmotion gar keine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit im Parlament bestünde.
Ein dritter Gesichtspunkt: Nach der Vorstellung des Motionärs müsste eine Volksmotion mit 100 Unterschriften versehen sein. Könnte man ein solches Begehren als wertvoll bezeichnen? Heute bringt man 100 Unterschriften so leicht zusammen, dass ich den Wert eines solchen Vorstosses bezweifeln müsste, insbesondere wenn man sieht, mit welcher Überzeugung Unterschriften gelegentlich abgegeben werden.
Das sind aus der Sicht der SVP-Fraktion die wesentlichsten Gründe, die gegen die Motion Schärer sprechen.

Schärer. Ich möchte zuerst auf das Argument eingehen, dass mit dem Instrument der Volksmotion unser Rat noch mehr belastet würde. In meiner Motion ist gar nichts darüber ausgesagt, ob mit der Einführung der Volksmotion nicht gleichzeitig das Motionsrecht der Parlamentarier etwas eingeschränkt würde. Das könnte ich mir nämlich durchaus vorstellen. Ich würde beispielsweise gerne auf eine ganze Reihe meiner Vorstösse verzichten, wenn ich pro Session zwei bis drei Volksmotionen einreichen könnte. Wenn man sich die Sache in der Praxis vorstellt, so scheint mir, dass das Einbringen einer Volksmotion mit der entsprechenden Unterschriftenzahl doch einen beträchtlichen Effort erfordern würde. Darin sähe ich vor allem eine qualitative Aufwertung der Vorstösse. Zum andern glaube ich, dass mit der Einführung der Volksmotion nicht die Zahl der Vorstösse, wohl aber ihr politisches Gewicht wesentlich erhöht würde.
Zu den hier gefallenen Voten möchte ich feststellen, dass im Grunde genommen der Widerstand gegen meine Motion gar nicht allzu gross und auch nicht substantieller Art war. Mich dünkt, der Tenor ging dahin, es handle sich um etwas sehr Neues, das Alte wolle man beibehalten, man könne sich jetzt noch nicht festlegen, und über den Stellenwert der Petitionen sei man sich auch noch nicht im klaren. Es schien mir, dass für viele meine Motion eher überraschend kam, so dass sie sich damit noch nicht recht befreunden können. Damit möchte ich ausdrücken, dass auch ich gewisse Bedenken, die hier geäussert worden sind, ernst nehme.
Ich bin deshalb bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Ausgang der Abstimmung dürfte dann auch als Testfall dafür dienen, inwiefern die milden Bedenken, die hier geäussert worden sind, eher substantieller oder taktischer Natur sind. Ich glaube, dass die Frage der Einführung einer Volksmotion von einer Kommission geprüft werden sollte, weshalb ich Sie bitte, mein Begehren in Form eines Postulates zu überweisen.

Regierungspräsident **Schmid.** Ich möchte Sie bitten, auch das Postulat abzulehnen. Die Herren Gfeller, Hurni und Schneider haben umfassend und überzeugend dargelegt, warum sie der Einführung eines neuen politischen Rechts, das zweifellos einer Verfassungsgrundlage bedürfte, skeptisch gegenüberstehen.
In seinem letzten Votum hat Herr Grossrat Schärer nun sozusagen angedeutet, dass er sich mit dem Instrumentarium einer Volksmotion die Möglichkeit schaffen möchte, die Unterschriften für seine Vorstösse ausserhalb des Ratssaales zu holen, nachdem er sie innerhalb des Ratssaales offenbar nur in sehr beschränkter Zahl erhält. Der Charakter einer Volksmotion weicht indessen von den Vorstellungen des Herrn Schärer, die er hier dargelegt hat, ab. Trotzdem haben wir die Türe ein klein wenig offengelassen in dem Sinne, dass wir das aufgeworfene Problem im Zusammenhang mit dem Initiativrecht durch eine Arbeitsgruppe überprüfen lassen wollen. Ich glaube, dabei wollen wir es bewenden lassen. Ich bitte Sie deshalb, wie eingangs gesagt, auch das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Interpellation Droz – Radio Jura bernois, Beiträge der SEVA

Texte de l'interpellation du 21 décembre 1983

Une information parue ce jour nous apprend que la SEVA mettrait à disposition de la Radio Jura bernois (RJB) une somme de 350000 francs par année durant cinq ans afin de financer les activités de ladite radio locale.
Le gouvernement est appelé à nous dire si cette information est exacte et, si cette information devait se confirmer, à répondre aux questions suivantes:

1. A quelles conditions a été consentie cette avance? (intérêts éventuels, remboursement, etc.)
2. Quelle pression pourra exercer le gouvernement sur ladite RJB par SEVA interposée?
3. Quels risques courent les contribuables du Jura Sud de voir la RJB transformée, par le biais du subventionnement cantonal bernois, en «Propagandastaffel» du mouvement Force démocratique?
Enfin, le gouvernement est invité à nous dire aussi s'il ne pense pas qu'une telle somme, soit 1750000 francs, aurait été mieux employée dans le cadre d'opérations de soutien et de relance conjoncturelle dans les districts du Jura méridional.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 mars 1984

1. La société coopérative SEVA est, ainsi que l'a clairement confirmé récemment la 4e Chambre civile de la Cour suprême, une organisation de droit privé. En vertu des dispositions légales et de critères internes précis, notamment de ses statuts, elle attribue des contributions financières à des tiers. Ainsi, 25 pour cent du bénéfice net de cette loterie reviennent aux coopérateurs, alors que 75 pour cent sont versés au Canton. Il ne s'agit donc pas ici de sommes provenant des fonds publics, mais bien d'apports privés que le Conseil-exécutif peut, dans le cadre de la loi fédérale sur les loteries, répartir selon sa propre appréciation.
Par ailleurs, le Grand Conseil a déjà été informé de manière détaillée, les 18 novembre 1981 et 21 août 1983, sur l'utilisation des fonds de la SEVA. La position du Conseil-exécutif n'a pas changé depuis lors.
Pour ces raisons, et afin de ne pas compromettre une pratique souple de la répartition des fonds de la coopérative, qui a au reste fait ses preuves depuis de longues années déjà, le Conseil-exécutif estime qu'il n'a pas à fournir les renseignements demandés par l'interpellateur concernant cette institution privée.
2. Au demeurant, s'agissant des radios locales en général, le Conseil-exécutif, se ralliant aux propositions d'un groupe de travail constitué pour examiner notamment la question des subventions cantonales aux frais de fonctionnement de ces radios locales, a décidé de ne pas entrer en matière, par principe, sur d'éventuelles demandes de subventions que pourraient présenter les responsables de radios locales, sous réserve toutefois de la pratique adoptée jusqu'ici pour ce qui a trait à l'encouragement de certaines manifestations culturelles. Néanmoins, en ce qui concerne Radio Jura bernois, le Conseil-exécutif a décidé d'octroyer à cette radio une subvention annuelle de 100000 francs pour les années 1984 à 1988, au titre d'aide de lancement.
Cette dérogation au principe général arrêté est motivée par le fait que Radio Jura bernois émet dans une région fortement minoritaire linguistiquement et culturellement parlant. D'autre part, cette station doit, en raison de la configuration très accidentée de la région, avoir recours à une structure technique très lourde et coûteuse au niveau des émetteurs, pour toucher une zone de diffusion à faible densité de population. De surcroît, le potentiel publicitaire que recèle le Jura bernois est très modeste et les difficultés économiques que connaît présentement l'arc horloger viennent encore aggraver la situation pour les promoteurs de cette station. Enfin, le Conseil-exécutif estime souhaitable et judicieux de contribuer à renforcer, dans cette région excentrique du canton de Berne, les échanges communautaires, notamment dans les domaines culturels, sociaux et politiques ou entre les différents milieux du Jura bernois.
3. Pour ce qui est des pressions que l'interpellateur craint de la part du Gouvernement à l'endroit de Radio Jura bernois, le Conseil-exécutif attire son attention sur l'article 15, 2e alinéa, de l'ordonnance fédérale précitée, qui stipule que le financement «sera conçu de façon qu'aucune influence unilatérale ne puisse être exercée sur le diffuseur». De la sorte, toutes les garanties sont données à ce sujet.
4. En ce qui concerne les risques que suppute l'interpellateur de voir cette radio chapeautée par Force Démocratique, le Conseil-exécutif estime que les statuts de la Société de Radio Jura bernois, de même que les règlements internes et le statut rédactionnel et programmatique de la station garantissent un pluralisme d'expression conforme à l'esprit de l'ordonnance fédérale.
5. Enfin, s'agissant de la relance conjoncturelle dans le Jura bernois, le Conseil-exécutif tient à souligner que diverses mesures importantes ont déjà été prises tant par le Grand Conseil que par le Gouvernement pour donner de nouvelles impulsions conjoncturelles dans cette région. Il se réfère notamment au programme d'investissements complémentaire 1983/84 décidé par le Parlement. Pour sa part, le Conseil-exécutif suit de très près l'évolution économique et prendra les mesures exigées par la situation. Toutefois, cette préoccupation ne saurait le conduire à négliger d'autres tâches telles que celle qui consiste à favoriser les relations communautaires de toute une région.

Präsident. Zu dieser Interpellation wird von Herrn Sidler und Herrn Jenni Diskussion verlangt. Ich lasse zuerst über die Frage einer Diskussion abstimmen. Wenn 50 Ratsmitglieder die Diskussion wünschen, ist sie beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	60 Stimmen

Droz. Je tiens en premier lieu et afin de lever toute ambiguïté à déclarer ici que je souhaite bon vent et bonne chance à la radion dont il est question. Toutefois, je me dois de m'arrêter à la réponse qui m'a été donnée par le Conseil-exécutif.
Cette réponse procède à mon sens d'une hypocrisie rare et j'attire votre attention sur les faits suivants. La radio dont il est question touche bel et bien une subvention annuelle importante de la part du Conseil-exécutif et M. le président du Gouvernement ne me fera pas croire que les fonds que la SEVA verse au canton et que le Conseil-exécutif décide de verser à titre de subvention à Radio Jura Sud sont des fonds privés. A mon sens et au sens généralement admis en politique, lorsqu'une autorité publique quelle qu'elle soit reçoit des fonds privés d'une source ou d'une autre, ces fonds deviennent des fonds d'intérêt public et doivent par conséquent être utilisés dans l'intérêt public.
Je ne m'étendrai pas sur les multiples points d'interrogation qui ont déjà été posés par l'utilisation par le Conseil-exécutif des fonds de la SEVA et je garde en réserve d'éventuelles questions précises pour l'avenir.
Je dois dire que je suis aussi extrêmement surpris de lire dans la réponse du Conseil-exécutif que la Radio du Jura Sud gardera toute son indépendance. Malgré tout,

même si le Conseil-exécutif le nie, il lui verse une somme importante prélevée sur des fonds publics et il a décidé d'autre part de lui octroyer une somme annuelle de 100000 francs. Lorsque le Gouvernement nous dit que l'indépendance d'esprit de la radio est préservée à ce niveau, je me permets, et nous sommes nombreux à le faire, de douter qu'il en soit ainsi, car lorsque n'importe quelle entreprise reçoit une subvention de cet ordre, tout laisse croire que son indépendance sera, en tout cas en partie, hypothéquée et c'est ce que nous pensons et ce que nous craignons dans notre coin de pays.
Je dirai enfin que, dans l'optique des réponses qui ont été données tout à l'heure à la motion de ma collègue Strahm, il est extrêmement surprenant que l'on refuse de traduire en français des extraits de procès-verbaux, alors qu'on fait preuve d'une très grande souplesse et d'une non moins grande largesse à l'égard d'une radio telle que celle dont nous parlons. Je ne peux pas croire qu'il n'y a pas là-dessous des relents politiques difficiles à digérer et j'attends, à l'occasion d'une prochaine interpellation sur des sujets aussi précis, un peu plus de clarté de la part du Conseil-exécutif, s'il vous plaît.

Sidler. Meine Stellungnahme zu dieser Interpellation ist etwas anders als die soeben vom Interpellanten vorgetragene. Ich vertrete sie im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, aber auch in meinem eigenen Namen.
Ich bin von der Antwort der Regierung auf die Interpellation Droz nicht befriedigt, vor allem wegen ihrer Stellungnahme zur Frage der Finanzierung der Lokalradios. In der Antwort der Regierung wird klar und deutlich gesagt, dass man heute und in Zukunft auf Beiträge zur Unterstützung von Lokalradios verzichten möchte, und es wird in dieser Beziehung sogar ein Grundsatz statuiert. Ausgerechnet dieser Grundsatz wird indessen bereits gebrochen, wenn es darum geht, dem Radio Jura bernois als Starthilfe einen jährlichen Betriebsbeitrag von 100000 Franken zu gewähren, und das während fünf Jahren. Diese Ausnahme wird unter anderem begründet mit den Kriterien: ausgesprochene sprachliche und kulturelle Minderheitenregion, grosser technischer Aufwand zur Herstellung des Senders wegen der Topographie, geringe Bevölkerungsdichte des betreffenden Gebiets mit bescheidenem Werbepotential. Man spricht auch von den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Uhrenregion und möchte deshalb dieser Randregion – was sicher wünschenswert und richtig ist – einen Beitrag zur Belebung der kulturellen, sozialen und politischen Kontakte ausrichten.
Im übrigen wird in der Antwort des Regierungsrates darauf hingewiesen, dass zur Belebung der Wirtschaftsstruktur im Berner Jura eine ganze Reihe von Unterstützungsmassnahmen beschlossen werden mussten und man bereit sei, die Wirtschaft des Berner Jura, je nach der Entwicklung, auch in Zukunft zu unterstützen. Ferner wird erwähnt, dass man auch den Gemeinschaftssinn innerhalb der Region noch weiter fördern wolle.
Ich unterstütze voll und ganz die Bestrebungen der Regierung, die sie in ihrer Antwort dargelegt hat. Alle erwähnten Kriterien wie sprachliche und kulturelle Minderheit, Randregion, geringe Bevölkerungsdichte, verschiedene gesellschaftliche Gruppen haben aber nicht nur für den Berner Jura, sondern auch für die französischsprachige Region Biel Gültigkeit. Ich verstehe deshalb nicht, dass man jetzt einseitig dem Berner Jura auf diese Art und Weise helfen will, während man andererseits nicht bereit ist, dem Bieler Radio Canal 3 die nötige Unterstützung ebenfalls zu gewähren. Diese Situation ist unbefriedigend, rechtsungleich oder sogar – ich möchte das Wort etwas weit fassen – willkürlich. Nach meiner Meinung wird hier mehr nach Gefühl, nach Sympathie und weniger nach klaren Richtlinien, auf alle Fälle ohne Konzeption, Geld verteilt.
Ich vermisse eine klare Medienpolitik, wie sie übrigens unser Ratskollege Hans-Ulrich Büschi bereits vor einem Jahr verlangt hat in Form von mehr System, klaren Richtlinien und keiner allzu einseitigen Förderung einzelner Radios. Ich wünschte mir beispielsweise auch eine Unterstützung von Canal 3, des welschen Radios in Biel, und das im Sinne einer klaren und eindeutigen Medienpolitik.
Das habe ich zu dieser Interpellation noch beitragen wollen.

Jenni. Es gibt verschiedene Probleme, die sich mit dem Beitrag an das Radio Jura bernois verknüpfen. Zum ersten ist die Problematik der Verwendung von SEVA-Geldern nicht neu. Die Regierung scheint nach wie vor auf dem Standpunkt zu stehen, sie könne wie ein privater Treuhänder nach freiem Gutdünken, nach Willkür – dieser Ausdruck stammt nicht von mir, er wurde von meinem Vorredner erwähnt, und ich kann mich dem anschliessen – über solche Beträge befinden. Wenn die Bundesgesetzgebung der Regierung die Befugnis erteilt hat, die Gelder der SEVA zu verteilen, so eben deshalb, weil sie eine gewisse, auch öffentliche Kontrolle in der Verwendung dieser Gelder sicherstellen wollte; sonst hätte man ohne weiteres auch einen Notar oder irgendeinen privaten Treuhänder mit der Verteilung der Gelder beauftragen können. Dann hätte das, was die Regierung sagt, vielleicht zugetroffen. Eine Regierung darf indessen nicht willkürlich vorgehen, weil Willkür bei staatlichem Handeln grundsätzlich nicht zulässig ist. Ich glaube, es erweckt einen seltsamen Eindruck, wenn eine staatliche Behörde, die Regierung eines schweizerischen Kantons, sich aufführt wie eine Obrigkeit aus der vorrevolutionären Zeit des alten Bern und die erwähnte Angelegenheit ausschliesslich als ihre eigene Domäne betrachtet, die sonst niemand etwas angeht.
Es hängt aber noch ein anderes Problem damit zusammen, nämlich das der Verwendung dieser Gelder zugunsten nur eines Senders. Ganz jenseits dessen, woher die 100000 Franken stammen, muss ich sagen: Selbst wenn es so wäre, dass man zur Unterstützung einer kulturellen Minderheit einem bestimmten Sender einen Beitrag gewährt, könnte man ebensogut dieses Geld auch anderen Sendern zukommen lassen. Ich erwähne nochmals den Sender Canal 3 in Biel oder das Radio Förderband in Bern. Auch diese Sender vertreten bestimmte Minderheiten, produzieren Sendungen kultureller Art, die Minderheiten interessieren. Ich glaube, auch solche Sender müsste die Regierung dann konsequenterweise finanziell unterstützen und nicht nur einen Sender, dem sie zutraut, ihre Linie etwas besser einzuhalten als andere. Es geht nicht an, auf diese Art sozusagen politisch gezielt Geld zu verteilen.
Es gibt aber noch ein drittes Problem: Aufgrund der Antwort des Regierungsrates ist es überhaupt nicht sicher, ob es sich hier nur um SEVA-Gelder handelt und nicht auch oder sogar ausschliesslich um Gelder aus der allgemeinen Staatskasse. Generell möchte ich einfach sagen: Eine solche Subventionierung bedürfte einer gesetzlichen Grundlage, und ich wüsste nicht, welche gesetzliche Grundlage hier gegeben wäre. Ich habe

gehört, es sei behauptet worden, Artikel 17 der Staatsverfassung bilde die Grundlage, der besagt, den spezifischen Bedürfnissen des Berner Jura sei Rechnung zu tragen. Diese Bestimmung ist indessen viel zu weit gefasst, als dass sie hier als gesetzliche Grundlage dienen könnte. Das wäre dasselbe, wie wenn man auf Bundesebene gestützt auf die Verfassungsbestimmung, die besagt, dass der Bund die allgemeine Wohlfahrt zu fördern hat, alle möglichen Subventionsbeschlüsse fassen wollte. Nach einem solchen Rechtsverständnis hätte man seinerzeit nicht einmal über die Einführung der AHV abstimmen müssen.
Ich komme zur Konklusion. Wir stehen einmal mehr vor der Situation, dass die Regierung findet, irgend jemand müsse sie Geld geben, weil ihr das so passt. Diesmal ist es ein vielleicht regierungsfreundlicher Sender im Berner Jura, in den Jahren 1982 und 1983 war es die Alpar, der man ohne gesetzliche Grundlage Beiträge gewährt hat. Jedenfalls stellt man immer mehr fest, dass die kantonale Gesetzgebung, welche die Subventionen regelt, je nach Bedarf von der Regierung ignoriert wird unter Heranziehung irgendeiner abstrusen Rechtstheorie, mit der man dann solche Abweichungen begründet. Ich glaube, ein solches Vorgehen wird langsam zu einem staatspolitischen Problem. Wenn man Gesetze hat, welche die rechtliche Basis für das finanzielle Gebaren der Regierung bilden und die Regierung sich nicht mehr daran hält, brauchten wir solche Gesetze überhaupt nicht, dann könnte man die Regierung frei walten lassen. Solchen Methoden müssen wir entgegentreten.
Im vorliegenden Fall halte ich dafür, dass entweder allen in diesem Zusammenhang erwähnten Sendern diese 100000 Franken auszurichten sind, oder dass man sich allmählich besinnen sollte, das Finanzgebaren des Staates auf die rechtlichen Richtlinien abzustimmen.

Gay-Crosier. Ich kann mich weitgehend den Worten von Kollega Sidler anschliessen. Man kann sich zu den Versuchen mit den Lokalradios stellen, wie man will; Tatsache ist, dass es sie gibt und dass sie funktionieren, zur Freude der einen, zum Ärger der andern. Immerhin glaube ich behaupten zu dürfen, dass sie ein gewisses Echo in der Bevölkerung finden, das in einem umgekehrten Verhältnis zum Echo in der Werbewirtschaft steht. Das heisst, dass ein Teil der Lokalradios, wenn sie nicht in einem wirtschaftspotenten Raum operieren können, zum vornherein mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.
Der Grund für meine Wortmeldung ist folgender: Auch für die CVP-Fraktion steht der Grundsatz, dem Radio Jura bernois eine Zuwendung zukommen zu lassen, nicht zur Diskussion. Nach unserem Dafürhalten – wenn ich von den Überlegungen des Herrn Jenni absehe – sind die angeführten Gründe plausibel und stichhaltig. Was uns indessen stört, ist der Umstand – darauf hat auch schon Herr Sidler hingewiesen –, dass man offenbar zweierlei Recht schafft. Als Vertreter aus der Region Biel wage ich zu behaupten, dass sicher auch andere Ratskolleginnen und Ratskollegen in der Lage wären, unter bestimmten Voraussetzungen den Bedürfnisnachweis für die Förderung und Unterstützung ihres Lokalradios zu erbringen. Diese Aussage möchte ich nur noch ergänzen mit der Bemerkung: Angesichts der schwierigen topographischen Verhältnisse, mit denen die sehr hohen Installationskosten begründet werden, hätte man es bei einem recht hohen Startbeitrag bewenden lassen können. Viel schwieriger ist es allerdings für die Betreiber von Lokalradios, die Weiterführung des Betriebes zu finanzieren, d.h. die wiederkehrenden Kosten zu verkraften. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen sagen, dass für das zweisprachige Radio von Biel – wir haben nicht nur ein französischsprachiges und ein deutschsprachiges, sondern auch ein betont zweisprachiges Radio, das die beiden Sprachen gleichgewichtig behandelt – ebenfalls eine Förderung in Aussicht genommen werden könnte. Die Zweisprachigkeit ist eine Eigenart, auf die man immer stolz gewesen ist und zu passenden und unpassenden Gelegenheiten hinweist. Heute stellt man aber fest, dass die sprachlichen Barrieren höher sind als auch schon, und deshalb glaube ich, dass der Versuch, ein zweisprachiges Medium zu betreiben, auch unter diesem Aspekt betrachtet und unterstützt werden sollte.
Offensichtlich ist, dass der Regierungsrat einen Präzedenzfall schaffen wollte und geschaffen hat. Es ist nicht an mir, der Regierung Ratschläge zu erteilen. Ich möchte bloss bemerken, dass es klug wäre, wenn sie weitere begründete Gesuche zur Förderung und Unterstützung von Lokalradios im erwähnten Bereich nochmals überprüfen und, was mir wichtig scheint, dem Prinzip der Gleichbehandlung wenn immer möglich Nachachtung verschaffen würde.

Büschi. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Droz vollständig unbefriedigt, und das im wesentlichen aus zwei Gründen: Ich sehe nicht ein, weshalb der Regierungsrat nicht bereit war, auf die Frage des Interpellanten bezüglich des SEVA-Beitrags materiell Auskunft zu erteilen. Es hätte nämlich auch mich interessiert zu erfahren, ob die Information stimmt, dass das neue Lokalradio fünfmal 350000 Franken aus Mitteln der SEVA erhalten soll.
Zum zweiten sind es vor allem medienpolitische Überlegungen, denen auch eine gewisse staatspolitische Bedeutung zukommt, die für meine Enttäuschung bestimmend sind. Zum einen ist die Befürchtung, die in der öffentlichen Diskussion geäussert worden ist, dass mit der einseitigen Unterstützung eines einzigen Lokalradios der ganze Rundfunkversuch mit Lokalradios gefährdet werden könnte, nicht a priori von der Hand zu weisen. Zum andern – Herr Sidler hat es bereits erwähnt – ist daran zu erinnern, dass der Grosse Rat am 8. Februar 1983 ein Postulat von mir überwiesen hat, das den Regierungsrat auffordert, dem Parlament über seine medienpolitischen Zielvorstellungen Bericht zu erstatten. Am gleichen Tag wurde auch noch ein Postulat Feldmann überwiesen, das im wesentlichen ein Konzept für eine Radio- und Fernsehpolitik im Kanton Bern verlangt. In einem zweiten Punkt meines Postulates habe ich die Regierung zudem aufgefordert, ihre Überlegungen in bezug auf eine eventuelle künftige finanzielle Unterstützung von Lokalradios auszubreiten. Unter Bezugnahme auf die zweite Frage hat der damalige Regierungspräsident, Herr Sommer, wörtlich ausgeführt: «S'agissant du support financier, ce n'est pas l'Etat qui s'engage dans les radios locales; ce sont les communes, ce qui représente une grande différence.» Das heisst, nicht der Staat, sondern die Gemeinden würden sich allenfalls finanziell engagieren, was einen grossen Unterschied darstelle. In der Begründung meines Postulates habe ich darauf aufmerksam gemacht und davor gewarnt, dass der Staat sich jemals direkt finanziell engagieren sollte. Statt dessen habe ich vorgeschlagen – wenn man schon über finanzielle Unterstützungsmöglichkei-

ten diskutieren will –, indirekte Massnahmen vorzusehen, zum Beispiel eine Abgeltung für Sendeleistungen, welche die Lokalradios im öffentlichen Interesse erbringen wie Verkehrsnachrichten, Polizeimeldungen usw. Das sind Leistungen von Lokalradios, die im öffentlichen Interesse liegen, Leistungen, die man allenfalls auf irgendeine Art abgelten könnte. Wenn man eine solche Abgeltung einführen wollte, müsste sie aber sämtlichen privaten Lokalradios zugute kommen und nicht nur einzelnen ausgewählten Sendern oder, im konkreten Fall, einem einzigen Projekt.
Auf die Interessenlage anderer vergleichbarer Lokalradios wie Canal 3 und Radio Förderband ist bereits hingewiesen worden. Ich brauche mich deshalb dazu nicht weiter zu äussern. Mir ist es aber, wie gesagt, ein Anliegen, dass man das Problem der indirekten Unterstützung in Form einer Abgeltung gewisser Sendeleistungen noch prüfen würde.
Wie wir sehen, sind heute im wesentlichen immer noch die gleichen Fragen offen wie im Februar 1983. Ich möchte deshalb mein Votum schliessen mit der Hoffnung, dass die Regierung vielleicht doch noch eines Tages den beiden Postulaten Feldmann und Büschi nachkommt und ihre medienpolitischen Zielvorstellungen darlegt.

Schweizer (Bern). Nachdem in dieser Diskussion soeben eine vergangene Debatte, die in unserem Rat stattgefunden hat, aufgegriffen worden ist, möchte ich auch noch an eine Debatte erinnern, in der die Lokalradios an sich zur Diskussion gestanden sind und wo man an Radio Bern und anderem Kritik geübt hat. Die sozialdemokratische Fraktion hat damals ganz eindeutig Stellung genommen und erklärt, dass diese Kritik masslos übertrieben sei und dass wir für eine möglichst umfangreiche, objektive Ausstrahlung der Ratsverhandlungen eintreten. Ich muss das vorausschicken, weil wir von der vorliegenden Antwort des Regierungsrates absolut enttäuscht sind, und zwar nicht aus den Gründen, die hier bis jetzt angeführt worden sind. Wir sind sogar der Auffassung, dass im Südjura auch eine propagandistische Unterstützung durchaus am Platze sei. Der Südjura gehört zum Kanton Bern. Weshalb soll da der Regierungsrat nicht helfen dürfen? Es ist sein gutes Recht, ja sogar seine Pflicht, für diesen Landesteil zu sorgen, falls er allzusehr von propagandistischen Ätherwellen bestrichen werden sollte, die von aussen stammen. Der Regierungsrat darf also ohne weiteres für diesen Landesteil einstehen, sowohl wirtschaftlich wie propagandistisch. Das ist keineswegs schlimm. Schlimm ist aber, dass er in der Frage der Lokalradios nun vollständig umgefallen ist. Wenn gesagt worden ist, die Lokalradios bestünden nun eben, sie seien eine Tatsache, so muss ich doch darauf hinweisen, dass es sich hier nur um Versuchsbetriebe handelt, die vom Bund bewilligt worden sind. Was ich jetzt sage, ist vielleicht nicht unbedingt populär, vor allem nicht bei einigen Zuhörern auf der Tribüne, für so nette Leute wie Herrn Kupferschmid, der für das Lokalradio Bern-extra eintritt, sehr gute Arbeit leistet und einen jederzeit um ein Interview angeht: Meine Meinung und die der sozialdemokratischen Fraktion geht dahin, dass die Informationsflut heute an der obersten Grenze angelangt ist oder sie bereits überschritten hat. Das ist für uns das Thema. Wir verstehen den Regierungsrat nicht, dass er jetzt ein Präjudiz schafft für eine weitere Subventionierung von Lokalradios, nachdem er vorher, gestützt auf eine Umfrage bei verschiedenen Gemeinden, in seiner Vernehmlassung erklärt hat, das sei nicht notwendig, es bestehe kein Bedürfnis für weitere Lokalradios, da der Hörer jetzt schon mit Informationen überflutet werde. Die Konsequenz des regierungsrätlichen Beschlusses wird nun sein, dass weitere Lokalradios antreten und – von ihrem Standpunkt aus zu Recht – ebenfalls die hohle Hand hinhalten werden, und dies in einer Situation, in der eine klare medienpolitische Stellungnahme durch den Regierungsrat am Platz wäre. Denn es gibt neben der Vielfalt von Radiosendungen, die ununterbrochen, Tag und Nacht, ausgestrahlt werden, auch noch Zeitungen, das gedruckte Medium, die Presse, die natürlich ebenfalls berechtigt ist aufzustehen, wenn der Regierungsrat des Kantons Bern damit beginnt, Lokalradios zu subventionieren. Wenn die Lokalradios, die offenbar zu wenig Einnahmen haben, in Zukunft ihre Werbeeinnahmen noch drastisch erhöhen müssen, werden dadurch die Zeitungen im Inseratenteil noch mehr konkurrenziert. Auch diese Entwicklung zwischen Radio und Presse ist verhängnisvoll. Es ist mir deshalb völlig unverständlich, dass der Regierungsrat des Kantons Bern, der selber den Eindruck hatte, die Informationsflut sollte nicht noch vergrössert werden, nun den Weg freigemacht hat für eine weitere finanzielle Unterstützung von Lokalradios. Auch beim Bund sind solche Begehren anhängig, denn es ist ja nicht so, dass nur die Lokalradios im Kanton Bern mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich hoffe indessen, dass der Bundesrat gegenüber diesen Begehren härter bleiben wird als die Regierung des Kantons Bern. Da es sich in bezug auf die Lokalradios vorläufig nur um einen Versuch handelt, sollte man vor weiteren Entscheiden zuerst einmal die Versuchsergebnisse abwarten, worauf man sehen wird, inwiefern auf dem Gebiet der Lokalradios überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist. Meiner Meinung nach ist das nicht der Fall, weshalb ich von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht bin.

Ory. Je me dois de répondre à ceux qui ont soutenu l'intervention de M. Droz.
Nous manquons dans le Jura bernois de moyens de communication. Les seuls quotidiens que nous recevons sont des journaux de l'extérieur, que je ne critique pas et que j'apprécie même, en particulier le Journal du Jura, qui est un peu devenu le journal du Jura bernois, mais il n'en reste pas moins qu'il paraît à Bienne.

Nous fondons de grands espoirs sur ce moyen de communication qu'est la radio locale, qui devrait confirmer la prise de conscience régionale à laquelle on assiste depuis quelques années.

Il n'est nullement dans mes intentions de plaider la cause du Gouvernement, qui a pris ses responsabilités dans cette affaire; le représentant du Conseil-exécutif la plaidera tout à l'heure, mais je m'élève avec indignation contre les propos de M. Schweizer. Il ne sait pas de quoi il parle. Il n'a jamais été question d'une «propagandistische Unterstützung im Südjura.» La Radio Jura bernois ne dépend en rien du Gouvernement bernois et elle compte défendre de manière absolument autonome les intérêts et les sentiments de notre population.

Quand nous aurons émis pendant deux ou trois ans, nous accepterons de discuter des fautes que nous aurions éventuellement commises mais nous n'acceptons pas les reproches qu'on nous fait à l'avance.

Regierungspräsident **Schmid.** Nach dieser sehr kritischen Debatte sind ein paar Bemerkungen von Regierungsseite sicher angezeigt. Ich möchte vorausschikken, dass wir uns die Sprechung dieser Beiträge sehr ernsthaft überlegt haben, dass wir verschiedene Gespräche geführt haben und dass wir vor allem versucht haben, im Gegensatz zu einigen Behauptungen, nicht einen Willkürbeschluss zu fassen, sondern den Beschluss nach klaren Richtlinien auszurichten.

In der Diskussion sind vor allem drei Fragenbereiche angeschnitten worden. Die erste Frage bezog sich auf das Kriterium der Gleichbehandlung. Herr Grossrat Sidler hat bereits darauf hingewiesen – es geht dies auch aus der Antwort des Regierungsrates hervor –, dass wir drei besondere Kriterien aufgestellt haben, die alle kumulativ gegeben sein müssen, um eine Beitragsleistung zu rechtfertigen. Das erste Kriterium ist das der sprachlichen Minderheit. Ich glaube, bis jetzt war es im Grossen Rat unbestritten, dass die sprachliche Minderheit eine besondere Rücksichtnahme verdient. Der Kanton Bern ist ein zweisprachiger Kanton und will es auch bleiben, was allerdings besondere Massnahmen zugunsten dieser Minderheit nötig macht. Das zweite Kriterium ist das der Randregion, der geringen Bevölkerungsdichte, der topographischen Ausgangslage, die gerade im Berner Jura wesentlich anders ist als beispielsweise im Raum Biel oder im Raum Oberaargau oder sogar im Raum Bern.

Das dritte Kriterium ist das der wirtschaftlichen Basis eines solchen Senders, d. h. die Möglichkeit, den Sender durch Werbeeinnahmen zu finanzieren. Ich werde auf die spezielle Situation bezüglich Radio Canal 3 und Radio Jura bernois beim Eingehen auf die einzelnen Voten zurückkommen.
Die drei hievor erwähnte Kriterien sind bezüglich Radio Jura bernois ganz eindeutig erfüllt, weshalb es der Regierung gerechtfertigt erscheint, die erwähnten Beiträge im dargelegten Sinn zu sprechen.

Damit ist auch schon die zweite Frage angeschnitten: die der Rechtsgrundlage. Bereits in der Presse wurde darauf hingewiesen, dass in Artikel 17 der Staatsverfassung die zweisprachigkeit des Kantons Bern nicht nur statuiert ist, sondern dass gestützt auf die Zweisprachigkeit staatliche Massnahmen zugunsten der sprachlichen Minderheit zu treffen sind. Eine gesetzliche Grundlage ergibt sich sodann aus dem Kulturförderungsgesetz, wo in Artikel 11 Absatz 2 folgendes steht: «Wichtigen kulturellen Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung können jährlich wiederkehrende Beiträge gewährt werden.» Ich glaube, es ist kaum zu bestreiten, dass es sich bei Radio Jura bernois um eine kulturelle Institution handelt und dass diese Institution mindestens regionale Bedeutung hat. Die Rechtsgrundlage für die Ausrichtung der Beiträge ist damit zweifellos gegeben.

Was die Frage der SEVA-Beiträge und ihres Charakters anbelangt, haben wir dazu schon bei anderer Gelegenheit vor dem Grossen Rat Stellung genommen. Auch gerichtlich wurde festgestellt, dass es Sache der Regierung sei, diese Beiträge auszurichten, und dass wir nicht rechenschaftspflichtig sind. Das heisst nun aber nicht, dass wir die SEVA-Gelder willkürlich verteilen würden; wir lassen vielmehr unser pflichtgemässes Ermessen spielen und sind der festen Überzeugung, dass wir im vorliegenden Fall das Ermessen pflichtgemäss ausgeübt haben.
Ich habe Ihnen ja auch dargelegt, nach welchen Kriterien wir diese Beiträge gesprochen haben.
Der dritte Problemkreis – er wurde erst am Schluss der Debatte von Herrn Ory angesprochen – ist der Problemkreis Jurapolitik. Man muss klar sehen, dass Fréquence Jura, das Radio des Kantons Jura, ganz eindeutig von Anfang an unter anderem erklärt hat, seine Zielsetzungen seien politischer Art. Die Zielsetzungen von Radio Jura bernois sollen demgegenüber nicht politischer Natur sein. Radio Jura bernois soll vielmehr ein zusätzliches Mittel für den Berner Jura zur Selbstfindung und Integration innerhalb der Region sein.
Der Sender Fréquence Jura überstrahlt den Berner Jura, er kann im ganzen Berner Jura gehört werden. Es sind Interventionen beim Bund erfolgt, weil das eindeutig den Richtlinien widerspricht. Man hat mit technischen Erklärungen darzulegen versucht, dass diese Infiltration nicht zu umgehen sei. Die Regierung des Kantons Bern ist fest der Meinung, dass diese Tatsache es nötig macht, nicht ein Gegengewicht zu schaffen, sondern dem Berner Jura ebenfalls die Möglichkeit zu geben, ein Lokalradio zu betreiben.

Ich nehme nun zu den einzelnen Voten Stellung. Herr Droz hat wiederholt, was bereits in der Interpellation steht. Ich möchte ihm hier ganz klar sagen – es geht dies auch aus unserer schriftlichen Antwort hervor –, dass es sich bei der finanziellen Unterstützung von Radio Jura bernois nicht um jährlich wiederkehrende Beiträge handelt, sondern um eine Starthilfe. Die Beitragsleistung ist befristet und soll den Berner Jura, vor allem die Fédération des communes instand setzen, nachher den Betrieb des Radios selber, ohne weitere Hilfe unsererseits, weiterzuführen. Die Regierung ist der Ansicht, es sei an der Befristung der Beitragsleistung unbedingt festzuhalten. Wir wollen also keine Beiträge auf Dauer ausrichten.

Herr Grossrat Sidler neutralisiert sich mit Herrn Grossrat Schweizer ein Stück weit. Er und Herr Gay-Crosier sagten, die finanzielle Unterstützung von Radio Jura bernois sei in Ordnung unter der Voraussetzung, dass auch andere Lokalradios, beispielsweise Canal 3, öffentliche Gelder erhalten. Was den Sender Canal 3 betrifft, ist vorerst zu sagen, dass hier die Voraussetzungen wirklich ganz anders sind als bei Radio Jura bernois. Schon die topographischen Verhältnisse sind vollkommen anders, aber auch in bezug auf die Bevölkerungsdichte und das Wirtschaftspotential ergeben sich gewaltige Unterschiede zwischen den beiden Regionen. Entscheidend ist zudem, dass bereits im Konzessionsgesuch für Canal 3 davon ausgegangen wurde, dass keine öffentlichen Beiträge für den Betrieb dieses Radios nötig sein sollen, so dass es denn auch in der Bewilligung für den Versuchsbetrieb unter Artikel 10 heisst: «Der Versuch wird durch Werbung finanziert.» Es würde somit bereits der erteilten Bewilligung für den Versuchsbetrieb widersprechen, wenn wir Canal 3 ebenfalls subventionieren wollten, im Gegensatz zu Radio Jura bernois, wo man von Anfang an davon ausgehen musste und dies denn auch in der Konzession niedergelegt ist, dass öffentliche Beiträge für den Betrieb dieses Senders erforderlich sind.
Zur Frage der Konzeption, die von den Herren Sidler und Büschi aufgeworfen worden ist, ist zu sagen: Wir haben es hier mit einem ersten Ausfluss der Konzeption zu tun, die der Regierungsrat gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates auszuarbeiten hat. Wir haben eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe für Medien-

fragen eingesetzt, die uns die vorliegenden Kriterien erarbeitet hat. Sie ist aber auch daran, die Grundlagen für ein Gesamtmedienkonzept, d.h. die Zielvorstellungen des Kantons in Sachen Medientätigkeit, zusammenzustellen. Diese Arbeitsgruppe ist also, wie gesagt, an der Arbeit, und was heute diskutiert wird, ist ein erstes Ergebnis dieser Arbeit, offenbar eines, das nicht alle befriedigt, wie es jetzt getönt hat. Wir handeln somit nicht konzeptionslos oder willkürlich, sondern haben unseren Entscheid nach ganz klaren Kriterien gefällt.
Herr Grossrat Jenni hat die Frage der Rechtsgrundlagen aufgeworfen. Ich bin darauf bereits eingegangen. Ich möchte ihm nur noch ganz allgemein sagen, dass wir die Frage der Rechtsgrundlagen nicht einfach unter dem linken oder dem rechten Bein durch entscheiden und dass beispielsweise auch die Finanzkontrolle den klaren Auftrag hat, bei jeder Ausgabenposition in unserem Staatshaushalt die rechtliche Abstützung zu überprüfen und bei Unklarheiten zu reagieren.
Herrn Grossrat Gay-Crosier habe ich bereits die wesentlichen Unterschiede zwischen Canal 3 und Radio Jura bernois darzulegen versucht. Ich möchte auch ihm nochmals sagen, dass es sich hier nach unserer festen Überzeugung um einen Startbeitrag handelt, der zeitlich limitiert ist.
Herr Grossrat Büschi hat vor allem die Frage der Konzeption angeschnitten. Was die indirekte Unterstützung für Dienstleistungen betrifft, um auf indirekte Art zu einer gewissen Medienfinanzierung zu kommen, sind wir der Meinung, dass gerade von Radio Jura bernois Dienstleistungen erbracht werden, die eine öffentliche Finanzierung rechtfertigen, so dass diesem Begehren Rechnung getragen wird. Schwierig wäre es natürlich, betragsmässig auszuscheiden, wieviel auf die einzelnen Sparten entfällt, d.h. wieviel ausgerichtet wird für die Einrichtung des Senders in topographisch schwierigem Gebiet, wieviel auf die Arbeit, die zugunsten der sprachlichen Minderheit geleistet wird, entfallen soll und was als allgemeine Radiotätigkeit zu betrachten ist. Eine entsprechende frankenmässige Aufgliederung wird sich wahrscheinlich kaum befriedigend machen lassen und würde vermutlich noch grössere Angriffsflächen bieten als die von uns jetzt beschlossene Beitragsleistung.

Der Regierungsrat ist mit Herrn Grossrat Schweizer der Auffassung, dass die intensive Berieselung unserer Bevölkerung durch Ätherwellen in der Tat mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Wir haben denn auch unsere Vernehmlassung in diesem Sinne abgefasst. Wir müssen aber schon davon ausgehen, dass diese Sender nun einmal bestehen und dass unsere Bevölkerung im Berner Jura bereits berieselt wird mit Radiowellen aus dem Gebiet des Kantons Jura. Ich möchte doch den Rat bitten, Verständnis dafür aufzubringen, dass deshalb auch bei den verantwortlichen Stellen im Berner Jura und der dortigen Bevölkerung ein echtes, begreifliches Bedürfnis besteht, ebenfalls ein Lokalradio einrichten zu können.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Regierung nicht die Absicht hat, mit dem von ihr gefassten Beschluss die Schleusen für die finanzielle Unterstützung weiterer Lokalradios zu öffnen, und dass wir der Meinung sind, dass der getroffene Entscheid kein Präjudiz darstellt in bezug auf andere Gesuche. Wir sind zudem der Auffassung, dass die von der Regierung aufgestellten Kriterien so lauten, dass kaum von anderer Seite eine ähnliche Situation wie bei Radio Jura bernois geltend gemacht werden kann.
Ich möchte schliessen mit einem Hinweis auf das Votum von Herrn Grossrat Ory: Uns ging es hier wirklich darum, unserer sprachlichen Minderheit eine Dienstleistung zu ermöglichen, auf die sie als sprachliche Minderheit ganz besonders angewiesen ist.
Das sind die Gründe, welche die Regierung veranlasst haben, diese Beiträge zu sprechen.

Präsident. Herr Droz hat erklärt, er sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Damit ist diese Interpellation erledigt.

Interpellation Gugger Fritz – Gratulationen am Radio DRS

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1984

Besonders die ältere Generation schätzte die Sendung «Gratulationen am Mittag» sehr. Es war eine Gelegenheit auch die «Vergessenen» im Lande einen Augenblick ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu stellen. Durch die Verschiebung der Sendezeit auf den Vormittag hat diese Sendung zum Leidwesen einer grossen Bevölkerungsschicht stark an Attraktivität verloren.
Die Antwort von Radio DRS auf die vielen Protestschreiben lautet: Die «gute» Sendezeit wird dringend benötigt um Aktualitäten auszustrahlen.
Ich bitte die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Muss diese Änderung auch als Tendenz gewertet werden, dass die Betagten immer mehr aus dem aktiven Leben verdrängt werden?
2. Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss bei den Medien in dem Sinne geltend zu machen, dass bei der Programmgestaltung die Bedürfnisse der Betagten besser berücksichtigt werden?

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Die Vorverschiebung der Radiorubrik «Wir gratulieren» von 12.15 Uhr auf 8.45 Uhr ist in der Tat auf verbreitete Kritik gestossen. Wenn eine Umstellung in der Programmstruktur eine Änderung altvertrauter Hörergewohnheiten erfordert, wird sie erfahrungsgemäss grundsätzlich ungnädig aufgenommen. Im vorliegenden Fall verstärkte sich der Missmut, weil die Verschiebung einseitig zu Lasten der älteren Generation zu gehen schien.
Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Neuansetzung der Sendung «Wir gratulieren» auch Vorteile brachte. Sie liegt jetzt in einem günstigeren Programmumfeld (unmittelbar nach der Zweitausstrahlung der Rubrik «Zum neuen Tag») und kann vor allem dreimal mehr Zeit beanspruchen als bisher, wodurch die Wünsche der Jubilare besser berücksichtigt werden können. Seit 1. März 1984 sind die Jubilare übrigens auch in der Mittagszeit wieder präsent: sie werden mit Namen, Alter und Wohnort nochmals erwähnt, und zwar unmittelbar nach dem neuen mittäglichen Regionaljournal, mit dem die nicht zuletzt für die ältere Generation interessante Information aus dem lokalen und kantonalen Bereich bei Radio DRS erheblich aufgewertet worden ist.

Der Regierungsrat wertet in Anbetracht dieser Umstände die Vorverschiebung der Gratulationssendung nicht als «Verdrängung» der Betagten aus dem aktiven Leben. Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern (RGB), in deren Vorstand er vertreten ist, wacht im übrigen als Trägerorganisation der SRG ständig darüber, dass Radio und Fernsehen die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen abdecken.

Präsident. Herr Gugger hat mir mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Dekret über die Arbeitsgerichte (Änderung)

Beilage Nr. 14

Eintretensfrage

Beiner, Präsident der Kommission. Die grossrätliche Kommission hat die vorliegende Dekretsänderung am 20. März beraten. Dabei haben wir versucht, eine für alle Teile befriedigende Lösung zu finden. Ob uns das gelungen ist, werden wir heute sehen.
Die beantragte Dekretsänderung ist die Folge einer Motion Strahm, die am 20. Mai 1981 eingereicht wurde. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage über die Revision des Dekrets über die Arbeitsgerichte vom 9. November 1971 in bezug auf die Wahl der Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzulegen. Im Motionstext wird ausgeführt, nach Artikel 6 des Dekrets seien die Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Berufsgruppe je getrennt in gleicher Zahl aus ihrer Mitte zu wählen. Das hat aber bereits zu Problemen geführt. Da es in den Gemeinden keine Berufsregister gebe, wird in der Motion gesagt, sei diese Vorschrift nicht durchführbar. Die Motion Strahm ist in der Folge als Postulat überwiesen worden.
Die Arbeitsgerichte bestehen aus dem Obmann, den Beisitzern und dem Zentralsekretär. Die Beisitzer werden auf eine Dauer von vier Jahren zu gleichen Teilen und gesondert von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern derselben Gruppe aus ihrer Mitte gewählt. Das Dekret unterscheidet zwischen stillen Wahlen (Art. 7) und öffentlichen Wahlen (Art. 8). Zu stillen Wahlen kommt es, wenn für eine Gruppe nicht mehr wählbare Bewerber angemeldet werden, als Sitze zu vergeben sind, oder wenn die überzähligen Bewerber innerhalb von zehn Tagen seit Ablauf der Anmeldefrist ihre Kandidatur zurückziehen. In diesem Fall erklärt der Gemeinderat oder bei Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einem Arbeitsgericht eine Delegation der Gemeinderäte die Bewerber als gewählt. Werden weniger Bewerber angemeldet, als Sitze zu vergeben sind, so können die Vorschläge binnen zehn Tagen seit Ablauf der Anmeldefrist ergänzt werden. Kommt eine stille Wahl nicht zustande, so wird der Wahltag festgesetzt. Den Gemeinden ist es freigestellt, ein Wahlregister einzuführen, das nach Gruppen für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer getrennt zu führen und acht Tage vor der Wahl öffentlich aufzulegen ist.
Im Motionstext wird ausgeführt, da es in den Gemeinden keine Berufsregister beziehungsweise Wahlregister gebe, sei die Wahl von Beisitzern nach Artikel 6 ff. undurchführbar. Wie in der regierungsrätlichen Antwort zur Motion Strahm erklärt wurde, gab es nach einer bei den Arbeitsgerichten durchgeführten Umfrage bisher bei der Wahl der Beisitzer keine Schwierigkeiten, da von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jeweils nur so viele Bewerber vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben waren. Es ist also immer zu stillen Wahlen gekommen. Allerdings konnte in den Beisitzerwahlen von 1980 für das Arbeitsgericht Bern ein öffentlicher Wahlgang nur vermieden werden, indem ein «überzähliger» Bewerber zum Rückzug seiner Kandidatur veranlasst werden konnte. Das war ein Taxichauffeur, der sich als «wilder» Bewerber unter Beibringung von zehn beglaubigten Unterschriften als Kandidat aufstellen liess. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang von den Bewerbern darauf hingewiesen – das steht auch in der Stellungnahme des Arbeitsgerichts Bern –, dass die Ausschreibung der Beisitzerwahlen eine Farce sei, da ja nur die Bewerber der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände berücksichtigt würden.
Zusammenfassend hat die Umfrage bei den Arbeitsgerichten ergeben, dass Schwierigkeiten für die Wahl der Beisitzer bisher nur beim Arbeitsgericht Bern aufgetreten sind. Die beim Arbeitsgericht Bern aufgetretenen Schwierigkeiten bestanden darin, dass, wie bereits erwähnt, wegen des Fehlens eines Berufs- oder Wahlregisters ein öffentlicher Wahlgang gar nicht durchgeführt werden konnte. In diesem Zusammenhang muss aber auch eingeräumt werden, dass die Anfertigung und Nachführung solcher Register – ich denke da vor allem an die kontinuierliche Registrierung der Berufsgruppenzugehörigkeit – mit unzumutbaren Schwierigkeiten verbunden wäre.
Zum vorliegenden Dekretsentwurf, wie er gedruckt vorliegt, muss ich Ihnen noch eine Korrektur bekanntgeben. In Artikel 8 Absatz 1 (zweiter Satz) heisst es: «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen». Dieser Satz ist zu streichen. Er wurde in den Kommissionsberatungen abgelehnt und ist versehentlich in der Vorlage stehengeblieben.
Im weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission zum Artikel 27 betreffend die Streitwertgrenze eine Motion einreicht, die verlangt, dass die Streitwertgrenze von 3000 Franken auf 5000 Franken erhöht wird. Ich werde darauf am Schluss der Detailberatung zurückkommen.
In der Kommission war Eintreten unbestritten. Ich bitte Sie, auf die Beratung der Dekretsänderung ebenfalls einzutreten.

Schärer. Im Namen der Freien Fraktion kann ich Ihnen Eintreten beantragen, weil wir eine Änderung dieses Dekrets als gerechtfertigt ansehen und darin auch die Perspektive zu einer gewissen Öffnung des Rechts erblicken in dem Sinne, dass Wahlvorschläge über die bisherigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hinaus eingereicht werden können. Allerdings muss sich diese Öffnung dann auch tatsächlich in den künftigen Beisitzerwahlen konkret ausdrücken können. In dieser Frage hegen wir einige Zweifel, denn was die «Wahlen» betrifft, müssten sie ja, so wie es hier stipuliert ist, von der Gemeindeexekutive oder im Falle eines Regionalverbandes von einer Delegation der betreffenden Gemeinden festgelegt werden. In dieser Frage ist die Kantonshoheit im Dekret immer noch zementiert. Zum zweiten besteht die Gefahr, dass hier ein bloss deklarativer Minderheitenschutz vorliegt und kein tatsäch-

licher. Zum dritten ist die Unterschriftenzahl etwas unüblich. Jedenfalls kann man ihr eine gewisse restriktive Funktion nicht absprechen.
Das sind im wesentlichen die drei Punkte, welche die Freie Fraktion, trotz ihres Eintretensantrages, nicht ganz befriedigen. In der Detailberatung werden wir Ihnen Abänderungsanträge im dargelegten Sinn unterbreiten. Wir hoffen, dass man unseren Anliegen Rechnung tragen wird. Sollte sich als Ergebnis der Detailberatung nicht eine etwas andere Tendenz zeigen, müssten wir die Vorlage vermutlich ablehnen.
Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Satz, der nach Mitteilung des Kommissionspräsidenten irrtümlich in Artikel 8 des Dekretsentwurfes stehengeblieben ist. Ich habe zu Artikel 8 Absatz 1 einen Ergänzungsantrag eingereicht, der an den von der Kommission gestrichenen Satz anschliesst. Ich stelle somit schon jetzt fest, dass mein Antrag zu Artikel 8 Absatz 1 auch den Satz einschliesst: «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen».

Beutler. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion kann ich Ihnen Eintreten beantragen. Ich glaube, wir dürfen ruhig sagen, dass diese Dekretsänderung die erforderlichen Anpassungen bringt. Die Arbeitsgerichte sind nicht mit den andern Gerichtsbehörden vergleichbar, sondern vor allem Berufsgerichte. Wir meinen, man sollte die Zusammensetzung der Arbeitsgerichte nicht erweitern, sondern die bisherige Beschränkung auf Fachleute (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) beibehalten. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion Eintreten auf die Dekretsrevision.

Neuenschwander. Die vorgeschlagene Dekretsänderung ist für einen reibungslosen Ablauf der Beisitzerwahlen von grosser Wichtigkeit. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat unsere Fraktion der Motion Strahm im Jahre 1980 als Postulat zugestimmt. Eine Neuregelung des Wahlverfahrens drängt sich deshalb auf, weil in den Gemeinden keine Berufsregister beziehungsweise Wahlregister existieren. Die Führung solcher Register würde zu unzumutbaren Schwierigkeiten führen und wäre in der Praxis nicht durchführbar.
Schwierigkeiten bei der Wahl von Beisitzern gab es im Jahre 1980 beim Arbeitsgericht Bern, weil mehr Kandidaten aufgestellt wurden, als Sitze zu vergeben waren. Die Dekretsänderung trägt diesem Umstand Rechnung. So haben die Sozialpartner, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer beziehungsweise ihre Berufsorganisationen, geeignete Berufsleute paritätisch und in gleicher Zahl, wie Sitze zu vergeben sind, zu nominieren, worauf sie vom Gemeinderat gewählt werden. Überzählige Kandidaten fallen aus der Wahl.
Namens der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Eintreten und empfehle dem Rat, den Dekretsentwurf mit der vom Kommissionspräsidenten bereits angekündigten Streichung des zweiten Satzes von Artikel 8 Absatz 1 anzunehmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.
Art. 6 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 6 Abs. 3

Antrag Schärer

... sowie je dreissig stimmberechtigten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu.

Schärer. Ich habe schon im Eintreten kurz auf diesen Antrag hingewiesen. Ich meine, dass das Erfordernis von 50 Unterschriften zur Einreichung eines Wahlvorschlags unüblich ist. Es gibt viele Gemeinden, die für Wahlvorschläge bei Gemeindewahlen 30 Unterschriften verlangen, und es dünkt mich, 30 Unterschriften wären auch hier dem Gegenstand angemessen. Mit 50 Unterschriften würden wir eine Bestimmung von eher restriktivem Charakter schaffen. Im Interesse des Minderheitenschutzes sollten wir hier nicht überborden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Beiner, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Schärer abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: In den Kommissionsberatungen wurde von Herrn Aebi der Antrag gestellt, 100 Unterschriften zu verlangen, worauf Herr Schärer 30 Unterschriften beantragt hat. Nachher hat Frau Dr. Boehlen einen Kompromissantrag eingereicht, lautend auf 50 Unterschriften. In dieser Situation vertrat die Kommission schliesslich die Auffassung, die Zahl 50 liege einigermassen in der Mitte und auch mit 50 Unterschriften würde man dem Minderheitenschutz Rechnung tragen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 6 Abs. 4 und Art. 7

Angenommen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktoren/
Stenographen:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, 8. Mai 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, von Allmen, Baumann (Oberbottigen), Berthoud, Biffiger, Bühler, Droz, Gerber, Halbeisen, Loeb, Mordasini, Reber (Biel), Frau Sauser, Sidler, Schmidlin, Schmied (Moutier), Stettler, Weber, Widmer, Würsten, Zum Wald.

Dekret über die Arbeitsgerichte (Änderung)

Fortsetzung

Art. 8 Abs. 1

Antrag Jenni

... nicht zustande, so erfolgt die Wahl nach dem durch die Gemeinde oder bei Vereinigung mehrerer Gemeinden nach dem durch das Verbandsreglement bestimmte Verfahren. Auf die ...

Antrag Schärer

... und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen, indem aus weiteren Wahlvorschlägen ein Beisitzer gewählt wird.

Jenni. Die in Artikel 8 Absatz 1 getroffene Regelung ist ziemlich eigenartig. Gegenüber der Fassung, wie sie auch der Kommission unterbreitet wurde, ist sie in dem Sinne klargestellt worden, als es offenbar bei den Wahlen der Beisitzer bei Arbeitsgerichten entweder nur stille Wahlen gibt, weil nur soviele Kandidaten zur Verfügung stehen, wie Sitze vergeben werden können, oder wenn dies nicht zustande kommt – es wird zum Beispiel ein aussenstehender Kandidat aufgestellt –, gibt es keine Wahlen im eigentlichen Sinne, sondern die betreffenden Beisitzer werden vom Gemeinderat der zuständigen Gemeinde oder einer Delegation von Gemeinderäten verschiedener Gemeinden, die den Kreis für das Amtsgericht bilden, ernannt. Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers war meines Erachtens, dass es, wenn auch getrennt nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu Volkswahlen kommen soll. Ich weiss, und man hörte es auch bei der Einführung zu dieser Vorlage, dass das zu Schwierigkeiten führen kann, vor allem was die Nachführung des Registers der Stimmenden anbelangt. Wenn man aber ein zugegeben etwas kompliziertes System einführte, sollte man es nicht einfach fallen lassen, sondern diese Register erstellen und die öffentliche Wahl gestatten, wenn mehr Kandidaten zur Verfügung stehen, als Sitze zu vergeben sind. Ich kann diesbezüglich auch auf die im Gerichtsorganisationsgesetz des Kantons Bern in den Artikeln 58 und 59 getroffenen Regelungen verweisen. Es heisst dort ziemlich eindeutig: «Die Beisitzer werden auf vier Jahre gesondert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählt.» Sie werden somit nicht von den Gemeinderäten, sondern von den stimmberechtigten Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt. In Artikel 59 heisst es noch klarer: «Wahlberechtigt sind alle im Amtsbezirk domizilierten stimmberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.» Die in Artikel 8 Absatz 1 dieses Dekretes getroffene Regelung ist somit gesetzeswidrig. Wir führen mit diesem Dekret ein anderes System ein, als das Gesetz dies erlaubt. Das sollte man vermeiden, auch weil man offen lassen, dem Volk ermöglichen sollte, wenn auch getrennt nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Beisitzer zu bestimmen.

Aus diesem Grunde stelle ich meinen Antrag. Er nimmt einen Gedanken auf, der seinerzeit auch von der Gemeinde Thun im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagen wurde, wonach den Gemeinden das Wahlsystem freizustellen ist. Es muss allerdings ein Wahlsystem sein, das dem Gesetz entspricht, wonach Beisitzer durch Bürger zu wählen sind. Das System sollte jedoch nicht vom Kanton vorgeschrieben, sondern durch die Gemeinde oder, wo mehrere Gemeinden zusammengeschlossen sind, durch ein Verbandsreglement geregelt werden. Ich schlage daher folgende Fassung vor: «Kommt die stille Wahl der Beisitzer einer Berufsgruppe nicht zustande, so erfolgt die Wahl nach dem durch die Gemeinde oder bei Vereinigung mehrerer Gemeinden nach dem durch das Verbandsreglement bestimmte Verfahren.»

Das ist eine Regelung, die dem Gesetz entspricht, damit man nicht beim ersten Mal, wenn jemand zusätzlich vorgeschlagen wird, sofort mit einer Beschwerde rechnen muss. Sie ist aber auch materiell richtig, weil meiner Ansicht nach jemand, der vom Volk gewählt werden sollte, dann tatsächlich auch durch das Volk gewählt wird, wenn auch nach einem etwas eigenartigen Verfahren. Gleichzeitig sollte man den Gemeinden und Verbandsgemeinden die Möglichkeit lassen, die Einzelheiten selbst zu regeln und sie nicht seitens des Kantons vorzuschreiben.

Beiner, Präsident der Kommission. Beim Eintreten habe ich gestern bereits gesagt, dass wegen der fehlenden Berufsregister Schwierigkeiten bestehen, öffentliche Wahlen durchzuführen. Wir sind kaum in der Lage, das zu verwirklichen. In der Stadt Bern würde das zu einer derart aufwendigen Angelegenheit führen, dass man das Ganze vergessen muss. Dazu kommt, dass die Verfahrensfrage, die Herr Jenni regeln will, meines Erachtens gar nicht zu Artikel 8 gehört, falls man sie überhaupt regeln will. Ausserdem könnte man den Satz «auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen» bei öffentlichen Wahlen gar nicht mehr einbringen. Es ist dies ein weiterer Haken, weshalb man seinem Antrag nicht entsprechen kann. Aus diesen Gründen beantrage ich, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Es geht hier tatsächlich um die Wurst. Wenn Herr Jenni der Auffassung ist, dass man das System so beibehalten und weiterführen kann, wäre es meines Erachtens konsequenter gewesen, Nichteintreten auf die Vorlage zu beantragen. Es wurde verschiedentlich, soeben auch vom Kommissionspräsidenten, darauf hingewiesen, dass es nicht nur schwierig, sondern schlicht und einfach nicht möglich ist, die Wahlen nach dem bisherigen Dekret durchzuführen. Wir befinden uns somit zum Teil in einer Notlage, in welcher der Grosse Rat nun einen Nagel einschlagen muss. Er muss ein Verfahren bestimmen, das, falls stille Wah-

len nicht zustande kommen, eingeschlagen werden kann, wobei wir hoffen, dass dies nie nötig sein wird. Dieses Verfahren wird hier nun legiferiert. Ich bitte den Rat, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seines Antrages zu Artikel 8 Absatz 1.

Schärer. Die Arbeitsgerichte, um die es sich hier handelt, führen seit längerem ein Schattendasein. Man hat den Eindruck, sie würden gar nicht richtig ernst genommen. Ein Indiz dafür ist beispielsweise die Streitwertgrenze von 3000 Franken, die eigentlich lächerlich niedrig ist, das heisst, nicht einmal oder nur knapp den Streitwert eines Monatslohns deckt, wobei dieser doch oft sehr viel höher liegt. Ein weiteres Indiz ist, dass in diesen Gremien im Prinzip eigentlich keine Minderheiten vertreten sind, worauf die Änderung dieses Dekretes eigentlich antworten respektive eine Weiterentwicklung vorschlagen will. Durch die Nichtvertretung, aber auch durch die bisherige Vertretung, gibt es meines Erachtens in dieser Frage etwas wenig Transparenz, wurde wenig Öffentlichkeit hergestellt. Andere Gerichtsverfahren sind diesbezüglich ganz anders, das heisst sie werden manchmal zum Gegenstand einer wenig erfreulichen, aber meistens notwenigen öffentlichen Auseinandersetzung, indem darüber journalistisch oder in den Massenmedien reflektiert wird, wie eigentlich die Urteilsfindung vor sich geht und welche Tendenzen vertreten werden. Wie ich bereits beim Eintreten sagte, wird mein Antrag mit dem letzten Satz in Artikel 8 Absatz 1 erweitert («Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen»). Ich war der Ansicht, dieser Satz sei definitiv Bestandteil von Artikel 8 Absatz 1, was leider nicht der Fall ist. Ich beantrage daher, diesen Satz zu belassen und mit dem von mir beantragten Nachsatz zu ergänzen: «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen, indem aus weiteren Wahlvorschlägen ein Beisitzer gewählt wird.»
Meinen Antrag möchte ich kurz erläutern: Man schafft mit der vorgeschlagenen Dekretsänderung die scheinbare Möglichkeit, dass Beisitzer auch aus andern Kandidatengruppen gewählt werden können. Mit dem «Wahlverfahren», wie es nun nach Ablehnung des Antrages Jenni übriggeblieben ist, sind Minderheitenschutz und Minderheitenvertretungen weitgehendst illusorisch. Mit meinem Antrag möchte ich nun ein Minimum tun, damit das, was in mehreren Artikeln bezüglich Minderheiten angesprochen wird, tatsächlich realisiert werden kann. Wenn nebst Arbeitgebern und Arbeitnehmern weitere Kandidaturen irgendwelcher Gruppierungen vorliegen – es können dies sowohl Gruppierungen von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite sein –, wäre gemäss meinem Antrag die Wahlbehörde gehalten, aus diesen Kandidaturen einen – nicht mehr, aber auch nicht weniger – Vertreter respektive Beisitzer zu wählen. Das ist im Prinzip mein Vorschlag. Wenn die Erweiterung, die in diesem Dekret angetönte minimale Öffnung, real werden und nicht bloss deklarativ sein soll, müsste man im Prinzip einen solchen Minimalantrag einbringen, sonst bleibt das Ganze allgemein, unverbindlich und meines Erachtens auch ohne Konsequenzen. Ich bitte daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Den ersten Teil des Satzes, den Herr Schärer als Ergänzung zu Artikel 8 Absatz 1 vorschlägt – er wurde in der Kommission gestrichen, jedoch irrtümlich in der Vorlage aufgeführt – sollte man belassen respektive wieder aufnehmen («Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen, ...»). Es ist ein allgemeiner Grundsatz, dass auf Minderheiten Rücksicht genommen werden soll. Wir können jedoch nur dann auf sie Rücksicht nehmen, wenn die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Es kann nun durchaus möglich sein, dass von den weiteren zur Wahl Vorgeschlagenen niemand die notwendigen fachlichen Voraussetzungen mitbringt. Es genügt nicht, wenn jemand ein Berufsmann ist; er soll beispielsweise auch die Gesamtarbeitsverträge auf dem betreffenden Gebiete kennen, das heisst im Bild sein, was im speziellen Fachgebiet üblich ist und gilt. Falls von den weiteren zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten niemand die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, sollte man nicht gezwungen sein, trotzdem einen der Vorgeschlagenen zu wählen. Der erste Teil des Satzes ist jedoch richtig.
Ich bitte daher Herrn Schärer, über die beiden Satzteile getrennt abstimmen zu lassen. Dem ersten Teil des Satzes würden ich und andere zustimmen, um so mehr als er in der Kommission nur mit zehn zu neun Stimmen abgelehnt wurde. Ich nehme an, dass viele der anwesenden Ratsmitglieder dem ersten Teil des Satzes zustimmen könnten. Ich bitte daher Herrn Schärer, sich mit der getrennten Abstimmung einverstanden zu erklären.

Präsident. Der Satz «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen» figuriert irrtümlicherweise in der Vorlage. Die Kommission hatte beschlossen, ihn zu streichen. Herr Schärer ist mit der getrennten Abstimmung einverstanden. Wir stimmen zuerst darüber ab, ob der letzte Satz von Artikel 8 Absatz 1, wie er gedruckt vorliegt, belassen werden soll.
In einer zweiten Abstimmung befinden wir über den von Herrn Schärer beantragen Nachsatz «...indem aus weiteren Wahlvorschlägen ein Beisitzer gewählt wird.»

Beiner, Präsident der Kommission. Grundsätzliche Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Schärer: Er sagte, die Arbeitsgerichte würden vielfach ein Schattendasein führen. Wer in einem Arbeitsgericht arbeitet, sei es als Obmann oder als Beisitzer, oder die Jahresberichte der Arbeitsgerichte liest, muss bald einmal merken, dass dies nicht zutrifft. – Es stimmt, dass die Streitwertgrenze sehr tief ist. Wir haben gestern beim Eintreten bereis angekündigt, dass wir eine Kommissionsmotion auf Erhöhung der Streitwertgrenze von 3000 auf 5000 Franken einreichen werden.
Zum Materiellen: Beim Eintreten habe ich gestern ebenfalls gesagt, dass der erwähnte Satz – «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen» – irrtümlicherweise aufgeführt wurde. Man hat in der Kommission diese Frage besprochen, und auf Vorschlag von Herrn Grossrat Kunz wurde diese Formulierung aufgenommen. Später hat dann die Kommission diese For-

mulierung äusserst knapp, mit zehn zu neun Stimmen, abgelehnt. Immerhin war in der Kommission diesbezüglich sehr viel Verständnis spürbar. Ich beantrage auch seitens der Kommission, diesen Satz wieder einzubringen. Der zweite Teil des Antrags Schärer «indem aus weiteren Wahlvorschlägen ein Beisitzer gewählt wird» ist jedoch abzulehnen. Damit wäre meines Erachtens die Sache in Ordnung, der zweite Teil ist von mir aus gesehen gar nicht notwendig. Ich beantrage Zustimmung zum ersten Teil, Ablehnung des zweiten Teils.

Schmid, Justizdirektor. Ich neige ebenfalls zu der von Frau Dr. Boehlen und dem Kommissionspräsidenten vertretenen Auffassung. Man könnte sagen, dass die Bestimmung «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen» für eine demokratisch gewählte und verantwortliche Behörde eigentlich selbstverständlich sei (Vorlage). Die fachlichen Voraussetzungen, die mir sehr wichtig zu sein scheinen, und auch die Rücksichtnahme auf die Minderheiten, wie sie von den Herren Grossräten Jenni und Schärer im besonderen verlangt wurden, sind enthalten. Meines Erachtens kann man daher diesem Satz mit gutem Gewissen zustimmen. Den von Herrn Schärer beantragten Zusatz, das heisst die zwingende Wahl eines Minderheitenvertreters einzubringen, lehne ich allerdings ab, da er die Wahlbehörde doch in einer unhaltbaren Art und Weise, vor allem punkto Überprüfung der fachlichen Voraussetzungen, einschränken würde. Ich empfehle daher, dem ersten Satz, der in der Vorlage bereits aufgeführt ist, zuzustimmen und den von Herrn Schärer beantragten Nachsatz abzulehnen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es hier darum geht, ein Loch zu stopfen. Es ist bereits eine weitergehende Revision vorgesehen, welche die Zivilprozessordnung (Streitwertgrenze), das Gerichtsorganisationsgesetz und auch das Dekret umfassen soll. Es wurde in der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Dekret noch verschiedene andere Bestimmungen enthalten sind, insbesondere betreffend die Verbeiständung durch Anwälte, die revidiert werden sollten. Wir möchten daher ohne zeitlichen Verzug eine weitergehende Revision in Gang setzen.

Präsident. Wir stimmen ab über den ersten Teil des Antrags Schärer, Einbringen respektive Belassen des letzten Satzes von Artikel 8 Absatz 1 gemäss Vorlage: «Auf die fachlichen Voraussetzungen und die angemessene Vertretung von Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen.»

Abstimmung

Für den Antrag Schärer, 1. Teil	Mehrheit

Präsident. Wir stimmen nun ab über den von Herrn Schärer beantragten Nachsatz «...indem aus weiteren Wahlvorschlägen ein Beisitzer gewählt wird» (zweiter Teil des Antrages Schärer).

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Es gilt somit der Text der gedruckten Vorlage.

Art. 8 Abs. 2

Angenommen

Präsident. Artikel 8 Absätze 3 bis 6 sind gestrichen, Artikel 9 und 10 aufgehoben.

Art. 13

Angenommen

II.

Angenommen

Präsident. Wie wir gehört haben, wird die Kommission betreffend die Erhöhung der Streitwertgrenze bei Arbeitsgerichten eine Motion einreichen. Diese Motion wird durch den Präsidenten der Kommission deponiert und im ordentlichen Motionsverfahren behandelt werden.

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	136 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern (Änderung)

Beilage Nr. 15

Eintretensfrage

Schneider (Ins), Präsident der Kommission. Das vorliegende Dekret ist so kurz und scheint so eindeutig, dass man das Gefühl hat, es biete kaum Stoff zur Diskussion. Trotzdem hat die Kommission eine ausgiebige Eintretensdebatte geführt und schliesslich mit 19 zu 0 Stimmen Eintreten beschlossen. Der Dekretstext gab nicht mehr viel zu reden. Seit dem Jahre 1938 gibt es für den Amtsbezirk Bern acht Amtsrichter und acht Suppleanten. Die eine Hälfte bildet das Zivilamtsgericht, die andere das Strafamtsgericht. Gemäss dem neuen Dekret soll nun die Zahl der Amtsrichter und der Suppleanten auf je zwölf erhöht werden. Mit Zivilsachen soll sich wie bis jetzt ein Amtsgericht befassen. Mit Strafsachen werden sich neu zwei Amtsgerichte beschäftigen.
Ist diese Erweiterung notwendig? Das Amtsgericht Bern hat rund 40 Prozent der Fälle im Kanton Bern zu beurteilen. Beim Strafamtsgericht Bern waren es im Jahre 1983 total 348 Fälle, wovon 185 erledigt werden konnten. 163 Fälle waren am Jahresende trotz 245 Sitzungstagen noch hängig. Fast die Hälfte aller Fälle nicht erledigen können, bedeutet längere Untersuchungshaften beziehungsweise längere Wartezeiten für die Angeschuldigten, zusätzliche Komplikationen, Schwierigkeiten mit Zeugen, grössern Aufwand usw. Ein Gericht, das derart im Rückstand ist, bedeutet für unser Rechts-

wesen sicher kein Ruhmesblatt. Wir müssen mithelfen, möglichst rasch eine Verbesserung herbeizuführen.

Allerdings wurde zu Recht gesagt, dass die Gründe für lange Untersuchungshaften nicht nur beim Amtsgericht, sondern auch bei den Untersuchungsrichtern liegen. Dort eine Verbesserung herbeizuführen, liegt nicht im Rahmen dieses Dekretes; der Justizdirektor wird sich dieses Problems annehmen müssen. Mit der Einsetzung eines zweiten Strafamtsgerichtes sollen zuerst die Rückstände aufgearbeitet werden. In Zukunft sollen dann die beiden Strafamtsgerichte, gleichmässig ausgelastet, parallel arbeiten können.

Die Frage, ob eine Erhöhung auf je zehn Amtsrichter und Suppleanten nicht richtiger wäre, muss man meines Erachtens verneinen; es wäre nur eine halbe Lösung. Jedes Amtsgericht sollte mit seinen vier Laienrichtern und vier Suppleanten nach Möglichkeit eine Einheit bilden. Andere Fragen der Abhilfe wie beispielsweise die Erhöhung der Kompetenz der Einzelrichter oder die Verkleinerung der Besetzung der Amtsgerichte bei Scheidungen stehen hier nicht zur Diskussion; sie müssen auf eine andere Art und Weise geprüft werden.

Ebenso ist es im Rahmen der Dekretsänderung nicht am Platz, grundsätzliche Fragen aufzuwerfen. Es ist allgemein bekannt, dass das Amtsgericht Bern längst nicht mehr nach dem sonst so bewährten Milizsystem arbeiten kann. Es ist ein voll tätiges Amtsgericht, und es kann kein anderer Beruf ausgeübt werden. Bei so vielen Sitzungstagen, ohne Möglichkeit, einem Beruf nachgehen zu können, stellt sich die Frage der Entschädigungen. Obschon diese Frage kein Problem dieses Dekretes ist, gab sie in der Kommission am meisten zu reden. Aus dem Vortrag ist ersichtlich, dass ein weiterer Gerichtspräsident eingesetzt werden muss, der bis anhin in Reserve eingesetzt war.

Im Vortrag heisst es ferner, man rechne mit zusätzlichen 46 Sitzungstagen. Persönlich glaube ich, dass bis zum definitiven Aufarbeiten der Rückstände viel mehr Sitzungstage notwendig sein werden, und damit man in Zukunft à jour bleiben kann, vermutlich auch.

Zur Kostenschätzung bezüglich der Taggelder ist zu erwähnen, dass die Amtsrichter in Bern zusätzlich ein Fixum erhalten. Sie werden wie folgt entschädigt: Taggeld für Amtsrichter und Suppleanten 105 Franken. Dauert eine Sitzung länger als fünf Stunden, beträgt das Taggeld 129 Franken. Diese Ansätze gelten für alle Amtsgerichte des Kantons Bern. Die Amtsrichter des Bezirkes Bern beziehen zusätzlich ein Fixum von monatlich 1900 Franken; der Ferienanspruch entspricht dem des Staatspersonals. Die Suppleanten beziehen kein Fixum. Dass ein Gericht mit jährlich über zweihundert Sitzungstagen voll beschäftigt ist und nicht mit einem Taggeld auskommt, ist klar. Unbehagen bereitet die Feststellung, dass diesbezüglich eine gewisse Ungleichheit besteht. Bern wurde mit Biel verglichen, das allerdings weniger Sitzungstage, immerhin jedoch zwei oder mehr Tage pro Woche, aufweist und wo die Amtsrichter ohne zusätzliche Entschädigung tagen.

Es besteht diesbezüglich ein ungelöstes Problem, eine unbefriedigende Situation, weshalb in der Kommission eine lange Diskussion geführt wurde. Eine Verbesserung liegt weder im Rahmen dieses Dekretes, noch ist sie Sache des Grossen Rates. Der Wunsch geht somit an den Regierungsratspräsidenten, er möge die vielen geäusserten Bedenken zum Anlass nehmen, um eine bessere, eine befriedigendere Lösung herbeizuführen. Er hat uns dies in der Kommission zugesichert, worauf der Dekretsvorlage in der Schlussabstimmung mit 17 zu 0 Stimmen zugestimmt wurde. Ich bitte den Rat, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Bärtschi (Lützelflüh). Die SVP-Fraktion hat ebenfalls zu dieser Vorlage Stellung genommen. Sie ist grundsätzlich für Eintreten und hat Eintreten beschlossen.

Unsere Fragen und Bedenken stellten sich zum Teil in gleicher Richtung wie in der Kommission. Der Präsident hat sie soeben erwähnt. Man muss hier einmal mehr feststellen, dass das Amtsgericht Bern, vor allem das Strafamtsgericht, überlastet ist, und das ist ein Problem. Gemäss Gesetz sollten die Amtsrichter Laienrichter sein; die Strafamtsrichter von Bern sind jedoch von der Arbeitsauslastung her gesehen vollamtliche Richter. Dieser Zustand kann nicht mehr befriedigen. Inwieweit diese Situation schuld ist, dass die Untersuchungshaften zum Teil viel länger dauern, als wir es wünschen und hoffen, ist aus der langen Eintretensdebatte nicht klar hervorgegangen, auch nicht, ob man das ändern, die Haftdauer verkürzen kann oder nicht. Es gilt, immer mehr Abklärungen, auch internationale, durchzuführen, und bis alles abgeklärt ist, geht ziemlich viel Zeit vorbei.

Die Entschädigungsfrage möchte ich nicht nochmals aufrollen; der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Sie ist im Kanton allgemein und im Amtsbezirk Bern speziell ein Problem. Da das heute zur Diskussion stehende Dekret die Entschädigungsfrage nicht regelt – es gibt dafür ein spezielles Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung –, haben wir heute dazu nicht Stellung zu nehmen und keine Beschlüsse zu fassen. Wie bereits erwähnt wurde, hat Herr Regierungspräsident Schmid anlässlich der Kommissionssitzung seine Meinung in diesem Sinne geäussert und den Wunsch nach Lösung dieser Frage entgegengenommen.

Wir sind für Eintreten auf die Dekretsvorlage, sehen aber, dass die in diesem Zusammenhang im Raume stehenden Probleme mit der Revision des Dekretes über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern nicht alle gelöst werden können. Was jedoch hier zur Diskussion steht, ist sicher ein Schritt zur Verbesserung der Situation. In diesem Sinne stimmen wir, trotz gewisser Bedenken, dem Eintreten auf die Vorlage zu. Die SVP-Fraktion hat auch beschlossen, der Dekretsänderung in der Schlussabstimmung unverändert zuzustimmen.

Lutz Hans-Rudolf. Die FDP-Fraktion hat sich ebenfalls sehr eingehend mit der vorliegenden Dekretsänderung befasst. Trotz einer Reihe von Ungereimtheiten und anderen möglichen Lösungsvorschlägen hat sie, im Interesse der Sache und um weitere Verzögerungen zu verhindern, beschlossen, auf die Vorlage, wie sie uns von der Regierung präsentiert wird, einzutreten. Ausschlaggebend war die Überlegung, dass die gegenwärtige Situation im Amtsbezirk Bern eines Rechtsstaates einfach nicht würdig ist. Es darf nicht sein, dass zwischen der Anklage und der Verurteilung des Delinquenten so lange Zeit, mehr als ein Jahr, verstreicht. Der Verurteilte gerät so in eine Situation, in der er den Sinn seiner Strafe nicht mehr versteht, weil die Zeitspanne zwischen Tat und Sühne viel zu lang ist. Es ist auch möglich, besonders wenn es sich um junge Delinquenten handelt, dass sie ihren Lebenswandel in der Zwischenzeit ändern; mir sind solche Fälle bekannt. Dazu kommt der psychische Druck, dem die Angeklagten ausgesetzt

sind; sie wissen nicht, wie ihre Zukunft aussieht, ob sie verurteilt werden oder nicht.

Die Ungereimtheiten wurden zum Teil bereits erwähnt; im wesentlichen handelt es sich um drei Punkte. Wir haben uns über die Art, wie das Geschäft präsentiert wurde, aufgehalten. Im Namen der Kommissionsmitglieder unserer Fraktion möchte ich hier sagen, dass es unseres Erachtens schlecht vorbereitet war. Der Vortrag war unklar und unpräzis. Beispielsweise war nicht klar, ob die Amtsrichter nur für Strafangelegenheiten oder für Zivilsachen gedacht waren, ob die bisherigen Amtsrichter entlastet und wie die neuen Richter entschädigt werden sollen. Die Daten von 1983 fehlten, und einzelne Zahlen stimmten nicht. Allerdings wurden die meisten Angaben während der Sitzung nachgetragen, und Unklarheiten wurden beseitigt. In Zukunft könnte man meines Erachtens solche Vorlagen bereits für die Kommissionssitzungen besser vorbereiten.

Der zweite Einwand unserer Fraktion betrifft Fragen organisatorischer und prinzipieller Art. Anstelle der nun vorgeschlagenen Lösung mit vier zusätzlichen Amtsrichtern wäre es möglich, die Zahl der Amtsrichter nur um zwei zu erhöhen, jedoch mit der Änderung, dass bei den Verhandlungen regelmässig ein Suppleant beizuziehen wäre. Das würde bedeuten, dass mit den bisher vier plus zwei neuen Amtsrichtern zwei solche Gerichte arbeiten könnten, wobei ebenfalls vier Amtsrichter anwesend wären, weil jeweils ein Suppleant beigezogen würde. In der Kommission wurde gesagt, dass die Gerichtspräsidenten in der Regel gerne mit demselben eingespielten Team arbeiten. Für mich persönlich ist dies kein gutes Argument; eine gewisse Rotation nach dem erwähnten Modell erscheint mir wünschenswert. Die Suppleanten könnten sich so eine gewisse Praxis aneignen, und die Idee des Laiengerichts würde wiederum vermehrt in den Vordergrund treten. Es wurde wiederholt gesagt, dass man dieser Idee vermehrt Nachachtung verschaffen möchte.

Wir haben im weitern die Meinung vertreten, dass es beim Zivilamtsgericht nicht nötig wäre, mit fünf Richtern (vier Amtsrichtern und einem Gerichtspräsidenten) zu arbeiten, sondern dass drei genügten. Wenn man die zwei freiwerdenden Richter nach dem vorhin beschriebenen Modell in das Strafamtsgericht transferieren würde, wäre eigentlich eine Erhöhung der Zahl der Amtsrichter unnötig, und man würde jährlich 350000 Franken einsparen. Im Interesse der Sache haben wir jedoch darauf verzichtet, diese Modelle hier einzubringen und entsprechende Abänderungsanträge zu stellen.

Im weiteren wurde das Prinzip der Unmittelbarkeit diskutiert, das man bei einer zukünftigen Revision ebenfalls in Diskussion ziehen müsste. Das Unmittelbarkeitsprinzip bedeutet, dass der ganze Fall vor den anwesenden Amtsrichtern, die sich nicht anhand eines Aktenstudiums vorbereiten können, wieder abgerollt werden muss, was die Verhandlungen natürlich in die Länge zieht.

Wie bereits in der Kommission, hat die Frage der Entschädigungen auch in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt. Wie wir gehört haben, erhalten die Amtsrichter des Bezirkes Bern wegen der grossen zeitlichen Belastung ein Fixum. Im Dekret über Reiseentschädigungen und Taggelder der Gerichts- und Justizverwaltung heisst es, dass das Fixum «zur Milderung des Verdienstausfalls» ausgerichtet wird. Nun haben wir gehört, dass der Job eines Amtsrichters praktisch ein Vollamt bedeutet; somit kann die erwähnte Formulierung eigentlich nicht mehr gelten. Leute, die ein solches Amt ausüben können, sind keine Berufstätigen, die eine Entschädigung zur Milderung ihres Verdienstausfalles erhalten müssen, sondern solche, die dieses Amt nebenbei ausüben, entweder Pensionierte oder Hausfrauen, die in diesem Sinne keinen Verdienstausfall haben. Ich will den Beruf einer Hausfrau in keiner Weise herabmindern, es gibt aber ältere Hausfrauen, die sicher dafür Zeit finden.

Die Frage des Vollamtes der Amtsrichter stellt sich somit ganz deutlich. Ein weiteres Unikum möchte ich in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen. Es scheint mir einigermassen vernünftig zu sein, dass ein Fixum auch während den Ferien und im Krankheitsfalle ausbezahlt wird, dieser Regelung kann ich mich anschliessen, nicht aber, dass auch Taggelder während den Ferien und im Krankheitsfalle ausbezahlt werden. Es wäre ungefähr dasselbe, wie wenn Ratsmitglieder, die während der Februarsession wegen der Schulen ihre Skiferien nehmen müssen, ihr Taggeld als Grossrat beanspruchen würden. Ich kann das nicht verstehen, und meines Erachtens sollte das geändert werden.

Weil im jetzigen Zeitpunkt die Frage der Taggelder nicht zur Diskussion steht, wir jedoch der Ansicht sind, dass man sie zur Diskussion stellen sollte, werde ich eine entsprechende Motion einreichen, die von der Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt wird. Da alle erwähnten Einwände uns jedoch nicht hindern, wie die SVP-Fraktion auf das vorliegende Dekret in der vorliegenden Fassung einzutreten, werden wir keine Abänderungsanträge stellen und in der Schlussabstimmung der vorliegenden Fassung zustimmen.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf die Dekretsvorlage; sie stellt keine Abänderungsanträge. Wir sind froh, dass die beiden andern grossen Fraktionen ebenfalls für Eintreten und Annahme der Vorlage sind.

Zu den Vorschlägen von Herrn Lutz: Auch wir sind der Meinung, dass in dieser Richtung etwas geschehen muss. Eine Dreierbesetzung bei Konventionalscheidungen würde absolut genügen. Zwei Amtsrichter sind in diesen Fällen überflüssig. Auch die Unmittelbarkeit ist heute beim Strafamtsgericht nicht mehr verantwortbar. In komplizierten Fällen ist es unmöglich, aufgrund der mündlichen Verhandlung alles zu erfassen und richtig zu beurteilen. Die Richter müssen die Akten vorher gelesen haben; die Verhandlungen können damit abgekürzt werden.

Wie ich von einem Präsidenten des Strafamtsgerichts erfahren habe, ist das Gericht ein Jahr im voraus bereits ausgebucht. Haftfälle, die innert zwei Monaten beurteilt werden sollten, können nicht mehr oder nur ausnahmsweise, wenn ein anderer Fall ausfällt, erledigt werden. Das führt dann zu ungehörig langen Untersuchungshaften, die für die Betroffenen viel unangenehmer sind als die Haft in Witzwil oder sogar im Thorberg. Im übrigen verliert die Strafe den Zusammenhang mit der Tat, wenn das Ganze so lange dauert.

Das Problem der Taggelder wird ebenfalls zu überprüfen sein. Herr Regierungspräsident Schmid hat uns in der Kommission zugesichert, dass er sich dieser Frage annehmen wird, sobald bekannt ist, wie das Obergericht die Amtsrichter zuteilt. Dass man aufgrund dieser Dekretsänderung nun zuviele Amtsrichter einsetzen wird, wie Herr Lutz erwähnt hat, ist meines Erachtens nicht der Fall. Es wird wieder möglich sein, die Sit-

zungstage auf zwei pro Woche zu reduzieren, und man hätte wieder Laienrichter. Gegenwärtig sind die Amtsrichter nicht mehr Laienrichter, und beruflich ist das Amtsgericht ganz einseitig zusammengesetzt, was im höchsten Grade unbefriedigend ist. Ich glaube also nicht, dass wir zuviel Amtsrichter haben werden, man kann aber das Ganze besser verteilen. Ich bitte den Rat, auf die Dekretsänderung einzutreten.

Schmid, Justizdirektor. Nach den fundierten Äusserungen des Kommissionspräsidenten kann ich mich kurz fassen. Herrn Grossrat Lutz, der einen Ungereimtheitenkatalog vor dem Rat ausgebreitet hat, muss ich jedoch einige Bemerkungen entgegenhalten. Ich bin ihm sehr dankbar für das, was er als Experte dargestellt hat. Die Art und Weise, wie er Sachen, die gar nicht hieher gehören, in diese Vorlage eingepackt und rundum weit ausgeholt hat, entspricht meines Erachtens nicht unbedingt dem Vorgehen zur Behandlung dieser Vorlage.

Bemerkungen zu den von Herrn Lutz erwähnten Ungereimtheiten: Er sagte, die Präsentation der Vorlage sei schlecht. Von diesem Vorwurf distanziere ich mich mit Entschiedenheit. Als einzig Konkretes bleibt übrig, die Zahlen von 1983 hätten im Vortrag gefehlt. Wenn man das Ganze näher betrachtet, stellt man fest, dass der Vortrag vom 28. November 1983 datiert. Wahrscheinlich wäre es nicht besonders seriös gewesen, wenn man zu diesem Zeitpunkt die statistischen Zahlen des Jahres 1983 bereits aufgeführt hätte.

Die Erhöhung der Zahl der Amtsrichter kann man sicher diskutieren. Diese Zahlen wurden auch in der Kommission diskutiert. Ich stelle fest und bin dankbar, dass auch Herr Grossrat Lutz zum Schluss kommt, dass die Erweiterung um vier Amtsrichter wahrscheinlich besser ist als eine solche um zwei. Wie er beim Zivil- und Strafamtsgericht auf Einsparungsmöglichkeiten in der Höhe von 350000 Franken kommt, möchte ich eigentlich gerne erfahren; seine Zahlen würden mich sehr interessieren.

Zum Problem der Entschädigungen ist folgendes zu sagen: Dem Rat ist sicher klar, und es ist gesetzlich auch so geregelt, dass nicht wir die Arbeit unter den Richtern und unter den Amtsgerichten verteilen, sondern dass dies die Aufgabe des Obergerichtes ist. Das Obergericht hat das in einem Reglement festzulegen. Es wäre daher meines Erachtens falsch gewesen, in der Vorlage bereits zu sagen, wie die zusätzliche Equipe eingesetzt werden soll, denn es ist Aufgabe des Obergerichts, dies in einem Reglement festzuhalten. Es ist weder Sache der Legislative noch der Exekutive, sich in diesen Kompetenzbereich einzumischen. Vom Einsatz hängt auch die Entschädigungsfrage ab. Die Entschädigung ist übrigens auch nicht meine Erfindung, sondern der Grosse Rat war vor dreissig Jahren der Ansicht, die ausserordentliche Situation der Belastung der Amtsrichter im Amtsbezirk Bern rechtfertige nebst den Taggeldern die zusätzliche Ausrichtung eines Fixums. Die Belastungssituation hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert; sie ist im Gegenteil für das Amtsgericht Bern noch grösser geworden. Ich habe zusammenstellen lassen, wie oft die Amtsgerichte 1983 getagt haben, Herr Grossrat Lutz. An der Spitze steht das Strafamtsgericht Bern mit 18,5 Tagen pro Monat. Ihm folgt das Zivilamtsgericht Bern mit 13,5 Tagen, das Amtsgericht Biel mit ungefähr acht und Thun mit zirka sechs Tagen. Diese sechs Tage entsprechen ungefähr dem Einsatz der Suppleanten im Amtsgericht Bern, und dieser Einsatz ist wahrscheinlich mit der Belastung, die ein Grossratsmandat mit sich bringt, vergleichbar. Die Belastung geht dann zurück auf ungefähr vier Tage im Amtsbezirk Konolfingen, gefolgt von einer Reihe mittlerer Ämter (Burgdorf, Moutier, Seftigen, Aarwangen, Nidau, Courtelary) mit ungefähr zwei Tagen pro Monat und einer Anzahl Ämter, die nicht einmal einen ganzen Sitzungstag pro Monat aufweisen. Diesen unterschiedlichen Verhältnissen muss man meines Erachtens Rechnung tragen. Sowohl für Selbständigerwerbende als auch für Unselbständigerwerbende besteht ein Unterschied, ob sie während 18 oder nur während zwei oder vier Tagen pro Monat durch das Gericht beansprucht werden. Wo die Grenze liegt, ist eine Ermessensfrage; wahrscheinlich liegt sie bei vier bis sechs Tagen, wobei der Grosse Rat nicht übersehen darf, dass wir bei einer allfälligen Erweiterung Gefahr laufen würden, einen ganzen Rattenschwanz kantonaler Kommissionen nachzuziehen, die mit der genau gleichen Berechtigung sagen könnten, dass sie unter diesen Umständen auch ein Fixum beanspruchen. So einfach ist die Regelung nicht zu treffen.

Ich habe bereits in der Kommission zugesichert, dass ich dieses Problem prüfen werde. Es muss speziell auch bezüglich des Amtsgerichts Bern geprüft werden, da auch das Fixum davon abhängt, wie nun die drei Kammern des Amtsgerichts Bern, insbesondere die beiden Kammern des Strafamtsgerichts, eingesetzt werden. Wir gehen davon aus – es ist dies auch die Meinung des Obergerichtes, wobei das entsprechende Reglement noch nicht vorliegt –, dass eine gleichmässige Belastung beider Strafkammern resultieren sollte. Es wird dies auch der Anhaltspunkt sein, um die Entschädigungen festzulegen. Ich bin in diesem Sinne ohne weiteres bereit, auf die angekündigte Motion zu warten; eigentlich wäre ich sehr froh, wenn man darin gewisse zusätzliche Richtlinien mitgeben könnte.

Zusammenfassend gesagt, ist das Problem sehr einfach. Wenn wir die Arbeit im Strafamtsgericht Bern bewältigen wollen, müssen wir mehr Sitzungstage einsetzen können. Im Jahre 1983 waren es 245 Sitzungstage. Zusätzliche Sitzungstage können wir nur erreichen, wenn gleichzeitig wie die erste eine zweite Formation tagen und verhandeln kann, und deshalb präsentieren wir Ihnen diese Lösung. Ich bitte den Rat, darauf einzutreten, und wäre froh, wenn die Vorlage in diesem Sinne akzeptiert werden könnte.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1, 4 und 5

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Justizdirektion und Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 19 Seite 13 und Seiten 4/5

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Postulat Joder – Erhöhung der Streitwertgrenzen im Zivilprozessrecht

Wortlaut des Postulates vom 22. Februar 1984

Die bernischen Zivilgerichte sind überlastet. Im Geschäftsbericht 1982 des Obergerichtes wird die Beanspruchung der Richter teilweise als alarmierend bezeichnet. Dies gilt sowohl für die Gerichtspräsidenten wie den Appellationshof. Eine der Ursachen für die zunehmende Geschäftslast sind die tiefen Streitwertgrenzen in der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit. Bis zur Streitsumme von 2999 Franken ist der Gerichtspräsident abschliessend zuständig. Über Streitbeträge zwischen 3000 und 7999 Franken entscheidet erstinstanzlich der Gerichtspräsident und zweitinstanzlich der Appellationshof. Höhere Streitbeträge fallen in die Zuständigkeit des Appellationshofes als erste Instanz und des Bundesgerichts als Berufungsinstanz. Die beiden Streitwertgrenzen von 3000 und 8000 Franken bestehen seit 1978 bzw. 1959. Sie sind seither der Teuerung nicht angepasst worden. Als Folge ergibt sich bei den Gerichtspräsidenten eine stetige Mehrbelastung mit unbedeutenden Zivilstreitigkeiten, welche im aufwendigen ordentlichen Verfahren mit Aussöhnungsversuch und Schriftwechsel beurteilt werden müssen. Der gleiche zeitliche Mehraufwand überträgt sich auf den Appellationshof als Kollegialgericht. Dies bewirkt eine vermehrte Prozessverschleppung zum Nachteil der Rechtsunterworfenen und der Rechtssicherheit.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, die Streitwertgrenze im Kompetenzverfahren vor dem Gerichtspräsidenten gemäss bernischer Zivilprozessordnung angemessen zu erhöhen unter gleichzeitiger Veranlassung einer angezeigten Anhebung der Berufungssumme durch den Bundesgesetzgeber.

(20 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Das Postulat ist berechtigt. Die Erhöhung der Streitwertgrenze im Kompetenzverfahren vor dem Gerichtspräsidenten sollte sinnvollerweise aber nicht unabhängig von der bundesgerichtlichen Berufungsgrenze vorgenommen werden. Im Rahmen der im Gang befindlichen Revision des Gesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege soll die Berufungsgrenze erhöht werden. Im Vernehmlassungsverfahren zur Revision dieses Bundesgesetzes hat der Regierungsrat die Erhöhung der Berufungsgrenze – in Frage steht eine Erhöhung von 8000 Franken auf 25000 Franken – befürwortet. Nach der Erhöhung der bundesrechtlichen Berufungsgrenze sollen auch die Kompetenzgrenzen des kantonalen Zivilprozessrechtes im Sinne einer Erhöhung angepasst werden.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Postulat Jenni – Erschliessungen Längenbühl

Wortlaut des Postulates vom 23. Februar 1984

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und darüber zu berichten, welche Unregelmässigkeiten das Entstehen der Planungen Seemattstrasse und Am Bach in Längenbühl begleiteten, und die Petition der Eheleute Ingrid und Hans Küenzi-Sattler vom 1. August 1983 ausführlich zu beantworten.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat würde den Grundsatz der Gewaltentrennung verletzen, wenn er die am 1. August 1983 an den Grossen Rat des Kantons Bern gerichtete Petition beantworten würde. Im übrigen kann auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation vom gleichen Datum in der gleichen Sache verwiesen werden.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung abgelehnt.

Jenni. Bei der Behandlung einer Petition im Zusammenhang mit den Erschliessungen Längenbühl in der Februarsession stellte man im Rat ein gewisses Unbehagen fest. Man hatte das Gefühl, es sei dort möglicherweise etwas nicht ganz Reguläres passiert; man konnte jedoch nicht sagen, was und ob etwas vorliegt. Ich habe daraufhin mit diesem Postulat die Regierung aufgefordert, die Petition ausführlich zu beantworten, damit auch der Rat sehen kann, ob damals tatsächlich etwas vorlag oder nicht.

Ich muss nun feststellen, dass sich die Regierung mit meines Erachtens recht formalen Argumenten weigert, die Petition ausführlich zu beantworten. Sie sagt, die Petition sei an den Grossen Rat gerichtet, es stehe der Regierung nicht an, etwas zu beantworten, das der Grosse Rat behandelt habe. Wenn man die Sache vom Sinne der Petition her betrachtet, muss man wahrscheinlich zu einem anderen Schluss kommen. Wenn jemand eine Petition einreicht, will er etwas erreichen oder mindestens eine Auskunft, eine Stellungnahme der Behörden erhalten. Wenn demnach jemand aus dem Volk eine Petition startet und diese an den Grossen Rat richtet, schliesst dies nicht aus, dass, falls die Regierung als geeignet erscheint, Informationen zu erteilen, auch sie diese Information geben kann. Sonst müsste man zukünftig jedem, der eine Petition einreichen will, raten, diese in zwei Exemplaren abzusenden, eines an die Regierung und das andere an den Grossen Rat, was nicht sehr sinnvoll wäre. Aber offenbar könnte dann die Regierung antworten.

Eine gewisse Antwort findet sich bei der Interpellation, die ich gleichzeitig eingereicht habe. Ich komme nicht darum herum, hier beim Postulat auch darauf einzugehen. Es wird dort gesagt, dass keine Unregelmässigkeiten vorgekommen seien. Die Sache ist nun natürlich folgende: Ich habe die mir zur Verfügung gestellten Akten gelesen und hatte dabei das Gefühl, dass es – das ist ein altes Problem – immer wieder vorkommt, dass bei den Gemeinden auf unterer Ebene tatsächlich Unregelmässigkeiten geschehen, ein ungeschicktes Vorgehen eingeschlagen wird und wie beispielsweise im Falle Längenbühl in einer Planung ein Grundstück, eine Prazelle vorkommt, die im Grundbuch gar nicht existiert. Das führt dann zu immer grösseren Schwierigkeiten zwischen der Gemeinde und den Betroffenen und schliesslich auf den Beschwerdeweg. Auf dem Beschwerdeweg wird dann entschieden, es gebe eine freie Kognition, man könne den Fall frei in vollem Umfange überprüfen, folglich sei es nicht nötig, nach unten zu korrigieren, was falsch gemacht wurde. Man versucht das oben zu machen, wieder einzurenken und zu flikken. Als Jurist weiss man von dieser Möglichkeit, den einzelnen Bürger beschleicht jedoch ein Unbehagen. Er hat dann das Gefühl, es seien ihm auf einer Ebene, auf der er vielleicht konkret selbst mehr Einfluss hätte geltend machen können, auf der er mit dem Gespräch mehr hätte erreichen können, Möglichkeiten abgeschnitten worden. Auf Gemeindeebene hatte er praktisch nichts mehr zu sagen; er konnte sich nicht mehr wehren. Oben, beispielsweise auf der Ebene des Regierungsrates, wird dann streng rechtlich beurteilt und gesagt, all dies könne wieder in Ordnung gebracht werden, die Beschwerde werde abgewiesen.

Meines Erachtens wäre es doch ein Anliegen – der Fall Längenbühl hat dies gezeigt –, dass man sich auch von Regierungsseite in bezug auf die Gemeinden vermehrt bemühen würde, dass auch die unteren Instanzen (Gemeinden) etwas korrekter vorgehen könnten. Manchmal ist es nicht einmal böser Wille, sondern Unkenntnis der Bestimmungen bezüglich Bau- und Planungsrecht, die zu Unkorrektheiten führen. Es sollten auch dort korrekte Wege eingehalten und nicht einfach Situationen geschaffen werden, die nur noch auf Regierungs- oder Direktionsebene allenfalls korrigiert werden können und dem Bürger das Gefühl geben, es sei ihm auf Gemeindeebene, wo er sich auskennt und etwas geltend machen könnte, ein Recht abgeschnitten worden und von oben, wo er nicht mehr viel sagen kann, werde gesagt, das Ganze sei nicht schlimm, man könne es in Ordnung bringen. Der Fall Längenbühl zeigt, dass man sich mehr bemühen sollte, die Gemeinden zu einem korrekten Verfahren anzuhalten und nicht darauf zu spekulieren, auf Regierungsebene im Beschwerdeverfahren irgendwie zu korrigieren, was auf der unteren Ebene allenfalls schief gelaufen ist. Das ist die Lehre, die man aus diesem Postulat ziehen muss. Um dieses Anliegen zu verwirklichen, beantrage ich, meinem Postulat zuzustimmen.

Im übrigen scheint es mir relativ unzutreffend zu sagen, das Petitionsverfahren könne nicht als Alternative zum Rechtsweg eingeschlagen werden. Natürlich kann es den Rechtsweg nicht ersetzen, aber es gibt oft Situationen, in welchen vielleicht streng rechtlich auf eine Art entschieden wird, sich aber dabei Sachen zeigen, die man unter Umständen auf eine andere Weise regeln sollte. In einem solchen Falle ist eine Petition durchaus angebracht und ersetzt den Rechtsweg in diesem Sinne nicht. Ich bitte daher den Rat, dem Postulat zuzustimmen und die doch formale Argumentation des Regierungsrates in dieser Art vielleicht nicht unbedingt zum Nennwert zu nehmen.

Schmid, Justizdirektor. Ich bitte den Rat, das Thema «Erschliessung Längenbühl» nicht zu einem Ratsdauerbrenner zu machen. Wir hatten eine Petition. Nun liegen ein Postulat und auch noch eine Interpellation vor. Das Ganze ist eine Frage des Beschwerdeweges und wurde dort abgewickelt. Es darf nicht unsere Sache sein, hier gegen die Gewaltentrennung zu verstossen und uns in Verfahren einzumischen, die reine Rechtsverfahren sind.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Interpellation Burkhard – Wasserrechtskonzession Kraftwerk Wynau

Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 1984

Das Bundesgericht hat am 6. Dezember 1983 eine Beschwerde gegen die vom Kanton Bern erteilte fischereipolizeiliche Bewilligung für die Erneuerung des Kraftwerkes Wynau gutgeheissen. Die Verweigerung dieser Bewilligung bedeutet, dass das Wasserkraftwerk Wynau nicht in der vorgesehenen Art neu gebaut werden kann.

1. In der mündlichen Urteilsberatung attestierte das Bundesgericht dem Regierungsrat des Kantons Bern eine gründliche und überlegte Interessenabwägung. Das Bundesgericht seinerseits legte jedoch in seinem Entscheid die Gewichtung anders. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass das Bundesgericht damit in den Ermessensspielraum unserer kantonalen Exekutive eingegriffen hat? Lässt sich die Berner Regierung einen bundesrichterlichen Oberregierungsrat gefallen?
2. Mit dem bundesrichterlichen Entscheid wird über die fischereipolizeiliche Bewilligung kantonale Energiepolitik betrieben. Dem Bernischen Grossen Rat wird damit die Ausübung seiner nach Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgabe verunmöglicht. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der vom Bundesgericht gefällte Entscheid eine unannehmbare Verletzung der Gewaltentrennung darstellt?
3. Neben der Ausschöpfung der passiven und aktiven Energiesparmöglichkeiten ist die optimale Nutzbarmachung der einheimischen, regenerierbaren Energiequellen ein Eckpfeiler einer umweltgerechten Energiepolitik. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Auffassung, dass die Konzessionsgesuchstellerin EW Wynau aufzufordern ist, für die Erneuerung des bald 100jährigen Kraftwerkes nach Lösungen zu suchen, die bei Respektierung des Bundesgerichtsurteils eine maximale Stromproduktion ermöglichen, die im Interesse einer möglichst hohen kantonalen Energieunabhängigkeit, der Förderung der Wirtschaft im Landesteil Oberaargau sowie der Belebung des Arbeitsmarktes?

(17 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

1. Der Regierungsrat teilt die in der Interpellation vertretene Auffassung, dass das Bundesgericht im vorliegenden Fall den Beurteilungsspielraum des Kantons verletzt hat. Anlässlich der mündlichen Urteilsberatung hat der bundesgerichtliche Referent (der Verfasser des Urteilsentwurfs) sogar die Meinung vertreten, den kantonalen Behörden stehe bezüglich der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Abwägung der Gesamtinteressenlage kein Beurteilungsspielraum zu. Diese nach Auffassung des Regierungsrates rechtlich problematische und politisch unhaltbare Auslegung wurde zwar in der Beratung von der Mehrheit der Richter abgelehnt, daraus aber nicht die nach Meinung des Regierungsrates zwingende Konsequenz gezogen, dem Referenten auch im Ergebnis nicht zu folgen.
Immerhin muss betont werden, dass der Regierungsrat verpflichtet und gewillt ist, auch ein nach seiner Auffassung unrichtiges Urteil des Bundesgerichts zu vollziehen.
2. Es trifft zu, dass über die fischereipolizeiliche Bewilligung kantonale Energiepolitik betrieben wird. Das kann insofern nicht vermieden werden, als das Bundesgericht die Pflicht hat, auf Beschwerde hin fischereipolizeiliche Bewilligungen auf ihre Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Bedauerlich ist dagegen, dass das Bundesgericht bei seinem Entscheid zu wenig berücksichtigt hat, dass der Grosse Rat im vorliegenden Fall Konzessionsbehörde und damit in erster Linie berufen ist, die kantonale Energiepolitik zu gestalten. Das Gericht hat den Entscheid des Grossen Rates vorweggenommen, obwohl dazu nach Meinung des Regierungsrates kein genügender Anlass bestand.
3. Der Regierungsrat teilt die in der Interpellation vertretene Auffassung, dass die optimale Nutzbarmachung der einheimischen, regenerierbaren Energiequellen ein Eckpeiler einer umweltgerechten Energiepolitik ist. In diesem Zusammenhang kann dem Bundesgericht der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass es bei seiner Abwägung der Gesamtinteressenlage lediglich das Interesse an der Mehrproduktion an Energie mit den entgegenstehenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes verglichen hat, aber – entgegen dem Regierungsrat in seinem Beschluss – nicht berücksichtigt hat, dass die anderweitige Beschaffung der erforderlichen Energie ebenfalls öffentliche Interessen berühren wird. Auf derartige Überlegungen hätte das Gericht nur verzichten dürfen, wenn es ausdrücklich und entgegen der in allen Gutachten vertretenen Auffassung davon ausgegangen wäre, für die Zukunft sei kein Mehrbedarf an Energie zu erwarten. Derartige Erwägungen fehlen aber.
4. Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht Sache des Regierungsrates sein kann, die EW Wynau aufzufordern, nach Lösungen zu suchen, die bei Respektierung des Bundesgerichtsurteils eine maximale Stromproduktion ermöglichen. Das ist vielmehr die Aufgabe der zuständigen Organe der EW Wynau.

Präsident. Herr Jenni beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 35 Stimmen

Präsident. Die für die Gewährung der Diskussion erforderlichen 50 Stimmen wurden nicht erreicht; es findet keine Diskussion statt. – Herr Burkhard kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Burkhard. Ich danke der Regierung für die klare und deutliche Stellungnahme zur Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Interpellation Jenni – Erschliessungen Längenbühl

Wortlaut der Interpellation vom 23. Februar 1984

Welche Unregelmässigkeiten begleiteten nach Ansicht des Regierungsrates die Entstehung der Planwerke Seemattstrasse (Überbauungsplan) und Am Bach (Detailerschliessungsplan) in Längenbühl?
Ergaben sich im Laufe dieser Verfahren seitens der Gemeine Längenbühl und kantonaler Stellen Widersprüchlichkeiten, die sich zulasten der Ehegatten Küenzi auswirkten?
Wie nimmt der Regierungsrat im einzelnen zu den in der Petition vom 1. August 1983 aufgeworfenen Fragen und Darstellungen Stellung?
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die entstandene Situation zu bereinigen, und was, um inskünftig derartigen Vorkommnissen vorzubeugen?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Zur Frage 1: Der Regierungsrat konnte sich nach Durchführung eines Beweisverfahrens und insbesondere nach Vornahme eines Augenscheins an Ort und Stelle überzeugen, dass die Entstehung des Überbauungsplanes «Seemattweg» und des Detailerschliessungsplanes «Beim Bach» von keinen Unregelmässigkeiten begleitet war. Die Eheleute Ingrid und Hans Küenzi-Sattler fochten den entsprechenden Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 1982 beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern und beim Schweizerischen Bundesgericht an. Das Verwaltungsgericht trat auf die Beschwerde am 18. Januar 1983 nicht ein und das Bundesgericht wies die Beschwerden mit Entscheiden vom 14. April 1983 ab, soweit es darauf eintreten konnte. Der Regierungsrat nahm in der Folge verschiedene Eingaben der Eheleute Küenzi als Revisions- bzw. Kostenerlassgesuch entgegen und wies diese mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 1983 ab. Gegen diesen Beschluss erhoben die Eheleute Küenzi erneut Beschwerde beim Bundesgericht, welche noch hängig ist. Einem Gesuch um aufschiebende Wirkung gab der Präsident der I. öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts indessen nicht statt.
Zur Frage 2: Es ergaben sich im Laufe des Verfahrens seitens der Gemeinde Längenbühl und kantonaler Stellen keine Widersprüchlichkeiten, die sich zu Lasten der Ehegatten Küenzi auswirkten.
Zur Frage 3: Es trifft zu, dass die Eheleute Küenzi beim Grossen Rat des Kantons Bern eine Petition einreichten. Die Justizkommission des Grossen Rates verabschiedete diese Petition sowie das spätere Gesuch um einen sofortigen Baustopp am 16. Januar 1984. Gestützt auf die getroffenen Erhebungen und die eingeholten Mitberichte stellte sie fest, dass es sich bei der Petition

um eine Kritik an verschiedenen, mittlerweile in Rechtskraft erwachsenen Urteilen handle. In Anbetracht des Grundsatzes der Gewaltentrennung könne denn auch nicht näher auf die Petition eingetreten werden, weil das Petitionsverfahren nicht als Alternative für einen erfolglos gebliebenen Rechtsweg dienen könne. Die Justizkommission beantragte dem Grossen Rat, die von den Eheleuten Küenzi eingereichte Petition im Sinne ihres Berichts zu beantworten und abzuschreiben. In seiner Sitzung vom 6. Februar 1984 behandelte der Grosse Rat des Kantons Bern die Petition der Eheleute Küenzi und beschloss deren Abschreibung gemäss Antrag der Justizkommission. Es ist angesichts des Grundsatzes der Gewaltentrennung offensichtlich, dass der Regierungsrat Beschlüsse des Grossen Rates im Petitionswesen nicht seinerseits beurteilen oder die sich dort stellenden Fragen würdigen darf.
Zur Frage 4: Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren der Eheleute Küenzi keinen Anlass, irgendwelche besonderen Vorkehren zu treffen.

Präsident. Herr Jenni ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Renggli – Konsumentenschutz: Schlichtungsstelle

Texte de l'interpellation du 23 février 1984

A la suite de l'acceptation par le peuple suisse en juin 1981 d'un article constitutionnel sur la protection des consommateurs, les cantons sont tenus de créer un organe d'arbitrage pour les conflits résultant de contrats.
Le Conseil-exécutif est invité:
– à renseigner le Grand Conseil sur ses intentions au sujet d'un tel office,
– à indiquer les délais dans lesquels il entend réaliser cet office.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 avril 1984

Selon l'article 31^{sexies}, alinéa 3, de la Constitution fédérale, les cantons établissent une procédure de conciliation ou une procédure judiciaire simple et rapide s'appliquant, jusqu'à concurrence d'une valeur litigieuse à fixer par le Conseil fédéral, aux différends qui découlent de contrats conclus entre consommateurs finals et fournisseurs. Cette valeur litigieuse a été fixée à 8000 francs par le Conseil fédéral.
Le 29 août 1983, le Grand Conseil a accepté une motion de Mme Meier, députée, chargeant le Conseil-exécutif de créer les bases juridiques nécessaires pour que les différends d'une valeur litigieuse de 8000 francs au plus découlant de contrats conclus entre consommateurs finals et fournisseurs puissent être liquidés par une procédure de conciliation ou une procédure judiciaire simple et rapide. Il ressort des motifs de la motion que la motionnaire donne la préférence à une procédure judiciaire simple et rapide. Le Conseil-exécutif soumettra prochainement un projet à ce sujet (modification du Code de procédure civile) au Grand Conseil.

Präsident. Frau Renggli ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Theiler – Plädoyer eines bernischen Staatsanwaltes für Todesstrafe und Schnellgerichte

Wortlaut der Interpellation vom 23. Februar 1984

Laut einem nie dementierten Bericht im «Bund» vom 17. Januar 1984 äusserte Bezirksprokurator Bernardo Moser zu Beginn des Plädoyers vor dem Geschworenengericht Oberland bei der Verhandlung über die «Bluttat von Saanen» die Meinung, «er wundere sich, warum denn für den Angeschuldigten, der für seine Tat doch nur die Todesstrafe verdiene, überhaupt ein solch minutiöses Berichtsverfahren nötig sei.»
Zusammen mit den Gerichtsbehörden ist der Staatsanwalt verpflichtet, auf die Abwicklung rechtsstaatlich einwandfreier Prozesse hinzuwirken. Demgegenüber lässt Bezirksprokurator Moser mit seiner in amtlicher Funktion geäusserten Meinung eine erschreckende Bereitschaft erkennen, Prinzipien fallen zu lassen, deren Einhaltung wegen unser Staat und insbesondere unsere Justiz sich bisher immer rühmten. Die Forderung nach Schnellgerichten und Todesstrafe ist jedenfalls mit dem Amtseid eines Staatsanwaltes («Die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen») kaum vereinbar.
– Wie stellt sich die Regierung zu den zitierten Äusserungen von Bezirksprokurator Moser?
– Ist ein Staatsanwalt, der in seiner amtlichen Funktion für die Einführung der Todesstrafe und von Schnellverfahren eintritt, nach Auffassung der Regierung noch Garant unserer rechtsstaatlichen Ordnung?
– Welche Sanktionen hat die Regierung gegenüber Herrn Moser in die Wege geleitet?

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

In einem mit «Ein Rest von Unbehagen bleibt» betitelten besonderen Artikel äussert der Gerichtsberichterstatter Kurt Hediger im «Bund» vom 17. Januar 1984 einige persönliche Gedanken zum Prozess vor dem Geschworenengericht Oberland im Zusammenhang mit dem schweren Tötungsdelikt von Saanen vom 2. April 1982. Im Schlussatz dieser persönlichen Betrachtungen nimmt der Gerichtsberichterstatter Anstoss an der in der Interpellation zitierten angeblichen Äusserung des Bezirksprokurators Bernardo Moser.
In einer Stellungnahme vom 18. März 1984 zur Interpellation bezeichnet der Bezirksprokurator das im «Bund» enthaltene Zitat als unrichtig wiedergegeben, verdreht und zudem aus dem Zusammenhang gerissen. Den Vorwurf, Schnellgerichte und die Todesstrafe gefordert zu haben, weist der Bezirksprokurator als perfide Unterschiebung des Interpellanten in aller Form zurück; weder habe er gesagt, es sei die Todesstrafe einzuführen, noch habe er ausgeführt, ein minutiöses Strafverfahren sei unnötig. Es besteht keine Veranlassung, die Erklärungen des Bezirksprokurators in Zweifel zu ziehen.
Was allfällige Sanktionen gegen den Bezirksprokurator anbetrifft, wäre hiefür nicht der Regierungsrat, sondern die Anklagekammer des Obergerichtes zuständig.

Theiler. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 43 Stimmen

Präsident. Die für die Diskussion erforderlichen 50 Stimmen wurden nicht erreicht. Es findet somit keine Diskussion statt. Herr Theiler kann erklären, ob er von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt ist oder nicht.

Theiler. Es stimmt mich etwas traurig, dass der Rat zu einer solchen grundsätzlichen Frage keine Diskussion beschlossen hat. Ich habe mit verschiedenen Journalisten über die Antwort des Regierungsrates gesprochen, und alle waren darüber konsterniert, heisst doch die Antwort im Klartext, dass die Vernehmlassung eines Staatsanwaltes von vornherein als wahr gilt und der Journalist von vornherein gelogen hat. Es war aber nicht nur ein Journalist, nicht nur der des «Bund», der in diesem Sinne berichtete, sondern es waren noch mindestens zwei andere.
Es wäre meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Regierung, nachdem sie die Antwort des Staatsanwalts Moser eingeholt hatte, auch bei der andern Seite erkundigt und sich ein Minimum an Mühe genommen hätte, den Sachverhalt herauszufinden und nicht nur die Antwort des Staatsanwalts Moser wiedergegeben und angemerkt hätte, damit sei der Fall erledigt. Ich empfinde die Antwort als eine Verunglimpfung des Berufsstandes des Journalisten, und ich weiss, dass das noch Folgen haben wird. Es werden auch seitens der Presse Antworten zu dieser Stellungnahme der Regierung kommen. Der «Bund» hatte recht, wenn er schrieb, besonders bedauerlich sei, dass der Staatsanwalt nun nicht einmal zu seinen damaligen Aussagen stehe, sondern diese einfach abstreite. Es wäre meines Erachtens wichtig gewesen, dass die Regierung mit dem Obergericht in dieser Sache Kontakt aufgenommen hätte, denn die Wiederwahl der Staatsanwälte ist Sache des Obergerichts. In diesem Sinne bin ich überhaupt nicht befriedigt, weder vom Inhalt der Antwort noch von der Art und Weise, wie die Regierung diesen Fall erledigt hat.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 19 Seite 18

Präsident. Herr Grossrat Kurt, Vertreter der Staatswirtschaftskommission, hat zu den Nachkrediten der Militärdirektion keine Bemerkungen anzubringen; er empfiehlt, diese zu genehmigen.

Jenni. Ich möchte anhand dieses speziellen Themas betreffend die Aufgaben des Zivilschutzes ein wenig in dieselbe Kerbe hauen wie gestern Herr Muster. Auch hier stellt man fest, dass zwar eine Budgetierung erfolgte, das Budget jedoch offensichtlich mit recht wenig Hemmungen massiv überschritten wird. Wenn 2,5 Mio. Franken für Kurstätigkeiten (Staatsbeiträge usw.) budgetiert sind und mehr ausgegeben wird, muss man sich fragen, nach welchen Kriterien überhaupt budgetiert wird. Dasselbe gilt, wenn für kantonale Kurse und Rapporte 650000 Franken budgetiert und 450000 Franken als Nachkredit verlangt werden. Begründet wird dieser Nachkredit mit erhöhter Kurstätigkeit, vermehrten Kursen und Rapporten und intensiveren Kursbesuchen. Das hängt alles zusammen. Man hat einfach das Gefühl, der Zivilschutz werde auf sehr einseitige Art sehr forciert. Ich habe mich öfters darüber geäussert, was man vom Zivilschutz zu halten hat; ich verzichte, speziell darauf zurückzukommen. Meines Erachtens wird jedoch auf dem Wege des Zivilschutzes versucht, Investitionsvolumen zu schaffen und auf diese Art Wirtschaftsförderung zu betreiben. Ich frage mich, ob es nicht nützlichere Wege geben würde, um Staatsaufgaben zu schaffen. Was wäre passiert, wenn man beispielsweise bei der Lehrerfortbildung durch Nachkredite das Budgetvolumen in diesem Ausmass überschritten hätte? Sicher wäre es von einer bestimmten Seite zu einem gewissen Protest gekommen. Beim Zivilschutz hat man jedoch das Gefühl, man könne budgetieren, was man wolle, und in der entsprechenden Direktion wird davon ausgegangen, man könne ausgeben was man wolle; am Schluss präsentiert man Nachkredite. Es ist offensichtliche Tatsache, dass der Zivilschutz immer wieder forciert wird, er wird bald einmal ebenso zur Heiligen Kuh, wie man dies von der Armee sagt.
Es ist meines Erachtens nicht angängig, dass auf diese Art einseitig Staatsgelder ausgegeben werden und bei andern Sachen ebenso einseitig gespart wird. Ich beantrage daher, die Nachkredite beim Zivilschutz abzulehnen, um zu zeigen, dass man in Zukunft nicht bereit ist, eine Direktion auf diese Art machen zu lassen, ihr zu erlauben, sich in einem bestimmten Bereich über jegliche Budgetschranken hinwegzusetzen.

Schmid, Militärdirektor. Gestatten Sie mir zuerst eine allgemeine Bemerkung zu den Nachkrediten. Wir sind gehalten, sehr eng zu budgetieren, das heisst nirgends Polster einzubauen. Man nimmt somit in Kauf, bei Unvorhergesehenem den Nachkreditweg zu beschreiten, was meines Erachtens vom Prinzip her richtig ist. Ich streite nicht ab, dass bei gewissen Positionen die notwendige Sorgfalt fehlte, und es wurde entsprechend darauf hingewiesen. Es gilt dies jedoch nicht für die von Herrn Jenni aufgegriffenen Positionen des Zivilschutzes. Es ist sicher notwendig, zur Erklärung zwei oder drei Bemerkungen anzubringen. Ich möchte damit allerdings nicht auf eine erneute Grundsatzdebatte über den Zivilschutz einsteigen. Wir führten diese in den letzten Sessionen, und es ist meines Erachtens nicht notwendig, dass der Grosse Rat in jeder Session eine solche führt. Ich stelle fest, dass die Überzeugung für das, was wir diesbezüglich machen, doch vorhanden ist.
Position 810; Taggelder und Reiseauslagen: Dieser Nachkredit ist wie folgt begründet: Erstens wurden ungefähr 280 Gemeinden neu zivilschutzpflichtig, was vermehrte persönliche Besprechungen mit Gemeindebehörden, Ortschefs und Zivilschutzstellenleitern erforderte. Zweitens stand der Zivilschutz in den Gebieten Eriz und Eggiwil im Katastropheneinsatz, was zusätzliche Sitzungsgelder und Reisespesen verursachte.
Position 936; Staatsbeiträge an Gemeinden für Material, Kurse und Einrichtungen: Bei der Budgetierung für das Jahr 1983 konnte man noch nicht davon ausgehen, dass für die neu pflichtigen Gemeinden bereits Material vom Bund geliefert wird, was dann aber in sehr grossem Ausmasse der Fall war. Diesem Betrag von 600000 Franken stehen auf einem Gegenkonto jedoch Mehreinnahmen von 580000 Franken gegenüber; die Differenz ist somit jedenfalls frankenmässig nicht mehr gross. Bezüglich Budgetierung können meines Erachtens keine Vorwürfe erhoben werden, da diese Lieferungen nicht voraussehbar waren.

Position 798; Ausbildungszentrum Lyss, Kosten kantonaler Kurse und Rapporte: Auf diese Position hätte man allenfalls noch Einfluss nehmen können. Aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates haben wir das Amt für Zivilschutz auf den 1. Juli 1982 neu formiert und ausgebaut, was dazu führte, dass bereits im Jahre 1983 eine recht intensive Kurstätigkeit mit neu pflichtigen Gemeinden vorgenommen werden konnte, eine Arbeit, die meines Erachtens erforderlich und nützlich war. Anlässlich der Budgetierung konnte man das noch nicht in diesem Sinne voraussehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass sich diese Mehrausgaben zweifellos verantworten lassen, da es sich um Kurse handelt, die früher oder später ohnehin hätten stattfinden müssen. Dazu kommen Aufwendungen für den koordinierten Sanitätsdienst, wiederum zum Teil durch den Bund veranlasste Massnahmen; auch diesem Posten stehen Mehreinnahmen von 170000 Franken als Entschädigungen seitens des Bundes an die Kosten dieser Kurse gegenüber. Ich bitte den Rat, diesen Nachkrediten zuzustimmen.

Präsident. Herr Grossrat Jenni beantragt, die Positionen 810, 936 und 798 der Nachkredite Militärdirektion abzulehnen. Über diese Positionen wird einzeln abgestimmt. Position 822 ist nicht bestritten und somit genehmigt.

Abstimmung

Für Ablehnung von Position 810	Minderheit
Für Genehmigung von Position 810	Mehrheit
Für Ablehnung von Position 936	Minderheit
Für Annahme von Position 936	Mehrheit
Für Ablehnung von Position 798	Minderheit
Für Genehmigung von Position 798	Mehrheit

Zivilschutzbauten in:

Sumiswald; Kommandoposten

Tavannes; Kommandoposten, Bereitstellungsanlage und Sanitätsposten

Thun; öffentlicher Schutzraum Martinstrasse

Thun; Bereitstellungsanlage und Sanitätsposten Martinstrasse

Beilage Nr. 10 Seiten 14 und 15, Geschäfte 1324, 1325, 1326 und 1327 (französische Beilage Seiten 20 und 21)

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich bringe die vier Geschäfte in globo vor, da es sich bei allen um bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz handelt, und zwar gestützt auf das Bundesgesetz für bauliche Massnahmen im Zivilschutz und das entsprechende Dekret, in welchem genau aufgeschlüsselt ist, welchen Prozentsatz man je nach Finanzlage der betreffenden Gemeinden als kantonalen Beitrag ausrichten kann. Es geht bei diesen Geschäften um vier Kantonsbeiträge in der Höhe zwischen 211000 Franken 257000 Franken, für jedes Geschäft um zirka eine Viertelmillion Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, diesen Geschäften zuzustimmen; sie sind gesetzlich so programmiert.

Genehmigt

Motion Schärer – Verzicht auf die weitere Benützung des Schiessplatzes im Oberfeld (Ostermundigen)

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Benützung des Schiessplatzes Oberfeld in Ostermundigen in voller Ausschöpfung seiner diesbezüglichen Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten zu sistieren.

Begründung: Der genannte Schiessplatz liegt einerseits in dichtbesiedeltem Gebiet, welches unmittelbar angrenzt, andererseits beeinflussen seine Lärmimmissionen gravierend das Naherholungsgebiet des Ostermundigenbergs und seiner bekannten Steinbrüche.

Es wird Dringlichkeit verlangt, da die Diskussion um den Schiessplatz und das auf ihn bezügliche Lärmschutzreglement aktuell ist und seine Stellungnahme des Kantons zeitlich und inhaltlich in diesen Rahmen gehört.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Eine Schliessung der Schiessanlage Oberfeld (Ostermundigen), wie sie der Motionär verlangt, steht heute und wohl auch in Zukunft nicht zur Diskussion. Artikel 22 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, die sich auf die Militärorganisation (Gesetz) abstützt, schreibt vor, dass die Gemeinden den Schiessvereinen, welche die Träger des ausserdienstlichen Schiesswesens sind, die notwendigen Schiessplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben. Die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen haben daher ihren schiesspflichtigen Bürgern die Möglichkeit zu bieten, die Schiesspflicht zu erfüllen.

Seit 1926 schiessen die Berner Schützen auf der der Stadt Bern gehörenden Schiessanlage Oberfeld. Heute erfüllen rund 10000 Schützen aus über 30 Gesellschaften – davon rund 1500 Schützen der Gemeinde Ostermundigen – ihre Schiesspflicht auf dieser Anlage.

Wir sind uns bewusst, dass die Schiessanlage Oberfeld heute in einem dichtbesiedelten Gebiet liegt, nachdem vor fast dreissig Jahren in unverantwortbarer Weise, und dies in Kenntnis der durch das Schiessen bedingten Lärmimmissionen, bis in die Nähe der Anlage grosse Wohnbauten erstellt wurden. In Anbetracht dieser unerfreulichen Entwicklung haben die zuständigen Behörden der Stadt Bern, die Vereinigten Schützengesellschaften der Stadt Bern (VSGB) und die Vertreter der Armee mit den verantwortlichen kommunalen Behörden schon seit Jahren Mittel und Wege gesucht, um die Belastung der dort ansässigen Bevölkerung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Schiesstage und -zeiten wurden drastisch gestrafft.

Nach wie vor sind die Stadt Bern, die VSGB, aber auch die Armee, die noch für einige Jahre auf die Anlage Oberfeld basieren muss, bereit, zusammen mit der Gemeindebehörde Ostermundigen eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden.

Durch gezielte Lärmschutzmassnahmen könnten die Immissionen weiter reduziert werden. Investitionen seitens der Stadt und der VSGB werden aus verständlichen Gründen aber erst getätigt werden können, wenn über die weitere Verwendung der Schiessanlage Oberfeld eine vernünftige Regelung getroffen werden kann. Die weiteren Verhandlungen sind daher abzuwarten.

Das Schiessprogramm 1984 wird, wie von der VSGB vorgesehen, in stark reduziertem Umfang durchgeführt. Auch die Armee wird versuchen, wenigstens einen Teil ihrer Schiessausbildung ausserhalb des Oberfeldes zu absolvieren. Beide Massnahmen dürften für die Anwohner eine wesentliche Entlastung bringen.

Bei dieser Sachlage empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion.

Schärer. Eigentlich bin ich etwas erstaunt über die trockene und kompromisslose Ablehnung von seiten der Regierung, insbesondere des Regierungspräsidenten. Ich möchte daher begründen, weshalb ich der Meinung bin, dass in dieser Frage ganz sicher etwas, und zwar etwas Entscheidendes passieren muss. Wenn man die jüngere Geschichte dieses Schiessplatzes verfolgt, stellt man fest, dass die Gemeinde Ostermundigen vor Jahren beabsichtigte, mit einem Lärmschutzreglement die Schiesszeiten drastisch zu reduzieren. Sie hatte ein solches konzipiert, und es hatte auch zu einem guten Teil den Konsens der Bevölkerung, aber auch den Konsens der Legislative und der Exekutive der Gemeinde Ostermundigen. Der Kanton hat jedoch das Reglement abgelehnt; er kann schlussendlich sagen, ob ein solches Lärmschutzreglement überhaupt in Kraft treten soll oder nicht, denn er fällt diesbezüglich den letzten Entscheid.

Nach Rückweisung des Lärmschutzreglementes durch den Kanton wurde in der Gemeinde Ostermundigen die Schaffung eines neuen Reglementes in Angriff genommen. Vielleicht hatte sie vermutet, dass das erste Reglement abgelehnt wird. Das zweite Reglement wurde sowohl von der Exekutive als auch von der Legislative der Gemeinde Ostermundigen verabschiedet. Die POCH hat nun gegen dieses Reglement das Referendum ergriffen, und zwar aus folgenden grundsätzlichen Überlegungen: Ein Schiessbetrieb ist in einem dichtbesiedelten Gebiet nicht tolerierbar, aus welchen Haltungen und Vorstellungen auch immer. Die halbe Gemeinde Ostermundigen ist durch den Schiesslärm, der von Dienstag bis Samstag dauert und zusätzlich während mindestens sechs Sonntagen pro Jahr stört, beeinträchtigt. Unterdessen wurde von mindestens einer Schützengesellschaft gegen dieses Lärmschutzreglement Einsprache erhoben, und weitere Einsprachen können folgen. Es besteht daher die Gefahr, dass der Status quo beibehalten wird.

Ein Argument des Regierungsrates, nicht auf diese Motion zu reagieren, ist die Frage der Bebauung. Die einzige grössere Baulandreserve der Gemeinde Ostermundigen liegt um und in relativer Nähe dieses Schiessplatzes, und sie wurde auch benützt, das heisst, was die Regierung sagt stimmt, der Schiessplatz war zuerst da, dann kamen die Häuser und nachher die Bewohner. Die Situation ist jedoch nun einmal so, das ist das eine, und dafür können wahrscheinlich die Einwohner, die durch den Lärm beeinträchtigt sind, am wenigsten. Sehr wohl etwas dafür können aber die Behörden, die dort offenbar Bauland freigegeben haben, und natürlich diejenigen, welche sich das vielleicht etwas verbilligte Bauland unter den Nagel gerissen und dort Wohnungsbau betrieben haben. Das ist an sich die Geschichte. Aber meines Erachtens kann man diese Geschichte, die Einwände und den Widerstand grosser Teile der dortigen Bevölkerung nicht desavouieren.

Zum anderen heisst es in der Argumentation des Regierungsrates, dass überhaupt niemand mehr schiessen könnte. Das ist natürlich Absicht, denn das nun einmal bestehende Schiessbedürfnis der Gemeinde Ostermundigen müsste natürlich weiterhin in diesem minimalen, top-reduzierten Rahmen garantiert werden können. Eine andere Sache ist, dass der Regierungsrat in seiner Motionsantwort nicht einmal eine bindende Zusage zur Installation von Lärmschutzmassnahmen gibt. Es erhebt sich wie schon gegenüber der Stadtberner Exekutive der Verdacht, dass das Inaussichtstellen wirksamer Lärmschutzmassnahmen eine taktische Finte vor der sicher stattfindenden Abstimmung über das Lärmschutzreglement in Ostermundigen ist. Auf diese Art und Weise kann man zwar berndeutsch gesagt das Volk «verseckle», aber auf lange Frist wird das Problem nicht gelöst. In dieser Frage muss ganz sicher etwas geschehen. Auf mittlere bis lange Frist muss ein derart frequentierter Schiessplatz so oder so an einen andern Ort verlegt werden.

Meines Erachtens hat die Einführung des Jugendschiessens die Popularität dieses Schiessplatzes nicht eben gefördert, sondern der Widerstand hat eher noch zugenommen, und zwar über Ostermundigen hinaus. Auch in diesem Punkt müsste man Konsequenzen ziehen. Ich bitte, die Frage des Ostermundiger Schiessplatzes nicht in der Art des Regierungsrates kaltlächelnd wegzuwischen, sondern dass der Grosse Rat sich seiner Verwantwortung gegenüber der Ostermundiger Bevölkerung gewachsen zeigt und etwas unternimmt, damit in dieser Frage nicht mittel- oder langfristig, sondern sofort, dieses oder nächstes Jahr, etwas Entscheidendes passiert.

Neuenschwander. Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, die Benützung des Schiessplatzes Oberfeld in Ostermundigen in voller Ausschöpfung seiner diesbezüglichen Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten zu sistieren.

Die FDP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Regierungsrates einverstanden; sie geht mit den Argumenten, die den Regierungsrat zur Ablehnung der Motion führen, in allen Teilen einig. Wenn man die Motion aber noch von einer etwas anderen Seite her betrachtet und analysiert, zeigen sich noch andere, nach unserem Dafürhalten wesentliche Punkte, die es verdienen, in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden. Den Vorstoss, der auf den Verzicht der weiteren Benützung der Schiessanlage in Ostermundigen zielt, werten wir als frontalen Angriff auf das ausserdienstliche Schiesswesen unserer Milizarmee und damit auch auf unsere verfassungsmässige Verteidigungsbereitschaft. Unsere Wehrmänner sind wohl die einzigen auf der Welt, die ihre persönliche Waffe mit nach Hause nehmen können. Das bewährte Milizsystem kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn wir unsere Verteidigungsbereitschaft auch ausserdienstlich üben. Dazu gehört nebst anderem in erster Linie das ausserdienstliche Schiesswesen.

Wer nun versucht, durch gezielte Verhinderung der Benützung von Schiessanlagen, die lange vor den nahen Überbauungen bestanden haben, die ausserdienstliche Schiesstätigkeit zu erschweren – nicht nur in Ostermundigen –, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, unser System in Frage stellen oder sogar aushöhlen zu wollen. Lärmemissionen sollen im Interesse der Anwohner durch Schutzmassnahmen verhindert werden, diesbezüglich sind wir uns einig. Wir müssen das Möglichste unternehmen, damit diese Leute so gut wie möglich

vor Lärm geschützt werden. Lärmemissionen sind aber mit ein Preis – nach meinem Dafürhalten ein geringer Preis – für die ausserdienstliche Schiesstätigkeit. Auch aus den dargelegten Gründen ist die Motion abzulehnen. Ich bitte daher den Rat, die Motion Schärer eindeutig abzulehnen.

Vizepräsident Mast übernimmt den Vorsitz.

Dauwalder. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass alles unternommen werden sollte, um das langjährige Übel Schiessplatz Ostermundigen in irgendeiner Art und Weise wegzuschaffen. Ihrer Ansicht nach ist dies kein Frontalangriff auf das ausserdienstliche Schiesswesen, wie Herr Neuenschwander soeben sagte. Wegen des ewigen Hin und Her – der Schiessplatz war zuerst da, die Häuser kamen später, wer hat nun welches Recht – geht es im Grunde genommen nicht vorwärts, und dort sollte man anzusetzen versuchen.

Die Begründung von Herrn Schärer weist meines Erachtens noch eine Lücke auf, er sagte nichts vom Schulhaus, das nebenan steht. Dieses Geschäft lag im Grossen Gemeinderat von Bolligen, als er noch existierte, ewig vor. Immer wieder wurde gesagt, der Schulbetrieb sei kaum mehr durchführbar. Der ehemalige Grossratskollege Res Jenzer führte im Grossen Gemeinderat einmal mit einem mitgebrachten Tonband einen Lärmtest vor. Er sagte, dass Kinder und Lehrer während gewissen Schiessübungen nicht mehr miteinander sprechen konnten. Ich bin daher erstaunt, dass so manches Jahr verstrich, bis die Gemeinde Ostermundigen endlich ein Lärmschutzreglement schuf.

Unsere Fraktion möchte nun dort einhängen. Sie will diese Motion nicht einfach ablehnen, sondern plädiert für ein Postulat, damit, wie auch Herr Neuenschwander sagte, Lärmschutzmassnahmen getroffen werden, das heisst die dortigen Anwohner ein gewisses Recht auf Lärmschutz erhalten. All das sollte offen bleiben. Aufgrund des Postulats könnten dann, gestützt auf das neue Lärmschutzreglement, entsprechende Massnahmen getroffen werden. Ein kleiner Lärmschutzwall ist bereits vorhanden, er müsste vergrössert und Lärmschutzwände angebracht werden. Von den Autobahnen her ist bekannt, dass diese Wände laufend verbessert werden; meines Erachtens könnte man davon profitieren. Ich hoffe, dass diese Konstruktionen echt verbessert wurden, bin mir jedoch bewusst, dass die höher gelegenen Häuser in der Rüti nicht wesentlich davon profitieren würden, da der Lärm bekanntlich steigt. Wichtig erscheint mir, dass sowohl das Schulhaus als auch die Leute, die unmittelbar neben dem Schiessplatz, in nächster Nähe der Lärmquelle, wohnen, durch entsprechende Massnahmen effektiv profitieren können. Die SP-Fraktion ist bereit, einem Postulat zuzustimmen.

Blatter. Im Gegensatz zum Motionär habe ich kein Interesse an einer Überweisung der Motion aus Wahlkampfgründen. In Ostermundigen finden im kommenden Herbst Gemeindewahlen statt, und der Schiessplatz drängt sich natürlich als Thema in einem solchen Wahlkampf auf. Ich war während fünf Jahren Mitglied des Grossen Gemeinderates Ostermundigen. Dieser Schiessplatz ist ein Ärgernis, und darüber, wie man dieses Ärgernis lösen will, gehen die Meinungen auseinander. Mit einem Subito, wie Herr Schärer dies fordert und tut, als ob er nun der erste wäre, der diese Forderung stellt, können wir wahrscheinlich diesen Schiessplatz auch nicht aus der Welt schaffen. Immerhin möchte ich darauf hinweisen – vielleicht gibt uns Herr Regierungsrat Schmid freundlicherweise noch darüber Auskunft –, dass in der Ortsplanung Ostermundigen, die schliesslich vom Kanton genehmigt wurde, langfristig von der Annahme ausgegangen wird, dass auf lange Sicht ein Schiessplatz in Ostermundigen nicht mehr an derselben Stelle sein wird. Es war an dieser Stelle bereits von potentiellen Grünzonen die Rede, und es wurden andere utopische Gedanken in die Ortsplanung aufgenommen. Es ist meines Erachtens fahrlässig, eine Ortsplanung, die solche Forderungen oder Aussagen enthält, die, wie aus der regierungsrätlichen Antwort zu schliessen ist, im Moment absolut nicht realisierbar sind, zu verabschieden und zu genehmigen.

Es wäre meines Erachtens jedoch falsch, nun eine Glaubensfrage daraus zu machen, freiwilliges Schiessen ja oder nein. Ich kenne viele Gegner des Schiessplatzes Ostermundigen, die Befürworter unseres ausserdienstlichen Schiessbetriebes sind, jedoch – vielleicht zum Teil nach dem St. Florian-Prinzip – das Gefühl haben, ein solcher Schiessplatz gehöre nicht in ein dicht besiedeltes Gebiet, wie dies in Ostermundigen der Fall ist.

Wie der Vertreter der SP-Fraktion, könnte ich einem Postulat zustimmen. Ich spreche allerdings nicht als Vertreter der EVP/LdU-Fraktion, sondern in meinem Namen. Es wäre dies ein Dauerauftrag an die Regierung, die Situation, in welcher bis heute ausgewiesenermassen keine Lösung gefunden werden konnte, weiterhin im Auge zu behalten. Der Schiessplatz Ostermundigen erinnert mich oft an einen Patienten, dem es einmal etwas besser geht, der einen Rückfall erleidet, und von welchem es zuletzt heisst, er sei nicht mehr zu retten. Vor einigen Jahren erlebte ich, dass das Militär verbindlich aussagte, es ziehe aus in den «Sand» und dass sogar die Stadtschützen eine Gesprächsbereitschaft signalisierten. Offenbar kam es nun wieder zu einer Verhärtung der Fronten. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass der scheinbar unheilbare Patient im Laufe der Zeit doch noch geheilt werden kann oder eine Linderung seiner Schmerzen erfährt. Ich bitte daher den Motionär, der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat, im Interesse der Anwohner auf der Rüti und der Schulkinder, die im Hochsommer bei geschlossenen Fenstern ihren Unterricht absolvieren müssen, zuzustimmen.

Tschirren. Bei diesem Geschäft stellt sich nun einmal nicht die Frage, wer vorher da war, das Huhn oder das Ei. Wie Herr Schärer sagte, war der Schiessstand eindeutig vorher da, und wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtigerweise feststellte, wurde mit dem Segen der Gemeinde Ostermundigen in unverantwortlicher Art und Weise nahe an diesen Schiessstand herangebaut. Begreiflicherweise fühlen sich nun alle dort wohnenden Leute durch diesen Schiesslärm gestört. Ihnen kann man diesbezüglich keinen Vorwurf machen. Die Regierung sollte nun plötzlich Remedur schaffen.

Meines Erachtens ist es nicht Sache der Regierung des Kantons Bern, diese wahrscheinlich verfuhrwerkte Situation, wie sie in Ostermundigen entstanden ist, mit einem Machtwort zu lösen. Es gibt nämlich in dieser ganzen Geschichte noch einen Partner, und zwar die Stadt Bern, die dafür verantwortlich ist, dass ihre Schützen die obligatorische Schiesspflicht erfüllen können; sie ist irgendwie Pächter des Schiessplatzes Oberfeld. Bekanntlich steht die Stadt Bern bezüglich einer

eventuellen Verlegung oder wenigstens einer Verminderung des Schiesslärms in Ostermundigen mit den Schützengesellschaften in Verhandlung. Es wäre daher meines Erachtens falsch, die Regierung mit der Lösung dieses Problems zu beauftragen. Auch ein Postulat würde nichts nützen, denn eine Lösung zu finden, ist Sache der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich daher den Rat, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen, weil die Lösung dieses Problems nicht auf dieser Ebene gesucht werden muss.

Frau **Hegi.** Trotz der Androhung von Herrn Neuenschwander, wonach jemand, der das Schiesswesen in Frage stellt, gleichzeitig ein Staatsfeind ist, wage ich, dieses in Frage zu stellen, und zwar geht es mir dabei um den Apsekt der Wehrertüchtigung. Man sollte endlich beginnen, ihn in Frage zu stellen; ihn müssen wir weglassen. Es glaubt doch niemand, dass die Tatsache, dass Leute mit einem Blendschutz an geschützter Stelle irgendeinen schwarzen Punkt zu treffen versuchen, etwas mit Kriegsertüchtigung zu tun hat. Niemand der so etwas sagt, glaubt das. Das Schiesswesen hat einzig in der Rubrik «Brot und Spiele» seine Berechtigung, es ist schweizerische Folklore, und wenn die dörflichen Schützenvereine mit Ehrungen von Schützenfesten heimkehren, braucht ein Politiker sich nur an den Trottoirrand zu stellen und einige nette Worte zu sagen, und seine Wahl ist garantiert. Deshalb halten alle derart am Schiesswesen fest. Wir müssen langsam beginnen, das auszusprechen, dann kommt es in die richtige Relation, und die Einschränkung des Schiesswesens, das die Bewohner belästigt, wird ungefähr auf gleicher Höhe angesetzt wie Regulative für den Bootsbetrieb auf den Seen.

Schärer. Der gemeinsame Nenner der Stellungnahmen der diversen Parteien respektive Einzelrednerinnen und -redner besteht darin, dass alle der Meinung sind, es müsse etwas geschehen. Ich bin froh, dass das recht klar herausgekommen ist, insbesondere hat sich meines Erachtens damit bestätigt, dass die Haltung der Regierung in dieser Frage intrasigent, starr und vielleicht auch etwas arrogant ist. Wenn meine Motion dazu beiträgt, diese Haltung etwas aufzulösen und Perspektiven einer Lösung zu stellen, die auch der Ostermundiger Bevölkerung etwas bringt, kann man meines Erachtens mit dieser Debatte zufrieden sein. Um meinerseits ein Entgegenkommen zu zeigen, erkläre ich mich in diesem Sinne bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Trotzdem möchte ich noch auf das eine oder andere Votum im speziellen eingehen:

Das Votum von Herrn Neuenschwander hat eigentlich die Diskussion auf eine Ebene geführt, auf die ich sie in meiner Begründung absichtlich nicht führen wollte. Es ist hier ein wenig ideologisches Scheuklappentum oder eine Gebetsmühle von Rekruteninstruktion durchgedrungen, die mit dem Problem selbst, das eine solche Breite des Widerstandes herbeiführte, wahrscheinlich nicht sehr viel zu tun hat. Wir würden das System aushöhlen: Ich weiss nicht, ob man jede Veränderung oder Erneuerung vom Klösterlistutz bis zum Schiessplatz einfach damit abwürgen kann. Meines Erachtens muss man immer etwas in Frage stellen, damit Fortschritte erzielt werden können, die eine repräsentative Breite der Bevölkerung und auch des Parlamentes auf sich vereinigen können.

Ein lustiges Detail, das mir auffiel, war die Erwähnung des Schulhauses durch Herrn Dauwalder, das meines Wissens mit Subventionen des Kantons gebaut wurde, was heisst, dass der Kanton mit der Überbauung des an den Schiessplatz grenzenden Gebietes auch verhängt ist.

Herr Blatter sprach von einer wahlkampftaktischen Sache. Der Abstimmungstermin für das neue Lärmschutzreglement wurde nicht von mir, sondern von der Gemeinde Ostermundigen festgesetzt; darauf zu reagieren ist bloss eine Reaktion auf einen Termin, der von anderer Seite gesetzt wurde. Wenn in den Ostermundiger Wahlen allerdings berücksichtigt wird, dass die Opposition von unserer Seite wieder aufgenommen wird, soll mir das recht sein. Ich bitte den Rat, meinen Vorstoss möglichst wuchtig als Postulat anzunehmen.

Vizepräsident **Mast.** Herr Schärer hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Schmid, Militärdirektor. Ich beantrage, den Vorstoss von Herrn Grossrat Schärer auch in der Form eines Postulats abzulehnen, und zwar deshalb, weil es nicht Sache des Kantons sein kann, in Verhandlungen zwischen zwei mündigen, ausgewachsenen Partnern, nämlich der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen, auf diese Art und Weise einzugreifen, ohne das Problem wirklich seriös und unter allen Aspekten zu diskutieren. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass unsere Milizarmee ohne ausserdienstliche Tätigkeit nicht denkbar ist und die ausserdienstlichen Verpflichtungen weiterbestehen werden. Es steht daher überhaupt nicht zur Diskussion, beispielsweise nach Einführung eines neuen Sturmgewehrs auf das Schiessen ausser Dienst – die obligatorische Schiesspflicht – zu verzichten; sie wird weiterhin bestehen. Weiterbestehen wird damit auch die Verpflichtung der Gemeinden, ihren Schützen die nötigen Schiessplätze zur Verfügung zu stellen, eine Verpflichtung, welche die Gemeinde Bern, übrigens als Eigentümerin, seit bald sechzig Jahren im berühmten Oberfeld in Ostermundigen erfüllt.

Die Militärdirektion und auch die Regierung sind sich der Probleme bewusst, und ich will keinesfalls das Lärmproblem wegdiskutieren. Es soll mir jedoch jemand sagen, wo man in der Agglomeration Bern anstelle des Schiessplatzes Ostermundigen einen Schiessplatz erstellen kann, der niemanden stören würde und problemlos wäre. Ohne Lärmbelastung eines gewissen Teils der Bevölkerung ist dies ganz einfach nicht mehr möglich. Wir sind jedoch der Meinung, und diese Ansicht teilen sicher auch die Behörden der Stadt Bern, dass man miteinander sprechen und nach Entlastungsmöglichkeiten für den Schiessplatz Ostermundigen suchen muss. Militärischerseits ist man bestrebt, den militärischen Teil – es ist dies allerdings nur ein kleiner Anteil – in absehbarer Zeit von Ostermundigen auszulösen. Ob man den Hauptteil, das heisst vor allem das Schiessen der Stadtberner Schützen, langfristig vollumfänglich wegbringen kann – Herr Grossrat Blatter hat danach gefragt –, lässt sich nicht beantworten. Persönlich glaube ich nicht daran, da ich keine Ersatzmöglichkeit sehe. Man wird eher nach Entlastungsmöglichkeiten und Lärmschutzmassnahmen suchen müssen, wobei man auch diesbezüglich vernünftig bleiben sollte; Es wurden zum Teil Forderungen gestellt, die meines Erachtens für die Stadt Bern nicht zumutbar sind und über das hinausgehen, was

man vernünftigerweise in Sachen Lärmschutz verlangen kann.
Zum Schluss sei wiederholt, dass es nicht Sache des Grossen Rates sein kann, die Lärmprobleme einer bernischen Gemeinde zu lösen. Es darf nicht Sache des Grossen Rates sein, in eindeutiger Stossrichtung auf Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen Einfluss zu nehmen. Es könnte allenfalls Aufgabe des Kantons sein, hier generelle Weisungen zu erteilen; er ist Aufsichtsinstanz, und wenn, hat auch der Grosse Rat in diesem Sinn tätig zu sein. Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen bitte ich den Rat, den Vorstoss Schärer auch als Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Interpellation Schärer – Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der eidgenössischen Studienkommission zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung

Wortlaut der Interpellation vom 6. Februar 1984

1981 wurde die Verfassungsänderung über die gleichen Rechte von Mann und Frau angenommen. Seit diesem Datum haben einerseits die Bestrebungen, die Frau in die Gesamtverteidigung zu integrieren zugenommen (Meyer-Bericht), andererseits wurden alle Möglichkeiten und Vorstösse, Frauen rechtlich den Männern gleichzustellen abgelehnt. Von gleichen Rechten – einem Anspruch darauf – wird von offizieller Seite nur im Zusammenhang mit Forderungen an Frauen argumentiert. Die Stellungnahme des Regierungsrates zur Integration der Frauen in die Gesamtverteidigung, in welcher er ein Obligatorium fordert, bestätigt diese Haltung vollumfänglich.
Insbesondere erstaunt auch, welche rigorose Haltung der Regierungsrat in dieser Frage einnimmt, obwohl er doch wissen muss, dass weite Teile der Bevölkerung der besagten Integration ablehnend entgegenstehen.
Der Regierungsrat wird zur Stellungnahme zu den folgenden Fragen aufgefordert:
1. Die vom Kanton beauftragte Arbeitsgruppe zur Integration der Frau in die Gesamtverteidigung ist äusserst tendenziös und unrepräsentativ zusammengestellt. Es fehlen zum Beispiel Vertreter/innen aus mannigfachen, breiten Frauenorganisationen und Friedensorganisationen usw.
a) Weshalb wurde die genannte Arbeitsgruppe so eng zusammengestellt, dass das Resultat ihrer Arbeit zum vorneherein klar sein musste?
b) Weshalb wurde in der Stellungnahme des Regierungsrates nicht auf die grosse Teile der Berner Bevölkerung umfassende ablehnende Haltung gegenüber dem Meyer-Bericht Rücksicht genommen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das von ihm aufgeführte «Informations- und Ausbildungsbedürfnis und -recht» einen Zwang bedeutet, dem die Frauen nicht Folge leisten müssen, denn ein Recht kann nie unter Zwang ausgeübt werden?
3. Der Regierungsrat führt auch «personelle Bedürfnisse» der Gesamtverteidigung als Grund für die Integration der Frauen an. Hat der Regierungsrat die Meinung, dass Frauen eine beliebig verfügbar «Reservearmee» für Hilfsdienst ist?
4. Hat der Regierungsrat auch andere, alternative Projekte zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung überlegt?
5. Der Regierungsrat sieht grosszügige Dispensationsmöglichkeiten bei Frauen, insbesondere bei Müttern. Wann setzt sich der Regierungsrat für die Dispensationsmöglichkeit von Vätern ein?
6. Viele Krankenschwestern sind ohne ihr Wissen im Rotkreuzdienst eingeteilt. Es gibt weitere Beispiele solcher «freiwilliger» Dienste. Zählt der Regierungsrat alle von Berufs wegen im Rotkreuzdienst tätigen Frauen zu den «Freiwilligen?»
7. Der Regierungsrat glaubt, «dass die heute bestehenden gesellschaftlichen und beruflichen Zwänge die Frauen daran hindert, die ihnen entsprechende und wünschbare Leistung für die Gesamtverteidigung zu erbringen». Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass die gesellschaftlichen Zwänge die Frauen vorab in ihrem Emanzipationsbestreben hindert, und somit eher Antidiskriminierungsgesetze nötig wären?
8. Das vom Regierungsrat aufgeführte Recht auf «Überlebensausbildung» ist angesichts der atomaren Bedrohung, des Waldsterbens (Verlust der ökologischen Lebensgrundlage) eine zäh verteidigte Illusion, um so mehr, als dieses Recht im Rahmen der Gesamtverteidigung erlernt werden soll. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Hinsicht für die heute Lebenden (Friedensforschung, Ökologie) zu tun?

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Zu 1a): Vom Regierungsrat wurden verschiedene Organisationen und Personen, die sich bereits mit Problemen der Gesamtverteidigung befasst haben, zur Stellungnahme eingeladen. Dazu gehörten die Direktionen der kantonalen Verwaltung und die Mitglieder unserer zivilen Führungsstäbe. Zusätzlich erfolgte die Bildung einer Arbeitsgruppe, in welcher zwei repräsentative Frauenorganisationen allgemeiner Richtung fünf von elf Mitgliedern stellten. Weitere Organisationen, deren Aufgaben die Gesamtverteidigung berühren, waren mit je einem Mitglied (davon vier Frauen) in der Arbeitsgruppe vertreten.
Zu 1b: Jede neu in Öffentlichkeit und Parlament zur Diskussion gelangende Absicht löst sowohl befürwortende als auch ablehnende Äusserungen aus. Dieser durchaus normale Vorgang kommt im einführenden Teil der regierungsrätlichen Stellungnahme mehrfach klar zum Ausdruck.
Zu 2: Die Betrachtungsweise der Interpellation verkennt die Tatsache, dass elementare Rechte oft nur in Verbindung mit einer Pflicht gesichert sind (Recht auf Schulbildung/Schulpflicht).
Zu 3: In der Stellungnahme wird wörtlich festgehalten, dass die Mitwirkung der Frau nicht eine Lückenbüsserfunktion, sondern Gleichberechtigung bedeuten soll. Die Frau muss Anspruch darauf haben, über das informiert zu werden, was zum Schutze der Bevölkerung vorgekehrt wird.
Zu 4: Die Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich auf den Bericht der Studienkommission der Zentralstelle für Gesamtverteidigung. In diesem vorgegebenen Rahmen

wurden verschiedene Formen der Mitwirkung auf ihre Eignung überprüft.
Zu 5: Dispensationsmöglichkeiten für Personen mit Gesamtverteidigungsfunktionen bestehen seit langem. Auch Väter können in den Genuss einer Dispensation kommen, falls die Voraussetzungen zu einer Dispensation vorhanden sind.
Zu 6: Es gibt keine freiwillige Einteilung ohne Wissen und Zustimmung der Betroffenen.
Zu 7: Siehe Antwort zu Ziffer 2 und 3.
Zu 8: Weder die atomare Bedrohung noch das Waldsterben entbinden den Regierungsrat von seinem verfassungsmässigen Auftrag, die nötigen Vorkehren zum Schutz der Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall zu treffen. Dieser Auftrag steht in keinem Widerspruch zur Unterstützung als sinnvoll beurteilter Massnahmen auf den Gebieten der Friedensforschung und der Ökologie durch den Regierungsrat.

Schärer. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation nicht befriedigt. Bei der Komplexität dieses Problems strotzt die Antwort des Regierungsrates, der sich meines Erachtens in aller Schärfe ausdrückt, vor Arroganz der Macht. Die beiden liegen derart weit auseinander, dass ich inhaltlich nicht darauf eingehen will, auch deshalb nicht, weil tatsächlich Teile, wenn nicht die Mehrheit der Bevölkerung diamteral entgegengesetzter Ansicht ist, als wie sie die Regierung zu diesem Problem äussert. Wir werden uns meines Erachtens bezüglich dieser Frage wieder begegnen, und dann wird wahrscheinlich auch der Militärdirektor zur Kenntnis nehmen müssen, dass er respektive die Regierung ihre Position revidieren und zu einer konzilianteren Haltung auch in dieser Frage finden muss.

Petitionen

Protest der Schweizerischen Gefangenengewerkschaft, Zürich, betreffend Telefonverbot in der Strafanstalt Thorberg

Bericht und Antrag der Justizkommission

Die Justizkommission überwies der Polizeidirektion den Protest zur Stellungnahme. Gestützt auf deren Bericht geht sie von folgendem Sachverhalt aus:
Im Zusammenhang mit den beiden letzten Ausbrüchen aus Thorberg drängte sich die Vermutung auf, dass die vom Sozialdienst bewilligten Telefonkontakte zur Fluchtvorbereitung missbraucht worden waren. Die Anstaltsleitung untersagte daraufhin als zusätzliche Sicherheitsmassnahme bis auf weiteres die Benützung des Telefons für Familienkontakte. Dabei war man sich sehr wohl bewusst, dass diese Massnahme auch Eingewiesene traf, die vom Telefon nicht missbräuchlich Gebrauch gemacht hätten. Die Anstaltsleitung und die Aufsichtskommission prüfen daher Varianten, um inskünftig wieder einen gewissen telefonischen Kontakt zulassen zu können.
Im vorübergehenden Telefonverbot liegt kein Verstoss gegen die Grundfreiheiten und Menschenrechte.
Die Justizkommission beantragt daher dem Grossen Rat, dem Protest gestützt auf den geschilderten Sachverhalt keine weitere Folge zu geben und die Gefangenengewerkschaft in diesem Sinne zu orientieren.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Zur Behandlung steht die Petition der Schweizerischen Gefangenengewerkschaft Zürich betreffend Telefonverbot in der Strafanstalt Thorberg. Durch ein Versehen wurde dem Rat der Wortlaut der Petition nicht zugestellt, sondern nur die Antwort der Justizkommission. Ich gestatte mir daher, den Protest, den die Schweizerische Gefangenengewerkschaft am 9. November 1983 eingereicht hat, wörtlich bekanntzugeben:
«Seit dem 16. Oktober 1982 liegt beim Grossen Rat des Kantons Bern eine Petition mit der Forderung, dass eine unabhängige Untersuchungskommission in der Strafanstalt Thorberg eingesetzt werde. Seit einem Jahr liegt nun diese Petition auf irgendeinem Amt, und die Behörden verschleppen die Bearbeitung auf eine Art und Weise, die doch aufzeigt, was der Kanton von Demokratie versteht, nämlich sehr wenig.» – Und nun zum Wortlaut, den wir heute zu behandeln haben: «Seit dem letzten Ausbruch vom 5. Mai 1983 haben die zuständigen Behörden in der Strafanstalt Thorberg für alle Gefangenen ein Telefonverbot ausgesprochen. Man begründet dieses Verbot damit, die Gefangenen bestellten per Telefon die Fluchtautos. Es gibt wahrscheinlich keine dümmere Verfügung der Direktion der Strafanstalt und der kantonalen Justizbehörde als ein solches Verbot, weil ja gerade dieses Verbot aufzeigt, wie fälschlich der «Sicherheitsdienst» arbeitet. Gegen diese Verfügung, allen Gefangenen die Telefonbenützung zu verbieten, protestiert die Schweizerische Gefangenengewerkschaft aufs schärfste. Ein solches Verbot ist unmenschlich und verstösst gegen die Grundfreiheiten und Menschenrechte.»
Die Justizkommission hat sich mit diesem Text befasst und beschlossen, diese Eingabe als Petition und nicht nach Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung direkt zu behandeln, obwohl man die Auffassung hätte vertreten können, es sei gar keine Petition, sondern nur eine Protesterklärung. Wir haben daher die Polizeidirektion zur Vernehmlassung eingeladen. Die Justizdirektion hat danach die heute vorliegende Antwort ausgearbeitet. Wir beantragen dem Rat, dem Antrag der Justizkommission zu entsprechen.

Jenni. Ich beantrage diese Petition im Sinne von Artikel 38 der Geschäftsordnung als Postulat zu überweisen. Aus der Antwort der Polizeidirektion geht ganz klar hervor, worum es sich handelt. Vom Sozialdienst bewilligte Telefonkontakte im Interesse der menschlichen Situation der Gefangenen, des Grundrechts, mit der Familie in Kontakt bleiben zu können, einer Möglichkeit, die auch für die Resozialisierung der Gefangenen sehr wichtig ist, wurden einfach unterbunden, weil angeblich einige – ob dies stimmt oder nicht, weiss man nicht – per Telefon Fluchtwagen bereitstellen liessen oder anforderten. Wegen des Risikos, dass der eine oder andere im Hinblick auf eine Flucht etwas unternehmen könnte – nehmen wir an, es sei wirklich vorgekommen –, werden sämtlichen Gefangenen die bewilligten, vom Sozialdienst als notwendig befundenen Telefonkontakte unterbunden. Es geht dabei keineswegs darum, beliebig herumzutelefonieren. Wie können unter solchen Bedingungen Gefangene resozialisiert werden, wenn sie nicht einmal mit ihrer Familie Kontakt aufnehmen können, obwohl diese Kontakte auf ihre Wichtigkeit und ihr Erfordernis geprüft wurden? Man kann natürlich davon ausgehen, die totale Sicherheit sei das einzig Richtige. Wenn einer per Telefon so etwas machte, wird nun al-

len das Telefonieren verboten. Logischerweise müsste man auch allen Gefangenen ihr Besteck oder ihre Teller wegnehmen und die Gefangenen mit den Händen essen lassen, falls einer mit seinem Besteck etwas macht oder mit seinem Teller einen Aufseher beschiesst. Meines Erachtens sollte man die Verhältnismässigkeit wahren. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass aus einer Strafanstalt Leute entweichen können. Man kann das bis zu einem gewissen Grad verhindern, jedoch nicht total, und man muss das im Interesse der andern Insassen in Kauf nehmen. Sonst schafft man in einer Strafanstalt eine solche Situation, dass die Zustände am Schluss noch viel schlimmer sind als die, welche man verhindern wollte. Im Gegensatz zur Ansicht der Polizeidirektion ist es ein Menschenrecht, dass ein Gefangener mit seiner Familie Kontakt aufnehmen kann, erst recht dann, wenn dies vom dortigen Personal als nötig befunden wird.

Ich bitte den Rat, sich nicht zu sehr von der sehr trockenen Antwort des Polizeidirektors beeindrucken zu lassen, sondern den Inhalt dieser Petition, die darauf hinausgeht, dass Telefongespräche in Zukunft nicht mehr verboten werden, solche Verbote nicht mehr erfolgen, als Postulat zu überweisen und damit zu sagen, dass man diesbezüglich nicht über ein gewisses Mass hinausgehen will.

Vizepräsident **Mast.** Herr Jenni beantragt, diese Petition gemäss Artikel 38 der Geschäftsordnung als Postulat zu überweisen.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Ich bitte den Rat, den Antrag von Herrn Jenni, diese Petition nach Artikel 38 Absatz 2 der Geschäftsordnung als Postulat zu überweisen, abzulehnen. Der Antwort der Justizkommission – es ist nicht die Antwort der Polizeidirektion, Herr Jenni – ist zu entnehmen, welches die Gründe sind, auf gewisse Sicherheitsmassnahmen in Strafanstalten, vor allem auch auf vorübergehende, nicht zu verzichten. Der von uns abgegebenen Begründung habe ich nichts beizufügen. Ich möchte lediglich einmal mehr auf die Problematik hinweisen, wohin es führen würde, wenn gestützt auf einen sehr vagen Petitionstext Vorstösse überwiesen werden könnten. Es ist Herrn Jenni jederzeit unbenommen, ein Postulat einzureichen, wenn er der Auffassung ist, dass in diesem Falle ein Vorstoss gerechtfertigt ist.

Es kann aber nicht Sache des Grossen Rates sein, mehr oder weniger improvisiert, gestützt auf vage Angaben, irgendwelche Vorstösse erheblich zu erklären.

Vizepräsident **Mast.** Wir stimmen zuerst über den Antrag Jenni, die Petition als Postulat zu überweisen, ab, in einer zweiten Abstimmung über den Antrag der Justizkommission. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Motion Rentsch (Burgdorf) – Traktandierung der Petitionen bei der Präsidialabteilung

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1984

Die Petitionen sollen künftig bei den Präsidialgeschäften traktandiert werden.

Begründung: Die Behandlung von Petitionen erfordert viel Fingerspitzengefühl. Aus diesem Grund sollten sie nicht in der Polizeidirektion behandelt werden, da dies dem Petenten gegenüber ungeschickt ist. Die Behandlung mit den Präsidialgeschäften wäre aus psychologischen Gründen besser, da dadurch der Petition als Volksrecht dasjenige Gewicht beigemessen wird, das ihr zusteht.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. April 1984

Der Motionär wünscht (was aus der Bezeichnung seines Vorstosses nicht hervorgeht, dagegen aus dessen Begründung) zweierlei; die Traktandierung der Petitionen bei der Präsidialabteilung und die Instruktion der Petitionen zusammen mit den Präsidialgeschäften.

Was die Traktandenordnung anbelangt, so ist der Regierungsrat ohne weiteres bereit, der Präsidentenkonferenz inskünftig Antrag im Sinne des Motionärs zu stellen; der Regierungsrat stützt sich dabei auch auf die Ansichtsäusserung der Justizkommission, die diese Lösung an ihrer Sitzung vom 16. April 1984 befürwortete.

In bezug auf die Instruktion der Petitionen erachtete die Justizkommission die bisherige Regelung als sinnvoll und den praktischen Erfordernissen angepast. Die Bearbeitung erfolgt durch den Sekretär der Justizkommission, dem auch alle übrigen Sekretariatsarbeiten der Kommission obliegen. Dadurch wird ein möglichst geringer und unkomplizierter Verwaltungsaufwand erreicht. Der Regierungsrat schliesst sich der Auffassung der Justizkommission an, wobei er der ausschliesslichen Zuständigkeit des Grossen Rates, über die Vorbereitung seiner Geschäfte zu befinden, Rechnung trägt.

Soweit an ihm ist der Regierungsrat aus diesen Gründen bereit, das erste Begehren des Motionärs anzunehmen.

Das zweite Begehren dagegen liegt in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Grossen Rates, dessen Justizkommission die Ablehnung beantragt.

Vizepräsident **Mast.** Herr Rentsch ist bereit, Punkt 2 seiner Motion zurückzuziehen. Damit steht nur noch Punkt 1 zur Diskussion. Die Regierung ist bereit, Punkt 1 als Motion anzunehmen; er ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Boehlen – Behandlung von Petitionen

Wortlaut der Interpellation von 12. Dezember 1983

Am 5. März 1982 reichte die «Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft» eine mit 10024 Unterschriften ge-

zeichnete Petition zu Handen des Grossen Rates ein. Die Petition stellte eine Reihe konkreter Forderungen.
Gemäss Artikel 38 der Geschäftsordnung hat die Justizkommission des Grossen Rates Petitionen vorzuberaten, erstattet dem Plenum schriftlichen Bericht und stellt Antrag über die Erledigung. Das letzte ist bis heute nicht geschehen, nach 1¾ Jahren seit der Einreichung der Petition.
Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Weshalb wurde die Berichterstattung über die Petition so lange verzögert?
2. Wie oft ist in den letzten vier Jahren gestützt auf Artikel 38 Absatz 2 dem Grossen Rat auf eine Petition hin Antrag gestellt worden?
3. Wie oft sind Petitionen in den letzten vier Jahren gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 von der Justizkommission direkt beantwortet worden? Um was für Petitionen handelte es sich?
4. Wieviele Petitionen sind zurzeit hängig und wann wurden sie eingereicht? (Bitte Liste machen)

(20 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. April 1984

Der Regierungsrat hat die Interpellation der Justizkommission unterbreitet mit dem Ersuchen, zu den gestellten Fragen Bericht zu erstatten, organisiert doch diese ihre Arbeit ausschliesslich in eigener Zuständigkeit. Aufgrund ihrer Angaben kann der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt beantworten:
ad 1: Die Petition der «Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft» wurde der Staatskanzlei am 5. März 1982 eingereicht und am 3. September 1982 in einem Schreiben noch ergänzt. Die Polizeidirektion arbeitete unverzüglich Bericht und Antrag an die Mitglieder der Justizkommission aus und traktandierte sie für die Januarsitzung 1983. Die Justizkommission beschloss, vorgängig eines Entscheides eine Besichtigung des Bezirksgefängnisses Bern durchzuführen. Diese Besichtigung erfolgte am 6. Juni 1983, und es wurden in der anschliessenden Sitzung zusätzliche Abklärungen verlangt (technische Überprüfung der Ventilationsanlage, teilweiser Ersatz der Fenster durch Kippfenster u. a.). In der Sitzung der Justizkommission vom 15. August 1983 befasste sich diese wiederum mit der Eingabe und formulierte weitere Aufträge (Haftstatistik). Gleichzeitig beriet sie einen neuen Bericht und Antrag, welcher in der Sitzung vom 16. Januar 1984 verabschiedet wurde. Von einer verzögerten Behandlung der Petition kann deshalb nicht die Rede sein.
ad 2: Die heutige Fassung von Artikel 38 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist erst seit dem 1. Mai 1983 in Kraft. Seit diesem Datum wurde noch keine Petition dem Regierungsrat überwiesen. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates sprach bis zum Jahre 1975 überhaupt nicht von den Petitionen. Erst mit der Revision vom 3. Februar 1975 fanden diese Eingang in die Geschäftsordnung, wobei im Absatz 2 von Artikel 38 lediglich gesagt wurde, die Justizkommission berichte dem Grossen Rat regelmässig über die eingegangenen Petitionen und deren Behandlung. Die Behandlung der Petitionen erfolgte in den unterschiedlichsten Formen; bisweilen wurden auch dem Grossen Rat Anträge unterbreitet.
ad 3: Einen Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung gibt es erst seit dem 1. Mai 1983. Erstmals in der Februar-Session 1984 wurde dem Grossen Rat von zwei derart erledigten Petitionen Kenntnis gegeben (Wicker und Schweizerische Gefangenengewerkschaft i. S. Untersuchungskommission für das Bezirksgefängnis Bern).

ad 4: Über die zurzeit hängigen Petitionen gibt die beiliegende Liste Auskunft.

Zurzeit hängige Petitionen und Eingaben:

	Eingang:
1. Schreiben von Eduard Lang i. S. Ernst Sahli-Weingart «Aufsichtsbeschwerde»	21. 9. 83
2. Schweizerische Gefangenengewerkschaft: Verwirklichung der Anstaltsreform nach Artikel 93ter StGB	12. 10. 83
3. Schweizerische Gefangenengewerkschaft: Unabhängige Untersuchungskommission in der Kantonalen Strafanstalt Hindelbank	8. 11. 83
4. Pierre Rondez, Bassecourt: Beschwerde gegen Appellationshof	20. 2. 84
5. Hans Herzig, Thal: Beschwerde gegen Untersuchungsrichter Reusser und Gerichtspräsident der Anklagekammer Wyss, Bern	12. 3. 84
6. Franz-J. Schulte-Wermeling, Kilchberg: Beschwerde/Schadenersatzbegehren gegen Oberrichter	14. 3. 84
7. Konrad Helbling, Worben: Steuerschuld pro 1982, Erlassgesuch	20. 3. 84
8. Traugott Aebi, Ostermundigen: Erhöhung der Eigenmietwerte	22. 3. 84

Vizepräsident **Mast.** Frau Boehlen kann erklären, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Frau **Boehlen**. Im Zusammenhang mit den Petitionen stellte ich verschiedene Fragen. In Punkt 1 fragte ich, weshalb die Berichterstattung über die Petition der «Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft» so lange verzögert wurde. Das war im Dezember, bevor diese Petition in der Februarsession zur Behandlung vorgelegt wurde. Zu diesem Punkt heisst es in der regierungsrätlichen Antwort: «Die Petition der ‹Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft› wurde der Staatskanzlei am 5. März 1982 eingereicht und ... Die Polizeidirektion arbeitete unverzüglich Bericht und Antrag an die Justizkommission aus und traktandierte sie für die Januarsitzung 1983», d. h. zehn Monate später. Ich finde, dass die Polizeidirektion nicht «unverzüglich» Bericht erstattete.

Vizepräsident **Mast.** Ist Frau Boehlen von der Antwort befriedigt?

Frau **Boehlen.** Ich bin nur teilweise befriedigt, in Punkt 1 nicht; in den andern Punkten bin ich von der Antwort befriedigt.

Nachkredite für das Jahre 1983, 4. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 19 Seite 14

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Polizeidirektion beantragt eine grosse Zahl von Nachkrediten, die allerdings in ihrer Entstehung begründet sind, indem die Kostgelder heraufgesetzt wurden, was anlässlich der Budgetierung nicht erfasst werden konnte. Bei der Strafanstalt Hindelbank rechnete man beispielsweise mit einem Insassenbestand von 65 Personen, effektiv waren es durchschnittlich 83 Personen. Leider melden sich beim Budgetieren die Straffälligen des kommenden Jahres nicht an, weshalb die Zahlen nicht direkt erfasst werden können. Die Staatswirtschaftskommission hat die Posten, bei welchen Überschreitungen resultieren, kontrolliert. Sie empfiehlt, den Kreditüberschreitungen und Nachkrediten zuzustimmen.

Jenni. Ich stelle hier eher eine Frage als einen Antrag, und zwar zu Position 651.11. Es handelt sich um einen Nachkredit von 78218 Franken 65 Rappen, das heisst nicht um eine grosse Angelegenheit. Immerhin wird dieser Nachkredit mit unter anderem mehr gefahrenen Kilometern des Polizeikommandos wegen vermehrter Überwachungen begründet. Mich interessiert, um was für Überwachungen es sich handelte, die im Zeitalter des Waldsterbens die Polizei veranlassten, noch mehr herumzufahren, als eigentlich budgetiert war. Für eine entsprechende Auskunft wäre ich dankbar.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Die Frage von Herrn Jenni kann ich wie folgt beantworten: Die Polizei fährt natürlich nicht zu ihrem eigenen Vergnügen auf den Strassen herum und belastet damit die Umwelt; sie fährt nur herum, wenn sie Aufträge zu erfüllen hat. Die vermehrten Überwachungen sind zu einem grossen Teil auf grössere Anstrengungen zurückzuführen, welche die Polizei unternimmt, um dem Rauschgifthandel auf die Spur zu kommen. Der Rat wird sicher verstehen, dass ich nun nicht im einzelnen öffentlich bekanntgeben kann, welche Fahrzeuge mit welchen Polizeifunktionären wohin fahren. Die Rauschgifthändler wären wahrscheinlich sehr froh, wenn ich hier im Rat entsprechende Angaben machen würde. Ich bitte Herrn Jenni, zur Kenntnis zu nehmen, dass einer der Gründe für die zusätzlich gefahrenen Kilometer auf die vermehrten Anstrengungen in dieser Richtung zu finden ist. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass kürzlich ein sehr grosser Ring von Rauschgifthändlern dank der intensiven Überwachungstätigkeit ausgehoben werden konnte. Das ist die Antwort, die ich Herrn Jenni geben kann.

Vizepräsident **Mast.** Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Die Nachkredite der Polizeidirektion sind somit genehmigt.

Motion Büschi – Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Motorfahrzeugen

Wortlaut der Motion vom 10. November 1983

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Grundsatzentscheid getroffen, ab. 1. Januar 1986 für Neuwagen die in den USA geltenden strengen Grenzwerte für Abgasschadstoffe der Motorfahrzeuge (in bezug auf Stickoxyd, Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxyd) sowie den US-Fahrzyklus als verbindlich zu erklären. Diese Normen können nach dem heutigen Stand der Technik am einfachsten durch die Anwendung der Katalysatortechnologie (Dreiwegkatalysator und Lambdasonde) erfüllt werden. Der Einsatz von Katalysatoren und Lambdasonden erfordert jedoch zwingend die Verwendung bleifreien Bezins.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert,

– bei den zuständigen Bundesbehörden dahin zu wirken, dass auch in der Schweiz ab 1. Januar 1986 bleifreies Benzin in ausreichenden Mengen und Qualitäten angeboten wird und dass auf diesen Zeitpunkt für Neuwagen auch die US-Normen und der US-Fahrzyklus 75, die wesentlich strenger sind als die vom Bundesrat beschlossenen 86er Normen gemäss Abgasverordnung (AGV 86), als verbindlich erklärt werden;

– auf den Zeitpunkt der generellen Markteinführung bleifreien Benzins dem Grossen Rat eine Änderung des Dekrets über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge in dem Sinne zu unterbreiten, dass mit Katalysatoren und Lambdasonden ausgerüstete Motorfahrzeuge, die ausschliesslich mit bleifreiem Benzin betrieben werden, während einer Übergangsphase, in den Genuss einer Steuerreduktion gelangen. Fahrzeuge, die mit alternativen Treibstoffen oder Antriebsaggregaten (Flüssiggas, Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge) betrieben werden, sollen steuerlich gleich begünstigt werden;

– für hauptsächlich im Agglomerationsverkehr eingesetzte Fahrzeuge (Dienstfahrzeuge von Verwaltungen, Taxis, Fahrschulfahrzeuge usw.) als Sofortmassnahme verbindlich die Umstellung auf umweltschonendere Betriebsarten (Elektrizität, Flüssiggas, allenfalls bleifreies Benzin) vorzuschreiben und eventuell daraus erwachsende wirtschaftliche Nachteile durch fiskalische oder andere Massnahmen zu kompensieren;

– die für den Einsatz von mit Flüssiggas betriebenen Fahrzeugen erforderlichen Tankmöglichkeiten in einigen ausgewählten Zentren einzurichten und – gegen Entgelt – auch privaten Bezügern zugänglich machen.

(17 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Ein Vorstoss, der unter anderem auf die Einführung von bleifreiem Benzin abzielt, ist zu begrüssen. Ebenso erfreulich ist der Beschluss des Bundesrates vom 12. März 1984, wonach ab 1. Januar 1985 nur noch unverbleites Normalbenzin importiert werden darf. Damit können alle bestehenden europäischen Automobile mit Katalysator-Technik, die heute in den USA und in Japan bereits verkehren und die sich mit unverbleitem Normalbenzin begnügen, in Verkehr gesetzt werden. Der Regierungsrat unterstützt diesen Beschluss. In welcher Form das Umsteigen der Automobilisten auf Fahrzeuge mit Katalysator-Technik gefördert werden kann, muss nun gründlich geprüft werden.

Grossrat Büschi macht den Vorschlag, die Motorfahrzeugsteuer sei für Motorfahrzeuge, die ausschliesslich mit bleifreiem Benzin betrieben werden, zu reduzieren. Eine Überprüfung dieses Vorschlages zeigt einige Probleme auf:

– Wer sich häufiger ein neues Fahrzeug leisten kann, würde steuerlich bevorzugt.

– Wer grosse Kilometer-Leistungen erbringt und damit das Fahrzeug rascher wechseln muss, würde ebenfalls belohnt.
– Die Motorfahrzeugsteuer beträgt im Durchschnitt jährlich 350 Franken. Eine Ermässigung dieser Steuer oder gar ein Erlass könnte kaum einen massgeblichen Anreiz bieten, auch wenn die voraussichtlich höheren Mehrkosten noch nicht bestimmt werden können.
Eine Steuerreduktion ist deshalb nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse abzulehnen.
Die Förderung der übrigen alternativ betriebenen Fahrzeuge durch Steuererleichterungen ist insofern nicht realistisch, als diese Betriebsarten bis heute von der Leistung her keine Alternativen darstellen.
Neue Vorschriften mit dem Ziel, für Taxis, Fahrschulfahrzeuge und andere im Agglomerationsverkehr eingesetzte Fahrzeuge umweltschonende Betriebsarten zu verlangen, sind juristisch nicht realisierbar und politisch unerwünscht. Ungleichbehandlungen und andere Eingriffe in die Grundrechte wären zu befürchten.
Es ist dem Regierungsrat ein dauerndes Anliegen, umweltschonende Alternativen zu fördern oder zu privilegieren. Aber immer gilt es, abzuwägen und auch andere, ebenfalls schützenswerte Interessen zu beachten. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, was zur Animierung der Motorfahrzeugführer beitragen könnte, auf umweltfreundlich betriebene Fahrzeuge umzusteigen. In diesem Sinne kann die Motion als Postulat überwiesen werden. Im übrigen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass im Moment dem Bund ein geeigneteres Instrumentarium zur Verfügung steht als den Kantonen. Er könnte die höheren Beschaffungskosten beim Zoll beziehungsweise bei der Verbrauchssteuer korrigieren und die Betriebskosten über den Preis des bleifreien Benzins regeln. Solche Massnahmen wären zielgerichteter als Korrekturen an einer kantonalen Abgabe, die keine Rücksicht nimmt auf die Intensität der Benützung des Fahrzeuges.

Vizepräsident **Mast.** Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Büschi. Vorerst beantrage ich, über die vier Punkte meiner Motion getrennt abzustimmen. Unter dieser Voraussetzung wäre ich bereit, Punkt 1 zurückzuziehen, weil mein Anliegen auf Bundesebene in der Zwischenzeit weitgehend erfüllt wurde. Bekanntlich soll bleifreies Benzin eingeführt werden. Auch Katalysator-Autos werden in Zukunft in der Schweiz zugelassen. Dieses Anliegen ist somit weitgehend erfüllt.
Ich bin ebenfalls einverstanden mit der Umwandlung der Punkte 3 und 4 in ein Postulat, möchte jedoch meiner festen Hoffnung Ausdruck geben, dass mindestens die Verwaltung in ihrem Bereich ernsthaft danach trachten wird, in Zukunft nur noch umweltfreundliche Autos, vor allem Autos mit Katalysatoren, anzuschaffen, beziehungsweise die vorhandenen Autos nach Möglichkeit auf eine umweltfreundlichere Betriebsart umzurüsten. Im Vordergrund steht hier die Umrüstung auf Flüssiggasbetrieb, wozu heute Möglichkeiten bestehen. Man muss sich dabei allerdings des Umstandes bewusst sein, dass auch gasbetriebene Autos mit Katalysatoren ausgerüstet werden müssen, weil auch sie Stickoxyd, eines der Umweltgifte, wie man heute vermutet, ausstösst.
In Punkt 2 halte ich an meiner Motion fest.
Die Argumentation der Regierung hat mich in keiner Art und Weise überzeugt. So trifft meines Erachtens das Argument nicht zu, dass Leute, die häufiger ein neues Auto kaufen oder mehr Kilometer fahren, notgedrungenermassen auch mehr von einer Steuerreduktion profitieren. Wenn man den Text meiner Motion richtig liest, sieht man, dass ich nicht eine Steuerbegünstigung auf ewig beantrage, sondern bloss für eine Übergangszeit, und diese könnte – das wäre der Regierung freigestellt – beispielsweise fünf Jahre dauern. Die Idee ist, den Leuten in einer Anfangsphase von dem Moment an, da Katalysator-Autos in der Schweiz zugelassen sind, durch steuerliche Begünstigungen das Umsteigen auf ein umweltfreundlicheres Auto etwas schmackhafter zu machen. Nach und nach könnte dann die Motorfahrzeugsteuer wieder auf die ursprüngliche Höhe heraufgesetzt werden.
Im weiteren behauptet die Regierung, dass eine Steuerermässigung nur einen ganz kleinen Anreiz bieten könnte, ein umweltfreundliches Auto zu kaufen. Gehen wir einmal davon aus, dass ein Katalysator-Auto in fünf Betriebsjahren Mehrkosten von insgesamt rund 3000 Franken, bedingt durch den höheren Anschaffungspreis, aber auch durch den teureren Betrieb, verursacht. Das bleifreie Benzin wird voraussichtlich etwas mehr kosten, und es fallen auch verschiedene Wartungsarbeiten an. Eine Steuerbegünstigung von 50 Prozent würde einigermassen ins Gewicht fallen. Bei einer durchschnittlichen Steuer von 350 Franken pro Jahr würden sich in fünf Jahren immerhin rund 900 Franken oder zirka ein Drittel der zu erwartenden Mehrkosten ergeben. Dieser Betrag entspricht übrigens ziemlich genau den Vorstellungen des deutschen Bundesministeriums, das gegenwärtig prüft, ob man den Käufern von Katalysator-Autos in Zukunft in Deutschland einen Betrag von rund 1000 Mark von Bundes wegen ausrichten könnte. Ich glaube, dass gerade Leute in bescheidenen Einkommensverhältnissen auf einen solchen Zustupf beziehungsweise eine solche Begünstigung positiv reagieren könnten. Ihnen würde die Anschaffung eines neuen umweltfreundlicheren Autos doch in diesem Ausmass erleichtert.
Im übrigen steht es der Regierung natürlich frei, den Steuersatz für umweltfreundliche Autos um mehr als 50 Prozent zu senken und eine Übergangszeit von mehr als fünf Jahren vorzusehen. Ich habe diesbezüglich keine festen Vorstellungen formuliert. Falls die Motion angenommen wird, möchte ich das der Regierung überlassen. Klar ist nur eines: je höher die Begünstigung und je länger die Übergangsphase sein werden, desto grösser wird der Anreiz sein, auf ein neues umweltfreundlicheres Fahrzeug umzusteigen.
Zusammenfassend ist zu bedenken, dass jedes eingeführte Auto, das mit einem Katalysator ausgerüstet ist und mit bleifreiem Benzin fährt, die Luftbelastung im Ausmass von rund 90 Prozent mindert. Es ist dies die wirksamste Art der Abgasschadstoffeliminierung, die man nach dem heutigen Stand der Technik kennt. Es muss daher meines Erachtens alles unternommen werden, um diese Umstellung zu fördern. Auch mir ist es klar, dass die Eidgenossenschaft viel bessere und grössere Möglichkeiten hat, dies zu verwirklichen. Es ist für mich jedoch ebenso unbestritten, dass die Kantone in ihrem Bereich ebenfalls alles unternehmen müssen, um diese Umstellung zu beschleunigen. Die Motorfahrzeugsteuer bietet sich hier gewissermassen als Idealfall an. Man sollte nicht nur von Umweltschutz sprechen, sondern auch etwas unternehmen, vor allem dann, wenn es um mehr als nur eine Alibiübung geht, auch auf die

Gefahr hin, dass es unter Umständen etwas kostet. Ich beantrage, Punkt 2 meiner Motion als Motion zu überweisen.

Vizepräsident **Mast.** Herr Büschi zieht Punkt 1 seiner Motion zurück. Er ist bereit, Punkt 3 und 4 in ein Postulat umzuwandeln. Bezüglich Punkt 2 hält er an der Motion fest. Somit ist nur noch Punkt 2 bestritten.

Bhend. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion von Herrn Büschi. Wir sind froh, dass er punktweise abstimmen lässt. Das Wesentliche ist unseres Erachtens in Punkt 2 enthalten, weshalb wir den Rat bitten, ihn als Motion zu überweisen. Zur Ergänzung des Votums von Herrn Büschi möchte ich folgende Gedanken anbringen:

Die Umrüstung des ganzen Fahrzeugparks auf Autos mit Katalysatoren ist eine sehr lange dauernde Angelegenheit. Wenn man heute damit beginnt, dauert es sicher ein Jahrzehnt, bis sämtliche Autos umgerüstet oder ausgewechselt sind, denn es ist unwirtschaftlich, alte Autos noch umzurüsten; das bringt man praktisch nicht durch. Man muss danach trachten, dass die Autos, die neu in den Verkehr kommen, mit umweltfreundlichen Zusatzeinrichtungen versehen werden und dass man jetzt damit beginnt. Dies vorzuschreiben ist vielleicht im Moment eine etwas harte Massnahme, da es auch hinsichtlich Tankstellen, die bleifreies Benzin anbieten, nicht für jedermann leicht ist umzusteigen. Der Weg des finanziellen Anreizes wäre sicher am geeignetsten. Weil diese Autos teurer zu stehen kommen, müsste man einen kleinen Anreiz zum Umsteigen geben. Es geht nicht darum, die Mehrkosten zu finanzieren, sondern dem einzelnen Automobilisten, der vor der Wahl steht, ein Zückerchen zu geben, das ihn veranlassen könnte, ein umweltfreundliches Auto zu kaufen.

Das Ganze ist massvoll und die finanzielle Auswirkung für den Staat nicht sehr gross. Dem einzelnen soll es etwas ausmachen, nicht aber dem Staat; es handelt sich ja lediglich um eine Übergangslösung. Nur in der Anfangsphase, wenn es noch wenige solche Autos gibt, würde diese Vergünstigung gewährt. Sobald Katalysatoren obligatorisch erklärt werden, könnte sie wegfallen, oder man könnte über den Benzinpreis eine Regelung finden.

Ob der pessimistischen Haltung des Regierungsrates, der Argumente bringt, die nicht überzeugen, bin ich etwas enttäuscht. Es ist mir nicht ganz klar, was er mit den Antworten zu den vier Punkten meint. Meines Erachtens sind sie etwas an den Haaren herbeigezogen. Ich habe auch das Gefühl, der Regierungsrat warte zu sehr auf die grosse Tat, die dann ganz gerecht ist und alle ganz gleich trifft. Um den Umweltproblemen beizukommen, können wir nicht auf die grosse Idee, die noch geboren werden muss, warten, sondern die Gesundung der Umwelt muss mit Hilfe vieler kleiner Schritte geschehen, von welchen alle der Reihe nach einmal betroffen werden. Von dieser Leitidee sollte sich auch die Regierung führen lassen. In seiner Antwort sagt das der Regierungsrat beispielsweise mit den Worten: «Es ist dem Regierungsrat ein dauerndes Anliegen, umweltschonende Alternativen zu fördern oder zu privilegieren.» In einer andern Motionsantwort schreibt er: «Die in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehende Massnahme dürfte deshalb aus der Sicht des Umweltschutzes zu begrüssen sein.» In der Antwort zur Motion Waber heisst es: «Der Regierungsrat ist bereit, angemessene und wirksame Sofortmassnahmen zu treffen und zu unterstützen.»

Diese Worte höre ich, aber Herr Regierungsrat, Sie tun ja genau das Gegenteil. Sie bekämpfen durchwegs und konsequent alle die kleinen Sofortmassnahmen, die heute angebracht wären. Ich erinnere an die Diskussion zum Thema Waldsterben in der letzten Session. Der Grosse Rat war diesbezüglich fortschrittlicher als die Regierung, die alle Vorstösse nur als Postulate annehmen wollte. Der Grosse Rat überwies jedoch wichtige Punkte trotzdem als Motion.

Ich erinnere daran, dass sich die Regierung für den Ausbau der Grauholzautobahn einsetzt. Heute oder eventuell morgen werden wir die Motion von Herrn Schlegel behandeln, welche die Einführung einer Temporeduktion verlangt; die Regierung will, dass nichts unternommen wird; sie will freie Hand behalten. Bezüglich der Motionen der Herren Ruf und Waber ist sie der Meinung, dass das Bergrennen Gurnigel stattfinden, die Autos fahren sollen, das sei in Ordnung. Ich erinnere an die Motion Heynen betreffend Gebirgslandeplätze für Helikopter, die ebenfalls Benzin benötigen. Auch hier will man freie Hand behalten und die Motion ablehnen. Man denke auch an die Diskussion um den Stückgutverkehr, als die Regierung sehr vorsichtig und sehr zahm bei den SBB vorstellig wurde. Auch die Motion betreffend die individuelle Heizkostenabrechnung will man nicht annehmen. Diese lange Liste beweist, dass die Regierung der Ansicht ist, es sei nicht schlimm, es sei nicht nötig, etwas zu unternehmen, man könne der Sache noch etwas ihren Lauf lassen.

Wenn Sie dieser Meinung sind, Herr Regierungsrat, dann sagen Sie es offen. Sagen Sie, dass Sie finden, diese Problematik sei nicht gross. Sagen Sie, dass Sie nicht bereit sind, Massnahmen zu ergreifen. Was mich etwas aufbringt, ist, dass man mit Worten tut, als ob es einem ernst sei und mit Taten beweist, dass man das Gegenteil will.

Meines Erachtens könnte man bei der Motion Büschi einen kleinen Schritt in der richtigen Richtung machen. Sie verlangt eine massvolle, zurückhaltende Massnahme, die niemanden stark trifft, aber etwas Kleines, Notwendiges in die Wege leitet. Ich bitte daher, Punkt 2 der Motion Büschi als Motion zuzustimmen.

Präsident Bärtschi übernimmt wieder den Vorsitz.

Lutz Hans-Rudolf. Ich bin in der angenehmen Lage, einmal im Einvernehmen mit Herrn Bhend zu votieren, was eher eine Seltenheit ist. Die FDP-Fraktion ist wie die SP-Fraktion der Meinung, Punkt 2 als Motion zu überweisen. Herr Bhend hat mir die Argumentation mehr oder weniger vorweggenommen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass dies sicher kein grosser Schritt ist, aber viele kleine Schritte ergeben schliesslich auch einen grossen Schritt. Man sollte jede Möglichkeit zur Reduktion von Schadstoffen in unserer Luft ausschöpfen, und das ist eine davon. Eigentlich werden hier zwei Möglichkeiten angesprochen, einerseits die Katalysatoren, die den Verbrauch des bleifreien Benzins ermöglichen, und andererseits der Einsatz alternativer Antriebe. Ich möchte hier einmal mehr – ich mache das immer sehr gerne – den Elektroantrieb erwähnen. Mit dem Regierungsrat bin ich einmal mehr nicht einverstanden, wenn er sagt: «Die Förderung der übrigen alternativ betriebenen Fahrzeuge durch Steuererleichterung ist insofern nicht realistisch, als diese Betriebsarten bis heute von

der Leistung her keine Alternativen darstellen.» Es kann sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt Alternativen noch nicht in grosser Zahl vorhanden sind. Aber «gouverner» ist bekanntlich «prévoir», und wenn man verfolgt, was in den Forschungszentren der grossen Industrien von den Automobilherstellern gemacht wird, sieht man, dass wir erwarten können, in den nächsten Jahren auch auf diesem Sektor einen Durchbruch zu erleben, insbesondere auf dem Gebiete des Elektroantriebs. Vermutlich werden Fahrzeuge auf den Markt kommen, die eine echte Alternative darstellen und wirklich umweltfreundlich sind. Das waren meine Ergänzungen zu Punkt 2.
Bezüglich der Punkte 3 und 4 ist zu sagen, dass man sicher nicht zu den vom Motionär verlangten Sofortmassnahmen greifen kann. Wir sind daher mit der Regierung einig, dass die beiden Punkte als Postulat überwiesen werden sollten. Ich bitte den Rat, entsprechend zu stimmen.

Augsburger. Die SVP-Fraktion erwartet von der Regierung im Bereiche des Umweltschutzes mutige Taten. Sie steht deshalb voll und ganz hinter der Stossrichtung von Herrn Büschi. Sie hat sich sehr ernsthaft mit den Anliegen dieser Motion auseinandergesetzt und ihr nicht zustimmen können, sondern lediglich einem Postulat, nicht weil man etwas nicht will, sondern – ich möchte das betonen – weil die SVP der Meinung ist, es sei richtig, hier anzusetzen, dass man aber gleichzeitig noch andere Alternativen prüfen müsse.
Zu Punkt 2 ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass man beispielsweise grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Umweltschutz die Frage prüfen müsste, ob eine gewichtsabhängige Motorfahrzeugsteuer heute eigentlich noch in die Landschaft passt. Jedermann weiss, dass Umweltfreundlichkeit auch darin besteht, die Motorfahrzeuge, allein wegen des Energieverbrauches, leichter zu bauen. An sich müsste man hier einmal ansetzen und danach trachten, dass im Prinzip nicht die Konstrukteure bestraft werden, die immer leichtere und damit umweltfreundlichere Autos produzieren.
Die SVP-Fraktion wünscht daher, dass die Fragestellung von Herrn Büschi noch erweitert wird. Um der Regierung zu ermöglichen, die beste Alternative im Sinne des Motionärs zu finden, ist sie für die Annahme von Punkt 2 als Postulat. Ich bitte daher den Rat, die Motion als Postulat zu überweisen, damit die Regierung grössere Handlungsfreiheit erhält.

Thalmann. Herr Bhend ist mit der Regierung meines Erachtens etwas allzu scharf ins Gericht gegangen. Immerhin betrifft es hier nicht den Herrn Polizeidirektor persönlich, sondern diese Antwort wurde vom Regierungsrat verabschiedet, in welchem die Fraktion von Herrn Bhend massgebend beteiligt ist. Der Polizeidirektor muss sich daher nicht etwa persönlich betroffen fühlen.
Zu Punkt 2: Dass Herr Büschi ihn gerne als Motion überwiesen haben möchte, ist verständlich. Auf den ersten Blick ist das verlockend. So schlecht ist aber die Antwort der Regierung gar nicht, sie hat diesbezüglich offenbar wirklich sehr gute Überlegungen angestellt. Es ist vielleicht etwas Augenwischerei, wenn man im ersten Augenblick meint, mit einer Steuerreduktion sei das Problem gelöst und die Katalysatortechnik komme nun mit Meilenstiefeln daher. Man muss jedoch folgendes berücksichtigen: Wenn nun Autos rasch gewechselt werden, verschwinden diese nicht vom Erdboden. Es kommt zu einer Überschwemmung des Occasionsmarktes, die Autos werden zu günstigen Preisen wie frische Brötchen verkauft werden, und zwar ohne Katalysatoren. Wer kauft diese Autos? – Es sind dies Leute, die schon lange darauf warten, auch jüngere, die heute noch ein Motorfahrrad benützen und sich ein Auto noch nicht leisten können. Sie warten nur darauf, um dann auf das Auto umzusteigen. Diese Autos werden somit nach wie vor in Betrieb sein.
Mit einer Steuerreduktion wird in erster Linie belohnt, wer sich problemlos ein Auto leisten oder das Auto jährlich wechseln kann; es gibt deren sehr viele. Wie die Regierung sagt, wird belohnt, wer hohe Kilometerleistungen erbringt, das heisst das Auto für alles und jedes und tagtäglich benützt. Alle andern, die ihr Auto sparsam benützen, werden geradezu bestraft. An sich könnte ich mir auch vorstellen, dass, sobald die Katalysatortechnik eingeführt ist und die Möglichkeit besteht, umweltfreundlichere Autos zu benützen, die andern mit höheren Steuern zu belegen. Natürlich wäre es in Automobilistenkreisen nicht sehr beliebt, darüber zu sprechen.
Es stellen sich diesbezüglich verschiedene Fragen. Es scheint mir jedoch sehr problematisch zu sein, das Problem schlicht und einfach über die Steuern lösen zu wollen. Ich bin wie Herr Augsburger (namens der SVP-Fraktion) der Meinung, dass man diese Frage, sobald die Katalysatortechnik eingeführt wird, grundsätzlich anpacken muss. Man sollte nicht mit einer Motion – spektakulär, rasch mit Augenwischerei – dem Regierungsrat bereits die Hände binden. Genau hier sollte man dem Regierungsrat möglichste Handlungsfreiheit lassen. Ich bin hie und da mit manchem, was von Regierungsseite kommt, nicht einverstanden. Wenn man aber hier dem Regierungsrat nun pauschal vorwirft, er sei gegen den Umweltschutz und unternehme überhaupt nichts, ist das meines Erachtens ein etwas starkes Urteil. Ich glaube, wir dürfen gegenseitig Vertrauen haben, dass die Zeichen der Zeit erkannt wurden und dass man nun auch hier das Entsprechende tun wird. Ich bitte den Rat, die Motion Büschi als Ganzes als Postulat zu überweisen.

Lutz Andreas. Man hat nun wirklich lange geprüft. Aber man kann natürlich so lange prüfen, bis es einfach nichts mehr zu prüfen gibt. Es gibt dann auch nichts mehr zu prüfen, und wir können dann in diesen Fragen das Postulat überhaupt generell abschaffen. Es ist doch vollkommen richtig, dass jetzt ein solcher Vorstoss kommt, wo man im Begriff ist, sowohl international als auch national die einzige wirklich einschneidende Massnahme zur Bekämpfung der Verschmutzung unserer Luft und unserer Umwelt einzuführen. Ich verstehe einfach die Argumentation der Herren Thalmann und Augsburger nicht. Die SVP-Fraktion hat es sich wirklich leicht gemacht, wenn Herr Augsburger sagt, man wolle der Regierung noch freie Hand lassen, weiter zu prüfen. Was will man noch prüfen? Die Katalysatortechnik ist heute anwendungsreif. Das Hauptproblem ist die Bereitstellung eines Tankstellennetzes. Es ist dies ein Riesenproblem, weil ein europäischer Verbund offenbar sehr schwierig, möglicherweise sogar bis in die neunziger Jahre nicht zu verwirklichen ist.
Herr Bhend hat richtigerweise gesagt, dass die Umrüstung der Fahrzeuge ein Hauptproblem ist; sie kann zwischen zehn und zwölf Jahre beanspruchen. Was

kann man nun mit einer kleinen steuerlichen Begünstigung erreichen? Meines Erachtens ist sie sehr wichtig.

Ab 1986 müssen Autos, die neu in die Schweiz eingeführt werden, mit Katalysatoren ausgerüstet sein. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, wie sich der Konsument verhalten kann. Um den Mehrpreis nicht zahlen zu müssen, kauft er sich 1985 noch ein neues Auto. Wenn das einige tausend oder sogar hunderttausend Automobilisten machen, sind das alles neue Autos, die entsprechend später, vielleicht in sechs bis acht Jahren, umgerüstet werden. Mit einer steuerlichen Begünstigung besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich einer sagt, er warte noch zu und «verhacke» seine alte «Schindle» ein Jahr später, kaufe sich dann aber 1986, leicht begünstigt, ein umweltfreundliches Auto. Den individuellen Entscheid, ob man sich 1986, 1992 oder 1994 ein umweltfreundliches Auto kauft, kann man nicht dekretieren. Man kann den Leuten nicht sagen, sie müssten nun ihr zweijähriges Auto verkaufen, um ein umweltfreundliches zu erwerben. Dieser steuerliche Anreiz über eine bestimmte Zeit ist daher das einzig Vernünftige, das man als Förderung verlangen kann. Ich möchte schon noch andere Alternativen hören, bevor man so leichtfertig ein wichtiges Anliegen in die Schublade des Weiterprüfens zurückgibt.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Die Wertung der Stellungnahme des Regierungsrates weist, wie das in unserem Rat glücklicherweise üblich ist, ein recht breites Spektrum auf. Vielleicht kann man daraus schliessen, dass die Linie der Regierung nicht so falsch ist. Bezüglich des Persönlich-angegriffen-Werdens und des Sich-beleidigt-Fühlens kann ich Sie beruhigen. Vor vielen Jahren, als ich mich entschloss zu politisieren, nahm ich mir vor, immer wieder zu versuchen, mich in Sachen Politik nie persönlich beleidigt zu fühlen, sondern das Persönliche vom Sachlichen zu trennen, weshalb ich versuche, es auch in diesem Falle so zu halten. Ich glaube, dass es mir ab und zu gelang, diesen Unterschied zu machen.

Zur Motion an sich: Ich kann mich insofern kurz fassen, als Punkt 1 zurückgezogen wurde. Im übrigen bin ich damit einverstanden, dass über jeden Punkt gesondert abgestimmt wird. Zu Punkt 1 äussere ich mich nicht mehr. Bezüglich der Punkte 3 und 4 sind sich der Motionär und die Regierung einig, sie als Postulat zu überweisen; auch dazu äussere ich mich nicht mehr.

Auch in Punkt 2 sind wir uns weitgehend einig. Die Regierung ist bereit, Punkt 2 als Postulat anzunehmen, um zu prüfen, ob und inwieweit Steuervergünstigungen gewährt werden können. Ich bitte jedoch den Rat, an der Form des Postulats festzuhalten. Zugegeben, es ist ein kleiner Schritt; es ist jedoch ein Schritt, und ich hoffe sogar, es sei ein Schritt in der richtigen Richtung. Eine Motion ist ein verbindlicher und sollte auch ein bestimmter Auftrag sein. Wie ihn Herr Büschi formuliert hat, ist dieser Auftrag insofern bestimmt, als Steuerreduktionen gewährt werden sollen. Ich bin Herrn Büschi jedoch dankbar, dass er nicht sagt, während welcher Zeitdauer und wieviel Reduktion gewährt werden soll. Meines Erachtens sollte das offen bleiben, damit geprüft werden kann, was wirklich angemessen ist. Eine Motion wäre dann am Platz, und die Überweisung des Vorstosses als Motion wäre sicher dann richtig, wenn man wüsste, was man genau machen will, für welche Zeitdauer und in welchem Ausmass. Die entscheidenden Punkte sind momentan noch offen, weil in diesem Problemkreis noch viele Fragen ungeklärt sind; es ist dies keine Frage des Wollens oder Nichtwollens. Beispielsweise ist noch unklar, wie hoch beim Einbau von Katalysatoren die Mehrkosten pro Fahrzeug oder für den Brennstoff sein werden. Wir wissen nicht, wie hoch der Bund, der dafür zuständig ist, die für Katalysatoren geeigneten Brennstoffe zukünftig besteuern wird. Wir wissen auch nicht, wie die Eidgenossenschaft generell reagieren wird. Am Schluss unserer Antwort haben wir darauf hingewiesen, dass die Eidgenossenschaft wesentliche Beiträge in der richtigen Richtung leisten könnte. Verbrauchssteuer, Betriebskosten und Preis des bleifreien Benzins sind im Moment noch nicht bestimmt.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Regierung der Meinung, dass die von Herrn Büschi aufgeworfenen Fragen eindeutig Postulatscharakter haben und der Vorstoss daher in Form eines Postulates und nicht in der verbindlichen Form einer Motion überwiesen werden sollte. Ich bitte deshalb den Rat, Punkt 2 der Motion ebenfalls lediglich als Postulat zuzustimmen. Ich kann jedoch die bestimmte Erklärung abgeben – die Regierung hat dies übrigens wiederholt bewiesen –, dass ein Postulat für die Regierung keinesfalls nur ein Schubladenobjekt ist. Im Zusammenhang mit der letzten Revision des Dekretes über die Motorfahrzeugsteuern hat sie ein überwiesenes Postulat realisiert, worauf ihr von einem Teil des Rates vorgeworfen wurde, sie hätte es zu rasch realisiert. Dieser Punkt führte dazu, dass nun das Referendum gegen diese Dekretsänderung läuft. Die Regierung nimmt also überwiesene Postulate ernst.

Präsident. Punkt 1 wurde zurückgezogen. Bezüglich Punkt 2 beharrt Herr Büschi auf seiner Motion. Die Regierung ist bereit, Punkt 2 als Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 als Motion — Mehrheit

Präsident. Die Punkte 3 und 4 werden von Herrn Büschi in ein Postulat umgewandelt; die Regierung ist bereit, sie als Postulat anzunehmen. Die Punkte 3 und 4 sind als Postulat nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3 und 4 als Postulat — Mehrheit

Motion Schertenleib – Immissionen, verursacht durch die Rundstrecke von Lignières

Texte de la motion du 21 novembre 1983

Sur la piste-circuit de Lignières, située en territoire neuchâtelois mais à la limite du canton de Berne (Plateau de Diesse), sont organisées annuellement bon nombre de courses automobiles, notamment avec des voitures non immatriculées souvent équipées d'un échappement libre. Ces concours sont sans égard pour les habitants de la région. Les conditions géographiques, topographiques et le régime des vents font que ces nuisances affectent surtout la région bernoise du Plateau de Diesse. Toutes les démarches entreprises par les communes intéressées auprès de la direction de la piste en vue de réduire l'intensité du bruit assourdissant n'ont pas

abouti. Une convention restrictive signée entre l'Etat de Neuchâtel, la commune de Lignières et la direction de la piste ne tient pas compte des intérêts des communes du Plateau de Diesse.
Dès lors, je demande au Conseil-exécutif d'entreprendre toute démarche utile auprès du gouvernement neuchâtelois pour qu'une solution satisfaisante soit trouvée afin d'atténuer dans la mesure du possible les nuisances dues au bruit et de protéger ainsi les populations de nos communes limitrophes.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 avril 1984

1. Nous devons tout d'abord préciser que le Conseil fédéral a pris un arrêté en 1965 donnant pouvoir au canton de Neuchâtel d'autoriser au maximum huit courses automobiles en circuit par année sur la piste de Lignières. Le canton de Neuchâtel décide, dans les limites de cette autorisation, du nombre de courses qui peuvent être effectivement organisées.
2. En 1971 déjà, les premiers contacts furent établis avec le Département des travaux publics du canton de Neuchâtel à la suite de l'aggravation des nuisances dues au bruit. Ce département, après avoir pris connaissance des points de vue des communes de Nods, de Prêles, de Lamboing et de Diesse, laissa entrevoir une limitation des entraînements et des compétitions.
3. Au mois de décembre 1979, le canton de Neuchâtel et la commune de Lignières d'une part et le Centre de pilotage de Lignières S.A. (CPL) d'autre part ont signé une convention concernant l'exploitation de la piste de Lignières pour une durée de dix ans. Cette convention stipule que la piste peut être utilisée par des véhicules à échappement libre durant dix samedi et cinq weekends par année et les jeudi et vendredi après-midi. Exception est faite du 20 juin au 20 août de chaque année.
4. Par sa lettre du 7 avril 1982, la Fédération des communes du Jura bernois (FJB) a informé les autorités cantonales de la nouvelle aggravation des nuisances dues au bruit.
5. S'appuyant sur cette lettre, la Direction de la police du canton de Berne réengagea les pourparlers avec les autorités compétentes du canton de Neuchâtel. Au vu de la demande du FJB, le Service des automobiles du canton de Neuchâtel intervint auprès du CPL au sujet des nuisances dues au bruit et ordonna des contrôles de police. En date du 22 décembre 1982, ce Service communiqua au CPL que la piste de Lignières n'était plus homologuée pour l'organisation de courses en circuit à caractère public. Le 5 octobre 1983, ce même Service lançait un avertissement au CPL pour cause de violation de convention; par la même occasion, il l'informa que, dès le 1er janvier 1984, les manifestations de sport automobile seraient soumises à autorisation et que d'autres mesures devraient être prises dans le cas de nouvelles nuisances dues au bruit.
6. Il faut bien se rendre compte que, le bruit prenant sa source en territoire neuchâtelois, le droit d'intervention des autorités bernoises est réduit. Considérant les pourparlers qui ont eu lieu jusqu'ici, on peut admettre qu'une solution sera trouvée à bref délai en étroite collaboration avec les autorités neuchâteloises. La motion est acceptée dans ce sens.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion an; sie ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Mehrheit

Motion Hegi – Gelb vor Grün

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1983

Gelb vor Grün bei den Lichtsignal-Verkehrssteuerungen könnte Automobilisten anregen, vermehrt den Motor bei Wartezeiten abzustellen. Entsprechende Vorstösse auf Gemeindeebene scheitern an der Einheitlichkeit des Kantons. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die früher in Bern praktizierte Regelung erneut zu prüfen und gegebenenfalls in einer zusammenhängenden Region probeweise wieder einzuführen.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Bereits in seiner Antwort auf die in der Septembersession 1980 vom Grossen Rat als Postulat angenommene Motion Lutz vom 12. Mai 1980 hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, bei Lichtsignalanlagen «Gelb vor Grün» zu fördern, wenn wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass diese Massnahme Vorteile aufweisen sollte. Eine solche Untersuchung war im damaligen Zeitpunkt bereits im Gange. Die Ergebnisse der von der Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure im Auftrage des Eidgenössischen Departementes des Innern durchgeführten Forschungsarbeit wurde im Herbst 1983 veröffentlicht. Diese Untersuchung gelangte zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung aller in Betracht gezogenen Kriterien (Leistungsfähigkeit, Verkehrsverhalten/psychologische Aspekte, Umwelt und Kosten) von einer Gleichwertigkeit der beiden Regelungsarten ausgegangen werden könne. Mindestens theoretisch könne sogar – trotz Vorbehalten bezüglich nicht erhärteter Untersuchungsergebnisse – eine leichte Tendenz zugunsten der Regelung «Gelb vor Grün» festgestellt werden.
Für die Regelung «Gelb vor Grün» spricht einmal der psychologische Aspekt. In der zitierten Untersuchung wird unter anderem festgestellt, dass der Hauptvorteil der Variante «Gelb vor Grün» in grösserem Komfort und weniger Stress gesehen werde. Weniger Stress im Bereich optischer Verkehrsregelungsanlagen bedeutet ein besseres Verkehrsklima und damit mehr partnerschaftliches Verhalten im Strassenverkehr. Aber auch bezüglich der Umweltbelastung bringt diese Variante Vorteile, wenn die Motorfahrzeugfahrer bei Rotlicht den Motor abstellen.
Aus diesen Gründen wird im Sinne der Vorstösse Lutz und Hegi die Umschaltung auf Gelb vor Grün heute befürwortet. Allerdings will der Regierungsrat im Interesse einer möglichst gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung nicht umstellen lassen, ohne die Neuregelung in der Polizeidirektorenkonferenz und der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr (IKSt) vorher behandelt und empfohlen zu haben. Der Kanton Bern wird das Thema in diesen Gremien vortragen.
Mit der Motion wird eine Prüfung und allenfalls eine probeweise Einführung in einer zusammenhängenden Region verlangt. Eine probeweise Einführung erübrigt sich aufgrund obiger Ausführungen. Der Antrag um Prü-

fung der Variante «Gelb vor Grün» kann – er entspricht einem Postulatsbegehren – als Postulat entgegengenommen werden.
Die Überweisung des Vorstosses als Postulat hat keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen. Die zu erwartende Umstellung der Anlagen wird allerdings auf Gemeinde- und Kantonsebene insgesamt Kosten von über 300000 Franken verursachen.

Präsident. Die Regierung nimmt den Vorstoss als Postulat an. Ist Frau Hegi damit einverstanden, oder hält sie an der Motion fest?

Frau **Hegi.** Herr Krähenbühl sagte vorhin, ein Postulat sei für die Regierung nicht nur ein Schubladenobjekt. Ich höre das sehr gerne. Trotzdem hege ich gewisse Zweifel. Der Vorstoss würde als Postulat nun zum Postulat von 1980 gelegt. Hat es in dieser Schublade noch Platz für das Postulat von 1984? Wenn schon der Untersuchungsbericht des Eidgenössischen Departements des Innern eine leichte Tendenz...

Präsident. Entschuldigung, Frau Hegi, die Situation ist dieselbe wie bei Herrn Theiler. Entweder sind Sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, oder Sie halten an der Motion fest.

Fau **Hegi.** Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Präsident. Damit besteht zwischen der Regierung und Frau Hegi keine Differenz.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Ruf – Verbot des Gurnigel-Bergrennens

Motion Waber – Verbot von Automobil- und Motorradrennen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion Ruf vom 25. Januar 1984

Aus der Mitte Januar 1984 für den Kanton Bern veröffentlichten Vorauswertung der Sanasilva-Studie über den Umfang des Waldsterbens geht das alarmierende Ergebnis hervor, dass rund ein Fünftel des bernischen Waldbestandes (teilweise akut) erkrankt ist. Hauptursache für diese Anzeichen einer drohenden Umweltkatastrophe ist unbestrittenermassen die Luftverschmutzung durch die Verbrennung fossiler Energien, wobei ein beträchtlicher Anteil der Abgase von den Motorfahrzeugen stammt.
Richtigerweise werden von den Bundesbehörden drastische Massnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung gefordert, allenfalls mittels Notrechtsbeschlüssen. Auf kantonaler Ebene können jedoch zusätzliche Massnahmen in eigener Kompetenz ergriffen werden, beispielsweise im Bereiche des Motorsports.
Die St. Galler Gemeinde Hemberg hat anfangs 1984 ihr alljährliches Auto-Bergrennen verboten, um wenigstens einen symbolischen Beitrag gegen das Waldsterben zu leisten. In Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses erklärt der bernische Regierungsrat, ein Verbot von Motorsportveranstaltungen im Kanton Bern wäre «nicht angemessen». Tatsache ist jedoch, dass alle derartigen Veranstaltungen tendenziell umweltfeindlich sind, indem sie die Luftverschmutzung erhöhen, Lärmimmissionen bewirken und in fragwürdiger Weise unersetzliche fossile Rohstoffe zu Lasten künftiger Generationen verschwenden. Nicht zuletzt werden die Zuschauer der Illusion hingegeben, die gegenwärtige Verschwendungszivilisation könne ungestraft ihren bisherigen Weg in den ökologischen Abgrund weiterverfolgen. Im Kampf gegen die Luftverschmutzung ist der Verzicht auf unnötigen Brennstoffverbrauch, wenn er auch im Einzelfalle bescheiden sein mag, eines der vordringlichsten Gebote.
Im Kanton Bern findet als einziges Autorennen das Gurnigel-Bergrennen statt, für dessen Bewilligung das kantonale Strassenverkehrsamt zuständig ist. Ein Verzicht im Sinne eines guten Beispiels – dem Vorbild von Hemberg folgend – würde einen kleinen Beitrag gegen das Waldsterben darstellen und zweifellos auf andere Kantone in positiver Weise anregend wirken.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit das Gurnigel-Bergrennen und alle Begehren für ähnliche Autorennen im Kanton Bern inskünftig nicht mehr bewilligt werden.

(2 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Waber vom 12. Februar 1984

Im Bericht von Bundesrat Alfons Egli über Massnahmen zur Verhinderung des Waldsterbens wird darauf hingewiesen, dass die Kantone aufgerufen sind, aus eigener Initiative Massnahmen gegen die fortschreitende Luftverunreinigung zu treffen. Aus der Antwort der bernischen Volkswirtschafts- und der Forstdirektion zu verschiedenen, das Waldsterben betreffende Vorstössen ist ersichtlich, dass die Bereitschaft zu wirksamen Sofortmassnahmen besteht.
Die alarmierende Situation erfordert rasches und gezieltes Handeln durch die Regierung, erfordert aber auch Verständnis und Verzichtbereitschaft in der Bevölkerung. Wo keine sozial- oder wirtschaftspolitisch zwingenden Gründe Schranken setzen, sollten kantonseigene Massnahmen sofort ergriffen und wirksam werden. Einer dieser möglichen Bereiche ist der Automobil- und Motorradrennsport im Kanton Bern.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Bewilligungen für bereits eingereichte Motorrennsportgesuche nicht zu erteilen und ab sofort ein generelles Verbot für Automobil- und Motorradrennen auf Kantonsgebiet auszusprechen.

(46 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat unterstützt alle sachlichen, zweckmässigen und damit gerechtfertigten Massnahmen zum Schutze unserer Wälder und unserer Umwelt insgesamt. Er ist bereit, angemessene und wirksame Sofortmassnahmen zu treffen oder zu unterstützen. Ein allgemeines Verbot der Automobil- und Motorradrennen auf Kantonsgebiet beziehungsweise ein Verbot des Gurnigel-Bergrennens würde jedoch keine solche Massnahme darstellen. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass ein solches Verbot von der Problemlösung wegführen würde und somit eher kontraproduktiv wäre.

Ein Verbot motorsportlicher Veranstaltungen könnte zur Annahme berechtigen,
– dass die Belastung durch die Motorfahrzeuge bei Erlass eines solchen Verbotes wesentlich geringer würde;
– dass andere, eben die Motorsportler, die schlimmen Umweltverschmutzer seien;
– dass man selber auch etwas für den Umweltschutz getan habe, indem man gegen den Motorsport sei.
In diesem Sinne wäre ein Verbot geeignet, von den eigentlichen Problemen abzulenken. Man würde Verständnis und Verzichtbereitschaft, was in der Motion Waber von uns allen erwartet wird, von wenigen verlangen. Zudem hätte man einen Sündenbock – den Motorsportler –, der an der Umweltbelastung jedoch nicht mehr Mitschuld trägt als alle anderen Motorfahrzeugfahrer. Der Regierungsrat will kein Zeichen setzen, das von Problemen ablenkt und zu Lasten einer Minderheit geht. Mehr als ein Zeichen setzen könnte er ohnehin mit einem Verbot nicht, ist doch die Umweltbelastung durch den Motorsport inklusive seiner umweltbelastenden Begleiterscheinungen (Zuschauerbewegungen zu Rennen) nicht gewichtiger als die Umweltbelastung bei Veranstaltungen anderer Sportarten wie Eishockey oder Fussball, bei anderen gesellschaftlichen Anlässen wie Ausstellungen, Märkten, Messen oder sonstigen publikumswirksamen Veranstaltungen. Immer sind es nämlich die Besucherbewegungen (Individualverkehr), die umweltbelastend ins Gewicht fallen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Beantwortung der Interpellation Zimmermann vom 13. September 1983 hingewiesen. Darin hat der Regierungsrat unter anderem ausgeführt, dass das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt 1983 Bewilligungen für insgesamt 60 Motorsportveranstaltungen erteilt hat. An diesen wurden insgesamt 82 000 Kilometer mit Motorwagen und 19 500 Kilometer mit Motorrädern gefahren. Dies gibt auf die rund 4500 Teilnehmer verteilt durchschnittlich zirka 22 Kilometer. Autorennen hat 1983 ein einziges stattgefunden (Gurnigelrennen). Daran beteiligten sich 240 Fahrer, die gesamthaft 3600 Kilometer zurücklegten oder bei vier Läufen je Fahrer fünfzehn Kilometer. Im Vergleich dazu verursachen z. B. 400 Besucher eines Fussballspiels in Bern aus dem Raum Zürich mehr Abgase, als an allen im Kanton Bern jährlich bewilligten Motorsportanlässen zusammen entstehen.
Ein Verbot von Motorsportveranstaltungen ist mit der Umweltbelastung nicht zu begründen. Auch will der Regierungsrat kein Zeichen setzen, indem er jemanden zum Sündenbock macht. Er beantragt deshalb die Ablehnung der beiden Motionen.

Präsident. Die beiden Motionen werden von der Regierung abgelehnt. Somit ist die Diskussion frei. Herr Ruf ist nicht mehr Mitglied des Rates. Herr Waber hat das Wort zur Begründung seiner Motion.

Waber. Wie immer, wenn es um Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung geht, hat plötzlich niemand mehr den Mut, solche auch wirklich anzuordnen und durchzuziehen, weil sie in unpopulärer Weise jemanden treffen. Ich habe wirklich nichts gegen Auto- und Motorradrennfahrer, im Gegenteil, einige von ihnen sind sogar gute Kollegen von mir.
In der regierungsrätlichen Antwort heisst es scheinbar sehr vernünftig: «Der Regierungsrat will kein Zeichen setzen, indem er jemanden zum Sündenbock macht.» Auch ich will mit meiner Motion keineswegs Sündenböcke bezeichnen oder eine St. Florianspolitik betreiben. Mir liegt einzig und allein daran, Anstoss für Sofortmassnahmen zu geben, welche die Öffentlichkeit nichts kosten und trotzdem zur Verbesserung der Situation beitragen. Umweltschutz beginnt im Kleinen, bei den Details. Im Kanton Bern pflegt man die Politik der kleinen Schritte, der Detailschritte. Es wäre eine Illusion zu glauben, man könne zur Gesundung von Luft und Wasser mit grossschrittigen Massnahmen zum Ziel kommen. Hört man ein wenig unter der Bevölkerung herum, stellt man fest, dass häufig über den Lärm der Motorrad-Rennveranstaltungen – dazu gehören beispielsweise auch Motocross-Rennen – geklagt wird. Im Quervergleich mit anderen Sportarten, wie beispielsweise in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt, kann man hinter den Motorsport in Sachen Sinn und Nutzen doch manches Fragezeichen setzen. Interessanterweise wurde aus Rücksichtnahme auf die Umwelt in einem anderen Kanton ein beliebtes Automobilrennen verboten. Dort hat man offenbar die Zeichen der Zeit erkannt. Nicht so im Kanton Bern, wo ein um die Umwelt besorgter Politiker quasi zum Motorsportfeind gestempelt wird, wenn er sich zu einem mutigen Schritt in der richtigen Richtung entschliesst. Man will es regierungsseits offenbar in Umweltschutzfragen mit niemandem verderben, aber man vergisst, dass unserer Natur nur mit vielen und raschen Gesundungsmassnahmen geholfen werden kann; für sie ist es bereits fünf nach zwölf. Sind die 30 000 Personen, die letzten Samstag an die Wald-Demo nach Bern kamen, alles Fanatiker? Ich glaube es nicht. Ich beharre auf meiner Überzeugung, dass mein Vorschlag etwas bringen und andere sinnvolle Umweltschutzmassnahmen auslösen könnte. Ich halte deshalb an der verbindlicheren Form der Motion fest.
Die Überweisung als Postulat wäre eine reine Alibiübung. Deshalb bekunde ich bereits jetzt keine Bereitschaft zur Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat. Ich bitte um Verständnis und um Unterstützung meiner Motion.

Müller. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion von Herrn Waber. Wir sind von der regierungsrätlichen Antwort ebenfalls etwas überrascht. Ich möchte jedoch sachlich bleiben. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass ein Verbot dieser Rennen kontraproduktiv, das heisst die Umweltverschmutzung grösser wäre, wenn das Gurnigelrennen nicht durchgeführt würde, habe ich Mühe, das zu verstehen. Richtig ist natürlich, dass die Belastung durch Abgase infolge des Rennens im Verhältnis zur Gesamtbelastung sehr klein ist; das kann man nicht abstreiten. Der Regierungsrat spricht davon, dass man damit eine kleine Minderheit treffen würde. Herr Waber hat ebenfalls darauf hingewiesen. Wir werden jedoch kaum Umweltschutzmassnahmen treffen können, die nicht für die einen oder andern Einschränkungen bedeuten würden. Der angeführte Vergleich mit andern Sportanlässen ist zumindest ein hinkender, denn es ist nicht dasselbe, ob man Spitzensport auf Autos oder beispielsweise beim Skifahren propagiert. Jeder Spitzensport hat zur Folge, dass der Massensport wächst, deshalb gibt es auch soviele, die ihn unterstützen. Wenn man den Skisport unterstützt und an der Olympiade Medaillen holt, gehen sehr viele Leute mehr zum Skifahren, und für Skifahrer gibt es Orte für Anfänger und für Fortgeschrittene. Wer jedoch den Autosport ausüben will, ist dafür in den meisten Fällen auf unsere Strassen angewiesen, auf welchen wir uns

alle bewegen; in diesem Sinne ist es nicht ganz dasselbe wie beispielsweise beim Skisport.

Meines Erachtens muss man dieser Motion zustimmen, denn es handelt sich dabei um eine Sofortmassnahme, die an sich niemandem weh tut. Auch die St. Galler Gemeinde Hemberg hat ihr Auto-Bergrennen verboten. Wir sind demnach nicht die einzigen, wenn wir das Gurnigelrennen verbieten. Das Gurnigel-Bergrennen ist praktisch ein Waldrennen, da der grösste Teil der Strekke durch den Wald führt, was besonders schädlich ist. Es trifft nicht nur die Umwelt wie Bäume und Pflanzen, sondern greift auch sehr stark in die Tierwelt ein. Wir drängen unsere Tiere immer mehr hinauf in höhere Lagen. Meines Erachtens haben Lärm und Gestank diesbezüglich einen sehr schädigenden Einfluss. Wer gestern abend zufälligerweise am Bildschirm sass, hörte in der Sendung «Menschen, Technik, Wissenschaft», dass im Zusammenhang mit der Beurteilung unseres Waldes der Projektleiter, der auf Bundesebene die Untersuchungen leitet, folgendes sagte: Zirka ein Drittel des Schweizer Waldes wurde untersucht; im Kanton Graubünden betragen die Schäden ungefähr 25 Prozent des Waldbestandes. Die Sanasilva-Studie sprach damals von 17 Prozent. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass die Untersuchungen im Kanton Graubünden im letzten Frühling, also vor dem trockenen Sommer, durchgeführt wurden. Sicher ist der trockene Sommer nicht allein schuld, dass unsere Wälder sterben.

Die Mehrheit des Bernervolkes würde sicher dem Gurnigel-Bergrennen nicht zustimmen. Ich empfehle daher im Namen der SP-Fraktion, der Motion von Grossrat Waber zuzustimmen.

Zbinden. Wenn ich die Meinung der SVP-Fraktion vertrete, gehe ich scheinbar in etwas falscher Richtung. Unseres Erachtens ist die Motion Ruf sehr einseitig, nicht ausgewogen. Wir können ihr höchstens als Postulat zustimmen. Man sollte dieses Gurnigel-Bergrennen vielleicht nicht so unbedingt verurteilen, findet es doch nur einmal im Jahr statt. Man muss hingehen und schauen, wie viele Leute aus allen Gauen kommen, auch viele junge Leute. Man muss das gesehen haben. «Bergrennen» finden jedoch jedes schöne Wochenende statt. Man muss sich die Blechlawine, die jeweils ins Gurnigel-Gantrischgebiet rollt, ebenfalls anschauen, dann urteilt man vielleicht etwas anders. Auch das sollte man einmal unter die Lupe nehmen. Die Gemeindebehörden von Rüti bei Riggisberg sahen sich nicht veranlasst, das Gurnigel-Bergrennen zu verbieten, da sie sich sagten, es sei dies mindestens etwas, wovon ihnen etwas bleibt, indem sie einmal etwas abknöpfen können.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass der Brennstoffverbrauch dabei nicht allzugross ist. Das Rennen zieht jedoch viele Autos an. Seien wir jedoch ehrlich, was gibt es alles für Sportanlässe, die viele Autos anziehen, ich verzichte, sie aufzuzählen. Es ist unverhältnismässig, wenn man nun ausgerechnet das herbeizieht. Man sagt, es sei ein kleines Schrittchen. Das gebe ich zu. Aber ob ein kleines Schrittchen nützt, weiss ich nicht. Was machen wir, wenn die Motion Ruf überwiesen wird? Es werden dann bestimmt Motionen eingereicht, die weitere Sportanlässe und Veranstaltungen, die viele Autos anziehen, zur Sprache bringen, und dann wird es sich erweisen, ob wir ehrlich sind oder nicht. Es wird gesagt, es sei ein kleiner Anfang. Das stimmt. Aber welches ist die Fortsetzung? Wenn der Rat dem Postulat zustimmt, erteilt man der Regierung den Auftrag einzugreifen, ohne sie jedoch zu vergewaltigen.

Die Motion Waber fand in der SVP-Fraktion Zustimmung, eine grössere jedoch die Überweisung als Postulat. Sie ist nicht ganz so einseitig wie die Motion Ruf, weil sie wirklich alles, was mit Motorsport zusammenhängt, anvisiert. Doch auch hier stellten wir uns die Frage, ob wir nicht alles unter die Lupe nehmen müssen, was Autos anzieht. Soll nicht gleiches Recht für alle Sportler und Sportveranstaltungen gelten? Ist das Ganze nicht die Rückseite der Wohlstandsmedaille? Man will das oft nicht wahrhaben und sagt es daher nicht. Alle können sich Autos leisten, man ist ständig unterwegs. Es sind dies Zeichen unseres Wohlstandes, unseres hohen Lebensstandards. Wenn Ulrich Dürrenmatt, der Ende des letzten Jahrhunderts Mitglied des Grossen Rates war, noch hier wäre, würde er nicht den Weltverbesserern, sondern den Luftverbesserern einen Vierzeiler widmen und sagen: Wer will die Luft verbessern, der schaue zuerst nach innen und dann sofort bei sich beginnen.

Rentsch (Burgdorf). Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Herrn Waber als Motion. Ich zitiere einen Satz aus der Antwort des Regierungsrates: «Der Regierungsrat will kein Zeichen setzen, das von Problemen ablenkt und zu Lasten einer Minderheit geht.» – Wann gedenkt der Regierungsrat ein Zeichen zu setzen?

Büschi. Bei der Begründung meiner Motion – ich danke übrigens noch recht herzlich für die Unterstützung – sagte ich, man müsse nicht nur vom Umweltschutz sprechen, sondern auch handeln, vor allem in Bereichen, in welchen es nicht um Alibiübungen geht. Die Vorstösse der Herren Ruf und Waber sind solche Alibiübungen. Unsere Fraktion hat sich sehr eingehend mit den beiden Motionen befasst. Sie lehnte die Motion Ruf mit 19 zu 5 und die Motion Waber mit 17 zu 5 Stimmen ab. Ob man diese Vorstösse als Postulate überweisen möchte, stand nicht zur Diskussion.

Die Regierung hat in ihrer meines Erachtens ausgewogenen und sachlich richtigen Antwort darauf hingewiesen, dass es hier darum geht, ein Hobby – der Motorrennsport ist ein Hobby – einer ganz kleinen Minderheit mit einem Verbot zu belegen. Man will also auf dem Buckel einer kleinen Minderheit, die einem weder politisch noch wirtschaftlich noch sonstwie schaden kann, angeblichen Umweltschutz betreiben. Schauen wir uns einmal die harten Tatsachen an. Die SVP-Sportkommission hat sich mit der Frage Gurnigelrennen und Verbot des Gurnigelrennens sehr einlässlich befasst; ich zitiere eine Mitteilung des SVP-Pressedienstes: «Dabei (bei den Diskussionen) wurde festgestellt, dass der Treibstoffverbrauch für motorsportliche Veranstaltungen in der Schweiz ohne zivile und militärische Flugsportanlässe bei knapp 0,002 Prozent des jährlichen Treibstoffbedarfes liegt und damit von völlig untergeordneter Bedeutung ist.» Es wird weiter gesagt, die Menge Treibstoff, die bei Motorsportveranstaltungen in der ganzen Schweiz verbrannt werde, entspreche ungefähr drei Tankwagenladungen. Man schliesst also hier wirklich mit Kanonen auf Spatzen, wenn man vom Benzinverbrauch ausgeht.

Es wurde gesagt, dass nicht die Rennen an sich ein Problem seien und die Umwelt sehr belasten würden (ich will, nebenbei gesagt, nicht bestreiten, das jeder

verbrannte Liter Benzin die Umwelt belastet), sondern vielmehr die Zuschauermassen. Wie sieht es diesbezüglich aus? Die Zuschauerzahlen sämtlicher Motorsportveranstaltungen der Schweiz wurden addiert, und man kam auf eine Zahl von rund 60000 Zuschauern pro Jahr. In Hemberg – dieses Rennen wurde, wie erwähnt, verboten – zählte man jeweils zirka 10000, am Gurnigelrennen bei schönem Wetter ungefähr 15000 Zuschauer. Beim Cupfinal in Bern werden regelmässig zwischen 50000 bis 60000 Zuschauer registriert, das heisst ungefähr gleich viel, wie der Motorsport gesamtschweizerisch in einem Jahr in Bewegung setzt. Belasten die 60000 Zuschauer, die Motorsportveranstaltungen besuchen, die Umwelt mehr als 50000 bis 60000 an einem Cupfinal? Die Antwort ist sicher einfach.

Der Vertreter der SP-Fraktion, Herr Müller, kam auf das Skifahren zu sprechen. Im Kanton Wallis sind gegenwärtig etwa 300 Pistenfahrzeuge immatrikuliert. Bei einem Wintereinsatz von durchschnittlich 70 Tagen zu durchschnittlich zwei Stunden und einem Durchschnittsverbrauch von 25 Litern pro Stunde ergibt sich ein Jahresverbrauch von über einer Million Litern Treibstoff oder das Zwanzigfache dessen, was an sämtlichen Motorsportveranstaltungen der Schweiz verbrannt wird.

Herr Waber hat vorhin gesagt, man müsse Umweltschutz auch dort betreiben, wo es nichts koste. Ich muss Herrn Waber darauf aufmerksam machen, dass die Veranstalter des diesjährigen Gurnigelrennens, für welches die Bewilligungen eingeholt wurden und vorliegen, bereits wesentliche Vorleistungen erbracht haben. Sie beschäftigen einen hauptamtlichen Funktionär; Investitionen und Vorbereitungen mussten getroffen werden. Es werden Entschädigungsansprüche an den Kanton Bern und allenfalls an die Gemeinden gestellt werden. Es wird dies noch genau abzuklären sein. Gratis und franko ist ein solches Verbot nicht.

Ich bitte den Rat, die beiden Motionen abzulehnen. Man betreibt hier vermeintliche Umweltschutzpolitik, und das, Herr Thalmann, bezeichne ich als Augenwischerei.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktoren:
Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Dritte Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, von Allmen, Andres, Bühler, Droz, Gugger (Uetendorf), Halbeisen, Käsermann, Frau Kretz, Kunz, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Frau Sauser, Schmid (Frutigen), Schmidlin, Schürch, Stettler, Weber, Widmer.

Motion Ruf – Verbot des Gurnigel-Bergrennens

Motion Waber – Verbot von Automobil- und Motorradrennen im Kanton Bern

Fortsetzung

Krebs (Rüeggisberg). Zur Motion Ruf: Man sollte nicht gerade bei der kleinsten Gemeinde mit Massnahmen beginnen. In der Gemeinde Rüti bei Riggisberg wohnen Kleinbauern und Kleingewerbetreibende. Der Steuerertrag ist sehr klein. Für die Gemeinde resultiert aus dem Gurnigelrennen einer der grössten Einnahmenposten neben den Steuern. Die Einwohner würden Einschränkungen, die nur gerade sie treffen, nicht begreifen. Diese Leute sehen jeden Sonntag, wie unorganisierte Autorennen stattfinden, indem die Fahrer nach der Stierenhütte und nach dem Gantrisch rasen. Daher ersuche ich Sie, die Motion abzulehnen.

Die Berechtigung der Motion Waber lässt sich nicht ganz von der Hand weisen. Man sollte den Vorstoss aber nur als Postulat annehmen. Wenn die Regierung ein Massnahmenpaket vorlegt, worin dies und jenes eingeschränkt oder verboten wird, ist neben den Auto- und Töffrennen noch verschiedenes zu nennen, z. B. die Fussballspiele im Wankdorfstadion. Die Tausende von Autos, die sich bei einem grossen Match dorthin begeben, erzeugen viel mehr Abgase als das Gurnigelrennen. Herr Grossrat Büschi nannte gestern Zahlen.

Eine Massnahme ist die Einführung des Katalysators und bleifreien Benzins. – Sehr negativ wirkt sich die Sommerzeit aus. Mancher verbraucht nach dem Feierabend unnötigerweise noch ein paar Liter Benzin für Fahrten, die er in anderer Zeit nicht ausführen würde.

Daher sollte man den Regierungsrat nicht mit Motionen binden. Ich hoffe, er werde ohnehin handeln, aber nicht so extrem, dass sich bald jeder Parlamentarier zu Fuss oder mit dem Velo nach Bern begeben muss.

Barben (Thun). Man sollte die Verhältnismässigkeit sehen. Das Bergrennen entlastet während der Zeit des Rennens die Umwelt; denn während dem Rennen sind die Abstände zwischen den teilnehmenden Autos wesentlich grösser als beim normalen Autoverkehr. Eine Belastung stellen nur die Autos dar, welche die Zuschauer hinbringen. Aber unter diesem Gesichtspunkt könnte man auch die Reitsportveranstaltungen verbieten. Die Pferde werden mit Traktoren hingebracht. Die Felder könnte man wieder mit Pferden bestellen und brauchte dann keine Traktoren mehr. Das würde die

Pflanzen usw. nicht belasten. Das wollte ich nur nebenbei sagen.

Kuffer. Ich rede über den Vorstoss Waber. Er tangiert nicht nur den Wald. Wir sehen die Belastung des Ökosystems als Ganzes durch die Freizeitgestaltung. Wir nehmen nicht zum ersten Mal zu solchen Vorstössen Stellung; das wird mehr und mehr der Fall sein. – Für mich stellt sich weniger die Frage, ob das Rennen den Wald belaste oder nicht, sondern mich beschäftigt die Frage: Welche Freizeitgestaltungen sind als Ganzes für unser Ökosystem tolerierbar? Wo dürfen wir sagen nein, es sei in Ordnung, wenn die Mehrheit der Minderheit etwas verbietet? Wir haben kleine Gruppen von Reitern, von Orientierungsläufern, von Marschteilnehmern, von Fischern, Jägern, Surfern, Deltafliegern, Sportfliegern usw. Persönlich versuche ich abzugrenzen. Dabei stelle ich mich hinter die Motion Waber. Wenn eine Freizeitgestaltung das Ökosystem in Anspruch nimmt, aber mit der körperlichen Ertüchtigung des einzelnen verbunden ist und auch erzieherischen Wert aufweist, sollten wir als Mehrheit der betreffenden Minderheit diesen Sport nicht verbieten. Wo hingegen bei einer Freizeittätigkeit nur die Technik eingesetzt wird, aber für die Gesundheit nichts geschieht oder sogar, wie beim Motorsport, negative Auswirkungen entstehen können (Unfälle, Querschnittlähmungen), die das Sozialsystem belasten, sollten wir einschränken. – Aus der Gesamtsicht stimme ich der Motion Waber zu und hoffe, dass einzelne von Ihnen es auch tun werden.

Lutz Hans-Rudolf. Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass das Gurnigelrennen für die Gesamtbelastung nicht ins Gewicht fällt. Ich bin allerdings nicht einverstanden, wenn das als Sport bezeichnet wird. Da votiere ich im Sinne von Herrn Kuffer. Für mich handelt es sich nicht um einen Sport, sondern um ein Geschäft mit der Sensationslust. Das Verbot des Rennens wäre ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit. Solche Verbote sind nur berechtigt, wenn der Nutzen für die Allgemeinheit in der Folge wesentlich grösser ist als der Schaden, der durch den Anlass entsteht. Mit Umweltgründen lässt sich ein Verbot nicht rechtfertigen; das wäre Augenwischerei.

Es ist erwiesen, dass Autorennen vor allem junge Leute zu unbeherrschter, aggressiver Fahrweise animieren. Ich stiess einmal zufälligerweise auf das Gurnigelrennen und sah, wie unvernünfig die Zuschauer nachher mit ihren Autos fuhren. Da wurden Aggressionen abreagiert, was jeder Bemühung um Strassenverkehrssicherheit ins Gesicht schlägt. Das ist für mich der Hauptgrund, die Motion Waber zu unterstützen.

Wenger (Langnau). Ich bin weder Autorennsport- noch Motorradrennsport-Anhänger. Trotzdem bin ich der Meinung, man solle die Motionen Ruf und Waber nicht überweisen. Der Regierungsrat argumentiert richtig. Ich erscheine als regierungstreuer Grossrat, wenn ich den Vorwurf, die Regierung bleibe untätig, zurückweise. Solche Anschuldigungen gehen mir langsam auf die Nerven. Jeder, der schon in einer Exekutive tätig war, weiss, dass man für Beschlüsse Unterlagen braucht. Manches muss man wiederholt prüfen, sonst riskiert man Fehlentscheide. Warten wir also nicht auf Beschlüsse, sondern beherzigen wir die Aussage von Bundesrat Egli im Nationalrat: Jeder von uns muss umdenken und seinen persönlichen Beitrag leisten, damit das ökologische Gleichgewicht wieder eintreten kann.

Wir kennen den Massnahmenkatalog. Ich füge etwas bei: Wir haben Einkaufszentren im Grünen. Tausende von Automobilisten fahren für ihre Einkäufe Hunderte von Kilometern in die Zentren, statt in ihrem Quartier, ihrem Dorf oder in der Stadt einzukaufen. Das wäre ein Beitrag zum Umweltschutz und im Kampf gegen das Waldsterben. Das würde sich viel stärker auswirken als das, was in der Motion Waber verlangt wird. Ich hoffe, dass die Nationalratsfraktion des Landesrings der Unabhängigen meine Idee in ihre Umweltpostulate aufnimmt. – Ich empfehle, die Motion Waber abzulehnen.

Bieri. Jetzt und bei andern Umweltdiskussionen erhält man manchmal den Eindruck, dass die Autoschleuderkurse, wie sie die Automobilverbände durchführen, hie und da auch für Politiker angezeigt wären. Ich will aber nicht Ratschläge oder Noten austeilen, will auch nicht Berechnungen über den Benzinverbrauch bei Autorennen anstellen, um daraus eine Ablehnung dieser Veranstaltungen zu konstruieren. In der bisherigen Diskussion sind zwei Aspekte zu kurz gekommen. Herr Lutz hat sie auch nur angeschnitten.

1. Automobilsportveranstaltungen, seien es Formel-1-Rennen oder Bergrennen, helfen mit, die Freude an starken Motoren, an hohen Geschwindigkeiten und an gewisser Risikobereitschaft zu pflegen. Das Auto, das bloss ein bequemes, leider umweltverschmutzendes Vehikel ist, sollte uns dazu dienen, von einem Ort zum andern zu gelangen. Für viele ist es aber mehr. Bei manchen ist es ein Statussymbol und das liebste Spielzeug. Autorennen sind an diesem Image mitbeteiligt. Unsere heutige Abstimmung könnte auch Einfluss auf Entscheide haben, die der Bundesrat in nächster Zeit in bezug auf Formel-1-Träume treffen muss, die man im Wallis hegt.
2. Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass Autorennen das Fahrverhalten besonders der Jugendlichen beeinflussen. Diese erliegen der Versuchung, das Erlebte im Strassenverkehr auszuprobieren. Die Unfallstatistik des Kantons Bern für 1983 zeigt, dass ein Fünftel aller Unfälle auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Die Altersstufe 20 bis 24 Jahre weist am meisten Unfälle auf. – Major Hächler, Chef der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos, schreibt im Vorwort zur Unfallstatistik: «Eine beunruhigende Bilanz weist das Strassenverkehrsgeschehen im Kanton Bern im Jahr 1983 auf: Fast 5 Prozent mehr Unfälle, 5 Prozent mehr Verletzte und 16,5 Prozent mehr Todesopfer als im Vorjahr wurden auf bernischen Strassen registriert.» Dann schreibt er: «Kritische Beobachter der Situation sprechen verschiedentlich von einer allgemeinen Verwilderung im Strassenverkehr, obschon ein solches Pauschalurteil nicht angeht, darf doch das Unfallgeschehen auf den Strassen nicht als unabwendbare Tatsache hingenommen werden.»

Ich danke Herrn Waber für seinen Vorstoss und bitte, ihm auch unter dem Aspekt vermehrter Verkehrssicherheit zuzustimmen.

Theiler. In andern Fällen sagen die Befürworter des Spitzensportes, er habe günstige Wirkungen auf die sportliche Betätigung der Jugend. Das wurde in dieser Diskussion bezeichnenderweise nicht angeführt; denn im vorliegenden Falle spricht diese Überlegung gerade für das Verbot von Autorennen. Viele Leute wollen das

Gesehene in einer Art Geschwindigkeitsrausch ausprobieren, versuchen, ihr Auto mit Bausätzen aufzufrisieren, damit sie auch Geschwindigkeiten von 160 bis 200 km erreichen können, wobei natürlich viel mehr Benzin verbraucht wird als bei normaler Fahrweise. Solche Leute sehen natürlich nicht ein, dass man nur 100 respektive 80 km fahren sollte. Bewilligte Rennen sind auch öffentlich unterstützte Aufforderungen, die Natur zu schädigen. Es geht nicht um die paar Liter Benzin, die zusätzlich gebraucht werden, sondern es geht um die Vorbildswirkung. Viele andere Leute wollen dann auch Rennfahrten unternehmen. Das Auto ist dann nicht nur Transportmittel, sondern muss Geschwindigkeitsbedürfnisse befriedigen.
Daher ist es wichtig, die Motionen anzunehmen. Wir müssen einmal aufhören, bei jeder konkreten Umweltschutzmassnahme, die hier verlangt wird, zu sagen, zuerst müsse anderes beschlossen werden, z.B. etwas gegen Fussballwettkämpfe, Einkaufszentren usw. Auch ich bin der Meinung, man sollte Stadien mit öffentlichen Geldern nur unter der Bedingung unterstützen, dass alle Zuschauer sich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zum Schauplatz begeben. Die öffentliche Hand steckt nämlich in diese Stadien sehr viel Geld. Bei der zweiten Lesung des Baugesetzes im nächsten Herbst können Sie die Bestimmungen gegen Einkaufszentren verschärfen. Mein bezüglicher Antrag wurde in der letzten Session leider abgelehnt. Wir haben also in jeder Session Gelegenheit zu konkreten Massnahmen.

Frau **Lehner.** Herr Waber sagte treffend, Bern befolge die Politik der langsamen Schritte. Das ist ein Beitrag in der Richtung, wenn auch nur ein kleiner.
Zu den Ausführungen von Herrn Büschi: Man kann doch nicht den Skisport im Wallis mit einem Bergrennen im Kanton Bern vergleichen. Das Skifahren ist ein wirklicher Sport. Gerade aus verkehrserzieherischen Gründen ist es für die Jungen nicht gut, Autorennen zu bewilligen. Diese Leute sind nachher aufgedreht und eifern den Rennern nach, rasen auf den Strassen herum. Eine solche «Sportart» passt nicht in die Zeit unserer grossen Besorgnis ob des Waldsterbens. Man sollte von der politischen Haltung wegkommen, bei welcher gesagt wird, es sollte etwas geschehen, aber es dürfe nichts passieren. Ich bitte, der Motion Waber zuzustimmen.

von Siebenthal. Ich möchte vorweg sagen, was die Motion Waber nicht ist. Man könnte meinen, sie bringe für die, welche an Rennen teilnehmen, ein allgemeines Fahrverbot. Keiner, der seinen Töff oder sein Auto zur Freizeitbeschäftigung braucht, würde vom Verbot tangiert. Nach wie vor kann jeder nach Belieben auf den Gashebel drücken. Bei andern Sportarten wird die körperliche Leistung gefördert, oder sie haben eher spielerische Momente in sich. Diese werden nicht berührt.
Die Zeitungen berichteten über die Kundgebung vom letzten Wochenende. Vorwiegend junge Leute sind zu Fuss oder mit dem Velo nach Bern gekommen. Diese wollten dokumentieren, dass sie Massnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens und der Luftverschmutzung erwarten. Durch Annahme der Motion wird der «Sport am Gashebel» unterbunden. Es werden ja Taten verlangt.
Ein Beispiel aus meiner Familie: Mein Sohn obliegt im Winter einem Nebenverdienst. Bis zum Arbeitsort muss er etwa 7 km zurücklegen. Bisher kam er zum Mittagessen heim. Im vergangenen Winter hat ihm die Mutter das Mittagessen eingepackt, das er am Arbeitsort einnimmt, damit er nicht 14 km fahren muss. Das geschah zum Umweltschutz. – Wenn wir nicht den Mut haben, ein Zeichen zu setzen, sagt seine Mutter, er solle lieber wieder über den Mittag heimfahren, an die Empfehlungen für Umweltschutz halte sich ohnehin niemand.
Jeder muss etwas beitragen. Man kann überall einen Beitrag leisten, wenn man will. Ich unterstütze die Motion Waber und bitte Sie, das gleiche zu tun. Deshalb geht kein Schiff unter.

Herrmann. Ich rede über die Motion Waber. Wer sich für die Schonung des gefährdeten Ökosystems einsetzt, sieht den Angel darin, wie die Leute Umweltschutz betreiben. Aber auch mit der Annahme dieser Motion können wir praktisch nichts ausrichten, sondern nur ein Minizeichen setzen. Wir müssen uns bewusst sein, dass gerade die Rennmotoren das Benzin optimal verbrennen. Dann entsteht gerade das nicht, was sich bei den schlecht gewarteten Motorfahrzeugen ergibt. Die Rennen dauern ein paar Minuten. Was in der Zeit in die Atmosphäre geht, fällt nicht ins Gewicht. Demgegenüber haben wir im Kanton Bern 6239 Motorboote. Die fahren meistens vom Freitagabend bis am Sonntagabend auf unseren Gewässern, die sich wie Becken in die Landschaft einfügen. Die Motorabgase bleiben liegen, bilden eine Schicht direkt über der Wasserfläche. Das ist viel schlimmer als die Autorennen. Aber wir tolerieren das als selbstverständlich.
Ich beantrage nicht Annahme oder Ablehnung der Motion. Aber nachdem so viele Leute über Ökologie und alles, was damit zusammenhängt, gesprochen haben, und da auch die Motionen in der Richtung gehen, frage ich den Regierungsrat, ob er nicht bereit wäre, das gesamte Problem zu studieren und nach Lösungen zu suchen, also nicht die einmaligen kleinen Veranstaltungen, sondern das Ganze zu erfassen.

Präsident. Herr Waber hält an der Motion fest.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich glaube, es ist nicht nötig, zu den einzelnen Voten, die in sehr verschiedener Richtung gehen, Stellung zu nehmen. Ich will die Voten nicht irgendwie werten. Die Meinungen sind weitgehend gemacht.
Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Es wurde ein grundsätzlicher Unterschied gemacht zwischen dem Automobil- oder Motorradrennsport und allen übrigen Sportarten. Ich masse mir nicht an zu sagen, das eine sei Sport, das andere nicht. Wenn man sieht, was heute, abgesehen vom Motorradsport, alles unter dem Namen Sport segelt, könnte man sich in vielen Fällen fragen, ob die als Sport bezeichneten Tätigkeiten nicht eher bloss ein lukratives Geschäft sind. – Man sollte nicht einfach sagen, man befürworte die beiden Vorstösse, weil das, was dahinter steht, der Motorrennsport, im Prinzip gar kein Sport sei. Diese Begründung sollte nicht herangezogen werden.
Es sind im übrigen viele beachtenswerte Argumente vorgetragen worden. Herr Herrmann sagte, der Regierungsrat sollte eine umfassende Schau der Massnahmen haben, die für den Umweltschutz wirksam sein können. Er sollte nicht gerade nur den Motorrennsport im Auge behalten, sondern alle Freizeitaktivitäten, die umweltbelastend sind. – In gleichem Sinn hat sich Herr Kuffer geäussert. Er hat Gedanken über die Belastung unseres Ökosystems durch die verschiedensten Arten von Frei-

zeitgestaltung vorgetragen. – Der Regierungsrat verschafft sich in diesem Sinn eine Gesamtschau. Bei jedem Entscheid versucht er, nicht nur punktuell, sondern umfassend zu denken.
Ich bitte Sie, den folgenden rechtsstaatlichen Aspekt besonders zu bedenken: Ich gehe vom Text der beiden Motionen aus. Die entscheidenden Sätze sind bei beiden Vorstössen die letzten drei Zeilen. Im Vorstoss Ruf steht: «Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit das Gurnigel-Bergrennen und alle Begehren für ähnliche Autorennen im Kanton Bern inskünftig nicht mehr bewilligt werden.» Herr Waber sagt: «Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Bewilligung für bereits eingereichte Motorrennsportgesuche nicht zu erteilen und ab sofort ein generelles Verbot für Automobil- und Motorradrennen auf Kantonsgebiet auszusprechen.» Das sind die Kernsätze der Motionen.
Wir leben in einem Staat, in welchem die gesetzlichen, dekretsmässigen und reglementarischen Vorschriften beachtet werden. Ich war lange Mitglied des Grossen Rates und habe Respekt vor seinen umfassenden Kompetenzen. Diese sind praktisch unbeschränkt. Er kann Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Dekrete ändern. Es steht dem Grossen Rat frei, jederzeit jede Gesetzes- oder Dekretsbestimmung zu ändern. wenn er der Auffassung ist, sie stimme mit dem Rechtsempfinden nicht mehr überein. Aber wenn man das will, sollte man – das gestatte ich mir zu sagen – nach den Normen unseres Staates vorgehen und beantragen, die entsprechenden Bestimmungen im hiefür vorgesehenen Verfahren zu ändern.
Ich denke an das Dekret über die Organisation der Polizeidirektion. Der Artikel 18 räumt dem Strassenverkehrsamt gewisse Kompetenzen ein, gibt ihm beispielsweise das Recht, über Gesuche für Sonderveranstaltungen, auch über die Durchführung von motorrennsportlichen Veranstaltungen zu entscheiden. Gemäss Artikel 18 des genannten Dekretes hat das Strassenverkehrsamt über solche Gesuche zu befinden. Wer mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, kann ihn an den Regierungsrat, ans Verwaltungsgericht und schlussendlich ans Bundesgericht weiterziehen. Das ist ein genau geregeltes Verfahren. Wenn heute durch Annahme der Motion der Grosse Rat gewissermassen das Gurnigelrennen verbieten will, auch für das bereits eingereichte Gesuch – es wurde am 25. April eingereicht –, greift er in ein hängiges, gesetzlich geregeltes Verfahren durch Grossratsbeschluss ein. Das ist nicht das normale Verfahren.
Ich bitte Sie, bei Ihrem Entscheid auch diese juristischen Überlegungen mitzuberücksichtigen und zu verstehen, dass der Polizeidirektor als Jurist auf die rechtlichen Konsequenzen hinweist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Ruf	78 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Für Annahme der Motion Waber	94 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Nachruf

Präsident. Paul Widmer, Heimenschwand, der 1978 aus dem Grossen Rat ausgetreten ist, ist verstorben. Viele von uns erinnern sich an Paul Widmer. Die Beerdigung findet heute nachmittag in Heimenschwand statt. Ich spreche den Angehörigen unser Beileid aus. Wer Paul Widmer kannte, hat ihn in guter Erinnerung.

Motion Schlegel – Tempo 100 auf Autobahnen und 80 auf Ausserortsstrassen

Wortlaut der Motion vom 22. Februar 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass auf den Autobahnen Tempo 100 und auf den Ausserortsstrassen Tempo 80 eingeführt wird.
Begründung: Die Temporeduktion auf Autobahnen von 130 auf 100 km/h würde nach neuesten Untersuchungsergebnissen den Stickoxid-Ausstoss um 22, den von Kohlenwasserstoff um 16 und den von Kohlenmonoxid um 60 Prozent vermindern. Der Benzinverbrauch ginge um 28 Prozent zurück. Die gleiche Tendenz zeigte sich bei Tempo 80 statt 100 auf Ausserortsstrassen: der Ausstoss an Stickoxid sänke um 32, an Kohlenwasserstoffen um 8 und an Kohlemonoxid um 13 Prozent. 17 Prozent Benzin könnten eingespart werden.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 12. März 1984 werden die Kantone in einem Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen können zur Frage der Temporeduktionen auf Autobahnen und Ausserortsstrassen. Damit ist seit der Einreichung der Motion eine neue Situation entstanden. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang die sich stellenden Fragen gründlich zu prüfen und abzuwägen haben.
Der Motionär strebt eine Verbesserung der Umweltbedingungen (Lufthygiene) an. Er geht richtigerweise davon aus, dass realisierte Temporeduktionen auf Autobahnen und Autostrassen eine Reduktion des Stickoxid-, des Kohlenwasserstoff- und des Kohlenmonoxid-Ausstosses bewirken. Die in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehende Massnahme von Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo 80 auf Ausserortsstrassen dürfte deshalb aus der Sicht des Umweltschutzes zu begrüssen sein. Allerdings wurde die vom Bundesamt für Umweltschutz bei der EMPA Dübendorf und der Ingenieurschule Biel in Auftrag gegebene Studie bis heute nicht vollständig veröffentlicht.
Der Regierungsrat will bei der Beurteilung der Massnahme auf den vollständigen Bericht abstellen. Er wird sodann auch andere Aspekte wie Verkehrssicherheit, Akzeptanz, Durchsetzbarkeit mit einzubeziehen haben, denn nur eine Massnahme, die eingehalten wird und durchgesetzt werden kann, dient dem Umweltschutz.
Weil derzeit nicht alle für die Entscheidfindung notwendigen Unterlagen vorliegen und aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematik kann der Regierungsrat sich heute noch nicht festlegen. Er ist indessen bereit, das Anliegen des Motionärs zu gegebener Zeit zu prüfen und in diesem Sinne den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Mit der Überweisung als Postulat hat die Regierung nach wie vor die Möglichkeit, verantwortungsbewusst pro und contra abzuwägen und eine dif-

ferenzierte Stellungnahme abzugeben, die allen beachtenswerten Argumenten Rechnung trägt.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss in der Form des Postulates entgegenzunehmen. Herr Schlegel hält an der Motionsform fest.

Schlegel. Wir alle wissen, dass die Luftverschmutzung nicht nur für den Wald, sondern für uns alle Auswirkungen hat. Der Regierungsrat sieht richtigerweise, dass die Verbesserung der Umweltbedingungen nicht nur für den Wald, der als erster auf die Luftverschmutzung reagiert hat, sondern auch für uns Menschen wichtig ist. Am meisten sind die Kinder die Leidtragenden ob der Luftverschmutzung. Immer mehr erkranken die Bronchien von Kindern, und manchmal entstehen dauernde Schäden. In jüngster Zeit haben wissenschaftliche Veröffentlichungen und Abklärungen im In- und Ausland die beängstigenden Ursachen und Wirkungen verschmutzter Luft auf die Menschen und die Vegetation gezeigt, und es werden mit Überzeugung Massnahmen zur Verbesserung der Luft gefordert.
Ich weiss, dass schon der Gedanke einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei vielen einen Horror auslöst. Politiker und Autolobbyisten weisen unermüdlich auf die Notwendigkeit von Abgaslimiten, Katalysatoren und bleifreiem Benzin hin. Der Anfang der Massnahmen ist bei diesen Kreisen auf das Jahr 1986 und das Ende auf das Jahr 2000 ausgerichtet. Bis dann werden die Autos giftfreien Ausstoss haben.
Der Hinweis auf die Borkenkäfer bildet keine politisch-moralische Rechtfertigung für Unterlassungen auf anderen Gebieten. Das ist ein Teilaspekt aus den Zusammenhängen. Der «VW-Käfer» ist mit anderem schuld an der Luftverschmutzung.
Ich weiss nicht, warum sich der Regierungsrat gegen einen verbindlichen Auftrag wehrt. Es liegen genügend Tatsachen vor, die einen mutigen Entscheid aufdrängen. Müssen zuerst über 30000 Leute auf dem Bundesplatz aufmarschieren, oder müssen an und auf der Autobahn tote Bäume liegen, bis man die Gefahren erkennt? In der Beziehung schwebt mir eine erschütternde Vision vor. An einer vielbefahrenen Autostrasse – in der Nähe ist bereits erkrankter Wald – befindet sich eine Tankstelle, die heute sehr viel Benzin verkauft. Und morgen? Aus dem toten Wald wird Holz angeführt, um für die Autos mit Holzvergasern verwendet zu werden. Ich weiss, dieses Bild ist hart. Aber jeder einzelne sollte sein Gewissen befragen und dann einsehen, dass endlich etwas vorgekehrt werden muss. Ich ersuche den Rat, in der Grundsatzfrage ein Zeichen zu setzen und meiner Motion zuzustimmen.

Steiner (Steffisburg). Dauernd wird nach mutigen Entscheiden gerufen. Es wäre ein Glück, wenn diese mutigen Entscheide richtig wären. Die vorliegende Motion will die Regierung beauftragen, sich für die Reduktion des Tempos auf 100 respektive 80 km/h einzusetzen. Der Motinär beruft sich in der Begründung auf Angaben, die wahrscheinlich zur Einreichung der Motion führten. Die in der Begründung aufgeführten Zahlen stimmen nicht mit den Zahlen des Departementes des Innern überein. Die Unterschiede sind gross. In der Motion wird von der Reduktion des Kohlenmonoxyds um 60 Prozent gesprochen. Die Bundesbehörden reden von 4,3 Prozent. Beim Kohlenwasserstoff lauten die Zahlen auf 16 Prozent respektive 0,2 Prozent, bei den Stickoxyden auf 22 Prozent respektive 7 Prozent und bei den Einsparungen im Brennstoffverbrauch auf 17 Prozent respektive 4 Prozent.
Die Unsicherheiten haben den Bund bewogen, sich zu überlegen, ob man, um das Problem zu bewältigen, ein Vernehmlassungsverfahren durchführen soll. Soviel ich weiss, soll das Mitte Mai geschehen. Man nimmt hiefür zwei Monate in Aussicht.
Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, dass mit der Motion die Stellungnahme des Regierungsrates eingeengt würde. Man muss alle Aspekte berücksichtigen. Bei Überweisung der Motion würde die Stellungnahme in der Vernehmlassung stark eingeengt. Die Freisinnigen lehnen aus diesem Grund die Motion ab. Der Vorstoss ist eher ein Prüfungsauftrag. Daher wäre ein Postulat zweckmässiger. Ungefähr die Hälfte der freisinnigen Fraktion würde der Postulatsform zustimmen.

Jenni. Die Regierung wird auf besondere Weise mit Vorstössen fertig. Man nimmt sie als Postulat an, aber nicht im Sinne des Vorstosses, sondern eher in umgekehrtem Sinn. Genau das passiert bei der Motion Schlegel. Verlangt wird von der Regierung, sich für das Tempo 100 respektive 80 einzusetzen. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, will sich aber nicht festlegen, sondern allenfalls differenziert Stellung nehmen. Sie will also gerade das nicht, was im Vorstoss verlangt wird. Das passiert nicht zum ersten Mal. Ich bin froh, dass Herr Schlegel auf der Motionsform beharrt. Ich beantrage Ihnen namens der freien Fraktion, der Motion zuzustimmen.
Es ist auf grosse Empörung gestossen, dass der Bundesrat keinen Beschluss für Tempo 100 respektive 80 erlassen hat. Da kommt einem das Zitat in den Sinn: Wie er sich räuspert, wie er spuckt, hat die Regierung glänzend abgeguckt. – Die Regierung schiebt die Sache wie der Bundesrat auf die lange Bank. Sie verweist auf ein noch nicht fertiges und noch nicht vollständig veröffentlichtes Gutachten. Sie will auf dieses warten. Sie sagt, die Unterlagen seien noch nicht beieinander, um die Angelegenheit differenziert beurteilen zu können. Allerdings hat der Wald die Unterlagen zum Sterben schon alle beisammen. Aber die Regierung wartet auf die sogenannte Akzeptanz, als ob man an der grossen Demonstration vom letzten Samstag nicht gesehen hätte, dass die Bevölkerung bereit ist, eine solche Massnahme zu akzeptieren. Man spricht von Durchsetzbarkeit, sagt, es habe keinen Sinn, etwas zu beschliessen, das nicht durchsetzbar sei. – Seit wann schaut man bei der Gesetzgebung auf die Durchsetzbarkeit? Man könnte das auch gegen andere Gesetze einwenden. Das Durchsetzen ist eine Frage des politischen Willens. Man kann das Tempo 100 respektive 80 sehr wohl durchsetzen, wenn man den entsprechenden Apparat hiefür aufstellt. Man ist anscheinend nicht bereit, Notwendiges, Unabdingbares zu unternehmen. Es hätte sich für die Regierung besser ausgemacht, wenn sie nicht den Bundesrat kopiert hätte, sondern ihre Aufgabe ernst genommen und versucht hätte, das gutzumachen, was der Bundesrat unterlassen hat. Die Regierung sollte sich nicht hinter dem Bundesrat verstecken, sondern auf diesen einen Druck ausüben. – Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Bärtschi (Bern). Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion bekannt. Wenn man von Tempolimite redet, taucht immer wieder das Schlag-

wort der Verteufelung des Automobils auf. Ich schätze die Dienste meines Autos, verteufle es nicht. Aber ich habe den Gebrauch eingeschränkt, reise vermehrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. an die Ratssitzungen, und habe auch das Tempo reduziert.
Die Motion enthält eine gute Stossrichtung. Wir dürfen sie unterstützen, allenfalls auch das Postulat.
Die Tempobegrenzung bringt etwas Positives. Jedenfalls wurde noch nie bewiesen, dass mit der Tempolimite mehr Schadstoffe ausgestossen würden als bei höherer Geschwindigkeit. Mir ist die Tempobegrenzung sehr sympathisch. Zur Verminderung der Umweltschäden werden von allen Seiten Einschränkungen für alle verlangt. Aber niemand macht etwas. Es ist ein Schwarzpeterspiel. Wir sollten nicht mit bloss kleinen Schritten weiterfahren, sondern den Mut zur Tat haben. Sollte es sich später erweisen, dass unsere Natur auch ohne Tempolimite geschützt ist, kann man sie rückgängig machen.
In der Motion wird die Regierung lediglich eingeladen, sich für die Tempolimite einzusetzen. Sie kann das selber nicht vorschreiben. – Die Massnahme hätte auch eine psychologische Wirkung. Wir Parlamentarier werden unglaubwürdig, wenn wir nur vor Wahlen oder bei Festlichkeiten von Umweltschutz sprechen, aber nie etwas Mutiges vorkehren. Bringen Sie diesen Mut auf und unterstützen Sie die Motion Schlegel.

von Känel. Der Motionär will mit dem Vorstoss die Umweltbedingungen verbessern. Die Regierung anerkennt das, will aber vorerst das Pro und Contra gegeneinander abwägen. Daher wünscht sie die Überweisung nur eines Postulates.
Bei der Stellungnahme zur Motion war die Studie der EMPA Dübendorf und der Ingenieurschule Biel noch nicht vollständig veröffentlicht. Vor allem wird die Regierung die Durchsetzbarkeit prüfen. Das ist sehr wichtig. Es hat keinen Wert, Vorschriften zu machen, ohne die Einhaltung zu prüfen.
Genügt der Bestand der Kantonspolizei, um die Massnahmen durchzusetzen? Wieweit müsste sie allenfalls verstärkt werden?
Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei schliesst sich der Auffassung der Regierung an. Die Minderheit stimmt der Motion zu, die grosse Mehrheit befürwortet ein Postulat.

Bhend. Ich danke dem Parlament für die beiden guten Entscheide, die gestern und heute gefallen sind. Das Parlament war fortschrittlicher als die Regierung. Ich meine die gestern behandelte Motion Büschi und die überwiesenen Motionen Ruf und Waber. Ich schliesse aus der Überweisung dieser Vorstösse, dass man die Zeichen der Zeit erkannt hat.
Aufgrund der Forschungen ist man sich einig, dass das Waldsterben ungefähr zwischen 1950 und 1960 begonnen hat. Damals wurde das Kohlezeitalter durch das Erdölzeitalter abgelöst. Es ist unbestritten, dass man, um eine Gesundung zu erreichen, wieder auf die Schadstoffbelastung von 1960 zurückgehen müsste. Das ist anzustreben. Es verbleibt uns kein anderer Weg, als eine Massnahme nach der andern zu treffen, ohne immer auf ein Gesamtbouquet zu warten. Dabei darf man die Massnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs nicht ausschliessen. Wir brauchen nicht darüber zu orakeln, wie stark die Autoabgase Anteil am heutigen Zustand haben. Sicher sind für die Behebung der Schäden auch Eingriffe in die Verkehrsverhältnisse nötig. Die beiden Institute Ingenieurschule Biel und Eidgenössische Materialprüfungsanstalt in Dübendof haben den Auftrag erhalten, zu untersuchen, ob Massnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs etwelche Besserung brächten. Unabhängig voneinander haben die beiden Institutionen positive Resultate vorausgesagt. Über das Ausmass zu streiten, ist müssig. Die Wirkung tritt sofort ein. Massnahmen in bezug auf Katalysatoren wirken erst in zehn Jahren. Die strengeren Abgasvorschriften sollen erst 1986 in Kraft treten. Bis der Autopark ausgewechselt ist, verstreichen auch zehn Jahre. So lange können wir nicht warten, denn bis dann ist der Wald kaputt, wenn wir nicht rasch handeln. Wir müssen sofort wirksame Massnahmen ergreifen. Hier steht eine solche zur Diskussion. Sie wirkt beim Schadstoffausstoss. Daneben wird der Energieverbrauch vermindert, und schliesslich wird die Sicherheit auf der Strasse verbessert. Wir hätten also drei Auswirkungen. Was wollen Sie mehr! Das ist eine Sofortmassnahme, die sofort drei gute Wirkungen hat. Man sollte sie nicht durch Zuwarten und Diskutieren aufschieben.

Es ist immer gut, wenn man einen unverdächtigen Zeugen zitieren kann. In der Neuen Zürcher Zeitung hat in diesem Frühjahr Herr Walter Schiesser geschrieben, mit gewissen Leuten könne man erst über das Waldsterben und die Tempolimiten auf den Autobahnen reden, wenn die toten Bäume quer über der Autobahn liegen. – So lange wollen wir hier nicht warten, sondern wollen sofort handeln.

Es geht nicht um die Verteufelung des Autos, sondern darum, eine vernünftige, tragbare Massnahme zu ergreifen, die es uns erlaubt, auch in der Zukunft mit dem Auto zu fahren. Wenn wir jetzt nicht handeln, muss man in zwei bis drei Jahren viel einschneidendere Massnahmen, wie Benzinrationierung usw. treffen. Wir wollen aber das Auto weiterhin in vernünftigem Umfang verwenden. Das ist möglich, wenn man schon jetzt tragbare Massnahmen ergreift. In Amerika wird seit Jahren mit höchstens 90 km Geschwindigkeit gefahren. Ähnliches sollte auch bei uns möglich sein.

Ich bitte, der verbindlichen Form der Motion zuzustimmen.

Scherrer. Ich rede nicht als Vertreter der Fraktion, sondern als Sprecher der Eidgenössischen Demokratischen Union. Ich habe mich gefreut, dass die Motionen Ruf und Waber überwiesen wurden. Es ging darum, ein Zeichen zu setzen. Die Wirkung in bezug auf Einsparung von Benzin und Verminderung der Umweltbelastung wird nicht sehr gross sein. Aber die jetzt zur Diskussion stehende Motion hat relativ grosse Einwirkungen auf die Umwelt. Wir können natürlcih nicht im Kanton Bern das Tempo 100 einführen. Aber durch die Motion wird die Regierung verpflichtet, bei den eidgenössischen Behörden in der Sache vorstellig zu werden. Das gibt Gewicht und wird all denen beim Bund helfen, die für solche Massnahmen eintreten. Das Waldsterben bedrückt uns alle. Viele sind auch bedrückt ob dem mühsamen Vorwärtsschreiten auf Bundesebene. Man versteckt sich hinter dem Begriff der Akzeptanz, treibt die Sache nur schleppend voran. Man will erst etwas vorlegen, wenn man sicher ist, dass es politisch durchdringt. Dabei verschlechtert sich der Wald fortwährend. Die Motion verstärkt den Druck auf die Bundesbehörden. Ich bitte, den Vorstoss zu unterstützen.

Baumberger (Köniz). Ich trage persönliche Erfahrungen vor. Ich habe fünfzig Jahre ohne Autofahren verlebt. Jetzt verwende auch ich ein Auto. Ich bin kein Raser. Aber auf der Autobahn bin ich immer pressiert. Meist zeigt der Tachometer 130 km, manchmal sogar 140 km an. Habe ich dadurch mehr vom Leben? Ich presse einfach mehr Sitzungen in meine Agenda hinein. Ist das sinnvoll? – Meine Schwester lebt seit dreissig Jahren in Amerika. Jedes ihrer Familienmitglieder hat ein Auto. Es sind deren fünf. Wenn sie zu uns kommt, erachtet sie unsere Verhältnisse als verrückt. Wenn ich mit 130 km Geschwindigkeit fahre, so werde ich von zahlreichen Autos überholt. – Ich wäre froh ob der Beschränkung auf 100 km. Dann würde auch ich ruhiger fahren. Ich würde mich an diese Geschwindigkeit halten und hätte ein ruhigeres Leben. Es wäre für unsere Gesundheit, unsere Wirtschaft und auch für den Wald von Vorteil. Wir sollten die heutige Raserei bremsen und unser Leben weniger hektisch gestalten. Darum bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Wir müssen uns selber Grenzen setzen.

Neuenschwander. Ich möchte Herrn Baumberger nur sagen, dass es nicht verboten ist, auf der Autobahn schon jetzt mit nur 100 km Geschwindigkeit zu fahren.

Präsident. Der Motionär hält an der Motion fest.
Herr Jenni hat aufgrund von Artikel 77 der Geschäftsordnung Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Nachdem der Motionär nicht bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, muss ich Ihnen beantragen, die Motion abzulehnen. Die Regierung wäre bereit gewesen, ein Postulat entgegenzunehmen.
Die Regierung argumentiert wie folgt: Anfang März hat das Bundesamt für Umweltschutz eine Studie der Materialprüfungsanstalt in Zürich und der Ingenieurschule in Biel veröffentlicht. Gewisse Zahlen in der Studie sind schon Anfang März der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Aber das Gesamtgutachten, das in Aussicht gestellt wurde, liegt noch nicht vor.
Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren respektive die Interkantonale Kommission für Sicherheit im Strassenverkehr hat am 1. Mai eine Sitzung abgehalten, um sich an erster Quelle über die Problematik von Tempo 100/80 orientieren zu lassen. Wir wurden von Direktor Pedroli, Vorsteher des Amtes für Umweltschutz beim Bund, orientiert. Er hat lediglich Zahlen über die Emission von Stickoxyden nennen können. Er kam zu Werten, die völlig anders sind als die, welche Herr Schlegel in der Motion nennt. Im Text der Motion wird ausgeführt, dass die Temporeduktion eine Verminderung des Ausstosses von Stickoxyden von nicht weniger als 32 Prozent ergäbe. Herr Dr. Pedroli spricht von einer Verminderung um 7 Prozent. Auch diese 7 Prozent sind nicht unumstritten. Den Angaben des Bundesamtes für Umweltschutz wird namentlich entgegengehalten, dass auf der andern Seite andere Schadstoffeinwirkungen, namentlich Emissionen von Kohlenmonoxyd und von Schwefeldioxyd, bei Tempolimiten nicht nur nicht vermindert, sondern leicht erhöht würden. Ich will nicht entscheiden, wer recht hat. Ich will nur sagen, dass angesichts der noch vorhandenen Problematik und angesichts der Tatsache, dass Herr Pedroli das Gutachten auf den 7. Juni in Aussicht gestellt hat, der Regierungsrat nach wie vor der Meinung ist, bevor man sagen könne, eine Massnahme sei gut oder nicht gut, die verbindlichen Unterlagen des Bundes vorhanden sein sollten. Der Presse konnten Sie entnehmen, dass am 7. Juni das Vernehmlassungsverfahren durch den Bundesrat eingeleitet wird. Es soll bis anfangs August dauern. Die Regierung will mit dem Antrag auf Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat nur die Möglichkeit schaffen, die Unterlagen zu prüfen, die vom Bundesrat nach dem 7. Juni zur Verfügung gestellt werden.
Es wird eingewendet, man müsse nichts mehr prüfen, alles sei klar. Wenn Sie ohne weitere Prüfung entscheiden, also die Schlussfolgerungen aus den noch nicht vorhandenen Unterlagen vorausnehmen wollen, können Sie der Motion Schlegel zustimmen. Ich bin aber der Meinung, dass man den Emotionen nicht so weit nachgeben darf, dass man sagt, man müsse nichts mehr prüfen, man wolle den Entscheid vorausnehmen, ohne die Unterlagen zu haben. – Das ist die Lage aus der Sicht des Regierungsrates. Er ist der Meinung, man sollte zuerst sorgfältig anschauen, was uns der Bundesrat geben wird, also nicht das Ergebnis ohne Prüfung vorausnehmen.
Herr von Känel erkundigt sich über die Durchsetzbarkeit. Die bernische Kantonspolizei steht vor der Tatsache, dass auf den 1. Juli innerorts 50 km eingeführt wird. Die Polizeidirektion und das Polizeikommando sind der Auffassung, dass im Kanton Bern nach dem 1. Juli das Schwergewicht auf die Kontrolle von 50 km innerorts zu legen ist, damit das beachtet wird. Es ist der feste Wille der Polizei, diese Limite durchzusetzen. – Die Kantonspolizei hat zurzeit vier Radarinstallationen und die nötigen Leute für den Einsatz. Zwei Schwerpunkte können wir nicht setzen. Wir haben, zum Glück, im Kanton Bern nicht so viel Polizei, dass wir gleichzeitig mit Nachdruck 50 km innerorts und 100 km auf Autobahnen nachhaltig kontrollieren und durchsetzen könnten. Im Moment fehlen uns hierzu die Mittel. Wir haben bloss die vier Radarequipen zur Kontrolle des Tempos. – Ich hoffe, damit die Frage von Herrn von Känel beantwortet zu haben.
Die Regierung wäre bereit gewesen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Da der Motionär mit der Umwandlung nicht einverstanden ist, muss der Regierungsrat Ablehnung der Motion beantragen.

Präsident. Artikel 77 der Geschäftsordnung lautet: «Auf Verlangen von wengistens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder findet eine Abstimmung unter Namensaufruf statt. Wir zählen zuerst die Ratsmitglieder. – Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Die namentliche Abstimmung erfolgt also, wenn 32 Ratsmitglieder dies verlangen.

Abstimmung

Für Abstimmung unter Namensaufruf	47 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Bärtschi (Lützelflüh), Bärtschi (Bern), Baumann (Oberbottigen), Baumann (Uetendorf), Baumberger (Köniz), Baumberger (Koppigen), Beiner, Bhend, Bieri, Biffiger, Blatter, Boehlen, Brand, Brugger, Brügger, Burkhard, Bürki, Cahenzli, Dauwalder, Felber, Hari, Hegi, Herzig, Heynen, Hirsbrunner, Hurni (Steffisburg), Jenk, Jenni,

Kaufmann, Kellerhals, Kirchhofer, Knuchel, Konrad, Krebs (Twann), Lehner, Löffel, Luder, Lüthi, Lutz (SP), Mast, Matter, Meier, Merki, Messerli, Meyer, Müller, Niklaus, Ory, Reber (Wynau), Reinhard, Rentsch (Burgdorf), Rickenbacher, Rickli, Ritschard, Ritter, Robert, Salvisberg, von Siebenthal, Schärer, Scherrer, Schläppi, Schlegel, Schmitz, Schüpbach, Schweizer (Lohnstorf), Schweizer, (Bern), Steiner (Utzenstorf), Steinmann, Stirnemann, Strahm, Theiler, Tillmann, Trindler, Villard, Wenger (Thun), Winistoerfer, Zimmermann, Zum Wald, Zürcher (Gwatt).

(= 79 Stimmen)

Für Ablehnung der Motion stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Aeberhard, Aebi (Hellsau), Ammon, Bartlome, Bay, Berger, Berthoud, Beutler, Binz, Blaser, Brodmann, Burren, Burri, Büschi, Christen, Cueni, Dütschler, Dysli, Egli, Feldmann, Flück, Flückiger (Hünibach), Gallati, Gay-Crosier, Gerber, Gfeller, Graf (Grindelwald), Graf (Ursenbach), Gugger (SVP, Uetendorf), Guggisberg, Habegger, Haudenschild, Hebeisen, Herrmann, Hurni (Gurbrü), Joder, Jungi, von Känel (Lenk), Klopfstein, Kohler, König, Krebs (Safnern), Krebs (Rüeggisberg), Krummen, Kuffer, Kurt, Leibundgut, Loeb, Lutz (FDP), Matti, Maurer (Münsingen), Mordasini, Moser (Münsingen), Muster, Neuenschwander, Renggli, Rentsch (Pieterlen), Rychen (Affoltern), Seiler, Sidler, Siegenthaler, Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti b. Büren), Schneider (Hinterkappelen), Schneider (Ins), Schwarz, Stämpfli, Steiner (Steffisburg), Steiner (Zielebach), Tanner, Tännler, Thalmann, Wahli, Wenger (Langnau), Weyeneth, Winterberger, Würsten, Wyss, Zbinden, Zürcher (Eggiwil).

(= 80 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich:
Frau Bretscher und Herr Chatton.

(= 2)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:
Aebi (Burgdorf), Allenbach, von Allmen, Andres, Augsburger, Bär, Barben, Boemle, Bühler, Droz, Flückiger (Liebefeld), Gugger (EVP, Uetendorf), Gugger (Wachseldorn), Halbeisen, Käsermann, Klötzli, Kretz, Kunz, Maurer (Oberbalm), Moser (Gurzelen), Moser (Worb), Moser (Landiswil), Noirjean, Oehrli, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Sauser, Schertenleib, Schmid (Frutigen), Schmidlin, Schmied (Moutier), Schürch, Schwab, Stettler, Tschirren, Waber, Weber, Widmer.

(= 38)

Präsident Bärtschi (Heiligenschwendi) stimmt nicht.

(= 1)

Präsident: Die Motion wurde mit 80 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Motion Boehlen – Bezirksgefängnis Bern

Wortlaut der Motion vom 22. Februar 1984

Obwohl verschiedene Forderungen der Petiton der Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft betreffend das Bezirksgefängnis Bern nicht befriedigend gelöst sind, stimmte der Grosse Rat der Abschreibung der Petition in der Februar-Session zu.

Wir ersuchen den Regierungsrat, die folgenden offenen und berechtigten Forderungen wie folgt zu erfüllen:

1. Trennscheiben bei Besuchen sind durch den Untersuchungsrichter nur dann anzuordnen, wenn es sich um gewalttätige oder gefährliche Untersuchungshäftlinge sowie um Drogensüchtige handelt; bei Letzteren, sofern Gefahr des Schmuggels besteht. Dementsprechend ist mehr Besucherraum für Besuche ohne Trennscheibe zu schaffen.

2. Besuchszeiten sind auch an bestimmten Wochenabenden und über das Wochenende, namentlich an Samstagen ohne Einschränkung (soweit Besuchserlaubnis besteht) möglich zu machen.

3. Der seelsorgerische Dienst, der früher gut funktionierte und sehr gefragt war, ist in Zusammenarbeit mit dem Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche wieder in vollem Umfang herzustellen.

4. Zur Erfüllung der Forderungen gemäss Ziffer 1 und 2 hievor ist dem Bezirksgefängnis Bern ausreichend zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

(25 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. April 1984

ad 1: Dem Bezirksgefängnis Bern kommt eine besondere Bedeutung zu. Es hat einerseits dem Vollzug kurzfristiger Strafen zu dienen und Untersuchungshäftlinge aufzunehmen, anderseits ist es Durchgangsstation bei Zuführungen und Versetzungen. Der Regierungsrat respektive die Polizeidirektion hat für alle diese Haftzwecke die geeigneten Räumlichkeiten, u. a. auch für Besucher, bereitzustellen. Heute stehen sieben Kabinen mit Trennscheiben und mindestens ebenso viele Räume für die verschiedenen Besuchergattungen zur Verfügung (Angehörige, Fürsorger, Anwälte usw.). Dass zumindest für einen Teil der Insassen aus Sicherheitsgründen nicht auf Trennscheiben verzichtet werden kann, ist notorisch. In einer Stellungnahme der Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Bern, u. a. an die Adresse der Berner Untersuchungsrichter, führt diese aus (Zitat): «Völlig klar ist indessen, dass der Untersuchungsrichter allein darüber zu entscheiden hat, wie ein Besuch durchzuführen ist. Der Entscheid darüber, ob ein Besuch mit oder ohne Trennscheibe stattfinden soll, kann deshalb – entgegen der Mitteilung des geschäftsleitenden Untersuchungsrichters von Bern – nicht ‹letztlich bei der Gefängnisverwaltung› liegen. Falls der Untersuchungsrichter einen Besuch ohne Trennscheibe gestatten will, soll er sich vorher bei der Gefängnisverwaltung erkundigen, ob einer solchen Bewilligung sicherheitspolizeiliche Gründe entgegenstünden. Ist dies nicht der Fall, so muss der vom Untersuchungsrichter ohne Trennscheibe bewilligte Besuch auch so durchgeführt werden.» Dem Regierungsrat steht es nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht zu, diesbezüglich Anordnungen zu treffen.

ad 2: Die Besuchszeiten sollen einerseits den vertretbaren Bedürfnissen und Möglichkeiten der Inhaftierten und der Besucher entsprechen, anderseits einem vernünftigen Verwaltungsaufwand (insbesondere auch in personeller Hinsicht) gerecht werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, die heutige Besuchsregelung werde diesen Anforderungen gerecht (Montag, Mittwoch, Frei-

tag von 14 bis 16 Uhr, ausserhalb dieser Zeiten nach Absprache beim Vorliegen zwingender Gründe).
ad 3: Für den seelsorgerischen Dienst sind je ein nebenamtlicher römisch-katholischer und reformierter Pfarrer gewählt und im Amt. Der zweite reformierte Pfarrer hat sich wegen mangelnder Nachfrage zurückgezogen. Die bestehende Organisation entspricht offensichtlich den Einsatzmöglichkeiten und den Bedürfnissen und ist im heutigen Zeitpunkt nicht zu ändern.
Soweit die Motion nicht bereits als erfüllt angesehen werden kann (Besucherräume), muss sie aus den dargelegten Gründen abgelehnt werden.

Frau **Boehlen.** In der Februar-Session hatten wir zum ersten Mal die Petitionen zu behandeln. Von der Arbeitsgemeinschaft für Untersuchungshaft wurde bezüglich des Bezirksgefängnisses Bern eine Petition eingereicht. Unsere Fraktion beantragte, diese Petition nicht als erledigt abzuschreiben. Der Rat hat es trotzdem getan.
Ich habe in meiner Motion im Einverständnis mit der Fraktion vier Punkte aufgegriffen, die im Bezirksgefängnis Bern nicht befriedigend gelöst sind. Der Regierungsrat lehnt die Motion, soweit sie nicht erfüllt ist, ab.
In Ziffer 1 wird verlangt, dass nach Möglichkeit auf die Anordnung von Trennscheiben bei Besuchen verzichtet wird; denn diese sind unmenschlich und nicht überall nötig. Nur wenn gewalttätige oder gefährliche Gefangene oder Drogensüchtige besucht werden, bei welchen Schmuggelgefahr besteht, müsste man Trennscheiben haben. Man müsste eben mehr Besucherraum schaffen. Der Regierungsrat sagt, das sei erfüllt. Aber es stimmt nicht. Ich habe das Bezirksgefängnis Bern besucht, um mir ein Bild zu verschaffen. Der Verwalter sagte mir, man habe jeweilen am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 4 Uhr Besuchszeit. Es kämen jeweilen bis 44 Besucher. Ohne Trennscheiben reiche der Besucherraum nicht aus. – Von den Untersuchungsrichtern habe ich erfahren, dass sie bei 80–90 Prozent der Untersuchungshäftlinge keinen Anhaltspunkt sehen, Trennscheiben anzuordnen. Für diese grosse Zahl ist ohne Trennscheiben natürlich nicht genügend Besucherraum vorhanden. Der Regierungsrat sagte zwar, es hätte mehr als sieben Räume. Aber die werden für anderes benützt. – Der Verwalter des Untersuchungsgefängnisses wollte sich nicht ganz festlegen, sagte, man könnte vielleicht 30–40 Prozent ohne Trennscheiben besuchen lassen, aber er garantiere auch bei diesen nicht für volle Sicherung. Ich glaube, 100 Prozent Sicherheit können wir überhaupt nie erwarten. Man geht in der Vorsicht zu weit. Anscheinend ist auch für 40 Prozent nicht genügend Besucherraum vorhanden.
Wer entscheidet? Der Regierungsrat zitiert ein Schreiben der Kriminalkammer, um zu sagen, er könne nichts anordnen. Die Anklagekammer hat in einem Brief an die Untersuchungsrichter – ausgelöst durch die Diskussion in der Februar-Session – in Bern geschrieben: «Völlig klar ist indessen, dass der Untersuchungsrichter allein darüber entscheidet, ob ein Besuch mit oder ohne Trennscheibe stattfinden soll.» Nachher kommt der Satz: «Falls der Untersuchungsrichter einen Besuch ohne Trennscheibe gestatten will, soll er sich vorher bei der Gefängnisverwaltung erkundigen, ob einer solchen Bewilligung sicherheitspolizeiliche Gründe entgegenstehen.» Jetzt hört bei mir das Verständnis auf. Zuerst steht, der Untersuchungsrichter entscheide allein. Nachher wird geschrieben, er müsse sich vorher bei der Gefängnisverwaltung erkundigen, ob die Erleichterung möglich sei. Das ist doch hanebüchen. Damit entscheidet tatsächlich die Gefängnisverwaltung, nicht der Untersuchungsrichter.
Der Regierungsrat sagt: «Dem Regierungsrat steht es nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht zu, diesbezüglich Anordnungen zu treffen.» In Tat und Wahrheit entscheidet aber die Verwaltung, nicht der Untersuchungsrichter. Also kann der Regierungsrat Weisungen erteilen. – Mich würde wundern, welches die sicherheitspolizeilichen Gründe sind, über welche die Gefängnisverwaltung, nicht die Untersuchungsrichter, entscheiden müssen. Das ist recht merkwürdig.
In Ziffer 2 der Motion geht es um die Besuchszeiten. Ich sagte, es wäre erwünscht, dass auch an bestimmten Wochenabenden und über das Wochenende, namentlich am Samstag, Besuche möglich sind, also nicht bloss während der normalen Arbeitszeit. Der Regierungsrat sagt, die Besuchszeiten seien befriedigend geregelt. Es sei auch der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Bei zwingenden Gründen würden Ausnahmen gestattet, offenbar für Besuche am Wochenende. Was versteht der Regierungsrat wohl unter zwingenden Gründen? Vom Untersuchungsrichter habe ich gehört, dass die Besucher, welche in Bern wohnen, sehr wohl während der Arbeitszeit rasch einen Besuch machen können. Aber bei Auswärtigen ergeben sich Schwierigkeiten. Die verlieren fast den ganzen Tag, wenn sie zwischen 2 Uhr und 4 Uhr einen Besuch machen wollen. Etwa 50 Prozent der Untersuchungshäftlinge werden von auswärts, auch aus andern Kantonen und aus dem Ausland nach Bern gebracht. Diese sollten an einem Abend, vielleicht zwischen 6 und 8 Uhr, und am Samstag, vielleicht von 2 bis 4 Uhr, von Auswärtigen besucht werden können. Das Wochenende ist für die Häftlinge eine besonders schwierige Zeit, weil dann in der Verwaltung nichts vor sich geht.
Der Gefängnisverwalter befürchtet, die Besuche würden sich auf die Samstage konzentrieren. Aber man könnte diesen Tag für die auswärtigen Besucher reservieren.
In Ziffer 3 verlange ich, dass der seelsorgerische Dienst wieder im früheren Umfang hergestellt werde. Ich habe erfahren, dass das bereits geschehen ist. Die Justizkommission sagte in der Februar-Session: «Die soziale und seelsorgerische Betreuung sind gewährleistet. Leider wird davon nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.» Beim Seelsorgerischen verhält es sich also nicht mehr so. – Im Bezirksgefängnis Bern sind zwei Fürsorger oder Sozialarbeiter eingesetzt. Die sind vollauf beschäftigt. Wieso sagt uns denn die Justizkommission, es werde von diesen Diensten nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht? Das ist keine zuverlässige Antwort. Ich habe das Gefühl, die Justizkommission habe sich nicht viel Zeit genommen, sich über die Verhältnisse eingehend zu orientieren. – Die Ziffer 3 kann ich fallen lassen.
In Ziffer 4 habe ich verlangt, dass für die Erfüllung der Forderungen gemäss Ziffer 1 und 2 ausreichend, wenn nötig zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werde. Dazu hat der Regierungsrat nicht Stellung genommen. Offenbar meint er, das erübrige sich durch Ablehnung der Motion.
Beim Besuch des Gefängnisses hatte ich den Eindruck, dass sich das Personal viel Mühe gibt und für seine schwierige Aufgabe Verständnis hat. Seit ich im Bezirksgefängnis mit Gefangenen etwa Kontakt aufzunehmen hatte, wurde die menschliche Atmosphäre verbessert. Es ist durchaus möglich, dass die jetzige Personal-

dotierung es nicht ermöglicht, Besuche an einem Wochenabend oder am Samstagnachmittag anzusetzen. Wenn das nicht zumutbar ist, ist es verwaltungsmässig vernünftig, im Interesse der Schaffung möglichst menschlicher Bedingungen in der Untersuchungshaft zusätzliches Personal zu bewilligen. Ich bitte Sie, die drei restlichen Punkte der Motion zu unterstützen.

Bärtschi (Lützelflüh). Die Probleme, die in der Motion enthalten sind, sind recht alt. Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei hat zum Motionstext Stellung genommen. Aus der Sicht der Gefangenen und der Angehörigen mögen die Begehren verständlich und berechtigt erscheinen. Es stellen sich aber auch andere Fragen. Warum wurde die Trennscheibe und die Beschränkung der Besuchszeiten eingeführt? Die Massnahmen wurden mit der Zeit verschärft. Jetzt wird gewünscht, dass sie gelockert werden. Die Verschärfung erfolgte nicht, weil irgend jemand in der Verwaltung daran Freude hätte. Grund ist das gefährliche, oft äusserst durchtriebene, zum Teil brutale Verhalten von Insassen, seien es Verurteilte oder Untersuchungsgefangene. Manchmal vergisst man, dass praktisch hinter jedem, der eingesperrt wird, ein Geschädigter oder ein Opfer steht. Vielfach sind es deren mehrere.

Die Justizkommission hat diese Frage ernsthaft geprüft, hat sich Zeit genommen, sie zu besprechen, und hat verschiedene Massnahmen angeordnet. Das geht aus der Antwort der Regierung hervor.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei kommt zum Schluss, dass die Motion Sachen fordert, die in Abklärung sind, oder die gar nicht mehr verlangt werden, oder die über das Ziel hinaus schiessen, weil man nicht so weit gehen kann. Wir empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Mme **Bretscher.** Personnellement, j'ai une grande compréhension pour les requêtes de notre collègue Mme Boehlen. Je suis entièrement d'accord avec elle lorsqu'elle dit que les conditions dans lesquelles ont lieu les visites aux personnes détenues à titre préventif à la prison de district de Berne ne sont pas optimales et qu'elles devraient et pourraient certainement être améliorées. Je pense aussi que les visites pourraient être accordées plus largement. Elles devraient être améliorées dans les cas où, au cours des visites, il n'y a aucun danger de collusion, de trafic ou de violence. Les détenus ressentent déjà durement l'isolement de la prison préventive et lorsqu'ils doivent communiquer avec des membres de leur famille derrière une vitre, cet isolement est encore plus prononcé.

Je crois qu'il est nécessaire de ne pas sousestimer le soutien que représente un contact direct pendant les rares moments où les détenus peuvent approcher leur famille et leurs amis. Cela a certainement une grande importance.

En ce qui concerne les heures durant lesquelles les visites peuvent avoir lieu, je pense aussi qu'elles devraient pouvoir être étendues aux samedis et aux dimanches, éventuellement aussi aux soirs, car ce sont en général les seuls moments où les parents et les amis qui travaillent peuvent se déplacer. Il ne faut pas non plus oublier que beaucoup de ces visiteurs viennent de l'extérieur et que leurs déplacements prennent du temps.

Je pense qu'il serait possible de répondre aux désirs exprimés par Mme Boehlen mais, d'autre part, il faut considérer qu'il y a actuellement une pénurie de personnel de surveillance à la prison de district de Berne, si bien que la réalisation des mesures préconisées n'est pas possible actuellement.

En ce qui concerne la troisième point de la motion de Mme Boehlen, je pense que l'assistance spirituelle est assurée et que ce point est donc réalisé.

Avec une minorité de notre groupe – la grande majorité ayant rejeté la motion – je voudrais prier Mme Boehlen de la transformer en postulat afin que l'on puisse examiner les mesures à prendre pour l'avenir. Je serais heureuse de soutenir cette intervention sous la forme du postulat.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Die Regierung lehnt die Motion von Frau Boehlen ab. Ein Punkt darf hervorgehoben werden: Ich danke Frau Boehlen für die objektive Feststellung, dass in letzter Zeit im Bezirksgefängnis Bern vieles verbessert wurde. Frau Boehlen hat erfreulicherweise auch unterstrichen, dass das Personal, das im Bezirksgefängnis Bern keine leichte Aufgabe hat, den Gefangenen viel Verständnis entgegenbringt. Ich danke Frau Boehlen für die anerkennenden Worte und werde sie an das vielgeplagte und oft angegriffene Personal weiterleiten.

Die Belegung des Bezirksgefängnisses Bern ist in den letzten zwei Jahren in geradezu beängstigendem Ausmass gestiegen. Innert kurzer Zeit hat sich die durchschnittliche Belegung von 75 Personen auf gegenwärtig 120 Personen erhöht. Das verursacht zahlreiche zusätzliche Probleme und Unzukömmlichkeiten. Wir sind mit Frau Boehlen der Auffassung, dass man auf die Länge bei der sehr stark erhöhten Belegung mit dem bisherigen Personal nicht auskommen wird. Wir haben dem Grossen Rat schon verschiedentlich dargelegt, dass die Bezirksgefängnisse in Regionalgefängnisse umgewandelt werden sollen. Wenn wir die Idee beim Bezirksgefängnis Bern in die Tat umsetzen wollen, wird der Mittelbau, der dem Personal dient, ausgedehnt werden müssen. Das würde erlauben, mittelfristig die heutige Besuchsregelung auszudehnen. Die Kontakte unter den Insassen könnten in verantwortbarem Masse verbessert werden. Das würde auch erlauben, die bisher nur beschränkt vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu verbreitern. Ich spreche vom Konzept 1985, das heisst von der Idee, die verwirklicht werden soll, wenn die Regionalisierung in Bern zustande kommt. Das würde bedingen, neu die Stelle eines Oberaufsehers, die Stellen für zwei Oberaufseher-Stellvertreter und die Stelle eines Aufsehers zu schaffen. Das würde nach dem System, das bei Schaffung neuer Stellen angewendet wird, 125 Punkte erfordern. Pro Jahr würden rund 200000 Franken zusätzliche Personalausgaben resultieren. Ein Personalzuwachs um 125 Punkte allein beim Bezirksgefängnis Bern wäre mehr als die Hälfte dessen, was der ganzen Polizeidirektion mit ihren über 2000 Mitarbeitern für das ganze Jahr zur Verfügung steht. Wenn man den ordentlichen Weg einschlagen wollte, würde es Jahre brauchen, bis man das in Bern realisieren könnte. Wir haben neben dem Bezirksgefängnis Bern noch verschiedene andere einschlägige Institutionen, die grossen Nachholbedarf auch an Pesonal aufweisen. Wir können uns nicht nur auf das Bezirksgefängnis Bern konzentrieren. – Das sind allgemeine Bemerkungen über die Situation im Bezirksgefängnis Bern. Der Sprechende befasst sich intensiv mit der Sache. Die Polizeidirektion hat klare Vorstellung über das, was angeordnet werden

sollte. Aber wir müssen die Grenzen beachten, die uns durch die Personalplafonierung gesetzt sind.

Zu den einzelnen Punkten der Motion: In bezug auf die Trennscheibe liegt ein Missverständnis vor. Frau Boehlen sagte, es sei hanebüchen, was sich der Regierungsrat zu schreiben erlaubt habe. Aber nicht der Regierungsrat schreibt das, sondern die Anklagekammer. Der Regierungsrat kann nicht sagen, man müsse allgemein die Besuche mit oder ohne Trennscheibe durchführen. Es ist Sache des Untersuchungsrichters zu sagen, wie die Besuche durchgeführt werden. Ich gehe von Artikel 124 des Strafverfahrens aus: «Die Besuche finden in Gegenwart des Gefangenenwärters oder einer andern, vom Richter bezeichneten Person statt, wenn nicht der Richter ausdrücklich etwas Abweichendes gestattet.» Diese Bestimmung ist klar. In der schriftlichen Stellungnahme der Regierung wird das zitiert, was die Anklagekammer in einem Brief vom 5. März dieses Jahres einer ganzen Reihe staatlicher Stellen eröffnet hat. Die Anklagekammer sagt also, der Untersuchungsrichter soll, bevor er eine Bewilligung erteilt, beim Gefängnisverwalter rückfragen. Der Untersuchungsrichter kennt die Leute häufig nicht so gut wie der Gefängnisverwalter. Dieser muss gewissermassen in einem Mitbericht sagen, ob ein Besuch ohne Trennscheibe stattfinden kann oder nicht. – Wenn Frau Boehlen die Richtigkeit des Inhaltes des genannten Briefes bestreitet, muss nicht der Grosse Rat entscheiden, sondern die Anklagekammer. Diese müsste allenfalls eine andere Weisung erlassen. Es ist also nicht Sache des Regierungsrates oder der Polizeidirektion oder des Grossen Rates, der Anklagekammer verbindliche Weisung über ihr Verhalten gegenüber den Untersuchungsrichtern zu geben. – Das System der Trennscheiben wird angewendet, wenn der Untersuchungsrichter es verfügt.

Herrn Bärtschi bestätige ich, dass nicht die Polizeidirektion die Trennscheibe erfunden hat. Gemäss den Akten aus den Jahren 1970 und folgende hat die Baukommission die Einzelheiten für das neue Bezirksgefängnis in Bern festgelegt. Der Staatsanwalt und zwei Untersuchungsrichter haben in der Baukommission für das Bezirksgefängnis verlangt, es seien moderne, geeignete Räumlichkeiten zu schaffen, in denen Besuche stattfinden können. Es sei nicht möglich, die Besuche bloss nach der bisherigen Weise zu überwachen, wo die Besucher mit den Gefangenen an einem Tisch sassen, denn dann sei die Überwachung ungenügend. Die Trennscheibe musste auch deswegen eingeführt werden, weil mehr und mehr Drogen eingeschmuggelt wurden.

Ich muss daran festhalten, dass die Motion in bezug auf die Trennscheibe abzulehnen ist. Es ist nach wie vor Sache der Gerichte zu sagen, wann und wie Besuche durchgeführt werden können.

Wir haben uns auch über die Besuchszeiten Gedanken gemacht, haben den zusätzlichen Personalbedarf bei Einräumung vermehrter Besuchszeiten berechnet. Heute braucht es zur Durchführung der Besuche sieben bis neun Angestellte. Wollte man zusätzlich am Samstagvormittag Besuche erlauben, müsste eine Neunerequipe während weiteren drei bis dreieinhalb Stunden eingesetzt werden (Besuchszeit plus Vorbereitung usw.). Auf das ganze Jahr umgerechnet, ergäben sich 1,2 neue Stellen. Das gleiche gilt für das Organisieren einer Nachmittagsbesuchszeit. Für vier Stunden weitere Besuchszeit müssten also mindestens zwei Mann zusätzlich angestellt werden. Bei der gegenwärtigen Situation (Personalstopp) ist der Regierungsrat der Auffassung, er dürfe dem Grossen Rat keine solche Personalvermehrung beantragen.

Mit der Antwort auf die Punkte 1 und 2 ist auch der Punkt 4 der Motion Boehlen beantwortet. Der Punkt 3 wurde zurückgezogen. – Ich beantrage Ihnen, die Motion abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Ich danke Herrn Bärtschi und Frau Bretscher dafür, dass sie meine Begehren als begründet anerkannt haben. Ich habe nicht verlangt, die Besuche seien lockerer durchzuführen, verlange nur für die Auswärtigen passendere Besuchszeiten.

Ich wusste nicht, dass im Bezirksgefängnis Bern zurzeit 120 Häftlinge sind. Als ich meinen Besuch machte, hiess es, das Maximum betrage 101. – Der Regierungsrat sagt, die Ausweitung der Besuchszeit wäre möglich, aber es brauchte hiefür zwei Personen mehr. Das mag stimmen. Aber es ist unverantwortlich, in Zeiten des Mangels an Arbeitsplätzen gerade hier, wo das Bedürfnis vom Standpunkt der Menschlichkeit ausgewiesen ist, zu sagen, man könne infolge der Personalplafonierung nicht zwei Personen zusätzlich einstellen. Ist denn die goldene Kuh der Personalplafonierung mehr wert als die Forderung nach Menschlichkeit? Dem kann ich also nicht zustimmen.

Wer entscheidet darüber, ob die Besuche mit oder ohne Trennscheibe durchgeführt werden? Der Regierungsrat sagt, das sei der Untersuchungsrichter. Mir sagten die Untersuchungsrichter, sie müssten wie folgt vorgehen: Sie schreiben auf einen Zettel «wenn möglich ohne Trennscheibe». Sie erkundigen sich nicht vorher, sondern überlassen den Entscheid dem Gefangenenwärter, also entscheidet dieser, und er kann das auch besser, weil er die Gefangenen genauer kennt. Aber dann sollte der Regierungsrat nicht sagen, er könne nicht eingreifen. Den Entscheid trifft ja die Verwaltung.

Mir ist klar, dass man gegenüber Drögelern vorsichtig sein muss. Die kennen alle Schliche. Ich sagte, wenn Schmuggelgefahr bestehe, müsse man die Trennscheibe anwenden. Ich habe nichts Unmögliches verlangt. Aber man soll das vorkehren, was menschliches Vorgehen gebietet. – Ich bitte, meine Motion zu unterstützen. Die Regierung hat ja gesagt, all das sei geplant. Ich sehe daher nicht ein, warum man die Motion nicht soll überweisen können.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Die Personalrestriktionen sind nicht eine Erfindung der Polizeidirektion, sondern das betreffende Postulat ist im Rat recht begründet vorgetragen worden. Die Polizeidirektion nimmt zur Kenntnis, dass bisher der bernische Grosse Rat bei der Erweiterung der Staatsverwaltung sehr zurückhaltend war. Das betrifft in diesem speziellen Fall auch das Bezirksgefängnis Bern. Die Gefängnisverwaltung Bern wird sich an die Regelung der Anklagekammer halten, wonach der Untersuchungsrichter sich erkundigt, ob einer solcher Bewilligung sicherheitspolizeiliche Gründe entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, so muss der vom Untersuchungsrichter ohne Trennscheibe bewilligte Besuch auch entsprechend durchgeführt werden. Damit ist deutlich gesagt, dass es nicht im Belieben des Gefängnisverwalters ist, Besuche mit oder ohne Trennscheibe durchzuführen.

Präsident. Der Punkt 3 der Motion ist zurückgezogen. Ich lasse über die Punkte 1, 2 und 4 gemeinsam abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme der modifizierten Motion	49 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Postulat Hegi – Biologischer Landbau der bernischen Jugendheime, Straf- und Arbeitsanstalten

Wortlaut des Postulates vom 10. November 1983

Die Zurückhaltung privater Landwirte betreffend Umstellung ihrer Betriebe auf biologischen Landbau hat ihren Grund oft in der Tatsache, dass diese Methoden mehr Arbeitskräfte benötigen als die gängige Landwirtschaft. Den kantonalen Anstalten (Jugendheime Lory-Münsingen, Prêles, die Arbeitsanstalten St. Johannsen sowie die Strafanstalten Hindelbank, Witzwil, Thorberg) mangelt es nicht an Arbeitskräften.

Die Regierung wird deshalb gebeten, den bestehenden Landbau und die Gärtnereien der bernischen Anstalten sukzessive umzustellen auf eine der anerkannten Richtungen des biologischen Landbaues.

Es sind folgende Möglichkeiten denkbar:

a) Bei Neubesetzung von Stellen werden Ingenieur-Agronomen mit entsprechender Zusatzausbildung bevorzugt;

b) Die jetzigen Stelleninhaber werden zeitweilig freigestellt für die nötige Ausbildung;

c) Stelleninhabern, die das unter b skizzierte Angebot ausschlagen, wird ein Berater beigegeben.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. März 1984

Die Regierung verschliesst sich der Absicht, die hinter dem Postulat steht, nicht und ist bereit, dieses anzunehmen. Sie weist aber darauf hin, dass die Umstellung auf den biologischen Landbau aus verschiedenen Gründen nur in einzelnen Betrieben und nur in kleinen Schritten wird verwirklicht werden können. Im Vordergrund wird die weitere Ausrichtung auf den sogenannten «integrierten Pflanzenschutz» stehen; bei diesem geht es darum, die Hilfsstoffe massvoll anzuwenden und die chemischen Mittel nur dort einzusetzen, wo sie unbedingt notwendig sind, und auf einem gesunden Boden gesunde pflanzliche und tierische Produkte zu erzeugen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Krummen. Ich bin gegen die Überweisung des Postulates. Ich will keine Attacke gegen den biologischen Landbau reiten. Aber was im Postulat verlangt wird, ist einfach nicht durchführbar. Für den Regierungsrat sind überwiesene Postulate keine Schubladenobjekte. Das vorliegende Postulat beinhaltet mehr als einen Prüfungsauftrag. In Absatz 1 steht, die Landwirte hätten die für den biologischen Landbau nötigen zusätzlichen Leute nicht, aber den staatlichen Anstalten mangle es nicht an Arbeitskräften. Das stimmt natürlich nicht. Die Anstalten richten sich auf andere Beschäftigungsmöglichkeiten aus. Diese Absichten würden durch das Postulat von Frau Hegi durchkreuzt. – Wir wissen, dass die Anstaltsinsassen es verabscheuen, ins «Gjät» gehen zu müssen. Ich bin überzeugt, dass bei vermehrten solchen Aufgeboten gerade aus den politischen Kreisen um Frau Hegi Proteste einlangen würden.

Sodann wird im Postulat der Regierungsrat gebeten, den Landbau auf bestimmte Weise biologisch auszurichten. Es gibt aber keine solche anerkannte Richtung.

Unter Buchstabe a des Postulates steht, man solle Ingenieur-Agronomen einstellen, welche Ausbildung im biologischen Landbau haben. Es gibt aber keine solche Ausbildung; man kann das an der ETH nicht lernen.

Der Buchstabe b enthält etwas, das sich bewerkstelligen liesse. Diese Ausbildung liesse sich irgendwie erreichen. Aber unannehmbar wäre, den Stelleninhabern, die sich diese Ausbildung nicht aneignen, einen Berater beizugeben. Die Verwalter und die Angestellten in den staatlichen Landwirtschaftsbetrieben setzen sich intensiv ein, wie wenn es ihr eigener Betrieb wäre. Es wäre ein Affront, diesen tüchtigen Leuten jemanden vor die Nase zu stellen.

Wir haben in unserer Berufsorganisation viel in dieser Richtung unternommen. Im letzten Jahr haben wir Herrn Dr. Suter, vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau, zu uns nach Oberwil eingeladen. Er sagte dort, was machbar sei und was nicht. Das sollten alle Verantwortlichen sehen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung dort nicht das vorgekehrt hat, was sie hätte tun sollen. Die Antwort der Regierung ist nämlich in bezug auf den Inhalt sehr dürftig. Sie sagt zum Beispiel, sie befürworte den integrierten Pflanzenschutz. Das ist aber nicht biologischer Landbau, sondern ist etwas, das jeder Bauer anstrebt. In der Beziehung hat man viel gelernt, aber es ist nicht das, was man landläufig unter biologischem Landbau versteht.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Gugger Walter (Uetendorf). Frau Hegi möchte mit ihrem Postulat in unseren kantonalen Anstalten den herkömmlichen Landbau durch biologischen Landbau ersetzen.

Ich will dessen Bedeutung nicht herabmindern, aber ich bin dagegen, dass man das in unseren Staatsanstalten obligatorisch einführt. Wenn der biologische Landbau das Alleinseeligmachende ist, wird er sich von selber durchsetzen. Der Konsument muss dann bereit sein, von uns weniger schöne Produkte zu übernehmen (Äpfel), und er muss auch bereit sein, für die Produkte mehr zu bezahlen. Ich erwähne das Brot.

Wir Bauern bemühen uns, umweltgerecht zu produzieren. In diesem Bestreben sind die Staatsanstalten eingeschlossen. Wir müssen aber marktgerecht produzieren. Beispielsweise müssen die Kartoffeln einen Durchmesser zwischen 45 bis 70 mm haben. – Über Tausende von Kilometern werden in rauhen Mengen Erdbeeren eingeflogen. Bis unsere Erdbeeren reif sind, wird es noch lange dauern. Bis biologisch kultivierte Erdbeeren da sind, wird es noch länger dauern. Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat dieses Jahr noch nie Erdbeeren genossen? Ich frage insbesondere die, welche heute vormittag all den Massnahmen betreffend die Autos zugestimmt haben. Das Einfliegen der Erdbeeren erfordert enorm viel Treibstoff.

Frau Hegi möchte den heutigen Stelleninhabern einen Berater beigeben, wenn sie nicht Kurse über den biologischen Landbau besuchen oder nicht schon in der Richtung ausgebildet sind. Das erachte ich als eine Zumutung an diese Kreise. Man könnte in ähnlicher Weise verlangen, die Simmentaler Viehzucht solle nicht mehr einkreuzen, man habe ohnehin zuviel Milch und die rei-

nen Simmentaler Kühe hätten schönere Köpfe. – Man müsste mit der Beratung bei den Kreisen einsetzen, welche solche Vorstösse unternehmen. Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei lehnt das Postulat ab. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Bärtschi (Lützelflüh). Ich bin Kollege Krummen ob seiner Auffassung nicht gram; wir werden heute nachmittag miteinander einen Jass klopfen. – Ich unterstütze das Postulat aus mehreren Gründen. In den Heimen und Anstalten besteht das grosse Problem darin, die Leute zu motivieren. Vor allem die jungen Leute in den Anstalten sagen, diese Arbeit kotze sie an. Ich habe in meinem Betrieb schon oft junge, gestrandete Leute aufgenommen, und es ist mir gelungen, sie zu motivieren. Das ist mehr wert als jede Menge von Sozialarbeit (Sporthallen usw.). In bezug auf die Wirtschaftlichkeit müsste man die Rechnung gesamtheitlich machen. Zum Teil wird gesagt, die Anstaltsbetriebe seien zu gross. Daher komme der biologische Landbau dort nicht in Betracht. Das stimmt aber nicht; im Ausland hat man bewiesen, dass er möglich ist. – Der Polizeidirektor könnte von der Anstalt Rosegg, Solothurn, interessante Informationen erhalten. Dort hat sich der Betrieb umgestellt.

Komisch mutet mich an, dass man das Beigeben eines Beraters fast als Bevormundung wertet. Wenn aber ein Futtermittel-, Düngemittel- oder Spritzmittelberater auf den Betrieb kommt, sind das willkommene Freunde und Gäste. Niemand hat das Gefühl, wie Michel Hans in Brienz zu sagen pflegte, man werde bemuttert. Aber wenn einer über den biologischen Landbau beratend wirkte, würde er als Polizist empfunden.

Über die anerkannten Richtungen will ich mich nicht äussern. Es wäre ja möglich, dass eine Anstalt, nach der Auslegung von Herrn Krummen, etwas nicht Anerkanntes durchführt!

Diese Aspekte haben mich bewogen, das Postulat Hegi zu unterstützen. Es bietet gewissen Spielraum. Die Tendenz ist richtig.

Matti. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Als Folge der Überweisung würden bisherige Versuche ergänzt. Unsere kantonalen Anstalten könnten vermehrt Versuche durchführen, damit man nachher unseren auf biologisch gepflanzte Nahrung eingestellten Konsumenten beweisen kann, so und so viel kosten die Produkte, nicht zuletzt weil vieles als unverkäuflich zugrunde geht. Es fragt sich dann schliesslich, wer diese Preise bezahlen werde.

Baumberger (Koppigen). Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat sich mit dem Vorstoss beschäftigt. Wir erachten ihn für richtig, und wir unterstützen daher das Postulat. Es heisst im Text «in kleinen Schritten». Damit richten wir mit der Zustimmung zum Postulat keinen Schaden an.

Frau **Hegi.** Ich bin froh, dass das Postulat bestritten ist; denn in der Folge kann ich die Begründung des Postulats ergänzen. Niemand von uns wünscht, dass die Anstaltsinsassen vorwiegend jäten und gärtnern müssen, um die Kosten der Produktion tief zu halten. Diese Zeiten sind vorbei. Für mich steht der Nutzen für den Menschen im Vordergrund. Die Jugend, die in Betonlandschaften gross wird, kann die Lebendigkeit von Erde und Pflanzen nicht mehr erfahren und weiss kaum, woher unsere Nahrung kommt. Woher sollen diese Leute Respekt vor feineren Zusammenhängen entwickeln und wieso sollen sie Respekt vor der Bauernarbeit haben?

Herr Gugger sagte richtig, der teureren biologischen Produktion stünden die genormten, fleckenlosen Produkte gegenüber. Wo sollen die Konsumenten erfahren, was Nahrung ist? Wenigstens kann der Staat den Anstaltsinsassen ermöglichen, solches zu erfahren.

Mit der Zeit wären weniger Einfuhren nötig, weil die Gefolgschaft für einheimische Produkte wieder grösser würde. Die Verwirklichung meines Postulates brächte also auch willkommene weitere Erscheinungen.

Angeblich gebe es im biologischen Landbau keine anerkannte Richtung. Es besteht aber doch etwas derartiges. Ich habe dem Bericht der Stiftung für biologischen Landbau entnommen, dass der Kanton Bern – es beschlägt offenbar die Landwirtschaftsdirektion – Beiträge an einzelne Bauern ausgerichtet hat, die auf die biologische Richtung umstellen. Sicher lässt sich die Landwirtschaftsdirektion nicht von einer Märchentante beraten, sondern sie hat Kriterien, die es ihr ermöglichen, solche Gelder auszuzahlen.

Ich hoffe, die Mehrheit werde dem Postulat zustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich beantrage Ihnen, dem Postulat zuzustimmen. Die Regierung ist sich darüber im klaren – das wurde gesagt –, dass die Umstellung nur in kleinen Schritten vor sich gehen kann und dass nur in einzelnen Betrieben auf den biologischen Landbau umgestellt werden kann. Es liegt ein Postulat vor. Die Regierung wird prüfen, in welchen Betrieben solche Schritte getan werden können. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass die Ausrichtung auf den integrierten Pflanzenschutz die Hauptsache sein wird, nämlich das Bestreben, Hilfsstoffe, Chemikalien aller Art, massvoll einsetzen, also die Chemie nur dort zu verwenden, wo es unbedingt nötig ist.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Interpellation Rentsch (Burgdorf) – Einhaltung der Sonntagsruhe

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1983

Gemäss Artikel 3 des «Gesetzes über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe» ist jede Betätigung untersagt, die den «Gottesdienst oder sonst den Sonntagsfrieden ernstlich stört.» Leider kommt es jedoch vor, dass Anlässe bereits am Sonntagmorgen beginnen und dadurch den Gottesdienst stören.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ausmass der Übertretungen des erwähnten Gesetzes?
2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als geeignet, den Übertretungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe entgegenzuwirken?

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

1. Die Gewährleistung der Sonntagsruhe ist Sache der Ortspolizei. Sie überwacht zusammen mit der Kantonspolizei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe. Zahlreiche Einwohnergemeinden verfügen zudem über eigene Sonntagsruhereglemente. Die Ortspolizeibehörde ist auch in dieser Hinsicht mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Sie kann verschiedene Verrichtungen an öffentlichen Feiertagen zulässig erklären oder von einer Bewilligung abhängig machen.
Entgegen der Annahme des Interpellanten gibt es auf diesem Gebiet eher selten Anstände. Eine Rückfrage der Direktion des Kirchenwesens beim Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche hat ergeben, dass sich diese Behörde kaum mit entsprechenden Klagen zu befassen hat (zuletzt im Jahre 1982). Ein Umfrage des Polizeikommandos in den Amtsbezirken hat gezeigt, dass bei der Polizei recht selten Klagen bezüglich Störung der Sonntagsruhe eingehen. In den Jahren 1982 und 1983 mussten insgesamt lediglich 17 Personen wegen schwerwiegender Widerhandlungen gegen das Sonntagsruhegesetz von der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht werden.
Geringfügige Störungen können bei der Verrichtung von Haus-, Garten-, Feld- und Waldarbeiten entstehen. Ab und zu taucht hier eine gewisse Unsicherheit bei der Bevölkerung darüber auf, welche Tätigkeiten an Sonn- und allgemeinen Feiertagen erlaubt oder verboten sind. Die der Polizeidirektion bekannten Fälle konnten sozusagen alle in Form einer direkten Aussprache gütlich geregelt werden.
2. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Einhaltung der Sonntagsruhe keine grossangelegten Massnahmen notwendig sind. Gezielte Interventionen der Ortspolizei und der Kantonspolizei sind jedoch nach wie vor unerlässlich. Die Polizeidirektion sieht eine Informationskampagne vor, die die Bevölkerung und die Behörden wieder einmal auf die erlaubten oder verbotenen Arbeiten an Sonn- und öffentlichen Feiertagen aufmerksam machen wird. Ferner werden wir in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband des Kantons Bern die Organisatoren von Festanlässen auf allfällige, den Gottesdienst störende Programmteile aufmerksam machen. Auch das neue Tanzdekret vom 30. August 1983 enthält eine detaillierte Regelung der Verbote an hohen Festtagen und öffentlichen Feiertagen.
Selbstverständlich werden unsere Polizeiorgane dem Problem der Sonntagsruhe weiterhin ihre Aufmerksamkeit schenken, damit der Gottesdienst oder der Sonntagsfrieden in unserem Kanton nicht gestört wird.

Präsident. Herr Rentsch hat mir erklärt, er sei von der Antwort befriedigt.

Interpellation Bhend – Gleichberechtigung von Mann und Frau im Einbürgerungsverfahren

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1983

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist im Einbürgerungsverfahren auf kantonaler Ebene nicht gewährleistet:
– Nur der Ehemann wird über seine staatsbürgerlichen Kenntnisse befragt.
– In der Zusammenstellung, die den Grossräten zu den Einbürgerungen unterbreitet wird, ist nur der Ehemann aufgeführt, und zwar auch dann, wenn die Ehefrau gleichzeitig eingebürgert wird.
– Nur der Ehemann erhält eine Einbürgerungsurkunde, auf der die Ehefrau lediglich als «Zubehör» aufgeführt ist.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses Einbürgerungsverfahren bei Ehepaaren nicht mehr zeitgemäss ist?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1984

Im Einbürgerungsverfahren kann die Gleichberechtigung erst eingeführt werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Mit der am 4. Dezember 1983 von Volk und Ständen beschlossenen Neufassung des Artikels 44 der Bundesverfassung sind die Voraussetzungen zu einer Revision der Bundesgesetzgebung geschaffen worden. Nach dem geltenden Recht, welches auf dem Grundsatz der Einheit des Bürgerrechts in der Familie beruht, wird der Ehemann eingebürgert; die Ehefrau und die minderjährigen Kinder werden unter gewissen Voraussetzungen in die Einbürgerungen einbezogen.
Das Einbürgerungsverfahren und die Einbürgerungsurkunde entsprechen der heutigen Rechtslage. Nachdem sich verheiratete Frauen nicht selbständig einbürgern lassen können, ist es auch nicht angebracht, von ihnen eine staatsbürgerliche Prüfung zu verlangen. In den Einbürgerungsanträgen an den Grossen Rat werden sie inskünftig namentlich aufgeführt.

Bhend. Das Frauenstimmrecht besteht beim Einbürgerungsverfahren noch nicht. Die Leute, die sich einbürgern lassen wollen, werden über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse befragt. Aber was die Ehefrauen, die zusammen mit dem Mann eingebürgert werden, denken, interessiert niemanden. Dass eine Frau miteingebürgert wird, erkennt man nur aus dem Vermerk «verheiratet». Weiteres über die Frau vernimmt man nicht. Das ist nicht zeitgemäss. Ich bin ob der Antwort der Regierung enttäuscht, die glaubt, mit einer Antwort von einem Dutzend Zeilen sei die Angelegenheit erledigt. Man wird uns künftig mitteilen, wie die Frau heisst, aber das ist alles. Man hätte mehr als nur einen Pro-forma-Willen bekunden dürfen. Diese Behandlung der Frauen ist störend.
Der Grossratspräsident hat zu Beginn der Session auf die vielen parlamentarischen Vorstösse hingewiesen und uns nahegelgt, Zurückhaltung zu üben. Das habe ich versucht. Zuerst habe ich der Polizeidirektion das Problem schriftlich unterbreitet. Als ich innert sechs Monaten keine Antwort erhielt, habe ich eben diese Interpellation eingereicht. Ich wäre froh, wenn der Grossratspräsident der Verwaltung auch noch sagen würde, man solle schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder beantworten. Das ist nötig, wenn man uns Grossräten schon ins Gewissen reden will.
Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Präsident. Ich könnte höchstens einem Teil der Verwaltung ins Gewissen reden. Bei zahlreichen Verwaltungsabteilungen habe ich schon gute Erfahrungen gemacht.

Interpellation Wenger (Thun) – Bezirksgefängnis Thun

Wortlaut der Interpellation vom 24. November 1983

Wie seinerzeit aus der Presse zu erfahren war, wird beabsichtigt, Regionalgefängnisse zu schaffen. Die heutigen Verhältnisse im Bezirksgefängnis Thun entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Ein Spazierhof für die Untersuchungsgefangenen ist dringend notwendig.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Absichten schuld an der Verzögerung der seit Jahren geforderten baulichen Veränderungen im Bezirksgefängnis Thun?
2. Regionalgefängnisse: welche Standorte sind für Regionalgefängnisse ausgeschieden und vorgesehen?
3. Sind Neubauten oder bauliche Veränderungen an bestehenden Gefängnissen notwendig und bereits in Planung?
4. Wie sieht der Zeitplan für den Bau des seit Jahren geforderten Spazierhofes für Untersuchungsgefangene im Bezirksgefängnis Thun aus?
5. Ist in Thun aus Gründen der Denkmalpflege überhaupt ein Umbau möglich? Wenn nicht, was wäre für die Zukunft vorgesehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. März 1984

Der Entwurf einer neuen Verordnung über den Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen an Erwachsenen und das Gefängnis- und Anstaltswesen im Kanton Bern (Vollzugsverordnung) sieht die Schaffung von fünf Regionalgefängnissen in Bern, Biel, Moutier, Thun und Burgdorf vor. Diesen Regionalgefängnissen wird zusätzlich die Aufgabe zukommen, alle längeren Untersuchungs- und Sicherheitshaften zu vollziehen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen sie in baulicher, betrieblicher und personeller Hinsicht höheren Ansprüchen genügen als die Bezirksgefängnisse, aber auch eine grössere Kapazität aufweisen.

Das Regionalgefängnis Bern wurde 1972–74 neu gebaut. Der Durchschnittsbestand stieg seither von 75 auf über 100 an, was einen personellen Ausbau erfordert. Zudem werden einige bauliche Änderungen geprüft. Im Gefängnis Biel werden im Augenblick die Kapazität um 15 Plätze erhöht und eine Spazieranlage dem Betrieb übergeben; im personellen Bereich ist ein erster Ausbau möglich geworden. In Moutier ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäude der Bezirksverwaltung – u.a. Umbau des alten Spitals – der Grundsatzentscheid gefallen, ein neues Regionalgefängnis zu errichten. Die Kreditbewilligung ist in der Finanz- und Investitionsplanung in erster Priorität für 1986 vorgesehen. Im alten Gefängnis werden aus diesem Grunde nur die dringendsten Sanierungsmassnahmen getroffen. Das Gefängnis Thun ist von der Gebäudestruktur und vom verfügbaren Platz her für einen Ausbau zum Regionalgefängnis denkbar ungeeignet; zudem bestehen grosse denkmalpflegerische Vorbehalte gegenüber allen baulichen Massnahmen am Schloss Thun. Längerfristig muss deshalb – allenfalls im Zusammenhang mit der Reorganisation der Bezirksverwaltung Thun – eine Lösung ausserhalb des Schlossbergbereiches gefunden werden. Kurzfristig sind im Gefängnis Thun einige Verbesserungen durchzuführen, so als Übergangslösung die Errichtung eines kleinen Spazierhofes im rückwärtigen Teil des ehemaligen Schlossgrabens. Die Kreditbewilligung ist im Investitionsprogramm für 1985 vorgesehen. Die baulich/betriebliche Situation im Gefängnis Burgdorf wird 1984 überprüft werden, damit auch hier mittel- bis langfristig die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Die vom Interpellant gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Regionalisierung im Gefängniswesen hat zu einer grundsätzlichen Überprüfung der Situation in Thun geführt, nicht aber zu einer Verzögerung in der Realisierung der geforderten Spazieranlage. Die Rückstellung der Kreditbewilligung auf 1985 ist allein auf die Reduktion des Investitionsvolumens zurückzuführen.
2. Regionalgefängnisse sind in Bern, Biel, Moutier, Thun und Burgdorf vorgesehen.
3. Ein Neubau ist in Moutier bereits geplant und in Thun in Diskussion. In Burgdorf werden die Abklärungen 1984 an die Hand genommen.
4. Die Kreditbewilligung durch den Grossen Rat ist für anfangs 1985 vorgesehen; die Errichtung der Spazieranlage sollte daher noch im gleichen Jahre möglich sein.
5. Ein Ausbau des Gefängnisses Thun wäre aus denkmalpflegerischen Gründen kaum möglich; er wird daher auch nicht in Betracht gezogen. Die Errichtung einer Spazieranlage als Übergangslösung im rückwärtigen Teil des Schlossgrabens sollte dagegen nicht auf Opposition stossen.

Wenger (Thun). Ich bin von der Antwort befriedigt. Seither wurde für einen kleinen Spazierhof beim Bezirksgefängnis Thun der Kredit bewilligt. Die Baudirektion ist beauftragt, das zu projektieren. Ich bin auch froh, dass die Regierung den Wert unserer Schlossanlagen kennt und nicht grössere Umbauten erwägt.

Interpellation Dauwalder – Psychologische Ausbildung des Polizeikorps

Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 1983

Am 8. September 1980 ist ein Postulat Hurni überwiesen worden, das eine Verbesserung der psychologischen Ausbildung des Polizeikorps verlangt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind inzwischen getroffen worden?
2. Welche Erfolge sind durch die getroffenen Massnahmen erzielt worden?
3. Welche weiteren Massnahmen und Schritte gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Ausbildung des Polizeikorps zu unternehmen?

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

ad 1: In einer ersten Phase wurde Dr. Leber, Psychologe, Institut für angewandte Psychologie in Bern, für den Psychologieunterricht im Polizeikorps verpflichtet. Dr.

Leber hat sich ausgezeichnet in die polizeilichen Belange eingearbeitet und einen praxisnahen Unterricht durchgeführt.

Ab Mitte 1982 wurde eine diplomierte Psychologin mit der Durchführung eines permanenten Psychologieunterrichts im Polizeikorps beauftragt. Die Psychologin lernte in einem Rotationseinsatz alle Abteilungen der Polizei kennen. Noch im Verlaufe des Jahres 1983 entschloss sie sich leider, das aufgrund von Gewalt und Drohungen sicher oft belastende Arbeitsgebiet wieder zu verlassen. Erneut konnte Dr. Leber für den Psychologieunterricht in der Polizeischule verpflichtet werden.

Zurzeit ist die Stelle eines hauptamtlichen Psychologen im Polizeikorps ausgeschrieben. Die Stelle konnte jedoch bisher nicht besetzt werden.

ad 2: Es gibt natürlich keine messbaren Erfolge des Psychologieunterrichts. Immerhin darf festgestellt werden, dass gerade die jungen Beamten, welche bisher die hauptsächlichen Nutzniesser des Psychologieunterrichts sind, wenig bis keine Schwierigkeiten haben im Umgang mit Bürgern oder Delinquenten. Die Arbeitsmotivation, ein wesentliches Anliegen des Psychologieunterrichts, ist sehr gut. Die jungen Beamten sind offen, kritisch und begeisterungsfähig. Bei einer intensiven, umfassenden und permanenten Schulung aller Korpsangehörigen wird das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen der Polizei und der Bevölkerung weiter wachsen.

ad 3: Der Beruf des Polizisten erfordert ein grosses Mass an Geduld und innerer Disziplin. Der Polizist muss sich über die Auswirkungen seines Verhaltens gegenüber Dritten ständig bewusst sein, um sich richtig zu verhalten. Die Anforderungen an seine Nervenkraft sind sehr hoch und machen eine permanente Schulung und Betreuung während der ganzen Berufstätigkeit erforderlich.

Wie bereits ausgeführt, wird deshalb in einer nächsten Phase ein korpseigener Psychologe eingestellt werden, der dann in einem umfassenden, permanenten und praxisbezogenen Unterricht die psychologische Schulung und Betreuung der Kantonspolizei Bern durchführen soll.

Der Regierungsrat wird der psychologischen Ausbildung der Korpsangehörigen auch in Zukunft besondere Bedeutung beimessen. Zu hoffen bleibt, dass inskünftig die Ausbildung durch einen im Korps integrierten Psychologen kontinuierlich und längerfristig entwickelt werden kann.

Dauwalder. Es ist erfreulich, dass die Zusammenarbeit zwischen einem Institut für Psychologie und der Polizeidirektion zustande gekommen ist. Positiv ist auch, dass man versucht, einen hauptamtlichen Psychologen zu finden. Das ist noch nicht gelungen. Das ist eine Chance für die Polizeidirektion. Der letzte Satz der Antwort lautet nämlich: «Zu hoffen bleibt, dass inskünftig die Ausbildung durch einen im Korps integrierten Psychologen kontinuierlich und längerfristig entwickelt werden kann.» Ich befürchte, dass, wenn dieser Psychologe voll integriert ist, die Impulse von aussen nicht mehr vorhanden sein werden. Der Psychologe ist dann innerhalb des Korps recht stark beeinflusst. – Man sollte die Zusammenarbeit weiterhin mit dem Institut fördern, Erfahrungen sammeln und erst im späteren Zeitpunkt nach einem Psychologen Ausschau halten. Dieser müsste gewährleisten, dass die Zusammenarbeit mit dem Institut fortgesetzt wird. Der Psychologe im Korps hätte mit Aussenstehenden zusammenzuarbeiten.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und hoffe, dass die Anregungen berücksichtigt werden können.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Gemeindedirektion

Beilage Nr. 19 Seite 38

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Kantonalbank; Jahresbericht und Jahresrechnung 1983

Beilage Nr. 10 Seite 16, französische Ausgabe Seite 3, Geschäft 1022

Schneider (Ins), Präsident der Kantonalbankkommission. Die Kantonalbankkommission hat die Dokumentation im bewährten Rahmen erhalten und zahlreiche Fragen gestellt. Mit der zusätzlichen Information über den Jahresbericht und die Jahresrechnung ist sie zufrieden. Der Jahresbericht ist ein sehr gutes Beispiel von Berichterstattung durch eine Bank.

Die Kommission ist gemäss Dekret beauftragt zu schauen, ob die Auslandsgeschäfte im Rahmen des Dekretes bleiben. Aufgrund eines ausführlichen schriftlichen Rapportes sahen wir, dass das in Ordnung ist. Der Plafond wurde nicht ganz erreicht. Wir gewannen die Überzeugung, dass sich unter den Auslandgeschäften keine «Dubiosen» befinden.

Die Entwicklung der Kantonalbank von Bern ist in Ordnung und mit der Entwicklung der anderen Kantonalbanken vergleichbar. Man kann mit gutem Gewissen sagen, es sei eine gesunde, solide Entwicklung.

Weiter wurde bestätigt, dass die Emission von neuen Partizipationsscheinen – wir sprachen darüber im Februar – im Publikum gute Aufnahme gefunden hat.

Das vorliegende Geschäft beschlägt auch die Verteilung des Reingewinns. Diese erfolgt ganz transparent. Die Verzinsung des Dotationskapitals erfordert 16 Mio. Franken. Das sind wie in den Vorjahren 8 Prozent. Einen gleich hohen Zins erhalten die Inhaber von Partizipationsscheinen. Das erfordert 2 Mio. Franken. In die Reserve gehen 4,5 Millionen, und eine halbe Million wird vorgetragen.

Es ist nichts Ausserordentliches zu melden. Die Kantonalbankkommission empfiehlt Gutheissung von Bericht und Rechnung.

Genehmigt

Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1983

Beilage Nr. 10 Seite 2, Geschäft 1023

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach der Kantonalbank steht die Rechnung des kleineren Bruders, der Hypothekarkasse, zur Diskus-

sion. Sie hat im letzten Jahr erstmals die Bilanzsumme von 5 Mrd. Franken überschritten. Das zeigt, dass auch diese Kasse sich erfreulich entwickelt hat. Ich empfehle, die bemerkenswerten Ausführungen im Geschäftsbericht zu lesen.

Von besonderem Interesse ist die Beurteilung der Wirtschaftslage. Darüber steht im Bericht: «Zur Jahreswende 1983/84 scheinen jedoch die konjunkturellen Aufschwungsanzeichen gesamtschweizerisch zahlreicher und deutlicher erkennbar als im Kanton Bern.» Es wäre gut, wenn wir uns im Rat ensprechende Überlegungen machen würden, wenn wir Entscheide zu treffen haben, die unsere bernische Wirtschaft beschlagen.

Zum Geschäftsgang ist nichts Bemerkenswertes zu erwähnen. Im Rahmen der Erläuterungen über die Ertragsrechnung habe ich die folgende Bemerkung gefunden: «Beim Aufwand stehen den gestiegenen Personalkosten (rund Fr. 500000.– Steigerung) Einsparungen gleicher Grösse bei den Geschäftsunkosten gegenüber. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn unsere Verwaltung – sie ist mit unseren beiden Regierungsräten bei der Hypothekarkasse bestens vertreten – hie und da die entsprechenden Konsequenzen ziehen würde.

Die Hypothekarkasse hat im Jahr 1983 einen Steuerertrag von 7,4 Mio. Franken erbracht. Das ist ungefähr eine Million mehr als im Vorjahr. Das ist auch zu würdigen, besonders im Blick auf gewisse Kreise, die das Huhn, welches goldene Eier legt, schlachten möchten.

Ich bin überzeugt, dass die Hypothekarkasse in besten Händen ist. Im Verwaltungsrat von fünfzehn Köpfen sind sechs Grossratsmitglieder und zwei Regierungsräte vertreten. Es verwundert nicht, dass wir eine prosperierende Hypothekarkasse haben. Ich bitte namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, die Jahresrechnung zu genehmigen und der Verteilung des Gewinns zuzustimmen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 19 Seite 20

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission: Der grösste Nachkreditposten der Finanzdirektion beträgt 12,7 Mio. Franken. Wir hörten gestern bei Behandlung der Nachkredite der Justizdirektion eine allgemeine Bemerkung zu den Nachkrediten. Wir führten einst eine Grundsatzdebatte über die Nachtragskredite. Wir brachten zum Ausdruck, dass man die Devise verfolge, in der Budgetpolitik sehr restriktiv vorzugehen und lieber von Fall zu Fall Nachkredite zu bewilligen, wenn die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Die vier Serien der Nachtragskredite für 1983 belaufen sich zusammen auf rund 77 Mio. Franken. Das sind rund 2,5 Prozent der Gesamtausgaben des Kantons. Das ist durchaus im Rahmen.

Bei der Finanzdirektion weise ich auf zwei Punkte hin:

In der Kantonsbuchhalterei ergeben sich zwei grosse Posten. Hier wurde der Nachkredit nötig durch einen Liquiditätsengpass im Jahre 1983. Es mussten neue Bankkredite beansprucht werden. Ein weiterer Nachkredit ergibt sich durch die Umwandlung von Anleihen, wobei Kursverluste entstanden sind. Aber langfristig gesehen dürften sich die billigeren Anleihen günstig auswirken.

Gestern wurde auch über die Besoldungen bei der Steuerverwaltung gesprochen. Es ist sehr schön, in einer Verwaltung feststellen zu dürfen, dass es dort Menschen hat. Menschen sind vergesslich. Bei der Steuerverwaltung wurde ein Posten vergessen. Alle zwei Jahre sollen für die Wertschriftenkontrolle zusätzlich Leute eingestellt werden, die das durchführen. Dieser Ausgabeposten wurde vergessen. Es nützt nichs, jetzt darob zu jammern. Man kann dem Nachkredit zustimmen.

Ein weiterer Posten, der immer zur Diskussion Anlass gibt, beschlägt die Bedag. Diese taucht unter den Nachkrediten der Finanzdirektion dreimal auf, mit einem Gesamtbetrag von etwa 800000 Franken. Dazu ist folgendes festzustellen: Der Bedag-Aufwand insgesamt fiel im Jahr 1983 für die kantonale Verwaltung gegenüber Budget und Rechnung um eine halbe Million Franken tiefer aus. Hier handelt es sich vor allem um Umbuchungen. Es ist eine Eigenart unserer Finanzrechnung, dass, wenn im Laufe des Jahres etwas von einer Direktion auf die andere umgebucht wird, für die Direktion, bei welcher die Mehrausgabe vorhanden ist, ein Nachtragskredit genehmigt werden muss. Gesamthaft entstehen aber in solchen Fällen keine Mehraufwendungen. Ich bitte im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Nachkrediten der Finanzdirektion zuzustimmen.

Genehmigt

Reconvilier; Erwerb der Parzelle 946; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 10 Seite 2, Gechäft 1329 (französische Ausgabe Seite 3)

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Erwerb der Parzelle erfolgt zugunsten der Psychiatrischen Klinik Bellelay. Der Kauf drängt sich auf, weil im Zusammenhang mit der neuen Landwirtschaftlichen Schule Loveresse die Klinik etwelche Gebäulichkeiten verliert. Sie braucht aber für ihre Patienten Werkplätze. Da eignet sich das zur Diskussion stehende Gebäude bestens. Man schätzt die Kosten der nötigen Arbeiten auf 200000 Franken. Wir erachten den Ankauf für zweckmässig. Die Kosten sind akzeptabel. Wir empfehlen einstimmig, zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Was ich jetzt sage, gilt auch für den Kauf einer Parzelle in der Gemeinde Ittigen. Es sind Kaufverträge. Es wird kein Wort darüber gesagt, wozu man das Land kauft. Wir kaufen die Katze im Sack. Ich habe schon früher gewünscht, dass bei solchen Geschäften die Finanzdirektion in zwei, drei Sätzen sagt, wozu man das Land kauft. Der Finanzdirektor versprach, an diesen Wunsch zu denken. Offenbar wurde das dann vergessen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich könnte beifügen: «Verwendung als geschützte Werkstatt für die Psychiatrische Klinik Bellelay.» Beim «äusseren Mösli» könnte man beifügen: «Arrondierung der Schule Rüti.» Wahr-

scheinlich wären das die Bemerkungen, die Frau Boehlen im Beschlussesentwurf gerne gesehen hätte. Ich will an diesen Wunsch denken.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Werner Bosshard
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Vierte Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, von Allmen, Barben, Baumberger (Köniz), Brügger, Bühler, Burren, Droz, Feldmann, Gugger Fritz, Gugger (Wachseldorn), Halbeisen, Käsermann, Kunz, Messerli, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Frau Sauser, Schmid (Rüti b. Büren), Schmidlin, Schüpbach, Schürch, Schwarz, Stettler, Trindler, Weber, Widmer, Wyss.

Präsident. Bevor wir zum Direktionsgeschäft 1259 übergehen, hat Herr Thalmann noch eine Bemerkung zum bereits genehmigten Geschäft Nr. 1329 anzubringen.

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben heute morgen den Kaufvertrag für eine Parzelle in Reconvilier genehmigt, im Betrage von 1,2 Mio. Franken. Der amtliche Wert jener Liegenschaft beträgt aber 1,8 Mio. Franken. Wir kaufen also ungefähr 30 Prozent unter dem amtlichen Wert. Das hielt ich doch noch für bemerkenswert.

Ankauf der Parzelle 3733 «ussers Mösli» in der Gemeinde Ittigen (Vertragsgenehmigung).

Beilage Nr. 10 Seite 2, Geschäft 1259

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch hier geht es um die Genehmigung eines Kaufvertrages. Für 707 520 Franken sollen rund 354 Aren Kulturland erworben werden, und zwar zur Arrondierung der Landwirtschaftlichen Schule Rütti. – Weshalb ist dieser Kauf zweckmässig? In den vergangenen Jahren hat die Landwirtschaftliche Schule bereits erhebliche Kulturlandverluste in Kauf nehmen müssen wegen des Ausbaues verschiedener Schulanlagen (Molkerei- und Geflügelzuchtschule sowie Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum). Zu den einzelnen Schulen sind aber auch Ergänzungsanlagen erstellt worden. Weitere Landverluste sind zu erwarten aufgrund von Infrastrukturaufgaben, welche in dieser Region zu erfüllen sein werden, sei es seitens der Bahn oder der Strasse. Diese heute mögliche Arrondierung der Schule könnte sich also schon sehr bald als zweckmässig erweisen. Die an die Autobahn grenzende Landparzelle kann praktisch nicht anders genutzt werden.
In der Kommission haben wir uns unter anderem über den Landpreis unterhalten, der hier immerhin etwa 20 Franken per Quadratmeter ausmacht; ein beachtlicher Preis. Immerhin sind zugunsten der Landwirtschaftlichen Schule Rütti schon in den Jahren 1952–1954 total 441 Aren Kulturland erworben worden; dafür war vor rund dreissig Jahren ein Preis von durchschnittlich 15.80 Franken zu entrichten. Der Preis von 20 Franken darf als umstritten bezeichnet werden. In diesem Zu-

sammenhang dem Kanton gegenüber aber den Vorwurf der Preistreiberei zu erheben, erscheint mir nicht angebracht, denn für das zur Diskussion stehende Land sind auch andere Interessenten vorhanden, die sogar einen noch höheren Preis entrichten würden.
Im Hinblick auf die Zukunft der Landwirtschaftlichen Schule Rütti erscheint es der Kommission zweckmässig, die sich bietende Gelegenheit zu benützen und die Arrondierung auch zu diesem Preis vorzunehmen. Deshalb empfehlen wir Ihnen einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Krummen. In letzter Zeit haben wir ziemlich häufig über die Bauern und ihre Existenz gesprochen. Immer wieder wurde gesagt, man wolle den Bauernstand erhalten. Stimmen wir aber diesem Geschäft zu, dann sind wir in dieser Beziehung nicht mehr glaubwürdig; was weiterhin in diesem Sinne gesagt wird, bleibt nur noch Lippenbekenntnis. Wir wollen eine Fläche von 353 Aren zum Preis von 707 500 Franken erwerben. Hier muss ich etwas ganz anderes bemerken als Herr Thalmann im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Geschäft: Der amtliche Wert beläuft sich hier auf 21000 Franken. Sie können die Prozentrechnung selber anstellen, das Resultat ist ziemlich hoch.
Wir haben eine Kontrollstelle für Pachtzinse, die pro ha maximal 650 Franken bewilligt. Hier bezahlen wir 200000 Franken pro ha; zu 5 Prozent berechnet ergibt das einen Zins von 10000 Franken pro ha. Wenn das nicht Preistreiberei seitens des Kantons ist, dann weiss ich nicht, wann das zutreffen soll. Ein Bauer könnte auf diesem Land zu diesem Preis nicht existieren.
Mein Ablehnungsantrag richtet sich sicher nicht gegen die Schule; wer mich kennt, weiss, dass ich für die Ausbildung unserer jungen Leute soviel wie nur möglich getan habe. Aber man darf einfach nicht behaupten, die Schule brauche das Land unbedingt.
Heute bewirtschaftet sie noch 76 ha, das sind durchschnittlich immer noch drei- bis viermal mehr als der einzelne Bauer in unserem Kanton. – Es wurde ferner gesagt, die Schule habe schon verschiedentlich Land abgeben müssen. Auch andere Bauern haben ab und zu Land abtreten müssen, beispielsweise für Strassenbauten usw. Ich bringe es nicht übers Herz, bei solcher Preistreiberei mitzuhelfen, und bitte Sie deshalb, das Geschäft abzulehnen. Es ist nicht richtig, wenn unser Rat das genehmigt.

Luder. Ich begreife Fred Krummen. Seine grosse Sorge ist der hohe Landpreis. In der Vorberatung dieses Geschäftes haben wir die genau gleiche Diskussion geführt. Keiner der in der Kommission vertretenen Bauern könnte diesen Preis von 20 Franken aufbringen. Das wissen wir alle. Die Realität ist aber so: Der heutige Besitzer dieses Landes kann es jederzeit zu einem noch höheren Preis verkaufen. Es gibt zudem auch Bauern, die gewillt sind, diesen oder sogar einen noch höheren Preis zu bezahlen; das sind jene Bauern, die ihr Geld nicht durch Arbeit auf dem Boden erworben haben, sondern durch Landverkauf.
Die Landwirtschaftliche Schule bewirtschaftet dieses Land bereits seit längerer Zeit; es geht also keinem Bauern verloren. Es kann sinnvoll überhaupt nur im Zusammenhang mit dieser Schule bewirtschaftet werden. Das gilt es zu sehen.
Die Schule erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe für uns Bauern; eine solche Schule kann schliesslich nicht ohne Land geführt werden. An 365 Tagen im Jahr arbeiten dort vierzig landwirtschaftliche Lehrlinge, die in der Ausbildung stehen. Ich glaube, wir Bauern profitieren davon, wenn wir diesem Geschäft zustimmen. Ich empfehle Ihnen das im Bewusstsein, dass es für uns Bauern teures Land ist, es ist aber nicht billiger zu haben.

Krebs (Twann). Grundsätzlich hat Herr Krummen recht. Die in unserem Land mehrheitlich betriebene Landwirtschaftspolitik richtet sich aber nach «Kauf und Lauf». Ich glaube es dem Referenten der Kommission, dass zu diesem oder sogar einem höheren Preis auch andere Käufer vorhanden wären.
Unbestritten ist, dass unsere landwirtschaftlichen Schulen Boden brauchen. Hier durch Ablehnung ein Zeichen setzen zu wollen, nützt überhaupt nichts. Zuvor müsste uns noch erklärt werden, wie man der Preistreiberei in der Landwirtschaftszone Einhalt gebieten wolle. Es gibt Initiativen dafür, zum Beispiel die «Stadt-Land-Initiative», welche die Preise festlegen möchte. All das ist aber von seiten Ihrer Partei – Herr Krummen – nicht befürwortet worden, denn das wäre eine staatliche Preiskontrolle, die Sie nicht wollen. Also muss man den Dingen den Lauf lassen, denn vorläufig haben wir kein anderes Rezept. Darum bin ich für Zustimmung.

König. Auch die freisinnige Fraktion hat sich mit diesem Geschäft eingehend befasst. Bei uns wurden die gleichen Aspekte beleuchtet, die meine Vorredner erwähnten. Auch wir sind der Meinung, die Landwirtschaftliche Schule Rütti könne durch diesen Landkauf ihren Wirtschaftsperimeter zweckmässig abrunden. Zu meiner Freude darf ich schliesslich noch bekanntgeben, dass die freisinnige Fraktion vollumfänglich hinter der Schule Rütti steht und diesem Kauf zustimmt.

Martignoni, Finanzdirektor. Das ist einer jener typischen Fälle, bei denen man sagen kann, sowohl Zustimmung wie Ablehnung bringen Vor- und Nachteile. Es geht um eine Ermessensfrage, je nach dem eigenen Standpunkt. Bei den einen steht die Arrondierung der Landwirtschaftlichen Schule im Vordergrund, zweifellos eine durchaus berechtigte Überlegung; auf der andern Seite sieht man vor allem auf den Preis. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Als Finanzdirektor hat mir der Preis auch nicht gefallen. Ich habe dann noch einen Versuch unternommen, die Sache mit dem Verkäufer und dem Anwalt zusammen zu besprechen und den Preis zu senken. Dabei ist mir aber glaubhaft versichert worden, es gehe um eine Erbengemeinschaft, die 20 Franken verlange und das auf jeden Fall auch bekomme.
Was sollten wir tun? Entweder verzichten wir auf die Arrondierung des Rütti-Areals und nehmen dann Vorwürfe von seiten der Schule oder beispielsweise des Herrn Luder entgegen, man habe eine gute Gelegenheit verpasst; oder man kauft das Land und nimmt den – nicht berechtigten – Vorwurf der Preistreiberei in Kauf.
Was heisst eigentlich Preistreiberei? Ist es der Staat, der den Preis hinaufschraubt? Nein, er ist uns offeriert worden. Offenbar sind auch andere diesen Preis zu zahlen bereit. Von der Landwirtschaftsdirektion ist mir eine Aufstellung ähnlich gelagerter Käufe und Preise übergeben worden. Ich musste zugeben: Der Staat kann diese Entwicklung, die da offenbar im Gang ist, durch diesen Kauf weder hindern noch befördern, Auch das gilt es zu überlegen. Es ist eine Frage der Prioritäten, da gebe ich Herrn Krummen recht, indem durch diesen Kauf zwei-

fellos ein gewisser Auftrieb gegeben wird. Das ist der Nachteil dieses Kaufes. Das sage ich offen.
Der Vorteil liegt darin, dass der Landwirtschaftlichen Schule Rütti eine Arrondierung ihres Landes erlaubt wird.
Wenn Herr Krummen kritisiert, bei einer Annahme dieses Geschäftes gehe es später nur noch um Lippenbekenntnisse, muss ich ihm zu bedenken geben: Das Land wird ja nicht zweckentfremdet, sondern dient weiterhin der Ausbildung junger Landwirte.
Wenn Sie Vor- und Nachteile abwägen, können Sie wirklich zu zwei verschiedenen Ergebnissen kommen, auch das sage ich ganz offen. Die Regierung ist jedoch zum Entscheid gelangt (im Hinblick auf die Konstellation und auf lange Sicht betrachtet), die Vorteile seien grösser als die Nachteile. Darum empfehlen auch wir Ihnen Zustimmung, wie das schon die Staatswirtschaftskommission beantragte.

Präsident. Herr Krummen hat beantragt, dieses Geschäft abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission (Genehmigung des Geschäftes) Grosse Mehrheit

Präsident. Bevor wir zur Behandlung der persönlichen Vorstösse übergehen, wünscht Herr Theiler das Wort zu einer Fraktionserklärung. Diese steht den Fraktionen gemäss Artikel 58 der Geschäftsordnung zu, wenn sie persönlich angegriffen worden sind.

Theiler. Einige unter Ihnen haben es mitbekommen, dass der Rathausverwalter vor dieser Sitzung ein Transparent eingezogen hat. Einige Leute, welche Informationsmaterial zu einem unserer Vorstösse verteilt hatten, hingen es auf; ich hoffe sehr, dieser Vorstoss werde morgen dringlich erklärt; es geht um die Häuser an der Freiburgstrasse. Es war wirklich eine sachliche Information.
Unser Vorstoss betreffend Demonstrationsrecht vor dem Rathaus ist seit drei Jahren hängig. Die Juristen sind uneinig, deshalb konnte er noch nicht behandelt werden. Im übrigen war das vorhin gar keine Demonstration, sondern es ging um das Verteilen von Information an die Ratsmitglieder. Dass man dazu ein Transparent mitbringt, ist doch wirklich nichts Böses. Ich hoffe sehr, man werde in Zukunft etwas grosszügiger sein gegenüber Leuten, die ihre legitimen Interessen wahrnehmen und ihre Anliegen den Ratsmitgliedern direkt mitteilen wollen, damit diese sich selber ein Bild über einen hängigen Vorstoss machen können. – Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Motion Loeb – Beizug aussenstehender Sachverständiger

Wortlaut der Motion vom 29. August 1983

In der Bevölkerung unseres Kantons wird im Hinblick auf die schwierige Finanzlage des Staates oft von einer zu grossen Verwaltung gesprochen.
Um abzuklären und der Bevölkerung aufzuzeigen, wo unsere Verwaltung bereits optimal arbeitet und wo allfällige Rationalisierungsmöglichkeiten vorhanden wären, wird der Regierunsrat beauftragt, die kantonale Zentralverwaltung direktionsweise durch aussenstehende Fachleute überprüfen zu lassen.

(32 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Januar 1984

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die bernische Staatsverwaltung stets wieder von neuem auf Rationalisierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen ist. Die Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen ist als eine Daueraufgabe zu verstehen, welche bereits heute, wenn auch in unterschiedlich starkem Ausmass, wahrgenommen wird. Mit der Revision der Organisationsdekrete einzelner Direktionen wurden wichtige Schritte in dieser Richtung getan. Auch vom Einsatz der Büroautomation in der Verwaltung ist ein deutlicher Rationalisierungseffekt zu erwarten. Weitere Massnahmen werden laufend geprüft.
Diese Anstrengungen sollen fortgesetzt werden. Der Regierungsrat sieht das Schwergewicht dabei in erster Linie in den Möglichkeiten der Organisationsentwicklung. Zu seiner Unterstützung in der Behandlung entsprechender Fragen und zur Beratung der Direktionen hat er deshalb eine Kommission für Organisation eingesetzt, welche ihre Tätigkeit kürzlich aufgenommen hat. Dieser Kommission kommt unter anderem die Aufgabe zu, Rationalisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen; nötigenfalls kann sie den Beizug externer Experten beantragen.
Der Beizug aussenstehender Fachleute kann angezeigt sein, ist aber keineswegs als Patentrezept zu verstehen. Rücksicht zu nehmen ist insbesondere auf den unterschiedlichen Stand organisatorischer Lösungen in den einzelnen Direktionen. Zudem hängt der Erfolg einer solchen Massnahme nicht nur von der Qualität der Berater, sondern vor allem auch von den effektiven Möglichkeiten organisatorischer Neuerungen in den einzelnen Direktionen ab.
Der Regierungsrat verschliesst sich einer Überprüfung der Direktionen durch aussenstehende Fachleute nicht. Er vertritt aber die Ansicht, dass deren Notwendigkeit von Fall zu Fall zu beurteilen ist und somit sowohl Umfang als auch Zeitpunkt solcher Expertisen noch offen bleiben müssen. Er beabsichtigt, die Kommission für Organisation mit der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu beauftragen. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; Herr Loeb möchte an der Motionsform festhalten.

Loeb. Diese Motion ist nach meiner Meinung recht unverbindlich und lässt dem Regierungsrat sehr, sehr viel Spielraum in bezug auf Zeit und Art der Durchführung. Vor einem Postulat – das er entgegennehmen würde – habe ich eine gewisse Angst, ist es doch wesentlich unverbindlicher und hat weniger Gewicht. Zudem besteht Gefahr, dass die Sache mehr oder weniger vergessen wird.
Wenn man da oder dort darangeht, allfällige Rationalisierungsreserven herauszufinden, werden sich vornehmlich jene dagegen sträuben, bei denen am meisten Reserven zu vermuten sind. Das ist wenigstens meine Erfahrung. Deshalb möchte ich durch die Motion eben alle

Direktionen gleich behandeln lassen, es sollte bei allen der Hebel angesetzt werden, nicht um zu reorganisieren oder einen Hayek-Bericht zu erstatten, sondern um in Zusammenarbeit der Verwaltung mit Aussenstehenden, die eben nicht «betriebsblind» sind, etwas zu erreichen, vielleicht zu rationalisieren oder zu vereinfachen. Beim einen oder anderen Beamten – die ja sehr gute Arbeit leisten –, der überlastet ist, könnte durch Abbau dieser Belastung geholfen werden.

Ich stehe einem Unternehmen vor, bei dem wir den Eindruck hatten, wir seien recht gut organisiert. Trotzdem haben wir uns entschlossen, einen aussenstehenden Fachmann herzubitten, um zu sehen, ob noch Reserven vorhanden seien. Zuvor hatte ich das mit den Mitarbeitern besprochen. Der eine oder andere unter ihnen war der Meinung, es könne kaum mehr viele Vereinfachungen geben. Wir haben aber noch viele gefunden und sehr viel tun können. Das Schöne dabei war, dass in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern bereits zwei Drittel – also über 60 Prozent – aller Vorschläge des Aussenstehenden verwirklicht waren, bevor sie überhaupt auf meinem Pult landeten. Man liess sich überzeugen, dass es auch einfacher gehe.

Bei meiner Motion geht es nun um nichts anderes, als eine Vereinfachung zu erreichen, d.h. zu sehen, ob gewisse Abläufe einfacher und günstiger abgewickelt werden können.

Erfahrungsgemäss liegt das Potential an Rationalisierungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten zwischen 3 Prozent und 4 Prozent. Ich entnehme das der Zeitschrift des öffentlichen Dienstes. Von dort stammt auch die Zahl, die Sie vielleicht heute in der Zeitung gelesen haben, von 70 bis 120 Mio. Franken. Die Erfahrung zeigt einfach in allen öffentlichen Verwaltungen, dass bei diesem Vorgehen ungefähr 3–4 Prozent möglich sind.

Ich wäre dankbar, wenn die Motion überwiesen werden könnte, speziell auch darum, weil damit der Kommission Gallati geholfen werden könnte. Diese kann dann ja bestimmen, wann jemand eingesetzt werden soll. Es geht wirklich darum, dass die Verwaltung einheitlich beurteilt wird, d.h. es soll nicht durch geschicktes Operieren vor der Kommission oder sonstwie möglich sein, dass eine Direktion nicht an die Reihe kommt.

Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wahrzunehmen. Wenn auch nur eine geringe Möglichkeit besteht, einen Teil der 70 Millionen zu realisieren, sind wir als Volksvertreter doch verpflichtet, dazu Ja zu sagen und die Untersuchung durchführen zu lassen.

Ich weiss, dass sehr viele Bedenken bestehen gegen solche Untersuchungen. Manche denken gleich an Hayek und glauben, es sei vor allem der Berater, der daran Geld verdiene. Es geht aber nicht darum, sondern ein nicht betriebsblinder Aussenstehender sieht eben aufgrund seiner Erfahrung mehr als wir und kann darum einen wesentlichen Beitrag leisten. Darum bitte ich Sie, meine Motion zu überweisen.

Zürcher (Gwatt). Unsere Fraktion hat sich ziemlich eingehend mit diesem Vorstoss auseinandergesetzt. In der Antwort des Regierungsrates fällt folgendes auf: Die ganze Argumentation lässt erwarten, man lehne die Motion ab, da sie offene Türen einrenne. Am Schluss gibt man aber dem Motionär ein Zückerchen, indem man den Vorstoss als Postulat annehmen will. Es kommt wohl immer ein wenig darauf an, woher ein Vorstoss stammt; je nachdem findet man einen Weg, noch etwas Positives darin zu sehen.

Was hier verlangt wird, geschieht ja bereits. In der Personalzeitung des Kantons Bern habe ich ein interessantes Interview mit Herrn Dr. Gallati gelesen, Präsident der neu eingesetzten Kommission für Organisation. Auch andere Ratskollegen sind dort dabei, zum Beispiel Herr Dr. Aebi und Herr Niklaus als Personalvertreter. Dr. Gallati sagt in jenem Interview – ich zitiere das, um nichts zu verfälschen, denn was von ihm in der heutigen «BZ» steht, tönt etwas anders –: «Organisatorische Anpassungen und Verbesserungen müssen überall, wo Menschen zusammenarbeiten, von Fall zu Fall vorgenommen werden, ja sie sind gewissermassen eine Daueraufgabe. ... Wir sind deshalb gegenwärtig damit beschäftigt, die in den einzelnen Direktionen vorhandenen organisatorischen Bedürfnisse möglichst lückenlos zu erfassen. ... Ferner werden wir von einem in Organisationsfragen bestens ausgewiesenen externen Fachmann im Auftragsverhältnis unterstützt.»

All das, was Herr Loeb verlangt, passiert also bereits, denn diese Kommission ist an der Arbeit. Das sagt ja auch die Regierung in ihrer Antwort. Deshalb halte ich die Motion für unnötig und im Grunde genommen überflüssig. Man kann sie als Postualt überweisen und zugleich als erfüllt abschreiben.

Wir werden das Gefühl nicht ganz los, dass unterschwellig – vor allem wenn wir daran denken, was in der Presse zu lesen war – Stimmung gemacht werden soll, beispielsweise wenn heute in der «BZ» zu lesen ist, Herr Loeb habe gesagt, es könnten 70–120 Millionen eingespart werden (also in der Grössenordnung des Staatsdefizites), wenn man ernsthaft an diese Aufgabe herantrete. Das klingt doch schon – vorsichtig ausgedrückt – leicht demagogisch. Es geht in Richtung einer Stimmungsmache, die ich nicht noch unterstützen will durch die Überweisung eines solchen Vorstosses.

Eine persönliche Bemerkung: Als Gemeinderat einer mittleren Stadt habe ich es miterlebt, wie das vor sich geht, wenn auswärtige Unternehmensberater angestellt werden. Derartige Büros schiessen ja wie Pilze aus dem Boden; offenbar sollte man dann noch Arbeitsbeschaffung für Unternehmensberater betreiben. Wir haben das in Thun also durchgespielt und so ziemlich von Grund auf reorganisiert. Dabei ist sehr, sehr viel Papier produziert worden. Dort aber, wo es «heiss» wurde, passierte dann doch nicht viel. Beispielsweise stellte man fest, die Verwaltung sei allzu kopflastig, man habe zuviele Chefbeamte. Kein einziger von ihnen ist aber in der Besoldung zurückversetzt worden. Sie sind in der Hierarchie vielleicht ins zweite Glied zurückgenommen, oder sie sind in eine neue Abteilung versetzt worden, die im Zuge der Reorganisation neu benannt wurde. Gespart aber wurde dort überhaupt nichts. Hingegen wurden die Politessen – als überflüssig – entlassen; in den unteren Personalbereichen wurde der Hebel recht intensiv angesetzt; wehgetan hat das hauptsächlich den «Kleinen», aber finanziell machte es nicht allzuviel aus. Dort jedoch, wo es finanziell etwas gebracht hätte, wurde praktisch nicht gespart.

Es ist in der Verwaltung viel Unzufriedenheit, viel Frustration entstanden, die dem Arbeitsklima nicht gut bekam. Vor allem hat die Exekutive die ganze Personalpolitik aus der Hand gegeben; es konnte kaum mehr eine neue Stelle geschaffen werden, man konnte zum Beispiel keine Stelle mehr anders umschreiben, ohne zuvor den auswärtigen Unternehmensberater anzufragen. Die

Exekutive wurde einigermassen an den Rand gespielt. Ich halte es aber für richtig, dass die Führung bei der Exekutive bleibt, wie das übrigens auch Herr Dr. Gallati sagte. – Ich bin also einverstanden mit einem Postulat – wenn auch ohne Begeisterung –, aber es soll gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Sidler. Die Erfahrung in Verwaltungen und Unternehmungen zeigt, dass periodisch Anstrengungen zur Kostenreduktion nötig sind, dass diese immer wieder etwas bringen, ganz besonders dort, wo die Abklärungen durch Spezialisten – ich betone das – vorgenommen werden, auch wenn das Aussenstehende sind. Wenn dann dank ihren Ratschlägen Einsparungen möglich sind, ist das absolut kein Grund, den Mitarbeitern Vorwürfe zu machen oder über sie herzufallen. Vielfach ist es doch so, dass man im Alltag so etwas wie «betriebsblind» wird und darum froh ist, wenn ein Aussenstehender die Abläufe untersucht und einem zeigt, wo Verbesserungen und Einsparungen möglich sind. Eine Verbesserung muss nicht unbedingt auch eine Einsparung sein, sondern kann den Betriebsablauf erleichtern oder die Arbeit eines Mitarbeiters erleichtern.
Der Einsatz von Aussenstehenden, wie das die Motion vorschlägt, könnte auch die Kommission Gallati «befruchten». Die freisinnige Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion und ersucht Sie aus diesen Überlegungen um Zustimmung.

Augsburger. Die Fraktion der SVP hat sich gefragt, ob es eigentlich nötig sei, Geld auszugeben, um von einem Aussenstehenden den «Persilschein» zu bekommen und der Öffentlichkeit zeigen zu können: Die Verwaltung arbeitet mindestens in Teilbereichen optimal. Wird dadurch dem Rationalisierungsgedanken, den der Motionär zum Tragen bringen will, nicht Abbruch getan? Nach unserer Meinung liegt es primär an unserem Rat und seinen Instrumenten – Staatswirtschaftskommission, Kommission Gallati –, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung optimal arbeitet. Wollten wir dafür noch Geld ausgeben, dann könnten wir es gerade so gut gleich jetzt zum Fenster hinauswerfen.
Wir sind uns darüber klar, dass in gewissen Bereichen immer wieder Anpassungen, Strukturänderungen stattfinden müssen, dass die Strukturen überprüft werden müssen. Das ist aber eine Aufgabe der beiden Kommissionen; sie haben auch die Instrumente, um das durchzusetzen.
Mit der grossen Mehrheit unserer Fraktion halte ich fest, dass die SVP aus diesen Überlegungen heraus einer Motion niemals zustimmen kann. Wir halten es für falsch, zur Presse zu gehen mit der Behauptung, es könnten bis zu 120 Millionen eingespart werden. Damit werden in der Öffentlichkeit Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. Darum kann ich bestenfalls einem Postulat zustimmen. Im Interesse der Sache, die ich an sich unterstütze, möchte ich darum den Motionär dringend bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Scherrer. Unsere Fraktion unterstützt die Motion Loeb. In der heutigen «BZ» konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass allein durch Rationalisierungsmassnahmen bis zu 120 Millionen eingespart werden könnten. Das ist erstaunlich. Ich habe den Eindruck, der betreffende Journalist, aber auch der Herausgeber, verfüge sicher über entsprechende Unterlagen.
Es wurde hier behauptet, die Motion könne abgelehnt werden, weil bisherige Untersuchungen nicht viel ergeben hätten. Herr Zürcher hat das Beispiel Thun erwähnt; was dort gemacht wurde und herauskam, halte ich nicht für besonders gut. Ferner wurde auf bestehende Kommissionen verwiesen. Diese Herren sind ja an sich schon überlastet; zum Beispiel bei der Praxis der Nachkredite können wir feststellen, dass diese mehr oder weniger unbesehen akzeptiert werden. Ob die neue Kommission für Organisation – Kommission Gallati – viel bringen wird, ist fraglich (wenn es auch zu hoffen ist); ob sie die nötige Zeit und die Durchsetzungskraft aufbringen wird, muss sich noch zeigen.
Hingegen könnten wir etwas lernen – nicht nur von Herrn Augsburger, der in diesem Beamtenkonsortium verfilzt ist –, und zwar durch Untersuchungen, die stattgefunden haben und viel ergaben. Denken Sie an die SBB; Hayek wurde erwähnt. Das hat immerhin etwas gebracht. Im März 1984 hat zudem in Bern eine Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften stattgefunden; alles Spezialisten, die vermutlich mehr davon verstehen als unser Durchschnitt. Diese Leute haben festgestellt, dass viele Möglichkeiten zur Rationalisierung bestehen; das sei immer nötiger, weil nicht nur im Bund, sondern auch in den Kantonen die Verwaltung immer weiter wächst. Ich bin nun bald sechs Jahre im Grossen Rat und stelle von einer Session zur anderen fest, wie über die Verwaltung lamentiert wird, aber anscheinend ist man nicht bereit, etwas zu tun, oder kann vielleicht nichts tun (das weiss ich nicht). An der erwähnten Tagung wurde festgehalten, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung müsse unbedingt gesteigert werden; man müsse der Verwaltung kritisch gegenübertreten. Das sei aber nicht möglich ohne konkrete Massnahmen, und dazu braucht es den politischen Willen.
Es wurde bereits gesagt, dass in Basel-Stadt eine derartige Untersuchung durchgeführt worden ist. Durch ein gezieltes Personal-Management konnten dort 10 Prozent eingespart werden, d.h. es wurden Stellen abgebaut. Das ergab eine wesentliche Unkostensenkung. Ich könnte mir denken, dass das auch im Kanton Bern möglich wäre. Darum ist die Motion Loeb weder überflüssig noch unnötig; das ist auch nicht zum Fenster hinausgeworfenes Geld – Herr Augsburger –, sondern es ist sehr gut angelegt, wenn die Verwaltung einmal von aussen durch Professionelle kritisch durchleuchtet wird. Das halte ich für wesentlich, und ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Gallati. Aus der Sicht der verschiedentlich erwähnten Organisationskommission möchte ich wenige Bemerkungen anbringen. Unsere Kommission hat sich mit dem Inhalt dieses Vorstosses eingehend auseinandergesetzt. Wir sind zur Überzeugung gekommen, er sei zu unterstützen. Damals stand allerdings die Variante eines Postulates zur Diskussion; wir haben also über ein Postulat diskutiert. Wir sind überzeugt, dass wir – wie das angetönt wurde – auf Unterstützung von aussen angewiesen sind.
Eine kurze Orientierung darüber, wie die Kommission im ersten halben Jahr ihres Wirkens vorgegangen ist und welches unsere Ziele sind: Wir haben gefunden, in einem ersten Schritt sei es nötig und wichtig, zu informieren und zu motivieren, und zwar informieren über unsere Aufgaben und Ziele gegenüber der Verwaltung, um in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Verständnis

für unsere Aufgabe und unser Vorgehen zu erreichen. Ich glaube, dieser erste Schritt ist uns recht gut gelungen. Wir haben verschiedene Massnahmen unternommen, zum Beispiel eine Orientierung und Aussprache bei der Direktionssekretären-Konferenz und ein Interview im «Info», das alle Beamten erhalten.

Der zweite Schritt, den wir gegenwärtig zu tun im Begriffe sind, besteht in der Beschaffung umfassender Entscheidungsgrundlagen, zum Beispiel Ergebnisse ähnlicher Untersuchungen in anderen Verwaltungen, Ergebnisse analoger Untersuchungen im Ausland; wir sind daran, eine breite Informationsgrundlage zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang haben wir auch eine Umfrage an alle Direktionen gerichtet, mit dem Ziel, vorhandene Rationalisierungs- und Organisationsbedürfnisse zu erfassen, allfällige Schwachstellen aus der Sicht der Verwaltung zu erkennen, um durch diese Informationen – zusammen mit den externen Informationen – zu Entscheidungsgrundlagen zu gelangen, die es uns ermöglichen, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Nun stehen wir genau an jenem Punkt, an dem die Motion Loeb richtigerweise einsetzt: Es seien externe Berater beizuziehen. Das ist in unserem Aufgabenkreis ausdrücklich vorgesehen. Wir möchten das aber gezielt tun aufgrund objektiver Kriterien, wo es nötig ist und etwas bringt. Wir möchten also flexibel sein, und mindestens bei der Form eines Postulates sind wir überzeugt, dass der Vorstoss die nötige Flexibilität ermöglicht und auch einen gewissen Druck bewirkt, dass alle Direktionen gleich behandelt werden. Das halte ich auch für wichtig, damit nicht aus bestimmten Gründen die eine Direktion besser wegkommt als eine andere.

Wir sind aber auch überzeugt, dass man mit Zahlen vorsichtig operieren muss, beispielsweise mit diesen 100 oder mehr Millionen, die da sollen eingespart werden können. Eine Verwaltung von Zürich kann niemals verglichen werden mit der Verwaltung unseres Kantons, auch wenn beide zahlenmässig vielleicht gleich viel Leute umfassen. Die Verhältnisse sind doch völlig anders. Darum bitte Vorsicht mit solchen Zahlen und Zurückhaltung gegenüber den Erwartungen externer Untersuchungen. Diese sind aber nötig, weil sie zusätzliche Informationen ergeben und eine gewisse zusätzliche Objektivität bringen, die eine Kommission (in der auch die Verwaltung selber vertreten ist) vielleicht nicht zu 100 Prozent erreicht. In diesem Sinne halten wir ein Vorgehen in beiden Richtungen für nötig.

Persönlich könnte ich auch einer Motion zustimmen. Die Kommission würde das Postulat begrüssen, weil es unsere Arbeit unterstützt.

Wenger (Thun). Ich bin froh über das Votum Augsburger, denn auch ich bin der Meinung, eine Annahme dieses Vorstosses würde bedeuten, das Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Herrn Loeb frage ich, woher er seine Phantasie mit den Einsparungen bis zu 120 Mio. Franken beziehe. Ich glaube auch nicht daran, dass sämtliche Direktionen in gleicher Weise behandelt würden. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung mit einer Reorganisation der Stadtverwaltung sagen. Wo nämlich starke Chefpersönlichkeiten vorhanden sind, passiert weniger als dort, wo es schwache Persönlichkeiten sind. Das können auch jene Leute von aussen nicht vermeiden, die Sie beiziehen wollen. – Es werden da Umplazierungen vorgenommen; fähige Leute müssen ihren Platz räumen und sich versetzen lassen; ihre Arbeitskraft ist dann nur noch halb soviel wert. Ist der Verwaltung damit geholfen?

Eine solche Verwaltungsdurchleuchtung ist nach meiner Auffassung eine oberflächliche Arbeit. Da wird innerhalb von wenigen Tagen durch die Büros gewandert; in einem Vormittag beispielsweise werden zwei bis drei Verwaltungen «absolviert», und schon wissen jene Leute, dass da X Leute zuviel vorhanden sind. Ich weiss dann schon, welche Leute sie meinen. Ein Landwirtschaftsbetrieb würde bei diesem Vorgehen in vier bis fünf Minuten durchleuchtet. Das zeigt doch genug.

Herr Loeb, haben Sie Ihr Personal in Thun gefragt, welches seine Meinung über die Rationalisierungen sei? Das würde mich interessieren. Ein Beispiel: Bei der Stadtpolizei Thun ist bei jener Reorganisation gesagt worden, es seien acht Mann zuviel vorhanden; heute – drei Jahre später – haben wir einen Mann mehr als damals. Das war also die Durchleuchtung der Verwaltung.

Herr Scherrer hat die SBB angezogen. Dort wusste man aber zum voraus, dass die Verwaltung kopflastig sei. Was ist passiert? Man hat unten die Arbeitsplätze wegrationalisiert und die Kopflastigkeit bestehen lassen. – Ich bin der Meinung, der Vorstoss müsse abgelehnt werden.

Schweizer (Bern). Ich habe gestern während fast einer Viertelstunde Gelegenheit gehabt, mich in der Wandelhalle über dieses Thema zu unterhalten, als ich von einem BZ-Mitarbeiter darüber befragt wurde. Am Schluss riet ich ihm, er möge seinen objektiven Bericht schreiben. Er antwortete mir, das sei nicht schlimm, denn was heute in der Zeitung stehe, sei morgen schon wieder vergessen. Morgen soll das also bereits vergessen sein. Offenbar geht man bei diesen Befragungen von dieser Voraussetzung aus, auch wenn man derartige Titel setzt. Mehrmals ist zu Recht betont worden, es sei verhängnisvoll, solche Titel zu setzen, wonach soviele Millionen eingespart werden könnten. Beim oberflächlichen Leser bleibt davon etwas hängen. Das nützt niemandem.

Wenn ich mich nun heute trotzdem noch zum Wort melde, dann deshalb, weil Herr Scherrer drei Dinge erwähnte, die ich nicht unwidersprochen lassen kann, sonst sagt er dann wieder, man könne auf seine Argumente nicht erwidern. Das erste sind die Nachkredite, über die wir schon zu Beginn dieser Woche diskutiert haben. Ich unterstreiche noch einmal, dass die Nachkredit-Tabelle von der Staatswirtschaftskommission sehr genau überprüft wird und man bei der Regierung nachfragt. Übrigens hat auch der Grosse Rat absolut die Möglichkeit, wenn er mit der einen oder andern Auskunft von uns nicht zufrieden ist, weiter zu fragen. Es ist also sehr einfach, hier in den Raum hinauszuplaudern, bei der Nachkredit-Tabelle gehe es um eine unseriöse Arbeit. Das muss ich zurückweisen.

Das zweite war der Hayek-Bericht über die SBB. Dort bin ich Augenzeuge aus nächster Nähe. Sie aber wissen offenbar mehr als der Verwaltungsrat und wissen, dass das bei der SBB bereits grosse Früchte getragen habe. Ich kann Ihnen nur bestätigen, was der Vorredner sagte: Wir mussten nicht auf Hayek warten, um diese Kopflastigkeit festzustellen. Das soll nicht heissen, der Bericht habe etwa geschadet. Aber wenn Herr Scherrer behauptet, es habe sich dort gezeigt, dass das nützlich sei, muss ich ihm entgegenhalten: Warten wir einmal ab; darüber werden wir uns später noch unterhalten.

Herr Hayek hat ja auch einen Bericht über die Stadtverwaltung von Zürich erstattet. Darüber besitze ich auch erste Informationen von Beteiligten, die nicht überzeugt sind, dass das sehr viel bringen werde. Das mag möglich sein in bezug auf den Vorschlag, inskünftig in Zürich statt neun nur noch sieben Exekutivmitglieder zu haben. Das kann man versuchen. Die Freisinnigen sind teilweise bereits auf diese Frage eingeschwenkt und haben im Gemeinderat – der Legislative – einen Vorstoss unternommen. Andere im Hayek-Bericht behandelte Fragen sind nicht absolut als positiv bewertet worden.

Damit soll nichts gegen Hayek gesagt sein. Ich kenne ihn; er bringt seine Sache wunderbar vor. Er ist ein Showman; schade, dass er nicht Grossrat ist und seine Show auch hier aufziehen kann. Es ist grossartig, wie er zum Beispiel seine zwei bis drei Pfeifen auf dem Tisch auslegt, dann die Uhr dazu usw. Im übrigen ist er ja sehr tüchtig und hat ein grosses Büro, aber dass die erwähnte Arbeit als Erfolg hingestellt werden soll, kann ich nicht unterstützen.

Das dritte, das ich gegen Herrn Scherrer widerlegen muss, ist das schwerwiegendste, nämlich die Personalfragen, Personalabbau usw. Da muss ich ihn auf jemanden verweisen, der nicht im Verdacht steht, für Rationalisierungsmassnahmen usw. kein Verständnis zu haben, nämlich der inzwischen zum Bundesrat aufgestiegene Rudolf Friedrich. Er sagt in letzter Zeit in jedem seiner Referate, es sei sträflich gewesen, wie der Personalstopp in seiner Verwaltung praktiziert werde; er brauche mehr Personal, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Dieser Herr Friedrich verlangt also nicht nur nicht Stillstand, sondern mehr Personal zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Da muss ich Herrn Scherrer gegenüber gleich noch etwas anfügen; er ist ja heute morgen in der Debatte über Umweltschutzfragen auch zum Pult gekommen mit der Forderung, es müsse endlich etwas geschehen. Wenn im Umweltschutzbereich gehandelt werden soll, braucht das nicht nur Geld – Herr Scherrer –, sondern auch Personal. Auch dort haben wir die Eidgenossenschaft als Vorbild, wo gesagt wurde, bei den heutigen Aufgaben (und da zitiere ich den anderen Bundesrat, der auch nicht im Verdacht steht, für diese Fragen kein Verständnis zu haben, nämlich Bundesrat Egli) komme man mit dem vorhandenen Personal nicht aus, um die anstehenden Umweltschutzprobleme zu bewältigen. Auch er braucht also (teilweise) mehr Personal. Dass in anderen Belangen vielleicht Personal eingespart werden kann, darüber bin ich bestens im Bild.

Es müsste im übrigen nicht nur in der Verwaltung rationalisiert werden; dass es in Ihrem Unternehmen – Herr Loeb – ausgezeichnet geht, wissen wir. Es gibt aber in der Privatwirtschaft sehr viele andere Betriebe, bei denen es nötig wäre, jemanden von aussen anzustellen. Ich will die Fälle von schlechtem, miserablem Management in der Privatwirtschaft hier nicht aufzählen, denn auf das Management kommt es sowohl in der Verwaltung wie in der Privatwirtschaft an. Wenn also schon Vergleiche angestellt werden sollen, dann haben wir dort mindestens ebensoviele Fälle zu erwähnen wie bei der Verwaltung.

Aebi (Burgdorf). Ich freue mich, gleich dort anschliessen zu können, wo der Vorredner aufhörte: Bei der Privatwirtschaft. Das schleckt doch keine Geiss weg, dass in der Privatwirtschaft Fehler im Management unerbittlich und hart bestraft werden. Eine Firma, die sich Führungsmängel erlaubt – falsche Entscheide trifft oder nicht rationell arbeitet –, wird unerbittlich hinweggefegt. Das ist ein Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen. Das ist jener Mechanismus, der in der Marktwirtschaft dafür sorgt, dass die Wirtschaft gesund bleibt, indem die Schwachen ausscheiden müssen. Dieser Mechanismus fehlt in der Staatsverwaltung – ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen – (Zwischenruf Schweizer: Und dann die Wahlen?) ja, die Wahlen sind keine geschäftlichen Management-Entscheide, das sind politische Entscheide.

Mich dünkt, die Motion Loeb sollte eigentlich gar nicht nötig sein. Nach meiner Auffassung ist es doch völlig undiskutabel, dass die Staatsverwaltung – wer immer das dann ist – die Möglichkeit haben muss, aussenstehende Experten zu beauftragen. Diese Möglichkeit dürfen wir doch nicht ausschliessen, und darum sollte die Motion nicht nötig sein.

Darum wundert mich auch der erbitterte Widerstand seitens des Kollegen Augsburger und anderer Angehöriger öffentlicher Verwaltungen. Haben Sie denn Grund zu Angst vor einer Durchleuchtung der Staatsverwaltung? Besteht Anlass zu Unruhe und Unsicherheit? Wenn die Sache doch so gut spielt, kann doch nichts passieren. Für diesen Widerstand habe ich kein Verständnis. Die Staatswirtschaftskommission und die Kommission für Organisationsfragen sind erwähnt worden; machen wir uns doch keine Illusionen. Sind denn die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission Fachleute für Management und Organisation? Wir sind doch Politiker, die wegen der blauen Augen und unserer guten Reden gewählt worden sind, aber nicht weil wir etwas verstehen von Staatswirtschaft oder staatlicher Verwaltung usw. Wir müssen also die Möglichkeit haben, Fachleute beizuziehen.

Persönlich könnte ich auch einer Motion zustimmen. So wie aber die Situation ist, scheint mir, der Vorstoss sollte in ein Postulat umgewandelt und diesem zugestimmt werden. Auf jeden Fall möchte ich in diesem Rat und in der Kommission für Organisation nicht weiter mitwirken müssen, wenn das kantonale Parlament quasi ein Verbot aussprechen wollte, solche Expertisen von Fachleuten durchführen zu lassen. Ich bitte Herrn Loeb, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und ich bitte Sie – ob mehr oder weniger begeistert –, dem Postulat zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Zwei Dinge im Votum des Herrn Aebi haben mich «in die Nase gestochen». Ich beginne mit dem zweiten: Wenn die Verwaltung nichts zu befürchten habe, müsse man doch den Beizug von Experten nicht ablehnen. Sollen wir denn das Geld umsonst ausgeben? Bisher habe ich immer geglaubt, wir seien für das Sparen.

Der andere Punkt hat mich noch stärker «gestochen»: Herr Aebi begann sein Votum mit einem Hinweis auf die Privatwirtschaft: Wenn dort das Management nicht gut sei, werde ein Unternehmen erbarmungslos hinweggefegt. Dazu ist mir ein Fall in Erinnerung. Es gab im Tessin seinerzeit den SKA-Skandal: Die Filiale im Tessin hat der SKA einen Schaden von rund einer Milliarde Franken verursacht. Das hat die SKA schmerzlos «verdaut»; die wurde nicht hinweggefegt, Herr Kollege.

Martignoni, Finanzdirektor. Die rationelle Verwaltung ist eine Daueraufgabe für Regierung und Grossen Rat. Die Regierung kommt dieser Aufgabe nach, indem sie

jedes Jahr einen klaren Plafond festlegt. Das geht meistens mit sehr harten Verhandlungen vor sich; das bedeutet eine recht grosse Massnahme, indem man einfach «den Deckel darauf legt». Für die einzelnen Verwaltungszweige, die Anstalten und sonstigen Betriebe des Staates wird dieser Deckel recht stark darauf gepresst. Dann muss sich das Ganze gewissermassen von selbst einpendeln und einspuren.

Alle die Personalbegehren, die jedes Jahr und auch im Laufe eines Jahres an uns gelangen, werden sorgfältig geprüft und nur zu einem Bruchteil bewilligt. Auch die Regierung sorgt also mit dieser relativ groben Massnahme dafür, dass rationell gearbeitet wird.

Ferner haben wir den Grossen Rat mit seiner ständigen Staatswirtschaftskommission, die jedes Jahr durch ihre Ausschüsse die einzelnen Direktionen überprüft, so dass von dieser Seite bereits eine Kontrolle vorhanden ist. Schliesslich haben wir die neue Kommission Gallati für die Rationalisierung in der Staatsverwaltung. Herr Gallati hat vorhin selber erklärt, dass diese Kommission aussenstehende Experten beiziehen kann und will. Das entspricht weitgehend dem, was Herr Loeb verlangte.

Nun soll offenbar durch aussenstehende Experten noch ein Sonderauftrag erfüllt werden. Ich sage Ihnen ganz offen: Der Finanzdirektor ist über alle diese Bestrebungen, die zu einer Rationalisierung in der Verwaltung führen sollen, gar nicht etwa unglücklich.

Nun sagte Herr Loeb, ein Postulat habe zu wenig Gewicht; gleichzeitig betonte er, bei einer Motion habe der Regierungsrat alle Freiheit. Wenn man das zusammennimmt, dann kann man doch wirklich gerade so gut das Postulat gutheissen, wenn die Regierung schon sehr viel Freiheit haben soll. Es kommt mir vor wie ein Streit um des Kaisers «Mostulat», wie diese Geschichte hier dargestellt worden ist. Ich möchte also Herrn Loeb ersuchen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und damit nicht etwa ein «Mostulat» zu schaffen.

Warum wollen wir den Vorstoss nicht als Motion annehmen? Es heisst hier im Motionstext «durch aussenstehende Fachleute»; gleichzeitig soll es für alle Direktionen verbindlich sein. Bei einer Gemeindedirektion, die mit einem minimalen Bestand in erster Linie Dienstleistungen für die Gemeinden erbringt, oder bei einer Kirchendirektion, die mit einem Minimalbestand Dienstleistungen für die Kirchenverwaltungen erbringt, werden Sie nicht viel Rationalisierung herauspressen können.

Auf der andern Seite ist zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat die von Herrn Gallati präsidierte Kommission in jeder Richtung unterstützen will. Ich unterstreiche noch einmal: Es ist unser Anliegen, dass diese Kommission zu Resultaten gelangt, und zwar unter Beizug aussenstehender Experten. Dazu ist diese Kommission in der Lage. Sie hat in ihrem Statut die Kompetenz dazu. Von seiten des Regierungsrates muss ich sagen: Diese Unterstützung wird so oder so seitens der Regierung gewährleistet.

Zu den generellen Rationalisierungs-Expertisen und -massnahmen: Die Verwaltung arbeitet da etwas anders. Parkinson hat als zweites Gesetz formuliert: Arbeit lässt sich dehnen wie Kaugummi, um die Zeit auszufüllen, die für sie zur Verfügung steht. Wenn Sie also eine Stunde Zeit haben, um eine Akte zu studieren, dann werden Sie eben diese Stunde mit der einen Akte ausfüllen; wenn aber zwei, drei oder gar fünf Akten vorhanden sind oder fünf Briefe während einer Stunde geschrieben werden müssen, dann wird das eben rationeller erledigt. Mit andern Worten: Es ist in der Verwaltung ausserordentlich schwierig, durch Aussenstehende feststellen zu lassen, ob das Studium einer Akte nun eine halbe oder eine ganze Stunde beansprucht. Genau so ist es ausserordentlich schwierig zu beurteilen, ob ein Richter für ein Dispositiv oder das Studium der Vorakten eine, zwei oder drei Stunden braucht. In der Verwaltungstätigkeit, speziell in der Zentralverwaltung, ist das grösstenteils eine Frage der Arbeitsmethodik des Chefs und der entsprechenden Beamten. Dort wird man normalerweise nur unter einem gewissen Zeitdruck zu einigermassen rationellen Resultaten kommen.

Ich wäre noch so glücklich, wenn wir 120 Mio. Franken durch solche Expertisen einsparen könnten. Dann wäre ich noch so froh, für solche Gutachten ein bis zwei Millionen einzusetzen. Wir müssen uns einfach bewusst sein (und das Beispiel SBB zeigt das deutlich), dass ein grosser Teil der Rationalisierungen, die durchaus diskutiert werden können, nicht den Arbeitsablauf betreffen, sondern die Leistungen. Dann ist es nicht mehr Sache der Expertise oder Sache der Regierung, sondern des Parlamentes und des politischen Willens – wie es hier gesagt wurde –; denn es geht dann darum, ob man bereit ist – im übertragenen Sinne gesagt –, nicht rentierende Eisenbahnlinien aufzuheben oder nicht rentierende Bahnstationen aufzuheben. Das ist dann ein politischer Entscheid, wie er ab und zu auch im Grossen Rat zu Diskussionen Anlass gibt. Mit andern Worten: Soweit es im Rahmen des geschaffenen Instrumentariums möglich ist, ist der Regierungsrat durchaus bereit, mitzuwirken, auch bei einem Postulat. Ich ersuche Sie, einem Postulat zuzustimmen.

Loeb. Ich möchte allen herzlich danken, auch den Fraktionen, die sich mit dieser Frage so intensiv befasst haben und soviel Fachkenntnisse erkennen liessen. Speziell danke ich auch der Kommission Gallati. Ich habe gesehen, dass sie in die Richtung tendiert, alle Direktionen unter die Lupe zu nehmen, und dass sie auch aussenstehende Fachleute beiziehen will.

Mir geht es wirklich um die Sache. Als Fourier habe ich lieber den Spatz im Teller als die Taube auf dem Dach, darum bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Motion Scherrer – Vorlegen ausgeglichener Budgets ab 1985

Wortlaut der Motion vom 24. November 1983

Die Beratungen des Grossen Rates in der November-Session 1983 betreffend Entlastungsprogramm und Budget 1984 haben keine wesentliche Senkung der Staatsausgaben gebracht. Die vom Rat überwiesene Motion Feldmann vom 16. November 1982 hat wenig Wirkung gezeigt. Im Finanzplan 1985–1987 werden Defizite von über 200 Millionen jährlich prognostiziert, was eine rapide Verschuldung des Staates Bern nach sich ziehen wird. Der Zeitpunkt ist nun gekommen, wo neue Instrumente einer strafferen Haushaltführung, die Änderung von Ausgaben-Mechanismen und die Reduzierung von zu grossen Bauprojekten, konkret in Angriff genommen werden müssen.

Der Regierungsrat wird beauftragt
– die nötigen Massnahmen bzw. Verfügungen zu prüfen und zu veranlassen, damit dem Grossen Rat in der November-Session 1984 ein Budget für 1985 mit ausgegelichener Rechnung vorgelegt werden kann, dies ohne Steuererhöhung und Mehrverschuldung
– die gleiche Voraussetzung soll auch für die weiteren Budgets kommender Jahre gelten.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat teilt die Sorge des Motionärs um eine Begrenzung der Rechnungsdefizite. Mit der Vorlage eines Entlastungsprogramms in der November-Session 1983 ist ein wesentlicher Beitrag geleistet worden zur Stabilisierung der Finanzlage. Die Massnahmen dieses Entlastungsprogramms sollen nun fortgesetzt werden in den Jahren 1984 und 1985, was unter anderem auch die Änderung von Gesetzen bedingt. Ausserdem hat der Regierungsrat im Sinne der Motion das Ziel ins Auge gefasst, dass das Finanzplandefizit des Jahres 1985, das sich auf 201 Mio. Franken beziffert, im Voranschlag 1985 auf unter 80 Mio. Franken begrenzt werden soll.
Ein vollständiger Ausgleich des Voranschlages im Sinne des Motionärs ist dagegen wenig realistisch:
– Es liegt nicht allein in der Macht des Regierungsrates, das Budget einseitig durch exekutive Massnahmen und Verfügungen zusammenzustutzen. Die staatlichen Ausgaben sind durch die Gesetzgebung weitgehend gebunden. Die Regierung kann nicht in einigen Monaten beseitigen, was der Gesetzgeber seit Jahren aufgebaut hat. Die vom Volk und vom Grossen Rat in der Gesetzgebung festgelegten Aufgaben müssen erfüllt werden, solange die entsprechenden Normen nicht geändert oder aufgehoben werden. Dazu ist das Parlament zuständig. Der Grosse Rat kann sich dieser Verantwortung nicht mit der Zustimmung zu dieser Motion entschlagen. Das käme einer wenig erfolgversprechenden Symptomtherapie gleich. Eine längerfristige Stabilisierung des Finanzhaushaltes lässt sich nur herbeiführen durch einen in demokratischer Willensbildung beschlossenen Abbau von Staatsaufgaben.
– Eine gewisse Handlungsfreiheit bei der Festsetzung von Ausgaben besteht für die Regierung einzig im Bereich der staatlichen Investitionen. Hier wird seit Jahren eine Verstetigung angestrebt. Eine abrupte Kürzung von Bauinvestitionen im Sinne der Motion wäre wirtschaftspolitisch im jetzigen Zeitpunkt kaum zu verantworten. Erst kürzlich hat der Grosse Rat auf dem Nachkreditweg ein zusätzliches Investitionsprogramm von 20 Mio. Franken beschlossen. Es wäre wohl kaum zu verantworten, wenige Monate später das Gegenteil zu tun.
– Die Annahme der Motion müsste zur Folge haben: Entweder die Erhöhung der Steueranlage, die vom Motionär abgelehnt wird, oder aber eine ins Gewicht fallende Kürzung von Investitionen und namentlich auch von Staatsbeiträgen an Gemeinden, Institutionen und Private.
Die in der bernischen Staatsrechnung ausgewiesenen Defizite kommen einer teilweisen Fremdfinanzierung staatlicher Investitionen gleich. Sämtliche Konsumausgaben und auch der grössere Teil der Investitionen ist durch laufende Einnahmen gedeckt. Der Kanton Bern kennt das System der Finanzrechnung. Anders als in den Gemeinden oder in kleineren Kantonen, wird im Kanton Bern keine besondere Investitionsrechnung geführt, die es ermöglicht, die Investitonen mit Anleihen zu finanzieren und zu Lasten der laufenden Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren. Das bedeutet, dass die Fremdfinanzierungsquote unmittelbar als Defizit der Finanzrechnung in Erscheinung tritt. Diesem Umstand ist bei der Beurteilung der Motion ebenfalls Rechnung zu tragen.
Aus all diesen Gründen wird dem Grossen Rat beantragt, die Motion Scherrer abzulehnen. Der Regierungsrat wäre indessen bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Präsident. Auch hier ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Herr Scherrer will an der Motionsform festhalten.

Scherrer. Wie vorhin Herr Loeb möchte auch ich zunächst an der Motionsform festhalten, um zu sehen, ob ich Unterstützung aus den Fraktionen erhalte. Allenfalls wäre ich dann – je nach der Stellungnahme des Regierungsrates – ebenfalls zu einer Umwandlung bereit.
Erfreulich ist für mich, dass der Finanzdirektor die Stossrichtung meiner Motion als positiv beurteilt. Ich kann mich aber von seiner Antwort nicht als befriedigt erklären; indirekt hält er ja mein Anliegen für richtig. Seine Antwort ist sonst aber eher oberflächlich; die Motion sei nicht realistisch. Es ist aber nötig, jetzt zu sparen und die Rechnung auszugleichen.
Ich sammle ab und zu die Erklärungen, die unser Herr Finanzdirektor bei verschiedenen Gelegenheiten und Veranstaltungen abgibt. Ich bin mir bewusst, dass er in der gegenwärtigen Situation keinen einfachen Posten hat, wenn die Rechnung immer wieder rote Zahlen aufweist, das ist nicht mehr wie damals, als jedes Jahr ein Plus ausgewiesen wurde. Zum Beispiel hat er vor einer Versammlung von Lehrern vor ungefähr zwei Monaten gesagt: «Auch Finanzdirektoren müssen mit dem Wasser kochen, das ihnen zur Verfügung steht. Sie können nicht mehr Geld ausgeben, als in der Kasse liegt.» Herr Finanzdirektor, ich möchte Ihnen immerhin sagen, dass Sie seit 1979 dauernd mehr ausgeben, als in der Kasse liegt, und zwar massiv.
Ich möchte das Parlament aufmerksam machen, dass Grosser Rat und Regierungsrat gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt zwingend verpflichtet sind: 1. Die Einnahmen und die Ausgaben auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. 2. Das Staatsvermögen zu mehren und 3. die Schulden abzutragen. Auf diese drei Ziele sind wir verpflichtet. Ich verlange aber in meiner Motion nicht einmal die beiden letzten Dinge, sondern lediglich eine ausgeglichene Rechnung. Seit 1979 ist unsere Staatsrechnung nicht mehr im Gleichgewicht; aus der langfristigen Finanzplanung 1985/87 gehen sehr grosse Defizite (bis 200 Mio. Franken) hervor. Der Budgetausgleich kann realisiert werden, und zwar mit politischem Willen und der politischen Durchsetzungskraft der Hauptparteien, welche hier vertreten sind.
Kollege Schweizer hat sich vorhin ereifert wegen der Motion Loeb und des von mir erwähnten Hayek-Berichtes. Ich kann ihm schon sagen, warum es bei der SBB nicht vorwärts gegangen ist. Die Kopflastigkeit wird vom Konkordatsprinzip diktiert. Dort sind Sie auch dabei, dort haben auch Sie Ihre guten Posten, die Sie nicht verlieren wollen, und darum wird dort nicht reduziert. Dann sind Sie selber schuld, wenn es nicht vorwärts geht.

Die im vergangenen November vorgenommene Anpassung der Finanzen in dem von der Regierung erwähnten Entlastungsprogramm war in erster Linie ein Gebührenerhöhungsprogramm. Ich glaube nicht, dass wir auf dieser Linie noch wesentlich mehr hereinbringen könnten, mit dem der Rat einverstanden wäre, schon gar keine erhöhten Steuern.

Welche Massnahmen sind nötig? Da sind zunächst einmal Rationalisierungsmöglichkeiten; ein entsprechendes Postulat haben wir ja soeben überwiesen. Das ist nötig und wichtig. Ein Zweites ist die sorgfältige Budgetierung bzw. Mässigung in der Nachkreditsprechung. Ich bin eigentlich sehr enttäuscht, auch wenn der Vertreter der Staatswirtschaftskommission sich hier darüber ausgelassen und betont hat, es werde kontrolliert. Wir stellen doch immer wieder fest, dass es Nachkredite gibt, die einer seriösen Überprüfung nicht standhalten. Mit anderen Kollegen werde auch ich mir erlauben, einen Vorstoss zu unternehmen. Jedesmal, wenn man zu den Nachkrediten etwas sagt, wird man kurz und bündig «abgeputzt», und das ist nicht richtig. Da liesse sich noch einiges hereinholen.

Im Zusammenhang mit der Budgetierung wäre eine Kürzung der Ausgaben um 3 Prozent sicher möglich. – Ein Drittes wäre die Änderung des Ausgabenmechanismus. Es stimmt – wie in der Antwort erwähnt wird –, dass ein grosser Teil der staatlichen Ausgaben durch Gesetze beschlossen ist. Die Regierung sollte aber im Anschluss an diese Motion eine Kommission einsetzen, die dem Grossen Rat einen Abbau der staatlich gebundenen Ausgaben vorschlagen würden. Das ist möglich. Es ist mir klar, dass man damit in Konflikt geraten könnte mit verschiedenen Interessen. Einige Ratskollegen hätten seinerzeit meinen Vorstoss gern unterschrieben; der eine aber antwortete mir: Dann bekomme ich an der Grimsel kein Geld mehr, um weiterzubauen; ein anderer meinte: Da kann ich mein Spital nicht mehr bauen, und ein dritter (Lehrer) befürchtete: Dann bekomme ich weniger Lohn usw. Dabei konnte man die Verfilzung der Interessen auch in unserem Rat genau sehen. So aber werden wir die Schulden nicht los.

Ein Letztes wäre die Reduzierung zu grosser Bauprojekte. Es wäre unbedingt nötig, eine Kürzung der Projekte vorzunehmen, vor allem im Bereich des Gesundheitswesens. Im Rahmen des Neuüberdenkens ist es sicher nötig, gewisse Massnahmen zu treffen.

Ich möchte Sie also bitten, die Motion zu überweisen. – Es würde mich noch interessieren, vom Regierungsrat zu hören, wie er gedenkt, das Defizit von 200 Millionen auf 80 Millionen zu reduzieren.

Ich stelle fest, dass es anscheinend nicht möglich ist, das Budget vor das Volk zu bringen. In gewissen Städten und anderen Kantonen ist das möglich; in anderen Kantonen wurden entsprechende Vorstösse sogar überwiesen. Sollte das hier nicht möglich sein, müsste man sich überlegen, ob man – wenn sich die Situation nicht bessert – eine Volksinitiative lancieren solle, die dann dafür sorgen würde, das Budget vor das Volk zu bringen.

Jenk. Wir lehnen die Motion Scherrer ab, ebenfalls ein eventuelles Postulat. Vorher wollte man uns glauben machen, wir könnten durch Rationalisierungen 120 Millionen einsparen; jetzt soll offenbar «mit der Schere» gespart werden. Es wäre ja fast zu einfach, wenn das möglich wäre.

Ich glaube, wir müssen andere Prioritäten setzen. Beim öffentlichen Geld muss in der Prioritätensetzung doch überlegt werden, ob eine Aufgabe erfüllt werden müsse oder nicht. Muss sie erfüllt werden, dann hat sie nach meiner Meinung erste Priorität. Dann muss man sehen, wie das finanziert oder abgetragen werden kann. So sollten wir doch politisieren. Ich bitte Sie darum im Namen unserer Frakton, diese Motion abzulehnen.

Noch einmal zu den Nachkrediten, Herr Scherrer: Auch wenn Sie etwas, das nicht stimmt, stets wiederholen, wird es im Laufe der Zeit dadurch nicht wahrer.

Schweizer (Bern). Ich weiss nicht, ob es etwas nützt, aber ich muss Herrn Scherrer doch das Demokratie-Verständnis erklären. Ich habe vorhin erwähnt, dass man so etwas schon verlangte, dann aber nicht durchgedrungen sei. Bei uns entscheidet eben die Mehrheit; ich habe noch dieses Demokratieverständnis. Das hat dann nichts damit zu tun, ob man es selber wollte oder nicht, man ist einfach nicht durchgedrungen. Das musste ich noch einmal sagen – Herr Scherrer –: Das ist Demokratie. Ob es etwas nützt, weiss ich nicht.

Tanner. Sicher wollen wir alle ausgegelichene Rechnungen. Wir sagen das in jeder Budgetdebatte und bei jeder Behandlung der Staatsrechnung, wenn diese wieder einen Ausgabenüberschuss aufweist. Das geht durch alle Parteien hindurch. Ich glaube jedoch nicht, dass es so einfach wäre, eine Motion mit dem Verlangen nach ausgeglichener Rechnung zu überweisen und dann zu glauben, nun sei für die Zukunft alles in bester Ordnung.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort richtig: Der Kanton Bern führt eine Gesamtrechnung, die sowohl die Verwaltungsrechnung wie sämtliche Investitionen und Investitionsbeiträge enthält. Dass die Investitionen teilweise mit Fremdfinanzierung getätigt werden, kennt man überall; Sie kennen das auch aus den Gemeinden, wo man gewöhnlich getrennte Rechnungen führt. Dort ist die Verwaltungsrechnung meistens ausgeglichen; bei den Investitionen gibt es Defizite, weil man mit Fremdgeld arbeitet. Es wäre verhältnismässig einfach – der Regierungsrat sagt es in seiner Antwort –, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, wenn man die Investitionen reduzierte. Man würde weniger Bauvorhaben realisieren, weniger Strassen bauen usw. Das würde aber unseren Wünschen und Vorstellungen nicht mehr entsprechen. Was wir im Grunde genommen wollen, ist eine ausgegelichene Rechnung, aber durch Reduktion der Verwaltungsrechnung und der Konsumausgaben. Die Motion müsste also mindestens enthalten, dass Investitionen und Investitionsbeiträge im Ausmass der vergangenen Jahre beizubehalten seien.

Die freisinnige Fraktion kann aus diesen Gründen einer Motion nicht zustimmen. Wir möchten aber dokumentieren, dass wir selbstverständlich auch für eine ausgegelichene Rechnung sind, deshalb würden wir einem Postulat zustimmen. Aber eben: Eine ausgeglichene Rechnung durch Reduktion der Verwaltungskosten und Konsumausgaben und unter Beibehaltung der Investitionen im bisherigen Rahmen.

Flück. Es ist sicher den meisten Anwesenden klar, dass es nicht so weitergehen kann wie in den letzten Jahren, dass wir immer grössere Defizite haben. Das führt unweigerlich zu einer Steuererhöhung, wie wir wohl alle wissen.

Wenn verschiedene Fraktionssprecher anlässlich der Budgetdebatten jeweils bedauern, dass man wieder ein defizitäres Budget vor sich habe und dann trotzdem zustimmen, dann führt das zu nichts. Herr Tanner: Auch Sie haben immer wieder dieses Bedauern ausgespochen; dann dürfen Sie aber nicht trotzdem Ja und Amen sagen.
Wir sind der Meinung, es sei möglich, ausgeglichen zu budgetieren; hier bin ich anderer Auffassung als Herr Tanner. Man kann auch bei den Investitionen Zurückhaltung üben. Man muss eben nach dem Prinzip des Notwendigen und nicht nach dem Wünschbaren budgetieren. Das erfordert seitens der Regierung ein gewisses Durchsetzungsvermögen. Auch wir könnten aber mithelfen, indem wir nicht in jeder Session weitere Forderungen an Regierung und Verwaltung richten.
Darum bitten wir vier Übriggebliebenen von der Fraktion Sie, wenigstens einem Postulat zuzustimmen. Herrn Scherrer bitte ich, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Biffiger. Wir stehen auf einem Höhepunkt parlamentarischen Leerlaufes. Vorhin haben wir eine Motion Loeb überwiesen, von der Herr Gallati genau weiss, dass man ungefähr das tun kann, was dort verlangt wird. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt. Jetzt wollen wir wieder etwas umwandeln, das überhaupt von niemandem bestritten wird. Mich wundert, wie das weitergehen soll.

Martignoni, Finanzdirektor. Wollten wir eine solche Motion, wie sie Herr Scherrer unterbreitet, annehmen, würden wir etwas tun, das sich kein einziger Kanton oder kein einziger Privater mit seinen Mitteln leisten kann. Eine kühne Behauptung, die ich aber gleich beweisen werde.
Wir müssen – wie das immer wieder gesagt wurde – in unserer Gesamtrechnung die gesamten Investitionen einbeziehen. Das bedeutet nichts anderes, als dass, was wir mit laufenden Mitteln für Investitionen ausgeben, eben in neuen Werten, in neuen Formen, wieder angelegt wird. Das sind zunehmende Vermögen, die der Kanton dadurch bildet. Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen den Konsumausgaben, den laufenden Ausgaben einerseits und den Investitionen anderseits. Der Kanton Bern ist in der Schweiz der einzige Kanton, der noch das Gesamtrechnugsmodell kennt, d.h. dass die Investitionen in den Einnahmen und Ausgaben enthalten sind. Ich habe das wohl jedesmal beim Budget «gepredigt», aber offenbar gibt es Leute, die das nie verstehen; ich nehme an, sie wollen es gar nicht verstehen. Ich will deshalb aber ihren I.Q. nicht anzweifeln.
Ich wiederhole noch einmal deutlich: Wir haben eine andere Rechnung. Mit dem Rechnungsergebnis 1983 – Herr Scherrer – mit 89 Mio. Franken Defizit haben wir 55 Prozent unserer gesamten Investitionen aus den laufenden Mitteln bezahlt und 45 Prozent mit Fremdgeld finanziert. Bei allen Investitionen Privater ist das eine absolut normale Finanzierungsgrundlage; 45 Prozent sind sogar relativ günstig. Hätten wir ein anderes Rechnungsmodell, wie es die übrigen Kantone kennen, wo die laufenden Ausgaben auf der einen und die Investitionen auf der anderen Rechnung figurieren, dann hätten wir für 1983 einen Überschuss von 50 Mio. Franken, und der Finanzdirektor könnte stolz sagen: Diese 50 Millionen werden in den Schuldentilgungfonds gelegt und so umgelagert. Am Schluss aber bleibt sich alles gleich. Sie haben mit dieser Gesamtrechnung einen besseren Überblick, Herr Scherrer, und ich möchte Sie bitten, das einmal zu verstehen. Kontrollieren und untersuchen Sie einmal die Rechnungsmodelle der übrigen Kantone. Dann werden Sie den Mechanismus begreifen. Herr Scherrer erklärte, seit 1979 habe die Regierung dauernd mehr ausgegeben als eingenommen. Das stimmt, aber auf der anderen Seite hat sich das Vermögen entsprechend verändert. Das gilt es auch zu sehen.
Zu den Nachkrediten: Das ist ein beliebtes «Turngerät» für alle Politiker. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es einen Durchschnittsansatz gibt sowohl für Gemeinden, Kantone wie den Bund. Der Bund hat letztes Jahr 5 Prozent seiner Ausgaben als Nachkredite akzeptieren müssen; wir hatten 1983 3 Prozent, und darin waren noch 20 Millionen inbegriffen für das ausserordentliche Konjunktur-Ankurbelungsprogramm. Diese Nachkredite von 20 Millionen hat nicht der Regierungsrat allein beschlossen, sondern Sie haben das verlangt und beschlossen. Wenn sich der Grosse Rat herausnimmt, Nachkredite zu beschliessen, darf sicher der Regierungsrat dort, wo es unbedingt nötig ist, sich dasselbe herausnehmen. Deshalb bitte ich Sie, auf jeden Fall die Motion abzulehnen. Sie würde effektiv dazu führen, dass wir durch Steuererhöhungen die Investitionen zu 100 Prozent finanzieren und abschreiben würden.

Scherrer. Den verschiedenen Voten konnte man entnehmen, dass das Problem der zu hohen Schulden erkannt wird; anderseits wurde einmal mehr auf die Vorschläge nicht eingetreten. Die Voten der sozialdemokratischen Sprecher sagten wirklich nichts aus und bringen keine Lösung. Dass sie selber am Abbau von Schulden nicht interessiert sind – sie kaschieren das immer mit dem Abbau von Leistungen –, ist bekannt. Ich habe von dort auch nichts anderes erwartet.
Herr Finanzdirektor, der Zeit halber will ich auf Ihre Argumente nicht eintreten. Wir werden uns anlässlich der Budgetdebatte im November wieder unterhalten. Dannzumal werde ich ein Gegenvotum bereithalten über Ihre doppelte Rechnung. Diese stimmt auch nur zur Hälfte.
Ich bin aber bereit, wie Herr Loeb, aufgrund der Situation die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	19 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Motion Binz – Steuerberatung durch Steuerbeamte

Motion Andres – Nebenbeschäftigung von Beamten und Angestellten des Kantons

Wortlaut der Motion Binz vom 20. Februar 1984

Im Staate Bern scheint es gang und gäbe zu sein, dass gewisse kantonale Steuerbeamte ihr Gehalt durch eine lukrative Nebenbeschäftigung aufbessern: In Konkurrenz zu privaten Treuhändern beraten sie gegen Entgelt selbständigerwerbende Steuerpflichtige und Firmen, und dem Vernehmen nach sollen die so Beratenen auch eine gewisse Sicherheit vor unerwünschten Revisionen haben.

Im September letzten Jahres musste ein bernischer Zahnarzt wegen Steuerbetrugs vom Strafrichter verurteilt werden. Der Presse war zu entnehmen, dass der private Buchhalter des Straffälligen pikanterweise ein hoher Beamter der kantonalen Steuerverwaltung war (Bericht im «Bund» vom 26.9.1983). Dieser Beamte wurde erstaunlicherweise nicht ins Strafverfahren miteinbezogen; er wurde lediglich wegen «gewisser Buchungsarten, die steuerlich nicht akzeptiert werden konnten» im Steueradministrativverfahren gebüsst (vgl. Antwort auf Interpellation Flückiger vom 4.1.1984).

Seit langem ist ein Nachsteuerverfahren grösseren Umfanges hängig, in dem ebenfalls der oben erwähnte Steuerbeamte als Berater des Steuerpflichtigen tätig war.

Der Finanzdirektion ist der geschilderte Sachverhalt bekannt, und die betreffenden Steuerbeamten haben offenbar eine Bewilligung für die Ausübung ihrer Nebenbeschäftigung. Das ist um so erstaunlicher, als sich schon vor Jahren kantonale Steuerexperten, die dem oben genannten Chefbeamten unterstellt waren, an die Regierung gewandt und auf die Problematik dieser Beratungen hingewiesen haben. Man griff nicht ein, und die Experten quittierten ihren Dienst. Der betreffende Chefbeamte betreut somit nach wie vor namhafte Steuerpflichtige im Kanton. Man will gegen seine fragwürdige ausserberufliche Tätigkeit weiterhin nicht einschreiten, da er nur wenige Jahre vor seiner Pensionierung stehe und im übrigen nicht nachgewiesen sei, dass der Staat durch diese Beratungen tatsächlich zu Schaden komme!

Die Haltung der Steuerverwaltung ist nicht leicht verständlich. Nach Information aus andern Zweigen der Verwaltung selbst ist man eher geneigt, von erheblichen Missständen zu sprechen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,
a) die bestehenden Bewilligungen zurückzuziehen und die entgeltliche Beratung von Steuerpflichtigen, insbesondere von Selbständigerwerbenden und Firmen, durch kantonale Steuerbeamte mit sofortiger Wirkung zu untersagen;

b) dafür zu sorgen, dass kantonale Beamte keine entgeltliche Nebenbeschäftigung ausüben, die zu einem Interessenkonflikt mit ihrem Arbeitgeber oder gar zu einer Schädigung des Staates führen können (eventuell ist Artikel 11 des Beamtengesetzes vom 7.Februar 1954 abzuändern).

(21 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Andres vom 6.Februar 1984

Nebenbeschäftigungen von Beamten und Angestellten des Kantons können zu Konfliktsituationen mit ihrer beruflichen Tätigkeit führen (Interessenkollision). Der Regierungsrat wird beauftragt, solche Nebenbeschäftigungen zu unterbinden.

Begründung: Mit dieser Motion soll dem Text entsprechend nicht die nebenamtliche Tätigkeit generell unterbunden werden. Hingegen ist es nicht zulässig, dass nebenamtliche Tätigkeiten ausgeübt werden, die dem Kanton schaden bzw. die kantonalen Beamten und Angestellten in Interessenskonflikte bringen könnten. (Ein Beamter soll z.B. nicht nebenamtlicher, frei erwerbender Berater auf dem Gebiet sein, auf dem er gleichzeitig in seinem Hauptberuf Mitglied der staatlichen Kontrollinstanz ist.)

Mit der Forderung der Motion wird sicher nur ein allerkleinster Teil der nebenamtlichen Betätigung tangiert. Die geforderten Massnahmen liegen aber nicht nur im Interesse des Kantons, sondern ebenso sehr in jenem der Beamten und Angestellten.

(14 Mitunterzeichner)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11.April 1984

Da zwischen den beiden Motionen ein enger Zusammenhang besteht, werden sie gemeinsam beantwortet.
1. Gemäss Artikel 11 des Beamtengesetzes ist dem Beamten jede Nebenbeschäftigung verboten, durch die seine Amtstätigkeit beeinträchtigt wird; die Ausübung eines Nebenberufes, durch den Handel, Gewerbe oder die freien Berufe konkurrenziert werden, ist ihm nur in besonderen Fällen mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde gestattet.
Die Motion Binz ist einerseits enger gefasst – beschlägt sie doch nur die entgeltliche Nebenbeschäftigung –, geht aber andererseits über die Motion Andres hinaus, indem sie anregt, eventuell Artikel 11 des Beamtengesetzes zu ändern.
Eine Änderung des Gesetzes drängt sich nach Auffassung des Regierungsrates nicht auf, da es genügend Handhabe bietet, die von den Motionären angestrebten Ziele zu verwirklichen. Zudem tragen Begriffe wie «Interessenkollisionen» oder «-konflikte» sowie «Schädigung des Staates» wenig zu einer Präzisierung der Gesetzesbestimmung bei, enthalten doch beide einen erheblichen Interpretationsspielraum.
Der Regierungsrat ist sich der Probleme im Zusammenhang mit der Nebenbeschäftigung bewusst, insbesondere, was die Erfassung und Kontrolle betrifft. Er ist entschlossen, den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen. Er weist aber auch nachdrücklich darauf hin, dass eine verstärkte Kontrolle nicht dazu führen darf, dass unverhältnismässig in den Persönlichkeitsbereich der Beamten eingegriffen wird.
Der Regierungsrat wird in einer im Entstehen begriffenen Verordnung über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und der Beamten die Nebenbeschäftigung eingehender regeln. Den Anliegen der Motionäre soll dabei Rechnung getragen werden.
2. Es trifft zu, dass aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmung Steuerbeamte mit entsprechenden Bewilligungen entgeltliche Nebenbeschäftigungen auf steuerlichem Gebiete ausüben. Es handelt sich um eine kleine Minderheit, wobei die daraus resultierenden Einkünfte im allgemeinen nicht besonders hoch sind. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl gaben diese Nebenbeschäftigungen keinerlei Anlass zu Klagen oder Anständen. Die in der Motionsbegründung erwähnte Angelegenheit hat demnach den Stellenwert von unakzeptablen und bedauerlichen Einzelfällen.
Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften regeln Verwaltungsweisungen Einzelheiten der Nebenbeschäftigungstätigkeit von Steuerbeamten. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die gesetzliche Ausstandspflicht bei Veranlagungsverfahren, in welchen der Beamte in privater Eigenschaft persönlich beteiligt ist (Artikel 93 des Steuergesetzes).
Werden im Rahmen von privaten Nebenerwerbstätigkeiten Unkorrektheiten festgestellt, so sind sie zu untersuchen und nach Massgabe der steuerlichen und/oder disziplinarischen Rechtsvorschriften zu ahnden, sofern

die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist auch in dem von der Motionärin erwähnten Fall geschehen, wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Flückiger ausgeführt wurde. Es kann nicht die Rede davon sein, dass aus den in der Motion genannten Gründen, etwa weil der Betreffende kurz vor der Pensionierung stehe, nicht eingeschritten worden sei.
Bei der Beurteilung allfälliger Interessenkollisionen ist nach Ansicht des Regierungsrates ein strenger Massstab anzulegen. Dies muss insbesondere für Steuerbeamte gelten, welche sich in einer besonderen Vertrauensstellung befinden. Der Regierungsrat vertritt deshalb und mit Blick auf bestimmte Ereignisse und Erfahrungen die Auffassung, dass inskünftig die entgeltliche Steuerberatung von Unternehmungen (selbständig erwerbstätige Steuerpflichtige und juristische Personen) durch Steuerbeamte untersagt werden soll. Auch darf die Nebenbeschäftigung keinen professionellen Charkater annehmen. Eine weitere Verschärfung der genannten Verwaltungsweisungen und damit eine einschränkendere Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sind in diesem Sinne am Platze.
Hingegen wäre es unverhältnismässig, jede Mithilfe beim Ausfüllen einer Steuererklärung durch einen Steuerbeamten, also auch im Bekannten- oder Verwandtenkreis, falls auch nur ein bescheidenes Entgelt dafür entrichtet wird, zu verbieten.
Der Regierungsrat beabsichtigt demzufolge, dem Anliegen der Motion Binz in diesem Sinne nachzukommen.
Antrag: Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Motionen im Sinne dieser Ausführungen anzunehmen.

Präsident. Es liegt eine gemeinsame Antwort des Regierungsrates vor. Er ist bereit, die beiden Vorstösse entgegenzunehmen. Damit findet keine Diskussion statt, wenn die Vorstösse nicht bekämpft werden oder Diskussion nicht gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Binz	Mehrheit
Für Annahme der Motion Andres	Mehrheit

Postulat Zürcher (Eggiwil) – Verstärkung des direkten Finanzausgleichs

Wortlaut des Postulates vom 15. November 1983

In der letzten Zeit häufen sich in der Presse Meldungen, wonach steuerstarke Vorortsgemeinden von Bern möglicherweise Steuersenkungen beschliessen werden.
Dem Finanzausgleich liegt die Absicht zugrunde, extreme Unterschiede in der Steuerkraft auszugleichen und die Steuerbelastung innerhalb der Bandbreite zwischen 2,0 und 3,0 einzupendeln.
Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob durch eine Revision der Finanzausgleichsbestimmungen eine vermehrte Belastung der besonders steuerstarken Gemeinden herbeigeführt werden kann.

(31 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. März 1984

1. Nach dem revidierten und am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzausgleich erbringen die überdurchschnittlich steuerstarken Gemeinden Beiträge, die zugunsten der steuerschwachen Gemeinden verwendet werden. Von den steuerstarken Gemeinden werden jährlich 15 Mio. Franken in den Finanzausgleichsfonds einbezahlt. Einen gleichen Beitrag leistet der Staat. Zur Bemessung des einzelnen Beitrages wird auf die Steuerkraft abgestellt. Je steuerstärker eine Gemeinde ist, desto mehr hat sie zu leisten.

Die Bestrebungen, den direkten Finanzausgleich zu verstärken, haben zu einer Senkung hoher Steueranlagen geführt. Sehr hohe Steueranlagen sind selten geworden. So weisen nur noch acht Gemeinden mit ingesamt 5113 Einwohnern eine beschlossene Steueranlage von mehr als 3,0 Einheiten auf. Ähnliches kann bei den tiefsten Anlagen festgestellt werden. Am untern Rand befinden sich zehn Gemeinden mit einer beschlossenen Anlage von 2,0. Eine noch tiefere Anlage ist gegenwärtig in einer einzigen Gemeinde mit 1,8 anzutreffen. Gemeinden, die ihren Steuerbedarf mit einer Steueranlage von 2,0 oder darunter decken können, besitzen in der Regel eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft.

Gemeinden mit sehr hoher Steuerkraft zahlen überproportional mehr Beiträge als durchschnittlich steuerstarke Gemeinden. Die Forderungen des Postulates, die besonders steuerstarken Gemeinden stärker zu belasten, ist somit zwar grundsätzlich berücksichtigt. Doch ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich eine vermehrte Abschöpfung rechtfertigt.

2. Für Gemeinden mit grösserer Einwohnerzahl wird bei der Bemessung der Beitragsleistung ein Bevölkerungskoeffizient angewendet. Mit ihm sollen besondere Aufgaben bzw. Zentrumsfunktionen abgegolten werden. Von dieser Regelung profitieren unter anderen auch Vorortsgemeinden grösserer Städte. Der Regierungsrat sieht vor, diesen Gemeinden eine weitergehende Belastung aufzuerlegen. Insbesondere ist beabsichtigt, die mit der Anwendung des Bevölkerungskoeffizienten bei den steuerstarken Vorortsgemeinden verbundene Begünstigung abzuschaffen und den Bonus auf jene Gemeinden zu beschränken, die tatsächlich Zentrumsfunktionen ausüben.

3. Im weitern besteht die Absicht, für die Bemessung der Beiträge in Extremfällen auch die Steuerbelastung zu berücksichtigen. Es geht darum, bei sehr tiefen Belastungen einen Zuschlag zum Beitrag zu erheben. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit der Gesetzesrevision von 1980 die Bedeutung der Steuerbelastung gegenüber der Steuerkraft stark eingeschränkt wurde. Zu beachten gilt ausserdem, dass die Steuerbelastung einer Gemeinde in der beschlossenen Anlage nur unvollständig in Erscheinung tritt. Aussagekräftiger ist bekanntlich die Gesamtsteuerbelastung, in welcher auch weitere kommunale Abgaben, wie Wasser-, Kanalisations- und Kehrichtabgaben, mitberücksichtigt werden.

Da der Regierungsrat beabsichtigt, in dieser Richtung eine Revision der Bestimmungen über den Finanzausgleich einzuleiten, wird dem Grossen Rat beantragt, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Das Postulat Zürcher wird von der Regierung entgegengenommen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Interpellation Theiler – Raumbeanspruchung der kantonalen Verwaltung

Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 1983

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
– Wieviel Raum (m² Bruttogeschossfläche) beanspruchte die kantonale Verwaltung, aufgeschlüsselt nach Verwaltungszweigen, im Jahre 1970?
– Wieviel Raum beansprucht die kantonale Verwaltung heute?
– Wie gross ist die von der kantonalen Verwaltung in Anspruch genommene Fläche in der Berner Altstadt (Statistischer Bezirk I)?
– In der Botschaft zur Volksabstimmung vom 5. April 1981 sicherte die Regierung zu, «nach dem Bau des Bürogebäudes an der Reiterstrasse staatseigene Liegenschaften an der Herrengasse und an der Münstergasse wieder als Wohnhäuser zur Verfügung zu stellen». Um welche Liegenschaften handelt es sich konkret?
– In welchem Verhältnis steht die Fläche dieser wieder für Wohnzwecke vorgesehenen Liegenschaften im Verhältnis zur Nutzfläche des geplanten Bürogebäudes an der Reiterstrasse?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1984

Über die räumliche Situation im ganzen Kanton bestehen keine statistischen Angaben. Ein Vergleich ist möglich aufgrund der Anzahl Beamten (1970: 9142, 1983: 11363) sowie dem aus Erfahrungszahlen erhärteten durchschnittlichen Raumbedarf von 25 m² pro Arbeitsplatz (inkl. Infrastruktur). Auf diesen Berechnungsgrundlagen ergibt sich eine Bruttogeschossfläche von rund 230000 m² (1970) bzw. rund 285000 m² (1983).
Über die Raumbeanspruchung in der Berner Altstadt sind genaue Zahlen verfügbar:

– Matte, Nydegg	500 m² (Lagerraum)
– Altstadt (Bärengraben bis Zeitglockenturm)	31493 m² (davon 20503 m² in staatseigenen Gebäuden)
– Altstadt (Zeitglockenturm bis Bahnhof) sowie Monbijou	49795 m² (davon 32117 m² in staatseigenen Gebäuden)

In der Botschaft zur Volksabstimmung vom 5. April 1981 hat der Grosse Rat die Absicht kundgetan, nach dem Bau des Bürogebäudes an der Reiterstrasse Liegenschaften an der Herrengasse und an der Münstergasse wieder als Wohnhäuser zur Verfügung zu stellen. Zur Diskussion stehen in erster Linie die Gebäude an der Herrengasse. Längerfristig ist ebenfalls eine Umnutzung von Gebäuden an der Münstergasse (Nummern 1, 3, 24 und 32) denkbar, sofern geeignete Büroräume als Ersatz bereitgestellt werden können.
Die Bruttogeschossfläche des Bürogebäudes an der Reiterstrasse beträgt 23532 m². Die Umnutzung an der Herrengasse könnte eine Fläche von 1890 m² (8%) erfassen.

Theiler. Ich muss ehrlich sagen: Aus dieser Antwort werde ich nicht klug. Die Regierung erklärt, der Raumbedarf der Verwaltung stehe in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Personalbestand. Sie rechnet aus, wie der Raumbedarf in den letzten zehn Jahren wegen der Zunahme der Verwaltung gestiegen sei. Nun stehen wir doch vor der Situation, dass nächstes Jahr mit dem Bau des riesigen neuen Verwaltungszentrums an der Reiterstrasse begonnen werden soll, wo bekanntlich 23000 m² neue Verwaltungsfläche entstehen wird. Das heisst doch, dass in Zeiten der Personalplafonierung ungefähr in der gleichen Grössenordnung Verwaltungsraum, der heute beansprucht wird, sollte umgewandelt werden können in Wohnraum, wie es die Regierung 1981 in der Abstimmungsbotschaft verbindlich versprochen hatte. Hier steht aber, man werde nur lächerliche 1800 m² ins Auge fassen – also nicht einmal das ist sicher –, wieder in Wohnraum zu verwandeln; bei den Gebäuden an der Münstergasse sei eine Umwandlung nur «denkbar, sofern geeignete Büroräume als Ersatz bereitgestellt werden können». Das war aber seinerzeit in die Versprechung einbezogen.

Kann uns der Herr Finanzdirektor sagen, warum wir plötzlich über 20000 m² mehr Verwaltungsraum brauchen? Dies zu einer Zeit, wo durch Computerisierung eher Verwaltungsraum sollte gespart werden können. Wir sollten doch weniger Raum brauchen, wenn die Dinge auf Magnetband aufgenommen werden, als wenn man riesige Archive anlegen muss.

Mit einer Antwort, aus der man nicht klug wird, kann ich nicht einverstanden sein. Ich bin auch nicht einverstanden mit der Interpretation, man habe keine Versprechungen gemacht in bezug auf die Umwandlung in Wohnraum. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Volk dann beim Diesbachhaus einmal selber entscheiden kann.

Präsident. Herr Theiler ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Rychen (Affoltern) – Kantonaler Finanzausgleich

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1984

Mit Schreiben vom 30. Oktober 1983 hat die Kantonale Steuerverwaltung jenen Gemeinden, die Anrecht auf Leistungen aus dem Finanzausgleich haben, mitgeteilt, dass keine Vorschüsse oder Vorauszahlungen gewährt werden können. Ich bin mir bewusst, dass die Anspruchsberechtigung und die entsprechenden Leistungen immer wieder neu ermittelt werden müssen, aber es sollte sicher möglich sein, ohne grossen administrativen Aufwand den finanzschwachen Gemeinden Vorschüsse zu leisten. Es ist zu bemerken, dass der Steuerbezug des Staates und die von den Gemeinden an die kantonalen Institutionen zu leistenden Beiträge, wie z. B. Defizitbeiträge an das Inselspital, nicht identische Zahlungstermine aufweisen. Dies hat zur Folge, dass viele Gemeinden mit Überbrückungskrediten arbeiten müssen.
Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:
1. Wäre es nicht möglich, den Gemeinden, die z. B. über 150000 Franken an Finanzausgleich erhalten, einen Vorschuss zu leisten, auch wenn Gesetz und Dekret nichts Besonderes vorsehen?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass viele Gemeinden durch diese verspätete Auszahlung benachteiligt werden?

(23 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

1. Die Verordnung vom 12. November 1980 üpber den Finanzausgleich (FAV) legt in Artikel 5 fest, dass die den berechtigten Gemeinden zukommenden Leistungen aus dem Finanzausgleich Ende Oktober zu eröffnen und binnen dreissig Tagen auszurichten sind. Für die Auszahlungen aus dem Finanzausgleichsfonds gilt mithin ein späterer Termin als für bestimmte Leistungen der Gemeinden an den Staat oder seine Anstalten.
2. Der Interpellant schlägt zur Überbrückung finanzieller Engpässe Vorauszahlungen aus dem Finanzausgleichsfonds vor, die Gemeinden mit einer Leistung von mindestens 150000 Franken zufliessen sollen. Durch eine solche Lösung würde indessen ungleiches Recht geschaffen. Kleinere, steuerschwache Gemeinden werden dadurch stark benachteiligt. Von den im Jahre 1983 leistungsberechtigten 286 Gemeinden könnten lediglich 72 eine Vorauszahlung beanspruchen. Zudem bietet die Bestimmung von Vorauszahlungsbeträgen vor der Festsetzung der Ansprüche allgemein auch praktische Probleme.
3. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass eine solche Regelung aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht in Aussicht genommen werden soll. Er ist aber bereit, bei der nächsten Revision der Bestimmungen über den Finanzausgleich zu prüfen, ob allenfalls der Termin für die Eröffnung der Beitrags- und Leistungsverfügungen und damit der Auszahlungstermin etwas vorverschoben werden kann.

Rychen (Affoltern). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Blaser – Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG); Auswirkungen auf das Dekret der Versicherungskasse

Wortlaut der Interpellation vom 23. Februar 1984

Während auf 1. Januar 1984 das neue UVG in Kraft getreten ist, soll das BVG grundsätzlich auf 1. Januar 1985 wirksam werden.
Beide Gesetze haben gewisse Rückwirkungen auf die Versicherungskasse für die bernische Staatsverwaltung.
Ist der Regierungsrat bereit, die sich aufdrängenden Dekretsanpassungen im Sinne der Vermeidung von Doppelspurigkeiten zu überprüfen und vorzunehmen unter besonderer Berücksichtigung der Prämiensituation?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der beiden Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und über die berufliche Vorsorge (BVG) hat der Regierungsrat am 16. März 1983 eine ausserparlamentarische Kommission UVG/BVG eingesetzt, welche die notwendige Anpassung der entsprechenden Vorschriften für das Staatspersonal und die Lehrerschaft vorbereitet.
Der Kommission UVG/BVG obliegt es auch, Massnahmen zur Koordination der neuen Bundesvorschriften mit den bestehenden kantonalen Normen vorzuschlagen.
Dem Grossen Rat soll in diesem Jahr eine Vorlage zur Änderung des Dekrets vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung unterbreitet werden, welche den Regierungsrat ermächtigt, Übergangsbestimmungen zu erlassen.

Blaser. Beide Bundesgesetze – sowohl das UVG wie das BVG – zeichnen sich aus durch begleitende Verordnungen, die terminmässig sehr spät erlassen wurden oder noch erlassen werden müssen. Dadurch gelangen jene Stellen, die für die Durchführung der Gesetze verantwortlich sind, unter Druck. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie die notwendige Dekretsänderung rechtzeitig plant, und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass – erstens – Anpassungsmöglichkeiten gewählt werden, die administrativ mit möglichst wenig Aufwand verbunden sind und dass – zweitens – dabei den Interessen des Personals gebührend Rechnung getragen wird, namentlich in bezug auf allfällige Doppelspurigkeiten. Dies vielleicht weniger beim BVG als beim UVG.
Ich bin von der Antwort des Regierungsrates grundsätzlich befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 19 Seiten 31–34

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Gemeinde Wahlern; Genehmigung des generellen Projektes von Rekonstruktionsarbeiten der Entwässerung Schwarzenburg–Dorfmatten; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 10 Seite 1, Geschäft 494

Schweizer (Bern). Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich danke Ihnen für das Einverständnis, diese Geschäfte vorzuziehen. Ich muss anschliessend weg zum Gemeinderat der Stadt Bern.
Bei diesem ersten Projekt geht es um Wiedergutmachungsarbeiten aufgrund des Meliorationsgesetzes. Sie haben die Details vor sich. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, dieses Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Gemeinde Oberwil i.S.; Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Morgeten an die Kosten der Wegerschliessung Morgeten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 1, Geschäft 1012

Schweizer (Bern). Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Diskussion in der Kommission drehte sich

vor allem um die Tatsache, dass sehr viel asphaltiert werden muss, um notwendige Arbeiten heutzutage überhaupt noch durchführen zu können. Das ist sehr schade. Wir haben ja hier im Rat bei früherer Gelegenheit auch schon darüber gesprochen. Für Wanderer ist das natürlich kein Vorteil, und wir haben das auch bei diesem und dem folgenden Geschäft in der Kommission betont.
Hier geht es um die Erstellung eines Aufstiegsweges von Schönenboden bis nach Undrist Morgeten, inkl. erforderliche Entwässerungen und Anpassungsarbeiten. – Alle Details haben Sie vor sich. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auch dieses Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Gemeinde Habkern; Staatsbeitrag an die Weggenossenschaft Bohlseiten für den Bau des Güterweges Obere Brönd–Teuftal; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 1, Geschäft 1108

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch hier handelt es sich um einen Verpflichtungskredit. Die Einzelheiten finden Sie in der Vorlage. Die Kommission empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Jenni. Der Kommissionssprecher hat das Anliegen, das ich mit meinem Abänderungsantrag anvisierte, bereits vorweggenommen. Wenn wir nämlich das jetzt zur Diskussion stehende Geschäft mit dem vorangehenden vergleichen (einmal abgesehen von Sinn oder Unsinn der stets fortschreitenden Erschliessung solcher Gebiete durch Strassen), stellen wir fest, dass im einen Fall (Morgeten) immerhin eine wassergebundene Kiesdeckschicht als Belag vorgesehen wird, während hier ein 6 cm starker Schwarzbelag geplant ist. Wie schon gesagt wurde, ist das für Wanderer eher belastend. Zudem ist es nicht angenehm, wenn immer weitere Gebiete durch solche Asphaltschichten erschlossen werden.
Ich beantrage Ihnen daher, mindestens wie beim vorangehenden Geschäft zu beschliessen, es sei statt eines 6-cm-Schwarzbelages ebenfalls eine Kiesdeckschicht vorzusehen, dies um einmal ein Zeichen zu setzen gegen die «ewige» Asphaltierung bis auf die letzte Alp. Für die Bewirtschaftung sollte das keinen Unterschied ausmachen. – Ich bitte Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Kurt. Das ist wieder einmal ein typischer Vorschlag von jemandem, der die Geographie des betreffenden Gebietes nicht kennt. – Die Trägerschaft eines solchen Weges oder einer solchen Strasse ist meistens eine Alpgenossenschaft oder irgendeine Korporation. Diese Trägerschaft hat dann jedes Jahr für den Unterhalt des Weges oder der Strasse zu sorgen. Im Fall Morgeten – ich nehme an, dass Sie jenen Weg schon gegangen sind – weiss Herr Jenni genau, dass ein grosser Teil des Weges durch Wald führt. Für den Unterhalt kann deshalb im Gebiet des Waldes auf eine dicke Asphaltschicht verzichtet werden, denn bei Unwettern sind die Strassen im Gebiet eines Waldes viel weniger gefährdet. Bei einem Unwetter im Gebirge und im freien Gelände kann aber ein Weg innert einer halben Stunde «verlorengehen», weil er abbricht. Das kann dann jeweils nur mit riesigen Mitteln gutgemacht werden. Wer hat dafür zu sorgen? Eben die Trägerschaft, die Alpkorporation usw. Wegen dieser Unterhaltspflicht ist es unsere Aufgabe, eine möglichst günstige Lösung zu beschliessen. Aus praktischen Gründen beantrage ich Ihnen deshalb, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Schweizer (Bern). Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zum Formellen: Eine solche Abänderung können wir nicht beschliessen. Entweder weisen wir das Geschäft zurück oder stimmen zu, aber eine Abänderung ist nicht möglich.
An sich schadet es nicht, dass Herr Jenni diese Bedenken auch noch hat lautwerden lassen. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass auch wir diesen Eindruck hatten. Aber die Bewirtschaftung des Gebietes muss erfolgen können. Der Landwirtschaftsdirektor wird sich vermutlich auch noch dazu äussern. – Heute gibt es also nur Genehmigung oder Rückweisung.

Jenni. Ich glaube, ein Abänderungsantrag wäre ohne weiteres möglich, doch ist das eher unwichtig. Ich kann meinen Antrag in einen solchen auf Rückweisung abändern, damit auf den Asphaltbelag verzichtet wird.
Das Votum Kurt hat mich eher befremdet. Ich bin nicht unbedingt Strassenbautechniker, höre hier aber zum erstenmal, dass eine Strasse vom darüber liegenden Asphalt zusammengehalten werde. Bis heute glaubte ich immer, es komme auf den Unterbau an, ob eine Strasse etwas aushalte oder nicht. Das ist doch entscheidend. Das wäre aber auch mit Kies möglich. Entscheidend wäre doch die Bereitschaft, endlich darauf zu verzichten, überall im Land zu asphaltieren.
Ich bitte Sie also um Rückweisung der Vorlage.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Dieses Geschäft ist seit vielen Jahren hängig; die Erschliessung der Mittelstaffel Teuftal ist dringend nötig. Es handelt sich hier um ein Gebiet mit sehr schlechtem Baugrund. Alle die aufgeworfenen Fragen sind sehr gründlich abgeklärt worden. Zum Beispiel ob ein Belag nötig sei oder nicht. Auch der Bund, der mitsubventioniert, ist sehr kritisch; beispielsweise wird in Waldgebieten in der Regel kein Belag aufgebracht. In diesem schwierigen Gelände ist das aber nötig.
Sollten Sie Rückweisung beschliessen, wird das für die Alpgenossenschaft eine Bauteuerung zur Folge haben, ohne dass etwas herausgeholt wird. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Zum Geschäft an sich ist kein Antrag gestellt worden; es ist damit genehmigt.

Einführungsgesetz zur eidgenössischen Tierschutzgebung (EG TschG)

Beilage Nr. 12

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe Seiten 41ff.)

Eintretensfrage

Lüthi, Präsident der Kommission. Aus der ersten Lesung mussten wir einzig Artikel 20 in die Kommission

zurücknehmen. Wir haben diesen Artikel neu formuliert und hoffen, es sei im Sinne des Antragstellers erfolgt.
Diskussionsstoff aber bot noch einmal Artikel 22. Als Ersatz für die Verbandsbeschwerde hatte die Kommission einen Antrag für die Einführung eines Beauftragten für den Tierschutz zu beraten. Dabei haben wir uns gefragt, welche Möglichkeiten bestünden, um die Parteistellung der Tierschutzorganisationen im Gesetz zu verbessern, ohne auf die Verbandsbeschwerde mit ihren Nachteilen zurückkommen zu müssen. Der Rechtsdienst der Landwirtschaftsdirektion hat für uns drei Varianten ausgearbeitet, darunter eben ein solcher Beauftragter für den Tierschutz. Das war für uns die einzig valable Möglichkeit. Die Kommission hat diesem Vorschlag dann mit 14 zu 5 Stimmen zugestimmt.
Welches waren unsere grundsätzlichen Erwägungen? Erstens ist es eine Frage der Rechtsstaatlichkeit. Vor dem kantonalen Verwaltungsgericht kann sich nur beschweren, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse dartut. Bei Verfügungen über Tierversuche, über Tierhaltungs- und Tierhandelsbewilligungen ist es nur der Gesuchsteller. Diese Regelung hätte zur Folge, dass praktisch nur gegen Bewilligungsverweigerungen Beschwerde geführt werden könnte, nicht aber gegen zu Unrecht erteilte Bewilligungen, die doch auch möglich wären.
Mit einem unabhängigen, beschwerdelegitimierten Beauftragten für den Tierschutz liesse sich dieses Ungleichgewicht korrigieren, ohne dass man die Nachteile der Verbandsbeschwerde in Kauf nehmen müsste, die – wie Sie wissen – vor allem administrativer Natur wären.
Das Gesetz wird – zweitens – damit referendumsfester. Der bernische Tierschutzverein als grösste derartige Organisation in unserem Kanton unterstützt im Prinzip den Kommissionsvorschlag. Die extremeren Tierschutzorganisationen – wenn man sie so nennen kann – lehnen aber auch diesen Vorschlag ab. Es ist also mit einem Referendum zu rechnen. Ich glaube, wir haben einen schweren Stand, wenn wir ausgerechnet in einem Tierschutzgesetz die Rechtspflege im Gesetz in einer Weise verankern, die sich eigentlich zuungunsten des Tieres auswirkt. – Aus diesen Erwägungen haben wir dem Beauftragten für Tierschutz zugestimmt.
Da ein kantonales Gesetz vom Bund genehmigt werden muss, haben wir die Frage auch durch die Bundesinstanzen beurteilen lassen, ob der Beauftragte für Tierschutz juristisch annehmbar sei. Das Bundesamt für Justiz bejahte diese Frage, ebenfalls das Bundesamt für Veterinärwesen, das die Anfrage zum Mitbericht erhalten hat. Das Bundesamt für Justiz erwähnte in seinem Schreiben auch noch, dass dieser Beauftragte nach Ablehnung der Verbandsbeschwerde in erster Lesung eine Lücke schliessen würde.
Die Kommission hat zudem den Vertreter einer Tierschutzorganisation angehört, die einen extremeren Standpunkt vertritt und sowohl Gesetz wie Verordnung ablehnt, weil diese zu wenig weit gingen. Wir haben diesen Vertreter nach der Arbeit in der Tierversuchskommission befragt. Er musste bestätigen, dass diese Kommission gute Arbeit leiste und Gesetz und Verordnung beachte.
Wir hatten zudem Gelegenheit, umstrittenen Tierversuchen beizuwohnen. Wir konnten uns also selber ein Bild machen und erkennen, dass diese Versuche unter grösster Schonung der Tiere durchgeführt werden. – Die Kommission hat dem Gesetz schliesslich mit 19 zu 1 Stimme zugestimmt.

Jungi. Die SVP-Fraktion hat sich noch einmal ausgiebig mit diesem Einführungsgesetz befasst. Wir stimmen für Eintreten, lehnen aber die Artikel 1.10, 1a und 21a ab. Diese drei Artikel waren in der ersten Lesung noch nicht vorhanden; sie wurden erst später beantragt, und es zeigte sich bald, dass die erforderlichen Abklärungen über die Voraussetzungen für einen solchen Beauftragten nicht gemacht worden sind. Wir wissen heute nicht, wie eine solche Einzelperson im Nebenamt die vielen anfallenden Bewilligungen soll bewältigen können. Wir wissen auch nicht, welches Profil diese Person mitbringen sollte, welche Voraussetzungen beruflicher Natur verlangt werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, mit der eingesetzten Kommission (die von neun auf zwölf Mitglieder ergänzt wurde) sei der Sache Genüge getan. In dieser Kommission sind auch die Tierschützer vertreten, sie haben dort ihre festen Sitze. Damit ist Gewähr geboten, dass auch die Tierschutzorganisationen zu den eingereichten Gesuchen durch diese Vertreter Stellung nehmen können.
Wir werden bei der Detailberatung auf andere Punkte zurückkommen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Herrmann. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Die freisinnige Fraktion hat einstimmig Eintreten beschlossen. Der wesentliche Punkt ist für uns der Beauftragte. Mit einem Stimmenverhältnis von 4 zu 3 stimmen wir ihm aus referendumspolitischen Gründen zu.

Theiler. Die Freie Fraktion ist nach wie vor gegen diesen Gesetzesentwurf. Der springende Punkt liegt für uns bei der Verbandsbeschwerde, denn ohne diese bleibt eine Kontrolle der Tierversuche unmöglich. Auch der Beauftragte für Tierschutz kann eine Verbandsbeschwerde nicht ersetzen. Das ist eine Illusion, selbst wenn das manche in gutem Glauben so sehen. Das kann doch nicht eine «Wunderperson» sein, die an die Stelle einer gerichtlichen Überprüfung treten würde. Wollte man dieses Beispiel übertragen, würde es bedeuten, dass wir alle Gerichte abschaffen könnten zugunsten einer Person, die in scheinbarer Objektivität alle Details kennt und zu beurteilen vermag. Insofern ist diese Instanz des Beauftragten eigentlich etwas unserem Rechtswesen Fremdes. Immerhin könnte das ein interessantes Experiment werden, zu sehen, wie sich das in der Praxis bewährt und was dieser Mann für den Tierschutz bewirken könnte. Darum machen wir diesem Beauftragten keine Opposition; aber wir sehen ihn nicht als Ersatz für die Verbandsbeschwerde, sondern als deren Ergänzung.
In den letzten Wochen konnten wir die verschiedensten Reaktionen auf dieses Gesetz lesen. Beispielsweise hat der Herr Landwirtschaftsdirektor diesen Vorschlag nach Strich und Faden zerrissen; dieser Mann vermöge nichts, das sei eine Totgeburt usw. Das zeigt doch die Grenzen dieser neuen Institution, und es sollte uns zum nochmaligen Überdenken veranlassen, ob nicht trotzdem die Verbandsbeschwerde eingeführt werden sollte. Wir haben uns erlaubt, diesen Vorschlag zuhanden der zweiten Lesung noch einmal aufzugreifen.
Das eidgenössische Tierschutzgesetz ist ganz grundsätzlich zum Schutz der Tiere geschaffen worden, nicht zum Schutz der Pharmaindustrie oder der sogenannten wissenschaftlichen Forschung, damit diese weiterhin wie bisher Tierversuche durchführen könne. Daran gilt es bei dieser Gesetzesberatung auch zu denken.

In der Zeitung konnten wir auch lesen, wie die Diskussion zurzeit in Deutschland läuft, wo man sich zum Ziel gesetzt hat, die Tierversuche auf die Hälfte zu reduzieren. In Deutschland bestehen viel schärfere Bestimmungen über Tierversuche als bei uns. Hier wurde immer wieder betont, wir dürften nicht zu streng sein, weil sonst die Forschung über den Rhein ins Ausland abwandern würde. Nun sehen Sie aber, dass man in Deutschland sehr viel weitergeht mit den Schutzbestimmungen. Das sollten wir auch bedenken, und ich bitte Sie, das dann bei Artikel 22 noch einmal zu überlegen.

Neuenschwander. Im Zusammenhang mit dem Votum Herrmann möchte ich doch noch etwas differenzieren und betonen, dass sich eine starke Mehrheit unserer Fraktion an der Aufnahme eines solchen Beauftragten ins Gesetz gestossen hat. Nach unserer Auffassung belastet das das Gesetz unnötig und schafft Unsicherheit. Auch wenn juristisch nichts einzuwenden ist – wie der Kommissionspräsident darlegte –, halten wir das für unnötig. Wir sind gegen eine Gesetzgebung mit Zükkerchen-Politik: Wenn wir die Verbandsbeschwerde nicht haben, nehmen wir den Beauftragten. Wir wollen weder das eine noch das andere und haben keine Angst vor einem Referendum. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen und melde schon jetzt einen Streichungsantrag zu Artikel 1.10 an.

Frau **Lehner.** Die NA/EDU-Fraktion befürwortet Eintreten auf diese Vorlage, hält aber Änderungen für notwendig. Wenn wir bei diesem Einführungsgesetz eine generelle Abschaffung sämtlicher Tierversuche und eine absolut ideale Tierhaltung aufnehmen könnten, hätte ich das beantragt, aber leider ist das nicht möglich. Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Verbandsbeschwerde aufgenommen worden wäre; die Kommission hat nun aber eine Kompromisslösung gefunden, der wir zustimmen. Es ist mir nicht klar, warum sich die Regierung mit Händen und Füssen gegen eine solche Einrichtung wehrt. Die Verwaltung braucht nach unserer Meinung doch keine Angst zu haben, dass dieser Beauftragte ihr zu sehr in die Karten blicken könnte.
Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesem Beauftragten zuzustimmen.

Lüthi, Präsident der Kommission. Herr Jungi hat – wie übrigens auch andere Votanten – nur die Tierversuche angesprochen. Das ist aber nur ein Teilbereich dieses Gesetzes. Für diesen Bereich konnten wir feststellen, dass die Tierversuche in unserem Kanton recht gut überwacht werden, und zwar durch die Kommission für Tierversuche. Dort sind neben der Verwaltung noch Fachleute vorhanden, die diese Versuche beurteilen und kontrollieren, ob sie gesetzeskonform seien.
Bei der Nutztierhaltung sieht es ganz anders aus. Dort haben wir neben der Verwaltung niemanden mehr, aber auch dort sind in nächster Zeit sehr wichtige Entscheide zu fällen.
Zur Zückerchen-Politik des Herrn Neuenschwander: Wir haben in der Kommission keine Angst vor einem Referendum. Ich habe Ihnen erklärt, aus welchen zwei Gründen wir auf den Beauftragten eingeschwenkt sind. Das hat mit Angst nichts zu tun. Wir haben gesehen: Das Referendum wird kommen; mit dieser Institution können wir das Gesetz referendumsfester machen. Es besteht hier ein gewisses Ungleichgewicht. Im Vergleich zu übrigen Gesetzen besteht hier eine Ausnahmesituation in bezug auf die Verbandsbeschwerde, und darum haben wir diesem Kompromiss zugestimmt.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch ich möchte Ihnen vorschlagen, auf die Vorlage einzutreten. Wie Sie aus Ihren Papieren ersehen konnten, hat die Regierung im Hauptpunkt (Einsetzen eines Sonderbeauftragten für Tierschutz) eine andere Auffassung. Nach eingehenden Prüfungen stellten wir fest, dass dieser Vorschlag sehr problematisch ist, dass er nicht ausgereift ist und nur Schwierigkeiten bringen würde. Wir kommen dann ja bereits bei Artikel 1 darauf zurück.
Im Namen des Regierungsrates möchte ich Sie schon jetzt bitten, bei Ihren klaren Entscheiden aus der ersten Lesung zu bleiben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Präsident. Zu Artikel 1 Ziffer 5 liegt ein Abänderungsantrag der Kommission gegenüber der ersten Lesung vor. Wird dazu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt gemäss Antrag der Kommission genehmigt.
Zu Ziffer 10 liegt ein Streichungsantrag Jungi vor, der teilweise schon begründet worden ist.

Jungi. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass wir nicht wissen, wie dieser Beauftragte aussehen solle; auf diese Frage kommen wir noch zurück. Soll das jemand aus der Wissenschaft sein? Wahrscheinlich schon, denn sonst könnte er die Bewilligungen für Tierversuche gar nicht überprüfen. Er sollte zudem Tierhalter und Tierpfleger sein und die Tiere kennen – und zwar nicht nur unsere Haustiere –, damit er die Gesuche für Haltebewilligungen begutachten kann.
Wahrscheinlich sollte der Beauftragte auch noch Jurist sein, damit er über die gesetzlichen Bestimmungen Bescheid weiss und dafür sorgen kann, dass nicht gegen die eidgenössische Tierschutzverordnung verstossen wird.
Der ganze Arbeitsaufwand dieses Beauftragten geht aus der Vorlage nicht hervor. In unserer Fraktion kann man sich schlecht vorstellen, dass das eine Person im Nebenamt solle bewältigen können, wie das hier vorgesehen ist. Wir sehen hier langsam aber sicher ein Vollamt mit entsprechendem Sekretariat auf uns zukommen, weil ein solcher Beauftragter – gerade weil er unter Beschuss geraten wird – alle diese Gesuche sehr seriös prüfen und gut überlegen muss; ja er wird im Zweifelsfall eher für eine Anklage entscheiden und einen Fall weiterziehen, um einen Gerichtsentscheid zu provozieren. – Wir halten also nach wie vor an der Fassung der ersten Lesung fest, und ich bitte Sie, Punkt 10 des Artikels 1 zu streichen.

Bieri. Ich gehe von der Tatsache aus, dass die eidgenössische Gesetzgebung wenig Spielraum lässt und eine Präventivwirkung auf den Tierverbrauch bei Versuchen gebracht hat. Es ist unbestritten, dass Tierschutzorganisationen dabei mitgewirkt haben, um die veraltete Vorstellung, das Tier sei ein reiner Produktionsfaktor, zu verändern. Wie bei jeder Gegenbewegung besteht aber auch hier die Gefahr, über das Ziel hinauszuschiessen und damit mehr Schaden als Gutes zu bewirken.

Wenn versucht wird, darzulegen, nur Mitglieder der Tierschutzorganisationen würden die Interessen der Tiere glaubhaft vertreten, alle übrigen seien sozusagen Befürworter unnötiger Tierversuche und würden die Tiere nicht ernst nehmen, dann ist das ein «Feindbild», das wir zurückweisen müssen.

Nach der Ablehnung der Verbandsbeschwerde hat Herr Kollege Augsburger die Idee eines Beauftragten für den Tierschutz eingebracht; die vorberatende Kommission hat sie mehrheitlich übernommen. Er hat für seinen Kompromiss sachliche und referendumspolitische Gründe geltend gemacht. Welche Vorteile würde ein solcher Beauftragter bringen? Nicht nur der Gesuchsteller, sondern auch der Beauftragte hätte ein Beschwerderecht, was ein gewisses Gleichgewicht ergeben würde und die meisten Tierschutzorganisationen wahrscheinlich zur Zustimmung bewegen könnte. Mit dieser Stelle würde unser Kanton juristisches Neuland betreten. Das wäre aber auch bundesrechtlich möglich und könnte vielleicht sogar neue Impulse auslösen. Wir hätten eine verwaltungsunabhängige Instanz, die – weil es sich wahrscheinlich um einen Fachmann handelt – eine Art Pufferfunktion ausüben könnte. Neben den Tierversuchen wäre dieser Mann auch für Entscheide des Veterinäramtes und der Landwirtschaftsdirektion zuständig, also Bereiche der Nutztierhaltung, wo es auch Tierschutz braucht.

Welches wären die Nachteile? Die Einführung eines Beauftragten für Rechtsschutzinteressen im Einzelfall und ohne irgendein umfassendes Konzept scheint uns problematisch zu sein. Seine Stellung wäre ziemlich unklar. Welche Befugnisse hätte er? Welche Beschwerden wären wo möglich, wenn er seine Aufgaben vielleicht nicht erwartungsgemäss erfüllt? Welche Auswahlkriterien wären für seine Wahl entscheidend? Wer eignet sich für ein solches Amt? Ein engagierter Tierschützer oder eine versuchsfreundliche Persönlichkeit? Ein Jurist oder ein Veterinär? Eine objektive Persönlichkeit? Was heisst schon objektiv? Nach welchen Kriterien sollte er beurteilen, ob eine Beschwerde einzureichen sei oder nicht? Für Tierversuche haben wir bereits eine verwaltungsunabhängige Aufsichtskommission. Wieviel Unabhängigkeit brauchen wir denn noch? Man hätte sich auch überlegen können, ob die Kompetenzen dieser Kommission vielleicht auf die Tierhaltung auszudehnen wären.

Militante Tierschutzorganisationen lehnen auch diesen Beauftragten ab, weil sie im Innersten auch das eidgenössische Tierschutzgesetz ablehnen. Eine politische Ausmarchung ist also wahrscheinlich gegeben. Wir haben darum heute einen politischen Entscheid zu treffen. Weil die Mehrheit der SP-Fraktion überzeugt ist, dass die weitreichende Problematik nicht durch eine Einzelperson bewältigt werden kann, lehnen wir den Kommissionsantrag sowohl zu Artikel 1.10 wie zu Artikel 21a ab.

Kuffer. In der Kommission habe ich zur Minderheit gehört, die diesen Beauftragten ablehnte. Das möchte ich hier begründen. – Der Geltungsbereich soll sich ja nicht nur auf den Tierversuch, sondern auch auf die Tierhaltung erstrecken, und auf diesem Gebiet stehen ebenfalls versuchsabhängige Entscheide an. Ich will jedoch nichts wiederholen, sondern auf die Praktikabilität eines solchen Beauftragten aus wissenschaftlicher Sicht eingehen.

1. Bis eine Forschungsidee so weit ist, zum Tierversuch zu kommen, verstreicht eine sehr lange Zeit von möglicherweise zwei, drei oder gar vier Jahren. Der einzelne Forscher – sei das ein junger oder älterer Kollege – hat eine Idee, geht zur wissenschaftlichen Literatur, setzt sich an Kongressen damit auseinander und lässt das Ganze institutsintern ausreifen. Dann geht es weiter zur Institutsleitung, zum zuständigen Professor, über den Dienstweg zur Fakultät, später den Dienstweg, den es für die Finanzierung braucht, und schliesslich weiter an die Kommission für Tierversuche.

Gemäss Artikel 61 der Verordnung des Bundes muss die kantonale Behörde die Bewilligung davon abhängig machen, ob a) der Versuch unerlässlich sei, ob er b) methodisch richtig und d) nötig sei. Nach all diesen erwähnten Instanzen und Stellen, die als Experten die Berechtigung des Versuches zu überprüfen haben, bezweifle ich, ob der Beauftragte überhaupt nachvollziehen könne, was die Spezialisten getan haben. Entweder kann er es nicht und sagt zu allem Ja, dann brauchen wir ihn nicht; oder er sagt aus irgendwelchen – möglicherweise politischen – Gründen zu allem Nein, und dann wird alles nachgezogen. Allenfalls bleibt er mittelmässig, weil er das nicht kann, bleibt expertenabhängig, bzw. muss bei den gleichen Experten rückfragen. Das ist doch ein Unsinn, den wir vermeiden sollten.

2. In den Jahren 1976 bis 1983 haben die Tierversuche in der medizinischen Forschung um 36 Prozent abgenommen, für einzelne Tierarten bis 68 Prozent. Die Tendenz ist weiterhin abnehmend.

3. Es ist das Bestreben der Forschung ganz allgemein, vom Tierversuch abzukommen und zum sogenannten Replacement – zu Zellkulturen – überzugehen. Das bedeutet, dass man viel exaktere, reproduzierbare (an der Zellkultur und in gewissen Situationen sogar an Organen), bessere und zuverlässigere Resultate gewinnt als beim Tierversuch. Es ist damit zu rechnen, dass der Tierversuch als solcher in absehbarer Zeit hinfällig werden und verschwinden wird. Wenn die Instanz eines solchen Beauftragten vor allem wegen der Tierversuche vorgesehen werden soll, dann könnte sie bald überflüssig werden.

Es werden zuständigere Leute als ich sich noch zusätzlich zu diesem Beauftragten im Sinne des Rechtsempfindens äussern. Persönlich möchte ich jedoch noch zu Protokoll geben, dass man gerade von der Wissenschaft her einen solchen Beauftragten (der an sich ein Kommissär wäre) nicht als richtig taxiert.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem nicht zuzustimmen und der ursprünglichen Kommissionsfassung zu folgen.

Neuenschwander. Ich bin froh, in die gleiche Kerbe hauen zu können wie die beiden Vorredner. Im Namen einer starken Minderheit der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, Artikel 1.10 im Kommissionsvorschlag ersatzlos zu streichen.

Die Einführung eines Beauftragten für Tierschutz ist problematisch und entspricht nicht dem Konzept. Das Verwaltungsrecht kennt eine solche Institution weder im Kanton Bern noch in anderen Kantonen. Die Stellung eines solchen Beauftragten wäre unklar und würde offene Fragen aufwerfen. Seine Befugnisse, aber auch seine Stellung innerhalb der Administration wären unsicher. Was würde geschehen, wenn er einen Fehler macht? Auch wir fragen: Welche Personen würden sich eignen? Ein Veterinär, ein Zoologe oder ein Jurist? Ein pensionierter Mann, eine private Frau, ein Bauer oder

eine Bäuerin oder ein Universitätsprofessor? Alles offene Fragen.
Der Aufwand würde in keinem Verhältnis zum Resultat stehen. Das würde lediglich eine Vermehrung an öffentlichem Personal bringen, erhöhte Raum- und Personalkosten. Andere Kantone, die noch mehr Tierversuche kennen als wir (ich denke an die Kantone mit der Pharmaindustrie wie Basel-Stadt und -land oder Aargau), haben die Schaffung eines solchen «Ombudsmannes» als nicht notwendig erachtet. Wir können uns erinnern, dass auch ein allgemeiner Ombudsmann im Kanton Bern nicht erwünscht war. Es gilt auch hier, den Anfängen zu wehren und den Ombudsmann für Tierschutz nicht im Gesetz zu verankern, auch nicht nebenamtlich. Es geht nicht an, die Stelle eines Beauftragten für Tierschutz als Zückerchen für die Ablehnung der Verbandsbeschwerde zu schaffen. Ich bitte Sie deshalb, im Kommissionsantrag den Artikel 1.10 zu streichen.

Augsburger. Sie werden sich erinnern: In der ersten Lesung hat man die Verbandsbeschwerde vor allem mit den Argumenten «abgeschossen», es wäre administrativ ein Ding der Unmöglichkeit wegen der Veröffentlichung, der Fristenfrage und weil – das war der Hauptgrund – extreme Organisationen die Verwaltung blokkieren könnten. Die Verbandsbeschwerde hätte dazu geführt, dass man Verwaltungsverfügungen der Landwirtschafts- und der Gesundheitsdirektion zur Begutachtung hätte vor ein Gericht bringen können. Bei den bisher vorgebrachten Argumenten ging es also um alles oder nichts. Die von der Kommission gefundene Zwischenlösung, die praktikabel wäre und die negativen Erscheinungen der Verbandsbeschwerde eliminieren würde, liegt in einer Institution, die zwar bisher nirgends bestanden hat; im einen oder andern Fall mag das so etwas wie geistige Unruhe geschaffen haben, weil man sich mit etwas auseinandersetzen musste, das es noch nirgends gab. Bisher glaubte ich aber immer, wir lebten in einer Zeit, in der es auch einmal neue Ansätze braucht, um die aktuellen Probleme zu lösen.
Wir haben eine Umweltschutzdebatte hinter uns. Wenn Sie sich überlegen, wie konsequent wir dort waren, dann müssen Sie zugeben, dass wir in einem Dilemma stecken. Deshalb bedeutet dieser Beauftragte eine Lösung, um zwischen Scylla und Charybdis durchzukommen. Wenn man nicht will – ich betone das noch einmal –, dass Verwaltungsverfügungen des Veterinäramtes später einmal von einer oberen Instanz auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft werden können, dann will man keinen Beauftragten. Wenn man nicht will, dass Verfügungen der Gesundheitsdirektion (wo immerhin gemäss Bundesgesetz noch eine Kommission entscheidet, dies im Gegensatz zum Veterinäramt) von einer oberen Instanz überprüft werden können, dann will man keinen Beauftragten.
Grundsätzlich geht es nicht um eine Frage der Praktikabilität, sondern um eine Rechtsfrage, ob es möglich sei, dass man solche Verfügungen überprüft oder nicht. Alles andere ist Augenwischerei. Alle die aufgeworfenen Fragen, wie die Stellung des Beauftragten usw., wurden von der Kommission diskutiert. Das wäre absolut lösbar. Wenn man diese Überprüfungen aber nicht will, ist man natürlich gegen einen Beauftragten; hier steckt die Kernfrage, die es zu beurteilen gilt.

Rickenbacher. Als Sprecher einer Fraktionsminderheit trete ich für die Lösung eines Beauftragten ein. Welche Funktion hat dieser Mann (oder diese Frau)? Er soll die Möglichkeit erhalten, erteilte Bewilligungen einer oberen Instanz zur Prüfung vorzulegen. Das braucht also weder ein Mediziner, ein Pharmakologe noch ein Jurist zu sein, sondern das soll eine Person mit gesundem Menschenverstand sein – wie wir ihn uns alle selber zubilligen –, um beurteilen zu können, ob ein Verwaltungsakt im Rahmen dessen liegt, was das eidgenössische Gesetz absteckt. Dieser Rahmen ist nicht eng, er lässt allerlei Interpretationen offen. Wenn es heisst, Tierversuche seien «auf das unerlässliche Mass zu beschränken», was bedeutet das? Von kompetenter Seite haben wir gehört, die Zahl dieser Versuche sei stark zurückgegangen; also ist da einiges an Entwicklung möglich.

So, wie wir die erste Lesung abgeschlossen haben, können wir uns nicht zufrieden geben. Das ist kein Tierschutzgesetz, das diesen Namen verdient, wenn nur die eine Seite rekurrieren kann und die andere davon ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, die geäusserten Befürchtungen und Ängste seien eher Ausreden. Wir sollten den Mut haben, zu diesem Novum zu stehen. Es ist doch kein Argument, das gebe es noch nirgends. Seien wir stolz, dass in Bern solche Neuerungen möglich sind. Es ist für uns eine Ehre, neue Wege zu beschreiten. Sollte das Ganze dann tatsächlich nicht funktionieren, haben wir in drei bis vier Jahren immer noch die Möglichkeit, aufgrund allfällig schlechter Erfahrungen das Gesetz abzuändern.

Kurt. Als Ueli Augsburger mit seiner Idee eines Beauftragten auftrat, habe ich sie auf Anhieb bestechend gefunden. Dann habe ich mir die ganze Sache überlegt und bin zu folgendem Schluss gelangt: In der Schweiz hat der Tierschutzgedanke im Vergleich zum Ausland einen recht hohen Stand. Das trifft sicher ganz besonders für den Kanton Bern zu, wo die Landwirtschaft noch hoch im Kurs steht. Wir dürfen es nach meiner Meinung dem Regierungsrat hoch anrechnen, dass er das eidgenössische Gesetz nicht einfach durch eine Verordnung regeln will, sondern uns die Möglichkeit bietet, uns dazu zu äussern. Das ist lobenswert.

Zur Stellung eines solchen Beauftragten aus juristischer Sicht will ich mich nicht äussern. Das ist nicht mein Gebiet. Aber praktische Gründe veranlassen mich, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bin auch Mitglied eines Tierschutzvereins und nehme übrigens an, dass alle Ratsmitglieder Verständnis für unsere Vierbeiner haben. Wie sollte das aber praktiziert werden? Herr Rickenbacher sprach vom gesunden Menschenverstand. Soll dann diese Person mit dem gesunden Menschenverstand quasi «juge unique» spielen? Wenn in der Schweiz irgend etwas umstritten ist, gelangt es zu Fachleuten. In der Schweiz haben wir zwei Tierspitäler mit dem ganzen Umfeld und zwei Nutztierkliniken. Mit gewissen Fragen, auch im Zusammenhang mit Tierversuchen, kann man sich also dahin wenden. Die Tierversuche sollen ja im Abnehmen begriffen sein; es sollen Möglichkeiten zu weiterer Senkung bestehen.

Wenn in der Schweiz irgend etwas bestritten wird, dann veranlasst man eine Oberexpertise. Spielt der Fall in Bern, geht man damit vielleicht nach Zürich. Ob daran viel geändert würde, ist für mich fraglich. Wollen wir also etwas ändern, das in unserem Kanton eigentlich recht gut funktioniert? Jedenfalls wir Kommissionsmitglieder, die Einblick erhielten und uns mit Herrn Professor Schatzmann unterhalten konnten, gewannen ein gu-

tes Gefühl. Ich empfehle Ihnen deshalb, Artikel 1.10 abzulehnen.

Joder. Nach meiner Meinung sollte man Neuerungen nur einführen, wenn sie Verbesserungen bringen. Hier habe ich wesentliche Bedenken. Für mich ist der Beauftragte ein verwaltungsrechtliches Kuriosum, das wesentlich mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Vorab ist seine rechtliche Stellung absolut unklar. In Artikel 2 dieses Gesetzes haben wir die Bestimmung, dass der Regierungsrat die Oberaufsicht über den Vollzug des Tierschutzgesetzes habe, in Artikel 3 die Bestimmung, dass die Landwirtschaftsdirektion die Vollzugsorgane überwache. Wenn wir nun (gewissermassen als unser Vollzugsorgan) einen solchen Beauftragten wählen, hat das die Konsequenz, dass er einerseits administrativ der Landwirtschaftsdirektion untergeordnet ist, gleichzeitig aber die Entscheide dieser selben Landwirtschaftsdirektion anfechten kann. Da stellt sich wirklich die Frage: Wer überwacht hier wen? Die Kompetenzen sind zudem ungleichgewichtig verteilt. Wir haben die Möglichkeit, Entscheide des Veterinäramtes an die Landwirtschaftsdirektion weiterzuziehen. Für die Vorbereitung der Entscheide der Gesundheitsdirektion will man einen zwölfköpfigen Fachausschuss einsetzen. Und nun soll hier der einzelne Beauftragte im Nebenamt mit seinem Beschwerderecht die Möglichkeit erhalten, die Entscheide all dieser Fachgremien anzufechten! Das halte ich für unverhältnismässig.
Mit der Formulierung, wie sie die Kommission vorschlägt, wäre an sich auch denkbar, dass im Falle einer Gesuchsablehnung der Gesuchsteller auf einen Weiterzug verzichtet, der Beauftragte aber von sich aus den Eindruck gewinnt: Hier müsste eine Bewilligung erteilt werden. Das würde sicher nicht im Sinne der Befürworter dieses Vorschlages liegen.
Nach wie vor ist auch die Frage der Kosten offen. Wer bezahlt Partei- und Verfahrenskosten, wenn die Beschwerde des Beauftragten abgewiesen wird? Das wäre vermutlich der Staat; er müsste bezahlen, weil sich herausgestellt hat, dass seine Fachgremien vor dem Verwaltungsgericht recht erhalten haben. Eine sicher nicht sehr zweckmässige Lösung.
Es stellt sich auch die Frage, wo die Befugnisse eigentlich geregelt werden sollten. Wenn wir im Grossen Rat einen solchen Beauftragten wählen, dann müssten wir auch ein Dekret erarbeiten, in welchem festgelegt wird, welche Rechte und Pflichten dieser Mann habe, wenn er die rund 300 Gesuche pro Jahr überprüfen will. Ich bin der Auffassung, dass die wesentliche Bestimmung in Artikel 22 dieses Gesetzes dem Tier sehr viel Schutz bringt, indem die Tierschutzorganisationen die Stellung eines Privatklägers im Strafverfahren eingeräumt erhalten. Wenn der leiseste Verdacht auf Tierquälerei vorliegt, haben sie die Möglichkeit, Strafantrag zu stellen. Mehr Schutz kann ihnen auch ein Beauftragter nicht bieten, höchstens mehr falsche Vorstellungen und Illusionen, vor allem mehr rechtliche Probleme. Ich ersuche Sie, Punkt 10 in Artikel 1 abzulehnen.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Bernhard Luyten

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 10. Mai 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, von Allmen, Bühler, Cueni, Droz, Feldmann, Gugger Fritz, Halbeisen, Loeb, Messerli, Reber (Biel), Mme Renggli, Rychen (Lyss), Frau Sauser, Seiler, Schürch, Frau Schweizer (Lohnstorf), Stettler, Tännler, Weber, Widmer.

Einführungsgesetz zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung (EG TschG)

Fortsetzung

Art. 1 Ziff. 10 (Weiterberatung)

Rentsch (Burgdorf). Die EVP/LdU-Fraktion beantragt Ihnen, der Schaffung des Amtes eines Beauftragten für Tierschutz zuzustimmen, und zwar aus politischen Gründen. Wir sehen auch, dass die Stellung dieses Beauftragten problematisch ist und seine Aufgabe nicht leicht sein wird. Wir glauben aber, dass in unserem Kanton schon verschiedentlich Aufgaben angepackt worden sind, die nicht leicht waren.
In der letzten Session hat unser Rat die Einführung des Instituts der Verbandsbeschwerde abgelehnt, so dass man jetzt mit leeren Händen dasteht, was unbefriedigend ist. Wenn gesagt wird, man sollte nicht eine «Zükkerlipolitik» betreiben, so muss ich doch feststellen, dass wir es anders interpretieren. Die Anliegen der Leute, die den Gedanken des Tierschutzes in dieses Gesetz einfliessen lassen möchten, sollte man ernst nehmen und nicht einfach unter den Tisch wischen. Aus dieser Überlegung heraus finden wir, dem unterbreiteten Kompromissvorschlag sollte unser Rat zustimmen.
Wir beantragen Ihnen somit, bei Artikel 1 Ziffer 10 dem Kommissionsantrag zuzustimmen und auch bei den andern Artikeln die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Herrmann. Auch ich möchte Ihnen empfehlen, das Amt eines Tierschutzbeauftragten einzuführen. In der gestrigen Diskussion wurde von den Gegnern immer wieder mit kleinen Argumenten, sozusagen mit Nadelstichen, gegen einen solchen Beauftragten Stellung genommen. Man spürte aus den Voten, dass da viel grössere, höhere Interessen auf dem Spiel stehen, damit dieser Mann ja nicht kommt, der zum Beispiel in der Tierzucht gegen die Intensivhaltung gelegentlich einschreiten könnte. Man hat immer wieder die Tierversuche in den Vordergrund gestellt. Ich glaube, das ist absolut falsch.
Am meisten enttäuscht hat mich die Haltung des Herrn Bieri, eines Fischerkameraden, der mit der Natur verbunden und sicher auch ein Tierfreund ist. Weil davon gesprochen worden ist, auch in der Eidgenossenschaft, man wolle das Anködern von Fischen oder Tieren verbieten, hat er wahrscheinlich Angst, dass hier einmal der Riegel geschoben werden könnte. Das ist nur ein Beispiel. Die Beispiele aus der Landwirtschaft will ich

nicht anführen, da ich davon zu wenig verstehe. Ich habe aber genug Tiere in Dunkelhaltung und auf Spaltböden gesehen, um mir ein Urteil erlauben zu können.

Als nach der ersten Lesung die Frage des Tierschutzbeauftragten aktuell wurde, hat sich der Kommissionspräsident beim Bundesamt für Justiz nach der Gesetzeskonformität des zur Einführung vorgeschlagenen Amtes erkundigt. In einem dreiseitigen Brief wurde ihm dann dargelegt, dass die Einführung eines Beauftragten für den Tierschutz durchaus gesetzeskonform und sogar zu begrüssen wäre. Ich zitiere wörtlich, was da steht: «Die Beschwerdebefugnis des Tierschutzbeauftragten würde hier eine Lücke schliessen. Sie ermöglicht, dass Entscheide einer kantonalen Verwaltungsbehörde von einer verwaltungsunabhängigen Instanz, dem kantonalen Verwaltungsgericht, überprüft werden könnten.»

Heute bezeichnen sich plötzlich alle, auch die Gegner eines Tierschutzbeauftragten, als Tierfreunde. Ich frage mich aber: Wie können wir überhaupt noch eine Kontrolle ausüben, wenn das Institut der Verbandsbeschwerde weggewischt ist? Sollten wir nicht vielmehr dankbar sein, dass uns das Bundesamt für Justiz den Weg weist und erklärt, die Beschwerdebefugnis des Tierschutzbeauftragten würde eine Lücke schliessen? Ich glaube, diese Gelegenheit sollten wir als langsam verschrienen Berner beim Schopf packen, um in der Schweiz ein avantgardistisches Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, bei Artikel 1 Ziffer 10 dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dauwalder. Ich bin von unseren üblichen Tierschutzvereinen, nicht den extremen, dokumentiert worden und habe mich mit der ganzen Materie recht eingehend befasst. Wenn ich mir nun die Stimmen durch den Kopf gehen lasse, die wir gestern gehört haben, so bin ich etwas bedrückt. Wir haben uns bei der ersten Lesung um das Institut der Verbandsbeschwerde bemüht und dabei erklärt, an irgendeine Instanz sollten sich die interessierten Vereine wenden können. Die Gegner eines Tierschutzbeauftragten haben nachher diese Neuerung wie ein rotes Tuch dargestellt und argumentiert, die Ernennung eines Beauftragten für den Tierschutz sei zu riskant und käme zu teuer zu stehen. Ich bin der Meinung, diese Argumentation sei falsch. Man sollte unter diesem Posten nicht irgend etwas Verrücktes sehen, sondern eine Instanz, an die sich die Verbände wenden können und die unter den Verbänden koordinierend wirkt. Ich habe gestern zu einem Kollegen gesagt: Es ist klar, dass wir mit diesem Beauftragten ein Risiko eingehen, wie mit jeder Neuerung, die man einführt. Es dünkt mich aber, wir sollten mit diesem Gesetz doch auch eine Instanz schaffen, die für alle diese Fragen zuständig ist.

In diesem Sinn möchte ich Ihnen empfehlen, Artikel 1 Ziffer 10 gutzuheissen. Sollte dieser Antrag der Kommission nicht durchgehen, müssten wir den Antrag auf Einführung der Verbandsbeschwerde wieder aufnehmen. Um das zu vermeiden, sollte der Rat im Artikel 1 die beantragte Ergänzung beschliessen.

Frau **Matter.** Ich schliesse mich den Ausführungen der Herren Herrmann und Dauwalder an. Auch ich plädiere für einen Tierschutzbeauftragten, obwohl diese Lösung nur einen nicht ganz befriedigenden Kompromiss darstellt. Ich bedaure es sehr, dass unser Rat das Institut der Verbandsbeschwerde abgelehnt hat. Der jetzt vorliegende Antrag der Kommission ist sicher realisierbar und sollte deshalb unsere Unterstützung finden.

Herr Joder und andere haben gestern gesagt, das Profil des Beauftragten für den Tierschutz sei nirgends festgehalten, man kenne weder dessen Rechte und Pflichten noch die Kriterien, nach denen er die Tierversuche überprüfen sollte. Aus diesem Grunde habe ich einen Ergänzungsantrag zum Artikel 1a eingereicht, wonach der Grosse Rat auf dem Dekretsweg die Rechte und Pflichten des Beauftragten für den Tierschutz zu umschreiben hat. Ich war eigentlich erstaunt, dass die Kommission diesen Antrag nicht von sich aus unterbreitet hat. Ich bekam dadurch fast den Eindruck, dass man diesen Beauftragten nicht so ernst nimmt, wie ich mir das wünschte.

Im Sinne der Voten von Herrn Dauwalder und Herrn Herrmann halte auch ich dafür, dass wir den ins Auge gefassten Versuch wenigstens wagen sollten. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag Jungi abzulehnen.

Siegenthalter. Wir haben gehört, dass die Kommission für Tierversuche sehr gut arbeitet und dass die Zahl der Tierversuche zurückgeht. Angesichts dieser Situation erscheint mir die Schaffung eines neuen Amtes überflüssig. Will man damit dem Staat um alles in der Welt Geld abzwacken, das nichts bringt, und dies erst noch, ohne in der Frage der Gesetzeskonformität Gewissheit zu haben. Und nun kommt auch noch das Argument – ich habe das von Anfang an etwas befürchtet –, der Beauftragte für den Tierschutz könnte dann auch noch die Tierzüchter kontrollieren. Das ist, wie mir jetzt scheint, der Hintergedanke des Ganzen, und dagegen müssen wir uns energisch wehren. Wir Tierzüchter sind mindestens so gute Tierfreunde wie die Fischer, die sich nicht scheuen, den Fischen einen Haken ins Maul zu applizieren. Wir Tierzüchter sind um unsere Tiere besorgt und wissen, dass man nur einen guten Nutzen hat, wenn man die Tiere entsprechend pflegt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl die Anstellung eines Beauftragten für den Tierschutz wie das Institut der Verbandsbeschwerde abzulehnen. Die Regelung, wie man sie jetzt kennt, funktioniert sehr gut.

Lüthi, Präsident der Kommission. Die hier abgegebenen Voten gegen den Beauftragten für den Tierschutz haben sich vor allem in Detailfragen erschöpft und «Nebenkriegsschauplätze» angesprochen. Zum eigentlichen Problem, ob es richtig sei, dass auf dem Gebiet der Tiere Verfügungen der Verwaltung als endgültig und richtig anzusehen sind, hat im Grunde genommen niemand Stellung genommen. Das ist ein politischer Entscheid, bei dem man entweder ja oder nein sagen muss.

Zu den einzelnen Voten möchte ich folgendes sagen: Herr Joder hat viele Detailfragen gestellt. Der Kommission ist es klar, dass wir solche Einzelheiten in einem Gesetz nicht endgültig regeln können. Dafür braucht es nachher ein Dekret, eine Verordnung und ein Pflichtenheft. Wir müssen es dem Regierungsrat und der Verwaltung überlassen, bestimmte Einzelfragen zu regeln.

Herr Joder hat ferner erklärt, der Auftrag sei unklar. Für uns ist der Auftrag klar. Der Beauftragte für den Tierschutz hat die Aufgabe, die Entscheide der kantonalen Verwaltung unter strikter Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen. Er hat sodann eine Beschwerdebefugnis an das Verwaltungsgericht, wenn er aufgrund seines Aktenstudiums zum Schluss kommt, dass ein Entscheid der Verwaltung nicht schlüssig ist. Das ist der

einzige Fall, wo der Beauftragte eine Beschwerde einleiten kann. Er hat aber weder ein Weisungs- noch ein Antragsrecht. Es ist der Richter, der nachher entscheidet.

Herr Joder hat ausserdem von einem Kuriosum gesprochen. Ich bin nicht Jurist und deshalb nicht in der Lage, das schlüssig zu beurteilen. Man hat uns aber gesagt, in verschiedenen Ländern seien Beauftragte in speziellen Rechtsgebieten durchaus üblich, zum Beispiel in Frankreich und Italien und für bestimmte Fälle sogar in Deutschland. Es wird damit das Ziel verfolgt, ein prozessuales Gegengewicht zur Verwaltung zu schaffen. Dass das ein Kuriosum ist, bezweifle ich. In unserem Fall, wo das Veterinäramt und die Kommission für Tierversuche über ganz wesentliche Fragen im Bereich des Tierschutzes zu entscheiden haben, ist eine solche unabhängige Instanz sicher nicht von der Hand zu weisen.

Herr Neuenschwander hat etwas verwechselt, was ich richtigstellen muss. Unsere Kommission war nie der Meinung, hier einen Ombudsmann zu schaffen. Der Beauftragte für den Tierschutz hätte einzig und allein die Aufgabe, Verfügungen der Verwaltung zu überprüfen. Es ginge also nicht darum, dass man dem Beauftragten telefonieren könnte, an einem gewissen Ort sei seit vierzehn Tagen ein Hund eingeschlossen. Es wäre nach wie vor Sache der Polizei, in solchen Fällen einzuschreiten.

Herr Neuenschwander befürchtet zudem, das Nebenamt würde bald zu einem Vollamt ausgebaut. Diese Befürchtung muss ich zerstreuen. Von den 400 Gesuchen betreffen weit über 90 Prozent Routineangelegenheiten, die zu keiner Diskussion Anlass geben. Wenn man beispielsweise Pharmazeutika überprüfen muss, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist, ergeben sich überhaupt keine Diskussionen. Ein solches Gesuch in befürwortendem Sinne weiterzuleiten, verursacht keine Arbeit.

Dass die zu schaffende Instanz den Staat etwas kosten würde, Herr Neuenschwander, ist selbstverständlich. Wir haben aber ein Tierschutzgesetz zu vollziehen und würden deshalb meinen, eine Viertelstelle oder eine halbe Stelle sollte da noch drinliegen, wenn dieses Gesetz nicht ein Papiertiger bleiben soll.

Herr Kuffer hat gesagt, es sei ein Praktikabilitätsproblem. Das ist es nicht. Es ist ein echtes Problem, das politisch zu entscheiden ist. Der Beauftragte hat auf keinen Fall zu beurteilen, ob zum Beispiel ein Versuch oder eine Tierhaltebewilligung nötig ist oder nicht. Es ist Sache der Verwaltung, diese Abklärungen zu treffen. Der Tierschutzbeauftragte hat lediglich zu überprüfen, ob ein Entscheid der Verwaltung schlüssig ist oder nicht und das Gesetz beachtet worden ist. Diese Aufgabe kann ein Fachmann wahrnehmen.

Herr Kurt hat ein gutes Beispiel angeführt, doch könnte ich es auch gegenteilig interpretieren. Er hat gesagt, wenn etwas Neues geprüft werden muss, werde die Kommission für Tierversuche ein Institut entscheiden lassen. Das ist sicher das richtige Vorgehen, und wenn der Beauftragte dies aufgrund der Akten feststellt, ist der Entscheid eben schlüssig. Es bleibt aber doch der Kommission überlassen zu bestimmen, ob sie ein Gutachten einholen will oder nicht, und ohne Beauftragter wäre niemand da, der das überprüft. Deshalb hat der Beauftragte für uns im Prinzip eine präventive Wirkung.

Wenn wir diesem Gesetz ohne Einführung eines Tierschutzbeauftragten und ohne Einführung der Verbandsbeschwerde zustimmen, haben wir eine seltene Ausnahmesituation: Der Gesuchsteller kann Beschwerde führen, wenn seinem Gesuch nicht entsprochen wird, wodurch die Verwaltung unter einseitigen Druck gerät. Sie könnte sich nachher sagen, im Zweifelsfall müsse sie zugunsten des Gesuchstellers entscheiden. Das könnte zu einer ungesunden Entwicklung führen, insbesondere wenn man sieht, was alles bis 1986 in der Nutztierhaltung und bis 1991 in der Hausgeflügelhaltung zu vollziehen ist. Ich verweise nur auf Artikel 73 der Tierschutzverordnung. Dass die Verwaltung da von den Tierfabriken aus unter einseitigen Druck kommen könnte, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Es sind vor allem die bodenunabhängigen Betriebe, die versuchen werden, einen gewissen Druck auszuüben. Somit sollte es der Verwaltung doch recht sein, wenn ihr seitens einer unabhängigen Person, die mithilft, das Gesetz zum Tragen zu bringen, der Rücken gestärkt wird.

Unsere Kommission zeigt Ihnen mit ihrem Antrag zu Artikel 1 Ziffer 10 eine vertretbare Mittellösung zwischen der heutigen Nullösung und der Verbandsbeschwerde auf. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Aus den zahlreichen Voten, die zu Artikel 1 Ziffer 10 abgegeben worden sind, kommt das grosse Interesse, das Ihr Rat der Frage des Tierschutzes entgegenbringt, zum Ausdruck. Dafür möchte ich ganz generell danken. Ich danke aber auch dafür, dass man doch mehrheitlich der Meinung ist, die Aufgabe des Vollzugs sei realistisch und praktikabel zu lösen.

Der Gesetzesentwurf fand in der ersten Lesung eine sehr gute Aufnahme mit einem Ergebnis von 126 zu 13 Stimmen in der Schlussabstimmung. Dieses gute Ergebnis berechtigte zur Annmahme, es sei nicht mehr mit Komplikationen zu rechnen. Umstritten war das Institut der Verbandsbeschwerde, das mit grossem Mehr abgelehnt wurde, weil die Möglichkeit der Verbandsbeschwerde einen sehr grossen administrativen Aufwand zur Folge hätte und auch zu einer Blockierung der Arbeit der Tierversuchskommission führen könnte. Auf diese Frage werden wir beim Artikel 22 zurückkommen.

In der ersten Lesung haben Sie zudem eine weitere Bereinigung vorgenommen. Herr Grossrat Augsburger verlangte, man möge die Frage der Einsetzung eines Beauftragten für den Tierschutz prüfen. Dieser Antrag wurde mit 78 zu 34 Stimmen abgelehnt. In der Zwischenzeit ist die Mehrheit der grossrätlichen Kommission «rückfällig» geworden. Die ursprüngliche Idee, dass mit der Einsetzung eines Beauftragten für den Tierschutz ein Entgegenkommen gegenüber den engagierten Tierschützern möglich wäre, erschien keineswegs abwegig. Die nähere und gründliche Prüfung hat indessen gezeigt, dass diese Lösung rechtlich schwierig zu verwirklichen wäre. Man wüsste nicht, wo man in unserem Verwaltungsrecht einen solchen Beauftragten einordnen könnte, und die Praktikabilität wäre ganz einfach nicht tauglich. Zu dieser eindeutigen Erkenntnis kommen alle, die mit Fragen des Tierschutzes bis jetzt unmittelbar zu tun hatten: die Gesundheitsdirektion, die Kommission für Tierversuche und die Landwirtschaftsdirektion mit dem Veterinäramt. Aber auch der Präsident des Verwaltungsgerichts machte die rechtlichen Bedenken gegen den von der grossrätlichen Kommission beantragten Kompromissvorschlag geltend.

In dieser Debatte sind nun verschiedene Voten abgegeben worden, welche die Problematik dieser sogenann-

ten Lösung auflisten. Auch die Regierung sieht die grossen Schwierigkeiten, die damit verbunden wären, sowie die Präjudizen, die wir mit dem Institut eines Sonderbeauftragten ganz allgemein schaffen würden. Kein Kanton – zehn Kantone haben die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung bereits vollzogen – hat weder das Institut der Verbandsbeschwerde noch das eines Sonderbeauftragten vorgesehen. Wir würden mit unserem Entscheid also Neuland betreten. Rechtlich verhält es sich ausserdem so, dass das bernische Verwaltungsrecht das Institut eines Sonderbeauftragten für das Beschwerderecht ganz einfach nicht kennt. Wie hier richtig vermerkt worden ist, wäre die Stellung des Beauftragten für den Tierschutz völlig unklar. Man müsste sich die Frage stellen, ob die betreffende Person Anwalt der Tierschutzvereine oder ob sie sogenannt neutral wäre. Diese Person müsste pro Jahr etwa 300 Gesuche seriös überprüfen und ebensoviel von der Materie kennen wie die zwölf Fachexperten der Aufsichtskommission. Sie müsste zudem in der Lage sein, eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht näher zu begründen, was sehr hohe Anforderungen stellt. Ein gesunder Menschenverstand allein wäre nicht ausreichend. Hinzu kommt der Umstand, der mir ganz besonders wichtig scheint, dass das Verwaltungsgericht einerseits auf das Urteil der Fachkommission abstellen müsste, da die Verwaltungsrichter in den Sachfragen nicht allein kompetent wären, was schliesslich dazu führte, dass das Prozedere in ein Verfahren gegen sich selber ausarten würde.

Nun steht die Frage im Raum: Ist das Tier ohne Verbandsbeschwerde und ohne einen Beauftragten für den Tierschutz zu wenig oder nicht geschützt? Ich möchte dazu unterstreichen, dass das eidgenössische Tierschutzgesetz, die detaillierte Verordnung des Bundes und die Richtlinien für Tierversuche für uns allein verbindlich sind. Diese Bestimmungen garantieren im Vollzug, dass niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen oder ein Tier in Angst versetzen darf. Das sind die Grundsätze, zu denen wir alle stehen. Unser kantonales Einführungsgesetz regelt diese Materie restlos und bringt gegenüber der bisherigen Ordnung grosse Fortschritte. Im Artikel 1 sind neun Organe genannt, die mit dem Vollzug beauftragt sind, und in den Artikeln 7 bis 9 sind die Kontrollbefugnisse festgelegt. Das Veterinäramt hatte schon bisher keine Schwierigkeiten in der Wahrnehmung seiner Aufgabe, die Tierversuchskommission unter Leitung von Professor Schatzmann hat bis jetzt sehr verantwortungsbewusst gearbeitet, und dieser Kommission vorgeschaltet sind ethische Kommissionen sowohl am Inselspital wie beim Tierspital, nebst weiteren Aufsichtsorganen. Sie haben zudem gehört, dass in den letzten Jahren und Monaten die Zahl der Versuchstiere stark reduziert worden ist und noch weiter abnehmen wird und dass nach dem Gesetzesentwurf jährliche Inspektionen vorgesehen sind. Unter diesen Voraussetzungen kann niemand behaupten, das Tier sei zu wenig oder nicht geschützt.

Verschiedentlich wurde mit dem Referendum gedroht. Ein Referendum ist ohne weiteres möglich, aber ich muss Ihnen sagen, dass ich davor keine Angst habe. Ich erachte diese Vorlage nicht als gefährdet, denn wenn sie abgelehnt werden sollte, muss man sich bewusst sein, dass damit die erzielten namhaften Verbesserungen ebenfalls dahinfallen würden. In einem Abstimmungskampf hätten wir ganz sicher zwei entgegengesetzte Neinfronten, den einen ginge das Gesetz zu wenig weit, während die andern das abreagieren würden, was ihnen in den sehr detaillierten eidgenössischen Bestimmungen zu weit geht. Wie sollten wir nachher ein solches negatives Abstimmungsergebnis interpretieren? Vorerst müsste die Regierung sozusagen eine Notverordnung erlassen, zu der weder der Grosse Rat noch das Volk etwas zu sagen hätten, und wie das Gesetz in einem zweiten Anlauf aussehen würde, ist heute jedenfalls noch völlig unklar.

Ich kenne viele Wünsche der engagierten Tierschützer, wobei ich sagen möchte, dass wir uns sicher alle zu den Tierschützern und Tierfreunden zählen dürfen. Von seiten der Tierschutzvereine wird insbesondere ein engerer Kontakt mit den Organen der Verwaltung gewünscht. Ich kann hier erklären, dass ein solcher engerer Kontakt, jedenfalls mit dem Veterinäramt, ohne weiteres möglich ist. Man könnte periodisch zusammenkommen und beispielsweise die ganze Entwicklung auf dem Gebiet der Bewilligungen (Wildtierhaltung usw.). besprechen. Aber auch von seiten der Gesundheitsdirektion und der Kommission für Tierversuche liessen sich meines Erachtens ortientierende Zusammenkünfte, an denen gewisse Grundsätze in engem Kontakt mit den Vereinen besprochen würden, ohne weiteres durchführen. Zudem wäre ich sogar bereit, die Möglichkeit einer allenfalls erforderlichen finanziellen Unterstützung von Tierschutzvereinen zu prüfen, die ein Tierheim für Findeltiere unterhalten. Ich glaube, solche Kontakte würden der Sache mehr dienen als das Einsetzen eines Beauftragten zur Behandlung von Beschwerdefällen.

Gestützt auf diese Darlegungen beantrage ich Ihnen, auf die Einsetzung eines Beauftragten für den Tierschutz zu verzichten und es beim Beschluss bewenden zu lassen, der aus der ersten Lesung hervorgegangen ist.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	53 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

Präsident. Damit entfällt auch der Antrag der Kommission für die Aufnahme eines Artikels 1a

Art. 2–7

Angenommen

Art. 8

Frau **Boehlen.** Ich frage mich, ob im Artikel 8 die Formulierung «Die Organe des Tierschutzes werden von den Gemeinden (Ortspolizei) und von der Kantonspolizei unterstützt» genügend klar ist. Ich möchte wissen, wer diese Organe sind, ob sie identisch sind mit den im Artikel 1 erwähnten. In diesem Zusammenhang muss man zudem noch den ersten Satz von Artikel 9 sehen, wo es heisst: «Die Organe des Tierschutzes sind Beamte der gerichtlichen Polizei.x

Lüthi, Präsident der Kommission. In Artikel 1 sind die Organe genau definiert. Es sind dies die Fleischschauer, die Kreistierärzte, die Kantonspolizei, das Jagdinspektorat usw. Das sind die Organe, auf die in den Artikeln 8 und 9 Bezug genommen wird, und diese Organe sind nachher auch wieder Organe der gerichtlichen Polizei. Der Regierungsrat ist ebenfalls ein Organ im Sinne dieses Gesetzes, da er das Gesetz vollziehen muss.

Angenommen

Art. 9–21

Angenommen

Art. 21a

Präsident. Der Artikel 21a, den die Kommission zur zweiten Lesung neu eingebracht hat, entfällt gestützt auf den Entscheid des Rates zu Artikel 1 Ziffer 10.

Art. 22

Ergänzungsantrag Theiler

Abs. 2 (neu):
Sie sind auch befugt, im Verwaltungsverfahren in Fragen der Tierversuche als Partei mitzuwirken und Beschwerde gegen Entscheide der Gesundheitsdirektion zu führen.

Theiler. Ich weiss, dass es nicht üblich ist, einen Antrag, der in der ersten Lesung abgelehnt worden ist, in der zweiten Lesung nochmals aufzunehmen. Ich möchte Ihnen aber vor Augen führen, dass seit der ersten Lesung sehr viel gegangen ist und dass vielleicht viele von uns in der Zwischenzeit auch etwas gelernt haben. Der ganze «Umweg» über den Antrag Augsburger/Kommission für einen Staatsanwalt für Tiere, der nun auch wieder gescheitert ist, hat vielleicht auch die Grenzen von Alternativen zur Verbandsbeschwerde aufgezeigt. Es hat sich gezeigt – wir haben für den Beauftragten gestimmt –, dass auch eine solche Lösung nicht voll hätte befriedigen können. Und nun kommt es wirklich darauf an, ob Sie mutig und tapfer einen Scherbenhaufen produzieren wollen oder ob man dieses Gesetz doch noch auf befriedigende Art über die Runde bringen kann, so dass es dann auch politisch standhält, und da ist nun eben die Verbandsbeschwerde die Kernfrage in dieser ganzen Diskussion.
Im Artikel 14 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes sind die Bestimmungen über die Bewilligungserteilung für Tierversuche verankert. Wenn Sie diese Bestimmungen lesen, sehen Sie, dass es nicht klare Vorschriften sind, die man einfach erfüllen kann oder nicht; es sind darin vielmehr zahlreiche Kriterien enthalten, die in höchstem Grade interpretationsbedürftig sind. Das trifft schon auf den Einleitungssatz zu, der lautet: «Bewilligungspflichtige Tierversuche sind auf das unerlässliche Mass zu beschränken.» Es ist dies eine Bestimmung, die man je nach Interessenlage, je nach ethischem Standpunkt vollständig verschieden interpretieren und ausführen kann. Nachher folgen viele weitere, ebenso interpretationsbedürftige Bestimmungen. Ich möchte über die Tierversuche an den Universitäten nur den Passus zitieren, sie seien zu bewilligen, «soweit die Versuche dazu unbedingt erforderlich sind.» In dieser Frage gehen eben die Meinungen – das hat auch die Diskussion mit Herrn Professor Kuffer in der Kommission gezeigt – enorm weit auseinander, zum Beispiel ob man für jede Dissertation an der medizinischen Fakultät einen Tierversuch bewilligen soll oder nicht. In meinen Augen ist es ein Unfug und entspricht nicht dem eidgenössischen Tierschutzgesetz, dass man so viele Tierversuche für Dissertationen durchführt, wo man doch weiss, dass gerade an der medizinischen Fakultät, im Gegensatz zu andern Fakultäten, eine Dissertation nicht den gleichen Stellenwert hat. Hier wäre eine gewisse Kontrolle unbedingt notwendig.
Sie wissen – man hat auch in der Kommission darüber diskutiert –, dass die vielzitierte Aufsichtskommission nicht so problemlos funktioniert, wie hier immer wieder behauptet wird. Bekanntlich ist der profilierteste Vertreter, der Tierversuche kritisch beurteilt, Herr Dr. Schenk, vor einiger Zeit unter Protest zurückgetreten, und dies hauptsächlich deshalb, weil er es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, dass viele Dinge, die er nicht weitertragen durfte, nicht auf ihre Gesetzmässigkeit hin überprüft wurden. Er musste dort völlig machtlos zusehen, wie ihm eine Schweigepflicht aufoktroyiert wurde, wie ihm keine Möglichkeit gegeben war, Sachen, die er mit seinem Gewissen nicht verantworten konnte, vor eine weitere Instanz zu bringen. Das war sein Konflikt, und aus Protest ist er dann, wie gesagt, zurückgetreten. Das sollte uns doch zu denken geben. Auch Professor Schatzmann, der zweimal vor der Kommission gesprochen hat, hat anerkannt, dass Dr. Schenk dasjenige Mitglied der Kommission war, das am meisten von der Sache verstanden hat und sie am seriösesten beurteilen konnte. Er war der klassische Fall des Fachexperten.

Ich meinte nun, in dieser Situation könnte doch die Verbandsbeschwerde Abhilfe schaffen. Ich möchte Sie nochmals fragen: Kennen Sie einen Fall, wo es nur der einen Seite möglich ist, gegen eine Verfügung Beschwerde zu führen? Wenn die Industrie oder die Universität einen Tierversuch machen wollen und das Begehren durch die Gesundheitsdirektion abgelehnt wird, haben sie die Möglichkeit, die Verfügung der Gesundheitsdirektion vor Verwaltungsgericht anzufechten. Wäre es da nicht fair und selbstverständlich, dass auch die andere Seite, die mit einem bewilligten Tierversuch nicht einverstanden ist, genau die gleichen Rechtsmittel ebenfalls anwenden könnte? Um diese ganz primitive Gleichstellung beider Parteien, wie sie doch im Recht selbstverständlich ist, geht es bei der Verbandsbeschwerde.

Wie Sie sehen, habe ich meinen Antrag sehr einschränkend formuliert, indem nur noch bei den Tierversuchen die Einreichung einer Verbandsbeschwerde möglich sein soll und nicht mehr in Fragen der Tierhaltung usw., also nur noch dort, wo es wahrscheinlich um die schwerwiegendsten und auch kompliziertesten Entscheide geht und wo der weltanschauliche Standpunkt, die ethische Einstellung, die Interessenlage die grösste Rolle spielen. Gerade da ist es wichtig, dass eine solche Überprüfungsmöglichkeit besteht.

Die in der ersten Lesung aufgestellte Behauptung, das führe zu einem grossen bürokratischen Apparat mit verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, muss ich verneinen. Mein Vorschlag bedingt nicht, dass man Gesuche für Tierversuche beispielsweise im Amtsblatt veröffentlicht. Man müsste vielmehr nur den anerkannten Vereinen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 22 erfüllen (schätzungsweise etwa deren zehn), Gelegenheit geben, ähnlich wie bei einem Baugesuch, innert einer bestimmten Frist an einem bestimmten Ort die Akten einzusehen. Das ist mit keinerlei Umständen verbunden. Ich habe schon gestern gesagt, im Ausland sei man mit dieser Diskussion schon viel weiter und unternehme viel energischere Schritte, um die Zahl der Tierversuche einzuschränken. Im Interesse eines rechtsstaatlich befriedigenden, fairen Verfahrens, das beide Seiten gleich behandelt, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Ich unterstütze den Antrag von Herrn Theiler mit einer Einschränkung, und zwar aus den Gründen, die er ausführlich dargelegt hat. Es ist in der Tat sehr einseitig, wenn man nur den Gesuchsteller Beschwerde führen lässt und keine Gegenpartei. Wir haben in andern Verfahren diese Einseitigkeit auch abgeschafft, zum Beispiel im Baubewilligungsverfahren. Dort können näher umschriebene Organisationen ebenfalls Beschwerde führen. Ich glaube, das sollten wir auch hier unbedingt vorsehen. In der Kommission für Tierversuche sitzen doch überwiegend Befürworter von Tierversuchen, und wie wir gestern von Herrn Professor Kuffer gehört haben, wird mehr und mehr in Frage gestellt, ob alle diese Versuche wirklich notwendig und tauglich sind. Deshalb sollte man auch den Gegnern von Tierversuchen die Möglichkeit geben, Beschwerde zu führen.

Wenn gesagt wurde, das Publikationsverfahren wäre viel zu aufwendig, so würde ich meinen, auf der einen Seite wäre es gut, wenn auch ein etwas breiteres Publikum wüsste, was in Sachen Tierversuche geschieht. Der grösste Teil des Publikums gibt sich darüber nämlich keine Rechenschaft. Ich habe den Eindruck, dass viel mehr Leute gegen Tierversuche eingestellt sind, als wir annehmen. Man könnte auf der andern Seite aber auch einfach die interessierten Organisationen auffordern, sich zu melden, worauf man ihnen mitteilen würde, wo sie die Akten einsehen können. Ein solches Vorgehen würde keinen grossen administrativen Aufwand verursachen.

Nun möchte ich Herrn Theiler allerdings vorschlagen, etwas in seinem Antrag fallenzulassen, nämlich den Passus, im Verwaltungsverfahren als Partei mitzuwirken. Es scheint mir, das ginge zu weit und wäre zu schwerfällig. Ich schlage deshalb folgende Fassung vor: «Sie sind auch befugt, in Fragen der Tierversuche Beschwerde gegen Entscheide der Gesundheitsdirektion zu führen.»

Kuffer. Herr Theiler, ich habe Sie schon in der Kommission gebeten, mir eine Liste der Unzahl unnötiger Dissertationen aus der medizinischen Fakultät zu produzieren, damit ich diese Dissertationen auf Ihre Aussage hin prüfen kann. Ich möchte Sie, nachdem Sie diese Behauptung nun auch im Rat aufgestellt haben, nochmals auffordern, mir diese Liste zu übergeben, damit man, wie es in der Wissenschaft üblich ist, selber den Sachverhalt prüfen, Rückfragen machen und zu einem eigenen Urteil gelangen kann und nicht gezwungen ist, auf Ihre Pauschalierungen abzustellen.

Jungi. Ich nenne hier nicht gerne Namen und habe es bis jetzt auch noch nie getan. Eines muss ich in dieser Debatte aber doch feststellen: Die grossrätliche Kommission hatte Gelegenheit, in Thörishaus Tierversuchen beizuwohnen. Wer ist nicht erschienen? Es war Herr Theiler. Dort konnten wir uns vergewissern, wie seriös die Kommission für Tierversuche arbeitet, dass sie ihrer Aufgabe gerecht wird und ihren Auftrag erfüllt. Wahrscheinlich ist Herr Theiler nicht gekommen, weil er sich dort eines Besseren hätte belehren lassen müssen.

Augsburger. Nun muss ich aber Herrn Jungi doch korrigieren. Er hat gesagt, wir hätten gesehen, wie seriös die Tierversuche durchgeführt würden. Was wir gesehen haben, waren zwei oder drei bewilligte Versuche. Wir haben schon in der ersten Lesung gehört, dass pro Jahr mindestens 300 bis 400 Gesuche eingereicht werden. Es ist also nicht so, dass wir «die» Tierversuche gesehen haben, sondern «einen» Tierversuch sehen konnten. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Präsident. Der Antragsteller, Herr Theiler, verlangt nochmals das Wort. Ich möchte ihn bitten, insbesondere zum Modifikationsvorschlag von Frau Boehlen Stellung zu nehmen.

Theiler. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Boehlen anschliessen. Ich ändere somit meinen Antrag nach dem Vorschlag von Frau Boehlen ab.

Herr Kuffer, ich habe gesagt, ich würde Zweifel hegen, ob es gerechtfertigt sei, für so viele Dissertationen Tierversuche durchzuführen, und Sie haben auch nicht bestritten, dass das oft vorkommt. Ich erhalte jedoch die von Ihnen verlangten Unterlagen nicht, das wissen Sie ganz genau. Diese Unterlagen sind eben nicht öffentlich, folglich kann ich Ihnen diese Liste nicht geben. Aber man will ja gerade auch verhindern, die Sache öffentlich zu machen. Ich habe in der ersten Lesung vorgeschlagen, für die Mitglieder der Kommission für Tierversuche sei die Schweigepflicht aufzuheben. Wenn der Rat diesem Antrag gefolgt wäre, hätte man die Sache unter Fachleuten öffentlich nachprüfen können, wie Sie das gefordert haben, Herr Kuffer. Aber gerade diese Öffentlichkeit will man nicht herstellen. Was jetzt zur Diskussion steht, ist wenigstens eine Überprüfungsmöglichkeit. Diese sollte gegeben sein, und nachher könnte man das im Sinne des Herrn Kuffer überprüfen.

Was die Besichtigung in Thörishaus anbelangt, verhielt es sich so, dass diese Besichtigung so angesetzt war, dass nur Leute mit einem Auto daran teilnehmen konnten, wenn sie nicht zu viel Zeit verlieren wollten, und ich habe eben in Gottes Namen kein Auto. Zudem hege ich Zweifel, ob es sinnvoll ist, auf Voranmeldung solchen Versuchen beizuwohnen. Ich habe schon in der Kommission und in der ersten Lesung beantragt, dass man unangemeldet zu solchen Versuchen erscheinen sollte. Ich habe denn auch versprochen, dass ich mit einem Vertreter der Tierversuchsgegener in der Kommission einmal unangemeldet das Seruminstitut besichtigen werde.

Lüthi, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission einen ähnlich lautenden Antrag mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt, nachdem auch schon der Grosse Rat in der ersten Lesung analoge Vorschläge verworfen hatte. Was Herr Theiler gesagt hat, ist mir klar: Die Tierschutzorganisationen können wir nur mit dem Institut der Verbandsbeschwerde voll befriedigen. Wie wir schon das letzte Mal festgestellt haben, wäre ein solches Prozedere wegen des damit verbundenen administrativen Aufwandes jedoch in der Praxis kaum durchführbar, und dies vor allem deshalb, weil es Vereine gibt, die das eidgenössische Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung ablehnen. Folglich müsste man mit zahlreichen Beschwerden rechnen, was schliesslich unsere Verwaltung lahmlegen und die Gerichtsbehörden überlasten würde. Das ist der Hauptgrund für unsere ablehnende Stellungnahme.

Ein weiterer Grund ist der, dass unsere pharmazeutische Industrie im Kanton Bern darauf angewiesen ist, ihre Produkte prüfen lassen zu können, und das im Rahmen eines angemessenen Fristenlaufs, ohne unnütze Verzögerungen.

Herr Theiler hat gesagt, der Einleitungssatz im Artikel 14 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes, wonach die Tierversuche auf das unerlässliche Mass zu beschränken seien, lasse zu viel Spielraum offen. Er hat aber nur diesen Grundsatz erwähnt und Artikel 14 Absatz 2 nicht zitiert, wo eine ganze Reihe von Einschränkungen, über die das Bundesamt für Veterinärwesen zu wachen hat, festgelegt sind.
Was den Rücktritt von Dr. Schenk anbelangt, zitiere ich aus dem Protokoll eine Aussage von Professor Schatzmann: «Dr. Schenk ist ein extremer Tierversuchsgegner. Was er wünscht und propagiert, steht nicht im Einklang mit den Statuten der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche. Er ist aus Gewissensgründen aus der Kommission ausgetreten und nicht wegen der Schweigepflicht.»
Das sind ein paar Ergänzungen zu den gefallenen Voten. Im Namen der Kommission muss ich Sie bitten, den Antrag Theiler abzulehnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch ich möchte Sie bitten, bei Ihrem ursprünglichen Beschluss, den Sie in der ersten Lesung gefasst haben, zu bleiben und hier das Institut der Verbandsbeschwerde abzulehnen. Der Antrag von Herrn Theiler hätte eben zur Folge, das jede Verfügung und jede Bewilligung öffentlich bekanntgemacht werden müsste. Das würde, bei jährlich etwa 300 Gesuchen, wahrscheinlich ein separates Amtsblatt bedingen, weil zu den einzelnen Bewilligungen und Gesuchen auch eine kurze Begründung mitgeliefert werden müsste, nebst den Angabe der Fristen. Es verhält sich in der Tat so, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat: Es gibt Tierversuchsgegner, die, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, gegen jeden Tierversuch Beschwerde führen würden. Das hätte endlose Verhandlungen zur Folge, die praktisch zu nichts führten. Die Kommission für Tierversuche wäre weit überfordert und in ihrer Arbeit blockiert. Das würde die Gefahr in sich schliessen, dass eines Tages niemand mehr in dieser Kommission mitarbeiten möchte. Solche Andeutungen liegen übrigens bereits vor. Wir dürfen doch in die heutige Kommission, die nun noch erweitert wird, Vertrauen haben. Sie hat bis jetzt sehr gute, gewissenhafte Arbeit geleistet. Vor jedem Tierversuch ist zudem sowohl beim Inselspital wie beim Tierspital die ethische Kommission als weitere Aufsichtsinstanz vorgeschaltet. Das ist eine weitere Bremse, damit ja nichts Ungebührliches passiert.
Ich möchte Sie also bitten, aus den von mir hier dargelegten Gründen den Antrag Theiler abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 22. In Ergänzung des Antrages von Regierungsrat und Kommission beantragt Herr Theiler die Aufnahme eines Absatzes 2 (neu), den Sie schriftlich vor sich haben und der nun auf Anregung von Frau Boehlen und mit Zustimmung des Antragstellers wie folgt modifiziert worden ist: «Sie sind auch befugt, in Fragen der Tierversuche Beschwerde gegen Entscheide der Gesundheitsdirektion zu führen.»

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Theiler	40 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Art. 23 und 24

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung	87 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Motion Moser (Landiswil) – Einschränkung der Parzellenverpachtung

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1984

Die sich leider immer stärker ausbreitende Tendenz der Verpachtung von Heimwesen in der Form parzellenweiser Verpachtung mahnt zum Aufsehen. Es wird in der Bevölkerung nicht verstanden, wenn Betriebe, die eine Existenz für eine Familie bieten, parzellenweise verpachtet werden, um damit materielle Vorteile zu erringen. Eine parzellenweise Verpachtung ist nur in Ausnahmefällen zu bewilligen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den zuständigen Bundesstellen zu erwirken, dass bei der bevorstehenden Revision des bäuerlichen Pachtrechtes die parzellenweise Verpachtung von Heimwesen, die einer Familie eine Existenz bieten, nur in Ausnahmefällen bewilligt wird.

(24 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass sich die Tendenz zur Verpachtung von Heimwesen in der Form parzellenweiser Verpachtung immer stärker ausbreitet. Das liegt vor allem am stark gestörten Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Seit der Einführung der Milchkontingentierung hat sich die Nachfrage nach Pachtland noch wesentlich verstärkt. Die Zupacht von Land bedeutet für die meisten Landwirte die einzige Möglichkeit zur Erhöhung der Produktion und damit des Einkommens. Der Druck auf die Verpächter nimmt deshalb zu und es werden immer mehr Betriebe parzellenweise verpachtet, die durchaus noch eine Existenz für eine Familie bieten. Die heutige Pacht-Gesetzgebung bietet leider keine Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.
Damit eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft aufrechterhalten werden kann, bedarf es möglichst vieler existenzfähiger Landwirtschaftsbetriebe.
Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass für die schweizerische Landwirtschaft eine funktionsfähige Pachtordnung erforderlich ist. Er verfolgt aufmerksam die Diskussionen in den eidgenössischen Räten um die Revision des landwirtschaftlichen Pachtrechtes und vertritt die Ansicht, dass in der Frage der parzellenweisen Verpachtung existenzfähiger Betriebe unbedingt eine «Bundeslösung» anzustreben ist. Dabei sollten alle zur parzellenweisen Verpachtung vorgesehenen Betriebe, die einer Familie eine ausreichende Existenz bieten, der Bewilligungspflicht unterworfen werden.

der parzellenweisen Verpachtung von existenzfähigen Betrieben vorbringen wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Steiner (Zielebach) – Obstbau im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 22. Februar 1984

In letzter Zeit konnte man in der Presse lesen, dass die Bauern aufgefordert werden, mehr Obstbäume anzupflanzen, da die Produktion im Kanton Bern sehr stark zurückgegangen sei.
In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Wie hat sich der Bernische Obstbau in den letzten dreissig Jahren entwickelt, insbesondere interessiert mich das Ausmass des Rückgangs der Hochstammbäume?
2. Wie gross ist die Fläche an Erwerbsanlagen? Entsprechen dieselben den neuesten Anbaumethoden?
3. Stimmt es, dass im Durchschnitt der letzten Jahre der Mostobstbedarf der Verwertungsbetriebe im Kanton Bern nur zu 20 Prozent gedeckt werden konnte und nur 2 Prozent des Tafelobstbedarfs aus unserem Kanton stammt?
4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet werden kann, sind die Verwertungsbetriebe (Mostereien, Kühlhäuser) in ihrer Existenz gefährdet?
5. Ist es möglich, den Obstbau im Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen und über Betriebsberatungsstellen vermehrt zu propagieren?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Obstbau im Kanton Bern zu fördern?

(26 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass
– die nachstehend verwendeten und im übrigen jedermann zugänglichen Zahlen den offiziellen statistischen Unterlagen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung entnommen wurden,
– unter den Begriff Obstbau und Tafelobst nicht nur Äpfel, sondern auch Kern- und Steinobst im weiteren Sinne zu verstehen sind,
und nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:
1. Der bernische Feldobstbau ging seit 1951 kontinuierlich zurück:

	Bäume total	Halb- und Hochstämme
1951	2 381 829	2 285 731
1981	859 532	775 799

Der Anteil betrug am gesamtschweizerischen Feldobstbau 1951 16,8 Prozent und 1981 noch 15,6 Prozent.
2. Die Fläche der Niederstammanlagen (neuerdings «Obstkulturen» genannt) hat im Kanton Bern von 7,3 Hektaren im Jahre 1951 auf 149,54 Hektaren im Jahre 1983 zugenommen. Im gesamtschweizerischen Vergleich stieg der Anteil der bernischen Obstkulturen in der Zeitperiode 1951 bis 1981 von 0,14 auf 2,15 Prozent.
Betreffend den Anbaumethoden ist die Altersstruktur am aussagekräftigsten. Sie ist gemäss Stand 1983 bei den bernischen Kulturen besser als der gesamtschweizerische Durchschnitt (bis zehnjährige Anlagen: Kanton Bern 60 Prozent, Schweiz 46 Prozent).
3. Im Mittel der Jahre 1978 bis 1983 stammten 46 Prozent der von Berner Mostereien gesamthaft verarbeiteten Obstmenge (inkl. Überschüssen) aus dem Kanton Bern.
Über die gehandelten Mengen Tafelobst sind keine genauen Statistiken verfügbar. Vergleicht man jedoch die gesamtschweizerische Ernteschätzung mit jener des Kantons Bern sowie die Erntemengen mit den Lagerbeständen, so dürfte der Kanton Bern 5–6 Prozent der schweizerischen Handelsmenge liefern.
4. Eine besondere Existenzgefährdung der bernischen Mostereien und Kühlhäuser besteht nicht; sie leiden indessen unter den gesamtschweizerischen Überkapazitäten und dem ausserordentlich scharfen Konkurrenzkampf.
5. u. 6. Der Kanton unterstützt die obstbaulichen Organisationen in ihren Bestrebungen über die Kantonale Zentralstelle für Obstbau (KZO). Diese ist personell verstärkt und die eigenen Demonstrationskulturen sind modernisiert worden. Die im Ausbau begriffenen Schulungs- und Arbeitsräume der KZO können im Verlaufe dieses Jahres bezogen werden. An verschiedenen landwirtschaftlichen Fachschulen erteilen Mitarbeiter der KZO bereits Obstbauunterricht. Überdies ist beabsichtigt, den Einfluss für die gezielte Ausdehnung des Obstbaues über die landwirtschaftlichen Schulen und die landwirtschaftliche Betriebsberatung noch zu verstärken. Dabei gilt es aber stets auch die gesamtschweizerische Situation mitzuberücksichtigen. Überschüsse und Preiszusammenbrüche wirken sich ebenfalls auf den Kanton Bern aus. Zudem verursacht die Erstellung von modernen Obstanlagen hohe Investitionen, weshalb der Absatzsicherung auch von daher besondere Beachtung zu schenken ist.
Selbstverständlich müssen die klimatischen und betrieblichen Grenzen als wesentliche Faktoren in die Überlegungen einbezogen werden. Die Beratung der KZO ist auf dem richtigen Wege und steht interessierten Produzenten kostenlos zur Verfügung.
Für staatliche Eingriffe auf dem Gebiet des Obstbaues fehlen dem Kanton die gesetzlichen Grundlagen; solche Eingriffe wären zumindest im jetzigen Zeitpunkt auch gar nicht erwünscht. Es muss vorab Aufgabe der Obstbau-Organisationen und der Produzenten sein, vermehrt aktiv zu werden, um die noch beschränkt vorhandenen Möglichkeiten zur Ausdehnung des bernischen Obstbaues zu nutzen.

Steiner (Zielebach). Jahrzehntelang war der Kanton Bern der grösste Obstproduzent in der Schweiz. Noch vor zirka dreissig Jahren war das der Fall, und viele von Ihnen werden sich sicher noch an die grossen, schönen Bäume in der Hofstatt jedes Bauernhauses erinnern. Da wir eine grosse Obstproduktion hatten, war man auch in der Lage, Verwertungsbetriebe (Mostereien, Lagerhäuser usw.) zu erstellen. Heute ist die Obstproduktion in unserem Kanton praktisch zur Bedeutungslosigkeit abgesunken. Wie wir in der Antwort des Regierungsrates lesen konnten, wird nur noch 5–6 Prozent des schweizerischen Tafelobstes im Kanton Bern produziert. Das heisst, für zwei Drittel der bernischen Bevölkerung

müssen wir das Tafelobst aus der Ost- und der Welschschweiz beziehen.
Ich hoffe, dass man bei den zuständigen Stellen die Situation sieht und dementsprechend handeln wird. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 19 Seiten 29 und 30

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Grossteil dieser Nachkredite ist bedingt durch zeitliche Verzögerungen in der Auszahlung der Bundessubventionen. Es handelt sich hier also nicht um zusätzliche, sondern verspätet getätigte Ausgaben. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Genehmigt

Forstschutzprojekte; Ausgabenbewilligung für zusätzliche Beiträge; Verpflichtungskredit und Nachkredit

Beilage Nr. 10 Seite 2, Geschäft 1110

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Kredites von 2 Mio. Franken für dringliche Massnahmen im Kampf gegen das Waldsterben. Wie Sie wissen, hat sich die Situation in den Wäldern gravierend verschlechtert. Das geht insbesondere aus den Untersuchungen hervor, die Ende letzten Jahres angestellt worden sind. Hinzu kommen die Sturmschäden vom 26./27. November 1983 sowie die Schneedruckschäden, wie sie im Winter üblich sind. Das alles schafft immer günstigere Bedingungen für Parasiten, in erster Linie für den Borkenkäfer und für Pilze. Deshalb ist es notwendig, dass man nebst den langfristig in die Wege geleiteten Massnahmen auch Sofortmassnahmen ergreift mit dem Ziel, zusätzliche Schäden zu verhindern. Zu den Sofortmassnahmen gehört vorab der Kampf gegen den Borkenkäfer, der droht, ein sehr gefährliches Ausmass anzunehmen.
Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, die Massnahmen, die vom eidgenössischen Parlament mit der Bewilligung eines Kredites von 150 Mio. Franken getroffen worden sind, durch kantonale Massnahmen zu ergänzen. Es verhält sich nämlich so, dass die Bundesbeiträge erst ausgerichtet werden, wenn die Kantone selber entsprechende Massnahmen und Finanzierungen beschlossen haben. Der Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken, der uns vom Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird, ist bestimmt für Beiträge an die Waldbesitzer zur Reduktion der Kosten in einem Umfang von rund 30 Prozent, so dass sich die den Waldbesitzern verbleibenden Kosten aufgrund der jetzigen Situation im Kampf gegen die Waldschäden noch auf etwa 5–10 Prozent belaufen dürften. Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sich die Ertragssituation in der Waldwirtschaft in den letzten Jahren stark verschlechtert hat.
Die Forstdirektion gab vor kurzer Zeit Weisungen an die Waldbesitzer heraus. Als von diesen zu treffende Vorkehren sind in erster Linie genannt: das Aufstellen von Borkenkäferfallen, das Fällen kranker Bäume und das Verbrennen der Rinde.
Ich bitte Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, den beantragten Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken zugunsten des Waldes, dessen Bedeutung man erkannt hat, zu sprechen. Eine erste Tranche von 500000 Franken ist in Form eines Nachkredits für das laufende Jahr bestimmt. Die restlichen 1,5 Mio. Franken werden zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Jahre 1985 und 1987.

Genehmigt

Finanzielle Abgeltung an den Fischereifonds der Forstdirektion

Beilage Nr. 10 Seite 2, Geschäft 1111

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Fischereifonds war bis jetzt selbsttragend. Das Fischereiinspektorat hat verschiedene Aufgaben, die unmittelbar mit der Fischerei zusammenhängen – ich will nicht näher darauf eingehen – zu übernehmen; es musste in letzter Zeit aber auch vermehrt Aufgaben im öffentlichen Interesse, die über das eigentliche Fischereiwesen hinausgehen, erfüllen, dies aufgrund des neuen Fischereigesetzes und anderer Erlasse wie beispielsweise des Gesetzes über die See- und Flussufer. Dadurch hat sich die finanzielle Situation des Fischereifonds wesentlich verschlechtert, und dies um so mehr, als sich durch die rückgängige Zahl der erteilten Patente auch die Ertragslage verschlechtert hat. Trotz der subventionspolitischen Problematik, die mit immer neuen Beitragsleistungen des Staates verbunden ist, sieht man im vorliegenden Fall keine andere Lösung. Im Namen der Staatswirtschaftskommission bitte ich Sie, dem beantragten jährlichen Pauschalbeitrag von 400000 Franken an den Fischereifonds zuzustimmen.

Genehmigt

Motion Burkhard – Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen der Waldschäden im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 8. Februar 1984

Die Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Waldes in ausgedehnten Teilen des Kantons Bern, die Stürme 1982 und 1983 sowie das trockene Wetter des letzten Sommers haben das vermehrte Auftreten von gefährlichen Krankheiten und Schädlingen verursacht. Je nach Witterung im Frühjahr 1984 sind noch viel grössere Schäden zu befürchten, welche für die Waldeigentümer sowie für die Wald- und Holzwirtschaft untragbare Belastungen ergeben werden.
Die Waldbesitzer sind zur Walderhaltung gesetzlich verpflichtet. Damit sie die Pflicht trotz dem bedrohlichen Ausmass des Waldsterbens erfüllen können, sind sie auf die konsequente Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Die Forstwirtschaft ist nicht in der Lage, das Absterben von Bäumen und Wäldern aufzuhalten.
Laut Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern wird ein Beitrag des Bundes an die entstandenen Kosten möglich sein, unter der Voraussetzung, dass der Kanton sich ebenfalls entsprechend beteiligt.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Unverzüglich die notwendigen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen anzuordnen.
2. Die dazu benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.
3. Gleichzeitig wird der Regierungsrat ersucht, ein Programm über die Realisierung des Bundesauftrages vorzulegen.

(35 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Die Bemerkungen des Motionärs betreffend Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Waldes in weiten Teilen des Kantons Bern sind zutreffend. Je nach Witterung im Frühjahr 1984 werden grosse Schäden befürchtet, die für die Wald- und Holzwirtschaft grosse Belastungen zur Folge haben.
Die Fragen können wie folgt beantwortet werden.
1. Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat am 29. Februar 1984 einen Beschluss gefasst, der das grundsätzliche Vorgehen für die zu erwartenden Schäden zum Inhalt hat. Gestützt auf diesen Regierungsratsbeschluss erlässt die Forstdirektion genaue technische Anweisungen an den Forstdienst bezüglich Vorgehen.
2. Die Eidgenossenschaft hat einen dringlichen Bundesbeschluss erlassen, worin 150 Mio. Franken zur Bekämpfung der Waldschäden vorgesehen sind. Die auf kantonaler Ebene notwendigen zusätzlichen Beiträge sind ebenfalls in die Wege geleitet. Durch Grossratsbeschluss soll eine Summe von 2 Mio. Franken bewilligt werden, die als zusätzliche Beiträge an Forstschutzprojekte ausgerichtet werden können. Damit sind die Bedingungen, die der Bund an die Ausrichtung seiner zusätzlichen Leistungen vorschreibt, erfüllt. Massgebend für die Höhe der Bundesbeiträge ist die Finanzkraft der Kantone und die sogenannten Erschwernisse. Dieses Kriterium ist im Kanton in bezug auf die zahlreichen Berg- und Hügelgebiete sehr wichtig.
3. Das vom Bund konzipierte Sanasilva-Konzept ist im Kanton Bern voll im Gang. Der Kanton hat bereits die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt, um die Aufwendungen, die zur Durchführung des Sanasilva-Projektes nötig sind, zu finanzieren.
Alle von der Regierung verlangten Massnahmen sind entweder eingeleitet oder bereits durchgeführt. Ziffer 1 und 3 sind in voller Ausführung begriffen, während die in Ziffer 2 verlangten Massnahmen durchgeführt sind.
Der Regierungsrat erklärt Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Kunz – Berichterstattung betreffend Waldsterben

Wortlaut der Motion vom 22. Februar 1984

Der Regierungsrat wird eingeladen, jährlich zweimal über
- die Schäden in unseren Wäldern durch das sogenannte Waldsterben
- die laufenden Forschungsergebnisse und den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse in der Ursachenforschung
- die Massnahmen die beim Kanton und beim Bund zur Bekämpfung getroffen werden und
- allenfalls alle übrigen mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen

in geeigneter Weise dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Die Forstdirektion hat im Zusammenhang mit den Waldschäden zwei forstliche direktionsinterne Arbeitsgruppen eingesetzt. Die eine verfolgt die Schadenentwicklung in den Wäldern, die andere bearbeitet die forsttechnischen Fragen, zurzeit mit Schwergewicht Schädlingsbekämpfung.
Die Regierung hat dem Grossen Rat bereits zweimal über den Zustand der Wälder Bericht erstattet. Es wird auf die Berichte der Forstdirektion an die Regierung und den Grossen Rat vom 19. August 1983 und 12. Januar 1984 verwiesen.
Im Rahmen dieser Aufträge wird auch die wissenschaftliche Forschung verfolgt, soweit dies bei der gegenwärtigen Fülle von Informationen auf diesem Gebiet überhaupt möglich ist. Es ist vorgesehen, die periodischen Berichte über den Zustand der Wälder mit Informationen über die wichtigsten neuen Erkenntnisse der Forschung auf forstlichem Gebiet zu ergänzen.
In diesen Berichten wird ebenfalls über die Massnahmen berichtet, die vom Bund und vom Kanton zur Bekämpfung des Waldsterbens getroffen werden sowie über alle weiteren, mit dem Problem des Waldsterbens zusammenhängenden Fragen. So wird die Forstdirektion auch über die ausserordentlichen Marktsituationen und andere im Zusammenhang mit dem Waldsterben stehenden Wirtschaftsfragen orientieren.
Die Regierung beabsichtigt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen den halbjährlichen Berichtsrhythmus vorläufig beizubehalten.
Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Postulat Schmid (Frutigen) – Bewirtschaftungsbeiträge an unerschlossenen Wald

Wortlaut des Postulates vom 13. Dezember 1983

Unsere Bergwälder, die nicht durch Forstwege erschlossen sind, oder aus topographischen Gründen nicht erschlossen werden können, sind nicht nur durch die Umwelt in Gefahr. Die grösste Sorge bereitet den Forstorganen und Waldbesitzern, dass grosse Waldflächen überhaupt nicht mehr bewirtschaftet werden. Hauptgrund dazu ist, dass die Holzpreise, verursacht durch billige Importware, viel zu niedrig sind.
Den Waldbesitzern bleibt nach Abzug der Rüst- und Transportkosten (Seilbahnen, Helikopter) kein Erlös mehr übrig. Unter diesen Umständen ist niemand bereit

Holz zu schlagen. Durch Überalterung geht somit die wichtige Schutzfunktion des Berwaldes verloren.
Die Folge davon sollte allen klar sein. Da die Öffentlichkeit den Wald als Erholungsraum beansprucht, soll sie auch bei dessen Erhaltung mitwirken. Wie man weiss, ist der Bund aus aussenhandelspolitischen Gründen nicht bereit den Absatz des einheimischen Holzes zu kostendeckenden Preisen sicherzustellen. Darum müssen andere Wege gesucht werden, um diesen ernsthaften Gefahren entgegenzutreten.
Deshalb wird die Regierung ersucht, zusammen mit den betreffenden Bundesstellen Massnahmen zu prüfen, damit Bund und Kanton Beiträge leisten können an Holz, das unter erschwerten Bedingungen geschlagen und transportiert werden muss.

(16 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Den vom Postulanten angeführten Gründen und Feststellungen kann voll beigepflichtet werden.
Zu der am Schluss des Postulatstextes gestellten Forderung sei folgendes ausgeführt:
– Auf Bundesebene wird an der Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes gearbeitet; dieses soll mit der Verwirklichung der Thesen Rippstein auch die Unterstützung der sogenannten «Pflegeprojekte» ermöglichen.
– Öffentliche Mittel sind weiterhin und allenfalls noch vermehrt dort einzusetzen, wo zur Walderhaltung bzw. zur Erhaltung seiner Funktionen, konkrete Massnahmen nötig sind und wo sie ohne öffentliche Hilfe nicht erfolgen würden.
– Das Departement des Innern ist mit der Vorbereitung eines dringlichen Bundesbeschlusses beschäftigt; mit diesem soll eine intensivere Bundeshilfe an die Forstwirtschaft erreicht werden. Es ist vorgesehen, namhafte Beiträge an die Kosten der Holzernte und an die Rüstkosten zu leisten.
– Die Forstdirektion unterhält über die Forstdirektorenkonferenz und die Kantonsoberförsterkonferenz intensive Kontakte mit den Organen des Bundes und macht ständig ihren Einfluss im Sinne der Ausführungen des Postulanten geltend.
– Auf kantonaler Ebene kann auf die in letzter Zeit erfolgte Tätigkeit im Hinblick auf die Waldschäden und deren Folgen hingewiesen werden. Gestützt auf den grundlegenden Beschluss des Regierungsrates vom 29. Februar 1984 «Forstschutz», werden, soweit dies auf kantonaler Ebene möglich ist, alle Massnahmen zur Bekämpfung, im Zusammenhang mit dem Waldsterben auftretenden sogenannten Folgeschäden, in die Wege geleitet.
Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Kirchendirektion

Beilage Nr. 19 Seite 19

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen. Sie beantragt Genehmigung der Nachkredite der Kirchendirektion.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 19 Seiten 6–8

Präsident. Wie mir mitgeteilt wird, geben auch diese Nachkredite zu keinen Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission Anlass.

Genehmigt

Kunsteisbahn Bödeli, Matten bei Interlaken; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 10 Seite 2, französische Ausgabe Seite 3, Geschäft 1123

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. In der Staatswirtschaftskommission wurden Fragen gestellt über die Zweckmässigkeit, der Notwendigkeit und den Finanzierungsmodus für die Überdachung und Erweiterung der Kunsteisbahn Bödeli. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat auf die aufgeworfenen Fragen Auskunft erteilt. Wir konnten feststellen, dass das Bedürfnis vorhanden ist und das Projekt finanziert werden kann. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte hat die Staatswirtschaftskommission einstimmig beschlossen, dem Rat zu beantragen, das Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Motion Schärer – Automatische Auslösung der Staatsbeiträge an die Krankenkassenprämien der unteren Einkommen

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1984

Bekanntlich eskalieren die Krankenkassenprämien immer weiter. Ein Ende der Prämienexplosion ist in naher Zukunft nicht abzusehen. Die Prämienbelastung einer vierköpfigen Familie beträgt im Kanton Bern heute etwa 2500 bis 3000 Franken jährlich. Nebst den einkommensschwachen Familien sind Rentner, Teilzeitarbeitende, alleinstehende Mütter usw. die ersten, die von der Prämienexplosion voll betroffen werden. Sie können die Prämien nur mit grosser Mühe aufbringen und sind vom Ausschluss aus der Krankenversicherung bedroht, womit deren Solidaritätsgedanke unterhöhlt wird. Die freiwillige Krankenversicherung wird dadurch in Frage gestellt.
1. Artikel 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. Juni 1964 hält als Grundsatz fest: «Der Staat fördert die freiwillige Krankenversicherung der Personen, welche die Prämien nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können (Berechtigte).» Artikel 2 dieses Gesetzes sieht nun aber vor, dass die Berechtigten ihren An-

spruch geltend machen müssen (gemäss Dekret vom 10. November 1980 über die Krankenversicherung sind Verheiratete und Alleinstehende mit Unterhaltspflichten bis zu einem steuerbaren Einkommen von 10000 Franken und Alleinstehende bis zu einem solchen von 7000 Franken beitragsberechtigt). Dieses System wird in den betroffenen Kreisen als Almosensystem angesehen, was dazu führt, dass nur rund ein Drittel (!) der Berechtigten ihren Anspruch geltend macht. Der Kanton «spart» dadurch ca. 10 Mio. Franken, in gewissem Sinn auf Kosten jener, die Beihilfen gerade am nötigsten hätten.

Die Entwicklung der Prämien und das nur sehr beschränkt wirksame System der Staatsbeiträge führen dazu, dass sich viele, unter Ihnen auch Berechtigte (in zunehmendem Masse) nicht mehr versichern, weil die Prämien zu hoch sind oder ausgeschlossen werden, weil sie die Prämien nicht mehr bezahlen können. Damit wird aber gerade Artikel 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung widersprochen.

2. Die Prämienexplosion ruft auch nach einer laufenden Anpassung der Beitragsansätze in Artikel 2 Absatz c des Krankenversicherungsgesetzes. Dafür ist aber mit der geltenden Regelung jedesmal eine Gesetzesänderung nötig, was die Anpassung erschwert, und in der aktuellen Situation dazu führt, dass die Beiträge nicht mit der Entwicklung der Prämien schritthalten. Die letzte Anpassung wurde am 27. August 1980 beschlossen, die Krankenkassenprämien sind aber seit 1980 je nach Kasse um 50–100 Prozent gestiegen! Hier wäre ein Mechanismus wünschenswert (z. B. Prozentansätze), der garantiert, dass die Beiträge der Entwicklung der Prämien laufend angepasst werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die geeigneten Schritte einzuleiten, um die automatische Auslösung der Staatsbeiträge an die Prämien der Berechtigten und die automatische Angleichung der Beiträge an die Entwicklung der Prämien zu gewährleisten.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Nach der geltenden Regelung müssen Beitragsberechtigte ihren Anspruch bei ihrer Krankenkasse geltend machen. Der Motionär sieht darin ein Almosensystem. In den Publikationen in allen Amtsanzeigern und in den Organen der Krankenkassen wird aber regelmässig darauf aufmerksam gemacht, dass Prämienbeiträge keine Fürsorgeleistungen darstellen, sondern dass darauf ein Rechtsanspruch besteht. Eine automatische Auslösung der Prämienbeiträge, wie sie der Motionär verlangt, wäre ohne einen unverhältnismässigen Aufwand kaum durchführbar. Wahrscheinlich schwebt ihm eine Sichtung der Steuerunterlagen zur Feststellung der Berechtigten vor. Damit wäre aber die Krankenkasse, an welche die Beiträge ausgerichtet werden müssten, immer noch unbekannt. Im Kanton Bern sind gegenwärtig 65 Kassen tätig, die für ihre Versicherten Prämienbeiträge beziehen. Eine Auszahlung an den Berechtigten selber kommt wegen der Gefahr der zweckfremden Verwendung der Beiträge nicht in Frage.

Die Regierung wird der Information über die prämienbeiträge volle Aufmerksamkeit schenken, um möglichst viele Versicherte an diesen Leistungen teilhaben zu lassen. Einer Lösung wie sie der Motionär verlangt kann sie jedoch nicht zustimmen.

Die zweite Forderung, die automatische Angleichung der Beiträge an die Entwicklung der Prämien, hat Herr Grossrat Schärer in seiner Motion 110/84 wiederholt, und es wird dort darauf eingetreten.

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung die Ablehnung der Motion.

Schärer. Diese Motion visiert einen alarmierenden Umstand an, auf den zu reagieren der Regierungsrat bisher keine grosse Bereitschaft gezeigt hat. Es geht darum, dass die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse in Frage gestellt ist durch die enorme Kostenexplosion im Gesundheitswesen und die damit verbundene Erhöhung der Krankenkassenprämien. Wer nicht genug Geld hat, um die hohen Krankenkassenprämien zu bezahlen, für den ist der Eintritt oder das Verbleiben in einer Krankenkasse nicht mehr freiwillig, sondern unmöglich. Darauf zielt doch auch die vom Kanton gebotene Möglichkeit ab, dass Beiträge an Personen geleistet werden können, denen der Eintritt in eine Krankenkasse nicht mehr möglich ist. Nun verhält es sich so, dass die Beiträge des Kantons an solche Familien oder Einzelpersonen nicht automatisch ausgelöst werden, sondern beantragt werden müssen. Man weiss indessen, dass in diesen Fragen eine Schwellenangst besteht, die sehr viele davon abhält, sich um einen Beitrag zu bemühen. Durch diese Tatsache spart der Kanton jährlich zirka 10 Mio. Franken ein, und dies ausgerechnet auf Kosten der bedürftigsten Bevölkerungsschichten. Auf der andern Seite kann man hier gar nicht von einer echten Einsparung sprechen, denn durch das Herausfallen aus diesem Raster entsteht eine persönliche Not, die sich auf der ganzen Existenzebene der Betroffenen ausdrückt. Dadurch entstehen dem Staat mindestens gleich hohe soziale Kosten wie durch das Begehren meiner Motion. Die Einsparung von 10 Mio. Franken, von der im Motionstext die Rede ist – es ist dies nur eine approximative Rechnung, vielleicht kann mir ein Fachmann den Betrag auf 8 Mio. Franken reduzieren, es ist aber auch möglich, dass er auf 12 bis 13 Mio. Franken kommt –, ist also nur eine vermeintliche und keine effektive Einsparung. Soviel fürs erste.

Zum zweiten ist zu sagen, dass die Anpassung der Einkommensgrenzen für die Beitragsberechtigung nicht mehr durch Gesetzesänderung, sondern automatisch erfolgen müsste. Die letzte Anpassung wurde am 27. August 1980 beschlossen. Seither sind die Beiträge der Krankenkassen um 50–100 Prozent oder mehr gestiegen. Deshalb ist die Antwort des Regierungsrates unbefriedigend. Ich halte dafür, dass er die Dringlichkeit des Problems nicht erkannt hat. Der Regierungsrat sieht in meinem Vorschlag wahrscheinlich ein Almosensystem, während ich genau das Gegenteil anstrebe. Ich möchte, dass die Beiträge des Staates an Krankenkassenprämien von den Bezügern nicht mehr als Almosen empfunden werden. Der administrative Aufwand, der mit einer automatischen Auslösung der Beiträge verbunden ist, wäre durchaus vertretbar, besonders wenn man ihn in Relation setzt zur tatsächlich erzielten sozialen Wirkung.

Die Offerte des Regierungsrates, er wolle der Information volle Aufmerksamkeit schenken, ist zwar sehr schön, doch wird sie nicht begleitet von einem konkreten Angebot, zum Beispiel zusammen mit dem Abstimmungsmaterial ein entsprechendes Informationsblatt an die ganze Kantonsbevölkerung zu verschicken, womit

man mit einem minimalen administrativen Aufwand alle Bevölkerungskreise gebührend informieren könnte.
Ich möchte den Rat somit bitten, meinen Vorstoss etwas ernster zu nehmen, als die Regierung dies getan hat, und ihm zuzustimmen, denn die gesetzlichen Grundlagen zur Verwirklichung des Motionsbegehrens sind vorhanden. Ich verweise auf das einschlägige Dekret und die sozialpolitische Absichtserklärung, die dahintersteht. Mein Vorstoss verlangt einzig und allein, dass diese sozialpolitische Absichtserklärung tatsächlich auch in ihrer ganzen Breite realisiert wird.

Blaser. Herr Schärer hat zwei Motionen betreffend Beiträge des Staates an die Krankenkassenprämien eingereicht. Namens der FDP-Fraktion nehme ich jetzt nacheinander zu beiden Motionen Stellung.
Zur ersten Motion: Der Motionär wünscht eine automatische Auslösung der Staatsbeiträge an die Krankenkassenprämien der unteren Einkommen. Was der Motionär nicht sagt, ist die Tatsache, dass er damit auch einen entsprechend grossen administrativen Aufwand mit zusätzlichen Personalkosten auslösen würde. Die Regierung hat die Information bereits verbessert und will sie weiterhin verbessern. Statt zweimal jährlich erscheint jetzt drei- bis viermal jährlich in allen Anzeigern eine entsprechende Bekanntmachung. Zudem werden Informationstagungen für alle Zweigstellenleiter durchgeführt. Jeder Berechtigte wird dadurch in die Lage versetzt, seine Ansprüche geltend zu machen.
Zur zweiten Motion: Die Regierung wird das entsprechende Dekret vorbereiten und sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Beitragssätze in angemessenem Rahmen anpassen. Wir finden, dass das der richtige Weg ist. Eine Verdoppelung der Einkommensgrenzen müssten wir ablehnen. Aus sozialpolitischen Erwägungen sind wir für eine prozentual höhere Anpassung bei Familien mit Kindern als bei den Alleinstehenden. Wir möchten dem Regierungsrat empfehlen, seine Anträge in dieser Richtung vorzubereiten. Wenn sich Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von 10000 Franken ein Auto leisten können, so sind sie sicher auch in der Lage, für ihre Krankenkassenprämien aufzukommen.
Im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, beide Motionen abzulehnen.

Winterberger. Es ist sicher nicht angezeigt, ein solches Almosensystem einzuführen. Wenn man sieht, wie die Krankenkassenkassiere sich bemühen, die Leute zu informieren und die Kassenmitglieder anhalten, die entsprechenden Formulare auszufüllen, um in den Genuss der Staatsbeiträge zu kommen, ist der Sache meines Erachtens Genüge getan. Ein Automatismus ist nicht am Platz. Was gesagt werden musste, ist von meinem Vorredner gesagt worden. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion Schärer abzulehnen.

Schärer. Das Argument, dass sich Leute mit einem Einkommen von 10000 Franken ein Auto leisten könnten, scheint mir schon rein rechnerisch nicht aufzugehen, wenn ich in Betracht ziehe, dass sich die Krankenkassenprämien für einen Alleinstehenden auf 2000 Franken pro Jahr belaufen und weitere feste Kosten für die Miete, die Ernährung usw. hinzukommen, denn von den Abgasen seines Autos kann sich niemand ernähren. Das ist also eine Rechnung, die ich als unrealistisch ansehe.
Herr Winterberger hat sich auf das Almosensystem bezogen. Ich möchte dazu nur sagen: Ich bestreite mit keinem Wort, dass sich die Krankenkassenkassiere in den Gemeinden nach bestem Wissen und Gewissen dafür einsetzen, dass die Bedürftigen die Staatsbeiträge erhalten. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass schätzungsweise 10 Mio. Franken pro Jahr auf Kosten der Bedürftigsten unseres Kantons eingespart werden. Diesem Umstand möchte ich vor allem Rechnung tragen, und zwar gestützt auf den sozialpolitischen Anspruch, wie er im Dekret niedergelegt ist.

Lutz Andreas. Ich möchte bekanntgeben, dass die SP-Fraktion die Motion Schärer unterstützt, weil sie findet, dass ihre Stossrichtung im jetzigen Zeitpunkt absolut richtig ist. Sie löst die Probleme der Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht – dafür braucht es andere Massnahmen –, doch hilft sie mit, eine sehr schwerwiegende Situation bei den unteren Einkommensschichten, die im Zusammenhang mit der massiven Erhöhung der Krankenkassenprämien steht, zumindest in einem kleinen Ausmass zu lindern.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Damit es kein Durcheinander gibt, äussere ich mich jetzt, soweit das als Ergänzung zu unserer schriftlichen Antwort noch notwendig ist, nur zur ersten Motion von Herrn Schärer betreffend automatischer Auslösung der Staatsbeiträge an die Krankenkassenprämien der unteren Einkommen.
Ich darf hier bestätigen, dass die Verwaltung und praktisch alle Krankenkassen im Kanton Bern, vor allem ihre Zweigstellen, die Information verstärkt und verbessert haben. Ich wage sogar zu behaupten, dass diese Information auf schriftlichem und mündlichem Weg als gut und sehr intensiv bezeichnet werden kann. Die Steuerbehörden des Kantons Bern haben es aber abgelehnt, irgendeinen Vermerk auf der Steuerrechnung anzubringen, beispielsweise den Vermerk «Sie sind beitragsberechtigt». Dasselbe gilt auch für die Ergänzungsleistungen. Die Steuerbehörden haben wiederholt festgestellt, dass sie alle Wünsche, die aus den verschiedensten Bereichen im Raume stehen, unmöglich erfüllen können.
Zu Herrn Grossrat Schärer: Es wäre interessant gewesen, von Ihnen zu hören, wie man den Automatismus, den Sie vorschlagen, gestalten könnte, und als zuständiger Regierungsrat hätte es mich natürlich auch interessiert zu erfahren, wie man ein solches System rechtlich verbindlich verankern könnte. Ich habe folgende Überlegungen angestellt: Die 65 Krankenkassen, die im Kanton Bern tätig sind, müssten ihre bernischen Mitglieder nach den Gemeinden aufschlüsseln und dann die betreffenden Listen an die Steuerbehörden der Gemeinden verschicken, worauf diese die Listen sichten und die Berechtigten mit einem Vermerk bezeichnen müssten. Nachher wären diese Listen an die 65 Krankenkassen zurückzuschicken, die dann ihrerseits dem Kanton melden müssten, wie viele Versicherte beitragsberechtigt wären. Ein solches Verfahren wäre kompliziert und liesse sich rechtlich meines Erachtens nicht fixieren. Ich glaube deshalb, dass der Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, der richtige ist.
Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Schärer – Erhöhung der Einkommensgrenzen im Dekret über die Krankenversicherung, damit eine grössere Anzahl der unteren Einkommen in den Genuss von Beiträgen an ihre Krankenkassenprämien kommt

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1984

Das Konkordat schweizerischer Krankenkassen (KSK) schätzt die Prämienexplosion bei den Krankenkassen folgendermassen ein: «... von der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (ist) keine rasche und spürbare Änderung der Kosten und Prämien zu erwarten». Das KSK folgert: «Der leitende Ausschuss des KSK appelliert an die Parlamente und Regierungen der Kantone, die Krankenkassenprämien durch Beiträge zu ermässigen. Mit der Einführung oder teuerungsbedingten Anpassung solcher Prämienbeiträge sollte nicht zugewartet werden, denn für viele Versicherte sind die Krankenversicherungsbeiträge zu einer schweren Belastung geworden».

1. Im Kanton Bern wurde eine Anpassung der Einkommensgrenze der für Staatsbeiträge Berechtigten das letzte Mal am 10. November 1980 vorgenommen. Die Einkommensgrenzen betragen seitdem (steuerbares Einkommen):

10 000 Franken für verheiratete und Alleinstehende mit Unterhaltspflichten

7000 Franken für Alleinstehende.

Seit 1980 sind die Prämien je nach Kasse um 50–100 Prozent gewachsen, die Prämienlast ist auch für Einkommen eine untragbare Belastung geworden, die über den Einkommenslimiten des Dekretes liegen. Weil das Dekret nun seit vier Jahren nicht der Teuerung und der Lohnentwicklung angepasst wird, werden aber sogar die geltenden Einkommenslimiten und die damit verbundenen Leistungen schleichend untergraben, indem immer weniger Personen überhaupt beitragsberechtigt sind.

Die Einkommensgrenzen sollten mindestens laufend der Teuerung und der Lohnentwicklung angepasst werden, im Sinne des KSK ist jedoch eine kräftige Erhöhung (mindestens eine Verdoppelung!) der Einkommensgrenzen angezeigt. In der Stadt Biel gelten zum Beispiel folgende Grenzen (steuerbares Einkommen):

21 000 Franken für Verheiratete und Alleinstehende mit Unterhaltspflichten

17 000 Franken für Alleinstehende.

2. Die 1980 festgelegten Beiträge im Dekret über die Krankenversicherung sind angesichts der Entwicklung der Prämien unangemessen klein und schöpfen nicht einmal die im Gesetz über die Krankenversicherung festgelegten Höchstgrenzen aus und dies obwohl die Prämien seit 1980 um 50–100 Prozent gestiegen sind, um diesen Sachverhalt noch einmal zu verdeutlichen.

Das Dekret legt Kopfbeiträge fest, was eine ständige Änderung des Dekretes nötig machte, angesichts der heutigen Situation. Zweckmässiger wäre ein Mechanismus im Dekret, durch den die Beiträge laufend, mindestens aber jährlich, der Teuerung der Krankenpflegekosten und der Prämienentwicklung angepasst werden (z. B. durch Prozentbeiträge). Nur so kann verhindert werden, dass die Beiträge durch die Kostenexplosion im Gesundheitswesen unterhölt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu einer angemessenen Erhöhung, mindestens einer Verdoppelung, der Einkommensgrenzen im Dekret zur Krankenversicherung zu unternehmen und die Beiträge so zu regeln, dass sie laufend, jedes Jahr, der Teuerung der Krankenpflegekosten und der Prämienentwicklung angepasst werden.

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Grosse Rat hat in der Septembersession 1983 die in ein Postulat umgewandelte Motion Bühler vom 17. Mai 1983 überwiesen, mit der die Regierung beauftragt wurde, die Information über die Beiträge an die Krankenversicherung und die Höhe der massgebenden Einkommensgrenzen zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang sind Massnahmen für eine Verbesserung der Information getroffen worden, die bereits erste Wirkungen zeigen. Ferner ist ein neues Dekret in Bearbeitung, mit dem nicht nur eine Erhöhung der Einkommensgrenzen, sondern auch eine Erhöhung der Beitragsansätze vorgenommen werden soll. Eine Verdoppelung der bisherigen Einkommensgrenzen, wie sie Herr Grossrat Schärer als Minimalforderung stellt, lehnt die Regierung als zu weitgehend ab. Einer Umwandlung der bisherigen Kopfbeiträge in Prozentbeiträge mit einem jährlichen Anpassungsmechanismus kann die Regierung ebenfalls nicht zustimmen. Sie ist der Auffassung, dass derartige Entscheide der Meinungsbildung des Grossen Rates nicht entzogen werden dürfen. Das Parlament muss sich die Handlungsfreiheit darüber vorbehalten, Subventionen stets in Würdigung der wirtschaftlichen Gesamtsituation zu beschliessen.

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Schärer. Bei dieser Motion geht es um die Erhöhung der Einkommensgrenzen im Dekret über die Krankenversicherung. Diese wurden letztmals am 10. November 1980 erhöht und auf 10 000 Franken für Familien oder unterstützungspflichtige Einzelpersonen und auf 7000 Franken für Alleinstehende erhöht.

Der grundsätzliche Hauptaspekt dieses Vorstosses ist der, dass die zurzeit geltenden Einkommens- und Beitragslimiten und die sich daraus ergebenden Leistungen ganz massiv untergraben werden durch die galoppierende Erhöhung der Krankenkassenprämien einerseits und durch die partiell nachhinkende Lohnentwicklung andererseits. Das heisst im Klartext: Es wird Lohnabbau in Reinkultur betrieben, und zwar auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft.

Die Antwort des Regierungsrates auf die vorhergehende Motion zeigt, dass zum einen der Reflex vorhanden ist, mein Begehren abzulehnen, während zum andern das Bewusstsein für diese Problematik wahrscheinlich entwicklungsgeschichtlich ein paar Millionen Jahre früher anzusetzen wäre. Der Regierungsrat und Teile des Grossen Rates sanktionieren durch ihr Nichtreagieren die Tatsache, dass die Krankenkassenprämien in der Tendenz und auch real für immer weniger Leute, insbesondere für immer weniger Familien, erschwinglich sind, d. h. die Leistungen des Gesundheits- und des Spitalwesens werden dadurch immer mehr zu einem Privileg von Leuten, die sich eben eine Krankenversicherung ohne weiteres leisten können. Dass dabei der Solidaritätsgedanke im Krankenwesen laufend ausgehöhlt wird, sei nur nebenbei bemerkt.

Es ergibt sich somit die eigentlich absurde Situation, dass die Krankenkassenprämien fast einen Drittel der oberen Einkommensgrenze von 10000 Franken für Familien mit zum Beispiel zwei Kindern erreichen. Meine Motion verlangt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die notwendigen Schritte zu einer angemessenen Erhöhung, mindestens einer Verdoppelung der Einkommensgrenzen im Dekret zur Krankenversicherung zu unternehmen und die Beiträge so zu regeln, dass sie jedes Jahr der Teuerung bei den Krankenpflegekosten und der Prämienentwicklung angepasst werden.
Ich möchte Sie bitten, diese Motion, die als Folge der Krankenkassenprämien-Explosion entstanden ist, zu ihrem politischen Gewicht zu nehmen. Ich hoffe, dass auch hier die Ja-Stimmen ebenso repräsentativ sein werden wie vorhin, damit man sieht, dass das Problem besteht und etwas unternommen werden muss. Das wird nicht die letzte Intervention von meiner Seite aus in dieser Richtung sein, denn das Problem wird sich noch verschärfen. Gleichzeitig weise ich auf eine Initiative hin, die wir lanciert haben. Die Unterschriftensammlung hat sich sehr gut angelassen, so dass die betreffende Initiative noch im Verlaufe dieses Jahres eingereicht werden wird.

Winterberger. Dieser Vorstoss hat an und für sich eine sympathische Zielsetzung. Es trifft tatsächlich zu, dass die raschen Veränderungen Rückstände ergeben, die beseitigt werden müssen. Wir müssen aber auch die praktische Seite des Problems sehen. Die Anpassungen sind an die Steuerperioden gebunden, wobei zu sagen ist, dass ein zweijähriger Rhythmus relativ kurz ist, so dass wir eher zu einem vierjährigen Anpassungsmechanismus kommen. Jede zweite Veranlagungsperiode kann man dann, gestützt auf die neuen Zahlen, die Anpassung vornehmen. Wir haben es ja in der Vergangenheit auch schon so gehalten. Eine Verdoppelung der Einkommensgrenzen und der Automatismen geht aber der SVP-Fraktion zu weit. Deshalb beantragen wir Ihnen, unter Hinweis auf die Antwort des Regierungsrates, den Vorstoss von Herrn Schärer in dieser Form abzulehnen.

Rickenbacher. Die SP-Fraktion unterstützt auch diesen Vorstoss. Wir haben seinerzeit mit dem Dekret über die Krankenversicherung ein sozialpolitisches Instrument geschaffen, allerdings ein nicht sehr scharfes, das in der Zwischenzeit als Folge der Teuerung noch stumpfer geworden ist. Wenn wir daran überhaupt festhalten und es weiterhin einsetzen wollen, müssen wir es neu schleifen.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion unterstützt also, wie Sie soeben gehört haben, diese Motion. Ich möchte in Ergänzung zum Votum von Herrn Rickenbacher nur noch sagen: Ein Satz, der in der Antwort des Regierungsrates steht, ist selbstverständlich unmöglich. Er lautet: «Sie (die Regierung) ist der Auffassung, dass derartige Entscheide (wie die geforderten) der Meinungsbildung des Grossen Rates nicht entzogen werden dürfen.» Natürlich werden sie durch diese Motion nicht entzogen. Der Grosse Rat kann ja jetzt entscheiden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Selbstverständlich kann der Grosse Rat entscheiden, aber ich glaube, es ist besser, wenn wir Ihnen vorerst das Dekret zur Revision unterbreiten, wobei ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen kann, dass dies in der November-Session der Fall sein wird, so dass die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 1985 in Kraft treten können. Bei dieser Revision wird es allerdings wichtig sein, alle Aspekte zu kennen und sie in der Kommission gründlich vorzuberaten, damit wir nachher auch im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten handeln. In diesem Sinn tragen der Grosse Rat und auch die sozialdemokratische Fraktion, die jetzt der Motion zustimmen will, eine Mitverantwortung. Ohne das Problem, das der Motionär anschneidet, herunterspielen zu wollen, erachten wir seine Forderungen als überspitzt. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir auch diese Motion ablehnen müssen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	38 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Motion Strahm – Indexierung der Kinderzulagen

Texte de la moition du 16 février 1984

L'article 8 de la loi sur les allocations pour enfants aux salariés du 5 mars 1961 ni le décret du 12 novembre 1981 ne prévoient que l'allocation pour enfants est indexée au renchérissement selon l'indice national des prix à la consommation.
Etant donné que ce principe est appliqué aux employés de l'Etat, nous demandons que le gouvernement modifie la loi et le décret dans le sens souhaité.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 mars 1984

Le minimum légal des allocations pour enfants versées aux salariés peut être fixé, dans le canton de Berne, par un décret du Grand Conseil. Il s'agit là d'une procédure relativement simple, contrairement à celle qui est en vigueur dans de nombreux cantons, où des révisions de loi ou même des votations populaires sont nécessaires.
Le Conseil-exécutif juge inappropriée une indexation telle que la demande Mme Strahm; en effet, les partenaires sociaux devraient pouvoir continuer à intervenir dans la fixation des allocations pour enfants. Les bénéficiaires des allocations pour enfants seraient aujourd'hui dans une position bien plus difficile si, dès l'introduction des allocations, le législateur avait prévu une indexation. Celles-ci s'élèveraient aujourd'hui à peine à la moitié de leur montant actuel.
La question de l'indexation a fait l'objet de nombreuses discussions à l'occasion des délibérations menées jusqu'à présent sur les augmentations des allocations pour enfants. Employeurs et employés ont cependant toujours rejeté une telle solution.
Le gouvernement soumettra au Grand Conseil un nouveau décret prévoyant une augmentation convenable des allocations pour enfants avant le 1er janvier 1985 au plus tard. Il n'est toutefois pas disposé à renoncer à l'ancienne procédure, efficace, au profit d'un mécanisme d'indexation.
Sur la base des explications données ci-dessus, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Mme **Strahm.** En vertu du décret actuellement en vigueur sur les allocations familiales, les allocations pour enfants peuvent être augmentées ponctuellement et le système amélioré selon la situation et avec l'accord des partenaires sociaux. Il se trouve que l'Etat, lorsqu'un montant a été fixé, accorde néanmoins l'indexation à l'indice des prix à la consommation. Cette pratique, qui, nous semble-t-il, existe aussi dans l'industrie, n'est toutefois pas obligatoire ni généralisée. C'est pourquoi il nous semble qu'une certaine inégalité subsiste.

Le Conseil-exécutif prétend, pour justifier le refus de ma motion, que si le système de l'indexation avait été appliqué depuis longtemps, les montants perçus par les bénéficiaires de l'allocation pour enfant seraient inférieurs de moitié à ce qu'ils sont actuellement. Cette affirmation me paraît contestable et sa véracité n'est du reste pas démontrée dans la réponse qui m'a été donnée.

Il faut préciser que ma motion, qui semble avoir été mal comprise, demande simplement qu'une fois que le montant de l'allocation a été fixé dans le décret, celuici soit par la suite automatiquement indexé à l'indice des prix à la consommation et cela obligatoirement pour tous les employeurs.

Ma motion ne vise nullement à la suppression du décret actuel. Elle lui apporte simplement un renforcement dans le sens de la compensation du renchérissement. Le principe de la compensation, qui me paraît très juste, est appliqué au personnel de l'Etat. Je souhaite simplement que cette indexation se fasse pour tous sur la base des décisions prises par le Gouvernement pour l'indexation des salaires. Cette mesure me paraît justifiée et ne rendrait nullement caduc le décret en vigueur, qui, dans son application actuelle, permettrait toujours encore des améliorations sensibles de l'aide aux familles sous la forme de majorations raisonnables du montant de l'allocation versée.

Il n'est pas question non plus, comme le prétend le Gouvernement dans sa réponse, d'écarter les partenaires sociaux des décisions relatives à l'amélioration de l'allocation pour enfants.

Vu ces arguments, je maintiens ma demande, et souhaitant l'avoir ainsi mieux expliquée, je vous invite à l'appuyer par votre vote.

Leibundgut. Die freisinnige Fraktion ist ohne Gegenstimme der Meinung, dass diese Motion abzulehnen sei, und dies aus zwei Gründen:

1. Die Indexierung könnte unter Umständen zu niedrigeren Kinderzulagen führen. Wenn man die Kinderzulagen nämlich von Anfang an indexiert hätte, wären die Beträge kleiner, als dies heute der Fall ist.
2. Wir halten eindeutig dafür, dass man die Festsetzung der Kinderzulagen dem Gespräch zwischen den Sozialpartnern nicht entziehen sollte. Dieses Gespräch soll offen bleiben und nicht durch eine Automatisierung ersetzt werden.

Dauwalder. Mit der Frage der Mindestansätze der Kinderzulagen hat sich die SP-Fraktion seit Jahren befasst. Die älteren Mitglieder dieses Rates wissen, dass unser ehemaliger Kollege Ernst Strahm sich dieser Frage angenommen und auch das Gespräch unter den Sozialpartnern, wie es Herr Leibundgut angesprochen hat, jeweils in Gang gebracht hat. Trotzdem sind wir im Grundsatz mit dem Gedanken der Motion einverstanden, weil wir der Meinung sind, eine laufende Anpassung der Kinderzulagen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sei angezeigt. Denn wenn der Index den tatsächlichen Verhältnissen einmal nachhinken sollte, würde uns nichts hindern, das Gespräch unter den Sozialpartnern ebenfalls aufzunehmen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion Annahme der Motion.

Bay. Ich brauche die Gründe, die gegen diese Motion sprechen, nicht zu wiederholen. Die einstimmige SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Ablehnung der Motion Strahm.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Diese Motion und nun auch das unterstützende Votum von Herrn Dauwalder haben mich erstaunt. In meinen Augen geht nämlich die Rechnung der Befürworter nicht auf. Vor allem das Votum von Herrn Dauwalder begreife ich nicht bis zur letzten Konsequenz, und ich will Ihnen sagen, weshalb.

Wir haben eine sehr aktive, ständige Kinderzulagenkommission, in der die Sozialpartner paritätisch vertreten sind, und diese Kommission lehnt die Motion Strahm ab, wobei sie ihren Entscheid auch begründet. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Begründung mindestens zusammenfassend in die schriftliche Antwort des Regierungsrates aufzunehmen. Man muss sehen, dass sowohl die Regierung wie vor allem auch der Grosse Rat schon mehrmals bei der Festsetzung der Mindestgrenzen die Kinderzulagen real erhöht haben. Ich wage sogar zu behaupten: Wenn diese Motion vor Jahren eingereicht und überwiesen worden wäre, hätten wir niedrigere Kinderzulagen, als dies heute der Fall ist. In diesem Sinn wollen wir es auch das nächste Mal halten. Ich werde Ihnen noch im Verlaufe dieses Jahres eine Dekretsrevision unterbreiten, die auf den 1. Januar 1985 in Kraft treten soll. Mit dem Dekretsystem, wie wir es bisher gehandhabt haben, sind wir beweglich. Wir können sowohl die Entwicklung in der Wirtschaft verfolgen als auch die Teuerung im Auge behalten und sind in der Ansetzung der Mindestgrenzen frei. Das ist viel besser als ein Automatismus.

Darf ich schliesslich noch in Erinnerung rufen, dass der Staat und somit auch der Grosse Rat in dieser Sache lediglich eine Treuhänderfunktion ausüben. Es sind nämlich ausschliesslich die Arbeitgeber, welche die Prämien für diese Kinderzulagen aufbringen. Es wäre somit nicht in Ordnung, wenn wir auf diesem Gebiet über die Sozialpartner hinweg Beschlüsse fassen würden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Ich wiederhole, dass wir Ihnen noch dieses Jahr eine Dekretsrevision beantragen werden. Wir werden nicht mit leeren Händen antreten.

Mme **Strahm.** Je ne suis pas très satisfaite de la réponse de M. le conseiller d'Etat. J'aimerais que l'on m'indique les raisons pour lesquelles on applique le principe de l'indexation de l'allocation familiale aux employés de l'Etat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	32 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Motion Strahm – Abänderung der Krisenhilfe

Texte de la motion du 16 février 1984

La pratique de l'application du secours de crise a démontré que, lors du renouvellement annuel par le Con-

seil-exécutif, des carences subsistent pour les chômeurs au bénéfice de ces pratiques. En effet, certains d'entre eux, ayant épuisé tous leurs droits, peuvent se trouver sans ressources pendant un ou deux mois.
Nous demandons que l'article premier du décret sur le secours de crise en faveur de chômeurs assurés du 11 novembre 1975 découlant de l'article 34 de la loi du 5 octobre 1952 sur le service de l'emploi et l'assurance-chômage soit modifié de la façon suivante:
Art. premier: al. 1 inchangé
al. 2 modifié: Le Conseil-exécutif arrête la date de l'introduction du secours de crise en fonction du présent décret.
al. 3 nouveau: Le secours de crise est permanent tant que la situation de l'emploi est précaire.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 mars 1984

L'entrée en vigueur de la nouvelle loi fédérale du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité a été accompagnée de plusieurs innovations qui s'intègrent également dans la législation cantonale.
En raison de ces modifications, le décret du 11 novembre 1975 sur le secours de crise en faveur de chômeurs assurés ainsi que l'ordonnance y relative du 11 août 1976 doivent être adaptés.
Le Conseil-exécutif sait qu'il peut exister un vide, pour des groupes individuels de chômeurs, entre le moment de l'épuisement des ressources de l'assurance et celui de l'application du secours de crise. Etant donné les modifications imminentes, il a l'intention de réviser totalement le décret sur le secours de crise.
Le Conseil-exécutif est donc disposé à accepter la motion. Lors de la refonte du décret, il tiendra compte des demandes exprimées dans la limite des besoins.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Sie wird jedoch von Herrn Tanner bekämpft.

Tanner. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, die kantonale Gesetzgebung über die Krisenhilfe müsse dem neuen Bundesgesetz angepasst werden und bei dieser Gelegenheit würde man auch das Anliegen der Motionärin berücksichtigen. Dieses Anliegen erachten auch wir als echt, weshalb ich nicht etwa einer Dekretsrevision opponiere. Hingegen müssen wir feststellen, dass es sich beim Vorstoss von Frau Strahm um eine ausformulierte Motion handelt. Wenn wir diese Motion annehmen wollen, müssen wir uns somit nicht nur mit dem Sinn der Motion befassen, sondern auch mit deren Wortlaut, der dann für die Dekretsrevision bindend wäre. Zum Wortlaut der Motion muss ich nun sagen, dass der vorgeschlagene neue Absatz 3 nochmals geprüft werden müsste. Insbesondere die französische Fassung, die ja die Originalfassung ist, scheint mir nicht ganz einwandfrei zu sein. Es heisst dort: «Le secours de crise est permanent tant que la situation de l'emploi est précaire.» Es ist mir schwer verständlich, weshalb hier das Wort «permanent» steht, wenn nachher doch eine Einschränkung folgt. Wir verstehen deshalb nicht, warum der Regierungsrat diese Motion nicht bloss als Postulat annehmen will, wie er dies auch gegenüber der Motion Lutz Hans-Rudolf zum gleichen Thema, die als nächstes Geschäft behandelt wird, beantragt. Die Gefahr einer Schubladisierung des Vorstosses besteht hier nicht, weil das Dekret ohnehin revidiert werden muss. Das Problem des Beginns der Krisenhilfe könnte nachher im Sinn der Motionärin frei überprüft werden, analog zur Erklärung des Regierungsrates in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Motion Lutz.
Die freisinnige Fraktion möchte sich also nicht an den Wortlaut der Motion Strahm binden lassen. Wir ersuchen deshalb die Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Nachher kann das Problem von Grund auf studiert und angegangen werden. Einem Postulat würden wir selbstverständlich zustimmen.

Frau **Meyer** (Biel). Die SP-Fraktion stimmt der Motion Strahm zu, im Unterschied zur FDP-Fraktion, weil wir finden, dass es hier um etwas Präzises geht, nämlich um die Verhinderung von Lücken zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenhilfe. Bei der Motion Lutz haben wir es demgegenüber mit einem ganzen Abgrenzungsbereich zu tun, d.h. mit der Frage, wieviel Vermögen bei der Bemessung der Krisenhilfe angerechnet werden soll. Beim Vorstoss von Herrn Lutz erscheint uns die Form des Postulates eher angemessen.

Mme **Strahm.** Par ma motion, je demande que les indemnités de secours de crise continuent d'être versées aux chômeurs, qui sont nombreux dans notre région. Je demande la simplification de la procédure de décision du Gouvernement en cette matière, afin d'éviter un décalage, qui peut atteindre deux mois dans certains cas.
Il n'en résulterait aucune modification dans l'application du décret. Seule la prolongation annuelle serait supprimée tant que la situation de l'emploi reste précaire, et c'est le cas dans notre région.
Je précise que je ne suis pas disposée à transformer ma motion en postulat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Darf ich Herrn Tanner vorerst mitteilen, dass wir sowohl das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wie das Dekret über die Krisenhilfe werden revidieren müssen. Für seine grundsätzliche Belehrung bin ich ihm im übrigen dankbar. Ich nehme sie mir zu Herzen. Wir sind von der Auffassung ausgegangen, dass das Anliegen der Motionärin unbestritten sei. Wenn wir gewusst hätten, dass Sie intervenieren würden, hätten wir wahrscheinlich eine Überweisung als Postulat beantragt. Eine Revision des Dekrets über die Krisenhilfe muss aber auf jeden Fall erfolgen, und ich nehme auch nach dieser Diskussion an, dass das Anliegen der Motionärin mit grosser Wahrscheinlichkeit im Dekret Eingang finden wird.
Ich kann jetzt selbstverständlich nicht ohne Instruktion des Gesamtregierungsrates von unserem Antrag auf Annahme der Motion abrücken, glaube aber, Sie durch meine Feststellungen immerhin beruhigen zu können, dass wir unabhängig von der Form des parlamentarischen Auftrages Ihnen im Sinn der Motionärin eine Dekretsrevision beantragen werden.

Präsident. Frau Strahm hält an der Form der Motion fest.

Tanner. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat soeben gesagt, dass die Regierung im Sinne der Motion eine Dekretsrevision unterbreiten werde. Dieser Absicht können wir uns selbstverständlich anschliessen. Wir möchten aber ausdrücklich festgehalten haben, und das auch

zuhanden des Protokolls, dass wir nicht an den Wortlaut der Motion gebunden sein sollten. Man weist in diesem Rate immer wieder darauf hin, am Wortlaut einer Motion könne man überhaupt nichts ändern. Es geht uns also darum, bei der Dekretsrevision nicht an den vorliegenden Wortlaut der Motion gebunden zu sein.

Präsident. Hinter einem Wortlaut steht meistens auch ein Sinn. Ich stelle aber fest, dass wir hier über den Wortlaut der Motion abstimmen. Das war seit jeher Praxis in unserem Rat. Wir können nicht über Interpretationen abstimmen, sondern nur über einen Text, der schriftlich vorliegt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Motion Lutz Hans-Rudolf – Krisenhilfe für Arbeitslose: Nichtberücksichtigung des Eigenheimes bei der Festsetzung des anrechenbaren Reinvermögens

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1984

Für die Ermittlung einer Notlage bei ausgesteuerten Arbeitslosen dient als Kriterium gemäss Dekret über die Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose einserseits das Einkommen und anderseits das Vermögen. Vermögen aus Rechten an Grundstücken wird dabei zur Hälfte des amtlichen Wertes angerechnet.
Wenn ein Arbeitsloser sein gesamtes Vermögen in ein Eigenheim investiert hat, kann diese Berechnung zu einem Reinvermögen führen, welches über dem Grenzwert liegt, der für den Bezug der Krisenhilfe noch zulässig ist. Es kann damit der Fall auftreten, dass der Betreffende seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und damit gezwungen wird, sich weiter zu verschulden oder sein Eigenheim zu verkaufen.
Eine derartige Situation, die der Zielsetzung der Eigentumsbildung entgegengesetzt ist, kann vermieden werden, wenn der Wert des Eigenheims bei der Ermittlung des Reinvermögens nicht angerechnet wird.
Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Dekret über die Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose in dem Sinne zu ändern, dass bei der Festsetzung des anrechenbaren Reinvermögens der amtliche Wert des Eigenheims nicht berücksichtigt wird.

(18 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. März 1984

Im Rahmen der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung (Bundesgesetz vom 25. Juni 1982, welche landesweit ab 1. Januar dieses Jahres gilt, sind auf kantonaler Ebene Gesetzesänderungen vorzunehmen.
Dabei ist auch das Dekret über die Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose vom 11. November 1975 anpassungsbedürftig. Es werden verschiedenste Änderungen nötig sein. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb das Dekret einer Gesamtrevision zu unterziehen.
Die Förderung von privatem Grundeigentum für Wohnzwecke ist ohne Zweifel eine wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe.
Der Regierungsrat sieht im vorliegenden Begehren ein Anliegen von allgemeinem Interesse und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Er wird bei der Neufassung des Krisenhilfedekretes die Festsetzung der Notlagegrenze nach der Höhe des Vermögens in diesem Sinne prüfen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, möchte Herr Lutz an der Form der Motion festhalten.

Lutz Hans-Rudolf. Um es vorauszunehmen: Ich habe gesagt, ich möchte zuerst die Diskussion hören und mich dann, nach gewalteter Diskussion, entscheiden, ob ich an der Form der Motion festhalten will oder nicht.

Präsident. Herr Lutz, das ist an sich nicht das übliche Vorgehen. Wir werden wahrscheinlich in dieser Frage gelegentlich die Geschäftsordnung revidieren müssen. Wenn man diskutieren will, ist Diskussion zu beantragen, und wenn dreissig Mitglieder zustimmen, ist die Diskussion beschlossen. Das ist nach der Geschäftsordnung das richtige Vorgehen. Wenn der Motionär demgegenüber an der Form der Motion festhalten will, während die Regierung Überweisung als Postulat beantragt, besteht eine Differenz zum Regierungsrat. Es wird nun immer mehr nach einem Umweg gesucht, um ohne einen Ratsbeschluss über einen Vorstoss diskutieren zu können. Das ist meiner Meinung nach eine Umgehung der Geschäftsordnung.

Lutz Hans-Rudolf. Ich bin mit dieser Interpretation nicht einverstanden, will darauf jetzt allerdings nicht eingehen. Der Herr Ratspräsident und ich werden uns darüber privat in der Wandelhalle unterhalten können.
Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor prekär. Vor kurzem hat ein Wirtschaftsführer gesagt, dass wir bis zum Jahr 2000 vermutlich noch Zehntausende von Arbeitsplätzen verlieren werden. Somit müssen wir damit rechnen, dass uns das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit noch längere Zeit beschäftigen wird. Mit der Arbeitslosigkeit werden die Probleme, die einerseits in der Motion Strahm, andererseits in meiner Motion angesprochen sind, weiterbestehen.
Zur Illustration meiner Motion will ich Ihnen ein Beispiel vor Augen führen: Ein Hauseigentümer hat im Jahre 1963 mit 30000 Franken Eigenmitteln und 110000 Franken Fremdkapital ein Haus gebaut. Dieses Haus hat er im Verlaufe der Jahre durch Eigenarbeit weiter ausgebaut. Es handelt sich bei dieser Liegenschaft somit nicht um einen überrissenen Palast, sondern um ein bescheidenes Einfamilienhaus, wie es sich ein Arbeitnehmer in den sechziger Jahren und auch heute noch leisten kann. Im Jahre 1983 hatte dieses Haus einen Verkehrswert von 400000 bis 450000 Franken und einen amtlichen Wert von 209000 Franken. Hier kommen wir nun zum Problem. Der betreffende Mann ist seit mehr als einem Jahr arbeitslos, hat seine Stelle wegen Restrukturierungsmassnahmen in der Firma verloren, bezog dann Arbeitslosengelder, und nachdem er ausgesteuert war, geriet er in eine Situation, die dem Dekret über die Krisenhilfe zugrunde liegt, wonach die Gemeinde in einer Notlage entsprechende Mittel zur Verfügung

stellt. Diese Mittel werden aber nur dann ausbezahlt, wenn das Vermögen des Arbeitslosen nicht mehr als 75 000 Franken beträgt beziehungsweise im vorliegenden Fall nicht mehr als 95 000 Franken, weil der Betreffende auch noch für eigene Kinder aufkommen muss. Mit dem gestiegenen amtlichen Wert, obwohl dieser nur zu 50 Prozent angerechnet wird – damit hat man dem Gedanken der Eigentumsbildung bereits etwas Rechnung getragen, meiner Ansicht nach wegen der gestiegenen Liegenschaftswerte jedoch zu wenig –, kommt man in meinem Beispiel auf ein anrechenbares Vermögen von 104 000 Franken, also auf einen Betrag, der über der «Schallgrenze» für einen Anspruch auf Krisenhilfe liegt. Das ist der Umstand, der mich stört. Ein solcher Hauseigentümer kann in eine wirkliche Notlage geraten und eventuell gezwungen sein, sein Haus zu verkaufen, weil er es finanziell nicht mehr verkraften kann. Ich finde, das sollten wir zu verhindern suchen.

Das ist der Grund, weshalb ich vorschlage, dass das Vermögen, das in einem Eigenheim angelegt ist, bei der Bemessung der Anspruchsberechtigung in der Krisenhilfe nicht zu 50 Prozent, sondern zu null Prozent angerechnet wird. Davon zu unterscheiden ist demgegenüber Vermögen, das in andern Liegenschaften zum Zweck reiner Kapitalanlage investiert ist. Wer beispielsweise ein Mehrfamilienhaus besitzt und dieses vermietet, soll nicht von der von mir angeregten Vergünstigung profitieren, denn einem solchen Hauseigentümer ist es selbstverständlich zumutbar, seine Liegenschaft zu verkaufen. Hier trifft ein Verkauf den Eigentümer weniger hart, als dies bei einem Eigenheimbesitzer insbesondere dann der Fall ist, wenn er sein Haus noch durch eigene Arbeit ausgebaut hat. In dieser Richtung sollte das Dekret über die Krisenhilfe geändert werden.

Ich bin nun gespannt, wie die verschiedenen Fraktionen zu meinem Vorstoss Stellung nehmen werden. Ich behalte mir vor, an der Form der Motion festzuhalten, wenn ich die entsprechende Unterstützung finde.

Frau **Meyer** (Biel). Wie ich schon vorhin ausgeführt habe, ist die SP-Fraktion nicht gegen eine Überweisung dieser Motion als Postulat. Auch wir sind uns bewusst, dass das Dekret über die Krisenhilfe in einigen Punkten überarbeitet werden muss. Es verhält sich übrigens so, dass für die nicht als Krisengebiet bezeichneten Regionen die Frist schon wieder abgelaufen ist. Nach dem 30. April sollte die Krisenhilfe wieder in Funktion treten können. Das ist indessen noch nicht erfolgt.

Es dünkt uns, es müssten vor allem einige Kriterien in bezug auf die Vermögensgrenzen und die Anrechenbarkeit des Vermögens überprüft werden. Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass nun in erster Linie die Eigentumsförderung ein übergeordnetes Ziel der Krisenhilfe sein müsse. Wir meinen vielmehr, primäres Ziel der Krisenhilfe sei es, eine minimale Sicherheit zu garantieren.

Was die Eigenheimbesitzer betrifft, mag es Fälle geben, wie sie Herr Lutz anhand eines Beispiels geschildert hat. Ich muss aber sagen, dass bei uns in Biel, einer ausgesprochenen Krisenregion, solche Fälle doch ausserordentlich selten vorkommen.

Letztes Jahr haben bei uns 126 Personen Krisenhilfe beantragt, von denen drei Personen nicht bezugsberechtigt waren und abgewiesen werden mussten, aber nicht etwa, weil sie ein Eigenheim besessen hätten, sondern aus andern Gründen. Es ist einfach eine Tatsache, dass Leute in stabileren sozialen Verhältnissen auch weniger lang arbeitslos sind.

Probleme ergeben sich insbesondere dann, wenn ein Arbeitnehmer, der keiner Pensionskasse angehört, während Jahren für das Alter gespart hat und beispielsweise mit 55 Jahren arbeitslos wird und schliesslich Krisenhilfe sollte beziehen können. Vor allem in dieser Beziehung sehen wir ein echtes Problem, das hinsichtlich der Anrechenbarkeit des Vermögens zum Bezug der Krisenhilfe überprüft werden muss. Trotzdem lehnen wir auch das Anliegen des Herrn Lutz nicht vollständig ab. Wir wären bereit, seine Motion in Form eines Postulates zu unterstützen.

Schwarz. Die SVP-Fraktion tritt mehrheitlich für ein Postulat ein. Wir konnten feststellen, dass der Regierungsrat anerkennt, dass das Begehren des Motionärs ein Anliegen von allgemeinem Interesse ist. Das war denn auch der Hauptgrund, weshalb eine Minderheit unserer Fraktion auch bereit gewesen wäre, einer Motion zuzustimmen.

Wie wir vorhin in anderem Zusammenhang gehört haben, gibt es zurzeit eine Anzahl Postulate, die nicht schubladisiert werden können, sondern demnächst geprüft werden müssen. Dazu zählt auch die Motion Hans-Rudolf Lutz. Ich möchte deshalb den Motionär bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Von der Regierung würden wir dann allerdings erwarten, dass sie dem Begehren bei der Revision des Dekrets über die Krisenhilfe Rechnung tragen wird, weil es sich in der Tat um ein echtes Anliegen handelt.

Lutz Hans-Rudolf. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	Mehrheit

Motion Lutz Andreas – Speditive Auszahlung der Arbeitslosen durch die Arbeitslosenkassen

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, die seit dem 1. Januar 1984 dem Kanton unterstellten Arbeitslosenkassen so zu organisieren und zu dotieren, dass die geschuldeten Gelder speditiver ausbezahlt werden können.

Begründung: Der Presse ist zu entnehmen, dass allein im Kanton Bern 4000 der 6000 Ganzarbeitslosen, die seit dem 1. Januar 1984 bezugsberechtigt sind, Ende Februar weder Taggelder noch Vorschüsse erhalten haben. Die Folge ist, dass diesen Leuten nur der Gang zur Fürsorge oder gar zum Kleinkreditinstitut bleibt, um ihre laufenden Rechnungen zu bezahlen und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. 30 Prozent aller im Kanton getätigten Kleinkredite wurden allein für die Begleichung der Steuerrate aufgenommen.

Diese Situation ist unhaltbar und für die Betroffenen vielfach schwerwiegend. Mit organisatorischen Massnahmen und flexiblen, zusätzlichen personellen Einsätzen müsste der Kanton für Abhilfe sorgen.

(26 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. März 1984

Die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern benützt für die Auszahlungen an die berechtigten Versicherten die elektronische Datenverarbeitung. Damit soll eine speditive Verarbeitung gewährleistet werden.
Dass in den ersten zwei Monaten des Jahres 1984 Verzögerungen bei der Auszahlung eintraten, ist nicht auf die Organisationsform oder allein auf die personelle Dotation zurückzuführen.
Mit der Inkraftsetzung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde unter anderem eine grosse Anzahl neuer Formulare eingeführt. Einzelne davon sind von den Versicherten selbst wie auch von Arbeitgebern auszufüllen. Da die Anspruchsberechtigung für jeden Versicherten laut Gesetz wieder neu abgeklärt werden muss, ergaben sich in vielen Fällen Schwierigkeiten, da diese Arbeitgeberbescheinigungen und auch die Anträge auf Arbeitslosenentschädigung unvollständig ausgefüllt oder nicht rechtzeitig retourniert wurden. Dies machte wiederum eine Auszahlung unmöglich.
Der Personalbestand der Kasse – am Hauptsitz und vor allem bei den Zweigstellen (Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Tavannes, Thun) – wurde laufend den Gegebenheiten angepasst. Es ist allerdings zu bedenken, dass es unmöglich ist, von Aushilfspersonal Arbeiten ausführen zu lassen, welche durch Fachpersonal getätigt werden sollten. Die Ausbildung eines Kassenbeamten erfordert mindestens drei Monate.
Ende Februar waren alle Beiträge an die Versicherten ausbezahlt, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung erfüllten.
In der Zwischenzeit hat sich die Lage beruhigt, die Arbeitslosenentschädigung kann nahezu wie unter «normalen» Bedingungen ausbezahlt werden. Bis zum 12. März 1984 erfolgten sechs Auszahlungsschübe, wobei insgesamt 5005 Personen bedient werden konnten. Es wird erwartet, dass bis Ende April die Anlaufschwierigkeiten überwunden sein werden.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen. Wird die Motion aus der Mitte des Rates bestritten?

Christen. Die Opposition der SVP-Fraktion besteht darin, dass wir verlangen, die von der Regierung akzeptierte Motion sei gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.
Der Vorstoss wurde am 21. Februar 1984 eingereicht. Damals haben tatsächlich erhebliche Schwierigkeiten bestanden, was wir bedauern. Die Gründe dafür waren vielfältiger Art. In der Antwort des Regierungsrates vom 21. März steht nun, dass sich die Verhältnisse normalisiert haben und dass damit zu rechnen sei, dass bis Mitte Mai alle Anlaufschwierigkeiten überwunden seien. Diese Feststellung ist vor ein paar Tagen auch vom BIGA bestätigt worden. Unerledigt sind noch Fälle, welche die gesetzlichen Anforderungen zur Ausrichtung von Arbeitslosengeldern nicht erfüllen und wo auch den Arbeitslosenkassen selber die Hände weitgehend gebunden sind.
Vor wenigen Minuten hat mir die kantonale Arbeitslosenkasse telefonisch mitgeteilt, sie sei gegenüber dem Termin von Mitte Mai im Vorsprung, indem jetzt praktisch alle Fälle (mit Ausnahme derjenigen, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen) laufend erledigt werden könnten, und dass für den Monat April heute und morgen 2000 Auszahlungen erfolgen würden. Das zeigt, dass die Motion Andreas Lutz zum gegenwärtigen Zeitpunkt sozusagen als erfüllt betrachtet werden kann. Gestützt auf diesen Sachverhalt beantragt Ihnen die Mehrheit der SVP-Fraktion, der Motion zuzustimmen, sie aber gleichzeitig als Erfüllt abzuschreiben.

Lutz Andreas. Ich weiss nicht, was Herr Christen damit bezweckt, dass er beantragt, meine Motion abzuschreiben, nachdem er selber ausgeführt hat, dass bis jetzt nur die Fälle erledigt sind, für welche die Bescheinigungen beigebracht werden konnten. Ich danke Herrn Regierungsrat Müller, dass er, wahrscheinlich aufgrund der Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dieser Motion gemacht wurden, eine Stelle im Kanton eingerichtet hat – man konnte das der Presse entnehmen –, die den Arbeitnehmern hilft, die nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen in Gottes Namen erforderlichen Bescheinigungen beizubringen. In der Antwort des Regierungsrates steht aber nicht, wieviel Fälle noch unerledigt sind, und solange es noch solche Fälle gibt, ist meine Motion, die eine speditive, termingerechte Behandlung aller Fälle verlangt, eben noch nicht erfüllt. Ich finde es wirklich etwas schlitzohrig, dass man nicht zugestehen will, dass es in der Auszahlung der Arbeitslosengelder noch Probleme gibt, und meint, der Vorstoss sei schon jetzt abzuschreiben. Ich bin der Meinung, diese Motion sei erst dann abzuschreiben, wenn die aufgetretenen Schwierigkeiten endgültig behoben sind, was wahrscheinlich in den nächsten Monaten der Fall sein dürfte, so dass sich die Erledigung des Vorstosses dann von selber ergibt. Ich habe auch meine Informationen über die dem Kanton unterstellten Arbeitslosenkassen und weiss zum Beispiel, dass dort immer noch Personalprobleme bestehen und Leute für Aufgaben herangezogen werden müssen, die im Grunde genommen ein grösseres Pflichtenheft hätten. So gesehen, muss ich Ihnen, Herr Christen, einfach sagen: Ich verstehe nicht recht, dass Sie meine Motion, die nichts anderes verlangt, als dass ein auch vom Regierungsrat anerkanntes dringendes Problem gelöst wird, im vornherein via Ratsbeschluss abschreiben lassen wollen. Gegen diese vorzeitige Abschreibung widersetze ich mich, und ich finde die Auseinandersetzung darüber eigentlich unnötig.

Präsident. Die Diskussion dreht sich um die Frage der Abschreibung des Vorstosses.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Regierung und Grosser Rat sind sich einig, dass diese Motion überwiesen werden soll. Als die Regierung ihre Antwort verabschiedet hat, hatten wir aus den Ihnen bekannten Gründen die erwähnten Rückstände. Somit bestand für uns auch kein Grund, an der Berechtigung des Motionsbegehrens zu zweifeln. Seit dem 1. April 1984 erfolgen nun aber im Kanton Bern die Auszahlungen termingerecht und nach den gesetzlichen Vorschriften. Allerdings – und darauf ist jetzt hingewiesen worden – werden bei den zuständigen Amtsstellen immer noch unvollständig ausgefüllte Gesuchsunterlagen hinterlegt, so dass es dann zu verspäteten Auszahlungen kommt. Das sind jedoch Einzelfälle, Herr Grossrat Lutz, und diese werden wir auch bei besteingespieltem Apparat nicht vermeiden können, denn dafür sind die vom Bund kreierten Formulare doch zu kompliziert. Deshalb könnte der Grosse Rat diese

Motion nach meiner Auffassung ruhig abschreiben. Wenn er es nicht macht, würde ich es einfach dann tun, wenn ich den Eindruck habe, nun hätten wir diese Motion ganz sicher erfüllt.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion	Grosse Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	54 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Motion Ory – Arbeitslosenversicherung

Texte de la motion du 22 février 1984

Les travailleurs licenciés ont droit, pendant 250 jours au maximum, à une indemnité pouvant atteindre jusqu'à 80 pour cent du dernier salaire. Comme le montre l'expérience, cette indemnité est parfois supérieure au salaire que les intéressés pourraient obtenir en prenant un nouvel emploi moins bien rétribué dans un autre secteur de l'économie. Ainsi donc, dans certains cas, les chômeurs sont pénalisés s'ils prennent un nouvel emploi avant l'expiration du délai de 250 jours.

Pareille situation n'est pas satisfaisante. Elle ne contribue pas à faciliter les réintégrations nécessaires. Aussi proposons-nous que des dispositions soient prises, au niveau de l'assurance-chômage, pour que le chômeur qui accède à un nouvel emploi ne soit pas désavantagé financièrement par rapport à celui qui reste au chômage.

Nous prions le Conseil-exécutif d'intervenir dans ce sens auprès de la Confédération.

(25 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 avril 1984

1. La loi fédérale du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage obligatoire et sur l'indemnité en cas d'insolvabilité (LACI) a notamment pour but de contribuer à prévenir des licenciements imminents et de lutter contre le chômage existant. C'est pourquoi l'assurance-chômage participe financièrement à des mesures comme la reconversion, le perfectionnement et l'intégration professionnels, qui visent à améliorer la mobilité et la polyvalence du chercheur d'emploi. La loi prévoit d'ailleurs que tout chômeur qui prend un emploi pour lequel il reçoit un salaire inférieur à son indemnité journalière bénéficiera d'une compensation pour cette différence pendant une période limitée. La motion comporte donc une lacune dans la mesure où elle ne mentionne pas cette prestation de l'assurance-chômage.

2. En vertu de l'article 16 (travail convenable) et plus particulièrement de l'article 25 (compensation de la différence de revenu en cas de travail de remplacement) de la LACI, les assurés ont droit, dans un tel cas, à une compensation de leur perte de gain. Habituellement, l'indemnité journalière représente au maximum 80 pour cent du dernier gain (régulier) assuré. Si l'assuré prend un emploi moins bien rétribué, il a droit à la compensation de la différence entre son nouveau salaire et 90 pour cent du gain assuré, cela pendant six mois. Le travailleur qui accepte un poste rétribué de cette façon n'est donc pas trop désavantagé, du moins pendant six mois, puisqu'il reste ainsi dans la vie active et qu'il dispose de revenus supérieurs à ceux dont il disposerait s'il ne recevait que des indemnités journalières.

3. L'assurance-chômage n'a pas pour fonction de garantir le maintien du niveau de salaire atteint par l'assuré. Elle doit plutôt contribuer à éviter que le chômeur subisse les effets négatifs qu'un licenciement a fréquemment sur le plan financier. Par conséquent, le travailleur qui se trouve dans la situation décrite ci-dessus voit certes disparaître, au bout de six mois, la compensation pécuniaire dont il bénéficiait, mais il est tout de même protégé juridiquement (cf. art. 25 LACI) en ce qui concerne son salaire dorénavant inférieur, dans la mesure où sa rémunération doit être conforme aux usages professionnels et locaux. Si tel n'était pas le cas, le travail ne serait pas réputé convenable. En outre, si l'assuré se retrouvait au chômage pour cette raison, l'indemnité journalière serait calculée sur la base du précédent gain assuré.

Il est probablement vrai que, malgré les possibilités exposées ci-dessus, certains chômeurs préfèrent retirer le nombre maximum d'indemnités journalières avant de prendre un emploi moins bien rétribué. Il faut toutefois tenir compte du fait que, durant six mois (période pendant laquelle son salaire est compensé) l'assuré bénéficie du service de placement, ce qui augmente ses chances de retrouver – en tant que travailleur – un poste qui corresponde au niveau désiré.

4. Malgré les multiples possibilités prévues par la loi, la question soulevée par l'auteur de la motion n'est pas résolue définitivement. En effet, il importe d'encourager les efforts des chômeurs qui veulent se sortir eux-mêmes de leur situation difficile. L'assurance-chômage y trouve aussi son avantage.

La nouvelle loi fédérale est entrée en vigueur le 1er janvier 1984. Pendant ce laps de temps relativement court, certaines lacunes sont apparues. Toute intervention auprès de la Confédération doit toutefois pouvoir faire référence à des faits fondés sur une certaine expérience; or, tel n'est pas le cas en l'occurrence.

L'établissement, dans le cadre de l'assurance-chômage, de conditions propres à inciter le chômeur à reprendre un emploi présente un intérêt certain pour notre économie.

Le Conseil-exécutif a l'intention d'intervenir auprès de la Confédération afin que les multiples aspects de cette question, qui est d'une grande complexité, puissent être examinés. Pour ce faire, il faut cependant disposer d'une expérience suffisante quant à l'application de la LACI. Aussi le Conseil-exécutif est-il prêt à accepter la motion en tant que postulat.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Ory nur als Postulat zu überweisen.

Ory. Le groupe socialiste, après avoir examiné la prise de position du Gouvernement à l'égard de cette motion, a estimé qu'il convenait de la maintenir en tant que telle, cela pour la raison suivante.

Je me permets de rappeler que la motion vise un unique but: l'adoption du principe selon lequel le travailleur qui reprend du travail après avoir été au chômage, n'est en aucun cas pénalisé et n'est pas placé, sur le plan financier, dans une situation moins favorable que celle du travailleur qui reste au chômage. Plusieurs cas d'application peuvent se présenter qui pourront être examinés par la suite. Il s'agit uniquement pour le mo-

ment de souscrire au principe que je viens d'énoncer et de le soumettre aux autorités fédérales compétentes.
Dans sa réponse, le Gouvernement, après avoir émis un certain nombre de considérations sur lesquelles je ne m'étendrai pas, relève qu'à son avis, une telle intervention auprès des autorités fédérales serait prématurée en raison du fait que la loi en la matière n'est pas en vigueur depuis assez longtemps pour permettre de tirer des conclusions valables de son application et qu'il faut attendre qu'un certain nombre d'expériences aient été rassemblées pour étayer le cas échéant un rapport circonstancié.
Nous ne partageons pas du tout le point de vue du Gouvernement parce que la commission fédérale qui étudie actuellement les conséquences de l'application de la nouvelle loi est au contraire désireuse de connaître les expériences et les réflexions qui ont été faites dans les différents cantons, y compris le nôtre. La situation qui règne dans notre canton ne se modifiera pas. Avec le temps. nous recueillerons naturellement des expériences supplémentaires mais la situation est connue et il n'y a pas de contre-expériences.
Dans ces conditions, nous ne voyons pas la raison pour laquelle notre canton devrait différer sa prise de position. Du reste, nous n'attendons pas du Gouvernement qu'il intervienne demain ou après-demain auprès des autorités fédérales et leur soumette la requête dont il est question; nous demandons simplement dans l'immédiat qu'avec le Grand Conseil, il reconnaisse la validité du principe énoncé, c'est-à-dire qu'en aucun cas, le chômeur qui reprend du travail ne doit être pénalisé de ce fait.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich nehme an, dass Sie unsere Antwort studiert und sie mit der Forderung des Motionärs in Zusammenhang gebracht und verglichen haben. Daraus ergibt sich, dass die Motion Ory mit der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung weitgehend erfüllt ist. Der Arbeitslose, der es vorzieht, eine schlechter bezahlte Arbeit anzunehmen, statt Arbeitslosengelder zu beziehen, wird während eines halben Jahres im Sinne des Motionärs entschädigt, d.h. er kommt in den Genuss eines Ausgleichs. Ich bin der Auffassung, dass das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, das auf den 1. Januar 1984 mit grossem Aufwand in Kraft gesetzt worden ist, nun einmal seine ersten Schritte tun muss. Die Kantone und der Bund werden dabei laufend Erfahrungen sammeln. Sollte sich dann zeigen, Herr Ory, dass auf dem Gebiet, das Sie durch ihre Motion in den Rat getragen haben, noch gewisse Wünsche offen bleiben, werden wir nicht zögern, beim Bund vorstellig zu werden. Dafür genügt jedoch die Form des Postulates. Ich bitte den Rat, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Herr Ory hält an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	38 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Interpellation Schlegel – Einsatz von Arbeitslosen in den Wäldern

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1984

Nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1952 über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung verfügt der Kanton über einen Krisenfonds zur Finanzierung besonderer Massnahmen der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung sowie zur Milderung der Folgen von Arbeitslosigkeit. Nach Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzes können diese Mittel unter anderem für die Durchführung von Aktionen zur Beschäftigung von Arbeitlosen bei Aufgaben von öffentlichem oder gemeinnützigem Interesse eingesetzt werden.
Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. In welchem Umfang gingen bisher Beiträge an Gemeinden, die Aktionen zur Beschäftigung von Arbeitslosen durchführten?
2. Wurden bereits Beiträge an Gemeinden ausgerichtet, die Arbeitslose zum Schutz der Wälder einsetzten?
3. Wie kann der Einsatz von Arbeitslosen im Interesse einer unversehrten Natur (Wälder, Biotope usw.) in Zukunft vermehrt gefördert werden?

Schriftliche Antwort der Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Kanton Bern hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit 1976 jedes Jahr bedeutend unterstützt. Die Beschäftigungsprogramme nahmen dabei einen grossen Raum ein.
1. Für Beschäftigungsprogramme allein wurden in den letzten acht Jahren Bundessubventionen von mehr als 3 Mio. Franken ausgelöst. Die Kantonsbeiträge waren mit rund 7 Mio. Franken mehr als doppelt so hoch.
2. Mehrere Gemeinden führten Beschäftigungsmassnahmen durch, die direkt oder indirekt dem Schutz der Wälder dienten. Erwähnenswert in einer engeren Auslegung sind Programme (Einsätze) zum Sammeln von Fall- und Astholz, zum Beseitigen wilder Kehrichtdeponien, Anpflanzen von Bäumen (z.B. nach Wind- und Schneebrüchen) und Anlage von Waldlehrpfaden. Im weiteren Sinne dienen aber auch Erstellung und Unterhalt von Wanderwegen, Spiel- und Feuerplätzen dem Schutz der Wälder. Massnahmen dieser Art beanspruchten ungefähr zwei Drittel aller Beiträge.
3. Verschiedentlich wurden Frosch- und Lurchtümpel sowie andere Biotope angelegt. Diese sind allerdings wenig arbeitsintensiv und setzen stets das Einverständnis der Grundeigentümer voraus.
Angesichts der kritischen Lage im Wald werden die Gemeinden vermehrt auf die Möglichkeit von Waldeinsätzen mit Arbeitslosen aufmerksam gemacht. Es wird dabei jedoch oft übersehen, dass viele Arbeitslose zwar willig aber für die eigentliche Waldarbeit kaum geeignet sind. Mit der teilweise starken physischen Belastung, welcher nur wenige gewachsen sind, geht eine erhöhte Unfallgefahr einher. Damit sind dem Einsatz von Arbeitslosen in den Wäldern leider gewisse Grenzen gesetzt.

Schlegel. Ich bin ob dieser Antwort des Regierungsrates nicht unbedingt glücklich und davon nur teilweise befriedigt. Man könnte nämlich mit den Mitteln, die dem Bund und dem Kanton zur Verfügung stehen, einiges mehr machen, wenn man etwas Phantasie walten liesse. Räumungsarbeiten im Wald oder das Anlegen von Biotopen ist wohl schön und recht, aber es gäbe sicher noch andere Möglichkeiten, um insbesondere die jüngere Generation der Arbeitslosen vernünftig einzusetzen. Ich meinte, dass nicht immer der finanzielle Profit im Vordergrund stehen sollte, sondern dass man mit etwas Phantasie auch Aufgaben, die im allgemeinen In-

teresse liegen, an die Hand nehmen könnte, selbst wenn dies ein paar Franken kostet.

Interpellation Matti – Raffinerie von Cressier NE

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1984

Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, dass man bei der nächsten Revision der Raffinerie Shell in Cressier – wahrscheinlich nächsten April – auch den Hochkamin reparieren will, der schadhaft (geborsten?) sein soll. Man will diesen dabei um 20 Meter kürzen.
Schon heute wird das Gebiet von La Neuveville und des Bielersees wegen des überwiegenden Westwindes durch die Abgase der Raffinerie sehr verschmutzt. Eine Verkürzung des Hauptkamins müsste diese Verschmutzung der Luft noch vermehren, da die Abgase nun unterhalb der starken Windströmungen frei würden und sich über das ganze dichtbesiedelte Gebiet absenken würden.
Ist die Regierung bereit, diese Sache zu untersuchen und sich bei den Verantwortlichen für die Gesundheit einer ganzen Bevölkerung einzusetzen?

(15 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Kaminhöhen von Industriebetrieben werden heute in der ganzen Schweiz nach den Grundsätzen der eidgenössischen Richtlinien vom 2. Juli 1980 über die Mindesthöhe von Kaminen bestimmt. Bei der Berechnung dieser Kamindimensionierung müssen folgende Bezugsgrössen miteinbezogen werden:
- Art der Luftfremdstoffe, Emissionskonzentration und -fracht
- Abgastemperatur und -geschwindigkeit (Auftrieb)
- Meteorologische Randbedingungen wie Hauptwindrichtungen und -geschwindigkeiten, Durchmischungshöhe usw.
- Immissionsgebiet (Art, Besiedlungsdichte usw. des Einwirkungsbereiches)

Damit wird gewährleistet, dass in der Umgebung eines Betriebes keine übermässigen oder schädlichen Immissionen von Luftfremdstoffen auftreten.
Die Kaminhöhe der Raffinerie Shell in Cressier (NE) beträgt im heutigen Zeitpunkt 120 m ab Boden. Es trifft zu, dass die oberste Sektion des Hochkamins, die letzten 20 Meter, in schlechtem Zustand ist. Deshalb soll bei der nächsten Revision der Raffinerie, die voraussichtlich im Monat Mai 1984 durchgeführt wird, die oberste Sektion des Kamins entfernt werden. Anschliessend wird die Kaminmündung um 5 m hinaufgesetzt, so dass die effektive Kaminhöhe 105 m danach betragen wird. Kaminmündung und -querschnitt werden zudem so ausgestaltet, dass die Austrittsgeschwindigkeit der Abgase keinesfalls vermindert wird. Im weiteren werden die Schwefeldioxidemissionen (SO_2) durch energieseitige Massnahmen (Wärmerückgewinnung) sowie durch die Verwendung von schwefelärmerem Brennstoff beim Raffinationsprozess um 20 Prozent herabgesetzt.
Diese Massnahmen, die durch die zuständigen Behörden des Kantons Neuenburg angeordnet wurden, müssen nun in die Kaminhöhenberechung miteinbezogen werden. Es zeigt sich dabei, dass die in Cressier vorgesehene Kaminhöhe von 105 m den heutigen Anforderungen entspricht.
Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass seit rund einem halben Jahr im Gebiet zwischen dem Neuenburger- und Bielersee SO_2-Immissionsmessungen durchgeführt werden. Die Messstationen sind in verschiedenen Distanzen rund um die Raffinerie Cressier angeordnet. Obwohl zum heutigen Zeitpunkt noch keine SO_2-Jahresmittelwerte vorliegen, konnte bei diesen Messstationen bis heute keine erhöhte SO_2-Belastung festgestellt werden.
Da sich die Emissionen der Raffinerie Shell in Cressier auf gewisse Gebiete des Kantons Bern auswirken könnten, wird die weitere Entwicklung im fraglichen Gebiet sehr aufmerksam verfolgt. Sollte sich aufgrund der Immissionsmessungen erweisen, dass die bernische Umgebung der Raffinerie übermässig belastet wird, so behält sich der Regierungsrat des Kantons Bern vor, sowohl bei der Raffinerie Shell als auch bei der Neuenburger Regierung zu intervenieren.

Präsident. Zu dieser Interpellation beantragt Herr Jenni Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Mehr als 50 Stimmen

Jenni. Noch vor ganz wenigen Jahren, als die öffentliche Meinung zum Waldsterben nur ein Säuseln war, wusste man immerhin bereits, dass die Beseitigung industrieller Abgase über Hochkamine keine Lösung ist. Man verhindert damit nur, dass die Abgase in die unmittelbare Gegend gelangen, transportiert sie aber in entferntere Regionen, wo sie bekanntlich, vor allem wenn es sich um Schwefeldioxid handelt, den berüchtigten sauren Regen, der im Zusammenhang mit dem Waldsterben ja eine wesentliche Rolle spielt, auslösen.
Angesichts dieser Zusammenhänge erscheint mir nun doch die Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation Matti sehr zurückhaltend. Die Regierung stellt zwar fest, dass in der Umgebung des Betriebes keine übermässigen oder schädlichen Immissionen von Luftfremdstoffen auftreten, was mit andern Worten heisst, dass es doch Immissionen gibt. Die Regierung führt in ihrer Antwort weiter aus, die Schwefeldioxidemissionen würden durch energieseitige Massnahmen um 20 Prozent herabgesetzt. 80 Prozent werden aber eben nach wie vor emittiert. Ferner ist in der Antwort des Regierungsrates zu lesen, bis heute sei bei den Messstationen noch keine erhöhte Schwefeldioxidbelastung festgestellt worden.
Ich glaube, es ist nicht damit getan, dass man feststellt, es werde jetzt etwas weniger Schwefeldioxid emittiert als früher und man wolle vorerst die weitere Entwicklung abwarten, bevor man sich in der Frage der Raffinerie Cressier mit der Neuenburger Regierung in Verbindung setze. Ich finde, der Moment für Gespräche wäre schon jetzt gekommen. Unsere Regierung sollte nicht den Dingen ihren Lauf lassen und erst intervenieren, wenn es noch schlimmer wird.

Herrmann. Der Fall Cressier, den Herr Matti mit einer Interpellation aufgegriffen hat, ist für unser Seeland ein düsteres Kapitel. Die Antwort des Regierungsrates geht wohl sehr eingehend und ernsthaft auf den Fragenkom-

plex ein; aber verschiedene Sachen, die uns sehr beunruhigen, werden leider überhaupt nicht erwähnt. Ich meine vor allem die Tatsache, dass eine Herabsetzung der Kaminhöhe um 15 Meter ganz sicher nicht von gutem ist, denn je höher der Kamin ist, desto besser kann die Dispersion der Schadstoffe stattfinden. Es heisst zwar, dass die Austrittsgeschwindigkeit vermindert worden sei. Aber gerade wenn man die Ausstossgeschwindigkeit vermindert, macht sich natürlich der Schadstoffbestand in der Luftdispersion in verstärktem Masse als Niederschlag in der nähern Umgebung der Raffinerie bemerkbar.

Was man nun ganz speziell wissen muss, ist folgendes: Wir haben dort zwei Hauptwindrichtungen, nebst einem dritten Wind, der ebenfalls eine grosse Rolle spielt. Wir haben den Westwind, der vom Land her weht und auf dem Bielersee fast zwei Meter hohe Wellen hervorrufen kann, wir haben die Bise, die Wellen bis zu einem Meter Höhe verursacht, und wir haben als dritten Wind den sogenannten Fallwind. Das ist der Wind, der gegen Abend auftritt, wenn über der Jurakette die Luft erwärmt wird, und der dann von der Jurakette auf den See herabstürzt. Dieser Fallwind hat die ganz spezielle Eigenschaft, dass er sich praktisch ins Terrain hineinbohrt, statt dass er darüber hinwegstreicht. In diesem Zusammenhang muss ich nun daran erinnern, dass das Gebiet südlich von Cressier nichts anderes ist als die seeländische Gemüse-, Korn- und Obstkammer, und deshalb kann man der Frage, die Herr Matti mit seiner Interpellation aufgeworfen hat, nicht genug Bedeutung beimessen. Wir dürfen vor allem nicht vergessen, dass es den Neuenburgern leider Gottes fast egal ist, was mit ihren industriellen Abgasen passiert. Ich war dabei, als der Neuenburger Staatsrat Leuba an einer Versammlung erklärt hat: «Qu'est-ce que cela nous fait s'il y a un accident: le vent dominant vient du lac de Neuchâtel et il se dirige vers le canton de Berne.»

Biffiger. Ich möchte nur eine kurze Bemerkung in Sachen Verhältnismässigkeit machen: Nachdem der Grosse Rat gestern mehrheitlich beschlossen hat, es sollen auf dem Gebiet des Kantons Bern keine Motorsportanlässe mehr durchgeführt werden, kann diese Mehrheit des Grossen Rates auch nicht befriedigt sein von der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Matti; denn hier geht es um Wesentlicheres als bei einem Gurnigelrennen. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit festgestellt haben.

Matti. Der Presse konnte entnommen werden, dass das Seilziehen zwischen dem Berner Jura und dem Seeland einerseits und dem Kanton Neuenburg andererseits weitergeht, und zwar insbesondere wegen des «berühmten» Kamins, von dem Sie nun gehört haben und dessen Höhe um 15 Meter reduziert werden soll. Dies führt, wie meine Vorredner schon ausgeführt haben, zu schweren Nachteilen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat nur noch zwei Fragen stellen: 1. Wieviel Messpunkte samt den nötigen Apparaturen stehen auf dem Gebiet des Kantons Bern und wieviel auf dem Gebiet des Kantons Neuenburg? – 2. Stimmt es, dass die Berner Regierung seinerzeit, vor 20 bis 25 Jahren, den Bau der Raffinerie von Cressier durch Landabtretung überhaupt ermöglicht hat?

Wenn der Herr Volkswirtschaftsdirektor nicht in der Lage sein sollte, mir diese Fragen sofort zu beantworten, so wird er mir die gewünschte Auskunft auch zu einem späteren Zeitpunkt erteilen können.

In diesem Sinn erkläre ich mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Biffiger ist, wie ich es verstanden habe, von der Antwort nicht befriedigt, während Herr Jenni ausgeführt hat, die Antwort sei lückenhaft. Damit diese beiden Herren oder der Grosse Rat nicht einem Irrtum verfallen, möchte ich hier feststellen, dass unsere Antwort eine Momentaufnahme von anfangs 1984 ist. In allernächster Zeit wird gestützt auf das neue Bundesgesetz über den Umweltschutz die sogenannte Luftreinhalteverordnung in Kraft treten, die dann auch in bezug auf die Abgase aus Raffinerien die Emissionsgrenzwerte vorschreiben wird, so dass nachher auch für Cressier im Rahmen des neuen Rechts neue Emissions- und Immissionsvorschriften, aber auch Vorschriften über die Kamindimensionierung, erlassen werden. Damit möchte ich sagen, dass ich nie der Meinung war, ich könnte Ihnen in bezug auf die Umweltbelastung durch Cressier jetzt schon eine vollständig befriedigende Antwort erteilen. Die Gespräche zwischen den Regierungen von Neuenburg und Bern spielen gut, diese brauchen wir nicht erst aufzunehmen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass zurzeit im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das Waldsterben eine wichtige Aufgabe im Raume steht, die wir wahrscheinlich nicht mehr umgehen können, eine Aufgabe, die übrigens auf internationaler Ebene gelöst werden muss: die Entschwefelung sämtlicher Ölderivate. Es werden somit meiner Meinung nach auch auf die Raffinerien Probleme zukommen, die sich im Moment noch nicht bis in die letzte Konsequenz überblicken lassen. Deshalb finde ich es nicht ganz richtig, dass man die vorliegende Antwort des Regierungsrates zum Teil kritisiert hat.

Zu den beiden Fragen des Interpellanten nehme ich aufgrund der mir zugänglichen Informationen wie folgt Stellung:

Es gibt im Kanton Bern ein sehr interessantes Messstellennetz, das die Luftbelastungen misst und selbstverständlich auch in der Lage ist, die Belastungen auf bernischem Kantonsgebiet, die von Cressier stammen, zu registrieren. Die spezifisch auf die Emissionen und Immissionen von Cressier ausgerichteten Messstellen, Herr Grossrat Matti, liegen indessen ausschliesslich im Kanton Neuenburg. Wir stützen uns vor allem auf diese Ergebnisse. Ich darf aber sagen, dass ich nicht an der Korrektheit dieser Messungen zweifle.

Die zweite Frage ist sehr interessant und brisant zugleich. Was ich dazu in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, in Erfahrung bringen konnte, fasse ich wie folgt zusammen: Der Staat Bern ist in der Tat Grundbesitzer eines Grossteils des Cressier-Areals. Es handelt sich hier nämlich um die ehemalige Landreserve von St. Johannsen. Der Grosse Rat hat damals einem Baurechtsvertrag zugestimmt, in dem ausdrücklich erwähnt ist, dass die Raffinerie alle, auch künftige Gesetzesauflagen, zum Beispiel im Rahmen des Umweltschutzgesetzes, zu erfüllen habe. Theoretisch – oder ich denke jetzt etwas laut – wäre es also möglich, dass, wenn die Raffinerie die Umweltschutzauflagen nicht erfüllte, dem Kanton Bern das Recht zustünde, auf den Baurechtsvertrag zurückzukommen.

Präsident. Der Interpellant hat sich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt erklärt.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 19 Seiten 9–12

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Beiträge aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung an die Ausgaben zur Bekämpfung der Zukkerkrankheit

Beilage Nr. 10 Seite 3, Geschäft 610

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Rechtsgrundlagen zu diesem Beitragsgesuch stützen sich auf das Gesetz über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung vom Februar 1979 und das entsprechende Dekret vom gleichen Jahr. Mit der Aufnahme der Zukkerkrankheit in die Gesetzgebung ist das Bedürfnis sicher nachgewiesen. Die Vertreter der Gesundheitsdirektion und des Inselspitals unter der Leitung von Professor Teuscher haben ein Konzept zur Lösung und Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben, die nicht von der Spital- und der Hochschulgesetzgebung übernommen werden können, entwickelt. Ein entsprechender Beschlussesentwurf wurde vom Grossen Rat bereits im Jahre 1980 genehmigt. Da dieser Beschluss befristet ist, muss er nun verlängert und den heutigen Verhältnissen angepasst werden.
Wer Bekannte oder Verwandte hat, die von der Diabetes betroffen sind, weiss um die Bedeutung der Zuckerkrankheit. Es geht jetzt darum, Beiträge an folgende Aufgabenträger auszurichten:
1. Diabetes-Station an der Universitätsklinik des Inselspitals.
2. Sprechstunde für diabetische Retinopathie an der Universitäts-Augenklinik des Inselspitals. Dies ist deshalb wichtig, weil sich die Zuckerkrankheit auch auf die Augen auswirken kann.
3. Diabetes-Beratungsstelle und Sekretariat der Berner Diabetes-Gesellschaft, der Berner Diabetes-Stiftung und der Stiftung für Diabetesberatung.
4. Diabetes-Fonds am Inselspital.
Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Kredite jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.
Dieses Geschäft fand die vollumfängliche Unterstützung der Staatswirtschaftskommission.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Sechste Sitzung

Montag, 14. Mai 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, von Allmen, Frau Bär, Droz, Guggisberg, Halbeisen, Jenk, Löffel, Muster, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Frau Schweizer, Weber, Weyeneth, Widmer.

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 11

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe Seiten 205 ff.)

Eintretensfrage

Augsburger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich mit diesem komplexen Problem nochmals auseinandergesetzt. Im Vordergrund standen zwei Fragen: Erstens, weshalb es gerechtfertigt sei, den Spitalzehntel weitere zwölf Jahre zu verlängern, zweitens das Problem des Zusammenhangs Spitalzehntel/Spitalplanung, das bereits anlässlich der letzten Diskussion im Grossen Rat im Vordergrund stand. Die Kommission stimmt der Verlängerung aus folgenden Gründen zu:
1. Wir haben bereits letztes Mal festgestellt, dass diese Gesetzesvorlage eine Kurskorrektur im bernischen Spitalwesen bringt, indem die Akutbettenbremse mittelfristig wirken und die Schaffung von Chronischkrankenbetten gefördert wird, das heisst, dass das Verhältnis Chronischkranken-/Akutbette mittelfristig zugunsten der Chronischkrankenbetten verändert wird.
2. Die Ablehnung der Weiterführung des Spitalzehntels würde eine Steuererhöhung mit sich bringen, das heisst der bisherige Spitalzehntel müsste durch eine Steuererhöhung kompensiert werden.
3. Die Kommission erachtet die Zielsetzung des Grossen Rates, wonach die Schaffung von Chronischkrankenbetten regional zu fördern ist, als absolut richtig, damit die regionale Versorgung auch in Zukunft sichergestellt werden kann.
4. Ein weiterer und wichtigster Punkt war die Feststellung, dass mit dem Spitalzehntel kein Finanzierungsautomatismus verbunden ist. Die Rechte des Parlamentes und des Volkes sind durch die Finanzkompetenzen klar geregelt, und es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass der Grosse Rat beziehungsweise der Souverän eingreifen kann.
Überlegungen der Kommission zum Problem Spitalzehntel/Spitalplanung: – Der Spitalzehntel – ich möchte das klar betonen – verhindert nicht, dass die Spitalplanung, wie dies übrigens der Regierungsrat bereits sagte, modifiziert und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden kann. Der Spitalzehntel hat somit mit der Spitalplanung überhaupt nichts zu tun. Dank ihm ist jedoch eine Spital-Rahmenplanung überhaupt erst möglich, und es wird auch verhindert, dass sogenannte Planungsleichen entstehen. Zur Finanzierungssicherung

ist es möglich, kostengünstige Spitalvorlagen durchzuziehen. Beim raschest verwirklichten Spitalbauvorhaben dauerte die Planung acht Jahre (Oberdiessbach). Die längste Planung (Regionalspital Thun) beanspruchte zwanzig Jahre. In Anbetracht der langen Planungszeiten ist die Zwölfjahresfrist des Spitalzehntels durchaus gerechtfertigt. Sie ist auch deshalb gerechtfertigt, weil nur eine straffe und saubere Planung kostendämpfend wirken kann. Die Kommission hat in der vorberatenden Sitzung mit 14 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung dieser Gesetzesvorlage zugestimmt.

Bartlome. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, auf die zweite Lesung der Änderung des Spitalgesetzes einzutreten. Eine Minderheit der Fraktion ist vor allem aus staats- und finanzpolitischen, nicht etwa aus gesundheitspolitischen Gründen einer Verlängerung des Spitalzehntels gegenüber skeptisch eingestellt. Man kann diesbezüglich in guten Treuen geteilter Meinung sein. Ich bin für die Weiterführung des Spitalzehntels, da ich glaube, dass dies die letzte und einzige Möglichkeit ist, die Spitalinvestitionen mittel- und langfristig zentral zu steuern. Dabei geht es einerseits vor allem um die Sicherstellung der dezentralen spitalmedizinischen Versorgung unserer Bevölkerung und andererseits, was sehr wichtig ist, um die Verschiebung von Akut- zu C-Betten.

Der Investitionsanteil für A-Betten geht bekanntlich von 60 auf 40 Prozent zurück und derjenige für C-Betten wird von 9,5 auf 24 Prozent erhöht. Man sollte nun nicht mitten drin die Finanzierung stoppen, sondern die nötigen Mittel für die Realisierung der Planung zur Verfügung stellen, um so mehr als damit die Gesundheitsdirektion auch ihren Teil zum Entlastungsprogramm beiträgt, und dieser Anteil beläuft sich immerhin auf 90 Mio. Franken in zwölf Jahren. Im übrigen gilt, was ich bereits beim Eintreten zur ersten Lesung sagte. Wir wissen, wo diese Spitäler stehen, wie viele Akut- und C-Betten heute vorhanden sind und wie viele in Zukunft zur Verfügung stehen respektive benötigt werden. Wir wissen auch, wieviel in den nächsten zwölf Jahren, aufgeteilt nach Bezirks- und Regionalspitälern, psychiatrischen und geriatrischen Kliniken, Chronikerheimen usw. gesamthaft an Investitionen aufgewendet werden soll. Aber nur wenige, das heisst die Betroffenen und die Fachleute wissen, welche Spitäler noch saniert beziehungsweise gebaut werden müssen. Ich bitte daher den Gesundheitsdirektor bekanntzugeben, für welche Projekte der Spitalzehntel im einzelnen bestimmt ist und wie sich diese Investitonen aufgrund der Kostenschätzungen aufteilen, damit der Rat weiss, welche Projekte in diesen zwölf Jahren zur Diskussion stehen werden. Auch die Bevölkerung wäre sicher froh, wenn sie im Hinblick auf die kommenden Abstimmungen wüsste, welche Spitalbauten uns in den nächsten Jahren unterbreitet werden. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich, auf die zweite Lesung einzutreten.

Zimmermann. Die SP-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, es sei auf die zweite Lesung einzutreten, und zwar in der aus der ersten Lesung resultierenden Form. Sie hat in der ersten Lesung Abänderungsanträge gestellt.

Man hätte gerne gesehen, wenn die Verwendung des Spitalzehntels im bisherigen Rahmen weitergeführt worden wäre. Dies wurde jedoch im Grossen Rat grossmehrheitlich abgelehnt. Unseres Erachtens sollte das, was aus der ersten Lesung resultierte, weitergeführt werden.

Die Bestimmung in Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d war etwas umstritten, und es liegt nun ein Streichungsantrag vor. Grundsätzlich waren wir bei der ersten Lesung derselben Meinung, geht es hier doch darum, Aufgaben, die bis anhin vom Kanton übernommen wurden, nun einfach auf die Spitalverbände und damit auf die Gemeinden abzuschieben. Es sind jedoch in dieser Legislatur noch zwei Vorstösse hängig, die sich mit dem Lastenausgleich unter den Gemeinden befassen. Der beste Lastenausgleich würde darin bestehen, möglichst viel über den Kanton zu finanzieren, da nicht alle Gemeinden denselben Steueransatz haben. Die Steueransätze variieren zwischen 1,8 und 3,0. Nachdem man jedoch nicht darauf eintreten wollte, beantragen wir, es bei dem bewenden zu lassen, was aus der ersten Lesung hervorging.

Winterberger. Auch die SVP-Fraktion erachtet es als nötig, auf die zweite Lesung einzutreten. Allerdings war im Rat anlässlich der ersten Lesung ein gewisses Unbehagen bezüglich der Dauer der Erhebung dieses Sondersteuerzehntels festzustellen. Wer für Spitalvorlagen votiert, stellt fest, dass die Bevölkerung nicht mehr alles annimmt, wie man es ihr präsentiert. Dasselbe ist auch aus der Presse ersichtlich. Das Missbehagen ist nicht mehr zu überhören, und wir glauben, dass wir im Hinblick auf ein Weiterkommen auf diesem Gebiet letztlich eine Vorlage bringen sollten, die diesem Unbehagen, wenn man es so nennen will, entgegenkommt, ohne jedoch an der Substanz zu zehren.

Es liegen Anträge der Herren Kuffer und Bärtschi (Bern) vor, die eine Laufzeit von acht Jahren vorschlagen. Soweit bekannt, sind die Begründungen jedoch sehr allgemein gehalten und nicht so fundiert wie die der Gesundheitsdirektion, welche auf zwölf Jahre abzielt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird in der Beratung einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten, die Laufzeit auf zehn Jahre zu verkürzen. Dieser Antrag wird bei der Beratung des entsprechenden Artikels näher begründet. Wir beantragen, alle übrigen Anträge abzulehnen und die in unserem Sinne bereinigte Vorlage anzunehmen.

Bärtschi (Bern). Die EVP/LdU-Fraktion beantragt Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Sie hat zwar auch ein gewisses Missbehagen empfunden. Einerseits ist dieser Spitalzehntel eine Sondersteuer, andererseits wird er nach und nach, in kleinen Schritten, zweckentfremdet, indem davon irgend etwas abgezweigt werden soll. Ein weiteres Missbehagen besteht darin, dass man das Gefühl hat, es sei ein «Giesskannenprinzip», indem das Geld, wenn es einmal vorhanden ist, ausgegeben werden muss. Trotzdem konnten wir uns durchringen, für Eintreten auf diese Vorlage einzustehen. Wir haben allerdings einen Abänderungsantrag eingereicht, die Dauer dieser Übung auf acht Jahre zu beschränken, da unseres Erachtens in der Planung etliches nicht so futurbezogen ist, wie es eintreten wird. Zudem hatte die bernische Ärztegesellschaft keine Gelegenheit, in einem ausgedehnten Vernehmlassungsverfahren mitzuwirken. Wir möchten daher der Regierung Gelegenheit geben, die gesamte Planung noch etwas zu überdenken. Obwohl bis anhin einiges stimmte, sind wir gegenüber einer zwölfjährigen Dauer skeptisch. Wir beantragen da-

her eine Beschränkung auf acht Jahre, bitten jedoch, dem Eintreten auf die Vorlage zuzustimmen.

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Es ist sicher nötig, dass der Spitalzehntel weiterhin als eine Art Sondersteuer erhoben wird, damit die notwendigen Finanzen für Um- und Neubauten von Spitälern vorhanden sind. Ich teile jedoch gewisse Bedenken und wäre wie der FDP-Sprecher dankbar, wenn der Gesundheitsdirektor uns sagen würde, was konkret in nächster Zeit an Um- und Neubauten vorgesehen ist. Wir werden uns ebenfalls melden, wenn es darum geht, die Befristung des Spitalzehntels festzulegen.

Schneider (Hinterkappelen). Wie ich bereits anlässlich der ersten Lesung klarzumachen versuchte, bin ich – und mit mir eine Minderheit der FDP-Fraktion – aus grundsätzlichen, und zwar finanzpolitischen Überlegungen überhaupt gegen die Weiterführung des Spitalsteuerzehntels. Ich bin überzeugt, dass die Notwendigkeit der Weiterführung nicht gegeben ist. Im Unterschied zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten muss ich festhalten, dass es auf jeden Fall möglich ist, auch langfristige Spitalbauten mit normalen Staatsmitteln zu finanzieren. Es gibt auch andere Aufgaben als der Bau von Spitälern, die länger als ein Jahr dauern. Man denke an Neubauten der Universität, die normal finanziert werden; sie sind durchaus ohne Sonderfinanzierung realisierbar.

Der Spitalbau ist eine Staatsaufgabe wie jede andere auch, und es gibt keinen Grund dafür, ein Reservat auszuscheiden, das allen Regeln der Finanzwissenschaft widerspricht. Wenn wir ab 1986 die ordentlichen Staatssteuern um einen Zehntel erhöhen, kann die Spitalplanung ohne weiteres zu Ende geführt werden. Es stimmt nicht, dass die ganze Übung in Halbzeit abgebrochen werden müsste.

Welche Vorteile würden sich ergeben? Wenn die Spitalbauten aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert würden, bestünde mehr Gewissheit darüber, dass jeder Spitalbau hinsichtlich Zweckmässigkeit, auch der Einrichtungen, überprüft würde, sicher mehr, als dies heute der Fall ist. Solche Vorhaben werden ganz anders angeschaut, wenn man weiss, dass die notwendigen finanziellen Mittel bereitstehen. Den Eindruck, für Spitalbauten sei Geld vorhanden, erweckt man übrigens auch beim Stimmbürger. In der Botschaft des Grossen Rates an die Stimmberechtigten betreffend die Abstimmung vom kommenden Sonntag heisst es: «Die Gesamtkosten belaufen sich auf 15 214 000 Franken; sie werden nach Abzug allfälliger Beiträge des Bundes für Lehre und Forschung zu 70 Prozent durch den Spitalzehntel gedeckt.» Damit erweckt man beim Stimmbürger den Eindruck, das Geld sei vorhanden, und er denkt überhaupt nicht daran, dass es sich dabei um Steuergelder handelt, die von ihm aufgebracht wurden.

Es liegen verschiedene Abänderungsanträge zu dieser Gesetzesvorlage vor. Wenn wir nun heute Nichteintreten beschliessen, lösen sich die mit diesen Anträgen gestellten Probleme schlagartig von selbst. Es braucht dann nicht mehr darüber diskutiert zu werden, ob die Laufzeit acht, zehn oder zwölf Jahre betragen soll und ob zehn oder zwanzig Prozent des Spitalzehntels zur Deckung der Defizite der Spitäler verwendet werden sollen. Diese Ermessensfragen müssten heute nicht entschieden werden.

Anders als bei der Einführung des Spitalzehntels, dieser Sonderfinanzierung, sind Spitalvorlagen heute beim Volk nicht mehr so unbestritten. Diesbezüglich hat sich einiges geändert, und wir wissen auch mehr als zum Zeitpunkt der ersten Lesung, als der Rat der Vorlage zustimmte, nämlich dass die Abstimmungsergebnisse sehr knapp ausfielen. Hier stellt sich nun doch die Frage, was geschieht, wenn das Volk diese Spitalvorlagen ablehnt, obwohl die finanziellen Mittel für diese Bauvorhaben reserviert sind. Wir haben dann Geld, das zur Verfügung steht, aber nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden kann.

Für den Fall, dass trotzdem Eintreten auf die Vorlage und unter Umständen sogar diese Änderung beschlossen wird, erwarte ich die Zusicherung, dass man nicht auf den Gedanken kommt, der bereits in der Luft liegt, dass der Staat dem Spitalzehntelfonds die Mittel verzinsen sollte, die er zwischenzeitlich für allgemeine Staatszwecke verwendet; so etwas wäre absurd. Ein solches Problem stellt sich nicht, wenn wir heute auf diese Spitalgesetzvorlage nicht eintreten. Obwohl dies in einer zweiten Lesung aussergewöhnlich ist, beantrage ich, auf diese Gesetzesvorlage und damit auf die Verlängerung des Spitalsteuerzehntels nicht einzutreten, um damit der veränderten Stimmung, auch im Volk, Rechnung zu tragen.

Blaser. Bereits in der ersten Lesung habe ich mich aus Überzeugung für Eintreten auf diese Gesetzesänderung ausgesprochen; ich möchte das heute bestätigen. Es geht um die Weiterführung eines begonnenen Werkes, wobei man im Gesundheitswesen flexibel bleiben muss. Das bekannte Sprichwort: «Wer A sagt, muss auch B sagen», möchte ich in diesem speziellen Falle im Hinblick auf die erforderliche Flexibilität in der Spitalbettenplanung wie folgt abändern: «Wer A sagt, sollte nun vernünftigerweise auch C sagen.» Darunter verstehe ich den Sprung von den A- zu den C-Betten, denn das ist die Absicht der Regierung. Eines dürfen wir dabei nicht vergessen: Das Spitalgesetz verlangt, übrigens völlig zu Recht, eine laufende Feststellung der künftigen Bedürfnisse sowie eine ausreichende Spitalversorgung für die ganze Bevölkerung. Was ist darunter zu verstehen? – Wir dürfen die Ansprüche der Benützer, das heisst der Patienten, nicht ausser acht lassen, und bekanntlich erwartet der Patient heute viel, ja sogar sehr viel. Er erwartet bestens ausgebildete Ärzte und Pfleger. Er stellt auch bezüglich Technik, Verpflegung, Reinigung usw. sehr hohe Anforderungen. Um diese Bedürfnisse decken zu können, muss noch eine Reihe von Projekten – meistens Erneuerungen – realisiert werden, Projekte, die bis heute infolge Festlegung von Prioritäten zurückgestellt werden mussten.

Sowohl in der letzten Session als auch heute wurde gesagt, der Spitalzehntel sei abzuschaffen und die Finanzierung der Spitäler und Heime zu Lasten der ordentlichen Rechnung abzuwickeln. Wenn aber die erforderlichen Mittel vorhanden sein sollen, würde das eine Erhöhung des Steueransatzes bedingen. Niemand kann jedoch heute sagen und garantieren, dass die erforderliche Steuererhöhung beschlossen würde. Wegen der nicht vorhandenen finanziellen Mittel würden somit grosse Ungerechtigkeiten geschaffen. Ich bitte, das zu bedenken.

Ich glaube daran, dass die zuständigen Instanzen – Gesundheitsdirektion, Spital- und Heim- sowie Staatswirtschaftskommission – die anstehenden Projekte auch in

Zukunft sehr kritisch prüfen werden. Persönlich wünsche ich mir diesbezüglich eine vermehrte regionale Zusammenarbeit. Gut eingerichtete Spitäler dienen aber auch und vor allem den Ärzten. Ich empfehle daher, auch im Wissen, dass längst nicht alle Ärzte mit der Stellungnahme der Ärztegesellschaft einverstanden sind, auf die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage einzutreten.

Frau **Hegi.** Die DA unterstützt den Nichteintretensantrag von Herrn Schneider (Hinterkappelen). Wir sind ebenfalls der Meinung, dass vorhandene Gelder die Phantasie anregen.
Es hat sich auch in der Kommission gezeigt, dass die Initiative in Spitalsachen eigentlich von oben und sehr viel weniger von unten, das heisst der Druck nicht vom echten Bedarf her kommt. Man stellt auch fest, dass der Spitalzehntel sehr unter Druck gerät. Als man ihn einführte, war er sicher am Platz; damals herrschte auch eine ganz andere Stimmung. Es ging damals darum, die Bedürfnisse des Gesundheitswesens vor dem Strassenbau zu retten, da die Gefahr bestand, dass die Gesundheitsanliegen unter die Räder des Motorfahrzeugverkehrs und dessen Bedürfnisse geraten. Die Lage hat sich seither sehr geändert. Es wurde viel gebaut, die notwendigen Akutbetten stehen zur Verfügung, und es sieht sogar danach aus, als ob man um die Chronischkranken froh sein müsse, um die über den Bedarf hinaus gebauten A-Betten und diejenigen, die man noch bauen will, mit ihnen aufzufüllen. Dabei wird vergessen, dass man für sie mit billigeren Betten auskommen würde. Es wäre dies für alle, die zahlen müssen (Krankenkassen und Spitalwesen), sicher billiger.
In dieser Lage, nachdem alles ins Schwimmen geraten ist und sich auch Mängel zeigen, wäre es daher falsch, diese Gelder in andere Bereiche umzuleiten. Andere Bereiche würden dann davon leben. Ich denke dabei an das anschliessend zur Beratung stehende Dekret. Wenn das Spitalzehntelgeld weiterhin im Geschehen des Gesundheitswesens verzahnt wird, wird es um so schwerer sein, das wieder wegzubringen.
Zwei Votanten haben von einer Steuererhöhung gesprochen, die kommen müsse, falls der Spitalsteuerzehntel abgelehnt werde. Meines Erachtens ist es falsch, das als Steuererhöhung zu bezeichnen. Man sollte gleichviel Steuern einziehen; die Zweckbindung müsste jedoch entfallen. Wir sind beinahe sicher, dass dann klüger disponiert und genauer geprüft wird, wo ein wirklicher Bedarf besteht. Wir haben einzig Angst, dass zu meiner Linken, weil man nicht gerne hohe Steuern zahlt, der Idee, diesen Zehntel als ganz normale Steuer einzuziehen, nicht zum Durchbruch verholfen wird.

Kuffer. Grundsätzlich bin ich auch der Ansicht von Herrn Schneider, politisch ist sie jedoch nicht realisierbar, weshalb ich für Eintreten auf die Vorlage plädiere, den Spitalzehntel jedoch redimensionieren möchte. Was früher ein Plafonierungsinstrument war, ist heute wahrscheinlich zu einem Ausschöpfungsinstrument geworden, indem in diesem Zehntel viel Geld steckt, und durch Entzug dieses Geldes hoffe ich, das System etwas zu verbilligen. Ich möchte hier auch die Sorgen meines Berufsstandes zum Ausdruck bringen, der im Publikum sehr häufig mit dem Spitalwesen gleichgesetzt wird und in Diskussionen häufig die Schuld an der Kostenexplosion übernehmen sollte und kaum Gelegenheit hat, darauf hinzuweisen, dass sehr viel andere Kräfte auf das Gesundheitswesen einwirken und es verteuern, auf die Ärzte praktisch keine Möglichkeit haben einzuwirken. Das Gesundheitswesen leidet unter zahlreichen Automatismen, und mit der Zweckerweiterung kreiert man einen weiteren Subautomatismus. Es ist nicht nötig, hier die Zahlen des Sozialproduktes und auch nicht das Total der Milliarden zu erwähnen, die heute für das Gesundheitswesen aufgewendet werden. Zwei Zahlen erlaube ich mir trotzdem anzuführen: 46,4 Prozent der Gesamtkosten des Gesundheitswesens entfallen auf das Spitalwesen, wovon 75 Prozent auf Personalkosten. Grob über den Daumen gepeilt, könnte man sagen, dass die Gesundheitskosten nicht eine Explosion, sondern eine Implosion auf dem Personalsektor darstellen.
Zur Ausgangslage: Ich habe in der Februar-Session gebeten, einer Verschiebung zuzustimmen, da meines Erachtens wesentliche Grundlagen für einen solch schwerwiegenden Entschluss nicht vorhanden sind. Ich bin mit 79 zu 63 Stimmen unterlegen und stelle fest, dass heute an sich dieselbe Ausgangssituation besteht. Leider fand die zweite Kommissionssitzung bereits vier Arbeitstage nach der ersten Lesung statt, weshalb wesentliche Bereiche nicht weiter abgeklärt werden konnten. Zudem ist die Vorlage zu einem gewissen Teil auch gegen die Interessen der Regionalspitäler gerichtet. Mit dem Wegfall der Subventionierung von Baukreditzinsen, des Landerwerbs, der Erschliessungskosten und der Staatsbeiträge «Vorfinanzierung» (Finanzierung von Staatsbeiträgen ohne Zinsvergütung), sind nach meinem Empfinden wesentliche Voraussetzungen für langzeitige Planungen kleinerer Spitalverbände entfallen, was gleichzeitig mit der Erhöhung für die Staatsspitäler zu einer Ungleichbehandlung führt.
Ich gehe davon aus, dass die Spitalplanung vor allem eine Objektplanung sein sollte. Auch sollte man bei diesen Objekten langfristig handeln können und bezüglich der Ausrüstung der entsprechenden Projekte etwas pragmatischer sein. Die vorgesehene Hypothezierung verlagert das ganze Bankgeschäft auf die grossen Zentrumsbanken, und den Regionalbanken werden damit diese Möglichkeiten zusätzlich entzogen.
Die Ausrüstungen sind meines Erachtens ein brennender Punkt dieser Vorlage. Wenn Gelder für die Ausrüstung (Einrichtungen, wie sie im Gesetz genannt werden) zur Verfügung stehen, werden diese maximal und nicht optimal vorangetrieben. Es wäre besser, diesbezüglich eine Systemkorrektur anzustreben. Aus diesen Gründen schlage ich vor, die Laufzeit des Spitalzehntels zu verkürzen, das heisst aus dem Spitalzehntel quasi einen Interimszehntel zu machen. In dieser Zeit wäre es dann möglich, einerseits die Entscheidungsgrundlagen, vor allem das Planungsproblem und andererseits das Einrichtungs- respektive Ausrüstungsproblem neu zu überprüfen. Ich weiss, dass entsprechende Vorstösse geplant sind und in dieser Session eingereicht werden sollen. Parallel dazu würde, falls der Verkürzung der Laufzeit des Spitalzehntels um vier Jahre zugestimmt wird, ein weiterer Vorstoss eingereicht, der dahin abzielen würde, die Einrichtungsproblematik im Dekret ebenfalls neu zu überprüfen. Ich bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten, jedoch dem Antrag auf Verkürzung um vier Jahre zuzustimmen.

Rentsch (Pieterlen). Es ist nicht üblich, dass bei einer zweiten Lesung das Eintreten in Frage gestellt wird, um so weniger, als darüber abgestimmt und der Grundsatz

eigentlich durch die Annahme einer Motion bejaht wurde. Im übrigen fehlt ganz klar eine Alternative zur Verlängerung des Spitalzehntels, falls man diesen Anträgen folgen wollte. Frau Hegi hat darauf hingewiesen, man könne einfach den bisherigen Steueransatz belassen. Das würde jedoch voraussetzen, dass der Grosse Rat über das Budget ganz klar den erhöhten Steuersatz festlegt. Es braucht somit hier im Rat einen Beschluss und wahrscheinlich auch einen Kraftakt, damit diese Erhöhung im Budget vorgenommen wird. Auch wenn das realisiert wird, fehlt ab 1986 ganz klar und eindeutig das Führungs- und Lenkungsinstrument, um eine mehrjährige Planung in die Wege leiten, begleiten und beeinflussen zu können. Wir werden dann jedes Jahr über das Budget das eine oder andere Projekt zu genehmigen haben.

Bekanntlich erkennt man die gescheiten Politiker daran, dass sie denselben Fehler nicht zweimal begehen. Wir hatten leider im Spitalwesen während Jahren einen sogenannten Planungs- und Baustopp. Aus den Folgen sollten wir lernen, so etwas nicht nochmals zu machen. Der Planungs- und Baustopp in den Jahren der Unsicherheit, vor der Genehmigung der Spitalplanung, ist der Grund dafür, dass wir nun eine gewisse Häufung von Abstimmungsvorlagen über Spitalprojekte haben und auch das Volk das Gefühl hat, es habe über enorm viele solcher Vorlagen abzustimmen. Man wird sogar gefragt, was man nächstes Mal bringe.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die Spitalkredite bis vor vier oder fünf Jahren als gebundene Kredite galten und daher im Kanton Bern bis zu diesem Zeitpunkt über keine Spitalkredite, ausgenommen über Kredite für Staatsspitäler – zum Beispiel Kinderklinik Inselspital – abgestimmt wurde. Erst nach dem Bundesgerichtsentscheid betreffend den Kredit für das Regionalspital Thun wurde, wahrscheinlich zu Recht, auf Volksabstimmungen übergegangen. Wir dürfen nicht vergessen, dass das eigentlich neu ist.

Zu den Vorschlägen und Anträgen von Herrn Kuffer: Jedes Jahr, um das wir die Laufzeit von zwölf Jahren kürzen, stellen wir für die Spitalplanung rund 60 Mio. Franken weniger zur Verfügung; in vier Jahren sind dies rund 240 Mio. Franken. Herr Kuffer schlägt ausserdem eventualiter vor, den Beitrag an die Betriebsdefizite von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen. In acht Jahren ergibt diese Erhöhung weitere 50–60 Mio. Franken, die dem Bau und der Planung zusätzlich zu den erwähnten 240 Millionen entzogen werden. Wir sprechen somit von ungefähr 300 Millionen, die wir der Spitalplanung entziehen würden. Ob die Politik, mit so grobem Geschütz aufzufahren, richtig ist, ist tatsächlich eine Frage.

Bezüglich der C-Projekte können wir übrigens nicht sehr viel korrigieren, da wir in finanzieller Hinsicht diesbezüglich wenig Einfluss nehmen können, weil die Staatsbeiträge 100 Prozent betragen.

Schlussfolgerungen: Wir sollten den Spitalsteuerzehntel grundsätzlich verlängern, wie dies der Grosse Rat mehrmals kundgetan hat. Vorgesehen ist, die Laufzeit um zwölf Jahre zu verlängern, und man sollte nicht ohne Not davon abweichen. Einen Beitrag an den Staatshaushalt leistet man bereits durch die Abzweigung von 10 Prozent zur Deckung der Betriebsdefizite im Spitalwesen. Falls man 20 Prozent abzweigen würde, gingen pro Jahr bereits 15 Mio. Franken des Spitalsteuerzehntels in den allgemeinen Staatshaushalt über. Es stellt sich die Frage, ob wir das wollen. Auch dieser Frage müssen wir uns bewusst sein, wenn wir über Eintreten auf diese Vorlage abstimmen.

Schmidlin. Ich betrachte diesen Spitalsteuerzehntel keineswegs als systemwidrig, Herr Schneider, denn er ist zweckgebunden und auf zwölf Jahre terminiert. Auch andere Kantone kennen dieses System, beispielsweise der Kanton Solothurn, der damit gut gefahren ist. Herr Schneider plädiert jedoch für eine Steuererhöhung, mit welcher die Investitionen bezahlt werden sollen. Diese Steuererhöhung muss allerdings zuerst beschlossen sein. Es wird dann auch darum gehen, wie das Geld zu verteilen ist. Wenn einmal die Steuererhöhung um einen Zehntel beschlossen und diese nicht zweckgebunden ist, werden sich die neun Regierungsräte darum streiten, wie das Geld verteilt werden soll. Es besteht keine Garantie, dass damit die Investitionen im Gesundheitswesen gedeckt werden können oder ob mit dem Steuerzehntel nicht andere Staatsaufgaben finanziert werden. Das Rezept von Herrn Schneider ist meines Erachtens nicht das richtige. Man muss in dieser Angelegenheit auch an die Randgebiete denken. Die Region Bern ist spitalärztlich gut versorgt, aber in den Randgebieten gibt es viele Spitäler, die hoffnungslos veraltet sind. Der Kantonsarzt von Baselland hat mir gesagt, ein Spital, das zwanzig Jahre alt sei, müsse total erneuert oder neu gebaut werden.

Wenn man sich die Spitäler unseres Kantons anschaut, stellt man fest, dass grosse Investitionen auf uns zukommen werden. Das Spital Laufen ist beispielsweise 25 Jahre alt; es muss komplett erneuert werden. Seitens der Gesundheitsdirektion wurde gesagt, dass diese Erneuerung aufgrund der finanziellen Situation erst Ende der achtziger oder anfangs der neunziger Jahre in Aussicht genommen werden könne. Daraus ist ersichtlich, wie lange die Planungsphase ist, um etwas auf die Beine zu stellen.

Das Votum von Herrn Kuffer hat mich bewogen, Stellung zu nehmen. Er sprach von den Sorgen seines Berufsstandes. Ich bin ebenfalls Freierwerbender. Ich muss jedoch sagen, dass die Ärzte an der Kostenexplosion in unserem Gesundheitswesen wesentlich schuld sind. Im Laufental haben sich in den letzten drei Jahren drei neue Ärzte angesiedelt, und jeder hat eine eingene neue Röntgeneinrichtung angschafft, die nach Adam Riese mehr als 200000 Franken kostet (ich kenne die genauen Preise dieser Einrichtungen nicht). Einer suchte laut Inserat eine «Krankenschwester für Mithilfe beim Röntgen, wenn keine Kenntnisse, wird angelernt». Der arme Patient, der sich dieser Schwester unterziehen muss. In Luftlinie von einigen hundert Metern befindet sich ein Bezirksspital, das über eine komplette Röntgeneinrichtung mit Bildverstärker verfügt. Ich könnte mir vorstellen, dass es im Laufental Ärzte gibt, die ihre Patienten im Bezirksspital röntgen lassen. Wenn sie aber über eine eigene Röntgeneinrichtung verfügen, müssen sie diese bekanntlich verzinsen und amortisieren, zudem werden sie damit auch noch etwas verdienen wollen. Herrn Kuffer zähle ich nicht zu diesen Ärzten, da er nicht freierwerbender Arzt ist. Meines Erachtens können jedoch die Ärzte wesentlich zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen beitragen. Zudem sollten sie sich kaufmännische Grundsätze aneignen. Ich beantrage daher, auf die Verlängerung des Spitalsteuerzehntels einzutreten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich danke allen, die für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage sind und es sich nicht leicht gemacht haben, sondern nach Durcharbeiten der Akten zu einem Schluss gekommen sind, den wir meines Erachtens verantworten können. Ich kann gar nicht sagen, es sei so abwegig, wenn von seiten des Landesrings beispielsweise von einem Giesskannenprinzip gesprochen wird. Wir haben im Kanton Bern natürlich eine sehr dezentrale Verteilung der Finanzen des Gesundheitswesens, was unseres Erachtens gar nicht so schlecht ist. Ob dabei mit einer Giesskanne oder mit etwas anderem gegossen wird, das etwas konsistenter spritzt, möchte ich der Phantasie von Herrn Bärtschi (Bern) überlassen. Er sagt, die Ärztegesellschaft sei nicht berücksichtigt worden. Es stimmt, dass wir für die Verlängerung des Spitalsteuerzehntels kein Vernehmlassungsverfahren durchführten, und zwar in Absprache mit der Regierung, da diese Verlängerung sehr mit dem Sparprogramm der Regierung zusammenhängt; es wurde diesbezüglich auf eine Vernehmlassung offizieller Natur verzichtet. Immerhin darf gesagt werden, dass eine Vernehmlassung bei der Ärztegesellschaft in der Regel drei bis sechs Monate in Anspruch nimmt. Wir haben jedoch mit diesen Leuten gesprochen; sie wussten um was es geht, um so mehr als die Frage der Verlängerung des Spitalsteuerzehntels kein so undurchsichtiger Dschungel ist, dass man dies nicht weiss.

Herr Schneider (Hinterkappelen) hat theoretisch-universitäre Argumente gegen den Spitalzehntel vorgebracht. Immerhin ist zu sagen, dass der Spitalzehntel eine relativ demokratische Steuer ist im Gegensatz zu anderen Steuern, die ebenfalls im Grossen Rat bis zu einer Steueranlage von 2,5 beschlossen werden können, denn er wurde absichtlich dem Bernervolk zur Genehmigung unterbreitet, und er fällt auch diesmal, wenigstens in einem Gesetz, unter die Klausel des fakultativen Referendums. Rein vom Demokratischen her gesehen, kann man keine technischen oder theoretischen Vorbehalte anbringen.

Ausserdem ist es falsch und käme einem Eingeständnis der eigenen Fahrlässigkeit gleich, wollte man hier behaupten, die durch den Spitalzehntel finanzierten Projekte würden weniger gut geprüft. Die bisherigen Projekte haben doch bewiesen, dass sowohl die Gesundheitsdirektion als auch die Regierung und insbesondere der Grosse Rat recht gut planen, hatten wir doch bis anhin, mit Ausnahme eines Spitals, bei welchem allerdings ausserordentliche Umstände herrschten, die damals erklärt wurden, eigentlich in der Regel keine Nachkredite oder Fehlplanungen. Die Projekte werden demnach sehr gut überprüft. Insbesondere wird mit den Spitalträgern sehr hart verhandelt, weshalb man öfters der Presse entnehmen kann, dass in Abgeordnetenversammlungen über die böse Gesundheitsdirektion gesprochen wurde, die dieses oder jenes aus dem Projekt herausgestrichen hat. Es ist dies für uns mehr eine Auszeichnung, denn ein Tadel. Mir scheint auch die Argumentation, der Bürger würde einem Projekt weniger gerne zustimmen, wenn das Geld dafür nicht reserviert sei oder lieber, wenn es bereits reserviert sei, falsch zu sein. Vorhin wurde zuerst gesagt, man müsse selbstverständlich über den ordentlichen Steuerzehntel das Geld zur Verfügung haben, und nachher wurde davon gesprochen, es sei dann gleichwohl nicht vorhanden.

Während meiner Tätigkeit als Gemeinderat wurden in den Gemeindeversammlungen sogenannte «Leckerbissen» einer nach dem andern durchgebracht. Das Ganze geriet erst dann ins Stocken, wenn man ein Jahr später davon sprach, wegen dieser «Leckerbissen» die Steuern zu erhöhen. Hier machen wir nun das Gegenteil, indem wir in hausväterlicher oder hausmütterlicher Art Geld beiseite legen, und zwar breit gestützt auf eine präzise Planung, damit es nach und nach, jedesmal gemäss einem Entscheid des Grossen Rates und eventuell des Volkes, abgerufen werden kann. Meines Erachtens ist dies keine so schlechte Methode, insbesondere keine schlechte bernische Methode, denn der Berner legt gerne sein Geld in den Strumpf, bevor er es braucht.

Die Frage, was im Falle der Ablehnung der Vorlage passieren würde, kann ich beantworten. Wir haben uns diese Frage natürlich auch gestellt. Die Antwort ist sehr einfach. Wir haben noch sehr viele Projekte, die wir aus Gründen der finanziellen Knappheit nicht aufnehmen konnten. Der Zehntel reichte nicht aus. Die Realisierung dieser Projekte wäre zwar wünschbar gewesen, man musste jedoch zuwarten, um dann in den Jahren um 1990 oder falls eine neue Situation eintritt, weil ein vorgesehenes Projekt nicht verwirklicht werden kann, darüber zu sprechen.

Frau Hegi hat recht, man wird aufpassen müssen, wenn man Akut- in C-Betten umwandelt; diese Feststellung ist berechtigt. Wir tragen diesem Umstand wie folgt Rechnung: Erstens sind wir uns bewusst, dass Chronischkrankenabteilungen eine besondere räumliche Gestaltung verlangen. Im weiteren müssen wir für solche Abteilungen eine spezielle Therapievorstellung haben. Der Arzt, der Internist, darf beispielsweise nicht täglich zweimal, sondern höchstens einmal pro Woche oder in Notfällen Arztvisite machen. Ferner werden wir auf dem Gebiet der Taxen eine ganz klare Abschottung vornehmen müssen. Die Krankenkassen haben recht, wenn sie diesbezüglich gewisse Vorbehalte anbringen und Ängste ausdrücken, damit nicht Akuttarife verrechnet werden.

Die Kürzung um vier Jahre würde uns wenig nützen, Herr Grossrat Kuffer. Ich möchte davor warnen, hier nun eine knappe Sache machen zu wollen. Es ist heute sehr klar zum Ausdruck gekommen, und man sieht es auch an den einzelnen noch anstehenden Projekten, dass wir einen Planungsraum, eine Planungsebene von mindestens zehn bis zwölf Jahren haben müssen. Gut, es ist Sache des Rates, ob er sich für eine Dauer von zehn Jahren entscheiden will. Meines Erachtens wären zwölf Jahre richtig. Eine Verlängerung des Spitalzehntels um weniger als zehn Jahre wäre jedoch verwaltungsmässig schlichtweg ein Unsinn. Spitalplanerisch wäre dies nicht mehr ehrlich. Es wäre insbesondere auch bezüglich einer kontinuierlichen Stabilisierung unserer Finanz- und vor allem auch unserer Konjunkturpolitik nicht gut. Man vergisst, welche Wichtigkeit der Spitalzehntel durch die Möglichkeit der Verstetigung und der Dezentralisierung dieser Aufgaben für unsere Konjunktur hat. Die Folge wäre ein neuer Bau- und Planungsstopp, da wir heute praktisch beginnen müssten, die Bremse zu ziehen; ich werde noch darauf zurückkommen, wenn ich den Umfang dieser Geschäfte aufzeige.

Heute vor einem Jahr und drei Tagen hat der bernische Grosse Rat gemäss Protokoll mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgendes beschlossen: «Die Erhebung eines Spitalzehntels im Interesse der Spitäler und der Schulen für Spitalberufe, aber auch mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen, kann auch nach 1985 nicht auf die

Erhebung eines Spitalzehntels verzichtet werden. Der Regierungsrat wird ersucht, rechtzeitig die Revision von Artikel 44 des Spitalgesetzes vorzusehen, dies mit dem Ziel, die für die Erhebung der Spitalsteuer im Gesetz angeführte Frist von zwölf Jahren zu verlängern.» Das haben wir nun gemacht. Heute vor einem Jahr und drei Tagen hat der Rat im Grunde genommen der grundsätzlichen Verlängerung des Spitalzehntels oppositionslos zugestimmt.

Ich habe Verständnis dafür, wenn man wissen will, was in diesem Spitalzehntel vorhanden ist, dass man die Katze nicht im Sack kaufen will. Ich muss jedoch folgende Erklärung abgeben: Es soll später seitens der Spitalbezirke, Spitalregionen oder Stiftungen niemand kommen und sagen, ich hätte gesagt, ihre Projekte seien im Bauprogramm aufgeführt. Es kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Sowohl seitens der Gesundheitsdirektion als auch seitens der Regierung waren wir bisher sehr zurückhaltend, alle bei uns anstehenden und aufgelisteten Projekte bekanntzugeben. Der Rat hat jedoch sicher ein Recht auf eine diesbezügliche volle Information.

Ich beginne mit den Spitälern, wobei ich nur diejenigen nenne, die noch nicht beschlossen wurden: Regionalspital Interlaken, Umbauten und Erweiterung, Bauabsicht 1993. Bezirksspital Jegenstorf, Erweiterung der Chronischkrankenabteilung, Bauabsicht 1986. Bezirksspital Belp. Bezirksspital Riggisberg, Sanierung (das Dach ist nicht mehr dicht), Bezirksspital Sumiswald, Neubau einer Chronischkrankenabteilung. – Vorprojekte 1985: Bezirksspital Niederbipp, Sanierung, Bauabsicht 1987. Bezirksspital Laufen, Sanierung, Bauabsicht 1986–1991. Bezirksspital Moutier, Neubau einer Chronischkrankenabteilung. Bezirksspital St. Imier, Neu- und Umbau; die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits im Gange. Regionalspital Biel (Presseinformation). Reine Chronischkrankenheime: Krankenheim Laufen. Chronischkrankenheim Laupen, Neubau. Vorprojekte und in Vorbereitung, Kreditbeschluss 1985/86: Krankenheim Elfenau (Vorprojekt 1985). Krankenheim Wittigkofen (Vorprojekt zirka 1985). Asyl Langnau, Neubau zweite Etappe 1985. Krankenheim Oberaargau in Langenthal, Bauabsicht 1993. Asyl «Mon Repos» in La Neuveville. Psychiatrische Kliniken (auch hier werden in nächster Zeit einige Sanierungen fällig): Psychiatrische Klinik Bellelay, Bauabsicht 1987 (es wird dies ein ziemlich grosser Mocken sein). Psychiatrische Universitätsklinik Bern, laufende Sanierung der Altgebäude (es wird ebenfalls noch einiges zu bezahlen sein).

Insel: Auch die Insel muss laufend saniert werden. Wie ich bereits einmal erwähnte, hat der Kanton Zürich für die Sanierung seines Zentralspitals im Finanzplan für die nächsten zwanzig Jahre eine halbe Milliarde Franken eingesetzt. Schulungszentrum 1985/86 (dringend notwendig). Physikalische Therapie (dringend notwendig, da vom Baulichen her gesehen mittelalterliche Zustände herrschen), Bauabsicht 1987. Poliklinikbereich, Bauabsicht 1990. Frauenspital und Neubau Pathologie 1984.

Das ist der Sachkatalog der in den kommenden zwölf Jahren zu erstellenden Um- und Neubauten. Ich erwähne die Beträge nicht einzeln, sondern zusammengefasst: Für Bezirks- und Regionalspitäler sind 300 Mio. Franken, das heisst für die Zeit von 1983–1997 40,4 Prozent des Spitalzehntels vorgesehen, für Chronischkrankenheime und übrige Spezialanstalten 201 Mio. Franken oder 27 Prozent des Spitalzehntels 1983–1997, vorausgesetzt, dass letzterer für weitere zwölf Jahre verlängert wird. Für das Frauenspital, die psychiatrischen Kliniken, das Inselspital und das übrige medizinische Zentrum werden total 244 Mio. Franken oder 32,6 Prozent des Spitalzehntels benötigt. Vom Total von 745 Mio. Franken sind 248 Millionen oder 33,3 Prozent für C-Projekte vorgesehen, gegenüber 14,5 Prozent in der Vorperiode 1974–1982. Es liegt somit eine grosse Zahl von C-Projekten vor, die einen Drittel der vorgesehenen Einnahmen aufgrund des Spitalzehntels ausmachen. Die anderen zwei Drittel beziehen sich auf Bezirks- und Regionalspitäler sowie Spezialanstalten.

Somit habe ich den Sack mit den Projekten geleert. Ich bin dankbar, wenn der Rat auf die vorliegende Gesetzesänderung eintritt.

Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Herrn Schneider (Hinterkappelen) vor.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten	Minderheit
Für Eintreten	Grosse Mehrheit

Detailberatung

I.
Art. 43

Angenommen

Art. 44 Abs. 1

Antrag Kuffer und Bärtschi (Bern)

... Jahren 1986 bis 1993 ...

Antrag Winterberger

... Jahren 1986 bis 1995 ...

Kuffer. Ich beantrage, die Laufzeit des Spitalzehntels aus den beim Eintreten erwähnten Gründen um vier Jahre, das heisst um einen Drittel zu verkürzen. Damit wird der Spitalzehntel nicht aufgehoben, sondern man könnte ihm in dieser Interimszeit andere Dimensionen geben und ihn vor allem auf dem Einrichtungssektor besser differenzieren. Es wäre ein Interimszehntel als Vorbereitung auf einen den Bedürfnissen besser angepassten dritten Spitalzehntel. Bezüglich der Rechte des Parlamentes wird als Gegenargument angebracht, dass jedes Projekt im Rat passieren müsse. Das mag stimmen, aber in praxi ist es doch so, dass, wenn Geschäfte zur Diskussion stehen, die regionale Solidarität ein sehr gewichtiges Wort spricht und speziell bezüglich Ausrüstung (Einrichtungen) viele Sachen, die der Maximierung dienen, in diesen Vorlagen eingepackt sind, zu welchen man im Detail nur sehr schwer Stellung nehmen kann. Wegen Einzelheiten ist es jeweils auch nicht möglich, ganze Vorlagen zurückzuweisen.

Bei einer Verlängerung um acht Jahre beträgt die Laufzeit trotzdem zehn Jahre, da ja noch zwei Jahre des ersten Spitalzehntels laufen. Die Frist, um die Sache seriös zu überarbeiten und bestehende Projektplanungen nicht zu zerstören, ist meines Erachtens angemessen. Die lange, vom Gesundheitsdirektor präsentierte Liste enthält jedoch sehr viel Prestigedenken und sehr viele Maximierungsabsichten, die nicht unbedingt notwendig sind. Ich bitte den Rat, dem Verkürzungsantrag zuzu-

stimmen, damit wir aus den genannten Gründen die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen überarbeiten und in diesen sechs Jahren bessere Differenzierungen des Einrichtungssektros im Dekret ausarbeiten können.

Präsident. Herr Bärtschi (Bern) hat das Wort zur Begründung seines gleichlautenden Antrages.

Bärtschi (Bern). Nach dem Votum meines Vorredners darf ich mich kurz – ohne Manuskript – fassen. Wir sind der Meinung, dass eine Periode von acht Jahren plus die noch verbleibenden zwei Jahre der laufenden Periode genügen, um die Planung neu zu überdenken, was nicht heissen will, dass bis heute alles fehlgeplant worden ist. Dem kantonalen Planer sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion möchte ich sogar meine Anerkennung aussprechen; sie haben mit gutem Willen geplant, was geplant werden konnte. Die Resultate der letzten Volksabstimmungen und die letzten Entwicklungen haben uns jedoch gezeigt, dass heute etwas im Fluss ist. Es muss etwas geschehen, und wir müssen in gewissen Beziehungen umdenken.
Mein Antrag, der übrigens ein Antrag unserer Fraktion ist, richtet sich nicht etwa gegen den Spitalzehntel, wir sind im Gegenteil dafür, dass er trotz gewisser Bedenken weitergeführt wird. Man sollte jedoch nach acht Jahren wiederum beschliessen, ob und in welcher Form er weitergeführt werden soll. Acht plus die verbleibenden zwei Jahre reichen aus, um einmal eine ausgiebige Vernehmlassung, die wir vor allem in der kantonalen Ärzteschaft vermissten, durchzuführen. Der Rat vergibt sich nichts und verliert auch nicht an Glaubwürdigkeit, wenn er das Problem, dem man bis anhin vielleicht zuwenig Beachtung schenkte, angehen will. Ich bitte, dem Antrag auf Befristung des Spitalzehntels auf acht Jahre zuzustimmen.

Thalmann. Die CVP-Fraktion hat diesen Antrag bereits in der ersten Lesung eingebracht, allerdings mit einer Befristung auf sechs Jahre. Nun wird eine Befristung auf acht Jahre beantragt, und ein Antrag auf zehn Jahre wird folgen. Es sind selbstverständlich auch andere Befristungen möglich. Drei der vorgebrachten Argumente möchte ich wie folgt relativieren:
Erstens wurde gesagt, man solle nicht ohne Not von diesen zwölf Jahren abweichen. Unter «ohne Not» ist wahrscheinlich zu verstehen, es sei nicht ohne ernsthafte Gründe davon abzuweichen. Meiner Meinung nach – man hat das auch immer wieder gehört – befindet sich das Gesundheitswesen heute in einer Situation, die es ernsthaft zu überdenken gilt. Befinden wir uns noch auf dem richtigen Weg? Ein Abweichen von diesen zwölf Jahren wäre daher durchaus machbar.
Im weiteren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat in dieser Angelegenheit bereits mehrmals Beschlüsse gefasst habe, was stimmt. Erstmals fasste er Beschluss im Zusammenhang mit der Motion Rentsch betreffend die Verlängerung des Spitalzehntels um zwölf Jahre. Es ist jedoch nicht verboten, den Zeichen der Zeit Rechnung zu tragen und die Sache neu zu überdenken oder dass der Rat einen neuen Beschluss fasst und das Ganze neu beurteilt.
Das dritte Argument wurde von der Regierung vorgebracht, es ist praktisch das schwächste von allen. Es wird gesagt, diese zwölf Jahre seien wahrscheinlich auch konjunkturpolitisch richtig, weil sich das Bauwesen bezüglich der Spitalbauten darauf einstellen, einschiessen und regelmässig auslasten kann. Es ist zu vermerken, dass es dabei nicht nur um die Spitäler geht, sondern man könnte wahrscheinlich in diesem Sinne mit guten Gründen ein zwölfjähriges Investitionsprogramm für den Kanton aufstellen, damit sich die gesamte Bau- und andere Konjunktur nach einem solchen Zwölfjahresprogramm ausrichten kann. Ich sehe durchaus nicht ein, weshalb man eine solche Massnahme nur auf die Spitäler beschränken will. Aus der Sicht des Gesundheitsdirektors ist dies jedoch verständlich, er ist um sein «Gärtchen» besorgt. Letztlich ist zu bemerken, dass der Gesundheitsdirektor diese zwölf Jahre bereits relativiert hat, da eine grosse Fraktion eine Verkürzung auf zehn Jahre beantragt. Wie Herr Kuffer bereits sagte, kommen wir bei Zustimmung zu seinem Antrag ebenfalls auf zehn Jahre, wenn wir die Jahre 1984 und 1985 dazurechnen; die Verlängerung um acht Jahre ist daher meines Erachtens angebracht.

Bedenken, wie sie Herr Kuffer bereits beim Eintreten äusserte und die für eine Verkürzung dieses Programms sprechen, sind nach wie vor angebracht. Wir haben sie in der ersten Lesung vorgebracht; es ist sinnlos, sie hier zu wiederholen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Herrn Kuffer.

Winterberger. In der SVP-Fraktion gibt es Leute, die vehement für eine Verlängerung um zwölf Jahre und andere, die ebenfalls vehement für den Antrag von Herrn Schneider einstehen würden. Beim Antrag der Herren Bärtschi und Kuffer vermissen wir die Abstützung auf Berechnungen, ihr Antrag ist allgemein gehalten. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion stellt daher einen Vermittlungsantrag, die Laufzeit des Spitalzehntels auf weitere zehn Jahre, das heisst von 1986 bis 1995 zu beschränken. Mit einer Beschränkung auf zehn Jahre stehen rechnerisch 574 Mio. Franken zur Verfügung. In der Kommission wurde gesagt, dass bei einer Erstreckung auf zwölf Jahre 80 Mio. Franken als Reserven enthalten sind, die demnach für Eventualitäten zur Verfügung stehen würden. Wir sind der Meinung, man dürfe die Laufzeit um zwei Jahre kürzen; es sind dies immerhin 114 Mio. Franken, die damit im Vergleich zum Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission gestrichen werden. Es resultieren dabei die erwähnten 574 Mio. Franken. Für die erwähnten Objekte, die seriös berechnet werden, würden somit 34 Mio. Franken fehlen. Meines Erachtens ist diese Grössenordnung verantwortbar; sie zwingt auch zum Sparen.

Es geht hier nicht um einen «Meyer-Zehntel», sondern darum, den Spitalträgern, den Verbandsgemeinden, Geld bereitzustellen. Die Spitäler gehören nicht Herrn Regierungsrat Meyer, unserem Gesundheitsdirektor, sondern unseren Verbandsgemeinden, und diese geben als Spitalträger Anstoss für Sanierungen, Neu- und Umbauten. Seit Jahren arbeite ich nebenamtlich in diesem Bereich; ich spreche aus Erfahrung. Es stimmt nicht, dass man mit einem möglichst grossen Kostenvoranschlag bei der Gesundheitsdirektion offene Türen einrennt, man muss bewappnet und mit ausgewiesenen Begehren kommen, und es werden auch Kürzungen vorgenommen.

Ich bitte daher den Rat, diesem Vermittlungsantrag auf eine Laufzeit von zehn Jahren zuzustimmen, um damit den Skeptikern doch noch Gelegenheit zur Weiterführung des Spitalzehntels zu bieten.

Bartlome. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion empfehle ich, den Spitalzehntel um zwölf Jahre zu verlängern. Herr Kuffer möchte vor allem weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit dieser Spitalzehntel nicht mehr als ausgeschöpft würde. Es hätte dies jedoch zur Folge, dass die Planung neu überdacht werden müsste. Damit bin ich ebenfalls einverstanden. Jede Planung soll der Zeit angepasst werden. Hier würde dies jedoch insbesondere die C-Betten-Projekte betreffen, die wir dringend benötigen. Ich danke bei dieser Gelegenheit dem Gesundheitsdirektor für die Bekanntgabe der Liste der Projekte, die sich im Sack für die kommenden zwölf Jahre befinden. Erkundigungen haben ergeben, dass es sich in den nächsten Jahren vor allem um C-Betten-Projekte handelt, 1985/86 um Krankenheime in Neuenstadt, Laupen, Wittigkofen, Felsenau und Langnau mit rund 300 Chronischkrankenbetten sowie um 170 durch Neubauten oder Sanierungen zu schaffende Chronischkrankenbetten in den 1985/86 zur Diskussion stehenden Bezirksspitälern Sumiswald, Belp, Jegenstorf, St-Imier und Moutier. Somit würden 470 Chronischkrankenbetten vorerst zurückgestellt, wenn die Planung neu überdacht werden müsste.

Als weiteres Argument wurde ins Feld geführt, man komme bei einer Verlängerung um zehn Jahre bereits heute auf zwölf Jahre, wenn man die Jahre 1984 und 1985 dazurechne. So darf man meines Erachtens nicht rechnen. Diese beiden Jahre gehören zum laufenden Spitalzehntel, sie dürfen nicht dem neuen zugerechnet werden.

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für eine Verlängerung um zwölf Jahre, um so mehr als die verschiedenen Projekte, wie gesagt wurde, eingehend geprüft werden. Sowohl die Spital- und Heimkommission, die Staatswirtschaftskommission, der Grosse Rat als auch das Volk können ebenfalls ein Wort dazu sagen. Es besteht demnach eine Kontrolle. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen und der Verlängerung um zwölf Jahre zuzustimmen. Notfalls könnten wir uns bereiterkären – allerdings nur notfalls –, auf zehn Jahre zurückzugehen.

Zimmermann. Es ist beinahe wie auf einem orientalischen Bazar, indem von sechs, acht, zehn oder zwölf Jahren gesprochen und schliesslich noch versucht wird, etwas herunterzumarkten, das heisst zwei Jahre der laufenden Spitalplanung ebenfalls einzurechnen. Es ist dies eine etwas merkwürdige Situation.

Wir haben tatsächlich einen Sanierungsnachholbedarf, da die meisten Spitalbauten um die Jahrhundertwende oder noch früher entstanden sind und daher der Sanierung bedürfen. Unbestritten ist auch der Nachholbedarf bei den Chronischkrankenbetten; es stehen verschiedene Projekte an, die notgedrungen zurückgestellt wurden, einerseits, weil von der Spitalplanung her gebremst wurde und andererseits wegen der nicht verfügbaren finanziellen Mittel. Eine Kürzung der Laufzeit um vier Jahre, wie sie beantragt wurde, bedeutet pro Jahr eine Einbusse von zirka 60 Mio. Franken. Bei einer Laufzeit von acht Jahren würden 240 Mio. Franken nicht zur Verfügung stehen, um den Nachholbedarf sowohl der Sanierungen als auch der Beschaffung von Chronischkrankenbetten zu decken; bei der ebenfalls beantragten Kürzung um zwei Jahre würden 120 Mio. Franken fehlen. Wie der Gesundheitsdirektor beim Eintreten erwähnte, stehen sehr viele Projekte an, die wirklich sehr eingehend geprüft werden, und zwar bevor sie der Spital- und Heimkommission und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Es handelt sich somit um eine seriöse Planung. Ich beantrage daher im Namen der SP-Fraktion, bei der Verlängerung um zwölf Jahre, wie sie aus der ersten Lesung hervorging, zu bleiben.

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Kuffer. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen schreitet voran. Sie hat in bezug auf die Ärzte, die Krankenkassen, aber sicher auch bezüglich der Errichtung und Planung von Spitälern verschiedene Aspekte. Meine Fraktionskollegen und ich sind dem Gesundheitsdirektor dankbar, dass er die relativ lange Liste weiterer Bauvorhaben bekanntgegeben hat. Sie zeigt, dass von der Notwendigkeit der Bauten her sicher der volle Spitalzehntel benötigt wird und nicht davon die Rede sein kann, zehn, zwanzig oder dreissig Prozent abzuzweigen. Trotzdem ist ein Neuüberdenken der Spitalplanung und dieser Projekte hinsichtlich Vereinfachungen, weniger perfektionistischer Lösungen, auch in bezug auf die Einrichtungen, wie Herr Kuffer erwähnte, nötig. Natürlich sind verschiedene daran interessiert, die Spitäler möglichst voluminös zu bauen, schon wegen der Prozente, denn dieser oder jener verdient daran sehr viel Geld. Wir alle sind jedoch daran interessiert, die Kosten zu senken. Die Herren Kuffer und Bärtschi sind Insider des Gesundheitswesens, und speziell von Herrn Kuffer habe ich den Eindruck, dass er daran interessiert ist, die Kosten zu senken und nicht in erster Linie dem anderen Extrem das Wort zu sprechen. Wenn wir den Antrag auf Verlängerung des Spitalzehntels bis 1993 annehmen, haben wir meines Erachtens eine gute Möglichkeit, gewisse Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Augsburger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich mit dieser Frage ebenfalls auseinandergesetzt. Sie hat sich auch sagen lassen, wie viele Vorhaben im Spitalbauprogramm enthalten sind. Sie wollte zudem wissen, was eine Befristung des Spitalzehntels auf acht Jahre zur Folge hätte.

Insgesamt liegen 35 Bauvorhaben mit Bausummen von über 5 Mio. Franken vor; ich spreche nur von ihnen. Davon sind zwei Drittel reine oder mehrheitliche C-Betten-Vorhaben. Damit befinden wir uns mitten in einem Zielkonflikt. Wenn wir den Spitalzehntel auf acht Jahre beschränken, können nicht einmal alle C-Betten-Vorhaben realisiert werden. Eine solch drastische Verkürzung kommt daher für die Kommission nicht in Frage. Bei einer Beschränkung auf zehn Jahre müssten immerhin sechs Vorlagen, wobei ich annehme, dass es sich dabei um Spitalvorlagen mit A- und C-Betten handelt, gestrichen werden. Die Kommission erachtet es deshalb als richtig, den Spitalzehntel auf zwölf Jahre zu begrenzen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es ist ein politischer Dreisatz, der hier mit der Verkürzung von zwölf auf zehn Jahre vorgeschlagen wird. Es führt dies natürlich zu einem Druck auf die erwähnten Projekte, und diesen Druck wird man hier im Rat weitergeben müssen, denn der Grosse Rat ist, wie dies damals ausdrücklich gewünscht wurde, für die bernische Spitalplanung zuständig.

Die ganze Berechnung wurde seriös vorgenommen, und wir sind überzeugt, dass wir eher zuwenig Geld haben und Projekte zurückgestellt werden müssen. Ich wäre

daher froh, wenn der Rat dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission folgen könnte.

Kuffer. Ich ziehe meinen Antrag auf Verkürzung der Laufzeit des Spitalzehntels auf acht Jahre nicht zurück.
1. Das Materielle wird das Produkt der Prüfung sein, die aufgrund meines Antrages stattfinden sollte.
2. Die Verbandsgemeinden sind gemäss der jetzigen Vorlage geradezu benachteiligt; vergrössert wird der Jackpot des Gesundheitsdirektors, und die Staatsspitäler werden bevorzugt.
3. Ich bleibe bei meinem Antrag, weil ich überzeugt bin, dass wir in der Spitaleuphorie in einen gefährlichen Lawinenhang gefahren sind. Er könnte jederzeit abrutschen, die ersten Anrisse bestehen bereits, und wenn man dort noch ein Schneeprofil machen würde, kämen noch weitere Schichten von Roll- und Schwimmschnee zum Vorschein, eine davon ist zum Beispiel der Ärzteüberschuss, gesellschaftspolitisch dem Gesundheitswesen übertragen, ohne dass man ihn gewünscht hat, und vor dieser Plethora warnten wir immer wieder.

Präsident. Es liegt ein Antrag vor der Herren Kuffer und Bärtschi (Bern) auf Verlängerung des Spitalzehntels von 1986 bis 1993, ein Antrag von Herrn Winterberger auf Verlängerung von 1986 bis 1995 sowie ein Antrag des Regierungsrates und der Kommission auf Verlängerung von 1986 bis 1997. Die Anträge der Herren Kuffer und Bärtschi werden in einer Eventualabstimmung dem Antrag von Herrn Winterberger gegenübergestellt. Anschliessend wird der obsiegende Antrag in der definitiven Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Kuffer/Bärtschi (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Winterberger	Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Winterberger	80 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	73 Stimmen

Art. 44 Abs. 1 Bst. a–c

Angenommen

Art. 44 Abs. 1 Bst. d

Antrag Kuffer

Streichen
Unterantrag: ... im Umfang von 20 Prozent ...

Kuffer. Nachdem der Rat beschlossen hat, diesem Zehntel neue Dimensionen zu geben, verzichte ich darauf, nun am System viel herumzudoktern und ziehe meinen Antrag zurück, wenn auch nicht sehr gerne. Insbesondere passt mir die Zweckerweiterung gar nicht. Ich möchte mich aber dem guten Willen, doch etwas zu unternehmen, anschliessen.
Aus denselben Gründen verzichte ich ebenfalls auf den Rückweisungsantrag zum Dekret. Ich werde jedoch parallel zum geplanten Vorstoss, der die Überarbeitung der Grundlagen verlangen wird, einen parlamentarischen Vorstoss vorbereiten, der das Problem der Einrichtungen an den Spitälern zur Sprache bringen wird.

Präsident. Herr Kuffer zieht seinen Antrag zu Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d inklusive Unterantrag zurück. – Keine weiteren Wortbegehren. Artikel 44 Absatz 1 ist damit bereinigt.

Art. 44 Abs. 2 und 3

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung	132 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret) (Änderung)

Beilage Nr. 17

Eintretensfrage

Augsburger, Präsident der Kommission. Zuerst gebe ich eine redaktionelle Ergänzung bekannt, die beim Druck leider unters Eis geriet. Artikel 12 wurde in der Vorlage nicht aufgeführt. Absatz 1 ist unverändert, Absatz 2 wird gestrichen, Absatz 3 wird neu zu Absatz 2.
Die Kommission hat dem Dekret mit 14 zu 1 Stimme zugestimmt. Sie hat es abgelehnt, auf über die Vorlage hinausgehende Anträge, insbesondere von Frau Hegi, einzugehen, da es ihrer Ansicht nach nicht angebracht ist, über ein Dekret, das die Finanzierung von Spitälern zum Gegenstand hat, öffentliche Verkehrsmittel zu finanzieren oder Gehälter und Lohntarife zu ändern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.
Art. 2 und Art. 3 Ziff. 1

Angenommen

Art. 3 Ziff. 2

Antrag Hegi

Bst. b: «Parkierungsanlagen» ersetzen durch «Parkplätze»

Frau **Hegi.** Ich gehe mit Herrn Augsburger und der Kommission einig, dass wir mit diesem Dekret Spitalbelange regeln; es fragt sich jedoch, wie wir sie regeln. Wir haben letzte Woche und überhaupt in letzter Zeit sehr viel von Umweltbelastung gesprochen, und es dürfte nun doch soweit sein, dass 1984 keine Verbesse-

rung oder mehr Komfort für den Strassenverkehr bewilligt werden darf. Im unschuldigen Wort «Parkierungsanlagen» steckt ganz einfach eine Erweiterungsmöglichkeit für Autos. Es riecht sehr deutlich nach Insel-Tiefgarage. Indem nun etwas Geld in verkehrsmässige Erschliessungen von Spitälern umgelegt wird, will man wiederum das Auto bevorzugen. Unseres Erachtens sollte man den bisherigen Begriff «Parkplätze» belassen, solche sind für Ärzte und akute Benützer von Spitälern noch sehr lange nötig. Wer sich jedoch über längere Zeiträume im Spitalareal aufhalten will, sollte die Möglichkeit haben, das Spital mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Man darf nicht damit beginnen, Tiefgaragen ausserhalb des Spitalgeländes zu finanzieren. Mein Antrag steht in direktem Zusammenhang mit meinem Vorschlag zu Artikel 31. Ich bitte um Zustimmung, denn es ist eine Sache der Konsequenz.

Konrad. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich den Rat, den Antrag von Frau Hegi abzulehnen. Sie sagt, es komme einem weiteren Schritt in der Bevorzugung des Autos gleich, wenn man das Wort «Parkierungsanlagen» einbringe. Persönlich habe ich bis anhin unter Parkplätzen immer Autoparkplätze verstanden. Unter Parkierungsanlagen könnte man auch Motorrad- und Velounterstände verstehen. Unseres Erachtens ist es falsch, von einem einzigen Objekt auszugehen und zu generalisieren. Frau Hegi sprach vom Insel-Parkhaus. Ich stelle fest, dass es noch sehr viele Spitäler und Chronischkrankenheime gibt, die aufgrund ihrer Lage weit und breit keine Möglichkeit bieten, ein Auto zu parkieren. In solchen Fällen wäre es sicher wünschenswert, dass einige unterirdische Parkplätze geschaffen werden könnten, die normalerweise eine Bauherrschaft nicht finanzieren kann, wenn der Staat nicht mithilft. Wir können an den Tatsachen nicht vorbeischauen.
Wir erachten es als selbstverständlich, dass, wenn immer möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel gefördert und bevorzugt werden. An der Tatsache, dass viele Besucher mit ihrem Privatwagen von auswärts kommen oder dass das Personal zu Zeiten Feierabend hat, in welchen kein öffentliches Verkehrsmittel mehr zur Verfügung steht und deshalb auf den eigenen fahrenden Untersatz angewiesen ist, können wir nicht vorbeisehen. Ich möchte davor warnen, nun von einem Einzelobjekt, das heisst vom Insel-Parkhaus aus die Vorlage zu gestalten. Ich bitte daher den Rat, den Antrag von Frau Hegi abzulehnen und den Begriff «Parkierungsanlagen» zu belassen.

Augsburger, Präsident der Kommission. Frau Hegi stellte diesen Antrag bereits in der Kommission. Er wurde, aus den von Herrn Konrad erwähnten Gründen abgelehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 3 Ziff. 3

Antrag Stirnemann

... höchstens 3 Promille der Bausumme für eine angemessene künstlerische Ausschmückung sowie höchstens 2 Promille für Studienreisen...

Stirnemann. Gemäss Vorlage soll Artikel 3 Absatz 3 unverändert bleiben. Artikel 3 Absatz 3 lautet: «Als Baukosten gelten je nach dem Gebäudezweck und den Verhältnissen, höchstens 2 Promille der Bausumme für eine angemessene künstlerische Ausschmückung, für Studienreisen, Gutachten, Aufrichte- und Einweihungsfeiern, Denkschriften und andere mit dem Bau in Zusammenhang stehende Unkosten.»
Der vorliegende Antrag beinhaltet zweierlei: Erstens beantrage ich, dass für die künstlerische Ausschmückung mehr Mittel zur Verfügung stehen, und zweitens – und das ist beinahe noch wichtiger –, dass die künstlerische Ausschmückung von den andern in Ziffer 3 erwähnten Aufgaben getrennt wird.
Im Massstab 1:1 und in Wirklichkeit sieht das Ganze folgendermassen aus: Wenn alle Reisen, Feiern und Denkschriften bezahlt sind, bleibt meistens nicht mehr sehr viel für die künstlerische Ausschmückung übrig, das heisst herzlich wenig. Die Architekten werden sich jedenfalls hüten, mit der restlichen Summe eine künstlerische Ausschmückung zu planen. Wenn es gut geht, bleibt am Schluss soviel übrig, dass einige kleine Bilder gekauft werden können, was nicht dem Zweck entspricht, den man damit erreichen wollte.
Die Künstler ihrerseits, nicht nur die Architekten, beklagen sich mit Recht über die Dominanz von Beton, Zahlen, Gutachten, Reisen, Feiern und Denkschriften und auch darüber, dass eigentlich der wichtigste, unter Ziffer 3 erwähnte Punkt ganz am Schluss kommt oder sogar unter den Tisch fällt. Gerade bei einem Spital – wir müssen uns sicher nicht lange darüber unterhalten – wäre die künstlerische Ausschmückung, eigentlich mehr als bei anderen Bauten, nicht nur eine Kulturförderungsalibiübung und Dekoration. Sie hätte tatsächlich im Vergleich zu anderen Bauten eine sehr wichtige zusätzliche Funktion innerhalb der Aufgaben einer solchen Institution. Es ist sicher oft deprimierend genug, dort weilen zu müssen, und alles, was dieser Depression entgegenwirken könnte, kann niemals nebensächlich und marginal sein. Zumindest kann das Starren auf graue Mauern und Kalenderbilder dem Genesungsprozess sicher nicht förderlich sein.
Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion über die Kulturinitiative haben auch diejenigen, welche sich mit dem Wortlaut der Initiative nicht einig erklären können (d.h. die Gegner), selten bestritten, dass es gut wäre, wenn in der Schweiz für kulturelle Sachen mehr getan würde. Sie haben sich jedenfalls damals nicht so geäussert, als ob sie das Gefühl hätten, es reiche. Auch diesbezüglich ist der von mir gestellte Antrag nicht so abwegig.
Zur Trennung des künstlerischen Schmucks eines Spitals von anderen Aufgaben: Die von mir beantragten 3 Promille wären dann für den künstlerischen Schmuck festgelegt, der Architekt könnte damit planen. Sollten die zusätzlich beantragten 2 Promille für die übrigen angeführten Aufgaben nicht ausreichen, könnte verschiedenes noch über die Baunebenkosten abgerechnet werden. Diese Beträge würden somit der künstlerischen Ausschmückung nicht entzogen. Ich bitte den Rat, meinen Antrag zu Ziffer 3 zu unterstützen.

Winterberger. Der Antrag von Herrn Stirnemann lag in der Kommission nicht vor. Die Regierung erachtete es auch nicht als notwendig, die Abänderung von Artikel 3 Ziffer 3 zur Diskussion zu stellen, weshalb man annehmen darf, dass diese Bestimmung bis anhin eigentlich

zu wenig Konfliktstoff führte. Ich plädiere deshalb dafür, die bisherige Fassung zu belassen. Künstlerischer Schmuck – man kann das mancherorts sehen – wird heute noch sehr gerne gespendet. Ich erachte es auch als nicht unbedingt notwendig, dass der Architekt, der das Gebäude plant und ausführt, auch noch den Schmuck in seinen Honorarbereich einbezieht.

Wir wollen diesbezüglich dem freien Spenden noch etwas Raum lassen, denn es bestehen solche Möglichkeiten. Wer in Bern und in den Spitälern Umschau hält, sieht hier und dort sehr schöne Sachen, die gespendet wurden. Es ist auch nicht unbedingt nötig, dass man durch eine Abtrennung der Studienreisen diesen einen zusätzlichen Anreiz schafft. Wir müssen eher danach trachten, so wenig Studienreisen wie möglich zu finanzieren und keinen speziellen Anreiz für solche zu schaffen, damit nicht daran gedacht wird, dafür etwas auszugeben.

Präsident. Der Klarheit halber wiederhole ich den Text von Artikel 3 Ziffer 3: «Je nach dem Gebäudezweck und den Verhältnissen höchstens 2 Promille der Bausumme für eine angemessene künstlerische Ausschmückung, für Studienreisen, Gutachten, Aufrichte- und Einweihungsfeiern, Gedenkschriften und andere mit dem Bau in Zusammenhang stehende Unkosten.»

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir können im Leben nicht einfach alles in die Arme schliessen, was uns sympathisch erscheint. An und für sich habe ich volles Verständnis für die lockende Maid, die uns vorgestellt wurde; allerdings muss ich sagen, dass wir bis anhin nie Schwierigkeiten hatten. Man ist im Gegenteil in den Regionen in der Regel bereit, eigentlich recht viel für den künstlerischen Schmuck zu unternehmen. Man kann das schon rechtzeitig machen, vor dem Bau, damit der Architekt auch diese Beträge bereits im Beton, das heisst in der Grundplanung einbauen kann. Bei den staatlichen Spitälern verhält es sich vielleicht etwas anders. Die Bereitschaft, für den künstlerischen Schmuck etwas zu spenden, ist eher noch vorhanden. Für Dachkänel an der Westfassade oder Doppel- statt Einfachverglasung dürfte es schon schwieriger sein, einen Bazar zu veranstalten. Meines Erachtens hat die bisherige Regelung nicht schlecht funktioniert; ich beantrage, sie zu belassen.

Abstimmung

Für den Antrag Stirnemann	40 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Art. 5–11

Angenommen

Art. 12

Präsident. Bei Artikel 12 sollte es heissen: Absatz 1 unverändert, Absatz 2 wird gestrichen, Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Angenommen

Art. 13, 16 und 17

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Hegi

Der Regierungsrat regelt durch Verordnung verbindliche Höchstbesoldungen für jede Kategorie von Spitalbeschäftigten. Massgeblich sind gesamtschweizerische Durchschnittsbesoldungen. Spitäler, welche die in der Verordnung festgelegten Höchstbesoldungen überschreiten, verlieren ihren Anspruch an Betriebsbeiträge.

Frau **Hegi.** Ich muss meines Erachtens nicht sehr breit schildern, was mich auf die Idee brachte, diesen Absatz 2 zu Artikel 28 vorzuschlagen. Wir haben von empörenden Chefarzthonoraren gehört, und vielleicht haben einige beachtet, dass unser Regierungsrat in Interviews sagte, er habe leider wenig Möglichkeiten, etwas gegen solche «Spitzbubenhonorare» zu unternehmen. Man sollte daher die Gelegenheit beim Schopf fassen, wenn wir uns damit befassen, das Dekret umzumodeln, und einen entsprechenden Höchsttarif ausarbeiten. Man würde damit nicht sehr tief in die Autonomie der Gemeindespitäler und Verbandsspitäler eingreifen. Diese hätten jedoch eine Art von Strafe zu erwarten, da sie ja Geld, das heisst Betriebsbeiträge, erhalten. Sie müssten sich also davor hüten, dass in ihren Bereichen solch empörende Verdiensthöhen erreicht werden, mit ihren Leuten andere Verträge abschliessen und nicht zuwarten, bis der Spitalverwalter die Geduld verliert und darüber zu sprechen beginnt. Ich bitte den Rat, die kleine Handhabe, die man der Regierung geben will, gutzuheissen.

Frau **Boehlen.** Unseres Erachtens ist der Vorschlag falsch oder überflüssig. Es wäre recht kompliziert, die schweizerischen Durchschnittsbesoldungen zu errechnen, und wahrscheinlich wäre dies auch nicht richtig. Es gibt Kantone, deren Verhältnisse nicht den unserigen entsprechen, die im Gesamten ein ganz anderes Lohnniveau aufweisen. Es wäre daher sinnlos, schweizerische Durchschnittsbesoldungen zu errechnen. Im übrigen heisst es in Artikel 28 des Dekretes: «Entstehen trotz Befolgung von Vorschriften Überschüsse, so fallen sie für die Berechnung der Staatsbeiträge ausser Betracht». Somit gilt die kantonale Besoldungsordnung als Richtlinie. Das scheint uns richtiger zu sein, und es sollte nicht abgeändert werden.
Falls man etwas Zusätzliches machen möchte, sollte man im Grunde genommen dafür sorgen, dass die untersten Lohnklassen tatsächlich so eingereiht werden wie im Kanton, denn sie liegen beim Spitalpersonal zum Teil tiefer.

Frau **Hegi.** Meines Erachtens sind die Durchschnittswerte ermittelt. Ich erinnere an eine Arbeit der Krankenkassen, die empörend hohe Durchschnittswerte ergab. Die Ärztegesellschaft hat daraufhin ebenfalls Durchschnittswerte ermittelt, die viel tiefer liegen. Es ist mir schliesslich gleichgültig, an welchen Durchschnitt sich die Regierung halten wird, an den tieferen des Berufsverbandes oder an den höheren der Krankenkassen.

Augsburger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag Hegi mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt, und zwar aufgrund der Überlegung, dass die Regelung, die Frau Hegi wünscht, zu einer sturen Handhabung führen und vor allem die Gefahr bestehen würde,

dass Spezialisten, die wir benötigen, in Privatspitäler oder in andere Kantone abwandern.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 31 Abs. 2 (neu)

Antrag Hegi

Ausgaben für Einrichtungen und Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln, die zur Erreichbarkeit des Spitals nötig sind, werden bei der Berechnung des Betriebsbetrages miteinbezogen. Dient das Verkehrsmittel in wesentlichem Masse auch anderen Bedürfnissen, wird ein Kostenanteil ausgerichtet.

Frau **Hegi.** Von sozialdemokratischer Seite wurde gesagt, es gebe Spitäler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar seien. Das ist ja gerade der Hammer, dass es das noch gibt; das möchte ich ja verändern. Dabei denke ich nicht an eine Tramlinie hinaus ins grüne Feld. Es besteht jedoch schon lange die Möglichkeit, Kleinbusse einzusetzen. Diese hätten nicht nur für die von auswärts kommenden Besucher ihre Berechtigung; sie könnten auch von Insassen, die erstmals einen kleinen Ausflug machen dürfen und deren Beine noch wackelig sind, benützt werden.
Es ist meines Erachtens eine Sache des Prinzips. Wenn der Rat in allen Lebensbereichen, die er zu regeln hat, weiterhin im alten Gleis entscheidet, wird einfach nichts geschehen. Ich hoffe, dass man sich diesen Antrag wenigstens beim Nachhausegehen etwas überlegt, wenn man nein gestimmt hat.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Den Inhalt dieses Antrages haben wir uns vor dem heutigen Nachhausegehen überlegt. Wir haben beispielsweise nun eine eigene Buslinie von Ostermundigen in die Waldau, auf die ich sehr stolz bin, da sie speziell aus den erwähnten Gründen geschaffen wurde. Wir sind somit diesbezüglich flexibel und haben auch ausreichende Rechtsgrundlagen, um mithelfen zu können, solche Lösungen zu treffen. Eine Formulierung, wie sie hier beantragt wird, die dahin führen würde, dass man sämtliche Bahntaxen, die für einen Spitalbesuch oder für die Einlieferung eines Patienten aufgewendet werden müssen, übernehmen sollte, nicht akzeptieren.
Der Geist und die Richtung des Antrages von Frau Hegi stimmen, und die notwendigen Grundlagen sind vorhanden; sie müssen jedoch sinnvoll angewandt werden. – Man muss in dieser Sache kritisch sein. Wenn sich Frau Hegi aber jeweils so gegen den Autoverkehr ausspricht, sollte sie nicht vergessen, an die Leute auf dem Lande zu denken, die abends von der Arbeit nach Hause kommen und noch rasch ihre Frau oder Mutter im Spital besuchen wollen. Sie können unter Umständen nicht warten, bis eine Stunde später eventuell ein Bus vorbeikommt. Man muss diesbezüglich verhältnismässig und vernünftig denken. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 38, 39, 41 und 44

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	109 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Motion Hegi – Arbeitszeitverkürzung für Assistenzärzte

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1984

Die seit Oktober 1983 gültige Assistentenverordnung rechnet immer noch mit Arbeitszeiten von 60 Wochenstunden und lässt ununterbrochene Präsenzzeiten in den Spitälern von 36 Stunden zu. Vor allem in peripheren Spitälern sind deshalb Einsatzpläne von Nacht-, Tag-, Nachtdienst an drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht selten. Die allgemein anerkannte Tatsache, dass menschliche Leistungsfähigkeit nach einer wesentlich kürzeren Frist erheblich absinkt, hat insbesondere in Berufen, wo Fehlleistungen durch Übermüdung Dritte trifft (Beispiel Lastwagen-Gewerbe), zu wesentlichen Einschränkungen der Einsatzzeiten geführt. Ärztliches Handeln betrifft Dritte. Die Überbeanspruchung der Assistenzärzte kann darum ausser persönlicher Gesundheits-Einbusse missliche Folgen für die Gesundheit der Patienten haben.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
a) umgehend in einem ersten Schritt die Höchstarbeitszeit der Assistenzärzte auf 50 Wochenstunden festzusetzen;
b) Vorbereitungen zu treffen, damit die Höchstarbeitszeit so bald wie möglich der des bernischen Staatspersonals angeglichen wird.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Die Motion wird abgelehnt.
Zu den Präsenzzeiten: Es darf in keinem Fall die Regel bilden, dass Ärzte in Spitälern bis 36 Stunden ununterbrochen im aktiven Einsatz stehen. Es werden Ruhemöglichkeiten angeboten.
Zu den von der Motionärin geforderten Massnahmen nimmt der Regierungsrat im übrigen wie folgt Stellung:
Grossrätin Hegi geht offensichtlich von einem falschen Begriff der Arbeitszeit aus. Mit der Höchstzeit von 60 Wochenstunden wird die gesamte Präsenz der Assistenten im Spital erfasst, einschliesslich persönliche Weiterbildung und reine Piquettdienstleistung mit Ruhemöglichkeit.
Artikel 13 der Verordnung vom 21. September 1983 setzt einen oberen und unteren Stundensollwert fest. Diese Werte sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den betroffenen Berufsverbänden. Periphere

Spitäler werden von der Verordnung nicht betroffen, d.h. für Gemeindeverbandsspitäler entstehen keine unmittelbaren Rechtswirkungen.
Die heute geltende Regelung ist durchaus zumutbar. Der Quervergleich zum übrigen bernischen Staatspersonal geht schon deshalb fehl, weil ein Teil der Präsenzleistungen durch eine zusätzliche Ferienwoche abgegolten wird (vergleiche Art. 17 der Verordnung).

Präsident. Die Motion Hegi wird von der Regierung abgelehnt. Frau Hegi hat das Wort zur Begründung ihres Vorstosses.

Frau **Hegi.** Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht einverstanden. Sie sagt, es sei keineswegs die Regel, dass in Spitälern während 36 Stunden ununterbrochen gearbeitet wird. Natürlich ist dies nicht die Regel, trotzdem kommt es sehr häufig vor. Beim Pikettdienst ausser Hause geht es natürlich nur um die Erreichbarkeit. Wenn es aber darum geht, den in den Plänen aufgeführten 18stündigen zusammenhängenden Dienst zu leisten, kommt jemand wirklich während 18 Stunden zu keinen Ruhemöglichkeiten.
Bezüglich der 60-Stunden-Woche sagt die Regierung, werde von einem falschen Begriff ausgegangen, da persönliche Weiterbildung darin enthalten sei. Diese beträgt pro Woche zirka zwei Stunden, und die Assistenten erledigen abends meistens ihre schriftliche und Diktierarbeit. Die zusätzliche Ferienwoche, die soviel ausgleichen soll, könnte man auch als Kompensation für die Festtage rechnen, die die halbe Belegschaft eines Spitals bekanntlich über die Festzeit im Spital bleiben muss. Noch vor fünf oder zehn Jahren haben die Assistenten all das auf sich genommen, es war dies eine Art Initialritual. Wenn man in der Assistenzzeit hart arbeiten musste, berechtigte das später, 800 000 Franken an Jahresgehalt anzunehmen. Die Stimmung hat sich nun etwas geändert. Heute wollen alle ihre Assistenzzeit so rasch wie möglich hinter sich bringen, und sie wagen nicht aufzumucken, weil die Assistentenstellen rar geworden sind.
Ich bin sehr betrübt, dass unsere Regierung das ausnützt und einfach zu behaupten wagt, sie habe das in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden geregelt. Dem mir zugeschickten Verbandsblatt kann ich entnehmen, dass die Assistentenvereinigung einfach kuschen musste; keinem einzigen ihrer Anliegen wurde entsprochen.

Blaser. Die damalige Eingabe des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte hat darauf abgezielt, übersetzte Arbeits- und Präsenzzeiten (aufgrund von Erhebungen ging es um 70, 80 oder 85 Stunden pro Woche) zu reduzieren. Die Verordnung vom 21. September 1983 brachte eine grosse Verbesserung der Situation, wobei jedoch unterstrichen werden muss, dass die Tätigkeit der Assistenzärzte nach dem Staatsexamen in den Spitälern zur Ausbildung und nicht, wie Frau Hegi sagte, zur Weiterbildung gehört. Gesamtschweizerisch ist diese Verordnung eine Pionierarbeit, meines Wissens besteht in keinem anderen Kanton eine solche Regelung der Arbeitszeit für Assistenz- und Oberärzte. Die Verordnung stellt übrigens einen Kompromiss dar; der Verband der Assistenz- und Oberärzte strebte die 52- respektive 55-Stunden-Woche an. Wenn man berücksichtigt, dass diese 60 Stunden bei weitem nicht überall erreicht werden, den ärztlichen Bereitschaftsdienst beinhalten und dass ab 55 Stunden pro Woche eine Kompensationswoche pro Jahr gewährt wird, ist die Forderung des Verbandes praktisch erfüllt worden.
Es besteht heute kein Anlass, die Arbeitszeit weiter zu reduzieren. Vielmehr sollten die Spitäler dort, wo die 60-Stunden-Grenze noch überschritten wird, Gelegenheit erhalten, durch Reorganisationen dieser Verordnung Nachachtung zu verschaffen, sofern sie überhaupt darunter fallen.
Eine weitere Reduktion der Arbeitszeit auf 50 beziehungsweise 44 Stunden pro Woche würde sich selbstverständlich auf die Kosten und somit auch auf die Spitaldefizite auswirken, indem die Stellenpläne massiv angepasst werden müssten. Daran ist heute niemand interessiert. Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ablehnung der Motion Hegi.

Dauwalder. Im Grundsatz ist die SP-Fraktion natürlich nicht gegen eine Arbeitszeitverkürzung. Der Vorschlag von Frau Hegi, die Arbeitszeit von 60 auf 50 Stunden pro Woche zu reduzieren, bringt unseres Erachtens nicht viel. Man sollte die Arbeitszeit von der Präsenzzeit trennen können. Es ist dies jedoch ein Ding der Unmöglichkeit, so wie es in einem Spital eben zugeht. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass mit den Berufsverbänden verhandelt wurde. Frau Hegi hat bestritten, dass die Assistentenverbände diesbezüglich zum Wort gekommen seien; alles sei abgelehnt worden. Ich bin gespannt, was der Regierungsrat bezüglich dieser Verhandlungen sagen wird, ob es stimmt, dass alle Anträge der Assistenten abgelehnt wurden.
Der Antwort der Regierung ist noch etwas Wichtiges zu entnehmen, nämlich dass sie nicht für alle Spitäler voll zuständig ist. Es gibt Spitäler von Gemeindeverbänden, in welchen das Verfügungsrecht nicht ohne weiteres gegeben und deshalb diese Regelung nicht rechtsverbindlich ist.

Kuffer. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ablehnung dieser Motion. Für mich hat diese Motion zwei Teile, einen rein materiellen, aber auch einen politischen Aspekt. Der materielle Aspekt wurde unseres Erachtens von der Regierung richtig beantwortet. Abgesehen davon, dass diese Regelung, wie wir vom Sprecher der FDP-Fraktion gehört haben, im Einverständnis mit dem Assistentenverband getroffen wurde, kann es nicht im Interesse eines jungen Arztes in Ausbildung liegen, möglichst wenig am Spital präsent zu sein. Seine Ausbildung findet am Spitalgeschehen statt, und je mehr er dort ist, desto mehr steht er in Patientenkontakt und desto mehr kommt er zu seinen Ausbildungsmöglichkeiten.
Der Sprechende hat dies selbst erlebt, hatten wir doch viel längere Arbeits- und Präsenzzeiten, als in der Antwort erwähnt sind, und ich darf aus eigener Erfahrung sagen, dass ich gerade in den Notfalldiensten und im Kontakt, den ich in diesen Zeiten mit Ober- und Chefärzten hatte, ein Maximum profitierte. Eine Verkürzung läge nicht im Interesse der in Ausbildung stehenden Ärzte.
Zum politischen Aspekt: Ich wittere hinter diesem Vorstoss auch ein politisches Motiv. Wir wissen um die zunehmende Zahl von Ärzten. Ich werde das im Rat noch öfters erwähnen. Es besteht wirklich ein Problem und auch eine gewisse Unzufriedenheit, die man noch zu schüren versucht, indem man dieser grossen Zahl von jungen Akademikern glaubhaft machen will, wie überfordert und überarbeitet sie im Grunde genommen

seien. An sich ist die Situation der Arbeitszeitverschärfung bei den Studenten noch grösser. Sie sind eine Schicht unserer Population, die heute dermassen unter dem Selektionsdruck leidet und deshalb unter noch viel härteren Bedingungen arbeiten muss als die Assistenten, die heute immerhin in guten Arbeitsverhältnissen stehen.
Ich habe auf die Plethora angespielt, und ich glaube, dass wir uns hier im Rat künftig noch vermehrt mit diesem Problem auseinandersetzen müssen, da versucht wird, aufgrund der unangenehmen Situation, in der sich die akademische Jugend befindet, politische Unruhe zu stiften. Wir empfehlen Ablehnung der Motion.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich habe mich nochmals vergewissert, dass die Assistentenverbände, wie bereits gesagt wurde, an den Verhandlungen teilgenommen haben. Sie wurden nicht nur in eine Vernehmlassung einbezogen. Das Geschäft stand unter der Federführung der Erziehungsdirektion; wir waren aber ebenfalls sehr eng involviert. Es stimmt daher nicht, dass man diesbezüglich nicht nach einer tragfähigen Lösung gesucht hat. Im übrigen muss man sich einfach klar sein: Wenn die Arbeitszeit auf 40 oder 45 Wochenstunden verkürzt werden könnte, hätte dies zur Folge, dass 100 bis 150 neue Assistentenstellen geschaffen werden müssten, was sicher im Widerspruch zu unseren Bestrebungen bezüglich der Kostenexplosion im Gesundheitswesen stünde.
Wir waren immer gegen einen Numerus clausus. Die jungen Studenten müssen jedoch genau wissen, was ihnen in diesem Falle blüht; sie werden unter Umständen nicht auf den ersten Anhieb die von ihnen gewünschte Assistentenstelle finden. Von diesem Standpunkt aus ist die Sache ebenfalls haltbar. Ich beantrage Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Kellerhals – Entschädigungen für Infrastrukturleistungen öffentlicher Spitäler

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1984

In Artikel 24 Absatz 3 des Spitaldekretes vom 5. Februar 1975 erhielt der Regierungsrat den Auftrag, Richtlinien über die private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern sowie über die Bemessung der Entschädigungen zu erlassen.
Nach rund neun Jahren wurde dieser Auftrag mit Richtlinien erfüllt, die auf den 1. Januar 1984 in Kraft gesetzt wurden.
Diese Richtlinien widersprechen aber der allgemein anerkannten Zielsetzung, die Steigerung der gesamten Gesundheitskosten einzudämmen. Sie müssen daher diesem übergeordneten Ziel der bernischen Gesundheitspolitik angepasst werden.
Begründung: Unter anderem enthalten die Richtlinien vom 1. Januar 1984 Bestimmungen über die Abgeltung der Infrastrukturleistungen, die das Spital dem Privatpatienten nicht direkt verrechnen könne. Diese Abgeltung ist in Prozenten des dem Privatpatienten in Rechnung gestellten Arzthonorars, und zwar mit progressiven Sätzen, definiert.
Diese Regelung ist sachlich falsch und politisch verhängnisvoll:
– Es ist nicht einzusehen, welcher Zusammenhang zwischen dem Arzthonorar und einem Beitrag an die Gemeinkosten eines Spitals (allgemeine Einrichtungen, administrative Kosten für Rechnungstellung und Inkasso) bestehen soll. Noch weniger klar ist, warum diese Gemeinkosten mit zunehmendem Arzthonorar überproportional steigen sollen.
– Mit dieser Regelung besteht für das Spital und für die öffentliche Hand ein Interesse an hohen Arzthonoraren, da auf diese Weise die Erfolgsrechnung des Spitals und damit das Defizit günstig beeinflusst werden kann.
– Die Folge muss eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesundheitskosten sein und eine sachlich unbegründete Entlastung der öffentlichen Hand auf Kosten der Krankenkassen und der Privatpatienten.
Mit dem Ziel, einen kostensteigernden Mechanismus zu beseitigen, wird der Regierungsrat beauftragt,
– die Richtlinien vom 1. Januar 1984 so zu ändern, dass sie einen Beitrag zur Eindämmung der volkswirtschaftlichen Gesundheitskosten leisten.

(22 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1984

Die Motion muss aus folgenden Erwägungen abgelehnt werden:
In Anwendung von Artikel 24 Absatz 3 des Spitaldekretes hat der Regierungsrat Richtlinien über die private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern sowie über die Bemessung der Entschädigungen erlassen und auf den 1. Januar 1984 in Kraft gesetzt. Damit ist der gesetzliche Auftrag erfüllt worden. Es ist darauf hinzuweisen, dass derartige Richtlinien für das Inselspital und die staatlichen Kliniken bereits im Juli 1970 erlassen wurden.
Die Auffassung des Motionärs, die seit 1. Januar 1984 geltenden Richtlinien widersprächen der allgemein anerkannten Zielsetzung, die Steigerung der gesamten Gesundheitskosten einzudämmen, kann vom Regierungsrat nicht geteilt werden. Es ist verfrüht, die Auswirkungen dieses Erlasses bereits kurz nach Inkraftsetzung beurteilen zu wollen.
Für seine privatärztliche Leistungen beansprucht der Arzt die Infrastruktur des Spitals. Somit ist ein Zusammenhang zwischen Arzthonorar und Beitrag an die Spitalgemeinkosten gegeben. Die privatärztliche Tätigkeit wird durch die Richtlinien sowohl zeitlich als auch einkommensmässig begrenzt. Es werden zudem nur die vom Arzt selber erbrachten Leistungen berücksichtigt. Der Kanton Bern hat dabei Lösungen angestrebt, wie sie auch in verschiedenen anderen Kantonen bestehen. Der Grundsatz der privatärztlichen Tätigkeit ist unbestritten und in der Spitalgesetzgebung verankert. Es geht somit darum, diesen Bereich in Grenzen zu halten.
Es geht hier um eine Ausbalancierung verschiedener Kostenträger. Die Honorare, welche die Ärzte an das Spital abzuführen haben, bedeuten eine Entlastung der öffentlichen Hand und letztlich auch der Krankenkassen.
Gemäss Spitalgesetz müssen die öffentlichen Spitäler für Halbprivat- und Privatpatienten kostendeckende Tarife in Rechnung stellen. Eine sachlich unbegründete

Entlastung der öffentlichen Hand auf Kosten der Krankenkassen und der Privatpatienten würde somit nur vorliegen, wenn die öffentlichen Spitäler bei den Halbprivat- und Privatpatienten Gewinne erzielen würden. Dies ist jedoch, soweit das beurteilt werden kann, nicht der Fall.

Das Ergebnis der Abklärungen über die Auswirkungen der neuen Richtlinien ist vorerst einmal abzuwarten. Diese sind übrigens in den Gesamtzusammenhang im Spitalwesen zu stellen. Aus diesen Gründen will sich der Regierungsrat den von Grossrat Kellerhals gemachten Überlegungen nicht voll verschliessen. Er ist grundsätzlich bereit, die Richtlinien abzuändern, falls eine unbefriedigende Situation entstehen sollte. Einer Annahme des Vorstosses in der Form eines Postulates würde deshalb nichts im Wege stehen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen; Herr Kellerhals hält jedoch an der Motionsform fest.

Kellerhals. Am 1. Januar dieses Jahres traten Richtlinien in Kraft, die unter anderem aussagen, was ein Arzt, der an einem öffentlichen Spital als Privatarzt praktiziert, dem Spital für die Mitbenützung der Infrastruktur und anderer Leistungen des Spitals schuldet. Bekanntlich werden die Entschädigungen in Prozentsätzen der Honorare, die der Arzt den privaten Patienten in Rechnung stellt, berechnet, und zwar in leicht progressiven Prozentsätzen. Auf diese Art profitieren Spitalträger und Spitalfinanzierer, unter anderem auch der Staat, gewollt oder ungewollt ebenfalls von extrem hohen Honorarforderungen, wie sie vorkommen sollen, und zwar je mehr, je höher diese Honorare sind. In diesem Umstand liegt ein kostensteigerndes Element, sicher keines, das zur Kostensenkung beiträgt. Aus diesem Grunde verlange ich in meiner Motion, diese Regelung zu ändern, zu verbessern, damit dieser Mechanismus nicht zum Tragen kommt. Man kann sich fragen, wie sich das verwirklichen lässt; es gibt sicher verschiedene Möglichkeiten. Man sollte sich beispielsweise seitens des Kantons überlegen, in welchem Rahmen sich vernünftige Honorare bewegen könnten. Meines Erachtens darf es dem Kanton, der mithilft, Spitäler zu bauen und zu betreiben, nicht gleichgültig sein, zu welchen Preisen in seinen Institutionen Leistungen verkauft werden. Es darf ihm nicht gleichgültig sein, wenn übersetzte Forderungen gestellt werden. Es muss ihm vielmehr recht sein, wenn letztere vernünftig sind. Er ist daher legitimiert, einen Rahmen festzulegen. Nebenbei gesagt wäre es auch äusserst notwendig, ebenfalls Rahmenbestimmungen für die Leistungen der Spitäler für Privatpatienten festzulegen, damit auch diesbezüglich keine übertriebenen Forderungen gestellt werden. Auf diesem Wege könnte man unter Umständen einen kleinen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten, wenn auch nur in einem Teilbereich, aber anders kommen wir wahrscheinlich gar nicht vorwärts. Wir können damit eventuell auch beitragen, die Belastungen der Krankenkassen zu reduzieren. Zugegeben, am heutigen Zustand sind die Krankenkassen nicht ganz unschuldig.

Auf diesem Wege könnten wir verhindern – und das ist wahrscheinlich das wichtigste –, dass die sehr grosse Mehrheit der Spitalärzte, die ihren Privatpatienten vernünftige Rechnungen stellen, nicht periodisch in ein schiefes Licht geraten, wenn extreme Fälle jeweils politisch entsprechend ausgewertet werden, was zu negativen Folgen für diesen Berufsstand führt.

Der Regierungsrat will diese Richtlinien nicht unbedingt abändern, da ihre Schaffung sehr langwierig war; ich habe dafür Verständnis. Trotzdem wäre es möglich, die von mir anvisierte und auch bereits skizzierte Änderung vorzunehmen, ohne das System zu ändern. Den Pferdefuss des Systems, die Koppelung der Entschädigung an die Honorare, kann man beibehalten. Man könnte jedoch wenigstens verhindern, dass es zu weiteren solchen Extremfällen kommt.

Es wurde auch gesagt, der Grosse Rat sei nicht zuständig, in diese Richtlinien einzugreifen. Wenn der Grosse Rat jedoch feststellt, dass gewisse Ziele gefährdet werden – in diesem Falle die allgemeinen Gesundheitskosten –, hat der Parlamentarier sicher die Möglichkeit, darauf hinzuweisen und eine Änderung des betreffenden Zustandes zu verlangen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt meinen Vorstoss als Motion, und ich bitte den Rat, diesem Beispiel zu folgen.

Kuffer. Die SVP-Fraktion hat einem Postulat mehrheitlich zugestimmt und lehnt die Motion ab. Ich habe als Minderheit dieser Fraktion den Vorstoss Kellerhals als Motion unterstützt, und zwar auch im Hinblick darauf, dass dies die Meinung des Vorstandes der kantonalbernischen Ärztegesellschaft ist. Man ist der Meinung, dass die Frage der Exzesse bei Honoraren unbedingt gelöst werden muss, und zwar rasch. Aus diesem Grunde teilen wir die Meinung des Regierungsrates nicht, man könne nicht jetzt schon Korrekturen anbringen. Sobald ein Fehler erkannt wird, sollte man ihn korrigieren und nicht warten, bis er sich perpetuiert.

Im übrigen steht diese Motion der als nächste zur Behandlung stehenden Motion von Herrn Zimmermann gegenüber. Die Motion Kellerhals wurde vorgezogen, weil sie hilft, was in diesem Beruf an Liberalismus noch vorhanden ist, zu retten. Wir spüren auch diesbezüglich eine sich zunehmend schliessende Klemme, und wir ziehen eine Richtung, wie sie Herr Kellerhals vorsieht, einer Plafonierung gemäss Vorschlag von Herrn Zimmermann vor. Ich empfehle dem Rat, dem Vorstoss Kellerhals als Motion zuzustimmen.

Bartlome. Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion empfehle ich, die Motion abzulehnen und dem Vorstoss nur als Postulat zuzustimmen; zugleich bitte ich den Motionär, einer Umwandlung seines Vorstosses zuzustimmen. Herr Kellerhals wirft hier ein grundsätzliches Problem auf, wer wieviel an die Spitalkosten bezahlt. Es betrifft dies den Staat, die Krankenkassen und in zunehmendem Masse auch die Patienten, wenn Luxus verlangt wird, den die Krankenkassen in Zukunft nicht mehr zahlen können.

Die Richtlinien, die in jahrelanger Arbeit geschaffen wurden, sind nur ein Mosaiksteinchen. Theoretisch hat Herr Kellerhals recht, wenn er sagt, dass das Spital aufgrund dieses Systems ein Interesse an hohen Arzthonoraren hat, weil damit auch hohe Abgaben resultieren. Praktisch ist es jedoch so, dass nicht der Verwalter über die Höhe einer Arztrechnung entscheidet, auch wenn er diese ausstellen muss, sondern der Arzt sagt, wieviel dem Privat- oder Halbprivatpatienten zu verrechnen ist. Über die Honorare, das heisst die Summe, auf welcher die Abgaben berechnet werden, entscheidet der Arzt. Wie Herr Kellerhals bereits angetönt hat, ist eine andere Regelung nur über einen Rahmentarif

sowohl für Arzthonorare als auch für Spitalleistungen möglich. Meines Erachtens sollte man mit einem solchen Tarifrahmen dieses Jahr noch zuwarten und die Richtlinien, die erst anfangs Jahr in Kraft gesetzt wurden, wirken lassen. Es wird sich zeigen, welches Resultat sie erbringen. Wenn tatsächlich eintritt, was Herr Kellerhals in seiner Motion sagt, dass die Honorare höher werden, weil die Spitäler daran verdienen, bin ich einverstanden, dass eine Bremse eingebaut wird. Wie man der Presse entnehmen konnte, ist die Gesundheitsdirektion bereit, spätestens 1985 ein kantonales Dekret über Tarifvorschriften zu erlassen; in dieses Dekret könnte man eine Bremse einbauen. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen und dem Postulat zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Motionär befürchtet, dass die gemäss Richtlinien vorgesehenen Abgaben der Ärzte der öffentlichen Spitäler von 40 Prozent, die praktisch alle Kantone östlich der Sense kennen (im Kanton Zürich sind es sogar 60 Prozent), zu einer Kostensteigerung führe und daher mit den Grundsätzen der Gesundheitspolitik nicht zu vereinbaren seien. Dazu ist folgendes zu sagen:

Unseres Erachtens sollten die Bezirks- und Regionalspitäler aufgrund ihrer Autonomie bezüglich Wahl und Besoldung ihrer Chefärzte frei sein, da sich sonst die Autonomie sehr bald auf ein Minimum beschränkt. Heute sind wir davon abgerückt und der Auffassung, dass gemeinsam mit der bernischen Ärztegesellschaft und dem Verband bernischer Krankenanstalten versucht werden sollte, mit der Zeit eine Art Besoldungsordnung bezüglich der von den Herren Chefärzten bezogenen Fixa einerseits und der Abgaben für privatärztliche Tätigkeit im Spital andererseits zu schaffen. Letzteres wurde nun mit den erwähnten Richtlinien verwirklicht. Ich verweise diesbezüglich auf die Antwort zur Interpellation Baumann, in welcher gesagt wird, was im Sinne einer weiteren günstigeren Kostenentwicklung im Gesundheitswesen beabsichtigt ist, um gewisse Exzesse zu vermeiden.

Es stellt sich nun die Frage – in diesem Sinne gehe ich mit Herrn Kellerhals weitgehend einig –, ob man das Problem nicht auch über den Tarif lösen könnte, indem man, anstatt eine Abgabe zu verlangen, dem Arzt die Tarife vorschreiben würde. Es wäre dies ganz einfach eine Preiskontrolle und wohl eine logische Folge der Sache. Ob das politisch einfacher durchzusetzen wäre als das andere, weiss ich nicht. Unseres Erachtens – die ersten diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Verband bernischer Krankenanstalten wurden bereits gepflogen – muss das auch mit der Ärztegesellschaft und den Krankenkassen abgesprochen werden. Es sollte mit der Zeit möglich sein, einen solchen Tarifrahmen für die öffentlichen Spitäler zu schaffen. (Leider können wir wegen der Handels- und Gewerbefreiheit die diesbezüglichen Tarife für die privaten Spitäler nicht festlegen. Es wird sich zeigen, zu welchen Interferenzen dies führen wird [AMI-Spitäler].)

Wenn man das Ganze überdenkt, ergibt sich gleichwohl eine Berechtigung für die heute geltenden Chefarztrichtlinien, indem selbst dann, wenn wir Tarife festlegen müssen, diese so zu gestalten sein werden, dass auch der ruhiger arbeitende Arzt damit auskommt. Wir müssen danach trachten, dass nicht einfach multipliziert, das heisst kein quantitatives Wachstum betrieben wird, indem man sich sagt, man habe nun zwar diese Tarife, operiere, durchleuchte und röntge aber mehr oder man schreibe einfach mehr auf. Wir werden beides benötigen.

Der Regierungsrat nimmt diese Motion nicht an, weil man aus dem Motionstext schliessen muss, dass die Richtlinien von ihrem Grundgehalt her falsch sind. Es heisst hier ganz deutlich: «Die Richtlinien widersprechen den allgemein erkannten Zielsetzungen.» Das ist nicht wahr. Sie sind eine Flanke, und die Tarifgestaltung wird die andere Flanke sein. Es kann jedoch niemals darum gehen, die Richtlinien abzuschaffen, sondern es geht darum – ich verweise nochmals auf die Antwort zur Interpellation Baumann –, die Abgaben für Einnahmen, die über einer bestimmten Limite liegen (wir haben angenommen, diese liege bei ungefähr 300000 Franken) so zu verschärfen, dass wesentliche Teile davon an das Spital und damit auch die Krankenkassen, die Gemeinden und nicht zuletzt im Sinne einer Entlastung an die Steuerzahler des Staates abgeführt werden. In diesem Sinne befürworte ich ein Postulat. Mit der Annahme des Vorstosses als Postulat würde die Richtlinie politisch klar stimmen. Ich wäre jedoch nicht glücklich, wenn der Vorstoss mit diesem absoluten, obligatorischen und abschliessenden Inhalt als Motion überwiesen würde, weil man damit in falscher Richtung gehen müsste.

Ich wäre dankbar, wenn der Motionär einer Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat zustimmen und insbesondere die diesbezüglichen Sorgen des Gesundheitsdirektors begreifen würde. Soweit wir parallel marschieren können, bin ich ihm dankbar. Dort, wo ich nicht mithelfen kann, seine Zielrichtung mitzutragen, muss ich mich einfach von ihm trennen.

Kellerhals. Man gerät in eine etwas schwierige Situation, wenn man von mehreren Seiten aufgefordert wird, den Vorstoss umzuwandeln, vor allem mit einem Präsidenten im Nacken, der auch schon sagte, dass man das heute nicht mehr mache. Die Situation ist etwas heikel.

Zwei Punkte möchte ich noch erwähnen: Der Umstand, dass östlich der Sense oder westlich des Urals solche Regelungen überall üblich sind, ist an sich kein genügender Grund, um sie zu übernehmen. Ich habe gesagt, die Richtlinien seien sachlich falsch und kostentreibend. Im Motionstext verlange ich nicht, dass alle diese sachlichen Fehler eliminiert werden müssen, sondern dass der kostentreibende Effekt beseitigt werden müsse. Das lässt den Weg offen, diese Richtlinien mehr oder weniger so zu belassen und hinsichtlich einer Rahmentarifbestimmung zu ergänzen. Das sollte eigentlich ermöglichen festzulegen, zu welchen Tarifen an diesen Spitälern ärztliche Leistungen angeboten und verkauft werden, um so mehr als man seitens der Regierung hört, dass entsprechende Arbeiten im Gange sind. Ich begreife deshalb nicht, weshalb man die Motion nicht annehmen kann. Aufgrund des Motionstextes sollte es möglich sein, meinen Vorstoss als Motion anzunehmen, die Richtlinien in ihrem System aufrechtzuerhalten, jedoch zu ergänzen, damit die erwähnten Auswirkungen eliminiert werden können.

Wenn man dann ganz sauber sein wollte und so weit gehen möchte, wie der Regierungsrat sagte, müsste man die Verknüpfung der Honorare mit den Abgaben zu lösen versuchen. Die Abgaben wären rein von der Kostenverursachung her zu ermessen und ein möglicher Schlüssel zu suchen. Trotz der mehrfachen Einladung,

meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, halte ich an meiner Motion fest und bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Zimmermann – Massnahmen gegen überrissene Ärztehonorare an öffentlichen Spitälern

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Entschädigungen für private Tätigkeiten von Ärzten an öffentlichen Spitälern (Universitäts-, Regional- und Bezirksspitälern) auf ein vernünftiges, den effektiven Leistungen angemessenes Ausmass zurückgeführt werden können.

Begründung: Das überrissene Honorar eines Chefarztes für Anästhesie hat in letzter Zeit mit Recht zu Kritik in der Öffentlichkeit Anlass gegeben. Es handelt sich aber dabei beileibe nicht um einen Einzelfall. Derartige Missbräuche belasten das Gesundheitswesen schwer, was zwangsläufig zu Prämienaufschlägen bei den Krankenkassen führt. Mit der heute geltenden Richtlinienkompetenz des Regierungsrates gemäss Spitaldekret kann solchen Missbräuchen nicht genügend entgegengewirkt werden.

Die gesetzliche Verankerung geordneter und transparenter Entschädigungen für privatärztliche Tätigkeiten von Spitalärzten liegt sowohl im Interesse der Patienten und deren Versicherer als auch im Interesse jener Ärzte, die sich keine «Honorarexzesse» zuschulden kommen lassen.

Neben dem Prinzip, dass Entschädigungen nur für persönlich erbrachte Leistungen bezogen werden dürfen, ist eine generelle Limitierung der Spitalarzteinkommen aus Besoldung und Entschädigung für privatärztliche Tätigkeit anzustreben.

An der Verminderung der Spitaldefizite sind Staat und Gemeinden und letztlich der Steuerzahler und Prämienpflichtige interessiert. Eine genügende Abgeltung der Infrastrukturleistungen, die vertraulich zu regeln ist und der Genehmigung der Gesundheitsdirektion bedarf, ist zu diesem Zwecke unerlässlich.

(39 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1984

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss in der Form einer Motion ab, ist aber bereit, diesen als Postulat anzunehmen.

Begründung: Die geltenden gesetzlichen Grundlagen (Artikel 24 Absatz 3 Spitaldekret) sind nach Auffassung des Regierungsrates für die Rückführung der Entschädigung aus privatärztlicher Tätigkeit auf ein vernünftiges, den effektiven Leistungen Rechnung tragendes Mass zurzeit ausreichend. Insbesondere gilt es, nun die Auswirkungen der am 6. Juli 1983 erlassenen Richtlinien über die private Tätigkeit der Ärzte in den öffentlichen Spitälern, bzw. in den staatlichen Spitälern und im Inselspital abzuwarten.

Sofern sich diese Vorstellungen nicht erfüllen sollten, ist der Regierungsrat bereit, die Schaffung allfälliger weiterer rechtlicher Grundlagen zu prüfen.

Es wird im übrigen auf die ausführliche Beantwortung der Interpellation Baumann vom 29. Dezember 1983 betreffend Chefarzt-Honorare an öffentlichen Spitälern hingewiesen. Daraus geht hervor, welche Massnahmen in diesem Bereich bereits getroffen worden sind und was der Regierungsrat noch zu tun gedenkt, um die Ärztehonorare an öffentlichen Spitälern in Schranken zu weisen.

Zimmermann. Ich möchte vorausschicken, dass sich diese Motion nicht gegen den Ärztestand generell, sondern gegen die schwarzen Schafe richtet, die diesbezüglich einfach übermarcht haben. Es kamen uns zustimmende, unterstützende Stimmen aus der Ärzteschaft zu Gehör. Sie begrüssen einen solchen Vorstoss, weil sie das Gefühl haben, dass an gewissen Orten etwas geschieht, das ihrem Berufsstand generell schadet.

Herr Kuffer sagte, meine Motion sei nicht liberal. Mein Vorstoss beinhaltet, dass die Entschädigungen für privatärztliche Tätigkeiten an öffentlichen Spitälern auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt werden sollen. Leider wurde an gewissen Orten übermarcht. Der Fall Thun ist kein Einzelfall; dort wurde der Eisberg sichtbar. Die Gesundheitsdirektion hat damals erklärt, man könne wohl Richtlinien aufstellen, sie durchzusetzen sei dann den Spitalverbänden überlassen. Diesbezüglich sind natürlich gewisse Spitalverbände gegenüber der Dominanz der Ärzte etwas im Hintertreffen. Man billigt beispielsweise auch an staatlichen Anstalten den vollamtlichen Ärzten zu, 30 Prozent (drei halbe Tage pro Woche) privatärztliche Tätigkeit auszuüben, mit dem Resultat, dass in der dreissigprozentigen privatärztlichen Tätigkeit vier- bis fünfmal soviel verdient wird, als das Honorar für das Vollamt ausmacht. Diese Tatsache darf uns nicht gleichgültig sein, wenn wir uns beispielsweise darüber unterhalten, dass Wegmeister andern bei der Erstellung von Mäuerchen, oder Steuerbeamte beim Ausfüllen von Steuererklärungen behilflich sind. Diese Entwicklung darf uns daher auch nicht gleichgültig sein.

Nachdem der Einfluss der Gesundheitsdirektion auf die Honorare klein ist, was mit den vorliegenden Richtlinien nicht ausgeschaltet werden kann, müssten Grundlagen geschaffen werden, die eine Einflussnahme ermöglichen. Dem «Bund» vom 5. Mai 1984 war zu entnehmen, dass die Regierung, wenn nötig, spätestens 1985 ein entsprechendes Dekret erlassen will. Ich sehe daher nicht ein, weshalb man meinen Vorstoss nicht als Motion überweisen und damit die Regierung beauftragen kann, für Ordnung zu sorgen. Ich bitte deshalb eindringlich, der Motion zuzustimmen und mitzuhelfen, damit auch in diesem Bereich die Aufwendungen und die Auslagen für das öffentliche Gesundheitswesen auf ein vernünftiges und den effektiven Leistungen angemessenes Ausmass zurückgeführt werden. Ich danke dem Rat für seine Unterstützung.

Ritter. Wie wir bereits gehört haben, lehnt die SVP-Fraktion die Motion Zimmermann ab. Sie unterstützt allerdings die Stossrichtung dieser Motion. Aus diesem Grunde hat sie der Motion von Herrn Kellerhals zugestimmt; diese Honorarexzesse müssen verschwinden. Unserer Ansicht nach muss das Gesetz jedoch nicht geändert werden. Das Gesetz ist gut, ebenso die Richtlinien, und mit einer Änderung derselben könnte Abhilfe geschaffen werden, denn unseres Erachtens handelt es sich bei diesen übersetzten Honoraren um Einzelfälle. Falls der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat um-

wandelt, unterstützt unsere Fraktion das Postulat, da sie mit der Zielrichtung effektiv einverstanden ist. Ich bitte daher den Motionär, seinen Vorstoss umzuwandeln. Sollte er an der Motion festhalten, wäre diese nach einstimmiger Meinung der SVP-Fraktion abzulehnen.

Blaser. Für die Kritik an übersetzten Chefarzt-Honoraren habe ich Verständnis. Allerdings sind sie nicht die Regel. In bezug auf die Situation am Inselspital darf ich festhalten, dass die Insel-Chefärzte sich bereits 1977 Richtlinien gegeben haben, um allfälligen Honorarexzessen vorzubeugen, mit dem Resultat, dass wir diesbezüglich keine Klagen haben. Eine allzuweit gehende Einengung könnte im medizinischen Zentrum negative Folgen haben, die wir nicht unterschätzen dürfen. Spitzenmedizin heisst nicht primär kostspielige Medizin, sondern Spitzenleute mit Spitzenleistungen. Der Chefarzt am medizinischen Zentrum ist zugleich Arzt, Forscher und Lehrer, und er hat eine enorme Arbeitslast zu bewältigen. Auch bei dieser Kategorie dürfen Vergleiche mit anderen Universitätsspitälern nicht ausser acht gelassen werden. Dazu ist zu sagen, dass man beispielsweise in Zürich extrem höhere Chefarzt-Honorare kennt als hier in Bern. Die Regierung macht mit Recht auf nationale und internationale Berufungen aufmerksam. Zudem ist auch der Lockruf der AMI-Spitäler zu erwähnen. Mit einer unterdurchschnittlichen Medizin wäre uns in Bern nicht gedient. Ich möchte persönlich empfehlen, diese Motion abzulehnen.

Theiler. Eigentlich melde ich mich aus einer gewissen «Täubi» zum Wort. Die Motion verlangt eine Abänderung des Spitaldekretes, das wir soeben beraten haben und zu welchem Gerda Hegi einen Antrag stellte, der genau dasselbe verlangte wie diese Motion. Offensichtlich hat sich irgendein erlauchter Kreis unseres Rates vorher mit der Regierung abgesprochen – aus dem Protokoll gehen bereits so komische Sachen hervor –, dass man darüber nicht diskutiert, da der Antrag von Frau Hegi diesen Leuten viel zu konkret war und den schreienden Missstand wirklich abgestellt hätte. So hat man dann das Fell des Bären doch nicht waschen wollen, sondern gesagt, dass man darüber gar nicht spreche. Herr Regierungsrat Meyer hat zu einer Frage, die das ganze Volk bewegt, einfach gesagt, er wolle das Wort nicht. Ein wenig später kommt man nun mit einer Motion, die das soeben beschlossene Spitaldekret wieder abändern will. Dagegen protestieren wir.
Das ist nun wirklich Leerlauf und zeigt, dass der Grosse Rat und auch die Regierung gar nichts ernsthaft gegen diese Missstände unternehmen wollen.

Konrad. Der Protest von Herrn Theiler scheint mir unangebracht zu sein. So wie er hier gesprochen hat, nehme ich an, dass er den Antrag von Frau Hegi nicht gelesen hat, denn sie verlangte verbindliche Höchstbesoldungen für jede Kategorie von Spitalbeschäftigten, worunter auch Krankenschwestern, Hilfsschwestern, Pfleger, d.h. alle Kategorien, gehören. Wenn sie mit ihrem Antrag die Chefarzt-Honorare einschränken wollte, hätte sie das Kind beim Namen nennen und nicht einfach durchschnittliche Höchstbesoldungen aller Spitalangestellten, basierend auf dem gesamtschweizerischen Durchschnitt aller Angestellten, verlangen sollen, nachdem wir im Kanton Bern ein Besoldungsdekret haben und sich alle Spitäler, abgesehen von den Chefarzt-Gehältern, daran halten müssen. Dieser Protest ist daher wirklich nicht angebracht, Herr Theiler. Wenn Sie mit dem Antrag Hegi Chefarzt-Honorare festsetzen wollten, hätten Sie das ruhig sagen dürfen.

Frau **Hegi.** Ich habe in meiner Begründung die Chefarzt-Honorare genannt. Ich bin noch über etwas anderes sehr empört, nämlich über die grossen Differenzen, die man unter einem Dach schafft. Da muss einem doch einfach Senf in die Nase steigen, wenn eine Berufskategorie zwanzigmal mehr verdient als die andere, obwohl beide aus derselben Ethik heraus arbeiten. Den einen muss man jedoch die Ethik zwanzigmal höher bezahlen als den unteren Kategorien; das spielt bei mir tatsächlich auch noch mit.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es geht darum, ob wir die von Herrn Zimmermann geforderten Rechtsgrundlagen haben oder nicht. Meines Erachtens haben wir sie in Artikel 24 Absatz 3 und in Artikel 28 Absatz 2 des Spitaldekretes, dem wir heute zugestimmt haben. Ich hatte daher kein schlechtes Gewissen, als die Anliegen von Frau Hegi diskutiert wurden, ich wusste um die Interferenzen in bezug auf die nachfolgend zur Diskussion stehenden Vorstösse. Die Sache ist in Ordnung, und ich bin überzeugt, dass wir in mühsamer, aber ständiger Arbeit mit der Durchsetzung der Richtlinien Chefarzt-Verträge zum Ziel kommen werden und dass dieses Thema mit der Zeit vom Tisch gefegt sein wird. Es kann dies nicht von einem Tag auf den andern geschehen, da wir zum Teil bis zu vier Jahren laufende vertragliche Fristen haben, und Verträge sind auch in der heutigen Zeit bekanntlich einzuhalten. Ich bitte daher, auf die Regierung zu hören und sie nicht mit etwas zu beauftragen, das bereits verwirklicht wurde, nämlich die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen.
Ich bitte den Rat um Annahme des Vorstosses als Postulat und hoffe, dass der Motionär der Umwandlung zustimmt.

Zimmermann. Ich nehme den Gesundheitsdirektor beim Wort. Er sagte, die gesetzlichen Grundlagen seien vorhanden. Wie man den Zeitungen entnehmen konnte, hat es bisher immer anders getönt. Unter diesen Umständen bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Falls das Ganze nicht so laufen sollte, wie hier zugesichert wurde, werde ich darauf zurückkommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Bernhard Luyten

Siebte Sitzung

Dienstag, 15. Mai 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Berthoud, Biffiger, Christen, Halbeisen, Kohler, Loeb, Lutz (FDP), Maurer (Oberbalm), Reber (Biel), Frau Robert, Rychen (Lyss), Frau Schläppi, Tanner, Thalmann, Weber, Widmer.

Interpellation Baumann (Uetendorf) – Chefarzthonorare an öffentlichen Spitälern

Wortlaut der Interpellation vom 29. Dezember 1983

An der Delegiertenversammlung des Regionalspitals Thun vom 13. Dezember 1983 und durch Presse- und Radioberichte wurde eine breite Öffentlichkeit auf die Frage der Chefarzthonorare aufmerksam gemacht. Es ist für weite Teile der Bevölkerung unverständlich, dass einerseits die Krankenkassen die Prämien auf den 1. Januar 1984 um etwa 30 Prozent erhöhen und andererseits ein Chefarzt für Anästhesie ein Jahresbruttoeinkommen von 800 000 Franken erzielen kann.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Brutto-Jahreseinkommen (Grundbesoldung und Einkommen aus privatärztlicher Tätigkeit) beziehen die Chefärzte und stellvertretenden Chefärzte an den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern? Welches sind die Einkommen, die Belegsärzte an öffentlichen Spitälern aus ihrer privaten Tätigkeit an diesen Spitälern beziehen?
2. Wie kann es zu solchen Einkommen kommen und welche Möglichkeiten bestehen für den Regierungsrat und die Spitalbehörden, um Einfluss auf die Höhe dieser Einkommen zu erhalten?
3. Wie verhält sich Punkt 7 der neuen Richtlinien über die private Tätigkeit der Ärzte in den öffentlichen Spitälern (Regierungsratsbeschluss vom 6. 7. 1983): «Bei stationären und ambulanten Privatpatienten ist jede Honorarforderung des Arztes an die Voraussetzung der persönlich oder durch einen durch den Arzt entschädigten Stellvertreter erbrachten Leistung gebunden» mit dem Urteil des bernischen Obergerichts vom 11. April 1979?
4. Wann gedenkt der Regierungsrat gemäss Artikel 48, Absatz 2 Spitalgesetz den Prozentsatz der Bettenzahlen der allgemeinen Abteilung zu denjenigen der Privatabteilungen öffentlicher Spitäler zu bestimmen?
5. Durch eine Motion wurde der Regierungsrat 1975 verpflichtet, nach Artikel 47, Absatz 3 des Spitalgesetzes «Richtlinien für ein einheitlich geordnetes Tarifwesen in der allgemeinen Abteilung sowie Grundsätze für Kostenmaxima und Teilpauschalen in der Privatabteilung der öffentlichen Spitäler festzulegen». Wann gedenkt der Regierungsrat dem Grossen Rat das entsprechende Dekret vorzulegen?
6. In den Richtlinien sind sehr lange Anpassungs- und Übergangsfristen für die Chefarztverträge vorgesehen. Wieviele Verträge entsprechen bis heute den Richtlinien und könnten die Anpassungsfristen nicht verkürzt werden?
7. Führt die «Globalsteuerung» nicht zwangsläufig dazu, dass über die Privatabteilungen – vor allem dann, wenn die Taxen der allgemeinen Abteilungen nicht angepasst werden können – Einnahmen gesucht werden müssen? Führt damit die Globalsteuerung nicht zu einer Zunahme der Privatpatienten und damit auch zu einer übermässigen Steigerung der Einkommen aus privatärztlicher Tätigkeit?
8. Was alles gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den für die Bürger unverständlichen Einkommen aus privatärztlicher Tätigkeit und damit auch der Entwicklung in diesem Teil des öffentlichen Spitalwesens Einhalt zu gebieten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1984

Zu Frage 1: Im Rahmen des Vollzuges der per 1. Januar 1984 in Kraft gesetzten Richtlinien über die private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern wird der Regierungsrat in den Besitz eines wesentlichen Teils der vom Interpellanten gewünschten Daten gelangen (Einreichungspflicht für sämtliche, nach altem Recht abgeschlossenen Verträge bis Ende 1984).

Um dem Interpellanten aber schon jetzt gewisse Zahlenangaben machen zu können, wurde eine zusätzliche Erhebung eingeleitet, die eine erste provisorische Auswertung erlaubt. Diese erfolgte anhand einer Gruppeneinteilung in Medizin, Chirurgie, Spezialgebiete I (Anästhesie, Radiologie, Labor), Spezialgebiete II (HNO, Augen, Urologie, Dermatologie usw.), Gynäkologie/Geburtshilfe und Psychiatrie. Es können folgende Angaben über die Grössenordnung der Einkommensverhältnisse (Gesamteinkommen) gemacht werden:

1. Bezirksspitäler: Die erzielten Einkommen bewegen sich ab zirka 130 000 Franken (Spezialgebiete I und Medizin) bis zu einem Maximum von zirka 410 000 Franken (Chirurgie).

Dazu ist der Vorbehalt anzubringen, dass es gestützt auf das vorhandene Zahlenmaterial schwer fällt, gesicherte Angaben über die erzielten Maximaleinkommen zu machen. Der Grund dafür liegt insbesondere darin, dass gestützt auf die geltenden Verträge mit den Chefärzten die Abrechnung der Privathonorare – zum Teil sogar im stationären Bereich – nicht über das Spital erfolgt.

2. Regionalspitäler: Die Gesamteinkommen schwanken zwischen zirka 150 000 Franken (Medizin) und zirka 750 000 Franken (Chirurgie und Spezialgebiete I). Die Schwelle von 500 000 Franken wird nur vereinzelt überschritten.

Auch hierzu ist der Vorbehalt anzubringen, dass das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial sehr unterschiedlich ist. Neben sehr umfassenden Unterlagen sind äusserst rudimentäre eingereicht worden, die nicht einmal umfassend Auskunft über den stationären Bereich geben. Bezüglich des ambulanten Bereichs gelten die bei den Bezirksspitälern gemachten Vorbehalte. Gezwungenermassen erfolgte Hochrechnungen haben zum Teil sehr hohe Werte ergeben, deren Überprüfung angezeigt erscheint.

Was die Belegärzte anbelangt, ist auf den massgeblichen Zusammenhang zwischen Pensum und am Spital realisiertem Honorarverdienst hinzuweisen. Dementsprechend liegen hier die erfassten Maximalwerte bei zirka 250 000 Franken. Nicht unter diese Kategorie fal-

len die nebenamtlichen Chefärzte, die grundsätzlich in den vorstehenden Auswertungen berücksichtigt sind.

3. Inselspital und Universitätskliniken: Die erzielten Jahreseinkommen bewegen sich – nach Abzug der über Poolbeteiligungen an Mitarbeiter ausbezahlten Beträge – zwischen zirka 170000 Franken (Spezialgebiete II und Medizin) und zirka 680000 Franken (Spezialgebiete II und Gynäkologie). Auch hier wird die Schwelle von 500000 Franken nur vereinzelt überschritten.

4. Staatliche Psychiatriekliniken: Die erzielten Jahreseinkommen liegen hier zwischen zirka 145000 Franken und zirka 330000 Franken.

Zu diesen Angaben bleibt zu berücksichtigen, dass vor allem im ambulanten Bereich die Privathonorare der Ärzte häufig nicht über das Spital abgerechnet werden. Rückwirkende Erhebungen sind dadurch erschwert. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, im Rahmen des Vollzugs der von ihm erlassenen Richtlinien bereits in diesem Jahr eine Überprüfung derjenigen Vertragsverhältnisse der Bezirks- und Regionalspitäler zu veranlassen, die Jahreseinkommen von mehr als 300000 Franken zur Folge haben.

Zu Frage 2: Die vom Interpellanten beanstandeten Einkommen basieren im wesentlichen auf Verträgen, die vor Inkrafttreten der Richtlinien abgeschlossen worden sind, also noch keiner staatlichen Genehmigungspflicht unterworfen waren. Einen grösseren Einfluss haben dabei auch die Tarifsysteme der öffentlichen Versicherungen, welche z.B. für Anästhesien eine Entschädigung in der Höhe von 50 Prozent des Chirurgenhonorares vorsehen. Die Möglichkeiten des Regierungsrates sind auf die konsequente Durchsetzung der Richtlinien und darauf basierende Massnahmen im Subventionsbereich begrenzt. Damit sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Jahreseinkommen in der beanstandeten Höhe für in öffentlichen Spitälern angestellten Ärzte nicht mehr zulassen. Wesentlich direkter sind die Einflussmöglichkeiten der Spitalbehörden, die als zuständige und verantwortliche Vertragspartner die Regelung mit dem Arzt so ausgestalten können, dass ihre Angemessenheit auch von den Verbandsgemeinden bejaht werden kann.

Zu Frage 3: Mit dem zitierten Grundsatz soll gerade verhindert werden, dass der Vertragsarzt Honorarforderungen für Leistungen geltend machen kann, die durch einen vom Spital besoldeten Arzt erbracht worden sind. Der Grundsatz ist vielmehr im Zusammenhang mit dem letzten Grundsatz unter Ziffer 7 zu betrachten («Stellvertretungen im privatärztlichen Bereich sind so zu regeln, dass die fachliche Verantwortung klar zugeordnet ist und das Spital durch die finanziellen Ansprüche des Stellvertreters nicht zusätzlich belastet wird»). Es geht also darum, dass bei Abwesenheiten des Chefarztes gegenüber den Privatpatienten der Stellvertreter den entsprechenden Honoraranspruch auslöst. Häufig sind zudem die Stellvertretungen so geregelt, dass der vertretende Arzt mit den fraglichen Honoraren direkt entschädigt wird. Ein Widerspruch zu den Erwägungen des zitierten Obergerichtsurteils kann daher nicht festgestellt werden.

Zu Frage 4: Die Festlegung der Verhältniszahl der Betten der allgemeinen und der privaten Abteilung hat sich als äusserst problematisch erwiesen. Die entsprechende Nachfrage ist Schwankungen unterworfen, und eine Fixierung der Anteile würde nicht belegte Betten zur Folge haben. Damit gerät man aber in Widerspruch mit dem Versorungsauftrag und insbesondere den Betriebsvorschriften (Art. 24 Spitalgesetz), die eine fachlich und administrativ möglichst wirtschaftliche Führung des Spitalbetriebs fordern. Die Nachfrage nach Privatbetten hängt schliesslich von weiteren Faktoren ab, die vom Regierungsrat nicht beeinflusst werden können (Angebot der Krankenversicherungen, Umfang der privatärztlichen Tätigkeit der Chefärzte, usw.). Der Regierungsrat sah sich deshalb im Rahmen der Richtlinien veranlasst, die Zuteilung der Betten an die zuständige Spitalbehörde zu delegieren, die festlegt, in welchem Ausmass und nach welcher Prioritätsordnung dem Arzt zur stationären Behandlung seine Privatpatienten Betten zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5: Seit längerer Zeit befindet sich das gesamte Tarifwesen im Umbruch. Wurde früher die Lösung eher in Richtung Pauschalierung gesucht, so steht heute – auch basierend auf den technischen Möglichkeiten – die Einzelleistungsverrechnung im Vordergrund. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein grosser Anteil der Spitalleistungen über Vertragstarife (Krankenkassen, SUVA, IV) verrechnet wird. Trotzdem werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Spitälern Grundlagen erarbeitet, welche die Vorlage eines Tarif-Rahmenerlasses zur Folge haben sollen. Ob dabei Pauschalen oder Einzelleistungsverrechnungen der Vorrang gegeben werden soll, wird auf der Basis dieser Vorarbeiten entschieden werden. Pauschalen und Teilpauschalen in der Privatabteilung sollen jedoch nicht zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Spitäler führen.

Zu Frage 6: Wie Ziffer 11 der Richtlinien entnommen werden kann, sind vor dem 1. August 1983 abgeschlossene Vertragsverhältnisse bis spätestens Ende 1984 zur Genehmigung einzureichen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird feststehen, wieviele Verträge bereits den Richtlinien entsprechen und wieviele bis Ende 1987 noch angepasst werden müssen. Da mit der Anpassung an die Richtlinien unter anderem Infrastrukturverlagerungen von der Privatpraxis des Arztes ins Spital erforderlich werden, mussten relativ lange Übergangsfristen gewährt werden. Eine generelle Verkürzung derselben kurz nach Erlass der Richtlinien kann nicht in Betracht gezogen werden. Hingegen wird die Regierung bei den Bezirks- und Regionalspitäler eine frühzeitige Überprüfung derjenigen Vertragsverhältnisse veranlassen, die 300000 Franken übersteigende Jahreseinkommen zur Folge haben. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Richtlinien Höchstfristen vorsehen, die von den Spitalverbänden im Rahmen einer ordentlichen Vertragskündigung unterschritten werden können.

Zu Frage 7: Die Globalsteuerung hat sich – wie die Kostenentwicklung zeigt – bewährt. Die Unterbringung in der Privatabteilung ist nachfragebedingt. Die zuständigen Spitalorgane haben es in der Hand, einer damit verbundenen übermässigen Steigerung der Einkommen aus privatärztlicher Tätigkeit durch zweckmässige Vertragsbestimmungen entgegenzuwirken.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat wird eine fristgerechte Durchsetzung der Richtlinien veranlassen. Daneben wird er eine vorzeitige Überprüfung derjenigen Vertragsverhältnisse in Bezirks- und Regionalspitälern verlangen, die 300000 Franken übersteigende Jahreseinkommen von Ärzten zur Folge haben. In bezug auf die Universitätsspitäler bestehen besondere Verhältnisse, da hier Fragen der interkantonalen und internationalen Berufungen mitspielen. Der Regierungsrat wird sich aber auch hier der Lösung dieser Probleme annehmen. Schliesslich sollen gemeinsam mit den beteiligten Spitälern

Grundlagen erarbeitet werden, die dem Regierungsrat den Erlass von Richtlinien sowohl über die Besoldung wie auch Honorierung der Spitalärzte ermöglichen (Art. 28 Abs. 2 Spitaldekret).

Baumann (Uetendorf). Ich möchte der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen danken. Ich danke aber auch jenen Spitalbehörden, die auf die vom Regierungsrat durchgeführte Erhebung umfassend und seriös geantwortet haben. Enttäuscht bin ich von den übrigen Spitälern, die äusserst rudimentäre Unterlagen – wie die Regierung selber schreibt – eingereicht haben.

In der Antwort zu Punkt 4 schreibt der Regierungsrat, die Festlegung der Betten-Verhältniszahl zwischen allgemeiner und Privatabteilung sei an die Spitalbehörden delegiert worden. Dazu halte ich fest, dass es in Artikel 48 Absatz 2 des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 heisst: «Die Organe der Spitalplanung bestimmen die Verhältniszahl.» Die Gesundheitsdirektion hätte also von Gesetzes wegen die Zahl der Privatbetten an den Spitälern zu bestimmen, nicht die Spitäler selber. Sonst laufen wir Gefahr, dass in den öffentlichen Spitälern immer weniger Allgemeinbetten zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 5: Ich hoffe immer noch, die Motion Kipfer aus dem Jahre 1975 gerate nicht ganz in Vergessenheit, welche vom Regierungsrat Vorschläge zu Artikel 47 Absatz 3 des Spitalgesetzes verlangte. Im Kanton Zug war es möglich, mit der Ärztegesellschaft eine Lösung zu treffen, bei der in der Halbprivatabteilung das Anderthalbfache und in der Privatabteilung das Doppelte des Suvatarifes als Massstab genommen wird. Mich dünkt, was im Kanton Zug möglich war, sollte es auch im Kanton Bern sein. – Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Interpellation Blatter – Abtreibungspraxis im Frauenspital Bern

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1984

Auf den 1. Juli 1980 wurden neue Weisungen über den Schwangerschaftsabbruch in Kraft gesetzt. Es darf davon ausgegangen werden, dass heute bereits konkrete Auswirkungen dieser Weisungen vorliegen.

Nach Zeitungsberichten (so in der BZ vom 6.10.1983 und im Bund vom 31.1.1984) bestehen noch kontroverse Auffassungen zur Abtreibungspraxis im Berner Frauenspital. Ich ersuche den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass heute nach Ansicht des Leiters der Familienplanungsstelle des Frauenspitals eine Frau, die abtreiben will, sozusagen mit ärztlicher Unterstützung dies tun kann? Bedeutet dies nicht faktisch die Fristenlösung?
2. Trotz verbesserter Prophylaxe ist die Zahl der Abtreibungen im Frauenspital nicht wesentlich zurückgegangen. Welches sind die detaillierten Gründe, die in den Gutachten eine Abtreibung empfehlen?
3. Wieviele Abtreibungen an Ausländerinnen und ausserhalb des Kantons wohnenden Frauen wurden im Frauenspital seit 1980 vorgenommen? Wie kann der Gefahr eines Abtreibungstourismus nach Bern begegnet werden?
4. Abtreibungen nach zwölf Wochen sind in jedem Fall problematisch und eine grosse psychische Belastung für Mütter und medizinisches Personal. Wieviele solcher Abtreibungen wurden im Frauenspital in den letzten drei Jahren vorgenommen? Welches waren die Gründe, die in den Gutachten für einen solchen schwerwiegenden Eingriff angeführt wurden?
5. Bringt die geplante Dezentralisierung der Stützpunkte in den Regional-, bzw. Bezirksspitälern wirklich eine Lösung für die jetzt zentral im Frauenspital vorgenommenen Abtreibungen? Können solche Spitäler überhaupt zu solchen Abtreibungen gezwungen werden?
6. Wieviele Abtreibungen im Frauenspital beruhen auf Gutachten, an denen ebenfalls im Frauenspital tätige Ärzte beteiligt waren? Wird durch solche Gutachten nicht die geforderte Unabhängigkeit der beteiligten Ärzte in Frage gestellt oder sogar umgangen?
7. Wie ist das Verhältnis der Abtreibungen zu den Geburten im Frauenspital in den vergangenen drei Jahren?
8. Trifft es zu und ist gewährleistet, dass an den Familienplanungsstellen menschlich und fachlich gereifte Persönlichkeiten tätig sind, die den hohen Ansprüchen dieser Stellen in jeder Beziehung gewachsen sind?

(18 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1984

Zu Frage 1: An der Familienplanungsstelle des Frauenspitals wird mit jeder ratsuchenden Frau ein eingehendes Beratungsgespräch geführt und ein Gutachten erstellt. Wenn die Bedingungen gemäss Artikel 120 StGB erfüllt sind, erfolgt die vorgeschriebene Meldung an die Gesundheitsdirektion, worauf die Interruptio durchgeführt wird. Von einer Fristenlösung kann deshalb nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2: Für den gesamten Kanton ergibt sich eine andere Bilanz: 1033 Abbrüche im Jahre 1981, 980 Abbrüche im Jahre 1983. Die verbesserte Prophylaxe hat also im Kanton Bern Erfolge gezeitigt. Mit den neu zu schaffenden Beratungsstellen an Regionalspitälern wird ein weiterer Schritt in Richtung Prophylaxe ermöglicht, wodurch eine Verminderung der Anzahl unerwünschter Schwangerschften erzielt werden kann. Dass die Interruptionen im Frauenspital nicht wesentlich zurückgegangen sind, hängt wohl vor allem damit zusammen, dass der «Abtreibungstourismus» aus dem Kanton Bern in andere Kantone und ins Ausland abgenommen hat.

Über die Gründe, die zu einem positiven Gutachten führen, können keine allgemeinen Aussagen gemacht werden, da bei jeder Frau andere Motive bestehen, wonach sich jeweils auch der Entscheid richtet.

Zu Frage 3: Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Statistik wird erst seit 1. Januar 1983 geführt. Gestützt darauf konnten für das Jahr 1983 folgende Verhältniszahlen ermittelt werden:

Frauenspital

Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen mit Wohnsitz:

– im Kanton Bern	584 =	74,78%
– in der übrigen Schweiz	189 =	24,20%
– im Ausland	8 =	1,02%
Total	781 =	100 %

Aufteilung nach Nationalität:

– Schweizerinnen	607 =	77,72%
– Ausländerinnen	174 =	22,28%
Total	781 =	100 %

Der grösste Teil der betroffenen Frauen war somit im Kanton Bern ansässig. Von einer Gefahr des «Abtrei-

bungstourismus» kann auch deshalb nicht die Rede sein, weil zwei Ärzte unabhängig voneinander ein Gutachten erstellen müssen. Im übrigen ermöglichen die bisher zuweisenden Kantone die Interruptionen an ihren eigenen Spitälern.

Zu Frage 4: Es trifft zu, dass Schwangerschaftsabbrüche nach der zwölften Schwangerschaftswoche problematisch sind und für alle Beteiligten eine grosse Belastung bedeuten. Im ersten Halbjahr 1983 wurde bei 20 Frauen auf grund eines entsprechenden ärztlichen Gutachtens die legale Interruptio vorgenommen. Die Statistik der Gesundheitsdirektion ergibt, dass zwischen der elften bis zwölften Schwangerschaftswoche im Jahre 1981 20 Prozent, im Jahre 1983 19 Prozent der Eingriffe indiziert wurden. Nach der 13. Schwangerschaftswoche wurden 5 Prozent (1981), respektive 6 Prozent (1983) der Schwangerschaften noch abgebrochen. Die Gründe für einen derart schwerwiegenden Eingriff sind in Artikel 120 StGB aufgeführt, die Gutachter halten sich strikte daran.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat erwartet, dass die baulich und betrieblich gut ausgestatteten Regional- und Bezirksspitäler ihre Aufgaben, wie sie vom Bundesgesetzgeber im Bereich der Familienberatung definiert wurden, nachkommen.

Zudem ist folgendes festzuhalten: Wenn eine (legale) Abtreibung zufolge einer «nicht anders abwendbaren Lebensgefahr» der Schwangeren indiziert ist (Art. 120 Ziff. 1 Abs. 1 StGB) dann gehört dieser Tatbestand unter die ärztliche Beistands- und Hilfepflicht subsumiert.

Die Gesundheitsdirektion besitzt noch zu wenig Unterlagen, da die Dezentralisierung erst begonnen hat. Die Durchführung von Interruptionen an Regional- und Bezirksspitäler setzt die Bereitschaft voraus, in diesem Bereich regional mitzuarbeiten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die betreffenden Frauen die Anonymität der Grossstadt suchen, um damit das Risiko einer lokalen Indiskretion vermeiden zu können.

Zu Frage 6: Rund 70 Prozent aller Frauen, die eine Abtreibung wünschen, werden der Familienplanungsstelle von auswärtigen Ärzten als Erstbegutachter zugewiesen. Die Zweitbegutachtung erfolgt je nach Situation durch einen Arzt des Frauenspitals oder sinngemäss durch einen Spezialisten anderer Richtung (z. B. Psychiater, Nephrologen, Neurologen, usw.). Die restlichen 30 Prozent der Frauen suchen die Beratungsstelle ohne ärztliche Zuweisung auf. Hier sind es entweder zwei Ärzte des Frauenspitals oder ein sinngemäss zugezogener Arzt einer anderen Fachrichtung, die sich gutachtlich äussern. Dabei wird die auffassungsmässige Unabhängigkeit der beteiligten Ärzte in keiner Weise in Frage gestellt. Kein Arzt wird gezwungen, ein Gutachten entgegen seiner Meinung zu fertigen. Ebenso darf jeder Arzt am Frauenspital die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs verweigern.

Zu Frage 7: Nachfolgende Statistik gibt hierüber Auskunft:

Jahr	1981	1982	1983
Geburten	1196	1114	1087
Interruptionen	835	768	772

Zu Frage 8: Diese Frage ist mit Ja zu beantworten. Das Familienplanungsteam am Frauenspital setzt sich aus Ärzten und sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen zusammen, welche den genannten Anforderungen entsprechen. Ausserdem werden alle Gutachten durch den Direktor oder stellvertretenden Chefarzt überprüft und mitunterzeichnet.

Blatter. Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner zahlreichen Fragen. Was die verschiedenen statistischen Angaben betrifft, kann ich mich befriedigt erklären. Ich bedaure allerdings, dass gewisse Fragen nicht beantwortet wurden, zum Beispiel jene nach den Gründen, die in den verschiedenen Gutachten für einen Schwangerschaftsabbruch angeführt wurden. Ich erwartete darüber eine klare Auskunft, denn ich kenne Fälle, wo heute eindeutig eine medizinische Indikation beansprucht wird, obschon es sich ehrlicherweise um eine soziale Indikation handelt. Ich halte es auch für fragwürdig, wenn heute ein Assistenzarzt als Leiter einer Beratungsstelle mit all den schwerwiegenden Entscheiden amtet. In diesen Details und in bezug auf die Tatsache, dass am Frauenspital überhaupt in diesem Ausmass abgetrieben wird, kann ich mich von der Auskunft natürlich nicht befriedigt erklären. Darum bin ich insgesamt von der Antwort auch nur teilweise befriedigt.

Interpellation Brugger – Nachuniversitäre Ausbildung von Ärzten

Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 1984

Der Regierungsrat hat per 1. Oktober 1983 die wöchentliche Arbeitszeit der Assistenzärzte auf 60 Stunden begrenzt. Im Zeichen des Mangels an Assistentenstellen für angehende Ärzte, die zwar sechs Jahre an der Hochschule studiert und Examina bestanden haben, ohne Assistentenpraxis aber nicht voll ausgebildet sind, sollte erwartet werden, dass durch die längst überfällige Arbeitszeitbegrenzung vermehrte Assistenstellen geschaffen würden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer kontrolliert, ob die wöchentliche Arbeitszeit der Assistenzärzte an bernischen Spitälern gemäss Verordnung eingehalten wird?
2. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, die Anzahl Assistentenstellen möglichst kostenneutral zu vermehren?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die ungenügende Zahl an Assistentenstellen und damit die fehlende Möglichkeit, die angefangene Ausbildung zu vervollständigen, einem – zu diesem Zeitpunkt unsozialen – Numerus clausus gleichkommt?

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Zur Frage 1: Die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeit ist Sache des Arbeitgebers. Eine umfassende, zentrale Kontrolle der Arbeitszeit ist aufwandmässig abzulehnen.

Zur Frage 2: Eine kostenneutrale Vermehrung der Assistentenstellen ist ohne gleichzeitige Herabsetzung der Löhne nicht zu verwirklichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein beliebiger Zuwachs an Assistenzärzten – sollen diese korrekt ausgebildet werden – nicht mit gleichbleibendem Ärztekader verkraftet werden kann.

Zur Frage 3: Das Problem der nach Auffassung von Grossrätin Brugger nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehenden Assistentenstellen kann nicht allein auf der Basis von Stellenschaffungen bewältigt werden. Mit der Verordnung vom 21. September 1983 wurden unter anderem auch die zeitlichen Limiten für die nachuniversitäre Ausbildung von Ärzten in den Staatskliniken herabgesetzt um zu verhindern, dass die Assistentenstellen ihre wichtige Funktion in der Weiterbildung verlieren und mit bereits erfahrenen Ärzten belegt bleiben.

Es ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass schon die Maturanden, dann auch die Studiumanfänger immer wieder auf die erschwerten Verhältnisse bei der späteren Berufsausübung aufmerksam gemacht werden.

Frau **Brugger.** Ich bin nicht so sehr zufrieden wie meine Vorredner. – Zu Punkt 1: Ich verlange nicht eine Herabsetzung der 60-Wochenstunden für Assistenzärzte; aber ich wünschte wenigstens die Einhaltung dieser 60 Stunden. Weil heute ein Arbeitgebermarkt besteht, bleibt das in vielen Fällen ein frommer Wunsch.

Assistenzärzte – selbstverständlich auch Ärztinnen – sind zwischen 25 und 35 Jahre alt. In diesem Alter sollten junge Menschen sich möglichst vielseitig betätigen können: Sport, Kultur, Begegnungen auch ausserhalb des engsten Familien- und Freundeskreises, vor allem auch Pflege staatsbürgerlicher Interessen. Bei andauernd 60 und mehr Arbeitsstunden ist das (besonders wenn eine Familie mit Kindern vorhanden ist) einfach unmöglich. In den entscheidenden Jahren hat der angehende Arzt keine Zeit für eine ganzheitliche persönliche Entwicklung.

Zu Punkt 2: Wenn jeder Assistenzarzt auf 10 Prozent seines Lohnes verzichtete, könnten theoretisch kostenneutral 10 Prozent mehr Assistentenstellen geschaffen werden.

Zu Punkt 3: Mir ist jede Massnahme recht, die es ermöglicht, dass junge Ärzte zu einer Assistentenstelle kommen. Nach mindestens sechs Jahren Studium mit Staatsexamen und eventuell noch Dissertation haben sie ohne die praktische Ausbildung an Spitälern immer noch keinen Beruf. Wer im letzten Herbst oder vor zwei bis drei Jahren sein Studium begann, hat um die knappen Assistentenstellen gewusst; jene aber, die heute eine Stelle suchen, haben ihr Studium vor sechs bis zwölf Jahren begonnen. Damals hat die Hochschulkonferenz noch ihren ganzen Ehrgeiz dareingelegt, dass jeder Interessent an der Universität einen Platz finde. Weder die Studenten noch ihre Eltern konnten sich damals Rechenschaft geben, dass damit nur die halbe Ausbildung gesichert war. Der Staat trägt die Verantwortung gegenüber all den jungen Akademikern mit einer halben Berufsausbildung, wenn sie statt einer Assistentenstelle Arbeitslosenunterstützung beziehen. Etwas Unsozialeres als einen Numerus clausus im Alter von dreissig Jahren gibt es nicht. Ich bin deshalb von der Antwort nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 19 Seiten 35/37

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Interpellation Kuffer – Fürsorgedirektion; Untersuchung über das Wohlbefinden und die Bedürfnisse der Altersheimbewohner im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 9. November 1983

Ende August 1983 hat der Fürsorgedirektor diversen Alters- und Pflegeheimen mitgeteilt, dass eine derartige Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem Institut für empirische Sozialforschung in Frauenkappelen durchgeführt werde. Die Leitung der praktischen Durchführung dieser Untersuchung soll einem Soziologen und einer Psychologin übertragen werden.

Ziel der Untersuchung soll aufgrund des Rundschreibens der Fürsorgedirektion sein, die persönlichen Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Betagten in den Heimen abzuklären und die Ergebnisse der Untersuchung in die zukünftige Planung einfliessen zu lassen.

Dem Rundschreiben liegt zudem ein Zeitplan für das Vorgehen der in Aussicht genommenen Erhebung bei.

Ich bitte den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welchen Aufschluss erwartet der Regierungsrat von dieser Erhebung, nachdem im Kanton Bern vor kurzem eine Altersheimplanung durchgeführt wurde?
2. Ist die mit der Durchführung der Befragung beauftragte Institution fachlich und personell geeignet, um einen für die künftige Planung der Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern gültigen Bericht erstellen zu können?
3. Welche Kosten sind mit dieser Untersuchung verbunden, und wie können diese Kosten in bezug auf die Effizienz der Erhebung gerechtfertigt werden?

Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1983

Gemäss Artikel 21a Absatz 2 Buchstabe c des Dekretes vom 10. November 1977/7. September 1981 über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion hat die Abteilung für wissenschaftliche Auswertung die Aufgabe, die aufgrund der Gesundheits- und der Fürsorgeplanung getroffenen Massnahmen wissenschaftlich zu überprüfen.

Die Altersheimplanung 1981 stellt sich u. a. die Aufgabe, den hilfs- und pflegebedürftigen Betagten eine Unterkunft zu bieten, wo sie sich zu Hause fühlen und die ihnen ein sinnvolles und möglichst selbständiges Leben erlaubt, wobei auch die sozialen Beziehungen zu Personen inner- und ausserhalb des Heimes erhalten bleiben bzw. gefördert werden sollen.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Durch eine repräsentative Untersuchung über die persönlichen Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Betagten in den Heimen erwartet die Fürsorgedirektion Aufschluss über das Ausmass der Zufriedenheit der Betagten in den öffentlichen Altersheimen. Es sollen Hinweise aus persönlicher Sicht der Betagten über die verschiedenen Aspekte des Lebens im Altersheim gesammelt werden. Dadurch kann in Erfahrung gebracht werden, ob die in letzter Zeit errichteten Altersheime das gesteckte Ziel erreicht haben. Zudem sollen diejenigen Bedürfnisse eruiert werden, die heute noch nicht ausreichend berücksichtigt sind. Ferner soll auch überprüft werden, ob es in den Altersheimen Investitionen oder Dienstleistungen gibt, auf die ohne Qualitätsverlust in Zukunft verzichtet werden kann. Aus der Untersuchung

sollen praktische Schlussfolgerungen gezogen werden, welche Veränderungen baulicher oder organisatorischer Art in bestehenden und geplanten Altersheimen im Interesse einer hohen Lebensqualität der Altersheimpensionäre notwendig sind. Die Ergebnisse der Studie werden einerseits in die laufenden Altersheimgeschäfte der Fürsorgedirektion einfliessen; sie werden anderseits aber vor allem die Grundlage für die laufende Überprüfung und die künftige Überarbeitung der Altersheimplanung sein.

2. Vor der Vergabe des Untersuchungsauftrages wurden umfangreiche Vorabklärungen getroffen, aus denen ein Anforderungskatalog für die geplante Untersuchung resultierte. Dieser wurde als Ausschreibung an verschiedene Forschungsinstitute und -gruppen versandt, die Erfahrung in der Altersforschung haben. Die Auswahl des Auftraggebers erfolgte gestützt auf das Urteil unabhängiger Fachleute. Mit ein Grund für die Wahl des Auftragnehmers war das interdisziplinär zusammengesetzte Untersuchungsteam (Soziologie/Psychologie) mit reicher Erfahrung in Betagtenproblemen, das eine differenzierte Beantwortung der aufgeworfenen Fragen garantiert.

3. Die Kosten der Untersuchung belaufen sich auf insgesamt 174130 Franken, die sich auf die Jahre 1983 und 1984 verteilen. Sie sind in Beziehung zu setzen, einerseits zu den möglichen Einsparungen, die allenfalls dank der Untersuchung erzielt werden können, anderseits zum immateriellen Gewinn, falls die Untersuchung entsprechend ihrer Zielsetzung einen Beitrag an die Erhöhung der Lebensqualität der Betagten in Altersheimen leisten kann.

Kuffer. Ich erkläre mich als nicht befriedigt. In einer Stellungnahme der Ärztegesellschaft ist von Verschleuderung von Steuergeldern die Rede. Ich möchte den Herrn Fürsorgedirektor bitten, diese Übung abzubrechen.

Präsident. Der Herr Fürsorgedirektor wünscht eine Erklärung abzugeben.

Meyer, Fürsorgedirektor. Herr Grossrat Kuffer, diesen Vorwurf, die Fürsorgedirektion würde Geld verschleudern, der da offenbar von der Ärztegesellschaft erhoben wurde, weise ich zurück. Ich werde mit dem Präsidenten der Ärztegesellschaft darüber sprechen.

Dekret betreffend das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ)

Beilage Nr. 16

Eintretensfrage

Gay-Crosier, Präsident der Kommission. Zur Vorgeschichte dieses Projektes kurz folgendes: Die ersten Spuren reichen zurück bis 1951, d.h. bis zur Durchführung eines ersten Abendkurses für kaufmännische Belange im Val de Travers. Seit damals ist die Idee einer konsequenten und breit abgestützten Weiter- und Fortbildung stets vorangetrieben worden. Das Interesse ist immer weiter gewachsen, damit auch die Bereitschaft, für die Unterstützung dieser Idee die notwendigen Mittel sowie die Infrastruktur bereitzustellen.

Ich verhehle nicht, dass der Vater des Gedankens eines interregionalen Fortbildungszentrums Herr Dr. Willy Jeanneret ist, heute Direktor der französischsprachigen Lehrerfortbildung. Es ist sein Verdienst, wenn wir heute über ein ausgereiftes Projekt diskutieren können. Ganz besonders möchte ich hervorheben, dass er von Anfang an die Weiterbildung nicht ausschliesslich auf die Lehrerschaft oder die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung bezog, sondern immer die breiteste Weiter- und Fortbildung im Auge hatte.

Ich erspare es Ihnen und mir, die einzelnen Etappen dieses langen Evaluationsverfahrens – wenn ich es so nennen darf – aufzuzählen. Auf diesem Weg sind sehr viele Lösungen geprüft, fallengelassen und wieder aufgenommen worden. Im übrigen finden Sie diese Angaben im Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1983.

Für mich als Kommissionspräsident steht fest, dass parallel zu den verschiedenen Forschungen und Studien durch den Projekturheber selbst, später auch durch die vom Regierungsrat eingesetzte kantonale Kommission, die Vorschläge auf immer breiteres Interesse gestossen sind, sei es bei den Behörden, Unternehmungen, Sozialpartnern und Berufsorganisationen wie bei den Organisationen der Erwachsenenbildung.

Der Grosse Rat selber – damit schliesse ich bereits den historischen Rückblick – hat sich bisher mit diesen Ideen zweimal befasst: Zum einen hatte er dazu Gelegenheit anlässlich der Behandlung der Interpellation Gsell, die am 9. September 1981 eingereicht und ungefähr drei Monate später beantwortet wurde; die zweite Gelegenheit war 1982, als er einen Projektkredit von 470000 Franken bewilligte.

Im Verlaufe dieser Jahre ist die grundsätzliche Bedürfnisfrage nie angezweifelt worden, und das halte ich für einen guten Boden zugunsten unserer heutigen Dekretsberatungen.

Ich will Ihnen keinen langfädigen Vortrag über die Zielsetzungen dieses Fortbildungszentrums halten. Sie sind im Bericht der Regierung aufgeführt. Für mich ist entscheidend, dass die dem Projekt zugrunde liegende Idee, sein Grundkonzept, durch die wirtschaftlichen Umschichtungsprozesse, die wir alle kennen, durch die Redimensionierung gewisser Produktionszweige und den Einbezug neuer Technologien – kurz, den ganzen Umbruch, in dem sich unsere Wirtschaft befindet – einen aktuellen Bezug bekommen hat, ja, ich wage zu behaupten, damit erst eine Bestätigung ihrer Richtigkeit erhielt.

Im Interregionalen Fortbildungszentrum – dem ersten im Kanton Bern – möchten wir alle möglichen Aktivitäten im weiten Feld der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung fördern und koordinieren. Daneben soll der vorausschauende Blick in die Zukunft nicht fehlen. Es gilt, das dort vorhandene Angebot immer wieder zu aktualisieren und die Bedürfnisse von morgen zu erkennen.

Die vorberatende Kommission hat den Dekretsentwurf einstimmig gutgeheissen. Im Vordergrund unserer Beratungen standen die Hauptgebiete: Bedürfnis- und Standortfrage; Präzisierung einer Umschreibung des interregionalen Charakters; finanzielle Tragbarkeit vor allem im Lichte einer sparsamen Mittelverwendung. Wir haben uns auch mit der Frage der Trägerschaft auseinandergesetzt, nicht zuletzt mit der künftigen Promotion des Zentrums. Es interessierte uns auch, ob dieses Zentrum ausschliesslich für den französischsprachigen Raum gedacht sei. Unsere Überlegungen haben in ein-

zelnen Verbesserungen des Entwurfes ihren Niederschlag gefunden.

Die Kommission hatte gestern nachmittag noch Gelegenheit, kurz die Abänderungsvorschläge der Députation jurassienne – wie Sie sie heute morgen auf Ihren Pulten vorfanden – zu beraten. Ich will mich nicht zu all diesen Punkten äussern, kann ich mir doch vorstellen, dass das nicht alle interessiert.

Wie gesagt, entspringt dieses Zentrum einem spürbaren Bedürfnis. Die heute und in der Zukunft bewilligten Mittel betrachte ich als eine sinnvolle, ja notwendige Investition in die wirtschaftliche Zukunft. Wenn wir etwas unter den Oberbegriff «positive oder günstige Rahmenbedingungen des Staates» einordnen wollen, dann ist es hier sicher richtig.

Ich verhehle nicht, dass dieses Unternehmen natürlich eine Reihe von Unbekannten birgt. Es liegt an uns, an der Regierung und nicht zuletzt am guten Management des neu zu schaffenden Zentrums, mit dem dort vorhandenen Angebot immer am neuralgischen Punkt der ausgewiesenen Weiterbildungsbedürfnisse zu liegen, hoffentlich nicht daneben.

Ich gebe offen zu: Die Probleme rund um die Weiterbildung der Lehrer und des Verwaltungspersonals haben sowohl die Kommission wie mich selber eher «kalt gelassen», sie haben uns weniger interessiert als die Probleme um die Weiterbildung im Rahmen der Wirtschaft. Wir könnten uns durchaus vorstellen – und das ist den Unterlagen auch zu entnehmen –, dass in diesem Zentrum Kurse für Arbeitslose durchgeführt werden, aber auch Kurse für Betriebs- und Unternehmungspersonal, dessen Arbeitgeber sich in einer Diversifikationsphase befindet oder sich künftig verändern muss. Wir befinden uns hier also mitten in der Aktualität; ich glaube, dass wir mindestens vorübergehend keine Nachfrageprobleme haben werden.

Was den Standort betrifft, konnten Sie den Unterlagen entnehmen, dass die Gemeinde Tramelan das Gelände – es ist erschlossen – gratis zur Verfügung stellt. Tramelan hat vielleicht erst auf den zweiten Blick – auch das gebe ich zu – Vorteile aufzuweisen. Bei näherer Betrachtung aber muss man zugeben, dass es aus verschiedenen Gründen ein ausgezeichneter Standort ist, der es auch einer bisher nicht gerade gut dotierten Region erlaubt, sich weiterzuentwickeln.

Zur Frage der interregionalen Bedeutung will ich mich hier nicht weiter äussern, bin aber gerne bereit, im Rahmen der Detailberatung noch einiges dazu zu sagen. Im Augenblick scheint mir wichtig zu sein, dass wir alle Möglichkeiten einer grossräumigen Zusammenarbeit offenhalten und ausschöpfen, dass wir auch den Blick über die Kantonsgrenzen hinaus – von den Landesgrenzen will ich nicht reden, aber auch das wäre denkbar – nicht scheuen.

Zu den Finanzen: Ich wünsche mir, dass wir heute einen klaren Entscheid fällen können. Es gilt, im Dezember dieses Jahres unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von einem Projekt zu überzeugen, das – wie gesagt – für manche von uns Neuland bedeutet. Zudem geht es immerhin um eine Investition von rund 18 Mio. Franken, nicht zu vergessen die wiederkehrenden Kosten von rund 1,5 Mio. Franken. Weil wir Neuland betreten, ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat mit Überzeugung hinter das Projekt stellt. Ich empfehle Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Rentsch (Pieterlen). Der Gedanke, ein Zentrum für Erwachsenenbildung zu schaffen, vor allem für die Fortbildung, und das zu verbinden mit der Berufsbildung und der Freizeitgestaltung, hat eindeutig etwas Faszinierendes an sich. Die freisinnige Fraktion unterstützt das Projekt und stimmt für Eintreten.

Wesentliche Bedeutung messen wir vor allem der Idee des Kontaktes, des Austausches von Gedanken zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen bei. Darum ist es richtig, dass die Bezeichnung «interregional» aufgenommen worden ist. Das ist eine Verpflichtung, eine Aufgabe, gleichzeitig aber auch eine Hoffnung. Richtig ist nach unserer Auffassung auch der Gedanke, dass das Zentrum nicht nur einseitig der Lehrerbildung oder staatlichen Gruppierungen zur Verfügung stehen soll, sondern auch weiteren Kreisen offen ist, d. h. auch der Industrie, den Unternehmungen, Personalverbänden oder Vereinen, die sich mit Erwachsenenbildung beschäftigen. Darin liegt aber auch ein Appell, eine Aufforderung, diese Gelegenheit zu nutzen.

Zu den Abänderungsanträgen noch eine Bemerkung: Was die Frage der Zusammensetzung der beratenden Kommission betrifft, unterstützen wir den Antrag, das hier zu präzisieren, sonst hätte es eine Verordnung gebraucht. Auch wir sind der Auffassung, der Betrieb des Restaurants und des Hotels sei kostendeckend zu führen, um durch eine solche Unternehmung die privaten Betriebe nicht zu konkurrenzieren.

Man spürt bei diesem Entwurf, dass er in französischer Sprache entstanden ist. Es gab beim Übersetzen gewisse Schwierigkeiten. Es macht gar nichts, wenn wir das auch einmal merken, denn das Umgekehrte ist ja viel häufiger der Fall, dass eben das Französische eher holperig ausfällt. Nur ein Beispiel (wir müssen uns bewusst sein, dass das wohl durch die Redaktionskommission noch bereinigt wird): Im Antrag Ory der Députation zu Artikel 3 Absatz 1 heisst es französisch: «Le Centre a pour buts la formation des adultes et l'étude des besoins de cette formation». Das kann auf deutsch natürlich nicht heissen: «Das Zentrum bezweckt die Erwachsenenbildung und das Studium der Probleme dieser Bildung.» Sondern es müsste ungefähr lauten: «Das Zentrum bezweckt die Erwachsenenbildung und klärt die Bedürfnisse dafür ab.» Damit wollte ich nur andeuten, dass noch fertig redigiert werden muss.

Wir stimmen also für Eintreten, denn wir glauben, das sei eine gute Vorlage.

Moser (Gurzelen). Auch die SVP-Fraktion hat sich in der Eintretensdiskussion hauptsächlich mit den jährlich wiederkehrenden Kosten befasst. Sicher kommt es hier darauf an, wie das Zentrum geführt wird, ob wir dann grosse oder kleine Restkosten zu tragen haben werden. Zu den Abänderungsanträgen kann ich mich den Bemerkungen des Herrn Rentsch anschliessen. Wir sind auf jeden Fall damit einverstanden, dass der Hotel- und Restaurationsbetrieb kostendeckend geführt werden soll. – Wir stimmen also für Eintreten.

Bühler. Le groupe socialiste est favorable à la réalisation de ce projet de centre de perfectionnement. Nous avons constaté les possibilités très intéressantes et diverses offertes par cette institution d'un caractère tout à fait nouveau.

Il faut souligner l'importance d'un tel centre, qui se vouera à la formation, au recyclage et au perfectionnement des adultes, cela justement à l'heure où les diffi-

cultés économiques se font durement sentir. Ce centre devra être un élément dynamique pour toute la région et pour le canton.
L'ouverture de ce centre aux associations professionnelles, patronales et syndicales, au personnel des entreprises petites et moyennes, aux enseignants et aux institutions existantes ouvre des perspectives réjouissantes, cela d'autant plus qu'il sera complété par un secteur culturel.
Le futur centre représentera un outil de valeur dont le rayonnement et l'efficacité dépendront d'une gestion dynamique, qui devrait apporter une impulsion à l'économie de la région, laquelle en a rudement besoin.
Nous avons été heureux d'apprendre que ce centre sera ouvert à la partie alémanique du canton, ce qui permettra d'améliorer les liens entre les habitants de nos différentes régions, de mieux comprendre et d'affronter les problèmes économiques, scolaires et culturels de notre grand canton.
Enfin, ce centre répond aux dispositions légales fédérales et cantonales et au souci des écoles professionnelles et des écoles techniques supérieures de remplir encore mieux leur rôle dans le domaine du perfectionnement, afin d'accroître les capacités professionnelles, de développer la personnalité et d'étendre les connaissances générales indispensables dans le contexte économique et technologique présent et futur.
Comme on le voit, bien des espoirs entourent ce projet et le groupe socialiste y est entièrement acquis.

Schertenleib. Au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, je vous recommande d'approuver le projet de construction d'un centre de perfectionnement à Tramelan. Nous vous rappelons que ce centre aura un caractère interrégional et que son rayonnement s'étendra au-delà des frontières cantonales. Il s'agit donc d'un projet important. Soutenu par l'OFIAMT, ce projet est unique en son genre et ne concurrencera aucune autre institution de perfectionnement. Nous vous recommandons donc d'entrer en matière.

Rickenbacher. Wir gehen schwierigen Zeiten entgegen. Die Veränderungen im Wirtschaftssystem und technologische Neuerungen haben sicher auch einen sozialen Wandel zur Folge. Wenn das Erwerbssystem schrumpfende Tendenz aufweist, bedeutet das, dass wir eine neue Einstellung zur Arbeit finden müssen. Dieser Herausforderung werden wir nur standhalten, wenn auch ein bildungspolitischer Effort erbracht wird. Das braucht nicht zu bedeuten, dass noch mehr in die Schulbildung gesteckt werde – am Anfang der schulischen Ausbildung –, denn diese ist bereits vollgepfropft, sondern das kann nur bedeuten: éducation permanente. Diese ist bei uns noch nicht stark entwickelt. Sie braucht einen Ort wie dieses Zentrum. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion hoffen deshalb, dass von diesem Zentrum auch Impulse ausgehen werden zur Bewältigung der Krisensituation. Wir erwarten, dass dort eine Arbeit geleistet wird, die nicht nur der betroffenen Region, sondern auch weiteren Gebieten zugute kommt.

Gallati. Ich finde es gut, dass es heute noch möglich ist, ein so grosszügiges Projekt zu realisieren. Das ist absolut positiv. Auch vom Architektonischen her – zum Projekt werden wir uns ja beim Abschnitt Baudirektion noch äussern können – glaube ich, die Voraussetzungen seien gut, dass sich die Erwachsenenbildung in einem sehr fruchtbaren Rahmen abwickeln kann.
Kurz zu zwei bis drei Dingen, die wir nicht ausser acht lassen dürfen. Ich halte es für wichtig, alles zu unternehmen, damit die grosszügigen Anlagen und Einrichtungen auch voll genutzt werden können, wie wir es uns vorstellen. Im Jura gibt es bereits 50 bis 60 Organisationen, die Kurse für Erwachsenenbildung anbieten und die dieses Zentrum sollten benutzen können. Um das zu erreichen, gilt es Anstrengungen zu unternehmen.
Es ist aber auch dafür zu sorgen, dass aus den übrigen Regionen die Nachfrage gross genug ist, wie wir es uns vorstellen; auch das bedarf gewisser Anstrengungen, denn es ist nicht einfach, im überregionalen Rahmen so etwas aufzuziehen und Leute und Gruppierungen aus anderen Regionen dorthin zu bringen. Die beratende Kommission sollte dafür relativ viel leisten können. Ich bin auch für den Antrag Felber, der von der Zusammensetzung her noch Verbesserungen bringt.
Es gibt in unserem Kanton bereits relativ viele Institutionen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung, die teilweise eher schlecht ausgelastet sind. Das gilt es nicht zu übersehen. Darum ist auch ein Antrag wichtig, wie ihn Herr Kunz gestellt hat: Dafür zu sorgen, dass mindestens der Hotel- und Restaurationsbetrieb kostendeckend geführt wird, damit wenigstens dort die Wettbewerbsspiesse gleich lang sind. – Das sind einige Überlegungen, die wir nicht ausser acht lassen sollten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le projet qui vous est soumis aujourd'hui revêt un caractère exceptionnel et représente sans aucun doute une étape essentielle dans le domaine de la formation continue des adultes. Il va bien au delà du cadre traditionnel de l'enseignement pour englober également un perfectionnement continu répondant aux besoins présents et futurs de notre économie. Il est le résultat, la concrétisation de nombreuses années de travail, d'étude des besoins, d'analyse d'expériences et de problèmes apparus. Il repose non pas sur une conception théorique de la formation des adultes mais bien, et là réside toute sa valeur, sur les réalités vécues et à venir. Sa réalisation dépasse le domaine dévolu à la Direction de l'instruction publique. Elle associe étroitement et en permanence la Direction de l'économie publique, l'Office cantonal de la formation professionnelle, qui ont participé directement à l'élaboration du projet, ainsi que les autres directions concernées par l'éducation des adultes. Aussi toutes les études menées sont-elles le reflet de cette collaboration indispensable.
Ce projet est novateur par la dimension interrégionale souhaitée dans quatre directions principales:
– renforcement et promotion de l'identité du Jura bernois et de toute la partie de langue française de notre canton;
– soutien des possibilités de formation et de reconversion. Nous pensons par exemple aux petites et moyennes entreprises dans une région économique qui en ressent le besoin, comme vous le savez;
– rôle moteur dans le développement d'une collaboration et d'un échange d'expériences étroit et continu entre la partie française et la partie alémanique de notre canton. Des actions communes pourront dynamiser les efforts à entreprendre dans chacune des régions, qui bénéficieront ainsi de la réalisation du projet;

– rôle novateur au niveau des relations échangées avec la Suisse romande et la Suisse alémanique par la mise à disposition d'un lieu de recherche, d'information, de rencontre permettant de stimuler les efforts et de coordonner de nombreuses activités; rôle novateur enfin par l'accueil de manifestations et de congrès, tout en offrant aux institutions régionales une possibilité de soutien, de valorisation de leurs propres activités.

Le lieu choisi résulte d'une double volonté:

a) briser l'isolement d'une commune et d'une région. La commune de Tramelan, choisie depuis plusieurs années pour abriter cette institution, cède un terrain d'une superficie de 38000 mètres carrés, assure la viabilisation fondamentale, aménage et entretient les voies d'accès, le parc de stationnement et l'arborisation;

b) disposer d'un site qui offre à la fois une possibilité de loger, travailler, dialoguer, se perfectionner, se documenter, s'informer, en un mot d'atteindre une certaine qualité de la vie, l'homme identifiant son perfectionnement en un lieu où la qualité des actions menées et les structures d'accueil l'y retiennent.

Ce choix répond également aux principes énumérés dans la loi sur les investissements en région de montagne. Il s'agit d'un centre à rayonnement géographique décentralisé, où sont conduites des actions de perfectionnement, de soutien, de création, de recherche, d'expérimentation, d'évaluation, et qui a suscité dès le début de son étude l'intérêt de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, qui a délégué dans la commission cantonale un représentant avec voix consultative. Il répond donc aux dispositions légales fédérales et cantonales et au souci des écoles professionnelles et techniques supérieures de remplir encore mieux leur rôle dans le domaine du perfectionnement afin d'accroître les capacités professionnelles, de développer la personnalité, d'augmenter les connaissances générales indispensables dans le contexte économique et technologique présent et futur. Il s'agit donc de réaliser un projet attendu par la population de toute une région, appuyé par les milieux économiques et industriels, les partenaires sociaux, les autorités politiques, la Fédération des communes du Jura bernois et les institutions affiliées, dont la Chambre d'économie publique.

J'invite le Grand Conseil à se pencher sur ce projet avec bienveillance, projet qui, dans les circonstances que nous connaissons, revêt un caractère exceptionnel. Je le prie de voter l'entrée en matière, qui n'a pas été combattue par les fractions. Je les remercie de leur compréhension, qui jette aujourd'hui les bases légales permettant la création de ce centre, que le Conseil-exécutif vous recommande chaleureusement d'approuver.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Ory (namens der Deputation)

Das Zentrum bezweckt die Erwachsenenbildung und das Studium der Probleme dieser Bildung.

Ory. Ainsi que l'a déclaré tout à l'heure notre collègue M. Schertenleib, les députés du Jura bernois et de Bienne romande se placent sans réserve derrière le projet qui vous est soumis. Néanmoins, nous nous permettons de vous soumettre un certain nombre de propositions d'amendement.

Nos propositions sont le résultat de nombreuses discussions auxquelles ont participé, outre les députés du Jura bernois, le président de la commission spéciale, M. Gay-Crosier, des fonctionnaires de la Direction de l'instruction publique et les promoteurs. Toutes ces personnes approuvent en principe nos amendements, qui sont du reste, à une exception près, des amendements de détail tendant à rendre le texte plus précis, plus clair et plus pratique. Une seule de nos propositions entraîne des conséquences importantes, celle qui se rapporte à l'article 8 et dont nous parlerons tout à l'heure.

Qu'il me soit permis en passant de faire remarquer à M. Rentsch que le texte original est le texte allemand, contrairement à ce qu'il pense, et que c'est le texte français qui est une traduction, ce qui explique peut-être certaines de nos demandes de modification.

Pour en venir à l'article 3, dans un but de clarification, nous proposons de dire: «Le Centre a pour but la formation des adultes et l'étude des besoins de cette formation» et non pas qu'il est un lieu de rencontre etc.

Präsident. Wünschen Sie das Wort zu Artikel 3 Absatz 1? Wie Sie gehört haben, geht es vor allem um abgesprochene kleine Abänderungen. Diese Texte werden noch bereinigt werden müssen, doch wollen wir das der entsprechenden Kommission überlassen.

Abstimmung

Für den Antrag Ory — Mehrheit

Art. 3 Abs. 2

Antrag Ory (namens der Deputation)

In seinem Kompetenzbereich beschäftigt er sich mit der Entwicklung des Austausches zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen unseres Landes.

Ory. Ici aussi, il s'agit d'une modification de caractère rédactionnel. Nous proposons de dire: «Dans son domaine de compétences, le Centre s'emploie au développement des échanges entre les régions linguistiques et culturelles de notre pays.»

Abstimmung

Für den Antrag Ory — Mehrheit

Art. 3 Abs. 3

Antrag Ory (namens der Deputation)

Bst. c: die Forschung, Information und Dokumentation in seinem Tätigkeitsbereich
Bst. d: Streichen

Ory. A la lettre c, il serait plus exact de dire: «le domaine d'activité...». Quant à la lettre d, nous estimons que cette disposition est inutile et nous vous proposons en conséquence de la biffer.

Abstimmung

Für den Antrag Ory zu Bst. c — Mehrheit

Für den Antrag Ory auf Streichung von Bst. d — Mehrheit

Art. 4 Abs. 1

Antrag Ory (namens der Deputation)

Die Wörter «eingeschlossen diejenigen, die im Interregionalen Fortbildungszentrum ihre Tätigkeit ausüben» streichen.

Ory. Nous proposons de biffer les mots «y compris celles qu'il abrite», puisque nous pensons que cela va de soi.

Abstimmung

Für den Antrag Ory Mehrheit

Art. 4 Abs. 2

Angenommen

Art. 4 Abs.3

Antrag Ory (namens der Deputation)

Im übrigen steht das Interregionale Fortbildungszentrum in enger Verbindung mit den entsprechenden Institutionen des Kantons, der Schweiz und des Auslandes, mit den regionalen kulturellen Institutionen, mit der Universität und weiteren interessierten Organisationen sowie mit den lokalen und regionalen Touristikorganisationen.

Ory. A notre avis, on ne devrait pas mentionner les organisations touristiques en tête des institutions et organisations avec lesquelles le Centre entretient des relations. Il s'agit de rétablir l'ordre des priorités si l'on veut éviter que l'utilisateur du décret se méprenne quant aux priorités sur ce point. Nous vous proposons en conséquence de déplacer à la fin de cet alinéa les mots «avec les organisations touristiques locales et régionales.»

Präsident. Sie sehen: Es handelt sich lediglich um eine Umstellung des vorhandenen Textes. Wünschen Sie sich dazu zu äussern? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Ory Mehrheit

Präsident. Zum gleichen Absatz liegt ein Antrag Strahm vor. Soeben haben Sie beschlossen, in Absatz 3 zu sagen: «... mit den entsprechenden Institutionen des Kantons, der Schweiz und des Auslandes ...»; Frau Strahm möchte dort noch einsetzen «... des Kantons, der benachbarten Kantone, der Schweiz und des Auslandes ...».

Mme **Strahm.** Le futur centre, qui se veut interrégional, permettra la création de nouveaux liens entre les régions de la partie de langue française. C'est une institution culturelle. Tous les orateurs ont rappelé ses buts et les intérêts de l'ensemble de la région. Le futur centre devrait collaborer avec les institutions existantes pour le perfectionnement. Il n'y a aucun intérêt pour les autres cantons limitrophes de mener les mêmes expériences. Il sera nécessaire de collaborer avec l'ensemble des cantons de Neuchâtel, de Soleure et du Jura, qui sont voisins. C'est pourquoi je demande que l'on ajoute à l'article 4 la phrase suivante: «En outre, il entretient des relations avec les centres similaires du canton, des cantons voisins, de la Suisse etc.» J'ajoute donc les mots: «des cantons voisins.»

Schmied. Je suis désolé de devoir m'opposer à la proposition de modification présentée par Mme Strahm. Il ne convient pas de restreindre dans le décret l'application du principe de la régionalisation aux seuls cantons voisins.

Comme on l'a dit, il s'agit effectivement d'un centre culturel: centre de recherche, de formation, de mise en valeur, de formation permanente des adultes. Il est clair que ce centre est destiné à répondre en premier lieu aux besoins du Jura bernois mais si son activité déborde des frontières cantonales, son infrastructure sera à la disposition d'intéressés venant de tous les cantons de la Suisse, de Zurich aussi bien que de Genève. Il ne faut pas limiter géographiquement sa zone de recrutement et c'est pourquoi je vous propose de rejeter l'amendement de Mme Strahm.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je ne m'oppose pas à l'amendement de Mme la députée Strahm, mais il me semble que, lorsqu'on dit que le Centre entretient des relations avec les centres similaires du canton et de la Suisse, cela implique les cantons voisins.

Abstimmung

Für den Antrag Strahm Minderheit
Dagegen Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 4 Absatz 3 bereinigt und angenommen.

Art. 5 Abs. 1

Angenommen

Art. 5 Abs. 2

Antrag Baumberger (Koppigen)

Der Regierungsrat schafft, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die notwendigen Stellen für das Verwaltungspersonal und das technische Personal.

Baumberger (Koppigen). Wenn wir die Schaffung dieses interregionalen Zentrums ernst nehmen wollen, dann dürfen wir nicht nur einen Leiter und ein bis zwei Adjunkten bewilligen, um sie im luftleeren Raum stehen zu lassen; vielmehr müssen wir auch das notwendige Verwaltungspersonal bewilligen. In der uns vorgelegten Fassung sind sogar zwei Möglichkeiten einer Nichterfüllung gegeben: Wir haben hier sowohl die Kann-Formel wie die Barriere der finanziellen Möglichkeiten. Eine Barriere würde genügen; darum mein Antrag, der wohl auch dem französischen Text besser entsprechen würde. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Gay-Crosier, Präsident der Kommission. In unserer kurzen gestrigen Kommissionssitzung lag dieser Antrag nicht schriftlich vor, aber ich darf sicher auch im Namen der Kollegen sprechen, wenn ich bereit bin, ihn anzunehmen; dies um so mehr, als – wie Herr Baumberger sagte – im französischen Text bereits steht: «... le Conseil décide ...». Damit würde Gleichwertigkeit der beiden Fassungen hergestellt.

Wir hatten in der Kommission wirklich gewisse Schwierigkeiten mit den beiden sprachlichen Versionen, weil sich manchmal graduelle oder auch materielle Unterschiede ergaben.

Präsident. Der Herr Erziehungsdirektor schliesst sich dieser Auffassung an. – Sie haben gehört, dass es eher um eine Anpassung der beiden Formulierungen geht.

Abstimmung

Für den Antrag Baumberger (Koppigen)	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 und 7

Angenommen

Art. 8

Anträge Ory (namens der Deputation)

Untertitel V:
Beratende und Koordinationskommission
Abs. 2:
In dieser Kommission sind namentlich die Gemeinde Tramelan, der Berner Jura, der Kanton und die in der Erwachsenenbildung und -fortbildung betroffenen Organisationen vertreten. Die Mehrheit der Mitglieder ist französischsprachig; ein Drittel mindestens ist deutschsprachig.
Abs. 3:
Der Regierungsrat bestimmt die Ernennung und die Aufgaben dieser Kommission.

Präsident. Frau Felber hat ihren Antrag zugunsten des Antrages Ory zurückgezogen.

Ory. La question de savoir si la désignation d'une commission consultative est la bonne solution ou s'il ne conviendrait pas plutôt d'envisager celle d'une commission de surveillance telle qu'il en existe dans la plupart de nos écoles, a été longuement débattue au sein de la commission. Finalement, il est apparu que l'institution d'une véritable commission de surveillance créerait plus de problèmes qu'elle n'en résoudrait, si bien que nous sommes tombés d'accord sur la solution de la commission consultative et de coordination, ce qui signifie en particulier que le Gouvernement pourra ainsi faire appel aux services de cette commission pour coordonner les activités du centre dont il a la responsabilité ou qu'il entend encourager dans le domaine de la formation et du perfectionnement des adultes.

Gay-Crosier, Präsident der Kommission. Hier liegt die Pièce de résistance unserer heutigen Beratung. Namens der Kommission kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in unserer gestrigen Sitzung einstimmig den Vorschlag der Députation angenommen haben. Die Frage stellt sich in der Tat; ich habe ja bereits erwähnt, dass wir hier Neuland betreten. Nun wollen wir natürlich verhindern, dass sich da plötzlich so etwas wie eine Verselbständigung ergibt. Es geht dabei nicht um eine Frage des Misstrauens der Erziehungsdirektion oder den betreffenden Direktoren gegenüber, aber wir wollen als politische Behörde unsere Aufsichtsfunktion wahrnehmen können.
Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, zum Beispiel ob unsere Aufsichtsfunktion nicht dadurch besser wahrgenommen werden könnte, dass wir gleich eine Aufsichtskommission anstelle eines beratenden Organes vorsehen. Das Schicksal dieses Zentrums hängt letztlich nicht von uns oder dieser Kommission ab, sondern von einem qualifizierten Management. In diesem Zusammenhang werden die Akzente sehr sorgfältig zu setzen sein, damit der Betrieb jenen Erfolg hat, den wir erwarten und erwarten müssen.
In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht noch erwähnen, dass der immer noch herumgeisternde Antrag Felber eine Liste jener Mitglieder enthielt, die in die Beratende Kommission hätten aufgenommen werden sollen. Die Version der Députation ist in dem Sinne offener, als die Regierung in der Wahl weniger eingeengt ist. Ich empfehle Ihnen also Annahme dieses Untertitels V gemäss Antrag Ory.

Mme **Strahm.** Je voudrais d'abord préciser que le projet de la Députation n'a pas été soumis aux membres. Nous n'avons reçu ce papier que ce matin, comme vous tous. D'autre part, la disposition prévoyant, à l'article 8, qu'un tiers au moins des membres de la commission doivent être de langue allemande me gêne. Je me demande si, dans une institution telle que celle-ci dans le canton, on accepterait que la commission comprenne un tiers de membres francophones.

Gay-Crosier, Président der Kommission. Vous m'étonnez, Madame Strahm, parce que, lorsque cet article a été traité hier en commission, vous n'y avez pas fait opposition. J'admets donc que vous étiez d'accord. Je m'étonne que vous disiez maintenant que vous êtes plus ou moins opposée à cet article.
Ich bin froh, dass Frau Strahm das noch erwähnt. Was die Präsenz des Drittels deutschsprachiger Vertreter in dieser Kommission betrifft, möchten wir lediglich sicherstellen, dass die im Dekretsentwurf explizit enthaltene Brückenfunktion auch wahrgenommen wird, indem im begleitenden Organ auch diese Sprache vertreten ist. Das ist nicht irgendein Misstrauen den Französischsprachigen gegenüber. Auch uns ist klar, dass die Haupttätigkeit dieses Zentrums in französischer Sprache erfolgen wird. Wir möchten aber den Akzent darauf legen, dass die Möglichkeit offengehalten werden soll, auch andere Gruppierungen ins Zentrum kommen zu lassen. Ich betone noch einmal: Das ist keine Misstrauenskundgebung, sondern eine reine Vorsichtsmassnahme, damit jene, die damit zu tun haben, auch den Zugang finden.
Im übrigen wird dieser Drittel deutschsprachiger Mitglieder ohnehin bilingue sein müssen, da das meiste ja in Französisch diskutiert und verabschiedet wird.
Ich empfehle Ihnen, der schriftlichen Fassung zuzustimmen.

Baumberger (Köniz). Zuhanden des Protokolls möchte ich noch etwas beifügen. Der zurückgezogene Antrag Felber hatte das Gute, aufzuzeigen, welche Mitglieder vertreten sein sollten: Arbeitnehmer, Arbeitgeber usw. Im jetzt unterbreiteten Vorschlag – den ich unterstütze – ist das nicht mehr enthalten. Darum möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Regierung bei der Zusammensetzung der Kommission versucht, eine Kombination der verschiedenen Gruppierungen wie Arbeitnehmer-, Arbeitgeberorganisationen usw. (alle, die etwas zu sagen haben) zu berücksichtigen, damit wir wirklich eine Zusammensetzung der Aufsichtskommission erhalten, die dem Aufgabenkreis dieser Institution entspricht.

Präsident. Wir diskutieren nicht nur den Titel, sondern auch den Inhalt von Artikel 8.

Ory. Tout à l'heure, je n'ai parlé que du sous-titre. Je motiverai maintenant notre proposition concernant le deuxième alinéa de l'article 8.

Il est essentiel que le futur centre soit bien ancré dans le village de Tramelan et dans le Jura bernois et pour cette raison, nous vous proposons de garantir un siège à l'un et à l'autre. Il est cependant tout aussi essentiel que le centre dispose d'un support et de contacts facilités par les membres de sa commission dans le reste du canton, je dirai même éventuellement au delà des frontières cantonales. L'apport et la participation de nos concitoyens alémaniques ou d'ailleurs à la vie du centre sont essentiels, autrement, ce ne sera jamais un centre interrégional et il ne pourra pas développer les activités qui figurent dans son programme.

Il a beaucoup été question dans nos discussions d'offrir des garanties de représentation à différents milieux particuliers tels que les employeurs, les salariés, les enseignants, les spécialistes de la formation pour adultes ou de la formation professionnelle, de l'orientation professionnelle etc. Nous y avons renoncé, pensant que la meilleure répartition ne pouvait être obtenue que par une appréciation de cas en cas du Conseil-exécutif. Il est impossible, et cela irait à fins contraires, de vouloir tout prescrire. C'est pourquoi seulement l'essentiel a été prescrit, comme vous le constatez, en précisant encore que la majorité des membres de la commission doivent être de langue française mais le tiers au moins de langue allemande, ce qui montre bien que la langue prédominante du futur centre est le français, c'est tout à fait clair, mais que c'est un centre interrégional aussi sur le plan linguistique.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je pense que nous pouvons accepter cet amendement tel qu'il nous est présenté. Sa formulation est plus souple que celle du projet et je crois qu'il permet de répondre aux vœux exprimés par les milieux intéressés.

Le titre également est conforme à la situation puisque l'article 7 prescrit que la surveillance est du ressort de la Direction de l'instruction publique. Il n'y a donc pas contradiction sur ce point et cela est conforme à l'usage puisque nous avons affaire non pas à une école normale mais à un centre de perfectionnement et de formation complémentaire. C'est ainsi que l'on procède lorsqu'il s'agit par exemple de traiter avec les centres de perfectionnement de Berne et de Tramelan. Nous pouvons donc nous rallier à la proposition d'amendement présentée par la Députation.

Präsident. Zum Artikel 8 haben wir drei Anträge der Deputation, einerseits zum Untertitel V, anderseits zu Absatz 2 und Absatz 3. Wir bereinigen zunächst den Untertitel, wo Herr Ory vorschlägt: «Beratende und Koordinationskommission».

Abstimmung

Für den Antrag Ory	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Abs. 1

Angenommen

Abs. 2

Abstimmung

Für den Antrag Ory	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Abs. 3

Abstimmung

Für den Antrag Ory	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Art. 9

Antrag Kunz

Art. 9 wird zu Art. 9 Abs. 1
Abs. 2 neu: Der Restaurations- und Hotelbetrieb ist kostendeckend zu führen.

Kunz. Würden wir Artikel 9 gemäss Kommissionsvorschlag stehen lassen, hätte dieses Zentrum die Möglichkeit, Unterkunft und Verpflegung zu Tiefstpreisen anzubieten. Das halte ich nicht für gut. Alle ähnlichen Tagungszentren – z.B. die kirchlichen wie Gwatt und Hüningen, besonders Sornetan – stehen unter einem gewissen Leistungsdruck. Wir haben gehört, dass sie nicht ausgelastet seien. Besonders Sornetan hat im vergangenen Jahr Einbussen an Übernachtungen erlitten, das weiss ich aus dem Synodalrat.
Ich bin absolut nicht gegen dieses Zentrum, halte es aber für wichtig, dass eine faire Konkurrenzsituation geschaffen wird, dass also die Spiesse gleich lang sind. Deshalb mein Zusatzantrag.
Was soll das«kostendeckend» heissen? Einnahmen aus Verpflegung und Unterkunft müssen die Ausgaben für Wareneinkauf, Löhne und übrigen Betriebsaufwand decken, d.h. dass der Unterhalt der Mobilien und Immobilien durch die Einnahmen aus dem Gästebetrieb sichergestellt werden muss. Durch diese Verpflichtung entsteht ein fairer und durchaus zumutbarer Leistungsauftrag gegenüber allen anderen Tagungszentren, und wir beweisen ein korrektes Verhalten des staatlich geführten Zentrums. Darum bitte ich um Zustimmung.

Heynen. Ich möchte den Antrag noch etwas verschärfen und den Begriff «mindestens» aufnehmen, d.h. der Antrag würde dann lauten: «Der Restaurations- und Hotelbetrieb ist mindestens kostendeckend zu führen.»

Gay-Crosier, Präsident der Kommission. Die Kommission hat gestern den Antrag Kunz wie die Ergänzung des Herrn Heynen diskutiert. Sie empfiehlt, beiden zuzustimmen.

Präsident. Herr Kunz, wäre dieses «mindestens» eine Ergänzung Ihres schriftlichen Antrages? Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Favre, directeur de l'instruction publique. La création de centres en dehors des villes présente beaucoup d'avantages mais elle comporte aussi un inconvénient: il faut offrir aux participants le gîte et le couvert, et dans le cas particulier, les installations de Tramelan ne permettent pas de recevoir les participants du futur centre.

Nous pouvons nous rallier à la modification qui nous est proposée; elle est souhaitable et il conviendra de trouver la formule permettant d'équilibrer les recettes et les dépenses.

Abstimmung

Für den ergänzten Antrag Kunz	Mehrheit

Präsident. Dieser Antrag bildet einen neuen Absatz 2 von Artikel 9.

Art. 10 und 11

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	116 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Grossratsbeschluss über die Errichtung und Führung eines Sonderpädagogischen Seminars für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Beilage Nr. 18

Eintretensfrage

Frau **Steiner,** Präsidentin der Kommission. Bei dieser Vorlage geht es nicht etwa darum, die ohnehin grosse Zahl stellenloser Lehrer noch zu vergrössern; es ist eine Weiterbildungsmöglichkeit für patentierte Lehrer mit Schulpraxis.

Es gibt Kinder, die dem Tempo einer normalen Klasse einfach nicht gewachsen sind, sei es, weil sie minderbegabt sind, weil sie in ungünstigen Verhältnissen aufwachsen, weil sie körperlich geschädigt oder überaktiv sind, so dass sie sich nicht konzentrieren können. Solche Kinder stehen unter einem ständigen Stress, der sich – je nach Temperament – auf verschiedene Weise bemerkbar macht. Die einen verschliessen sich und beteiligen sich nicht mehr am Unterricht, andere werden aggressiv und stören ständig. Wenn man solche Kinder aus einer Klasse wegnehmen muss, darf das nie zu einem Abschieben werden; man muss ihnen unbedingt eine bessere Möglichkeit bieten können. Das können wir nur, wenn wir die Lehrer für diese Kleinklassen – früher hat man sie Hilfsschule genannt – so gut als möglich ausbilden. Sie haben eine schwierige Aufgabe, um die man sich nicht reisst. Darum ist es eines der wenigen Gebiete, wo wir noch Mangel an ausgebildeten Lehrern haben. Jeder dritte Kleinklassenlehrer, welcher zurzeit eine Stelle bekleidet, hat die im Dekret verlangte Zusatzausbildung nicht absolviert. Bisher musste man nach Zürich, Basel oder Fribourg gehen, wenn man die volle Ausbildung wünschte. Im Kanton Bern war eine Notlösung getroffen worden, die zuerst ein Jahr und später zwei Jahre berufsbegleitend war. Mit dieser Notlösung will man nun aufhören.

Schon vor dreizehn Jahren hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, die eine Ausbildungsmöglichkeit für unseren Kanton forderte. Man hatte ursprünglich ein Projekt erarbeitet, das der Universität angeschlossen worden wäre, aus verschiedenen Gründen dann aber nicht realisiert werden konnte. Heute will man ein selbständiges Seminar errichten. Zuerst soll die berufsbegleitende Ausbildung im Vordergrund stehen; sie wird vertieft und ausgebaut sowie auf drei Jahre verlängert. Die Absolventen werden pro Woche zwei Tage beurlaubt; für diese zwei Tage erhalten sie keinen Lohn. Später soll sobald als möglich die Vollausbildung angeschlossen werden, denn die berufsbegleitende Ausbildung hat auch schwache Seiten. Ich kenne kein anderes Gebiet, auf dem man die Leute einmal an ihren Platz stellt und bemerkt: Schau, wie du zurechtkommst, mach deine Erfahrungen, dann werden wir dich ausbilden. – Hier macht man diese Erfahrungen auf Kosten von Kindern, die ohnehin bereits verunsichert sind.

Die Kommission hat den Grossratsbeschluss an einer ganztägigen Sitzung gründlich beraten. Es sind einige wenige Veränderungen getroffen worden. Zum Beispiel haben wir in Artikel 1 herausgestrichen, das Seminar müsse in der Region Bern errichtet werden. Das bedeutet nicht, dass es nicht in Bern geschaffen werden dürfe, aber weil man kein neues Schulhaus bauen will, wollte man nicht allzusehr einengen. Besonders wichtig ist, dass das Seminar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Die Kurse sollen ferner nicht nur für Primarlehrer zugänglich sein, sondern auch für andere Lehrerkategorien. – In Artikel 3 wurde gestrichen, die Ausbildung sei nur berufsbegleitend; man hat bereits die Vollausbildung verankert.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Schärer. Gegenüber dem bisherigen Zustand ist die Errichtung eines solchen Seminars ein echter qualitativer Sprung, eine Verbesserung in verschiedener Hinsicht. Bisher war es ja so, dass diese berufsbegleitende Ausbildung während zwei Jahren je einen Tag pro Woche absolviert wurde. Seit langem wurde erkannt, dass man davon wegkommen müsse zugunsten einer qualitativ besseren Ausbildung. Sowohl von der Forschung wie von der Erfahrung her wollte man aus dem Stadium der «Grossmutter-Rezepte» herauskommen, welche beispielsweise sagten: Das ergibt sich dann schon, das Kind wird den «Knopf» schon noch aufmachen; wir müssen eben noch ein wenig warten und es gut ernähren usw. Schliesslich hat man nur noch von jenen gesprochen, die eben «den Knopf aufgemacht» hatten, während bei den anderen anscheinend gar kein Knopf vorhanden war.

Ein qualitativer Sprung ist es auch in dem Sinn, dass man zwar am berufsbegleitenden Unterricht festhält, ihn aber auf zwei Tage erweitert und die entsprechende Entlastung im Unterricht organisiert. Es wird aber doch auch noch am Grossmutter-Rezept festgehalten, nämlich durch eine gewisse Theoriefeindlichkeit. Früher ging man davon aus, dass eigentlich der gesunde Menschenverstand plus ein wenig Fachwissen oder ein gewisses terminologisches Aufmotzen des Sprachschatzes der jeweils Auszubildenden genügen sollte. Das vorliegende Konzept scheint mir nun auch einen Abbau der Theoriefeindlichkeit zu bringen, d.h. die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse für jene, die diesen Beruf ausüben.

Die Notwendigkeit, den Beruf qualitativ zu verbessern, ergibt sich auch von daher, dass man weiss, dass im

Kanton Bern siebzig Sonderschulheime bestehen. Das ist das eine Argument für den Bedarf, das andere liegt im Stichwort «Integration», nämlich in der Eingliederung in eine Normalklasse. Sie kann aber nur realisiert werden, wenn in den Sonderklassen eine qualitativ verbesserte Führung besteht.

Die Möglichkeit dieser Ausbildung soll aber auch nicht beschränkt werden, d.h. es müssten vermehrt Lehrer zugelassen werden, die an «Normalklassen» unterrichten, aber zum Beispiel in einem Schulhaus als Spezialisten fungieren könnten, wenn es darum geht, auffallende Kinder in der Klasse belassen zu können.

Dies einige Überlegungen, weshalb unsere Fraktion sich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage ausgesprochen hat.

Noch kurz zu meinem Antrag. Ich bin nicht der Auffassung, dass Lehrerinnen und Lehrer, selbst wenn sie berufsbegleitend ausgebildet werden, dafür eine Unterstützung brauchen. Bekanntlich sterben die bernischen Lehrerinnen und Lehrer nicht jeden Tag dreimal an Hunger wegen des knappen Salärs. Aber einen Punkt sollten wir dennoch einbauen: Wenn sich beispielsweise jemand mit einer nicht gerade kleinen Familie für diese Ausbildung interessiert, sollte nicht wegen der finanziellen Seite gleich die Barriere gesenkt werden, vielmehr sollten wir gewisse Möglichkeiten einer Finanzierung schaffen, die eine minimale Hilfe erlaubt. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Frau **Flückiger.** Die freisinnige Fraktion stimmt für Eintreten. Wir sind sehr zufrieden, dass eine so glückliche Lösung gefunden werden konnte, d.h. dass sowohl die berufsbegleitende wie die ganztägige Ausbildung ermöglicht werden soll. Gemäss dem vorgelegten Programm haben wir die Garantie, dass alles getan wird, um jene Kinder, die in Kleinklassen unterrichtet werden müssen, möglichst zu fördern.

Frau **Brugger.** Die SVP-Fraktion sieht ein, dass eine Spezialausbildung für Kleinklassenlehrer nötig ist, damit die benachteiligten Kinder besser gefördert werden können. Sie befürwortet den etappenweisen Aufbau dieser Ausbildung und nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Erziehungsdirektion zugesichert hat, Personen- und Raumfragen sparsam zu lösen. Die Fraktion der SVP beantragt darum einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Blatter. Die EVP/LdU-Fraktion ist ebenfalls einstimmig dafür, dieses Seminar zu realisieren. Auch wir sind der Meinung, dass das nicht eine Alibiübung darstellen dürfe, um im Bildungswesen allgemein die Sonderpädagogik in eine spezielle Institution abschieben zu können. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass sich jeder Lehrer (nicht nur die Kindergärtnerinnen oder Primarlehrer), bis hinauf zu den Mittelschulen, mit diesen Fragen beschäftigen müsste. Darum haben wir als flankierende Massnahme gefordert, dass auch in den Grundausbildungsinstituten wie den Lehrerseminaren deutlich auf das Problem der Sonderpädagogik hingewiesen, dass dort ein elementares Grundwissen vermittelt wird. Dieses Seminar soll eng mit den übrigen Institutionen zusammenarbeiten. Wir sind froh, dass diese Zusammenarbeit aufgrund der Kommissionsberatungen stipuliert worden ist.

Baumberger (Köniz). Auch die SP-Fraktion ist ohne Widerspruch für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen, weil sie die Notwendigkeit einsieht, im Kanton Bern eine gute Möglichkeit zu schaffen, Lehrer für die sonderpädagogischen Aufgaben auszubilden.

Favre, directeur de l'instruction publique. Permettez-moi de vous rappeler que le projet qui vous est soumis a pour but d'approfondir la formation complémentaire en pédagogie spéciale et de créer pour cette formation une école normale de pédagogie spéciale indépendante de l'Université.

Je suis heureux de pouvoir souligner que ce projet a été bien accueilli par le Conseil-exécutif et a rencontré un écho favorable dans les directions lors de la procédure de consultation. Votre commission l'a approuvé par quinze voix sans opposition et sans abstention, ce qui est peu fréquent.

Cette réalisation est urgente et le débat nécessaire. La formule choisie est satisfaisante pour le canton de Berne.

Vous avez à juger ici d'une question dont les développements, certes, ne sont pas marquants pour la politique de la formation. Néanmoins, ceux qui connaissent dans leur entourage proche ou lointain des cas d'enfants nécessitant une assistance pédagogique spéciale savent combien le problème est important.

La création de cette école normale de pédagogie spéciale doit servir en définitive les élèves qui ont grandi dans l'ombre de notre système scolaire; que leur inadaptation soit due à un manque de dons, à une situation familiale défavorable, à des déficiences organiques, à des retards dans le développement ou même aux inégalités inhérentes à notre système scolaire n'a qu'une importance secondaire pour ces enfants. L'essentiel est que nous nous employions, nous, à atténuer leur détresse et nous pouvons y parvenir en leur offrant une assistance thérapeutique, un enseignement adapté à leurs besoins. Cela suppose que le personnel enseignant ait reçu une formation complémentaire adéquate et c'est cette formation que nous voulons lui donner. Cependant, notre action se veut également préventive. On dit parfois que ce qui ne s'apprend pas enfant ne s'apprend pas davantage adulte et du point de vue de la psychologie du développement, cette idée n'est pas sans fondement. Aussi les jardinières d'enfants doivent-elles pouvoir bénéficier elles aussi de possibilités de perfectionnement appropriées et c'est la raison pour laquelle je vous informe que je ferai, lors de l'examen de l'article 2, une déclaration répondant à un désir exprimé par la commission et concernant cette formation propre.

En 1971, le Grand Conseil a approuvé à une large majorité la motion Zürcher qui demandait la création d'une institution de formation de pédagogie spéciale. Aujourd'hui, en 1984, nous pouvons décider de concrétiser un projet mûrement réfléchi et répondant au but recherché. Je vous prie, Mesdames et Messieurs les députés, d'approuver le présent arrêté du Grand Conseil qui porte création d'une école de pédagogie spéciale dans le canton de Berne pour la partie germanophone, puisque les enseignants du Jura bernois qui veulent s'engager dans cette voie sont formés dans le canton de Neuchâtel.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Frau Boehlen hat einen Antrag auf Änderung des Titels gestellt. Ich stelle diesen Antrag bereits jetzt zur Diskussion, weil das allenfalls Auswirkungen auf unsere weiteren Beratungen hat.

Antrag Boehlen

Titel: «Grossratsbeschluss über» ersetzen durch «Dekret betreffend»
«Ziffern» ersetzen durch «Artikel»

Frau **Boehlen.** Meines Erachtens ist es juristisch falsch, hier von einem Grossratsbeschluss zu sprechen. Das ist zwar materiell nebensächlich, aber mir scheint, der Grosse Rat sollte seine Erlasse juristisch richtig bezeichnen. Gerade vorhin haben wir das Interregionale Fortbildungszentrum diskutiert. Das war ein analoger Fall: Wir schaffen eine Institution und beschliessen die Regelung, wie sie funktionieren solle. Hier geht es um einen genau gleichen Fall; darum sehe ich nicht ein, warum die beiden Vorlagen nicht gleich bezeichnet werden. Das eine muss falsch sein, und zwar dieser Grossratsbeschluss.
Ich habe nachgesehen, ob vielleicht in den zitierten gesetzlichen Grundlagen irrtümlicherweise von einem Grossratsbeschluss die Rede sei. Das ist nicht der Fall. Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes lautet: «Die Errichtung und Aufhebung von Seminaren ist Sache des Grossen Rates. Dieser kann auch die Errichtung besonderer Seminare oder von Seminarklassen besonderen Typs beschliessen.» Es ist also nirgends von einem Grossratsbeschluss die Rede. Die Ausführung solcher Bestimmungen erfolgt durch Dekret.
Auch im hier zitierten Dekret ist nicht von einem Grossratsbeschluss die Rede, sondern es heisst da: «Lehrpersonen, die an besonderen Klassen unterrichten oder Spezialunterricht nach Artikel 3 erteilen, müssen entsprechende heilpädagogische Lehr- oder Fachausweise besitzen.» Von daher also keine Notwendigkeit, diesen Erlass als Grossratsbeschluss zu bezeichnen.
In Artikel 26 der Verfassung werden die Befugnisse des Grossen Rates aufgezählt, das sind in erster Linie Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, die der Volksabstimmung unterliegen sowie Finanzbeschlüsse und der Erlass von Dekreten. Das ist die Gesetzgebung, Ziffer 1 und 2. Was wir hier tun, ist ebenfalls Gesetzgebung. In der Verfassung folgen dann die Beschlüsse, die auf längere Zeit wirksam sind, während ein Grossratsbeschluss eine einmalige Wirkung zeitigt, zum Beispiel Abschluss oder Genehmigung von Verträgen, Ausübung von Rechten, die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumt sind. Darum ist dieser Grossratsbeschluss – es ist ja auch kein Finanzbeschluss – genau so gut ein Dekret wie das vorangegangene Geschäft.
In einem Dekret müsste man richtigerweise nicht Ziffern, sondern Artikel setzen. Es ist schon merkwürdig, wenn wir hier einen solchen Beschluss mit vierzehn Ziffern vor uns haben, das sind Artikel eines Dekretes.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Haudenschild. Es geht hier natürlich nicht nur um die Bezeichnung; materiell besteht ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen einem Dekret und einem Grossratsbeschluss. Das Dekret ist im kantonalen Bereich die unterste Stufe der Gesetzgebung im weiteren Sinne. Wir haben die Verfassung, Gesetze und Dekrete. In einer Gesetzgebung wird meistens geregelt: Ein allgemeines Problem von grösserer Tragweite, nicht aber ein spezielles Problem. Es wird also nicht ein Einzelfall in der Gesetzgebung geregelt, sondern verschiedene Einzelfälle; hier liegt ein wesentlicher Unterschied zum Grossratsbeschluss.
Ein zweiter Punkt. Ein Dekret ist eigentlich immer eine Ableitung aus einem Gesetz, d.h. das Gesetz legt die Delegationsnorm fest: Das ist auf der nächstunteren Stufe zu regeln.
Anders beim Grossratsbeschluss: Er regelt meistens einzelne Probleme; er ist ein selbständiger Beschluss. Weil er gesetzmässig sein muss, fusst er auch irgendwo in einem Gesetz. Bis daher ist die Situation eindeutig. Ich muss das wirklich – nachdem ich den Antrag heute morgen gesehen habe – sozusagen «aus dem Sattel heraus» beurteilen.
Die Anwendung der beiden Formen (Dekret und Grossratsbeschluss) ist offensichtlich nicht einheitlich; das steht fest. Es wird nicht konsequent die eine Form für das eine und die andere für das andere angewendet.
Wenn man in den uns heute vorliegenden beiden Fällen einen Unterschied machen wollte, wäre er vielleicht darin, dass das Sonderpädagogische Seminar seinerseits auf einem Dekret basiert. Da kann man sich fragen: Ist es richtig, ein Dekret zu erlassen, das die Grundlage seinerseits in einem Dekret hat? (Auch in einem Gesetz, da haben Sie recht, Frau Boehlen)
Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, weshalb ich (grosso modo, oberflächlich beurteilt) der Meinung bin, es lasse sich materiell verantworten, hier auch formell einen Grossratsbeschluss zu fassen, weil die nächsthöhere Grundlage ein Dekret ist. Ich beantrage Ihnen, es beim Antrag von Regierung und Kommission zu belassen und nicht hier die Gelegenheit wahrzunehmen, sozusagen aus dem Ärmel heraus ein Problem zu entscheiden – es ist wirklich ein Problem –; die Regierung aber sollte beauftragt werden, dieses Problem Grossratsbeschluss/Dekret genauer zu überprüfen und dann auch konsequenter zu handhaben. Mich dünkt, es sei nicht so sehr relevant, dass wir uns hier vom materiellen weg ins Formelle begeben und uns mehr oder weniger unvorbereitet mit der von Frau Boehlen – sicher zu Recht – aufgeworfenen Frage befassen.

Frau **Boehlen.** Mich stört es einfach, wenn etwas juristisch falsch ist. Herr Haudenschild konnte nicht erklären, warum Schaffung und Führung eines Fortbildungszentrums und Schaffung und Führung eines sonderpädagogischen Seminars verschieden bezeichnet werden sollen.
Eines seiner Hauptargumente war, das müsste in einem Gesetz, nicht in einem Dekret vorgesehen sein. In der Tat ist es in einem Gesetz vorgesehen; ich habe Ihnen Artikel 3 zitiert. Dieses Gesetz ist 1974 revidiert worden; es stammt aus dem Jahre 1966 und wurde 1974 speziell im Hinblick auf solche Seminare revidiert. Darum ist die Bemerkung des Herrn Haudenschild nicht haltbar. Wir haben ja auch schon früher aufgeteilt; beispielsweise werden wir im Herbst vier Dekrete zum Baugesetz zu beraten haben. Hier aber ist es im Gesetz ausdrücklich vorgesehen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous n'allons pas nous livrer à une querelle académique à propos du

point soulevé par Madame la députée Boehlen. D'après les renseignements que j'ai pu prendre, il semble qu'on a affaire plutôt à un arrêté. En effet, un décret a une portée générale; il touche l'ensemble des citoyens; lorsqu'il s'agit d'édicter des règles touchant une certaine catégorie de citoyens, on parle d'arrêté. Un arrêté est donc limité dans son application.
Madame la députée Boehlen a cité l'article 3 de la loi sur la formation du corps enseignant, qui dit que le Grand Conseil statue sur l'ouverture ou la suppression d'écoles normales. C'est de sa compétence, c'est un cas particulier. Il peut aussi décider la création d'écoles normales spéciales – c'est ce que nous faisons – et à l'alinéa 3, il est dit que «Par arrêté du Grand Conseil, l'Etat peut reprendre en tout ou en partie des écoles normales communales ou privées.» Il s'agit donc en fait, selon moi, plutôt d'un arrêté.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Wenn der Rat einverstanden ist, werde ich den Antrag Haudenschild, die Regierung möge diese Frage gründlich abklären, weiterleiten. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 1–5

Angenommen

Ziff. 6

Antrag Schärer

Abs. 3 (neu):
In Härtefällen können für die Dauer der Ausbildung rückzahlbare zinslose Darlehen gewährt werden.

Präsident. Die Absätze 1 und 2 von Ziffer 6 sind unbestritten und angenommen. Zur Ziffer 6 liegt sodann noch ein Antrag Schärer vor für einen Absatz 3 neu. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Schärer. Das Absolvieren einer berufsbegleitenden Ausbildung während drei Jahren bei einer Reduktion des Lohnes auf zirka 60 Prozent müsste im Prinzip für all jene tragbar sein, die diese Möglichkeit nutzen wollen; dies im Hinblick darauf, dass später beim Führen einer Kleinklasse das Salär pro Jahr durchschnittlich um rund 7000 Franken ansteigen wird, aufgrund der zusätzlichen Qualifikation, die man sich da erworben hat.
Nun gibt es aber – und ich rede hier insofern aus Erfahrung, als ich mit verschiedenen Leuten darüber gesprochen habe – beispielsweise Leute mit einer Familie, zwei bis drei Kindern und einer entsprechenden Wohnung (mit Verpflichtungen, die sich nicht so ohne weiteres wegwischen lassen), die diese Ausbildung nicht so ohne weiteres auf sich nehmen können. Deshalb sollte in diesem Beschluss ein Hinweis aufgenommen werden, dass in Härtefällen für die Dauer der Ausbildung rückzahlbare zinslose Darlehen gewährt werden können. Zweifellos besteht diese Möglichkeit bereits aufgrund des Stipendiengesetzes. Aber die Erwähnung in diesem Beschluss würde doch einige Interessenten davon abhalten, von vornherein zu erklären, das sei für sie nicht tragbar. Diese Erwähnung mit der Kann-Formel kann jene, die sonst finanzielle Schwierigkeiten hätten, ermuntern, diese Ausbildung trotzdem auf sich zu nehmen. Es wird ihnen hier ein Weg gezeigt, wie der finanzielle Engpass überbrückt werden kann, wenn das zinslose Darlehen später zurückbezahlt wird.
Wir sollten hier also keine Barriere schaffen; zum andern bin ich der Meinung, solche Darlehen sollten gewährt werden, damit diese Leute nicht auf den Markt der Kleinkredite mit den hohen Zinsen (bis zu Wucherzinsen) gedrängt werden. – Diese beiden Argumente sollten doch einleuchtend dartun, dass diese Erwähnung richtig ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau **Kretz.** Materiell bin ich mit Herrn Schärer absolut einverstanden; auch ich bin der Meinung, dass jedermann diese Ausbildung sollte absolvieren können, ohne Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse. Mit seiner Formulierung aber bin ich nicht einverstanden, hat sie für mich doch eher das Gewicht einer netten Bemerkung. Sie ist mir zu unverbindlich, und deshalb möchte ich sie im Beschluss nicht aufnehmen.
Was Herr Schärer will, ist viel besser formuliert im Stipendiengesetz und dort vollständig abgedeckt, in einer viel genaueren und besseren Form. In Artikel 2, wo die Beitragsberechtigung für Stipendien festgelegt wird, heisst es in Absatz 3: «Als beitragsberechtigte Weiterbildung gilt der Besuch von anerkannten, weiterführenden Ausbildungsstätten, die das Erreichen einer höheren Stufe in der erlernten Berufsrichtung ermöglichen.» Also wären diese Absolventen beitragsberechtigt. Bei den Beitragsarten heisst es dann in Artikel 4: «Als Ergänzung von Stipendien sowie für besondere Ausbildungskosten, die nicht durch Stipendien gedeckt werden können, können Darlehen gewährt werden.» Auch die Zinsfreiheit der Darlehen ist im Stipendiengesetz im gleichen Artikel 4 festgelegt: «Die Darlehen sind normalerweise während der gemäss Artikel 3 Absatz 1 anerkannten Ausbildungszeit und den unmittelbar daran anschliessenden fünf Jahren zinsfrei.» Das Anliegen des Herrn Schärer – das ich teile – ist also absolut abgedeckt durch das Stipendiengesetz, und ich bin dagegen, hier diese Bemerkung aufzunehmen, wenn die Situation anderswo absolut geregelt ist. Vor allem erscheint es mir als unlogisch, denn sonst müsste man ja in der gesamten Schul- und Universitätsgesetzgebung immer wieder darauf aufmerksam machen: Es gibt auch noch Stipendien. Ich glaube vielmehr, dass Leute, die eine solche Zusatzausbildung absolvieren wollen, auch in der Lage sind, sich darum zu kümmern, welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um Stipendien zu erhalten, so dass dieser Spezialhinweis nicht nötig ist.

Baumberger (Köniz). Nach den gründlichen Ausführungen von Frau Kretz kann ich mich sehr kurz fassen. Wie sie ist auch die sozialdemokratische Fraktion mit dem von Herrn Schärer verfolgten Anliegen einverstanden, glaubt aber, dass die von ihm unterbreitete Formulierung in unserem Beschluss überhaupt kein neues Element bringe. Bei der Beurteilung, was ein Härtefall sei, müsste die Erziehungsdirektion sich doch wieder auf das Stipendiengesetz stützen und es zur Anwendung bringen.
Was ich sehr gerne hätte; wäre eine Erklärung des Herrn Erziehungsdirektor, dass die hier vorgesehene Ausbildung eine anerkannte im Sinne des Gesetzes ist.

Für mich ist das selbstverständlich, aber ich glaube, wenn diese Erklärung im Protokoll festgehalten wird, ist das materielle Anliegen des Herrn Schärer erfüllt, dann ist es nicht mehr nötig, diesen Extrasatz aufzunehmen. Wie Frau Kretz richtig sagte, müsste es sonst in jedem Erlass, der einen Teil des Schulwesens regelt, wieder gesagt werden.
Die sozialdemokratische Fraktion lehnt also den Antrag ab, nicht aus materiellen Gründen, sondern aus den dargelegten Überlegungen.

Schärer. Ich gebe zu: Materiell ist es nichts Neues. Prinzipiell ist es einfach ein informativer Satz, damit jene Leute, die nicht so gut informiert sind wie wir über die Möglichkeiten an Stipendien oder Darlehen, auf diesen Weg aufmerksam gemacht werden. Das Argument, in anderen Beschlüssen stehe es auch nicht, hat mich nicht überzeugt. Man könnte ja einmal einen Anlauf nehmen.
Wenn der Herr Erziehungsdirektor im Sinne des Herrn Baumberger hier öffentlich erklärt, es handle sich um eine anerkannte Ausbildung und beifügt, dass die auszubildenden Leute in der Informationsschrift über das Seminar auf diese Möglichkeit von Darlehen hingewiesen werden, könnte ich mich mit einem Rückzug meines Antrages einverstanden erklären. Ich will nicht stur erscheinen, denn dadurch wäre er meinem Anliegen auch gerecht geworden.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je puis confirmer ce qui a été dit. Une réglementation figurant dans l'annexe I de l'ordonnance sur les bourses prévoit que le but de la formation est reconnu. Ce que le Grand Conseil va décider maintenant est donc reconnu comme formation professionnelle. L'aide à la formation peut prendre la forme non seulement de prêts, mais aussi la forme de bourses et celles-ci ne sont pas seulement octroyées dans les cas de rigueur. Si, pour une raison ou pour une autre, aucune bourse ne peut être accordée, par exemple quand il s'agit de la troisième formation, il est possible de recourir au Fonds de bourses pour les cas de rigueur et l'Association suisse des enseignants de même que la Société des enseignants bernois peuvent accorder à leurs membres et aux futurs enseignants des prêts de formation. En général, aucun intérêt n'est exigé pour la durée de la formation.
Je peux donc confirmer la conformité du texte que vous avez lu. La loi sur les bourses est claire, elle est sans équivoque aucune à ce sujet: le but de la formation est maintenant clairement reconnu par la décision du Grand Conseil. Je peux donc donner à MM. les députés Baumberger et Schärer toutes les garanties nécessaires. De plus, comme cela se fait dans les autres écoles normales pour une autre formation globale, nous allons informer les candidats à cette formation.

Präsident. Herr Schärer hat seinen Antrag zurückgezogen.

Ziff. 7–15

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Frau Schläppi, die heute vor dem Rat einige Geschäfte zu vertreten hätte, kann nicht anwesend sein; sie hat gestern ihre Mutter verloren. Wir sprechen ihr unser Beileid aus. – Über die von Frau Schläppi zu vertretenden Geschäfte referiert Herr Schweizer.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 19 Seiten 23–26

Diese Nachkredite werden ohne Diskussion genehmigt.

Wahlern: Ruine Grasburg; dringende Sanierungsmassnahmen

Beilage Nr. 10 Seite 3, französische Beilage Seite 4, Geschäft 547

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um eine sehr sympathische Sache. Diese Ruine ist für den Kanton Bern ein grosses Werk, weil es die einzige Burg dieses Ausmasses ist. Sie ist aber vom Zerfall bedroht. Man hat sich von seiten des Bundes, der Stadt und des Kantons zusammengesetzt, um die Zerfallserscheinungen zu beheben. Das ist dringend notwendig, weil wir diese Burg sonst bald verlieren würden. Es handelt sich auch um einen wichtigen Ausflugsort für Schulen, ebenso für Familien.
Man war sich einig, dass der Betrag dreigeteilt werden soll. Die Staatswirtschaftskommission schlägt vor, den auf den Kanton entfallenden Betrag von 600 000 Franken je zur Hälfte aus Fondsmitteln der Seva und anderen sicherzustellen und in zwei Jahren abzutragen. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, diesem Geschäft ebenfalls zuzustimmen.

Genehmigt

Reichenbach: Neubau einer Turnhalle im Gand/Kien; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 3, französische Beilage Seite 4, Geschäft 848

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es folgen beinahe ein Dutzend Vorlagen für Schulbauten, Sportanlagen usw. Ich schlage Ihnen vor, jeweils nicht alle Zahlen, die Sie ohnehin vor sich haben, zu verlesen; das ist überflüssig. Ich schlage ebenfalls vor, nicht jedesmal den Satz zu erwähnen: Die Kommission habe zugestimmt und schlage das auch dem Rat vor. Ich möchte mich auf Punkte beschränken, die es noch zu beachten gilt.
Bei Reichenbach geht es um eine Turnhalle. Das Bedürfnis ist unbestritten. Auch das Bedürfnis für eine zentrale Turnanlage im Freien ist ausgewiesen. Bei den Schulhäusern stehen nur Pausenplätze und ungenügende Spielwiesen zur Verfügung. Die Anlage dient also auch einem guten Sportbetrieb im weitesten Sinne. – Die übrigen Einzelheiten haben Sie vor sich. Ich schlage Ihnen vor, – das sage ich hier zum letztenmal –, gleich wie die Staatswirtschaftskommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Freimettigen: Erweiterung Primarschule, Umbau Käserei in Kindergarten; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilagen Nr. 10 Seiten 3/4, französische Beilage Seiten 4/5, Geschäft 1051

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In Freimettigen besteht ein Schulhaus aus dem Jahre 1912, also aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Für den Kindergarten ist seinerzeit auf die Eröffnung hin ein wenig befriedigendes Provisorium zustandegekommen. – Im Planungsgebiet befinden sich drei Gebäude: Schulhaus, alte Käserei und Lehrerhaus. Die ansprechend gestaltete Erweiterung ist zweckmässig organisiert. Es ist vorgesehen, in einem späteren Zeitpunkt noch eine Turnhalle zu realisieren.

Präsident. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir haben deshalb darüber abzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 1051 99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Twann: Erweiterung der Schulanlage, Saal- und Kindergartenneubau; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 4, französische Beilage Seiten 5/6, Geschäft 1052

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Jetzt gehen wir noch weiter zurück, nämlich bis ins Jahr 1869. Das Schulhaus von Twann ist tatsächlich 1869 gebaut worden. Dass es den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht, dürfte klar sein. Es ist dort eine zeitgemässe Primar- und Sekundarschulanlage zu erstellen. Es fehlen Räume, die für Schulen ähnlicher Grösse selbstverständlich sind, wie Bibliothek, Singsaal usw. – Auch für den Kindergarten müssen dringend Räumlichkeiten gefunden werden.
In Twann werden total sieben Schulklassen unterrichtet, davon besuchen fünf die integrierte Oberstufe Twann/Ligerz/Tüscherz, die aufgrund des kantonalen Schulversuches auch die Primaroberstufe und die Sekundarschule bildet. Zudem besteht in Twann seit einigen Jahren ein Teilzeit-Kindergarten. Ich schlage vor, anstelle des Schulhauses von 1869 bis 1984 oder mindestens 1985 eine moderne Schulanlage erstellen zu lassen.

Genehmigt

Trimstein: Neubau eines Mehrzweckgebäudes; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 5, französische Beilage Seite 6, Geschäft 1053

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In Trimstein werden zwei Primarklassen unterrichtet, die bisher ebenfalls auf eine Turnhalle verzichten mussten. Es wurde im Freien geturnt. Vielleicht könnte man auch in der Stadt öfters im Freien turnen – das gebe ich zu –, aber dass man überhaupt keine Turnhalle hat, ist «des Schlechten zuviel».
Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle können auch die Bedürfnisse der Schule und der Vereine abgedeckt werden; gleichzeitig – das ist wichtig – können die nötigen Schutzraumplätze geschaffen werden.
Die Viertelsgemeinde Trimstein muss diese Investitionen unabhängig von der Einwohnergemeinde Rubigen finanzieren. Der Regierungsrat hat deshalb einem Beitragsgesetz zugestimmt, der nur die Steuerkraft von Trimstein berücksichtigt. Die Viertelsgemeindeversammlung vom Januar 1984 hat diesem Geschäft zugestimmt.

Genehmigt

Saicourt: Neubau einer Turnhalle in le Fuet; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 5, französische Beilage Seiten 6/7, Geschäft 1054

Schweizer. Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier werden fünf Primar- und vier Sekundarklassen unterrichtet. Diese hatten bis heute ausserhalb der minimalen Aussenanlagen – einer Weichgrube und einem Trockenplatz bei den einzelnen Schulhäusern – keine Sportanlagen zur Verfügung; eine Turnhalle gab es bisher nicht. Der geplante Neubau wird diese Verhältnisse also wesentlich verbessern, was dringend notwendig ist.

Genehmigt

Rüschegg: Sanierung des Primarschulhauses Gambach; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seiten 5/6, französische Beilage Seite 7, Geschäft 1156

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Primarschulhaus ist 1892 als traditionelles zweiklassiges Landschulhaus erstellt worden. 1952 hat die Gemeinde eine neue Toilettenanlage erstellt und gleichzeitig die Ostfassade saniert; 1967 erfolgte der Einbau einer Zentralheizung. Heute muss aus energietechnischen Überlegungen – was ja sehr aktuell ist – die ganze Aussenhülle und das Dach saniert werden. Aus hygienischen Gründen drängt sich zudem eine Verbesserung der sanitären Anlagen auf. Die Garderoben und Duschen sowie der Mehrzweckraum im Dachstock entsprechen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr.
Ich darf beifügen, dass dieser Vorschlag mit einer Einsparung im Energiebereich verbunden ist.

Genehmigt

Ferenbalm; Neubau Turnhalle Vogelbuch; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 6, französische Beilage Seiten 7/8, Geschäft 1157

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In Ferenbalm bestehen zwei Primarschulen, wo-

von eine vierklassige in Vogelbuch, wo sogar eine fünfte, provisorisch bewilligte Klasse geführt werden muss. Es bestehen dort keine Möglichkeiten für einen geordneten Turnunterricht. Die Gemeinde Ferenbalm benützt nun die Gelegenheit, diese ungenügenden Verhältnisse zu verbessern und gleichzeitig eine Zivilschutzanlage zu erstellen.

Genehmigt

Walperswil: Neubau Mehrzweckhalle; Sanierung Heizungsanlage; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seiten 6/7, französische Beilage Seite 8, Geschäft 1292

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Als einziges gab dieses Geschäft Anlass zu einer Diskussion in der Kommission, weil man der Meinung war, Walperswil werde vom Regierungsrat nicht gleich gut behandelt wie andere Gemeinden. Wir mussten uns aber überzeugen lassen, dass das nicht zutrifft.

Das Bedürfnis für den geplanten Neubau ist ausgewiesen. Das bald fünfjährige Provisorium ist unbedingt durch einen definitiven Bau abzulösen. Aber auch für Dorfvereine fehlen Übungsplätze und Vortragslokalitäten. Mit diesem Neubau ist ferner das Problem der Zivilschutzanlage zu lösen. – Auch aus energiepolitischen Gründen ist der Neubau dringend notwendig.

Wenn in der Kommission bei diesem Geschäft keine Einstimmigkeit zustande kam, dann deshalb, weil man der Meinung war, der Regierungsrat sei dieser Gemeinde nicht so entgegengekommen, und zwar wegen verpasster Fristen, wie man das gewünscht hätte. Eine starke Mehrheit der Kommission aber schlägt Ihnen vor, auch dieser Vorlage zuzustimmen.

Krebs (Safnern). Walperswil ist ein fast reines Bauerndorf mit rund 600 Einwohnern. Die Steueranlage beträgt 2,8, das Steueraufkommen rund 700000 Franken. Die Planung für die Mehrzweckhalle geht auf das Jahr 1978 zurück. Die Gemeinde fühlt sich heute durch den Antrag der Erziehungsdirektion um rund 110000 Franken Subvention gekürzt. Warum? Im Februar 1983 hat die Gemeinde Walperswil offiziell mit einem Erhebungsformular an die Erziehungsdirektion die Anmeldung vorgenommen, sie möchte 1984 die Mehrzweckhalle bauen. Im März haben dann Abklärungen über die Subventionszusicherungen stattgefunden, und damals sind der Gemeinde nach dem damals gültigen Subventionssatz – gültig bis 31. März 1984 – 41,9 Prozent zugesagt worden. Am 26. August 1983 hat die Einreichung zur Vorprüfung des Projektes mit Kostenvoranschlag stattgefunden. Die Antwort der Erziehungsdirektion hat die Gemeinde Walperswil erst Ende Oktober erreicht, mit der Mitteilung, man könne nicht mehr damit rechnen, dass das Projekt in der Februarsession zur Behandlung komme, d.h. mit dem Ansatz von 41,9 Prozent, sondern wahrscheinlich nur noch mit der gekürzten Subvention von 33,1 Prozent was für die Gemeinde rund 110000 Franken ausmacht. Die Gemeinde Walperswil ist der Auffassung, dass sie ihr Vorhaben rechtzeitig eingereicht habe und von der Verwaltung hätte erwarten dürfen, die nötigen Angaben zu bekommen, damit die Anmeldung rechtzeitig für eine Behandlung in der Februarsession hätte erfolgen können.

Ich stelle deshalb einen Antrag auf Rückweisung. Die Gemeinde Walperswil hält einen solchen Antrag für berechtigt und fordert, dass die Erziehungsdirektion sie ungefähr gleich behandle wie Twann, d.h. die Erziehungsdirektion solle ermächtigt werden, einen zusätzlichen Staatsbeitrag zuzusichern, falls der Regierungsrat eine Beitragssatzerhöhung beschliesse. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Artikel 15 des zuständigen Dekretes lautet: «Der Regierungsrat ist ermächtigt, für Gemeinden oder Gemeindeverbände beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse andere Beitragssätze festzulegen.»

Herrmann. Ich möchte mich zur prinzipiellen Seite kurz äussern und kann Ihnen bekanntgeben, dass die freisinnige Fraktion sich zunächst für eine Rückweisung entschieden hatte; wir fanden dann aber, es wäre eine elegantere Lösung, wenn wir den gleichen Satz aufnähmen, wie er in der Vorlage für Twann vorgesehen ist (siehe Seite 10/4 im zweitletzten Absatz): «Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, der Einwohnergemeinde Twann den zusätzlichen Staatsbeitrag zuzusichern, falls der Regierungsrat eine Beitragssatzerhöhung beschliesst.» Anstelle von Twann würde es dann lediglich heissen: Walperswil.

Die «Fehler», welche vorgekommen sind, sind bekannt und werden nicht bestritten. Das Votum Krebs, wonach Walperswil einen Steueransatz von 2,8 habe, möchte ich noch ergänzen: Es gibt in unserem Kanton viele Gemeinden, die nach der Struktur ihrer Bevölkerung zu den ärmeren – natürlich relativiert – gezählt werden müssen. Walperswil trägt immer noch schwer an seinem Erbe, das ihm die Natur von der ersten Juragewässerkorrektion gegeben hatte; das kann in der Literatur nachgelesen werden: Wenn damals die Kühe vom Hügel ins Moor zur Weide geschickt wurden, kamen sie im Herbst oft magerer zurück, als sie im Frühling hingeschickt worden waren. Wir dürfen also die Verhältnisse nicht alle über den gleichen Leist schlagen, und wenn «Fehler» vorgekommen sind, ist zu sagen: Nur wo nicht gearbeitet wird, passieren keine Fehler. Das soll keine Attacke sein. Ich bitte, es auch nicht als Attacke zu betrachten, wenn ich beifüge, dass beispielsweise bei der Erziehungsdirektion noch Motionen liegen, welche vor zehn Jahren erheblich erklärt worden sind, die aber dem Grossen Rat noch nicht wieder unterbreitet wurden, trotzdem sie fünf bis sechs Stunden Arbeit verursachen würden; es heisst immer wieder «in Arbeit» usw.

Die Walperswiler haben eine Frist verpasst. Müssen wir sie deswegen strafen? Das würde uns schlecht anstehen. Wir können durch den einfachen Einbau des erwähnten Satzes die Sache wenigstens menschlich zurechtbiegen. Zum Juristischen kann ich mich nicht äussern. Wie schon der Herr Kommissionspräsident erwähnte, ist die Notwendigkeit in diesem Fall aber unbestritten. Wir sollten also unser Herz sprechen lassen und nicht eine juristische Bremse einbauen. Darum empfiehlt Ihnen die einstimmige freisinnige Fraktion, den zitierten Satz einzubauen, damit die Walperswiler mit dem Bau beginnen können.

Muster. Ich möchte ins gleiche Horn stossen wie mein Vorredner, und zwar weil ich aus der Nachbargemeinde von Walperswil stamme. Kollege Krebs hat einen Rückweisungsantrag gestellt; das bringt der Gemeinde aber nichts. Es ist doch so, dass die Gemeinde dieses Projekt «auf dem Schlitten hat» und im Sommer mit dem Bau beginnen möchte. Die Dorfvereine, welche auf diese Mehrzweckhalle warten, sind bereit, ihrerseits das Nötige dazu beizutragen.
Es wird nicht bestritten, dass im Verfahren für diese Subvention gewisse Fristen verschleppt worden sind – um dieses Wort zu gebrauchen –, aber wenn Sie den Terminkalender nachsehen, stellen Sie fest, dass die Gemeinde wegen eines Monates nun nicht den höheren Subventionssatz erhalten soll, was immerhin 100000 Franken ausmacht. Das ist für diese Gemeinde eben viel Geld. (Wer an dieser Verschleppung schuld ist, müsste noch genau untersucht werden.) Ich bin nun der Meinung, dass die Gemeinde wegen dieses Monates nicht den kleineren Beitragssatz erhalten sollte, als sie früher hatte annehmen dürfen.
Ich empfehle Ihnen ebenfalls, wie mein Vorredner, den gleichen Satz wie bei Twann aufzunehmen, damit wir dieses Geschäft genehmigen können.

Rickli. Die geschilderte Situation trifft die Gemeinde Walperswil hart. Ich habe mich bemüht, zu berechnen, wieviel – prozentual – bei den übrigen Gemeinden gekürzt worden ist. Das geht von minus 4,8 bis zu plus 8 Prozent. Bei Walperswil würde die Reduktion 8,8 Prozent ausmachen. Das ist sehr viel. Ich finde es unverhältnismässig, einer Gemeinde die Subvention derart zu kürzen, vor allem nachdem ihr zuvor der andere Satz zugesichert worden war und sie damit gerechnet hatte. In so kleinen Gemeinden werden derartige Bauten vielleicht alle fünfzig Jahre realisiert. Dass dabei irgend etwas passieren kann, ist selbstverständlich; das ist nicht so wie in grossen Gemeinden, wo man beinahe täglich derartige Dinge zu erledigen hat.
Mich würde nun noch wundern, was passiert, wenn wir Rückweisung beschliessen sollten. Meine Frage an den Herrn Erziehungsdirektor: Wäre es dennoch möglich, vorzeitig mit dem Bau zu beginnen? Wenn wir zurückweisen und die Baubewilligung nicht erteilt werden kann, dann würde wahrscheinlich durch die Bauteuerung das, was man der Gemeinde zugestehen will, wieder «aufgefressen», und das wäre doch falsch. Deshalb möchte ich für meine Stellungnahme vorerst die Antwort des Regierungsrates abwarten. Wäre er bereit, den in Frage stehenden Satz hier noch einmal zu überpüfen?

Favre, directeur de l'instruction publique. Vous savez, puisque c'est le Grand Conseil qui l'a décidé, que les taux des subventions sont modifiés tous les deux ans en fonction de la classification des communes. Les anciens taux sont devenus caducs le 31 mars et les nouvaux sont entrés en vigueur le 1er avril 1984. Nous fixons toujours le taux lors de la session où l'affaire vient en discussion devant le Grand Conseil; ce principe est appliqué depuis longtemps.
Toutes les communes connaissent cette procédure; elles en sont informées et celle de Walperswil a reçu en juin 1982, comme toutes les communes du canton, une circulaire la rendant attentive à cette situation.
On ne peut reprocher à la Direction de l'instruction publique d'avoir tiré les choses en longueur. En effet, le projet nous a été annoncé par la voie de l'Inspection en avril 1983. Nous y avons répondu en octobre 1983 après l'avoir examiné sur les bases existantes, en rendant la commune attentive au fait que des modifications étaient toujours possibles. L'assemblée communale a pris la décision que vous avez sous les yeux en janvier 1984, et lorsque nous avons reçu le dossier, nous avons constaté qu'il était incomplet, comme cela arrive souvent. C'est pour cette raison que nous n'avons pas pu présenter le projet au Grand Conseil au cours de la session de mai, d'où la réaction de quelques députés. Aujourd'hui, la commune, c'est évident, est lésée par les nouvelles dispositions.
On nous demande de soumettre l'affaire à un nouvel examen. Je veux bien le faire avec une certaine bienveillance, mais je dois attirer votre attention sur le fait que je ne peux pas modifier le décret. Cependant, si des éléments nouveaux interviennent qui peuvent influencer la décision que nous serons appelés à prendre, je suis prêt à réexaminer l'affaire. La chose sera peut-être difficile. J'ai reçu une délégation des représentants des communes, avec lesquels nous en avons parlé très ouvertement. Si vous me le demandez, je suis donc prêt à revoir cet objet à la lumière des renseignements nouveaux qui pourraient être donnés.

Krebs (Safnern). Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine Erläuterungen und bin bereit, vorläufig auf den Rückweisungsantrag zu verzichten zugunsten des Antrages Herrmann/Muster.

Präsident. Wenn der Rat einverstanden ist, stimmen wir zunächst ab über den Antrag Herrmann, der eine Ergänzung des Kommissionspräsidenten bedeutet. Es würde der Satz aufgenommen: «Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, der Einwohnergemeinde Walperswil den zusätzlichen Staatsbeitrag zuzusichern, falls der Regierungsrat eine Beitragssatzerhöhung beschliesst». – Es wäre also definitiv noch nichts beschlossen, die Kompetenz liegt beim Regierungsrat.

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Diskussion in der Kommission verlief ungefähr gleich wie jene hier im Plenum; allerdings ist der Regierungsrat damals hart geblieben. Ich bin alles andere als ein Formalist; wenn man das wohlwollend nochmals prüfen will, habe ich nichts dagegen. Sollte jemand aus der Kommission dagegen sein, möge er sich melden. Wir hatten allerdings auch in der Kommission verlangt, die Sache solle nochmals überprüft werden; man hat uns jedoch geantwortet, es könne nichts geändert werden. Wenn der Herr Erziehungsdirektor das nun doch noch einmal wohlwollend prüfen will, bin ich nicht dagegen, füge aber bei: Wir hätten diese wohlwollende Prüfung lieber vor der Kommissionssitzung gehabt.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Herrmann Grosse Mehrheit

Präsident. Damit erübrigt sich der Rückweisungsantrag Krebs.
Eintreten an sich war nicht bestritten. Damit ist auch dieses Geschäft genehmigt.

Universität; Durchführung 150-Jahrfeier

Geschäft 1519

Präsident. Dieses Geschäft konnte nicht mehr in die gedruckte Vorlage aufgenommen werden. Der Beschlussesentwurf vom 11. April 1984 lautet:

Der Universität wird zur Realisierung und Durchführung verschiedener Projekte im Zusammenhang mit der 150-Jahrfeier ein Kredit von 210 000 Franken zugesprochen.
Der Beitrag geht zu Lasten des Kontos 2010.899 und ist im Budget 1984 enthalten.

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch dieses Geschäft gab in der Kommission zu reden. Wir sahen, dass nichts mehr geändert werden kann und mussten zustimmen, weil die Jubiläumsfeiern ja bereits im Gang sind. Wir hätten es aber vorgezogen, wenn auch die Herren Professoren sich an gewisse Fristen gehalten hätten – ich sage das hier sehr deutlich – und etwas früher mit ihrem Beitragsgesuch für das grosse Fest gekommen wären.
Heute morgen lag ja noch ein schönes Buch auf unseren Pulten, das uns sagt, die Universität befinde sich nicht in einem Elfenbeinturm. Wir freuen uns darüber, bitten aber auch die Herren der Universität, sich künftig an Fristen zu halten. – Wir haben schliesslich zugestimmt, weil gar nichts anderes mehr möglich war.

Genehmigt

Motion Strahm – Hilfe für die Ludotheken

Texte de la motion du 22 novembre 1983

Nous demandons au gouvernement d'étudier dans quelle mesure le canton pourra subvenir de manière régulière aux nombreuses ludothèques qui ont vu le jour ces dernières années dans le canton de Berne.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 mars 1984

Le fait qu'une série de ludothèques (services de prêt de matériel de jeux et de jouets) aient vu le jour ces dernières années dans le canton de Berne est sans aucun doute un événement qui mérite d'être relevé. Suivant les cas, le Conseil-exécutif s'est aussi appliqué à favoriser l'installation de ludothèques par des subventions fort modestes (à charge des fonds de la loterie). Il entend maintenir cette pratique pour autant que les moyens soient suffisants. Il faut toutefois exclure une aide régulière aux ludothèques par la voie du budget ordinaire (subsides annuels d'exploitation, par exemple). Le Conseil-exécutif considère qu'il s'agit là d'une tâche incombant à des associations privées, le cas échéant aux communes, et non au canton.
Le Conseil-exécutif rejette la motion.

Mme **Strahm.** Depuis quelques années, un grand nombre de ludothèques ont vu le jour dans l'ensemble du canton. Dès le début de leurs activités, elles ont connu un grand succès auprès des enfants et des adultes.
Les ludothèques offrent un vaste éventail de jeux ainsi que la possibilité de rencontrer des animatrices qui disposent de temps et des connaissances nécessaires pour aider les enfants dans leur choix. Dans la plupart des ludothèques, ce sont des personnes bénévoles qui travaillent. Elles étudient des jeux nouveaux ou peu connus pour pouvoir ensuite conseiller les enfants. Des centaines d'enfants fréquentent assidûment ce service de prêt, où ils découvrent sans cesse de nouveaux jeux et il y a un éventail de jeux pour toutes les tranches d'âge.
L'activité ludique – jouer tout en apprenant – est très importante dans l'éducation et le jeu. Finalement, c'est un excellent moyen de divertissement, parfois d'éducation, autour duquel toute la famille peut se retrouver. Nous savons que le jeu, quel qu'il soit, renoue sérieusement les contacts familiaux.
Malheureusement, nous nous sommes aperçus que beaucoup de ludothèques sont en butte à des difficultés financières. Certaines communes leur versent une somme modique qui constitue une aide symbolique – quoique très sympathique – plutôt que réellement efficace. Si certains efforts ont été consentis dans les grandes villes grâce à la générosité des syndicats d'initiative comme à Berne, les ressources financières dont disposent la plupart des ludothèques sont minimes et leur situation reste souvent precaire.
Finalement, les ludothèques ont rempli un vide dans l'ensemble des moyens de formation à l'éducation et dans ce cadre, il me paraît normal que le canton aide les ludothèques au même titre que les bibliothèques par une aide annuelle et qu'il ne se limite pas à une simple subvention pour les aider à entrer en activité.
Je regrette que le Gouvernement, qui pourtant relève dans sa réponse le rôle utile des ludothèques dans le canton, n'en favorise par leur exploitation par une aide. Je vous demande de souscrire à ma motion pour donner aux enfants le plaisir de jouer tout en apprenant.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je comprends fort bien l'intervention de Mme Strahm. Je sais le rôle que jouent les ludothèques dans nos communes et dans le Jura bernois en particulier. Je sais aussi qu'elles sont bien menées, qu'elles ont un petit public régulier. Dans certaines communes, ce sont des institutions de caractère privé. Il existe des mouvements qui soutiennent financièrement ces ludothèques, qui sont une très bonne chose. Je voudrais cependant relever, et ce n'est pas parce que nous sommes en période d'austérité, le gros effort que nous consentons dans un autre domaine à caractère pédagogique plus prononcé. Je veux parler des bibliothèques, auxquelles nous versons bon an mal an plusieurs millions de francs pour l'exploitation et l'acquisition d'ouvrages.
Or, je pense que les ludothèques n'ont pas la même importance sur le plan pédagogique. Elles sont réservées aux enfants des petites classes, pour ne pas dire des jardins d'enfants. Or, ces derniers sont très bien pourvus en matériel de ce genre et ils sont subventionnés.
Telles sont les raisons pour lesquelles le Gouvernement a décidé de refuser cette motion.

Präsident. Die Regierung lehnt – wie schon in der schriftlichen Antwort festgehalten – die Motion Strahm ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Schärer – Änderung der Struktur der bernischen Volksschule: sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe

Wortlaut der Motion vom 24. November 1983

Der Kanton Bern gehört mit Zürich und dem Aargau zu jenen Kantonen, die relativ früh im 19. Jahrhundert fort-

schrittliche Schulgesetze und Bildungsanstalten geschaffen haben. Erst recht im Vergleich mit den Nachbarländern ging unserem Schulsystem der Ruf der Fortschrittlichkeit voraus.

Heute hält das einst wegweisende Schulsystem nicht mehr stand im Vergleich mit den andern Kantonen und Ländern. Der Kanton Bern wird mit seiner pädagogisch nicht mehr vertretbaren frühen Selektion zum Unikum.

Im Zuge der «Gesamtrevision Bildungsgesetzgebung» hat die Erziehungsdirektion Grundlagenmaterialien erarbeitet, die unter anderem Tendenzen in anderen Kantonen und Ländern aufzeigen. Sowohl im Vergleich mit den anderen Kantonen als auch den umliegenden Ländern erweist sich der frühe Zeitpunkt der Selektion als das auffälligste Merkmal der bernischen Schulstruktur. Die grosse Mehrheit der übrigen Kantone selektioniert nach dem sechsten Schuljahr.

Hinter der jetzigen, frühen Selektion steht die überholte Überzeugung, leistungshomogene Schülergruppen könnten am besten lernen, und auch gefördert werden. Sie zeigten also die besten Lernerfolge. Dazu hält aber auch das Grundlagendokument «Volksschule» eindeutig fest: «In umfangreichen Forschungen konnte diese Annahme nicht generell und überzeugend bestätigt werden. In vielen Fällen wird in heterogenen Gruppen erfolgreicher gelernt.»

Daher laufen die jüngsten Reformbestrebungen auch im Kanton Bern, den allgemeinen neuen Erkenntnissen und der allgemeinen Tendenz entsprechend, in Richtung des Hinausschiebens des Selektionszeitpunktes.

Kürzlich wurde nun plötzlich bekannt, dass sich die Berner Regierung für eine Strukturänderung fünf Jahre Primarschule vier Jahre Sekundarschule entschieden hat, und den Bericht zu den «Grundsätzen zur Entwicklung des bernischen Bildungswesens» an die Erziehungsdirektion zurückgewiesen hat mit der Weisung, einen konkreten Antrag im Sinne des Modells 5/4 auszuarbeiten.

Dieser Entscheid der Regierung ist nicht konsequent und nur schwer verständlich – hat dieselbe Regierung doch noch vor einem Jahr die Schulreform-Initiative «Fördern statt auslesen» mit dem Hauptargument bekämpft, vor jedem konkreten Entscheid für dieses oder jenes Modell müsse der Grosse Rat eine grundsätzliche Debatte über das gesamte bernische Schulsystem und seine notwendige Weiterentwicklung führen.

Sowohl materiell wie politisch ist der Entscheid der Regierung kaum nachvollziehbar. So liest man im bereits erwähnten Dokument der Erziehungsdirektion: «Der Selektionszeitpunkt nach dem sechsten Schuljahr, in der Regel also um das zwölfte Altersjahr, lässt sich unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten noch am ehesten vertreten. Im Alter von zwölf Jahren kommt eine wichtige Phase der Denkentwicklung zum Abschluss (Herausbildung des abstrakt-logischen Denkens).

Aus diesem Grund ist es früher kaum möglich, die Fähigkeiten eines Schülers mit genügender Sicherheit zu beurteilen und seine weitere intellektuelle Entwicklung vorauszusehen.»

Und weiter: «Die neue Lösung (Modell 6/3, Anm. des Motionärs) bedeutet einen Beitrag zur interkantonalen Koordination der Schulstrukturen; der Kanton Bern setzt damit den Zeitpunkt der Selektion gleich an wie zurzeit 18 andere Kantone.»

Mit andern Worten: Der Entscheid der Regierung übergeht die wissenschaftlichen Grundlagen der eigenen Erziehungsdirektion, und gleichzeitig torpediert er die Bestrebungen für eine bessere interkantonale Schulkoordination. Denn über eines muss sich die Regierung ja im klaren sein: Jede effektive Schulkoordination (im Bereiche der Lehrpläne, Lehrmittel usw.) ist solange gar nicht möglich, als nicht wenigstens in bezug auf den Selektionszeitpunkt eine interkantonale Übereinstimmung hergestellt wird! Dies dürfte ja auch mit ein Grund sein, dass sich eine Mehrheit der bernischen politischen Parteien, welche sich zu diesen Strukturfragen äusserten, öffentlich für das Modell 6/3 ausgesprochen hat.

Der Entscheid des Regierungsrates ist schliesslich auch kaum sehr weitsichtig. Jede Änderung der Gliederung unseres Schulwesens hat erhebliche organisatorische Massnahmen und auch finanzielle Aufwendungen zur Folge, die eine längerfristige Planung notwendig machen. Eine Umstellung des bernischen Schulsystems auf das Modell 5/4 ist nämlich in organisatorischer Hinsicht (Nutzung der vorhandenen Schulräume, Neuschaffung von Lehrplänen usw.) nicht wesentlich einfacher zu bewerkstelligen als eine Umstellung auf das Modell 6/3.

Im Sinne einer längerfristig befriedigenden Lösung wird der Regierungsrat deshalb beauftragt, das bestehende bernische Schulsystem in der folgenden Weise zu ändern:

- Die ungeteilte Primarschule dauert für alle Kinder sechs Jahre.
- Der Übertritt in die Sekundarstufe erfolgt nach der sechsten Klasse.
- Die Sekundarstufe besteht aus Sekundar- und Realklassen.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Januar 1984

Wie in jedem anderen Geschäft ist auch hier der Regierungsrat einzig kompetent, die Anträge an den Grossen Rat zu bestimmen. Wenn er sich im vorliegenden Fall entschieden hat, das Modell 5/4 vorzulegen, so ist damit dem Grossen Rat die Möglichkeit nicht genommen, auch andere Modelle zu diskutieren und seinerseits zu beschliessen. Es wäre ebenso falsch, das Modell 6/3 jetzt verbindlich vorzulegen, da auch damit die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates – wenn man der Argumentation des Motionärs folgt – beeinträchtigt würde.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Schärer. Mit Zürich und Aargau gehört der Kanton Bern zu jenen, die relativ früh, schon im 19. Jahrhundert, fortschrittliche Schulgesetze und Bildungsanstalten schufen; ganz besonders im Vergleich mit den Nachbarländern hatte unser Schulsystem den Ruf der Fortschrittlichkeit. Inzwischen ist dieser Ruf eingeholt und überholt worden. Heute hält das einst wegweisende Schulsystem dem Vergleich mit anderen Kantonen und Ländern nicht mehr stand; der Kanton wird mit seiner pädagogisch nicht mehr vertretbaren frühen Selektion zu einem eigentlichen Unikum.

Im Zuge der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung hat die Erziehungsdirektion Grundlagenmaterial erarbeitet und unter anderem die Tendenz in anderen Kantonen und Ländern aufgezeigt. Sowohl im Vergleich mit anderen Kantonen wie mit den umliegenden Ländern

erweist sich der frühe Zeitpunkt der Selektion als auffälliges Merkmal des bernischen Schulsystems. Die grosse Mehrheit der übrigen Kantone selektioniert nach dem sechsten Schuljahr oder später.

Hinter der gegenwärtig frühen Selektion steht die überholte Überzeugung, dass leistungshomogene Schülergruppen am besten lernen und gefördert werden können. Dazu hält aber das Grundlagendokument der Erziehungsdirektion im Abschnitt Volksschule fest: «In umfangreichen Forschungen konnte diese Annahme nicht generell und überzeugend bestätigt werden. In vielen Fällen wird in heterogenen Gruppen erfolgreicher gelernt.» Daher laufen die jüngsten Reformbestrebungen auch in unserem Kanton, der allgemeinen Tendenz entsprechend, in der Richtung eines Hinausschiebens des Selektionszeitpunktes. – Soviel zur Begründung meiner Motion.

Es gibt nun noch zwei Punkte, die erwähnt werden müssen: 1. Vielleicht haben einige von Ihnen im März die zweistündige Radiosendung gehört, in welcher aus unserem Rat vertreten waren: Für die SVP Herr Rychen, für die FDP Herr Rentsch, für die SP Frau Hamm, und als Vertreter einer Nicht-Regierungspartei war ich eingeladen. Dort gab es (mit einer Ausnahme) eine schöne Einstimmigkeit für das Modell 6/3; es haben sich nämlich sowohl Herr Rychen (den seine Partei nicht in diesem Sinne in Pflicht genommen hat, was ich fairerweise zugeben muss), wie Frau Hamm und ich eindeutig für ein Hinausschieben des Selektionszeitpunktes, eben das Modell 6/3 ausgesprochen, während Herr Rentsch sich gegen eine Veränderung in diesem Sektor wandte. Netterweise ist ohne sein Wissen seine Tochter in dieser Sendung ebenfalls zu Wort gekommen, die aber dem «utopischen» Modell das Wort sprach. Das sage ich nicht, um gegen Herrn Rentsch zu polemisieren, sondern um zu zeigen, dass auch an der Familie Rentsch die Entwicklung nicht ganz spurlos vorbeigeht.

2. Ich möchte Sie sehr bitten, meine Motion zu vergleichen mit jener des Herrn Widmer, die vom Regierungsrat – oder wer immer das getan hat – mit einer gewissen Schlitzohrigkeit zwei Linien später gesetzt worden ist. Jene Motion verlangt, dass alle drei Modelle (5/4, 6/3 und 4/5) von der Regierung geprüft werden. Das nimmt sie entgegen und sagt, es solle geprüft werden. Wenn die Regierung nun die Sache nüchtern und vorurteilslos betrachtet, müsste sie meine Motion zwar als Motion ablehnen, aber als Postulat zur Prüfung entgegennehmen, im Rahmen der Prüfung sämtlicher Modelle. In diesem Sinne würde ich die Motion in ein Postulat umwandeln und dem Regierungsrat empfehlen, es zur Prüfung entgegenzunehmen. Mit diesem Vorgehen wäre ich einverstanden, nachdem sich die Regierung bereiterklärt hat, sämtliche Modelle zu prüfen und dann hier im Rat diskutieren zu lassen. – Ich empfehle Ihnen also, meinen Vorstoss als Postulat zu überweisen, sei es auch nur deshalb, weil die Motion Widmer im Prinzip dasselbe verlangt. Es wäre deshalb nicht logisch, meinen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Frau **Binz.** Die freisinnige Fraktion beantragt Ablehnung der Motion Schärer, im wesentlichen mit der gleichen Begründung wie die Regierung: Es wäre wenig sinnvoll, sich bereits jetzt auf ein Modell festzulegen, bevor man überhaupt die Grundsätze diskutiert hat. Was die frühere Selektion im Kanton Bern betrifft, gestatte ich mir eine persönliche Meinung. Herr Schärer bezeichnet sie als «Unikum» und als pädagogisch nicht mehr vertretbar. Ich bin anderer Auffassung und meine grundsätzlich, dass auch die begabten Schüler Anspruch auf Förderung haben, genau wie die andern, und dass eine frühe Selektion eines der richtigen Mittel dazu ist. Unser Rat wird sich dannzumal also gut überlegen müssen, was er tut, bevor er das heutige bernische Modell durch ein anderes ersetzt.

Herr Schärer verwies darauf, dass die Regierung bereit sei, alle drei Strukturmodelle zu bearbeiten. Das ist in Ordnung. Es ist richtig, zurzeit die Spiesse gleichlang zu machen. Könnte man den Vorstoss Schärer als Postulat entgegennehmen? Vom Begehren her und im Verhältnis zur Antwort auf den Vorstoss Widmer ja, aber nicht mit dieser Begründung. Darum ist es doch richtig, die Fixierung abzulehnen und heute auch die Motion Schärer abzulehnen.

Schüpbach. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Schärer ebenfalls ab. Trotzdem wir in der bernischen SVP in massgeblichen Gremien das Modell 6/3 diskutiert und mehrheitlich befürwortet haben, sind wir der Meinung, dass die Diskussion über das künftige Schulmodell nicht durch voraus gefasste Beschlüsse belastet werden dürfe. Die Abklärungen sind noch nicht soweit, dass man die Auswirkungen der Umstellung auf ein anderes System kennen würde, zum Beispiel in bezug auf Schulräume usw.

Auch einen dritten Punkt der Motion – Sekundar- und Realschule – möchten wir nicht verbindlich beschlossen wissen, bevor die Grundsätze diskutiert worden sind. Das würde auch die Frage einer Praktikabilität der Durchführung aufwerfen. Es ist sehr wohl möglich, dass trotz des Antrages des Regierungsrates für das Modell 5/4 wieder darüber diskutiert werden wird; an der Basis wird nicht überall gleich gedacht wie in jenen Gremien, die schon diskutiert haben. Diese Erfahrung haben wir jedenfalls gemacht; in unserer Gemeinde haben wir immerhin zehn Schulhäuser, und dort ist man anderer Meinung. Es wird also noch viel zu reden geben. – Die Motion Schärer ist darum abzulehnen. Persönlich würde ich auch – die Fraktion hat darüber nicht gesprochen – ein Postulat ablehnen, weil auch das ein gewisses Präjudiz bedeuten würde.

Schärer. Auf die von Frau Binz lancierte inhaltliche Diskussion will ich nicht allzu sehr eintreten, nämlich das eine Modell gegen das andere auszuspielen. – Diesen Vorstoss kann man als Postulat doch gar nicht ablehnen, es sei denn, man lehne später auch die Motion Widmer ab. Lehnen Sie mein Postulat ab, dann bedeutet das: Man will nicht, dass der Regierungsrat diese Modelle prüft. Nehmen Sie das Postulat an, dann können Sie auch die Motion Widmer gutheissen.

Ich habe vor der Behandlung meines Vorstosses mit Herrn Regierungsrat Favre gesprochen. Er erklärte mir, er müsse die Motion ablehnen, versichere mir aber, dass der Gegenstand des Vorstosses geprüft werde. Das bedeutet doch, dass das Postulat im Prinzip seine Wirkung hat, wenn der Regierungsrat daran geht, die drei verschiedenen Strukturmodelle zu prüfen. – Ich möchte Sie also bitten, im Sinne einer gewissen Logik – wenn es sonst Schwierigkeiten bereitet –, meinem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous devons ici défendre notre liberté de manœuvre lorsqu'il s'agira de décider de la structure de l'école obligatoire, ceci

d'ici la fin de l'année. Je ne peux accepter les propositions de M. le député Schärer. Je lui donne la garantie – je l'ai déjà déclaré devant le Grand Conseil et tout le travail est fait – que nous vous proposerons les trois structures 4/5, 5/4 et 6/3. Nous l'avons également dit clairement dans notre réponse à la motion de M. Widmer.
Même sous forme de postulat, le Grand Conseil ne peut pas faire un choix déjà aujourd'hui. Une motion a un caractère impératif: il est dit que l'école primaire dure six ans pour tous les enfants. Si vous acceptez cela, la discussion ne sera plus possible dans quelques mois. Je vous demande par conséquent d'agir avec prudence et de ne pas hypothéquer l'avenir afin que nous puissions décider sereinement lorsque le problème d'ensemble viendra en discussion.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	25 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

Präsident. Herr Schärer wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Schärer. Ich möchte die Gelegenheit einer persönlichen Erklärung nicht dazu benützen, wüste Beschimpfungen auszustossen, sondern klar festzuhalten, dass das soeben ein widersinniger Entscheid des Grossen Rates war, den er schon bei der übernächsten Motion desavouieren wird. Das wollte ich ganz nüchtern festhalten und Ihnen im übrigen einen guten Appetit wünschen.

Motion Klopfstein – Instrumentalunterricht an den bernischen Seminarien

Wortlaut der Motion vom 24. November 1983

Der Regierungsrat wird beauftragt, an den bernischen Seminarien die Möglichkeit wieder zu schaffen, den fakultativen Unterricht in einem zweiten Instrument besuchen zu können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Die gültige Regelung für den Instrumentalunterricht an den Seminaren sieht vor, dass jeder Schüler die Pflicht hat, den Unterricht in einem Instrument bis zur Patentprüfung I (nach dreieinhalb Jahren Ausbildung) zu besuchen. Nach der Patentprüfung I bis zum Abschluss der Ausbildung (Patentprüfung II nach eineinhalb Jahren Ausbildung) hat er das Recht, in einem Instrument unterrichtet zu werden.
Dem Begehren des Motionärs folgend konnte mit der Kantonalen Seminardirektorenkonferenz eine Lösung gefunden werden, welche bei bestimmten Voraussetzungen auch den Unterricht in einem zweiten Instrument vorsieht. Die Abklärung des Bedürfnisses hat gezeigt, dass mit der vorgesehenen Lösung Einsparungen gegenüber der vierjährigen Primarlehrerausbildung feststehen und gegenüber der heutigen Regelung für die in der fünfjährigen Ausbildung Stehenden verantwortbare Mehrkosten erwachsen.
Der Regierungsrat nimmt die Motion an.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Motion Widmer – Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung: Strukturmodelle der Volksschule

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1984

Die heutige Volksschule im Kanton Bern geht von gewachsenen Strukturen aus, die von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen werden. Eine Schulstruktur soll erst dann verändert werden, wenn nachgewiesen ist, dass infolge der bestehenden Struktur viele Schüler nicht die ihnen zukommende Förderung erhalten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt;
– dem Grossen Rat gleichwertige Entscheidungsgrundlagen auch für das bisherige Strukturmodell «4/5» vorzulegen.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Der Regierungsrat ist bereit, im Antrag an den Grossen Rat zu den Grundsätzen über die Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung drei Strukturmodelle vorzulegen, nämlich: die Modelle 4/5, 5/4 und 6/3.
Damit hat der Grosse Rat die notwendige Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Die Motion wird angenommen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Motion Siegenthaler – Beiträge der Nichthochschulkantone an die Universität

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1984

Die Universität beansprucht brutto rund 10 Prozent der Bruttogesamtausgaben unseres kantonalen Budgets. Sie hat in den letzten Jahren gezielte und erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um den wirtschaftlichen Einsatz der ihr zur Verfügung gestellten Mittel zu fördern. Dies wird ausdrücklich anerkannt. Im Rahmen der Bemühungen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts ist jedoch dem Universitätsbudget weiterhin angemessene Aufmerksamkeit zu schenken.
Bekanntlich stehen die acht kantonalen Hochschulen allen Schweizern, auch jenen aus den übrigen achzehn Kantonen, zur Verfügung. Die Bundesbeiträge, die die Hochschulkantone bei der Erfüllung dieser nationalen Aufgabe unterstützen sollen, nehmen anteilmässig ständig ab. Die Beiträge der Nichthochschulkantone an die Betriebskosten der Universität sind recht bescheiden und jedenfalls nicht kostendeckend.
Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Verlängerung des interkantonalen Abkommens über Hochschulbeiträge alles in seiner Macht liegende zu unternehmen, damit die Beiträge angemessen erhöht werden.

(41 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Die gegenwärtig gültige interkantonale Vereinbarung betreffend Beiträge an die Hochschulkantone war von Anfang an auf eine Laufzeit von sechs Jahren auf Ende 1986 begrenzt. Sie enthält allerdings die Vorschrift, dass sich die Kantone rechtzeitig vor Ablauf über eine allfällige Verlängerung ins Einvernehmen setzen sollen. Die sogenannte gemischte Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Finanzdirektorenkonferenz, Vollzugsorgan der interkantonalen Vereinbarung, bereitet deshalb seit Ende 1983 entsprechende Verhandlungen vor, indem sie verschiedene Beitragsmodelle entwirft und zur Diskussion stellt.

Der Kanton Bern ist in der günstigen Lage, in der gemischten Kommission durch seinen Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Dr. W. Martignoni, vertreten zu sein. Er hat selbstverständlich ein Interesse daran, dass die an sich ungenügenden Beiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone soweit wie möglich erhöht werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

Motion Kretz – Revision Stipendiengesetz

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1984

In Anbetracht des zu erwartenden Ausfalls der Bundessubventionen im Stipendienwesen, im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, wird der Regierungsrat beauftragt:

1. das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 9. Februar 1977 zu revidieren. Dabei sollen die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich eingesetzt werden,
2. die Dienststellen für das Stipendienwesen (ED) den neuen Gegebenheiten anzupassen.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Als Folge von Kapazitätsengpässen in der Dienststelle für das Stipendienwesen der kantonalen Erziehungsdirektion setzte diese bereits Ende 1982 eine interne Arbeitsgruppe ein, welche die hängigen Probleme untersuchen und Lösungsvorschläge unterbreiten sollte. Ein durch eine externe Beratungsfirma erstelltes Gutachten gab ausserordentlich interessante Aufschlüsse über Funktionsweise und Verdienste, aber auch über recht schwerwiegende Mängel des heutigen bernischen Stipendiensystems. Seit Herbst 1983 werden deshalb gezielte Vorbereitungen für deren Behebung getroffen.

Zu 1. Die verlangte Revision des Stipendiengesetzes drängt sich nicht nur wegen den sich abzeichnenden Veränderungen in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf. Es wird darüber hinaus darum gehen, die Verteilung der Stipendien wirksamer und gerechter als bisher zu gestalten und die adminstrativen Belange zu rationalisieren.

Zu 2. Organisatorische Anpassungen werden aus verschiedenen Gründen nötig sein. Dabei wird es sich ausdrücklich nicht um Personalvermehrungen handeln. Vielmehr bestehen auch hier realistische Rationalisierungsmöglichkeiten, sogar wenn der Beratungsfunktion der Stipendiensachbearbeiter angemessen Rechnung getragen wird.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Herr Theiler bekämpft die Motion Kretz.

Theiler. Herr Präsident, Sie haben in Ihrer Eröffnungsrede von Motionen und deren Abwertung gesprochen, die zu bedauern sei. Ich glaube, hier liegt ein typisches Beispiel vor, welches das Motionsrecht abwertet, ist es doch ein Vorstoss, der überhaupt nichts aussagt. Eine Motion sollte doch der Regierung einen klaren, zielgerichteten Auftrag erteilen. In dieser Motion stehen aber nur ganz allgemeine Dinge, dass die verfügbaren Stipendienmittel so wirksam wie möglich eingesetzt werden sollen und dass die Dienststelle den neuen Gegebenheiten anzupassen sei. Auch das wäre eine Selbstverständlichkeit. Entweder nimmt man also von vornherein an, dass die Erziehungsdirektion auch ganz primitive Arbeitsvoraussetzungen nicht erfülle, oder dann ist diese Motion ein «Blankoscheck», damit die Erziehungsdirektion erklären kann: Der Grosse Rat hat eine Motion überwiesen, wir müssen etwas Neues machen; sie kann dann tun was sie will.

Ich glaube, solche Vorstösse dürfen wir grundsätzlich nicht überweisen. Mit dieser Motion kann die Regierung alles oder nichts tun, sie kann zum Beispiel die Stipendien erhöhen oder kürzen, sie kann die Berechtigung einschränken oder ausweiten usw. Wir haben überhaupt keinen Anhaltspunkt, wenn wir diesem Vorstoss zustimmen. Das halte ich für gefährlich und beantrage darum – auch damit in Zukunft vielleicht solche Motionen gar nicht mehr eingereicht werden –, den Vorstoss abzulehnen.

Frau **Kretz.** Ich kann eine böse Bemerkung nicht ganz unterdrücken: Herr Theiler, Sie sind ja gerade prädestiniert, uns hier zu erklären, welche Motionen möglich und welche unmöglich seien. – Ich halte es für völlig richtig, in dieser Angelegenheit eine Motion einzureichen, denn Aufgabe eines solchen Vorstosses ist gemäss Geschäftsordnung immer noch: Bewirken einer Gesetzesänderung. Wenn ich also eine Änderung des Stipendiengesetzes wünsche, muss ich eine Motion einreichen. Meine beiden Hauptgründe sind zum Teil im Motionstext erwähnt. Ich habe diesen Text bewusst kurz gehalten, um Spielraum zu lassen, damit die Erziehungsdirektion das normale Verfahren einleiten kann, bei dem wir dann völlige Kontrolle haben, wie das Gesetz revidiert wird. Es soll also ein ganz normales Revisionsverfahren werden; wir werden selber die Änderung beschliessen, nicht die Erziehungsdirektion im stillen Kämmerlein; wir werden das Gesetz neu gestalten, nicht die Erziehungsdirektion. Ich habe aber bewusst darauf verzichtet, konkrete Anregungen zu unterbreiten. Hätte ich das nämlich getan, würde es recht schnell geheissen haben: Dieser oder jener Punkt kann nicht angenommen werden, also müssen wir die Motion ablehnen, denn sie setzt zuviel voraus.

Der eine Hauptgrund für die Motion war, dass im Zeitpunkt ihrer Einreichung immer noch damit gerechnet werden musste, bei der Neuverteilung der Aufgaben

zwischen Bund und Kantonen würden die Stipendien aus der Bundeskompetenz ab 1986 herausfallen. Das ist nun nicht der Fall, aber der nächste Termin, an dem diese Gefahr droht, ist 1989. Also wäre es absolut angebracht, sich auf diesen Termin so gut als möglich vorzubereiten.
Der zweite Grund ist in der Antwort des Regierungsrates enthalten: Bei den Verhandlungen um das Universitätsgesetz hat sich gezeigt, dass die Stipendiendienststelle in der ganzen Gesuchsabwicklung Mängel aufweist. Das veranlasste die Erziehungsdirektion, durch eine private Firma eine betriebswirtschaftliche Untersuchung durchführen zu lassen. Diese Untersuchung ergab schwerwiegende Mängel. Meine Motion soll nun den Wunsch andeuten, dass hier etwas geschehe, sowohl im Stipendiengesetz wie bei der Dienststelle. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Favre, directeur de l'instruction publique. C'est bien dans le sens défini par Madame la motionnaire que nous approuvons sa motion. Comme elle l'a dit, une enquête est en cours. Nous savons qu'il existe de grandes différences entre le régime en vigueur dans certaines université et celui de l'université de Berne. C'est pourquoi nous approuvons des interventions telles que celle de Madame la motionnaire, qui fixent des objectifs à l'étude.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Postulat Steiner (Utzenstorf) – Heilpädagogisches Seminar

Wortlaut des Postulates vom 24. November 1983

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob es möglich sei, bereits ab 1985 neben dem vorgesehenen berufsbegleitenden Ausbildungskurs für Heilpädagogen auch einen Kurs mit Vollausbildung anzubieten.
Begründung:
Im Kanton Bern besteht ein Mangel an Heilpädagogen. Dagegen gibt es immer mehr stellenlose Sekundar- und Primarlehrer. Der berufsbegleitende Kurs zur Ausbildung von Heilpädagogen ist aber nur für Lehrer und Lehrerinnen zugänglich, welche bereits an einer Kleinklasse unterrichten. Für stellenlose Lehrer besteht keine Ausbildungsmöglichkeit in dieser Richtung.
Die Kosten für die Kurse könnten evtl. durch Schliessung von Seminarklassen eingespart werden.

(38 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Nach Prüfung durch Erziehungs- und Fürsorgedirektion kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine sonderpädagogische Vollzeitweiterbildung ab 1985, zum Abbau des Lehrerüberflusses, aus organisatorischen, finanziellen, und personellen Gründen leider nicht eingeführt werden kann.
Es kann zwar festgestellt werden, dass unter Ziffer 3 des in der gleichen Session zur Debatte stehenden Grossratsbeschlusses über die Errichtung und Führung eines Sonderpädagogischen Seminars für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern neben der berufsbegleitenden Ausbildung eine Vollzeitausbildung vorgesehen ist. Der Regierungsrat kann ein solches Studium einführen, wobei dieses im Vortrag zum erwähnten Grossratsbeschluss für die 90er Jahre im Sinne einer mittelfristigen Massnahme geplant ist.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt muss der Regierungsrat die Priorität bei der berufsbegleitenden Weiterbildung derjenigen Lehrer setzen, welche die erforderlichen Zusatzqualifikationen noch nicht erworben haben, aber schon an einer Kleinklasse unterrichten.

Diese Notwendigkeit ergab sich aufgrund der in der Planungsphase zur Nebenkonzeption der sonderpädagogischen Weiterbildung durchgeführten Bedarfsanalyse.

Der Kanton Bern steht am Anfang des Aufbaus eines Sonderpädagogischen Seminars und gedenkt 1985 mit der dreijährigen, berufsbegleitenden Ausbildung zu beginnen.

Die Annahme des Postulats, gleichzeitig eine Vollzeitausbildung anzubieten, würde für den Aufbau der Institution fast unüberwindliche Schwierigkeiten folgender Art mit sich bringen:
1. Es hat auf dem Stellenmarkt zu wenig kompetente Dozenten der Sonderpädagogik, die mit den bernischen Verhältnissen ausreichend vertraut sind, um gleichzeitig eine berufsbegleitende und eine Vollzeitweiterbildung anbieten zu können.
Müssten von einem bestehenden Lehrerseminar Lehrer übernommen werden, so kämen dafür nur solche für Psychologie/Pädagogik und Methodik/Didaktik in Frage. Diese müssten sonderpädagogisch umgeschult werden. Die übrigen Fachlehrer an Seminaren könnten nicht eingesetzt werden, weil in der sonderpädagogischen Weiterbildung allgemeinbildende Fächer wegfallen.
2. Das Sonderpädagogische Seminar verfügt weder über ausgebildete Übungslehrer noch über Übungsklassen. Solche Einrichtungen müssen vorerst aufgebaut werden, wobei auf die besondere Ausbildung bereits patentierte Lehrer Rücksicht genommen werden muss. Die als Übungslehrer notwendigen Fachkräfte müssen vorerst rekrutiert und für diese Aufgabe in Fortbildungskursen vorbereitet werden.
Mit diesen Angaben wird dargelegt, dass es zeitlich nicht möglich und in der Aufbauphase des Seminars ungünstig ist, eine Vollausbildung bereits 1985 anzubieten.
Damit bestünde auch die Gefahr, dass die Qualität der Ausbildung in Frage gestellt würde.
Der Regierungsrat betrachtet das Problem des momentanen Lehrerüberflusses mit Besorgnis. Er verfolgt zusammen mit der Erziehungsdirektion eine Strategie der harmonischen Anpassung des Lehrerangebotes an die Nachfrage des Stellenmarktes (Antwort Motion Salvisberg vom 4. 1. 1984).
Der durch das Postulat vorgeschlagene Schritt ist zwar bei spontaner Betrachtung einleuchtend, bei tieferer Ergründung tauchen jedoch aber zusätzliche Bedenken auf:
Die Hauptmotivation zur Aufnahme der Weiterbildung wäre nicht an der Bedürftigkeit der zu schulenden und zu erziehenden Mitmenschen orientiert, sondern an der Abwendung der Stellenlosigkeit. Die Arbeit an der Kleinklasse bringt relativ wenig Erfolge für den Lehrer und belastet unter Umständen seine seelische Gesundheit. Nach einer Untersuchung im Zusammenhang mit der Planung des Sonderpädagogischen Seminars er-

krankten 1981 in der Stadt Bern 10 Prozent mehr Kleinklassenlehrer als Primarlehrer.
Aus ehemals stellenlosen Lehrern könnten enttäuschte, krankheitsanfällige Sonderpädagogen werden. Damit ist den Schülern und betroffenen Lehrern nicht gedient.
Die Absicht des Postulats, für Stellenlose eine Vollzeitweiterbildung anzubieten, würde bedeuten, dass Kandidaten mit keiner oder nur unzureichender Lehrerfahrung aufgenommen werden müssten. In den bisherigen Ausbildungskursen für Lehrer an besonderen Klassen bewährte sich als wichtiges Selektionskriterium für die Aufnahme in die Kurse die geforderten 2½ Jahre Bewährung als Lehrer in der Schulpraxis. Dies wird auch an andern gleichartigen Ausbildungsstätten gefordert.
Einerseits kann nämlich aufgrund der Lehrtätigkeit eine weitere Berufsbewährung einigermassen vorhergesagt werden, andererseits soll der Sonderpädagoge die besonderen Schüler auf dem Erfahrungshintergrund des Unterrichts an Normalklassen begreifen, erziehen und bilden können.
Daher muss an der Voraussetzung der vorhergehenden praktischen Unterrichtstätigkeit festgehalten werden.
Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest:
Eine sonderpädagogische Vollzeitweiterbildung im Rahmen des geplanten etappenweisen Aufbaus des Sonderpädagogischen Seminars ist eigentlich erst für die 90er Jahre vorgesehen.
Aus Gründen der fehlenden Infrastruktur ist es zeitlich nicht möglich, eine Vollzeitausbildung bereits ab 1985 anbieten zu können.
Aus pädagogischen und psychohygienischen Gründen wäre eine Motivation zu sonderpädagogischer Weiterbildung, die hauptsächlich aus der Abwendung der Stellenlosigkeit her stammte, gefährlich und völlig unzureichend.
In Würdigung der an und für sich nicht bestrittenen Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Vollzeitausbildung für Sonderpädagogen ist aber der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob nicht schon 1988 oder 1989 eine solche Ausbildung angeboten werden könnte. Dies setzt aber eine Zustimmung des Grossen Rates in der Mai-Session 1984 zum Projekt eines Seminars für Sonderpädagogik voraus.
In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Achte Sitzung

Dienstag, 15. Mai 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, Berthoud, Beutler, Biffiger, Feldmann, Graf (Grindelwald), Guggisberg, Halbeisen, Joder, Kohler, Lutz (FDP), Reber (Biel), Rentsch (Pieterlen), Frau Robert, Rychen (Lyss), Frau Schläppi, Tanner, Thalmann, Weber, Widmer.

Postulat Flückiger (Hünibach) – Förderung des Deutschunterrichts in den Schulen

Wortlaut des Postulates vom 9. Februar 1984

Mit Besorgnis muss leider festgestellt werden, dass die Schuljugend auf allen Stufen, ja, dass auch junge Erwachsene Mühe bekunden, sich in der deutschen Hochsprache auszudrücken. Neben einer Verarmung des Wortschatzes fehlt es je länger desto mehr an der Fähigkeit, die Sprache in Wort und Schrift grammatikalisch richtig zu gebrauchen.
Dem Vernehmen nach soll in vielen Schulen fast nur noch Dialekt gesprochen werden.
Bei aller Anerkennung dafür, dass das Berndeutsch gepflegt wird, wäre es doch für uns ein grosser Verlust, wenn wir nicht mehr an der deutschen Kultur teilhaben könnten.
Der Regierungsrat wird daher ersucht, Massnahmen zu prüfen, um die Pflege der deutschen Sprache auf allen Schulstufen im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern zu fördern.

(36 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1984

Das Anliegen der Postulantin ist bereits im Rahmen der deutschsprachigen Regionen der Erziehungsdirektionenkonferenz (EDK) im Sommer 1983 aufgegriffen worden. Wenn dort die Frage nach dem Verhältnis von «Mundart und Hochsprache in der Mittelschule» gestellt worden ist, so bedeutet es keineswegs, dass die diesbezüglichen Überlegungen nicht auch für die übrigen Schulen Gültigkeit haben.
Wie eine diesbezügliche Vernehmlassung bei den betroffenen Gremien und Institutionen durch die Erziehungsdirektion ergeben hat, besteht einheitlich die Auffassung, dass im Interesse von Mundart und Hochsprache die Verabschiedung von EDK-Empfehlungen begrüssenswert ist.
Im übrigen ist es nicht nur bei Absichtserklärungen geblieben. In den allgemeinen Bestimmungen zu den neuen Lehrplänen für die Primar- und für die Sekundarschulen ist je ein Kapitel «Unterrichtssprache» aufgenommen worden. Wir zitieren daraus folgende Aussagen:
– Aus den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans für die Primarschule, Seite 6:

«Vom dritten Schuljahr an ist das Hochdeutsche grundsätzlich Unterrichtssprache. Die Mundart soll gezielt und bewusst verwendet werden, wenn es vom Unterrichtsziel, vom Inhalt oder von der Situation her erfordert wird. Nicht zu verantworten ist ein unbesonnenes Durcheinander der beiden Sprachformen.»
– Und ergänzend dazu aus den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans für die Sekundarschule, Seite 21:
«Unterrichtssprache ist grundsätzlich das Hochdeutsche; aber auch die Mundart soll gezielt und bewusst verwendet werden, wenn es vom Unterrichtsziel, vom Inhalt oder von der Situation her erfordert wird. Besonders auch im sachbezogenen Unterricht ist neben dem hochdeutschen auch das mundartliche Sprachgut zu erhalten und aufzubauen. Nicht zu verantworten ist ein unbesonnenes Durcheinander der beiden Sprachformen.»
Der Regierungsrat sieht damit das Anliegen der Postulantin weitgehend erfüllt. Mit der Aufsicht über den Unterricht durch die Schulinspektoren wird auch die Beachtung der allgemeinen Bestimmungen der Lehrpläne überwacht. Das Postulat wird angenommen und als erfüllt abgeschrieben.

Präsident. Frau Flückiger ist mit der Abschreibung ihres Postulats nicht einverstanden.

Frau **Flückiger.** Ich möchte mich entschuldigen für die Einreichung des Postulates, hat es doch sonst schon genügend Vorstösse. Aber bezüglich der Sprache an den Schulen ist das Fass nun übergelaufen. Zu diesem Thema könnte man Stunden reden. Ich bemühe mich, kurz zu sein.
Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen, möchte es jedoch als erfüllt abschreiben, weil in den seit diesem Frühjahr geltenden Lehrplänen steht (Sie können es der Antwort des Regierungsrates entnehmen): «Unterrichtssprache ist grundsätzlich das Hochdeutsche ...» Das ist aber nichts grundsätzlich Neues, stand es doch auch schon in den alten Lehrplänen. Ich habe diesen Vorstoss eingereicht, weil gerade dieser Punkt nicht eingehalten wird. Als ich den Vorstoss einreichte, kannte ich den Umfang der Misere allerdings noch nicht. Was ich seither in Erfahrung brachte, könnte einem die Haare zu Berge stehen lassen. Ich vernahm, dass Aufsätze in berndeutscher Sprache geschrieben werden, weil es doch die Kinder so gern haben, dass an Patentprüfungen für Lehrer Geographie auf berndeutsch geprüft wird ... Man könnte diese Liste ins Unendliche weiterführen.
Die Sprachverluderung ist heute schon gross. Ich möchte vorausschicken, dass ich weder einen Grossangriff auf die Lehrerschaft vorhabe noch der Meinung bin, dass man die hochdeutsche Sprache extrem stärker pflegen müsse als die berndeutsche. Ich möchte an dieser Stelle einfach an der Tatsache festhalten, dass eine Verarmung des Wortschatzes nicht weggeleugnet werden kann. Auf berndeutsch können Kinder praktisch nur noch «es steut mi uf» sagen. Bezüglich der hochdeutschen Sprache kann man hören und sehen, wo man will, man wird immer über Fehler stolpern. Wo soll man Hochdeutsch lernen, wenn nicht in der Schule? Es ist Aufgabe der Schule, den Kindern die deutsche Sprache nahezubringen. Es ist weiter Aufgabe der Schule, die Hochsprache zu pflegen. Wir sind Teilhaber der Kultur im deutschen Sprachraum. Wenn wir die deutsche Sprache so schlecht beherrschen, dass eine Teilnahme ausgeschlossen ist, wäre dies eine sehr erhebliche Verarmung.
Die Vorschriften sind vorhanden, sie müssen nur noch eingehalten werden, wobei ich bewusst offen liess, welche Mittel ergriffen werden sollen. Wenn etwas eine Daueraufgabe ist, so ist es sicher die Pflege der Sprache.
Vielfach wird gefordert, dass Kinder von Eltern mit geringer Ausbildung die Möglichkeit haben sollen, weiterführende Schulen zu besuchen und zu einer höheren Ausbildung zu kommen. Eine Ursache, dass diese Möglichkeit nicht ergriffen wird, ist mit Sicherheit die Sprachschranke. Solche Kinder kommen schon mit einem geringeren Wortschatz zur Schule, erhalten da vielleicht keine Unterstützung und kommen in der Folge nicht weiter. Dieses Sprachproblem beginnt schon bei der «Gschichtlirächnig», ist also nicht auf den Bereich Sprache beschränkt.
Ich bitte Sie, mitzuhelfen, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Stirnemann. Wenn ich mich im Namen der SP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulates wehre, kann man mir nicht nachsagen, dass ich ein gestörtes Verhältnis zur berndeutschen Sprache habe. Es ist höchstens insofern gestört, als ich mitgeholfen habe, dass Berndeutsch salon- und literaturfähig wurde. Die Tatsache, die Frau Flückiger beim Namen nannte, erschreckt mich. Lehrpläne sind das eine, die herrschende Praxis ist das andere. Ich kann mich mit der Antwort des Regierungsrates schon einverstanden erklären; ich machte aber selbst die Erfahrung, dass Abschreibungen in weiten Kreisen den Eindruck erwecken, es sei kein Problem vorhanden. Damit bin ich aber nicht einverstanden. Das Problem ist tatsächlich vorhanden. Es ist sicher nicht so, dass sich der Regierungsrat in die Lehrpläne einmischen soll, er soll vielmehr ein Zeichen setzen und zeigen, dass ihm das Problem so unwichtig nicht ist. Ob die Seminaristen berndeutsch geprüft werden, ist mir an sich nicht so wichtig, es ist mir auch nicht so wichtig, wenn sich die Gymnasiallehrer beklagen, dass ihre Schüler nicht mehr recht Deutsch können. Für mich, der ich im Primarschulbereich tätig bin, ist einerseits der hochdeutsche Ausdruck wichtig und andererseits, hier speziell bei den weniger Privilegierten, ob man eines Tages eine Sprache nicht einmal mehr versteht. Diese Gefahr besteht vor allem bei denjenigen, die über keinen grossen Wortschatz verfügen und damit den Kontakt mit einem ganzen Sprach- und Kulturkreis verlieren, wenn sie nicht wenigstens ein wenig Deutsch hören. Ich sehe auch, dass man sich freiwillig von einem ganzen Kulturkreis abkoppelt und sich ins eigene Sprachgetto zurückzieht. Das ist provinziell im schlechten Sinn. Sicher geht es vielen, die um jeden Preis berndeutsch sprechen, nicht so sehr um die Pflege des Berndeutschen, sondern um eine Anbiederung an falsch verstandene Originalität gewisser Leute. Auch der Bequemlichkeit muss hier Rechnung getragen werden. Es ist bequem, dem Druck nachzugeben. Wenn die Schüler, was nicht immer verhindert werden kann, Liebesbriefe auf Berndeutsch schreiben, ist das mir relativ egal. Wenn sie aber die Spickzettel ebenfalls in berndeutscher Sprache schreiben, stimmt mich dies schon nachdenklich (Heiterkeit).
Der Rückzug in ein Sprachgetto ist, dem können Sie sich sicher anschliessen, etwas zutiefst Unbernisches.

Es muss doch als Positivum angesehen werden, dass die Berner immer gerne in fremden Sprachen redeten. Wenn ein Berner in den Lauben französisch oder hochdeutsch angesprochen wird, wird er sicher nicht stur berndeutsch antworten, sondern versuchen, in der Sprache des Anredenden zu sprechen. Wie wichtig den Bernern die französische Sprache war, kann man auch den Büchern Tavels entnehmen.
Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Vielleicht trägt es dazu bei, dass einige Leute, wenn sie einmal Gotthelf lesen, dessen Sprache wenigstens verstehen, schrieb er doch bernisch, aber nicht Berndeutsch.

Bärtschi (Lützelflüh). Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Vorredner. Gründe gibt es deren viele. Einige wurden genannt. Es ist ein unbestritten echtes Anliegen. Es ist an dieser Stelle auch interessant festzustellen, dass man vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rate fand, neben den Hauptfächern habe noch verschiedenes anderes Platz. Man ist also schnell zur Umkehr gekommen. Durch die vermehrte Berücksichtigung von Fach- und Sachgebieten sind einige Hauptfächer verdrängt worden. Man will aus den Schülern Filmer, EDVer, Hausmänner, Tänzer usw. machen und vergass dabei elementare Fächer. Die SVP ist überzeugt, dass, neben der Förderung der Mundart, die deutsche Sprache in Wort und Schrift wieder gefördert werden muss. An dieser Stelle möchte ich Erwin Heimann aus dem «Berner Oberländer» zitieren:
«Ich denke da vor allem an die Welle der antiautoritären Erziehung, die vor etwa zwanzig Jahren aufbrandete. Sie hatte so verheerende Folgen, dass heute kein ernsthafter Pädagoge davon zu sprechen wagt. Ich denke aber auch an die neuen Leselehrmethoden, die bis jetzt als einzig deutliches Ergebnis die neue Schulkrankheit Legasthenie hervorgebracht hat, und nun erreicht uns wieder eine reformatorische Welle, die von der angestrebten Gleichschaltung der Geschlechter ausgelöst wird und diese nun bereits im Schulunterricht zementieren soll.»
Die SVP-Fraktion schliesst sich diesen Worten an und bittet Sie, in diesem Sinn das Postulat anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Blatter. Den vorangegangenen Voten müsste ich nichts anfügen. Ich kann mich diesen vollumfänglich anschliessen. Es geht mir, wenn ich trotzdem noch einige Punkte beleuchte, nicht darum, Ihnen auch noch eine Kostprobe in Baseldeutsch zu geben.
Aus der Sicht eines Mittelschullehrers ist es ermüdend, wenn heute Experten feststellen, die Prüfungen würden zwar korrekt durchgeführt, erschreckend sei jedoch, dass die Schüler nicht mehr in der Lage seien, das was sie sagen wollten, in einer verständlichen Sprache auszudrücken. Es betrifft dies sowohl den Dialekt als auch die Schriftsprache. Diese Sprachverarmung sollte vehement bekämpft werden. Wenn ich als Lateinlehrer Fehler korrigieren muss, nicht weil die Schüler kein Latein mehr verstehen, sondern weil sie schon in der deutschen Sprache Mühe mit dem Ausdruck haben, ist dies gelinde gesagt mühsam. Dies gilt nicht nur für das Gymnasium, sondern für alle Schulstufen. Was in den Expertenberichten festgehalten wurde, sollte den Lehrern aller Schulstufen zugänglich gemacht werden.
Ich wäre froh gewesen, wenn die Eingabe in Form einer Motion eingereicht worden wäre. Ich hätte auch diese unterstützen können.

Oehrli. Frau Flückiger betonte in der Begründung, dass Kinder aufgrund der Sprachschranke nicht die Möglichkeit haben, Weiterbildungs- und höhere Schulen zu besuchen. Soweit ist dies richtig. Im Februar, als ich dasselbe vertrat, waren gerade die Leute anderer Meinung, die sich heute dafür einsetzen, was mich erstaunt. Wir mussten uns mit Heine-Zitaten in der Presse und im Radio lächerlich machen lassen. Ich freue mich trotzdem, dass man bereits nach so kurzer Zeit offenherzig zugibt, dass wir doch recht hatten. Ich stimme dem Postulat zu und bin gegen die Abschreibung.

Frau **Bär.** Wir haben kein so kurzes Gedächtnis. Sie haben den Unterschied zwischen dem damaligen Antrag und dem heutigen nicht erwähnt. Sie wollten dies nur für Knaben. Frau Flückiger will es für Knaben und Mädchen. Das ist ein erheblicher Unterschied (Heiterkeit).

Theiler. Ich möchte eine andere Glocke läuten. Ich bin für Abschreibung des Postulates. Es erscheint mir wichtig, dass sich ein Kind in einer Sprache ausdrücken kann. Die Mutter- oder Vatersprache unserer Kinder ist nicht die Schriftsprache. Unsere Form des Schriftdeutschen ist eine weitgehend leblose Kunstsprache, die mit unserer Kultur nicht so viel zu tun hat. Gerade wir Bernerinnen und Berner sind nicht einfach Teil des deutschen Kulturkreises, was sich darin zeigt, dass viele Wörter im Berndeutschen der französischen Sprache entstammen. Wir haben eine eigene Kultur, was nichts mit Provinzialismus zu tun hat, sonst wären die Berner Troubadoure auch Produkte provinzieller Kultur. Es ist einfach eine andere Form der Kultur und insofern der hochdeutschen Kultur gleichwertig. Es ist meines Erachtens nicht in Ordnung, wenn man hier wertend unterscheidet. Überall in Europa erleben wir die Wiedergeburt der Mundart, des Dialektes, der provinziellen Eigenständigkeiten, der regionalen Kultur. Vor rund zehn Jahren machte man im Grossen Rat den Anfang der Wiedergeburt, als der Rat Vorstösse unseres ehemaligen Ratskollegen Golowin annahm für eine verbesserte Berücksichtigung der Mundart in unseren Schulen. Das trägt heute die ersten Früchte. Der Mundart kommt heute auch in den Massenmedien vermehrt Bedeutung zu, meines Erachtens zu recht.

Favre, directeur de l'instruction publique. Croyez que je suis aussi attentif que vous à ce problème et que mes raisons sont aussi impérieuses que celles qui ont été évoquées, mais elles sont d'un ordre différent. A quoi servirait-il d'enseigner durant cinq ans dans nos écoles du Jura bernois et de la partie francophone du canton le bon allemand, comme nous l'appelons, si cette langue devait être progressivement abandonnée dans l'Ancien Canton? C'est la raison pour laquelle j'ai donné des instructions très strictes aux inspecteurs afin qu'ils fassent respecter les plans d'études. Je suis également intervenu auprès des écoles moyennes supérieures et de l'Université, qui doivent aussi montrer l'exemple.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit
Gegen Abschreibung des Postulates	Grosse Mehrheit

Postulat Klopfstein – Stipendienverordnung

Wortlaut des Postulates vom 23. Februar 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bemessungsgrundlagen zur Festsetzung der Stipendien zu überprüfen.

Es wirkt sich namentlich bei Halbwaisen nachteilig aus, dass z.B. die Kinderzulage dem Einkommen des Jugendlichen zugerechnet wird und nicht dem Elternteil.
Eine gleiche Schlechterstellung erfolgt in Folge Anrechnung der Alimente als Kindereinkommen. Hier würde die Anrechnung beim Unterhaltspflichtigen Elternteil nicht nur eine logischere, sondern auch für den Bewerber günstigere Lösung bedeuten.
Mit der Änderung des Schlüssels zur Festsetzung der Stipendien (Art. 13, Abs. 3, Ziff. 2.1) könnten offensichtliche Benachteiligungen beseitigt werden.

(25 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

In seiner Stellungnahme zur Motion Kretz betreffend Revision des Stipendiengesetzes erklärte sich der Regierungsrat bereit, diesen Auftrag anzunehmen. Natürlich wird auch die Stipendienverordnung in die Revisionsarbeit einbezogen werden müssen. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und sichert Herrn Grossrat Klopfstein zu, dass die von ihm aufgeworfenen Probleme besondere Beachtung finden werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Schmid (Rüti b. Büren) – Wiederwahl von Lehrern

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 1983

Artikel 14 der bernischen Staatsverfassung schreibt vor, dass keine öffentliche Stelle auf Lebenszeit vergeben werden kann. Das Primarschulgesetz sieht beispielsweise in Artikel 33a eine Amtsdauer von sechs Jahren vor und regelt schliesslich in den Artikeln 37 ff. das Wiederwahlverfahren. Wird eine Ausschreibung beschlossen, ist der Stelleninhaber von der Schulkommission unverzüglich unter Angabe der Gründe zu orientieren. Damit soll offensichtlich einer betroffenen Lehrkraft die Möglichkeit gegeben werden, sich vor der Durchführung des formellen Wahlaktes zu äussern. Weitergehende Schutzbestimmungen kennt weder die Verfassung noch das Primarschulgesetz.
Während also die Verfassung die Anstellung eines Lehrers auf Lebenszeit an sich ausschliesst und das Primarschulgesetz ihm im Rahmen eines allfälligen Ausschreibungsverfahrens einzig das Recht auf Gehör gewährt, muss festgestellt werden, dass in der Praxis die Wahlbehörden weit höheren faktischen Beschränkungen ihres freien Wahlrechts unterliegen.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:
1. Ist es richtig, dass ein Primar- oder Sekundarlehrer nach Ablauf der ordentlichen Amtsdauer von den zuständigen kommunalen Behörden frei und ohne spezielle Begründung bestätigt oder allein nach vorgängiger Anhörung nicht wiedergewählt werden kann?
2. Hat eine Nichtwiederwahl spezielle Konsequenzen versicherungstechnischer Art?
3. Ist zur Gewährleistung des freien Wahlrechts der zuständigen Behörden allenfalls eine Gesetzesänderung notwendig?
4. Sind nach Ansicht des Regierungsrates Massnahmen notwendig, um die vom bernischen Lehrerverein jeweils den Behörden angedrohte «Sperre» der Stelle unwirksam werden zu lassen damit einer sich auf eine derart «gesperrte» Stelle bewerbende Lehrkraft keine Nachteile erwachsen.
5. Bestehen rechtliche Unterschiede zwischen den Wahlverfahren bei Primar- und Sekundar- oder Gymnasiallehrern?

(25 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1984

Der von Herrn Grossrat Schmid zitierte Grundsatz der bernischen Staatsverfassung, wonach keine öffentliche Stelle auf Lebenszeit vergeben werden kann, bezieht sich auf die Staatsbeamten. Für die Lehrer an öffentlichen Primar- und Sekundarschulen sowie an gemeindeeigenen Gymnasien, welche alle Gemeindebeamte sind, ist dieser Grundsatz auf Gesetzesebene verankert. Gemäss Artikel 33a des Primarschulgesetzes (PSG) und Artikel 50 des Mittelschulgesetzes (MSG) müssen die Lehrer alle sechs Jahre wiedergewählt werden. Auf Wiederwahl besteht nach übereinstimmender Lehre und Rechtsprechung kein Rechtsanspruch. Wie der Interpellant richtig festhält, steht es der Wahlbehörde deshalb grundsätzlich frei, ob sie einen Lehrer für eine weitere Amtsdauer wiederwählen will. Wenn die Lehrstelle neu ausgeschrieben werden soll, so ist der Stelleninhaber allerdings von der Schulkommission «unverzüglich unter Angabe der Gründe zu orientieren» (Art. 37 Abs. 1 PSG bzw. Art. 54 Abs. 1 MSG). Diese Begründungspflicht wurde anlässlich der Teilrevision des PSG und MSG von 1980 ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen; sie lässt sich ferner aus allgemeinen rechtstaatlichen Grundsätzen ableiten.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Richtig ist, dass eine Bestätigung im Amte keiner Begründung bedarf. Ist aber eine Nichtwiederwahl beabsichtigt, so muss der Lehrer gemäss den Gesetzesbestimmungen über die Gründe ins Bild gesetzt werden. Zudem ist dem Lehrer das rechtliche Gehör zu gewähren; er muss sich zu den Gründen, die gegen seine Wiederwahl geltend gemacht werden, äussern können. Diese Gründe können auch ausserhalb der Person des Lehrers liegen; aus rechtlicher Sicht ist beispielsweise denkbar, dass wegen einer bevorstehenden Klassenschliessung auf eine Wiederwahl verzichtet werden muss.

2. Die Statuten der Bernischen Lehrerversicherungskasse ermöglichen es dem unverschuldet nicht wiedergewählten Lehrer, während höchstens acht Jahren eingestelltes Mitglied der Kasse zu bleiben. Er geniesst dabei Versicherungsschutz, ohne Beiträge leisten zu müssen.

In allen anderen Fällen erhält der Versicherte die ordentliche Abgangsentschädigung, die aus den eigenen Beiträgen sowie – ab dem fünften Beitragsjahr – aus einem Zuschlag von 4 Prozent pro Jahr besteht. In Sonderfällen kann die Kasse eine einmalige Leistung ausrichten, welche höchstens sämtliche für den Versicherten geleisteten Beiträge umfassen kann.

3. Nach Ansicht des Regierungsrates ist das freie Wahlrecht, das allerdings willkürlich ausgeübt werden muss, gewährleistet. Es bedarf dazu keiner Gesetzesänderung.

4. Gemäss dem Reglement des Bernischen Lehrervereins über den Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl haben «Sperrbrecher die Möglichkeit, dem Bernischen Lehrerverein anzugehören, auf Lebenszeit verwirkt». Sie werden nicht in den Verein aufgenommen bzw. aus diesem ausgeschlossen. Glaubt ein betroffener Lehrer an Nachteile infolge Nichtmitgliedschaft beim Bernischen Lehrerverein, so steht es ihm frei, den Ausschluss bzw. die Nichtaufnahme gerichtlich anzufechten. Der Regierungsrat hält es daher nicht für nötig, zu intervenieren.

5. Das Wahl- und Wiederwahlverfahren bei Primarlehrern unterscheidet sich von demjenigen bei Sekundar-/Gymnasiallehrern im wesentlichen nur bezüglich der Wahlbehörde: Während die Mittelschullehrer gemäss kantonalem Recht durch die Schulkommission gewählt werden müssen, ist die Zuständigkeit zur Primarlehrerwahl den einzelnen Gemeindereglementen zu entnehmen. Die Primarschulkommission kann nur in Schulgemeindeverbänden Wahlbehörde sein; in den meisten Gemeinden werden die Primarlehrer entweder durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat gewählt. Somit haben sich bei Primarlehrern grundsätzlich zwei Gemeindeorgane mit der Wiederwahl zu befassen, nämlich die antragstellende Primarschulkommission sowie das Wahlorgan, während bei Mittelschullehrern die Schulkommission allein dafür zuständig ist.

Präsident. Herr Schmid ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Gugger Fritz – Hypnotisieren von Schulkindern

Wortlaut der Interpellation vom 24. November 1983

In verschiedenen bernischen Gemeinden besuchen Volksschulklassen in Begleitung der Lehrerschaft Vorstellungen eines «Zauberkünstlers». Anlässlich dieser Darbietungen werden Kinder aus dem Klassenverband hypnotisiert. Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind der Regierung diese Vorkommnisse bekannt?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass das Hypnotisieren von Kindern jenseits von Spiel und Spass ist und auf gewisse Jugendliche schädigende Wirkung haben kann?
3. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass Kinder im Rahmen der Schule solchen fragwürdigen Behandlungen nicht ausgesetzt werden?

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1984

1. Dem Regierungsrat sind die genannten Vorkommnisse nicht bekannt.

2. Der Begriff «Hypnose» wird in Varietévorstellungen gelegentlich in Zusammenhängen gebraucht, wo in Wirklichkeit nicht hypnotisiert wird, sondern irgendwelche Tricks angewandt werden. Sollte dies bei den vom Interpellanten erwähnten Vorstellungen der Fall sein, so müsste von den Veranstaltern verlangt werden, dass auf die Anwendung des irreführenden Hypnosebegriffs verzichtet wird.

Sollte es tatsächlich zutreffen, dass an derartigen Veranstaltungen Kinder hypnotisiert werden, so wäre dies ein Unfug, der fraglos abgestellt werden müsste.

3. Für die Erteilung einer Bewilligung zum Besuch von Veranstaltungen während der Unterrichtszeit durch Schulklassen ist grundsätzlich die Schulkommission zuständig. Die Erziehungsdirektion wird prüfen, in welcher Art und Weise die Schulkommissionen informiert werden können, damit bei Bewilligung von derartigen Anlässen entsprechend entschieden wird.

Gugger Fritz. Ich begreife die Regierung, dass sie nicht über alles im Bild sein kann, was Land auf und Land ab geschieht. Die in Frage stehende Person ist unterdessen auch wieder im Ausland verschwunden. Ich bin froh, dass die Regierung eine so eindeutige Haltung einnimmt. Ich danke für die Antwort und erkläre mich befriedigt.

Interpellation Gay-Crosier – Zu teure Computer-Systeme für Mittelschulen?

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1984

Für den künftigen Informatik-Unterricht an unseren Mittelschulen sollen, wie zu erfahren war, äusserst leistungsfähige und dementsprechend teure Computer-Systeme angeschafft werden, die sogar professionellen Ansprüchen zu genügen vermögen.

Obwohl einzelne Mittelschulen bereits gute Erfahrungen mit wesentlich preisgünstigeren Geräten gemacht haben, wurden diese Systeme von der speziellen Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion nur am Rande oder überhaupt nicht ernsthaft geprüft, weil die Evaluation mit den teureren Typen offenbar bereits abgeschlossen worden war.

Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton nur dann die für den Informatik-Unterricht in den Mittelschulen benötigten Computer-Systeme subventionieren will, wenn sich die Schulen für die wesentlich teurere Variante entschliessen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die von der Arbeitsgruppe der ED ausgeführten Evaluationsarbeiten nachträglich auch auf die billigeren, nach Auffassung vieler Informatik-Lehrer ebenso zweckdienlichen Geräte-Typen ausdehnen zu lassen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass mit der nur auf einen einzigen Gerätetyp beschränkten Subventionierung im Grunde in die Gemeinde-Autonomie eingegriffen wird?
3. Wie lassen sich die doch sehr beträchtlichen Beschaffungskosten rechtfertigen, wenn berücksichtigt wird, dass heute alle Computer-Systeme infolge der rasenden technologischen Entwicklung sehr rasch durch leistungsfähigere und billigere Modelle überholt werden?
4. Zu den meisten Computer-Systemen, die sich eines hohen Marktanteils erfreuen, können Lehrer und Schüler in jeder Buchhandlung jederzeit aktuelle Literatur, Zeitschriften und nützliche Informationen über die Software-Entwicklung beziehen. Trifft dies auch bei jenen Gerätetypen zu, die nach dem Willen der Arbeitsgruppe von den Mittelschulen angeschafft werden sollen?

(19 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Analog zu den Entwicklungen im Ausland und in anderen Kantonen bestehen auch an bernischen Gymnasien und Seminarien das Bedürfnis und die Notwendigkeit, Informatikunterricht anzubieten und die Informatik fächerübergreifend einzusetzen. Seit einigen Jahren wird an verschiedenen höheren Mittelschulen Informatikunterricht als Pflicht-, Wahl- oder Freifach angeboten. Zu diesem Zweck wurden die verschiedenartigten Computer-Geräte, je nach Angebot auf dem sich rasch verändernden Computer-Markt, eingesetzt.

1980/81 verzeichnete die Erziehungsdirektion eine starke Zunahme der entsprechenden Kreditgesuche und der Anfragen betreffend Richtlinien zur Computer-Beschaffung. Die Erziehungsdirektion erkannte, dass sie den Schulen mit der Erarbeitung derartiger Richtlinien, mit Empfehlungen zu Computer-Ausrüstungen und mit der Unterstützung der Lehrerschaft in Fragen des Informatikunterrichts eine grosse Arbeit abnehmen kann, ohne dabei die Lehrfreiheit einzuschränken. Weil eine entsprechende Lehrerausbildung noch fehlt, wusste sie, dass jene Lehrkräfte noch nicht in genügender Zahl vorhanden sein können, die mit den notwendigen Fachkenntnissen ausgerüstet sind. Es ist aber zu betonen, dass dort, wo Informatikunterricht schon angeboten wird, dieser auf die Initiative zahlreicher Lehrer höherer Mittelschulen zurückgeht, die ihre Kenntnisse in einem fachlich und zeitlich anspruchsvollen Selbststudium erworben haben. Auf diese Kenntnis- und Erfahrungsbasis konnte die Erziehungsdirektion ihre weiteren Arbeiten abstützen.

In der Folge hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich aus Vertretern der Erziehungsdirektion, der Finanzdirektion, der Universität, der Seminare und Gymnasien zusammensetzt. Die Vorarbeiten dieser Arbeitsgruppe zeigten, dass zwar die Auswahl eines Computer-Geräts nicht im Zentrum der Förderung des Informatikunterrichts steht, dass aber andererseits wesentlich effizientere Voraussetzungen für die Durchführung des Unterrichts, für die Weiterbildung der Lehrkräfte und für eine zweckmässige Bewirtschaftung von Hard- und Software mit entsprechender kantonaler Unterstützung geschaffen werden können, wenn an die zu beschaffenden Computer-Ausrüstungen strenge Massstäbe nach funktionellen und finanziellen Kriterien gelegt werden.

Nach eingehenden Untersuchungen ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass sich für die höheren Mittelschulen ein einheitlicher Typ von Einzelgeräten, die einem professionellen Standard entsprechen, am besten eignen würde. Die wesentlichen Kriterien, von denen sich die Arbeitsgruppe bei ihren Empfehlungen leiten liess, sind die folgenden:

– Die zur Verfügung stehenden personellen Mittel sowohl seitens der einzelnen Schulen wie im Bereich der Lehrerbildung sind bescheiden und rufen nach einer Konzentration der Kräfte. Jeder zusätzlich eingesetzte Gerätetyp erfordert einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der insofern unproduktiv ist, als er nichts zur Qualität des Informatikunterrichts an sich beiträgt. Von Nichtfachleuten, die das Gebiet im wesentlichen von den verlockenden Angeboten der Computer-Hersteller her kennen, wird dieser Aufwand in der Regel gewaltig unterschätzt.

– Die Kompatibilität (Austauschbarkeit von Hardware- und Software-Komponenten) zwischen Gerätetypen verschiedener Hersteller, ja oftmals zwischen verschiedenen Typen desselben Herstellers, ist nicht gewährleistet. Damit wäre es bei einem nicht einheitlichen Gerätepark praktisch unmöglich, Komponenten zwischen den Schulen auszutauschen und einen zentralen Reservepool zu schaffen, der zur Verringerung der Wartungs- und Unterhaltskosten wesentlich beiträgt.

– Nur ein Hersteller, dessen Kompatibilitästreue über verschiedene Gerätegenerationen erwiesen ist, dessen geschäftliche Stabilität ausser Zweifel steht und dessen Produkte über eine gut eingespielte ansässige Verkaufs- und Serviceorganisation beschafft werden können, kann jene Garantien bieten, die für eine langfristige Nutzung der Geräte unabdingbar sind.

– Von der Ausstattung der Geräte muss gefordert werden, dass sich sowohl für den einfachen einführenden Informatikunterricht als auch für die Anwendungen im fächerübergreifenden Unterricht eignen, dies unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Bedürfnisse der Lehrer, die durch die Geräteeigenschaften möglichst wenig eingeengt werden sollen.

– Trotz dieser hohen Anforderungen müssen die Geräte bei vertretbarem Investitionsaufwand und zu kulanten Bedingungen erhältlich sein.

– Zu minimieren sind nicht nur die Erstanschaffungskosten der Geräte, sondern auch der Gesamtaufwand, der sich mit Beschaffung, Unterhalt, Erneuerung und personellem Aufwand im Laufe der gesamten Nutzungsdauer voraussichtlich ergibt.

Bei diesen Vorgaben schrumpft das breite Angebot an zurzeit erhältlichen Computer-Geräten auf wenige Modelle zusammen. Es ist aber zuzugeben, dass das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Gerät nicht das einzige Modell ist, das für den Informatikunterricht in Frage kommt. Berücksichtigt man aber die bereits genannten Argumente zugunsten eines Einheitstyps, so musste schliesslich eine Wahl getroffen werden. Die Arbeitsgruppe war sich bewusst, mit jeder Gerätewahl, wie sie auch immer ausfalle, teilweise auf Kritik und Opposition zu stossen. Sie wird aber andererseits auch in den Resultaten ihrer Evaluationsarbeit dadurch bestärkt, dass sich diese Kritik auf wenige Exponenten beschränkt.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe beantwortet der Regierungsrat die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Evaluation von billigeren Gerätetypen

Billigprodukte, wie sie zurzeit auf dem Heimcomputermarkt oder als sogenannte «Exotenprodukte» angeboten werden, dürften nicht Gegenstand einer Beschaffungspolitik auf dieser Schulstufe sein. Trotz funktioneller Tauglichkeit wären das langzeitlich zu teure Anschaffungen, denn es kann weder die Langzeit-Stabilität (Belieferung, Kompatibilität) garantiert werden, noch sind die Geräte für den harten Schulbetrieb (4 bis 6 Stunden pro Tag während 10 Jahren mit vielen Benützern) geeignet. Alle in das engere Auswahlverfahren einbezogenen Produkte, die das Anforderungsprofil erfüllen können, gehören deshalb der professionellen oder halbprofessionellen Klasse an, und sie befinden sich auch alle in derselben Preiskategorie.

Die Inhalte des Informatikunterrichts an den verschiedenen Schultypen sind vielfältig und anspruchsvoll. Bisher hat sich der Lehrer vor allem aus finanziellen Gründen im Hobby-Markt orientiert. Der Informatikunterricht an höheren Mittelschulen kann den Ansprüchen der Zukunft nur dann Stand halten, wenn er fachlich kompetent erteilt wird. Dies erfordert Computer-Geräte mit

professionellen Möglichkeiten. Wie diverse Einführungskurse und Aussprachen zeigten, unterstützt ein Grossteil der Lehrerschaft diese Auffassung.

Es ist selbstverständlich, dass die Arbeitsgruppe die Entwicklung auf dem Computer-Markt in kompetenter Art verfolgt und ihre Empfehlungen einer veränderten Marktlage anpassen wird.

2. Beschränkung der Subventionierung auf einen Gerätetyp

Die wesentlichen Argumente, die zugunsten eines einheitlichen Gerätetyps sprechen, sind bereits aufgezählt worden. Dazu kommt ein weiterer Aspekt, der im Rahmen des gesamten Schulsystems im Kanton Bern zu sehen ist:

Die Universität wird mit der Aufgabe betraut, die Seminare und Gymnasien in Betriebsbelangen intensiv zu unterstützen mit der Hilfestellung bei Problemen, Wartung eines Geräte- und Progammpools, Betreuung und Nachführung der Dokumentation, Zurverfügungstellung von Austauschgeräten und von Spezialkomponenten usw. Aus den bereits erwähnten Gründen und insbesondere angesichts der schmalen personellen Basis kann diese Unterstützung nur dann sachgerecht sichergestellt werden, wenn sie nicht parallel auf mehrere Gerätetypen ausgedehnt werden muss. Diese Erkenntnis deckt sich mit Erfahrungen, die andernorts schon gemacht worden sind. Zudem verfügt die Softwareschule Schweiz, die aus dem ersten eidgenössischen Impulsprogramm hervorgegangen ist und nun zur eigenständigen Abteilung an der Ingenieurschule Bern wird, über einen grossen Gerätepark desselben bekannten Herstellers, der nun für die Ausrüstung der höheren Mittelschulen vorgesehen ist. Damit verbunden ist ein sehr grosses Erfahrungspotential, das ebenfalls zugunsten der Gymnasien und Seminare ausgeschöpft werden kann.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass dank grossen Serien besonders günstige Einkaufsbedingungen erzielt werden und dass der Kanton gegenüber dem Lieferanten als Grosskunde entsprechend Einfluss ausüben kann.

Der Regierungsrat unterstützt eine Koordination in der Gerätewahl für die höheren Mittelschulen, die eine Beschränkung der Subventionierung zur Folge hat. Er weist aber darauf hin, dass der Entscheid bezüglich Einführung des Informatikunterrichts und Beschaffung der notwendigen Ausrüstung nach wie vor in der Kompetenz jedes einzelnen Trägers von Gymnasien und nichtstaatlichen Seminaren liegt.

3. Hohe Beschaffungskosten im Hinblick auf rasante technologische Entwicklung

Auf wesentliche Punkte zu dieser Frage ist in der Darstellung der Evaluationskriterien bereits hingewiesen worden. Ergänzend wäre in diesem Zusammenhang auf die folgende Überlegung der Arbeitsgruppe bei ihrer Systemwahl hinzuweisen:

Es ist ein Produkt gewählt worden, das am Anfang seines «Life-Cycle» steht und damit den Bedürfnissen der höheren Mittelschulen auf Jahre hinaus genügen wird. Aufgrund der ausgewiesenen Kompatibilitästreue der Herstellerfirma können zukünftige Entwicklungen, so weit sich dies heute überhaupt beurteilen lässt, ohne weiteres zu einem späteren Zeitpunkt eingekauft und in die bisherige Ausrüstung integriert werden.

Wie ebenfalls bereits erwähnt worden ist, sind die Beschaffungskosten im Vergleich zu anderen Computerausrüstungen der notwendigen Leistungsklasse nicht überdurchschnittlich. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Gegenteil äusserst günstig; die Anschaffungskosten von zirka 85000 Franken für die Standardausrüstung einer Schule mit sieben Arbeitsplätzen und den notwendigen Zusatzgeräten entsprechen den Kosten anderer Spezialraumreinrichtungen auf dieser Schulstufe. Zudem ist es den einzelnen Schulen überlassen, Einsparungen zu machen, wenn sie auf einzelne Ausrüstungskomponenten vorläufig verzichten wollen.

Es ist richtig, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis im Laufe der nächsten Jahre noch günstiger wird. Davon wird aber auch das gewählte Produkt betroffen.

4. Literatur zum ausgewählten Produkt

Es ist bekannt, dass sich die frei verfügbare Literatur zu den auf dem Markt befindlichen Personal-Computern in der letzten Zeit explosionsartig vermehrt hat. Es ist auch bekannt, dass diese Literatur am umfangreichsten ist für den derzeitigen Markt-Leader dieser Sparte. Aber zum Begriff «Literatur» sind in diesem Zusammhang einige Vorbehalte anzubringen:

Nebst seriösen und professionellen Ansprüchen genügenden Publikationen, wie sie vorwiegend und vor allem für den Informatikunterricht an höheren Mittelschulen relevant sind, gibt es eine Unmenge von Hobby-Literatur, ähnlich wie in anderen Freizeitbereichen. Damit sei nicht gesagt, dass diese Literaturgattung wertlos ist, aber ihr Gewicht für den hier zur Diskussion stehenden Einsatz muss doch relativiert werden. Der Freizeitmarkt auf dem Computer-Gebiet entwicklet sich nach anderen Gesetzen und in anderer Dynamik als der professionelle oder halbprofessionelle Computer-Markt, an den sich langzeitlich stabile Beschaffungen für die höheren Mittelschulen wenden müssen.

Demgegenüber ist zu betonen, dass es sich beim gewählten Produkt um einen vollwertigen Minicomputer handelt, der über eine weitgehende Kompatibilität zu den übrigen Maschinen desselben Fabrikanten verfügt, wobei es sich hier um Rechner mit grosser Verbreitung handelt (dass die Softwareschule Schweiz damit ausgerüstet ist, wurde bereits erwähnt, viele ähnliche Ausrüstungen stehen an der Universität sowie in Verwaltung und Wirtschaft im Raume Bern). Damit ist der Zugang zu einer weltweit grossen Menge an Software sichergestellt. Dasselbe gilt für die entsprechenden Dokumentationen, die von der Herstellerfirma zusammen mit der Hard- und Software ausgeliefert werden. Im übrigen vergrössert sich auch der Literaturmarkt zu dem gewählten Produkt ständig. Schon heute sind verschiedene maschinenspezifische Bücher und Zeitschriften erhältlich.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass viele Publikationen auf dem Gebiet der Informatik geräteunabhängig sind. Das Bedürfnis der Lehrer und Schüler kann somit gedeckt werden. Die Arbeitsgruppe hat bereits eine Literaturzusammenstellung herausgegeben, aus dem geeignete Literatur hervorgeht. Die Schulen werden auch in dieser Hinsicht die Dienste der dafür einzurichtenden Stelle an der Universität beanspruchen können.

Im übrigen weist der Regierungsrat auf die grosse Bedeutung der Informatik hin, insbesondere auch in pädagogischer Hinsicht. Mit der erfolgten verbindlichen Systemempfehlung, der Einrichtung einer Informatik-Koordinationsstelle an der Universität, der Billigung von Halbklassenunterricht und der Organisation von Ausbildungskursen in der Einführungsphase wurden Schritte zur Bildung einer stabilen logistischen Basis getan. Da-

mit sollten die besten Voraussetzungen für eine zügige, sinnvolle Einführung der Informatik an den höheren Mittelschulen geschaffen sein.
Der Kanton Bern war gegenüber anderen Kantonen und gegenüber dem umliegenden Ausland Jahre im Rückstand. Dank diesem Projekt konnte in kürzester Zeit eine vorbildliche Ausgangslage für die weitergehende koordinierte Einführung der Informatik im gesamten Bildungsbereich geschaffen werden. Die Lehrerbildung an der Universität wird sich auf das Erreichte abstützen. Dasselbe gilt für zukünftige Diskussionen im Volksschulbereich.

Gay-Crosier. Ich verzichtete darauf, in dieser Frage eine Diskussion zu beantragen, weil ich davon ausgehe, dass es eine recht komplizierte Materie ist und uns eine Diskussion heute nicht sehr viel weiter bringt. Allerdings hat mich die Antwort der Regierung in keiner Art und Weise befriedigt. Der «Beschaffungszug» hat den Bahnhof bereits verlassen. Die Weichen sind von der Erziehungsdirektion bereits gestellt. Niemand wollte die Fahrtrichtung ändern. Dass die Antwort so ausführlich ausgefallen ist, möchte ich so interpretieren, dass meine gestellten Fragen berechtigt waren. Der Katalog der Punkte, die nicht oder höchstens teilweise angesprochen wurden, vervollständigt das Bild in dem Sinn nicht, als man umfassend war. Ich wäre in der Lage, Ihnen genügend Unterlagen vorzulegen, um zu beweisen, dass die von der Arbeitsgruppe entwickelten Argumente nicht vollständig sind und der gewählte Weg nicht der beste ist. Nach meinem und anderer Leute Dafürhalten gibt es zweckmässigere und vor allem billigere Varianten, oder, diese Frage stelle ich rhetorisch, ist es egal, ob der Steuerzahler zur Ausrüstung eines Gymnasiums 117 000 Franken aufbringen muss anstelle von halb so viel? Meines Erachtens spielt dies eine Rolle. Weil aber die durch die Erziehungsdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe unter allen Umständen an ihrem einmal gefassten Grundsatzentscheid festhalten will, wurden andere in Frage stehende Produkte schlicht und einfach als Exoten taxiert, die in Zukunft unsicher funktionieren. Dies ist nicht korrekt. Es gibt andere Mittelschulen in diesem Land, in denen eben gerade diese Exoten funktionieren.

Präsident. Herr Gay-Crosier ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Interpellation Schärer – Schulung von Italienerkindern mit ausserordentlichem Status (RRB 1153 vom 25.3.81)

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 1984

Das Ziel dieser Schulung, welche im Jahre 1981 eingesetzt hatte, ist die erleichterte und beschleunigte Integration italienischer Kinder in die öffentlichen bernischen Schulen oder, gegebenenfalls die Wiedereingliederung in die Schule in Italien sowie die temporäre Schulung von Kindern, die sich nur für eine kurze Zeit in der Schweiz aufhalten werden.
Obwohl festgestellt werden kann, dass das Interesse und die entsprechende Anmeldung von Kindern praktisch unvermindert anhält, sinken die Schülerzahlen, bedingt durch die restriktive Aufnahmepraxis des Kantons, von Jahr zu Jahr rapide.
Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine kumulative Anwendung der Aufnahmekriterien, wie sie in Punkt drei des Regierungsratsbeschlusses 1153 niedergelegt sind, nicht dem Sinn des Beschlusses und auch nicht den Bedürfnissen der italienischen Kinder entsprechen?
2. Kann sich der Regierungsrat der Auffassung anschliessen, dass der durch das italienische Konsulat eingesetzten Kommission respektive deren Anträgen auf Aufnahme von Schülern vermehrte Beachtung zu schenken sei?
In der erwähnten Siebnerkommission haben auch je ein Vertreter der Stadt und des Kantons Bern Einsitz.
3. Ist der Regierungsrat bereit, schon im soeben begonnenen Schuljahr die Aufnahmepraxis den vorhandenen Bedürfnissen stärker anzupassen?
4. Wenn der Regierungsrat keine der vorgängigen Fragen positiv beantworten kann, so stellt sich die Frage wie von selbst, wie er denn den Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren anders begründen könne, als durch eine gesteuert restriktive Aufnahmepraxis durch den Kanton respektive die Erziehungsdirektion.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 1984

1. Die Klassen mit ausserodentlichem Status wurden in dem Zeitpunkt errichtet, als die Missione Cattolica Italiana den Unterricht nach italienischem Lehrplan innerhalb ihrer Institution aufgab. Sie sind das Resultat von Verhandlungen zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und dem italienischen Konsulat in Bern und hatten von Anfang an Übergangscharakter, weil die Integration aller ausländischen Kinder in unser Schulsystem die erklärte Politik der schweizerischen und der ausländischen Behörden ist. Erziehungsdirektion und als Beschwerdeinstanz die Regierung halten sich bei der Behandlung von Gesuchen an die in Ziffer 3 des erwähnten Regierungsratsbeschlusses aufgestellten Kriterien. Diese liegen im Interesse der Kinder (das nicht immer mit dem Wunsch der Eltern identisch ist), indem sie jenen, welche hier bleiben, die Möglichkeit geben, einen Beruf zu erlernen und den (wenigen) Rückkehrern die Wiedereingliederung in Italien erleichtern sollen. Von einer kumulativen Anwendung der Kriterien kann nicht die Rede sein.
2. Der Entscheid über Aufnahme oder Nichtaufnahme von Kindern in die Klassen mit ausserordentlichem Status fällt der Erziehungsdirektion zu. Dieser ist durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1153 vom 25. März 1981 eine vorberatende Kommission zugeteilt worden, welche die Anträge der vom italienischen Konsulat eingesetzten Kommission zu begutachten und ihrerseits der Erziehungsdirektion Antrag zu stellen hat. Sie hat sich dabei an die im Regierungsratsbeschluss Nr. 1154 aufgestellten Kriterien zu halten. Gehen die Auffassungen der beiden Kommissionen auseinander, was seit dem Präsidentenwechsel in der italienischen Kommission vermehrt der Fall war, so werden die Fälle zusammen mit dem italienischen Konsulat besprochen. Die Regierung ist der Ansicht, dass den Anträgen der italienischen Kommission in gebührender Weise Beachtung geschenkt wird.

3. Der Regierungsrat hat bei neun Gesuchen, die eine Aufnahme von Kindern in die Klassen mit ausserordentlichem Status für das soeben begonnene Schuljahr wünschten, im Beschwerdeverfahren negativ entschieden. Er hat dabei in Beachtung der wirklichen Bedürfnisse der betreffenden Kinder nach Recht und Gesetz gehandelt.
4. Der Rückgang der Schüler in den Klassen mit ausserordentlichem Status erklärt sich wie folgt:
– 87 Prozent der zehn- bis vierzehnjährigen ausländischen Kinder in der Schweiz haben die Niederlassungsbewilligung. Bei den jüngeren Kindern werden es eher noch mehr sein.
– Auch in den ausländischen Familien geht die Kinderzahl zurück.
– Mussten 1981 noch etwa 250 Aufnahmegesuche behandelt werden, so sind es 1984 deren zirka 90 gewesen. Die Zahl der Schüler in den Klassen mit ausserordentlichem Status verminderte sich wie folgt:
1981: 196 Schüler
1982: 158 Schüler
1983: 111 Schüler
1984: ca. 60–65 Schüler
– Die schülerstarken höheren Klassen laufen aus, für die untersten Klassen treffen nur noch wenige Gesuche ein.
– Eine gezielte Information der Eltern lässt diese erkennen, dass die Integration ihrer Kinder in die Schweizer Schulen in deren Interesse liegt, da sie nur auf diese Weise die gleichen schulischen und beruflichen Vorteile geniessen können wie die Schweizer Kinder.
Aufgrund dieser Angaben wird ebenfalls belegt, dass von einer gesteuert restriktiven Aufnahmepraxis durch den Kanton nicht gesprochen werden kann.

Schärer. Ich erhielt die Antwort vor zwanzig Minuten. Es ist für mich schwer, so direkt zu antworten, ohne den Text genauer durchgearbeitet zu haben.
Zu diesem Problemkreis wird gerade heute in einem Artikel im «Tages-Anzeiger» eine Lösung vorgeschlagen, die besser ist als die geltende. Heute ist die Erziehungsdirektion mit dem Problemkreis bis hin zur Aufnahme der einzelnen Schüler beschäftigt. Wenn ich die Antwort lese, werde ich den Verdacht nicht los, dass die Probleme mit einer gewissen Emotionalität angegangen und nicht ganz gesehen werden.
In der Berner Lösung entscheidet der Erziehungsdirektor. In Zürich hat der Kanton eine bestimmte Quote an aufzunehmenden Schülern festgelegt. Die Frage, wer tatsächlich aufgenommen wird, wird durch die Eltern und das italienische Konsulat entschieden. Die Zürcher Lösung hat sich bewährt. In der Antwort des Regierungsrates wird nichts über eine allfällige Änderung des Vorgehens angedeutet. Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.
Viele Kinder müssen, falls sie nicht in diese Schule aufgenommen werden und die Eltern der Ansicht sind, die Kinder sollten im Prinzip weiterhin italienisch geschult werden, nach Domodossola oder, als Variante, in die italienische Schule nach Lausanne gehen. Letztere wird jedoch seitens der Berner Erziehungsdirektion nicht anerkannt, so dass die Eltern Bussen von bis 800 Franken zu zahlen haben. Wie auch die juristische Interpretation des Problemkreises sein mag, muss doch festgestellt werden, dass die Situation sehr unbefriedigend ist und etwas geschehen muss, was aus der Antwort des Regierungsrates nicht ersichtlich ist. Aufgrund des Vorstosses sollte der Grosse Rat die Möglichkeit haben, dieses Problem anlässlich der nächsten Session eingehend zu beraten und Beschluss zu fassen, da seitens der Erziehungsdirektion keine Änderung zu erwarten ist. 1981 wurde ein Fünftel der für die Schule gemeldeten Schüler zurückgewiesen. Heute beläuft sich die Zahl der Zurückgewiesenen auf einen Drittel. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die Situation kritisch ist und noch kritischer werden kann, so dass ich befürchte, die Xenophobie habe in einigen Direktionschargen Einzug gehalten.

Präsident. Herr Schärer ist von der Antwort nicht befriedigt. Ich liess Herrn Schärer fünf Minuten sprechen, weil Herr Andreas Lutz Diskussion beantragt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	49 Stimmen

Präsident. Das Quorum von 50 Stimmen wurde nicht erreicht. Es findet somit keine Diskussion statt.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 19 Seite 27

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zu diesen Nachkrediten der Baudirektion haben wir keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Tiefbauamt: Anschaffung einer Strassenkehrmaschine für den Oberingenieurkreis III; Kredit

Wattenwil: Verbauung der Gürbe im Gebirge, 4. Etappe; Verpflichtungskredit

Lauperswil/Langnau i. E./Trubschachen/Trub: Korrektion und Verbauung der Ilfis, 3. Etappe; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 7, französische Ausgabe Seite 9, Geschäfte 849, 850 und 933

Ory, rapporteur de la commission d'économie publique. La Commission a examiné ces affaires qui lui ont été soumises. Elle les a trouvées en ordre et vous propose de les approuver.

Genehmigt

Universität; Erweiterungs- und Umbau Bakteriologie und Pathologie der Veterinär-medizinischen Fakultät; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10, Geschäft 1169

Weyenenth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch ich möchte nicht lang werden. Sie haben zu den von mir vertretenen Geschäften eine ausführliche Dokumentation erhalten. Ich möchte mich nicht wieder dem Vorwurf aussetzen, bereits Bekanntes zu wiederholen, deshalb werde ich kurz sein.

Zu den ersten Geschäften: Wir hatten die Ehre, die Schweizerische Tollwutzentrale besuchen zu können. Den Besuch kann ich allen Parlamentariern wärmstens empfehlen. Man wird überrascht sein, welche Ausstattung und räumliche Möglichkeiten die Tollwutzentrale hat. Wenn einer seinen Arbeitsplatz verlassen will, müssen ihm zwei andere zuerst Platz machen. Damit ist klar, dass das Bedürfnis für den Erweiterungsbau der Veterinär-medizinischen Fakultät gegeben ist. Es geht hier um einen Kredit von 6,877 Mio. Franken zu Lasten des Staates. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1169 124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Volksbeschluss betreffend Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10, Geschäft 1303

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Sie haben heute morgen dem Dekret zur Betriebsführung des Fortbildungszentrums mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Sie konnten die Problematik zur Kenntnis nehmen. Hier geht es darum, die Sache auch zu bauen. Als ich heute morgen die Voten hörte, gelangte ich beinahe zur Auffassung, es gehe um ein globales und nicht um ein interregionales Ausbildungszentrum. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass sich die Kosten im Rahmen eines interregionalen Fortbildungszentrums bewegen.

Gleichzeitig möchte ich auch Stellung nehmen zum Antrag Theiler, damit ich nicht nochmals nach vorn kommen muss. Offenbar hat Herr Theiler nicht mitbekommen, dass das Dekret zum Bauvorhaben gehört. Wenn er seinen Antrag, wonach die Anlagen allen Gruppierungen offenstehen sollen, im Rahmen des Dekretes gestellt hätte, hätte ich durchaus Verständnis aufbringen können. Man kann dies selbstredend auch hier im Rahmen des Beschlusses festhalten. Seit ich mich mit dem Ausbildungszentrum Tramelan befasse, hatte ich nie den Eindruck, dass es nur bestimmten Gruppierungen offensteht. Ich stellte immer nur die Frage und wies darauf hin, das Fortbildungszentrum sei nicht nur für die Erziehungsdirektion, zur Lehrerfortbildung da, weil es sonst nicht ausgelastet sei. Der Betriebskostengestaltung sind vierzig Betriebswochen zugrunde gelegt. Um die vierzig Wochen zu erreichen, kann man wahrscheinlich nicht allzu viele Auflagen und Einschränkungen vornehmen. Hier bedarf es vor allem einer initiativen Leitung, damit die Interessenten aus allen Schichten erreicht werden. Die beiden Teile Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung sind ein fester Bestandteil der Verwaltung und beanspruchen den Betrag von 15 Mio. Franken nicht allein. Der übrige Teil soll als Kurszentrum Verwendung finden. Angesichts der Situation kann man sich keine weiteren Einschränkungen erlauben.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die einstimmige Staatswirtschaftskommission, nicht nur den Betrieb des Ausbildungszentrums zu tragen, sondern primär auch dem Bau zuzustimmen. Sie müssen sich im klaren sein, dass der Betrieb der Erziehungsdirektion zugewiesen ist. Man muss also zusehen, dass das Zentrum nach dem Bau auch betrieben wird. Vertreter der Erziehungsdirektion warfen mir vor, ich traue ihnen nicht zu, dass sie in der Lage seien, so etwas zu führen. Das stimmt nicht. Sie haben die Chance zu zeigen, dass sie das Zentrum führen können. Wir werden uns aber auch zu gegebener Zeit daran erinnern und den Betrieb prüfen und, falls er nicht den Erwartungen entspricht, ihn in andere Hände legen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die 15 231 000 Franken zu bewilligen.

Zusatzantrag Theiler

Der Kredit wird unter der Bedingung gewährt, dass die Räumlichkeiten allen Institutionen, die mit der Erwachsenenbildung in Beziehung stehen, zu den gleichen Bedingungen offen stehen, und zwar unabhängig ihrer religiösen, weltanschaulichen und politischen Einstellung.

Theiler. Ich opponierte heute morgen nicht gegen das Gesetz. Es ist ein interessantes Modell, das für andere Regionen Modellcharakter erhalten könnte. Ich frage mich aber, ob man einen Palast für 15 Mio. Franken aufstellen muss. Es erinnert mich ein wenig an die verschiedenen Kulturpaläste, die ich in nicht sehr demokratischen Staaten antraf, die nur aufgestellt wurden, weil in diesen Regionen grosse Unzufriedenheit herrschte. Man begiesst die Bevölkerung mit Subventionen und Bauten, um sie zu beruhigen. So kommt es mir auch im Berner Jura vor. Man gibt ihm ein Zückerchen, ohne zu wissen, ob es überhaupt nötig ist. Die Begründung für die Erstellung des Gebäudes scheint mir sehr diffus zu sein. Auf der zweiten Seite können Sie den hochtrabenden Satz lesen: «Es wird dabei aufgezeigt, dass heute die Erstellung eines interregionalen Zentrums als eine lobenswerte Anstrengung und als sinnvoller Zukunftsausblick begrüsst würde, mit der die künftigen Aktivitäten in ihrer Gesamtheit noch besser gewährleistet wären.» Was man einem Gebäude alles zutraut, ist schon phantastisch: «Es kann die antreibende Kraft werden, dazu beizutragen, dieser Region das richtige sozialkulturelle und wirtschaftliche Gleichgewicht zu geben.» Ich habe nicht gewusst, dass der Berner Jura so aus dem sozialkulturellen Gleichgewicht – was das auch immer sein mag – geraten ist. Weshalb beginnt man nicht in Gebäuden, die schon bestehen? Es existieren noch mehrere leere Fabrikgebäude, die den Bedürfnissen zu Beginn genügen würden. Nach einer gewissen Zeit könnte überprüft werden, ob eine so grosse Administration mit einem so immensen Bau nötig ist oder ob es nicht sinnvoller ist, diese Aufgaben und kulturellen Tä-

tigkeiten dezentral in den einzelnen Orten zu unterstützen. Meine hier im Saal schon häufig gestellten diesbezüglichen Anträge wurden von der Erziehungsdirektion meistens mit der Begründung abgetan, das Kulturbudget lasse solche Sachen nicht zu. Hier ist man nun weniger knauserig. Wenn man dieses Gebäude schon bauen will, sollte man wenigstens Gewähr haben, dass wirklich alle Interessierten es nutzen. Wir wissen leider aus dem Südjura, dass dies nicht immer der Fall ist. Meines Erachtens muss, wenn die öffentliche Hand Räumlichkeiten bewilligt, auch zur Bedingung gemacht werden, dass die Räumlichkeiten wirklich allen Gruppen offen stehen, unabhängig der weltanschaulichen oder politischen Einstellungen. Dies hier festzulegen ist enorm wichtig. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen. Je nach der Beurteilung des Antrages werde ich sehen, wie ich mich bei der Schlussabstimmung verhalte.

Gerber. La population de la commune de Tramelan, consciente de ce que la réalisation du centre de perfectionnement interrégional peut représenter pour l'essor culturel, économique et, pourquoi pas, démographique, espère que vous accorderez votre bienveillante attention à ce projet, ainsi que la population entière du canton de Berne. Elle se réjouit de la possibilité qui lui serait ainsi offerte de soigner davantage encore que jusqu'à présent des relations enrichissantes et régulières non seulement avec les Suisses romands, mais aussi avec nos concitoyens suisses alémaniques.

Pour le reste, je dois rejeter catégoriquement l'appréciation de M. Theiler selon laquelle le canton de Berne nous octroierait par là un petit sucre. Si M. Theiler avait bien étudié son dossier, il aurait constaté que ce centre de perfectionnement répond à un réel besoin. Pour cette raison, je vous recommande vivement, chers collègues, également en ma qualité de président du Conseil général de Tramelan et au nom de son Bureau, d'approuver l'arrêté concernant ce centre.

Haudenschild. Der Wunsch von Herrn Theiler ist an und für sich nicht so abwegig. Ich will mich dazu aber nicht materiell äussern. Der von ihm eingeschlagene Weg ist jedoch falsch. Stellen Sie sich die Konsequenzen vor, wenn wir hier einen Kredit unter einer ganz bestimmten Bedingung sprechen. Was geschieht, wenn die Bedingung aus irgendeinem Grund nicht eingehalten werden kann? Fällt der Kredit dann dahin? Ich möchte nur andeuten, dass es so wahrscheinlich nicht geht. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission sagte, es bestünde die Möglichkeit, diesen Antrag im Dekret einzubauen. Es gibt aber noch andere Möglichkeiten. Der Erziehungsdirektor könnte hier aussagen, dass man bestrebt sei, Herrn Theilers Wunsch zu erfüllen. Wie dies im Detail aussieht, werden wir sehen. Eine Kreditsprechung von 15 und mehr Mio. Franken «unter der Bedingung, dass ...» ist schon eine Novität. Aus diesen formellen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, vielleicht aber den Vertreter der Regierung zu bitten, zu erklären, was seinerseits bezüglich des Wunsches von Herrn Theiler verantwortbar ist.

Mme **Renggli.** Je voudrais ajouter à ce qui a été dit que les cantons suisses ont été consultés au sujet de l'opportunité de la création d'un tel centre de perfectionnement et dix-sept d'entre eux ont émis l'avis qu'il répondait à un besoin, qu'ils étaient intéressés à sa création et salueraient sa réalisation dans le Jura bernois.

L'OFIAMT, la BIGA, a aussi marqué son intérêt pour une telle réalisation. Vous aurez d'ailleurs remarqué que le canton a fait figurer dans le plan financier une subvention probable de 2,7 millions de francs de la part de l'OFIAMT, et vous savez que les subventions probables sont pratiquement assurées.

C'est vous dire que ce projet a donné lieu à une consultation et que le besoin est reconnu.

Noirjean. Après avoir entendu l'intervention de M. Theiler, je suis persuadé qu'il n'a pas lu le dossier relatif à ce projet.

M. Theiler a dit que ce serait un petit sucre pour le Jura bernois. Je lui réponds que la commune de Tramelan fournira elle, un gros sucre puisqu'elle a mis à disposition pour la construction de ce centre de perfectionnement une superficie de près de 40 000 mètres carrés et qu'elle se chargera des infrastructures, qui sont devisées à un million de francs.

A mes yeux, la création de ce centre est nécessaire pour le Jura bernois et pour la Suisse romande et c'est pourquoi je vous prie d'approuver l'octroi de ce crédit de 15 millions.

Bürki, Baudirektor. Ich danke Herrn Weyeneth für die Vorstellung des Geschäftes. Zum Anliegen von Herrn Theiler möchte ich Sie auf die Seite 2 der Vorlage verweisen, wo bezüglich Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen usw. festgehalten wird, dass in Betracht fallen «alle Institutionen, die sich mit Fortbildung und der Erziehung Erwachsener befassen». Damit wird auch klargestellt, dass das Zentrum nicht nur innerhalb der Region oder des Kantons, sondern überkantonal offen sein muss, unabhängig von religiösen, weltanschaulichen und politischen Einstellungen. Massgebend für den Betrieb wird nicht die Bauvorlage sein. Die Grundlage haben sie heute morgen beschlossen. Aufgrund des Dekretes liegt es an der dafür vorgesehenen Kommission, die Betriebsorganisation zu beschliessen. Ich kann versichern, dass keine Einschränkungen im Rahmen der Konzeption der Erwachsenenbildung gemacht werden sollen. Ich bin aber mit Herrn Grossrat Haudenschild der Ansicht, dass Einschränkungen nicht in einen Kreditbeschluss gehören. Es wäre dies wirklich ein Novum. Ein Kredit ist aufgrund des Finanzrechtes nach finanzrechtlichen Kriterien zu beschliessen und hat keine betrieblichen Wenn und Abers zu beinhalten. Ich möchte Sie bitten, von der Aufnahme des Zusatzantrages Theiler abzusehen. Dagegen habe ich hier klar zum Ausdruck gebracht – wofür ich gegenüber der Regierung und dem Erziehungsdirektor voll einstehe –, dass dies ein offenes Haus und im Rahmen der Zielsetzungen allen Kreisen zugänglich sein soll.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir stimmen über das Geschäft ab. Es unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1303	126 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Schloss Wimmis; Dach- und Fassadensanierung, Ausbau Kornhaus; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 9, französische Ausgabe Seite 11, Geschäft 1304

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht hier um die dringend nötige Dach- und Fassadensanierung beim Schloss Wimmis. Sie gibt nicht Anlass zu weiteren Bemerkungen. Der Umbau des Kornhauses dagegen hat in der Kommission zu reden gegeben, was Sie den Unterlagen entnehmen können. Es kann keine Rede davon sein, das Kornhaus, das am verfallen ist, weiter verlottern zu lassen. Es gehört mit zu den historischen Bauten des Schlosses. Einzig die Art der Nutzung und die Fragen einer höheren Auslastung gaben zu reden. Wir liessen uns anlässlich einer Besichtigung überzeugen, dass der vorgesehene Umbau richtig ist. Falls die jetzige Nutzung als ungenügend erachtet wird, kann durchaus vom Umbau her eine neue Nutzung vorgenommen werden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Genehmigt

Bezirksverwaltung Moutier; Umbau und Sanierung; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 9, französische Ausgabe Seite 11, Geschäft 1305

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In Moutier hat der Staat vor einiger Zeit das alte Spital erworben zum Zwecke der Unterbringung von Teilen der bernischen Staatsverwaltung. Das Bauprojekt sieht eine Umnutzung und Instandstellung des eigentlichen Spitalgebäudes, aber auch der Nebengebäude vor, soweit sie nicht schon der Staatsverwaltung dienten. Die Angelegenheit wurde eingehend durch die Staatswirtschaftskommission geprüft. Wir stellten fest, dass die projektierten Raumeinteilungen durchaus den Bedürfnissen entsprechen. Sie tragen den besonderen Anforderungen z.B. der Polizei Rechnung. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zum Geschäft.

Wahli. Je vous prie en mon nom personnel d'approuver ce projet. L'ancien hôpital de Moutier a été acquis par l'Etat de Berne au cours des années 1977/78 et depuis ce moment, seules les annexes sont utilisées. Cependant, ce bâtiment fait partie d'un complexe de même style comprenant, outre l'hôpital, la Préfecture, le temple et le tribunal. Il importe de conserver ce site et l'Etat en a très bien compris la nécessité. Les projets qui nous sont soumis sauvegardent ce site et il serait très regrettable que l'on doive y renoncer.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1305 140 Stimmen (Einstimmigkeit)

Eggiwil; Staatsstrasse Schüpbach-Oberei, Strassenausbau; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 15, französische Ausgabe Seite 12, Geschäft 934

Dysli, Sprecher der Verkehrskommission. Hier geht es um die Sanierung der sogenannten Dörfliholzbrücke bei Eggiwil. Die Brücke genügt den Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs nicht mehr, beträgt ihre Fahrbahnbreite doch nur 4 m bei einer Höhen von 4,3 m. Ein Kreuzen ist auf der Brücke nicht möglich. Weil die Brücke zudem rechtwinklig zum Bach steht, sind die Sichtverhältnisse sehr schlecht. Ferner besteht kein Fussgängergehweg. Wenn sich Fussgänger und Fahrzeug gleichzeitig auf der Brücke befinden, ungeachtet der Richtung, ist der Fussgänger gefährdet, kann er doch nicht ausweichen. Glücklicherweise hat sich bis heute noch kein Unfall ereignet. Die Brücke ist zudem in schlechtem Zustand, besonders bezüglich des Unterbaus. Vorgesehen ist wiederum eine Holzbrücke, wie sie für das Emmental typisch ist, hier mit einer Bogenkonstruktion und einer Fahrbahnbreite von 6,5 m und beidseitigen Gehwegen von 1 m. Die neue Brücke würde am linken Brückenkopf um einige Meter verschoben, so dass die Einfahrt Längmatte nicht mehr rechtwinklig in die Staatsstrasse einmündet. Die Sichtverhältnisse werden so besser. Ursprünglich sah man eine Betonbrücke vor, die aber bei der Bevölkerung auf Widerstand stiess. Die Gemeinde Eggiwil stellt sich voll hinter die Holzkonstruktion. Auch ich befürworte eine Holzbrücke, gehört doch dieses Material zum Emmental. Es kann einheimisches Material verwendet werden, und auch die Handwerker kommen aus der Region. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1118500 Franken, wovon die Gemeinde Eggiwil 102572 Franken übernimmt. Die Nettokosten für den Staat belaufen sich so auf rund 1,1 Mio. Franken. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, unterliegen sie nicht dem fakultativen Referendum. Ausgaben sind erst für 1984/85 vorgesehen und daher nicht im laufenden Zweijahresprogramm 83/84 enthalten. Die augenfällige Dringlichkeit des Vorhabens gibt Anlass für eine beschleunigte Projektierung und Planauflage. Der Strassenplan wurde bereits durch die Baudirektion mit Beschluss vom 28. Juli 1983 rechtskräftig erklärt. Aus den oben genannten Gründen ist die Aufnahme ins Arbeitsprogramm 84 der Baudirektion bereits erfolgt, vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Nach einem Augenschein mit Gemeindevertretern erachten wir eine Sanierung für dringend nötig. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Jenni. Sicher sind an der genannten Brücke Anpassungen nötig. Wir bekämpfen die Vorlage aus diesem Grund nicht. Was mir jedoch weniger gefällt, ist, dass das Geschäft so vorgestellt wird, als handle es sich um kleine Anpassungen. Das ist nicht der Fall: die Brücke wird in eine andere Stellung gebracht, was eine Anpassung auch der Strasse voraussetzt. Es wird weiter gesagt, die Ausgabe sei gebunden und unterliege nicht dem fakultativen Referendum, da es sich um eine Anpassung an die neuen Verkehrsverhältnisse handle. Aus grundsätzlichen Überlegungen möchte ich beantragen, diesen Punkt zu ändern und das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wir dürfen nicht damit beginnen, den diesbezüglichen Bundesgerichtsentscheid auszuhöhlen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass es sich bei Anpassungen an neue technische Erfordernisse um gebundene Ausgaben handle. Es stellte aber gleichzeitig fest, dass die Ausgaben jährlich wiederkehren. Daraus muss abgeleitet werden, dass es sich um extrem kleine Anpassungen handelt. Es sagt weiter,

dass Arbeiten, die über diesen Rahmen gehen, «so für den Bau neuer Strassen oder für die vollständige Neuanlage einer bestehenden Strasse», dagegen grundsätzlich als nicht gebundene Ausgaben gelten. Wenn man aber eine Brücke völlig anders stellt, selbst wenn es sich um unterstützungswürdige Bestrebungen handelt, und wenn zudem ein Teil der Strasse verschoben werden muss, verstärkt sich der Effekt. Aus grundsätzlichen Überlegungen kann es hier nicht angehen, eine gebundene Ausgabe gutzuheissen, sondern dieses Geschäft muss, wie Strassenbaugeschäfte generell, dem fakultativen Referendum unterstellt werden.
Ich bitte Sie, den letzten Abschnitt der Direktionsvorlage wie folgt abzuändern:
«Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.»
Ich glaube nicht, dass in diesem konkreten Fall ein Referendum ergriffen würde. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Sie können dem Vortrag entnehmen, wie die Situation ist. Aus dem beiliegenden Plan ist ersichtlich, dass die Strasse höchstens um eine halbe Strassenbreite verschoben wird. Von einem neuen Strassenzug kann also nicht die Rede sein. Aus diesem Grund ist die Verkehrskommission auch dem Antrag der Regierung gefolgt, die Ausgabe nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Ich stelle fest, dass dem Geschäft keine Opposition erwachsen ist, das Bedürfnis wird offenbar akzeptiert. Es gibt dagegen zu grundsätzlichen Überlegungen Anlass. Wir haben festgestellt, dass es sich um eine Anpassung der Strassenanlage handelt. Aus diesem Grund sind es auch gebundene Ausgaben, die nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Wir haben diesen Punkt sehr eingehend geprüft, er entspricht heutiger Praxis und dem bereits zitierten Bundesgerichtsentscheid. Aus dem Plan ersehen Sie, dass es sich in keiner Art und Weise um eine neue Anlage handelt. Es geht um den Ersatz einer alten, den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr gerecht werdenden Brücke. Man will sie gleichzeitig verkehrstechnisch besser legen, indem der Sichtwinkel der Brücke geöffnet wird, dies nicht zuletzt zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fussgänger). Wenn die Unterscheidung «gebunden» oder «nicht gebunden» nur darin liegen würde, so haben wir den Wurm in der Juristerei. Das kann nicht der Sinn sein. Ich möchte diesbezüglich nicht abschliessend beurteilen. Anlässlich der nächsten Kommissionssitzung zum Baugesetz wird auch das Strassenbaugesetz behandelt werden. Im September wird es vor den Rat kommen. Die zweite Lesung ist für Februar 1985 vorgesehen. Hier wird man Gelegenheit haben, grundsätzlich über diese Frage zu diskutieren. In diesem Sinn möchte ich meinerseits nicht ein falsches Präjudiz schaffen. Solange aber der Grosse Rat nicht eine Weichenstellung vorgenommen hat, bin ich nicht in der Lage – bei allem Verständnis für andere Anschauungen –, von der heutigen Praxis abzuweichen. Ich bitte Sie, dem unveränderten Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	4 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Das Geschäft selbst ist nicht bestritten. Es ist somit genehmigt.

Motion Seiler – Weiterführung der N 8 ab Balmhof/ Raum Brünigpass

Wortlaut der Motion vom 9. November 1983

Der Abschnitt Interlaken–Balmhof der N 8 (linksufrige Brienzerseestrasse) wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1987 dem Verkehr übergeben. Es steht wohl ausser Zweifel, dass damit die Strassenverbindung Berner Oberland–Zentralschweiz–Ostschweiz über den Brünigpass in erheblichem Masse an Attraktivität gewinnen wird. Diese Tatsache lässt eine entsprechend starke Verkehrszunahme erwarten. Gegenwärtig steht aber immer noch nicht fest, wo und wie die N 8 ab Raum Balmhof weitergeführt werden soll. Die prognostizierte erhöhte Verkehrsbelastung auf der bestehenden Strasse dürfte insbesondere im Abschnitt «Dorfdurchfahrt Brienzwiler» das zumutbare Mass überschreiten.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht:
1. in Verbindung mit den zuständigen Bundesbehörden und den Behörden des Kantons Obwalden die Planung über die Weiterführung der N 8 ab Balmhof raschmöglichst voranzutreiben.
2. bei der Festlegung der Linienführung insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Brienzwiler und Hasliberg und einem sinnvollen Schutz des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen.
3. bis spätestens Ende 1986 das zu realisierende definitive Projekt vorzulegen.
4. sich für eine möglichst rasche Verwirklichung des beschlossenen Projektes (insbesondere im Raum der Siedlungsgebiete) einzusetzen.

(15 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1984

Der Regierungsrat ist bereit, die in den Ziffern 1, 2 und 4 enthaltenen Begehren anzunehmen. Ziffer 3 kann nur als Postulat entgegengenommen werden.
Die Linienführung der N 8 im Abschnitt Brienzwiler–Ewil ist auf Obwaldner Seite insbesondere im Raum Lungernsee sehr umstritten. Der Strassenverlauf auf der Berner Seite des Brünig hängt wesentlich vom Ausgang dieser Kontroverse ab. Zur Beschaffung von möglichst aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen wurde von den Kantonen Obwalden und Bern sowie dem Bundesamt für Strassenbau eine Fachgruppe eingesetzt, die beauftragt ist, die zur Diskussion stehenden Varianten einer Nutzwert- und einer Kosten/Nutzenanalyse zu unterziehen. Gestützt auf die Ergebnisse einer ersten Bewertungsrunde hat eine Behördendelegation im vergangenen Oktober beschlossen, vorläufig auf die Weiterverfolgung der Variante Basistunnel zu verzichten. Statt dessen sollen die Varianten 1 (Ausbau der bestehenden Brünigstrasse mit Umfahrung der Siedlungsgebiete Brienzwiler, Lungern und Giswil) und 3 (durchgehende Neuanlage einer Nationalstrasse zweiter Klasse mit Untertunnelung der Passhöhe) nochmals überarbeitet und verbessert werden. Mit dem Abschluss dieses Auswahlverfahrens kann auf Ende 1984, spätestens anfangs 1985 gerechnet werden. Nach den Bestimmungen des

Bundesgesetzes über die Nationalstrassen wird sodann der Bundesrat über das generelle Projekt zu entscheiden haben.
Zu den einzelnen Begehren des Motionärs ist folgendes zu bemerken:
1. Die Planung für die Weiterführung der N8 wird von den verantwortlichen Behörden des Bundes und der Kantone Obwalden und Bern intensiv vorangetrieben.
2. Der Regierungsrat erachtet es als Selbstverständlichkeit, dass bei der Festlegung des Strassenverlaufs dem Schutz der Landschaft besondere Beachtung geschenkt wird. Auch auf die Bedürfnisse der Gemeinden Brienzwiler und Hasliberg muss im Rahmen des Möglichen Rücksicht genommen werden.
3. Es gehört zu den Zielen des Regierungsrates, die betroffenen Ortschaften – und insbesondere das Dorf Brienzwiler – vor zusätzlichem Durchgangsverkehr zu schützen. Da aber die Linienführung der N8 nur aufgrund eines Konsenses zwischen den beteiligten Kantonen und dem Bund bereinigt werden kann, vermag der Regierungsrat weder die Vorlage eines Projektes noch den Zeitpunkt der Eingabe an den Bundesrat alleine zu bestimmen. Eine Überweisung des Begehrens in der Form einer Motion wäre mithin zwecklos. Der Regierungsrat sichert indessen zu, dass er in den weiteren Gesprächen mit den Behörden des Kantons Obwalden und des Bundes auf ein rasches Vorgehen hinwirken wird.
4. Sobald auch das Ausführungsprojekt von den zuständigen Instanzen genehmigt ist, wird sich der Regierungsrat für dessen zügige Realisierung einsetzen. Gemäss dem langfristigen Bauprogramm des Bundes ist die Erstellung des Abschnitts Brienzwiler–Ewil für die Jahre 1990 bis 1994 vorgesehen.

Präsident. Die Regierung nimmt die Punkte 1, 2 und 4 entgegen. Punkt 3 möchte sie nur in Form eines Postulates entgegennehmen. Herr Jenni bekämpft die Motion.

Jenni. Ich beantrage, diese Motion abzulehnen, weil ich davon ausgehe, dass eine Motion so auszuführen sei, wie sie vom Motionär eingereicht wurde und nicht so, wie sie durch die Regierung entgegengenommen werden möchte. Der Motionär setzt sich eindeutig dafür ein, die Planung der N8 ab Balmhof voranzutreiben. Andere Planungen haben jedoch gezeigt, wie schlecht man mit solchen Planungen zurecht kommt. Das Problem stellt sich am akutesten im Kanton Obwalden, wo man eine Art zweites Simmentalproblem zu schaffen im Begriffe ist. Die Teillösung «Basistunnel» hat man ebenso eliminiert wie zwei weitere. Die eine entsprach genau dem, was man ursprünglich für das Simmental vorsah: eine parallel geführte Autobahn. Wir sollten hier bezüglich eines anderen Kantons kein Präjudiz schaffen; diesen Fehler haben wir in unserem Kanton schon gemacht. Die zweite geprüfte Variante beinhaltete den Ausbau der bestehenden Strasse. Hierzu muss ich aber feststellen, dass diese Variante zu vage ist, um sie in Form einer Motion entgegenzunehmen. Vorerst ist eine genaue Abklärung der Bedürfnisse mit den Behörden und den betroffenen Personen nötig. Wenn man nicht zum vorneherein sagen will, dass es Ortsumfahrungen gibt, die vielleicht nötig sind, heisst dies noch lange nicht, dass die Anpassung der Brünigstrasse nach den Bedürfnissen des Verkehrs zu erfolgen habe. Sie hat dem Bedürfnis der ansässigen Bevölkerung zu erfolgen. Man sollte bei der Brünigstrasse vom Kriterium loskommen, man müsse die Strasse dem Verkehr anpassen. Sie ist den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen, was aus der Motion zu wenig hervorgeht. Die Motion geht vielmehr in Richtung «verkehrsgerechter Strassenbau». Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Seiler. Ich bewundere Herrn Jenni, er kann scheinbar Gedanken lesen. Ich möchte aber feststellen, dass seine Interpretation nicht zutrifft. Es geht mir nicht darum, eine Tunnelvariante vorzuziehen. Es geht mir – wie auch Herrn Jenni – nur darum, die Bevölkerung zu schützen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die linksufrige N8 1986 eröffnet wird. Es ist auch eine Tatsache, dass der Looper-Tunnel in nächster Zeit eröffnet wird, so dass der Verkehr über den Brünig bestimmt enorm zunimmt. Ich frage Herrn Jenni, ob er den grossen Verkehr noch lange durch Brienzwiler schleppen will? Ich bitte Sie, dort einmal am Sonntag vor dem Bären abzusitzen. Es geht nicht um den Tunnel, sondern darum, eine Übergangslösung zu finden, ohne eine Variante, die noch zur Diskussion steht und abgeklärt wird, zu präjudizieren. Ich möchte nur erreichen, dass die Leute informiert werden, was kommt. Sie wissen einzig, dass Vertreter des kantonalen Tiefbauamtes Kontakte aufgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich dem Baudirektor herzlich danken für das Verständnis der Situation. Ich kann Herrn Jenni beruhigen. Seine Befürchtungen sind nicht stichhaltig.
Ich bin in diesem Sinn auch bereit, den Punkt 3 als Postulat zu überweisen. Ich hoffe, dass die Forderung, mit den Behörden des Kantons Obwalden und dem Bund auf ein rasches Vorgehen hinzuwirken, ernst genommen wird. Es geht dabei aber nur darum, eine Lösung zu finden. Ich bitte Sie, der Motion mit dem Teilpostulat zuzustimmen. Wir helfen damit, eine sinnvolle Lösung zu finden, der vielleicht sogar Herr Jenni zustimmen kann.

Bürki, Baudirektor. Wir haben dargelegt, wie das Verfahren mit dem Bund und dem Kanton Obwalden läuft. Dabei möchte ich besonders darauf hinweisen, was der Motionär eben ausführte, dass zwei Varianten in Diskussion stehen. Wir haben damit eine breite Entscheidungsgrundlage geschaffen. Der Basistunnel fiel aus dem Rennen – zwar nicht abschliessend – obwohl der Grosse Rat eine Motion Michel annahm, die uns verpflichtet, für den Basistunnel einzustehen. Wir haben aber hier Partner und können nicht ohne Zusammenarbeit mit Obwalden und mit dem Bund eine Lösung treffen. Ich möchte festhalten, dass der Schutz der Bevölkerung und vor allem die unhaltbaren Zustände in Brienzwiler im Vordergrund stehen und einer Lösung harren. In diesem Sinn werden wir uns bemühen, dass etwas geht.

Jenni. Ich kann Herrn Seiler beruhigen: Ich kann nicht Gedanken lesen, aber ich kann lesen. «Weiterführung der N8 ab Balmhof» heisst, man hat gewisse Prioritäten für eine Variante, wie sie die Regierung tatsächlich sieht. Die Variante ist, das muss ich hier festhalten, eine durchgehende Neuanlage einer Nationalstrasse zweiter Klasse. Ich betone Neuanlage. Die Motion tendiert aber doch auf eine Nationalstrasse. Die Motion sagt des weiteren nichts über die Priorität aus. Wenn man schon eine Motion macht, sollte man vom geschriebenen Text ausgehen und sich darauf beziehen können. Was man

hier durchpeitschen will, entspricht doch genau dem Vorgehen im Simmental, wo man die schlechtesten Erfahrungen machte.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 1, 2 und 4 als Motion und Punkt 3 als Postulat — Grosse Mehrheit

Motion Jenk – Bereitstellen von Geldmitteln für den Zweiradverkehr

Wortlaut der Motion vom 21. November 1983

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Zweijahresprogramme der Staatsstrassen bei gleichbleibendem Budget jährlich mindestens 10 Mio. Franken für die Verwirklichung, den Betrieb und den Unterhalt von Verkehrsflächen sowie für Schutzmassnahmen zugunsten des Zweiradverkehrs (Fahrrad und Moped) zur Verfügung zu stellen.
Die Regelung gilt ab 1. Januar 1985 bis zum Inkrafttreten eines revidierten Strassenbaugesetzes.

(26 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. März 1984

Der Regierungsrat misst der Förderung des Zweiradverkehrs grosse Bedeutung zu. Es wurden deshalb bereits namhafte Mittel für diesen Zweck eingesetzt. Im laufenden Zweijahresprogramm 1983/84 machen die auf Radwege entfallenden Kosten 2,3 Mio. Franken oder 1,5 Prozent aus. In diesem Betrag sind jedoch weder die auf den Unterhalt noch die bei umfassenden Strassensanierungen auf den Radwegbau entfallenden Anteile enthalten, da diese nur schwer von den übrigen Kosten getrennt werden können.
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass trotz der bereits respektablen Aufwendungen noch mehr für die Radfahrer getan werden muss. Als Grundlage für die weiteren Massnahmen soll das Radwegkonzept dienen, das zurzeit das verwaltungsinterne Vernehmlassungsverfahren durchläuft und demnächst den interessierten Organisationen zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Regierungsrat wird dieses Konzept noch im Laufe dieses Jahres als Sachplan im Sinne des Raumplanungsgesetzes in Kraft setzen. Der Sachplan wird darüber Auskunft geben, an welchen Stellen des Staatsstrassennetzes und in welcher Dringlichkeit Radwege gebaut werden müssen.
Zweifellos wird auch ein revidiertes Strassenbaugesetz Bestimmungen enthalten, die den Bau von Radwegen fördern und deren Finanzierung sichern sollen. Vorarbeiten, die in diese Richtung zielen, sind in vollem Gang. Nach den Vorstellungen der Baudirektion soll die erste Lesung des Revisionsentwurfes in der diesjährigen September-Session und die zweite Lesung in der Februar-Session 1985 stattfinden. Das revidierte Strassenbaugesetz könnte somit auf den 1. Juli 1985 oder spätestens 1. Januar 1986 in Kraft treten.
Die Forderung des Motionärs bezieht sich auf die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes. Sie ist nicht erfüllbar, weil bis zur Beschlussfassung über das nächste Zweijahresprogramm in der kommenden November-Session nicht soviele Projekte ausgearbeitet werden können, dass die Summe von 10 Mio. Franken beansprucht werden müsste. Radwegvorhaben durchlaufen das normale Strassenplanverfahren. Bis ein Projekt das Stadium der Ausführungsreife erreicht und in das Zweijahresprogramm aufgenommen werden kann, müssen zuerst die nötigen Pläne erstellt, öffentlich aufgelegt und genehmigt werden. Durch Einsprachen und Beschwerden kann das Verfahren erheblich in die Länge gezogen werden. Dazu kommt der Landerwerb, der in manchen Fällen nur über den Enteignungsweg getätigt werden kann. Die voraussichtlichen Kosten der zurzeit baureifen Projekte erreichen die Summe von 10 Mio. Franken bei weitem nicht. Genauere Angaben können aber erst mit dem Zweijahresprogramm 1985/86 gemacht werden. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen. Da das darin enthaltene grundsätzliche Anliegen jedoch Unterstützung verdient, ist der Regierungsrat bereit, ihr bei der Ausarbeitung des nächsten Zweijahresprogramms und bei den Arbeiten für die Revision des Strassenbaugesetzes so weit als möglich entgegenzukommen.

Antrag: Der Vorstoss ist als Motion abzulehnen, kann jedoch im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat überwiesen werden.

Präsident. Herr Jenk ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten; es ist überwiesen.

Motion Sidler – Sanierung des Schleusenüberganges nach Port

Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 1983

Durch das Entstehen von reinen Wohngegenden (z. B. rechtes Bielersee-Ufer mit den Gemeinden: Ipsach, Mörigen, Bellmund, Port usw.) einerseits und den konzentrierten Arbeitsplatzschwerpunkten (Stadtzentrum Biel, Bözingenmoos, Brüggmoos usw.) andererseits, haben in den letzten Jahren die Verkehrsströme quer durch die Agglomeration stark zugenommen. Davon betroffen ist vor allem auch die Allmendstrasse in Port, die als Durchgangsstrasse benützt wird und als «Zubringer» zum Schleusenübergang – und eventuell später als Zufahrtsstrasse zur T 6 – dient.
Die sechs Meter breite Strasse über die Aare (Schleusenübergang) ist aber seit langem dem starken Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen. Die schmale und verkehrsintensive Verbindungsstrasse ist für die Velos- und Mopeds-Benützer zudem äusserst gefährlich. Eine längst fällige Sanierung wurde mit der Begründung: Entscheid betreffend der definitiven Linienführung der T 6 abwarten, bis heute immer wieder hinausgeschoben.
Ein vermehrtes Verkehrsaufkommen ist zudem nach dem Bau und Inbetriebnahme der SOVAG – die Sammelstelle für Sonderabfälle liegt etwa 100 m neben dem Schleusenübergang – zu erwarten.
Eine Korrektur drängt sich dringend auf und ist – unabhängig von dem noch immer ausstehenden Varianten-Entscheid – zu realisieren. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen einzuleiten.
Die Frage, ob die Kosten für die Sanierung (oder wenigstens ein Teil davon) dem Nationalstrassenbau angelastet werden können und damit vom Bund zu übernehmen sind, ist mit den zuständigen Instanzen abzuklären.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat erklärt Annahme der Motion und beantragt gleichzeitig, sie als erledigt abzuschreiben.
Die Stauwehranlage Port wurde 1936–1939 aus Wasserbaukrediten als erstes Werk der bereits damals geplanten II. Juragewässerkorrektion gebaut. Ursprünglich war keine Strassenbrücke über das Wehr vorgesehen. Auf Drängen der Gemeinden Port und Biel sowie des Eidgenössischen Militärdepartements (und gegen den Willen der Gemeinden Brügg und Nidau) wurde die heutige Wehrbrücke mit einer 6 m breiten Fahrbahn und einem 1,5 m breiten Gehweg erstellt. Die Kosten trugen der Kanton (zu Lasten der Motorfahrzeugsteuer und des Arbeitsbeschaffungsprogramms) und der Bund. Die Gemeinden Port und Biel übernahmen die Kosten für die neu zu erstellenden Zufahrtsstrassen. Der Kanton ist Eigentümer der Wehranlage samt Brücke, während die Zufahrten im Eigentum der Gemeinden Port und Brügg stehen. Diese haben jeweils an den Brückenfahrbahnunterhalt beigetragen.
Der Motionär stellt mit Recht fest, dass der Wehrübergang dem in den letzten Jahren sprunghaft angestiegenen Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen ist. Vorab für Radfahrer und Fussgänger bergen die Verhältnisse unmittelbar vor und auf der Brücke ernst zu nehmende Gefahren in sich. Eine Sanierung der Verkehrssituation ist deshalb unumgänglich.
Gleichzeitig hat ein im Jahr 1982 erstelltes Gutachten ergeben, dass die gesamte Anlage infolge von Karbonatisierungs-, Frost- und Tausalzschäden einer Schutzsanierung unterzogen werden muss, deren Kosten mit 1,1 Mio. Franken veranschlagt werden.
Bei dieser Sachlage drängt sich eine Koordinierung der vorzunehmenden Arbeiten auf. Mit den Gemeinden Port und Brügg wurde bereits vereinbart, dass ein aus Vertretern der interessierten kommunalen und kantonalen Behörden zusammengesetztes Gremium unter der Leitung des Kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamtes mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt werden soll. Bezüglich der Finanzierung ist davon auszugehen, dass es sich bei der Strassenverbindung, deren Angelpunkt die Wehrbrücke bildet, um eine Gemeindestrasse handelt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Brücke formell im Eigentum des Staates steht. Nach der gesetzlichen Ordnung obliegen deshalb Bau und Unterhalt den beteiligten Gemeinden. Da es ohne Zweifel um die Sanierung einer wichtigen Gemeindestrasse geht, hat der Staat im Rahmen der Bestimmungen des Strassenbaugesetzes und des Dekrets über die Bemessung der Staatsbeiträge an die Strassenbaukosten der Gemeinden einen namhaften Finanzbeitrag zu leisten. Gelder aus dem Nationalstrassenbau stehen dafür jedoch nicht zur Verfügung, da die T6, für welche die hier zur Diskussion stehende Verbindung eine Zubringerfunktion erfüllt, bekanntlich noch nicht ins Nationalstrassennetz aufgenommen wurde. Als Werkeigentümer ist der Staat überdies verpflichtet, das zur Abwehr von Unfällen Erforderliche vorzukehren.
Das hier skizzierte Vorgehen wird nach Ansicht aller Beteiligten zu einem raschen und allseits befriedigenden Ergebnis führen. Da die weiteren Schritte somit festgelegt sind und sich die Finanzierung nach bestehenden Vorschriften richtet, ist die vom Motionär geforderte Einleitung der nötigen Massnahmen erfolgt, weshalb der Regierungsrat die Abschreibung der Motion beantragt.
Unabhängig von der in der Motion angesprochenen Frage der Brückensanierung wird auch zu klären sein, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Neueinreihung der genannten Strassenverbindung vorgenommen werden kann. Im Rahmen der Arbeiten für die Erstellung des kantonalen Richtplans hat der Regionalplanungsverband bereits diesbezügliche Begehren formuliert, die zu gegebener Zeit eingehend geprüft werden müssen. Bevor Entscheide getroffen werden können, müssen allerdings die anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Linienführung der N5 und der T6 im Raum Biel einer Lösung zugeführt werden.

Präsident. Die Regierung beantragt, die Motion zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Es wird kein Gegenantrag gestellt; Sie haben so beschlossen.

Motion Krebs (Rüeggisberg) – Verwendung von einheimischem Holz

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1984

Es wird festgestellt, dass trotz verschiedenen Interventionen bei etlichen Subventionsbauten kaum Holz verwendet wird. Im Jahr 1984 wird der Anfall an einheimischem Nutzholz sehr gross sein (Waldsterben, Unwetterschäden).
Der Regierungsrat wird beauftragt, inskünftig bei Staatsbauten und staatlich subventionierten Privatbauten vermehrt einheimisches Holz zu verwenden bzw. dessen Verwendung zu verlangen.

(35 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat erklärt Annahme der Motion im Sinne der folgenden Erwägungen:
Als Folge billiger Importe und eines grossen Angebots an einheimischem Holz aus Zwangsnutzungen stellte sich auf dem schweizerischen Holzmarkt ein Preisrückgang ein, der bereits bei vielen Betrieben zu defizitären Ergebnissen geführt hat. Die Gefahr, dass grosse Teile unseres Waldes, namentlich des Schutzwaldes, nicht oder nur extensiv genutzt und gepflegt werden, ist gross und erfüllt den Regierungsrat mit Sorge. In dieser bedrohlichen Situation müssen alle Möglichkeiten zur Förderung des einheimischen Holzabsatzes ausgeschöpft werden. Dieser Aufgabe haben sich in erster Linie die Fachorganisationen der Holz- und Waldwirtschaft anzunehmen, die in dieser Hinsicht auf staatliche Hilfe gestützt auf Artikel 56 des Forstgesetzes zählen können.
Der Regierungsrat hat bereits vor gut einem Jahr bei der Beantwortung der Interpellation Ammon und der Motion Schürch eingehend erläutert, welche Massnahmen zur Begünstigung einheimischen Holzes bei Staatsaufträgen ergriffen wurden. Eine Wiederholung des damals vorgetragenen Kataloges erübrigt sich. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die in dieser Sache ergangenen Weisungen von den zuständigen Amtsstellen angesichts der besorgniserregenden Preissituation mit aller Konsequenz angewendet werden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Bestimmung von Artikel 14 Absatz 2 der Submissionsverordnung gerade

im Hinblick auf die Verwendung inländischen Holzes zum Tragen kommt. Diese Bestimmung ermöglicht die Berücksichtigung teurerer Angebote, wenn sie wesentliche Vorteile bieten, an welchen dem Staat trotz des Preisunterschieds gelegen ist. Die Möglichkeit, zur Erhaltung einer eigenständigen Waldwirtschaft und damit des Waldes überhaupt beitragen zu können, ist ein solcher Vorteil.

Was die Einflussnahme auf Subventionsbauten anbelangt, so wurden die Bauherren immer wieder zur Verwendung einheimischen Holzes angehalten. Weitergehende Massnahmen würden die diesen Bauherren zukommende konstruktive und gestalterische Autonomie beschneiden, was weder erlaubt noch angebracht wäre.

Präsident. Die Motion ist unbestritten und überwiesen.

Motion Egli – Erstellen einer Radfahreranlage auf dem Staatsstrassenstück Abgang N8–Interlaken-West

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1984

Wie der Presse kürzlich zu entnehmen war, wurde das neue Radwegkonzept verwaltungsintern in Vernehmlassung gegeben. Damit soll eine neue, verbesserte Rechtsgrundlage für Zweiradanlagen geschaffen werden.

Der Baudirektion darf anerkannt werden, dass sie bei Neu- und Umbauten von Staatsstrassen den Anliegen der Radfahrer grosses Verständnis entgegen gebracht hat. Trotzdem bestehen für diese noch viele, gefährliche Strassenabschnitte. Dazu zählt der Engpass des Abganges von der N8 in der Lütscheren nach Interlaken, Bahnhof-West.

Diese Strecke wird nicht nur von Freizeitfahrern (Einheimische und Gäste) benützt, beispielsweise für die beliebte Thunerseerundfahrt, sondern auch von Berufstätigen und ganz besonders von Schülern der Gemeinden Därligen und Leissigen, zum Besuch der Sekundarschule in Interlaken.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

a) Sofortmassnahmen zu prüfen, welche die heutigen Gefahrenmomente mildern könnten;

b) auf diesem Staatsstrassenabschnitt den Bau eines Radfahrweges tunlichst voranzutreiben.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Das Begehren des Motionärs wurde von der Baudirektion bereits in zweifacher Weise aufgegriffen. Einerseits ist die fragliche Strecke im Planentwurf zum kantonalen Radwegkonzept enthalten, und andererseits erhielt das Tiefbauamt bereits Mitte Februar 1984 den Auftrag, ein Radwegprojekt auszuarbeiten. Die vom Motionär geforderte Prüfung von Sofortmassnahmen ist demnach bereits im Gang. Sofern die technischen Probleme, die sich aus dem engen Nebeneinander von Steilhang, Strasse, Bahn und Kanal ergeben, befriedigend gelöst werden können, sollte es möglich sein, dem Grossen Rat bereits mit dem Zweijahresprogramm 1985/86 die Genehmigung der nötigen Mittel zu beantragen.

Präsident. Die Motion ist nicht bestritten und überwiesen.

Motion Allenbach – Staatsstrasse Frutigen–Adelboden

Interpellation Hari – Staatsstrasse Frutigen–Adelboden

Wortlaut der Motion Allenbach vom 22. Februar 1984

Die 16 km lange Verbindung Frutigen–Adelboden gehört objektiv zu den gefährlichsten Strassen im Berner Oberland. Als einzige öffentliche Verkehrsachse erschliesst diese Strasse die Wohngebiete Prasten, Ried, Zwüschebäch, Gempele, Chratzere, Linter, Ladholz, Rinderwald, Achseten und Elsigbach sowie die bekannten Ski- und Ferienorte Adelboden und Elsigen-Metsch mit insgesamt 4070 ständigen Einwohnern und zirka 10 500 Gästebetten. Dazu kommen täglich bis zu 5000 Tagesausflügler und etwa 300 Arbeitspendler, die auf eine sichere Verbindung angewiesen sind. Diese Strasse ist die touristische und wirtschaftliche Lebensader der ganzen Talschaft und damit von allergrösster Wichtigkeit für die Betroffenen.

Wie bekannt, wurde anfangs Januar 1984 diese Strasse am Hohstalden durch einen gewaltigen Erdrutsch für fast drei Wochen unpassierbar verschüttet. Seit 1950 musste die Adelbodenstrasse wegen Lawinen, Wildbachschäden, Erdrutschen und Steinschlag über hundertmal gesperrt werden. Zudem wurden in den letzten neun Jahren 95 Unfälle registriert mit 88 Verletzten und sieben Toten. Das damit verbundene Leid ist gross und die wirtschaftlichen, touristischen und finanziellen Einbussen für die Bewohner, Geschäfte und Anlagen des Engstligentales sind enorm.

Diese Zahlen und Ereignisse zeigen unmissverständlich, wie prekär die Situation ist und wie wichtig der unverzügliche Ausbau der noch nicht sanierten Stellen für die Sicherheit der lebenswichtigen Verbindungen ist.

Die Baudirektion des Kantons Bern hat zusammen mit unzähligen Arbeitskräften in einem verdankenswerten Grosseinsatz die provisorische Verbindung wieder hergestellt. Gleichzeitig hat die Baudirektion zugesichert, die Sanierung aller noch unausgebauten Strassenabschnitte unverzüglich an die Hand zu nehmen und innert zirka drei Jahren abzuschliessen.

Zur Sicherstellung dieser Absicht wird der Regierungsrat ersucht, der restlichen Sanierung der Staatsstrasse Frutigen–Adelboden erste Priorität einzuräumen und gleichzeitig die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

(27 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Hari vom 22. Februar 1984

Durch den Bergsturz am Hohstalden wurde die Staatsstrasse Frutigen–Adelboden im Januar 1984 für fast drei Wochen unpassierbar. Glücklicherweise fiel dieser Strassenunterbruch in eine Zeit, während der sich im Engstligental verhältnismässig wenig Touristen aufhielten und noch nicht viel Schnee gefallen war.

Dadurch wurden die wirtschaftlichen Folgen der Strassensperrung stark gemildert. In einer Hochsaisonperiode hätte dieselbe jedoch katastrophale Auswirkungen nach sich gezogen. Zudem wurde die als Umfahrung

benutzte Güterstrasse Elsigbach–Reinisch nach den Schneefällen von anfangs Februar durch eine grosse Lawine verschüttet.

In Anbetracht der labilen geologischen und winterbedingten Verhältnisse sollte alles unternommen werden, um in Zukunft derartige Strassenunterbrüche zu vermeiden.

Ist der Regierungsrat angesichts der prekären Situation bereit, die Sicherung und den Ausbau der Staatsstrasse Frutigen–Adelboden von Hohstalden bis Rohrbach beschleunigt voranzutreiben und im Bergsturzgebiet eine Untertunnelung zu prüfen?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat nimmt die Motion an und bantwortet beide Vorstösse wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der Staatsstrasse für die Gemeinde Adelboden bewusst. Seit Jahren werden deshalb beträchtliche Anstrengungen für die Sanierung dieser Strecke unternommen. Bis Ende 1982 konnten mit einem Aufwand von über 25 Mio. Franken gut vier Fünftel der gesamten Strecke von 15,6 km Länge auf die Normalbreite von 6 m bzw. 7 m ausgebaut werden.

Zurzeit sind die Bauarbeiten im Abschnitt Rohrbach–Husweidli im Gang. Allein für dieses Baulos, dessen Hauptbestandteil der 637 m lange Linterfluhtunnel darstellt, sind bis 1986 Investitionen von zirka 17 Mio. Franken vorgesehen.

Das letzte, aber auch das in geologischer und topographischer Hinsicht schwierigste Teilstück umfasst die 1,6 km lange Strecke zwischen Hohstalden und Rohrbach. In diesem Abschnitt ereignete sich – wie bekannt – am 9. Januar 1984 ein Felssturz, der den Verkehr auf der Staatsstrasse für drei Wochen zum Erliegen brachte. Bereits während der Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten wurde mit den Studien für eine umfassende Sanierung begonnen. Die Ausarbeitung von Projekten kann indessen erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der laufenden geologischen Untersuchungen verfügbar sind. Nur aufgrund dieser notwendigen Grundlage kann der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen gefällt werden. Einer umfassenden Prüfung werden nebst der Tunnelvariante auch die Möglichkeiten einer Strassenüberdachung und einer Verankerung des Felsanrissgebietes unterzogen.

Der Regierungsrat misst der Sanierung der Gefahrenstelle am Hohstalden und dem Endausbau der Adelbodenstrasse erste Priorität zu. Er wird deshalb dem Grossen Rat im Rahmen des nächsten Zweijahresprogramms beantragen, auch diesen Abschnitt bei den Speziellen Strassenstrecken einzureihen und die nötigen Mittel zu bewilligen. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren (Geologie, Dauer des Strassenplanverfahrens und der Landerwerbsverhandlungen) sieht sich der Regierungsrat ausserstande, einen verbindlichen Zeitplan bekanntzugeben. Er wird jedoch im Rahmen des technisch und finanziell Möglichen auf eine Beschleunigung des Vorhabens hinwirken.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Allenbach entgegenzunehmen. – Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten und ist überwiesen.

Der Interpellant, Herr Hari, hat noch Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Hari. Ich danke allen Beteiligten für den Einsatz anlässlich des Bergsturzes vom 9. Januar. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ein Haar hat es allerdings in der Suppe. Es heisst, dass der Ausbau im Rahmen des finanziell Möglichen stattfinden soll. Ich möchte hier einfach der Hoffnung Ausdruck geben, dass trotz des «im Rahmen des finanziell Möglichen» der Ausbau vorangetrieben wird.

Interpellation Bay – Einsatz der Strassenmeister im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 16. November 1983

Der Einsatz der Strassenmeister gibt in der Bevölkerung und in Fachkreisen vielfach zu Diskussionen Anlass.

Unter anderem wird festgestellt, dass Arbeiten vielfach unrationell ausgeführt werden und dass eine sinnvolle Auslastung des Personalbestandes teilweise fraglich ist. Diese Vermutung wird erhärtet mit der Feststellung, dass Staatspersonal vermehrt Arbeiten für Dritte ausführt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Bestand an Strassenmeistern den durchschnittlichen Bedürfnissen angepasst?
2. Werden Arbeitsspitzen mit Teilzeitangestellten überbrückt?
3. Wird darauf geachtet,
– dass Unterhaltsarbeiten nur im Rahmen der sonst notwendigen Personalkapazität ausgeführt werden?
– dass Arbeiten für Dritte (Gemeinden, Private) nicht von Staatspersonal ausgeführt werden, wie dies in letzter Zeit vermehrt vorgekommen ist?

(27 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. März 1984

Die pauschale Behauptung, die Strassenmeister führten ihre Arbeiten unrationell aus, ist unhaltbar und muss in aller Form zurückgewiesen werden. Vielmehr ist richtig, dass die Unterhaltsequipen des Tiefbau- wie des Autobahnamtes ihren oft unregelmässigen und gefahrvollen Dienst auch unter widrigen Witterungsverhältnissen mit Sachverstand und organisatorischem Geschick versehen. Die Feststellung des Interpellanten, Staatspersonal führe infolge angeblicher Unterbeschäftigung vermehrt Arbeiten für Dritte aus, entbehrt der Grundlage.

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Der Personalbestand der Unterhaltsdienste ist so bemessen, dass die meisten an Staats- und Nationalstrassen anfallenden Arbeiten, die zum Teil besondere Kenntnisse und Sicherheitsmassnahmen erfordern, erledigt werden können. Das weit verzweigte Strassennetz muss rund um die Uhr und zu jeder Jahreszeit überwacht und offengehalten werden. Es kommt deshalb nicht selten vor, dass eine ansehnliche Zahl von Strassenmeistern aus Nacht- und Winterarbeit pro Jahr bis zu 200 Überstunden totalisiert. Die Kompensation dieser Mehrarbeit, die in den Sommermonaten erfolgen

muss, kann je nach Strenge des Winters für den einzelnen Beamten bis zu vier oder fünf Wochen ausmachen.

2. Ausserordentliche Arbeitsspitzen beim Schneebruch an den Pässen werden ausnahmsweise durch Hilfswegmeister überbrückt. Der grösste Teil der Arbeiten kann jedoch wegen der dafür erforderlichen Spezialkenntnisse, beispielsweise für Kontrollen an Brücken und für den Unterhalt der technischen Tunneleinrichtungen, nur von ständigem und mit den möglichen Gefahren vertrautem Personal verrichtet werden.

3. a) Der Personalbestand entspricht dem im Jahresdurchschnitt anfallenden Arbeitsaufwand. Für bestimmte ausserordentliche Einsätze, wie etwa bei Erd- oder Felsrutschen, Überschwemmungen, Lawinen und dergleichen, werden soweit nötig private Unternehmungen zugezogen.

b) Für Dritte werden grundsätzlich keine Arbeiten ausgeführt. Hin und wieder kann es jedoch vorkommen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen und in ausgesprochenen Notfällen bei Gemeinden ausgeholfen wird. Solche Hilfeleistungen beruhen auf Gegenseitigkeit und können von den kantonalen Unterhaltsdiensten nicht verweigert werden. Bei Belagsarbeiten an Staatsstrassen muss gelegentlich die angrenzende private Asphaltfläche an die Strasse angepasst werden. Derartige Arbeiten sind jedoch stets geringfügig und bewirken keine Konkurrenzierung des Baugewerbes.

Bei einem im letzten Sommer bekanntgewordenen Fall haben drei Strassenmeister in ihrer Freizeit Arbeiten für einen Dritten verrichtet. Sie verstiessen damit gegen klare Weisungen des Tiefbauamtes und verletzten die den Staatsbeamten obliegende Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigungen. Dieses Verhalten wurde durch entsprechende Rügen geahndet.

Präsident. Herr Bay kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Bay. Die relativ scharfe Antwort zeigt, dass ich wahrscheinlich in ein Wespennest gestochen habe. Wenn ich mich zu den Strassenmeistern äussere, kritisiere ich ihre Arbeit in keiner Art und Weise, sondern weiss sie und ihre Tätigkeit zu schätzen. Was ich kritisiere, ist die Art und Weise, wie sie eingesetzt werden, wofür sie nichts können. Über den Begriff des rationellen Einsatzes besteht wahrscheinlich zwischen Privatwirtschaft und Staatsbetrieben ein gewisser Unterschied.

Zu den Punkten 1, 2 und 3a habe ich keine Bemerkungen. Zu Punkt 3b: Die Antwort zu diesem Punkt möchte ich in aller Form zurückweisen. Eine Liste, die sich inzwischen bei mir angesammelt hat, zeigt mir, dass der von der Regierung zitierte Erwerbsfall kein Einzelfall ist. Ein weiteres Problem zeigte sich bei dieser Gelegenheit, indem umfangreiche Planungs- und Bauarbeiten in letzter Zeit von verschiedenen Kreisen durchgeführt werden. Wenn ich mich gegen diesen Tatbestand wehre, ist dies nicht Futterneid, sondern vielmehr die Ansicht, dass der Staat Arbeiten von einem gewissen Umfang nicht so rationell und kostendeckend ausführen kann wie eine Privatunternehmung. Hier ist zu erwähnen, dass in bezug auf die Wust ein Steuerausfall zu verzeichnen ist. Ich glaube, dass in einer Konkurrenzsituation der Private gegenüber dem Staat am kürzeren Hebel sitzt. Ich behalte mir vor, in dieser Sache weiter vorzustossen, in der Meinung, dass hier Limiten gesetzt werden sollten. Sicher soll ein gewisser Spielraum bestehen.

Präsident. Herr Bay ist von der Antwort nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1983, 4. Serie; Direktion für Verkehr, Energie und Wasser

Beilage Nr. 19, Seite 28

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Keine Bemerkungen.

Genehmigt

Lenk: Schmutzwasserkanal links der Simme; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 9, französische Ausgabe Seite 12, Geschäft 274

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Staatsbeitrag an das Bauvorhaben beläuft sich auf 221760 Franken. Wir haben dieses Geschäft beraten und einstimmig genehmigt.

Genehmigt

Rüeggisberg: Kanalisation Rüeggisberg–Helgisried; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 9, französische Ausgabe Seite 13, Geschäft 857

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht darum, eine Ferienhauszone zu entwässern und von Rüeggisberg-Ost bis Helgisried eine Kanalisation zu erstellen, von wo die Abwässer durch eine bestehende Leitung in die Kläranlage Sensetal geleitet werden. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 347170 Franken.

Genehmigt

Zweckverband Abwasserregion Koppigen (ZAK): Hauptsammelkanal Niederösch–Rumendingen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 10, französische Ausgabe Seite 13, Geschäft 946

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht darum, den Hauptsammelkanal zu erstellen. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 218663 Franken.

Genehmigt

Alchenstorf: Kanalisation Unterdorf und Möösli; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 10, französische Ausgabe Seite 14, Geschäft 947

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht darum, ein Baugebiet auf der andern Seite

des Baches zu kanalisieren. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 614940 Franken, zahlbar in zwei Raten (1986 300000 Franken; 1987 314940 Franken).

Genehmigt

Häutligen: Zuleitungskanal Häutligen–Niederwichtrach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 14, französische Ausgabe Seite 11, Geschäft 948

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es darum, das Dorf Häutligen mit der ARA Region Niederwichtrach zusammenzuschliessen. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 438450 Franken, auch hier zahlbar in zwei Raten.

Genehmigt

Sonceboz: Hauptsammelkanal und Entlastungsleitung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 11, französische Ausgabe Seite 15, Geschäft 1180

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier wird effektiv das Dorf neu kanalisiert. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 282000 Franken.

Genehmigt

Wasserversorgung Blattenheid (Gemeindeverband); Reservoir Blumenstein und Betriebswarte; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 11, französische Ausgabe Seite 15, Geschäft 1181

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die bestehende Wasserversorgung der 16 Gemeinden datiert aus dem Jahre 1920 und muss erneuert werden. Man rechnet mit Gesamtkosten von 11 Mio. Franken. Die erste Massnahme liegt hier vor. Das alte Reservoir datiert aus dem Jahre 1916. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 383000 Franken, entrichtet in drei Raten (1984/85/86 in Tranchen von 130000, 180000 und 73670 Franken).

Genehmigt

Bönigen: Reservoir Oberallmi und Grundwasseranlage Erlen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 12, französische Ausgabe Seite 16, Geschäft 1182

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier muss ein grösseres Reservoir gebaut werden. Andererseits muss die Grundwasserfassung zwischen Bönigen und Interlaken in der Talebene neu gefasst werden. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 551000 Franken, entrichtet in drei Raten (1984/85/86 in Tranchen von 50000, 400000 und 101000 Franken).

Genehmigt

Saanen: Kanalisation Schönried–Saanenmöser; Verpflichtungkredit

Beilage Nr. 10 Seite 12, französische Ausgabe Seite 16, Geschäft 1183

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier muss das Abwasser von Schönried–Saanenmöser der ARA Saanen zugeführt werden. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 212100 Franken, zahlbar in den Jahren 1984/85.

Genehmigt

Wyssachen: Sammelkanal Unter Gehrisberg–Gemeindegrenze; Verpflichtungskredit.

Beilage Nr. 10 Seite 12, französische Ausgabe Seite 17, Geschäft 1184

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Kanallänge entspricht der Länge der Ortschaft Wyssachen. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 934553 Franken und wird in zwei Tranchen in den Jahren 1986/87 entrichtet.

Genehmigt

Worb: Anschluss ARA Rüfenacht an die ARA Worblental; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 13, französische Ausgabe Seite 17, Geschäft 1185

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das ist ein Abwassergeschäft der zweiten Generation. Man stellte fest, dass die ARA Rüfenacht überlastet ist. Es wurden drei mögliche Varianten geprüft. Die vorliegende Lösung mit einer Ringleitung erscheint zweckmässig. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 1204335 Franken, entrichtet in zwei Tranchen in den Jahren 1986/87.

Frau **Boehlen.** Zu diesen Geschäften ist kein Wort der Begründung gefallen. Wenn man sich bei der Direktion nicht darum bemüht, kann man sich über Ursache, Berechtigung usw. kein Bild machen, Ich wäre froh, wenn die Geschäfte in zwei oder drei Sätzen umschrieben würden. Es hiess ein- oder zweimal, dass es sich um das erste Baulos handle. Man sollte hier wissen, was dies bedeutet und welche Konsequenzen folgen.

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich bei Frau Boehlen entschuldigen. Ich wollte mich möglichst kurz halten. Die Begründung für die Geschäfte über Kläranlagen und ähnliches ist im Gesetz vorhanden.

Genehmigt

Kallnach: Abwasserreinigungsanlage mit integriertem Regenklärbecken; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 13, französische Ausgabe Seite 18, Geschäft 1313

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es darum, die Ortschaft Kallnach von Abwässern zu befreien. Es wurde geprüft, an welche ARA man anschliessen könne. Der Anschluss an die ARA Lyss ist zu teuer. Wirtschaftlich ist eine Anlage in Kallnach, zusammen mit der Gemeinde Bargen. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 913320 Franken, entrichtet in zwei Raten in den Jahren 1986/87.

Genehmigt

Kallnach: Hauptsammelkanal Bahnhof–ARA; Verpflichtungskredit.

Beilage Nr. 10 Seite 14, französische Ausgabe Seite 19, Geschäft 1314

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 454182 Franken, zu entrichten im Jahre 1986.

Genehmigt

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die parlamentarischen Vorstösse betreffend «Neue Eisenbahnhaupttransversalen der Bundesbahnen (NHT)»

Motion Lutz Andreas – Stellungnahme der Regierung zur Frage einer neuen Haupttransversalen (NHT)

Wortlaut der Motion vom 7. Mai 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Vernehmlassung zur Zweckmässigkeitsprüfung neuer Haupttransversalen der Bundesbahnen im Sinne der Mehrheit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe NHT zuhanden der Bundesbehörden positiv Stellung zu nehmen.

(34 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Mai 1984

Die Regierung möchte als erstes darauf hinweisen, dass die Abgabe von Vernehmlassungen gegenüber dem Bund in ihren Aufgaben- und Kompetenzbereich fällt. Dies schliesst nicht aus, dass sie bei der Redaktion die Meinung des Parlamentes berücksichtigt.
Im Bericht vom 4. April 1984 an den Grossen Rat über die Motion Aebi (Hellsau) betreffend Schnellbahn Olten–Bern, die Motion Luder betreffend Bau neuer Bahnlinien und das Postulat Thalmann betreffend neue schweizerische Haupttransversale haben wir die Gründe dargelegt, die uns zum Schluss führen, dass das NHT-Konzept unzweckmässig ist und dass seine Nachteile grösser wären als die zu erwartenden Vorteile.
Die Verkehrskommission des Grossen Rates hat dieser Auffassung mehrheitlich zugestimmt.
Der Regierungsrat hat vorderhand keinen Anlass, die im Bericht an den Grossen Rat dargelegte Haltung zu ändern. Er beantragt, die Motion abzulehnen.

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, die Diskussion über das gesamte Paket gemeinsam zu führen. Sie sind also frei, zum Bericht oder zur Motion Lutz zu sprechen oder zu beidem.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Das hier zur Behandlung anstehende Traktandum läuft ab nach Artikel 69 der Geschäftsordnung. Es handelt sich um einen Bericht des Regierungsrates, den der Grosse Rat zur Kenntnis nehmen soll, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes verlangen. Der Bericht betrifft rein formal gesehen drei parlamentarische Vorstösse und erläutert das Vorgehen des Regierungsrates nach der Einreichung der parlamentarischen Vorstösse. Wir wissen alle, dass auch eine Vernehmlassung des Regierungsrates zur Zweckmässigkeit neuer Haupttransversalen der Bundesbahnen ansteht. Sie konnten dem Bericht des Regierungsrates entnehmen, dass er sie erst schreiben will, wenn er die Meinung des Grossen Rates zu diesem Fragenkomplex kennt.
Die Verkehrskommission hat das Geschäft vorberaten. Sie beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Die Kommission stand vor der eigenartigen Situation, sowohl einen Bericht der Regierung als auch gleichzeitig einen Bericht einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, den Sie auch haben, zu beraten. Auch Sie haben, genau wie die Verkehrskommission, festgestellt, dass die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu einem anderen Schluss kommt als die Regierung. Im Bericht der Arbeitsgruppe wurden positive und negative Punkte gegeneinander abgewogen. Die Arbeitsgruppe kommt dabei zum Schluss, dass die positiven Argumente unter gewissen Bedingungen überwiegen. Die Bedingungen sind im folgenden aufgelistet und umschrieben. Der Regierungsrat bezieht sich in seinem Bericht auf die vier möglichen oder denkbaren Varianten: a) alte Linien ausbauen und die Kapazitäten erhöhen; b) wenn noch mehr Verkehr aufkommt, wollen wir ihn auf der Strasse; c) Bau einer neuen Haupttransversale, wie sie vorgeschlagen wird; d) keine weiteren Massnahmen, die heutigen Massnahmen reichen aus, wenn alles Geplante und Beschlossene realisiert wird.
Der Regierungsrat schliesst, wie Sie dem Bericht entnehmen können, die Varianten a und b aus. Er stellt in der Folge die Varianten c und d einander gegenüber. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Variante c nicht nötig ist. Er begründet dies in fünf Punkten: Die Prognosen bezüglich der Verkehrszunahme seien nicht erhärtet; der zusätzliche Verkehr über den Lötschberg könne über andere Linien bewältigt werden; der Zeitgewinn für den Personenverkehr falle nicht wesentlich ins Gewicht; es sei nicht genügend nachgewiesen, dass der Ausbau des bestehenden Netzes nicht möglich ist. Allem voran kam der Regierungsrat zum abweichenden Beschluss, indem er das Argument des Kulturlandverlustes als wichtigstes Argument annahm.
Die Verkehrskommission hat sich mit beiden Berichten befasst und bechloss mehrheitlich, sich der Haltung des Regierungsrates anzuschliessen. Sie beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die drei parlamentarischen Vorstösse Aebi (Hellsau), Luder und Thalmann nicht abzuschreiben, sondern weiterhin pendent zu halten.

Der Präsident sagte, dass man sich auch gleich zur Motion Lutz äussern könne. Ich werde diese Gelegenheit wahrnehmen, obschon die Motion der Verkehrskommission nicht vorlag und eine grossrätliche Kommission sich nicht primär zu parlamentarischen Vorstössen zu äussern hat. Die Motion sagt ziemlich genau das aus, was wir als Ergebnis einer Konsultativabstimmung meinten. Ich muss hier mitteilen, dass die Kommission mehrheitlich der Ansicht der Regierung zuneigt. Ich möchte anfügen, dass sie gleich entschieden hätte, wenn sie Kenntnis von der Motion Lutz gehabt hätte.

Neuenschwander. Ich stelle namens einer respektablen Mehrheit der FDP-Fraktion eine Feststellung voran: Wir stehen vor einer Konfusion, einer widersprüchlichen Situation. Das Bernervolk hat Ende 1983 den Ausbau und die Sanierung des Flugplatzes Belpmoos mit grossem Mehr verworfen. Begründet wurde dies mit Umweltschutz, Lärmimmission und ganz speziell auch mit den sehr guten Bahnverbindungen nach den Flughäfen Zürich und Genf. Der Regierungsrat will demgegenüber einen Ausbau der SBB-Linie Bern–Kloten ablehnen. Von allen Seiten, Volk, Regierung und Parlament, wird Umsteigen von der Strasse auf die Schiene gebieterisch gefordert. Vermehrter Schienenverkehr vermindert den Brennstoffverbrauch, benötigt aber vermehrte elektrische Energie. Die Schlussfolgerung kann man ziehen. Hinzu kommen Überlegungen, die alle für einen Ausbau der SBB-Linie sprechen:

Erstens: Zur Entlastung der Strasse, Umwelt, Energieversorgung und der Steuerzahler muss eine Abwanderung des schweren Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene gefördert werden. Die SBB und auch die BLS mussten zum grossen Teil, als Folge der Kapazitätsengpässe anfangs der siebziger Jahre, grosse Einbussen hinnehmen. Sie verloren Anteile sowohl an die Strasse (Ausbau des Gotthard, Autobahn Bern–Vevey–Unterwallis) wie an die ausländischen Bahnen (Frankreich und Österreich), die die Schweiz umfahren.

Zweitens: Nach neuesten Prognosen des Stabes GVK vom Oktober 1982 ist ein erhöhter Güterverkehr der BLS von heute 3 Mio. Nettotonnen auf 5 bis 9 Mio. Nettotonnen im Jahr 2000 und rund 11 Mio. Nettotonnen ab dem Jahre 2010 vorgesehen. In der gestrigen Diaschau wurden diesbezüglich andere Zahlen genannt. Die angeführten Zahlen entsprechen dem BLS-Doppelspurbetrieb. Die gesamte Transitachse Basel–Bern–Lötschberg–Simplon–Domodossola–Mailand muss in ihrer Leistungsfähigkeit voll abgestimmt werden. In diesem Sinn ist der Ausbau des Rangierbahnhofes Domodossola nötig. Wir wissen von einer beschlossenen Kreditbewilligung für den Ausbau der Strecke Simplon–Mailand. Punktuelle Verbesserungen am SBB-Netz sind bereits vorgenommen worden oder in Arbeit.

Viertens: Eine Umfahrung von Olten und Bern durch den Jura via Delsberg–Biel–Lyss oder den Jurasüdfuss Solothurn–Biel–Lyss ist als Dauerlösung nicht tauglich, weil die Qualität und Konkurrenzfähigkeit der gesamten Transitachse Bern–Lötschberg–Simplon–Mailand erheblich vermindert würde (längere Fahrstrecke und Einspurabschnitte, enge Kurvenradien, geringe Geschwindigkeit, Spitzkehren in Muttenz und Delsberg u. a. m.).

Der heutige Taktfahrplan der Linie Bern–Olten kann nur mit Mühe bewältigt werden. Den Engpass findet man beim Bahnhof Zollikofen (wobei ich annehme, dass die Umfahrung Zollikofens nicht zur Diskussion steht, so dass die Regierung mindestens diesen Abschnitt in zustimmendem Sinn befürworten kann). Die Einschaltung zusätzlicher Regional- und Vorortszüge wird dadurch zusätzlich erschwert. Als Folge der grosszügigen Strassenbauten einerseits und der veralteten Streckenführung andererseits geraten die Bahnen bezüglich der Reisezeiten bedenklich ins Hintertreffen. Hier möchte ich die Sitzplatzausnutzung der BLS nennen, die abnimmt, schlägt sie doch nur noch mit 18 Prozent zu Buche. Die Begradigung der Linienführung und dadurch erhöhte Fahrgeschwindigkeiten sind unerlässlich. Hier möchte ich auf die Ausstrahlung der TGV- und TEE-Züge Paris–Bern hinweisen. Die Zeitersparnis beträgt 1,5 Stunden. Der Hochleistungsabschnitt dieser Strecke beträgt dabei nur 34 Prozent. Sämtliche Kurorte des Berner Oberlandes, Mittel- und Oberwallis würden sicher von einem Ausbau profitieren, weil die Reisezeit gegenüber dem Auto doch recht kürzer würde. Auch die Randgebiete profitieren von Hochleistungsbahnen. Sie werden zeitlich den Zentren näher gebracht. Eil- und Regionalzugsleistungen können durch eine Verdichtung des Fahrplanes verbessert werden.

Ich fasse stichwortartig zusammen, dass neben Umweltschutz, Ökologie, Energieabhängigkeit auch die Verminderung von Unfällen berücksichtigt werden muss. Der Bahnverkehr bedarf sauberer einheimischer Energie. Der Energieverbrauch ist kleiner als im Strassenverkehr. Bezüglich der Unfälle möchte ich zwei Zahlen zitieren aus dem Jahr 1982: im öffentlichen Verkehr 560 Personen, im privaten Verkehr 68 000 Personen. Für einen sinnvollen Ausbau des schienengebundenen Verkehrs sprechen somit die Umweltbelastung, die Ökologie, verminderter Energieverbrauch (diesbezüglich weniger abhängig vom Ausland), Verminderung der Unfallzahlen. Ich verkenne nicht, dass bei der Beurteilung auch negative Seiten in Betracht zu ziehen sind. Der Landbedarf von etwa 70 ha fällt sicher ins Gewicht. Zum Vergleich: 70 ha entsprechen der Distanz zwischen Zeitglockenturm und Bärengraben (1000 m) plus 70 m auf die eine oder andere Seite. Wir zerschneiden zusammengelegtes und meliorietes Kulturland, wir beanspruchen Wälder. Durch eine neue Linienführung wird zum Teil auch Land entwertet. Wir sehen auch diese Seite und haben grosses Verständnis für die betroffenen Bewohner, die seitens der SBB-Funktionäre seinerzeit sehr undiplomatisch und von oben herab orientiert wurden. Die gestrige Diaschau hat aber die negativen und nur die negativen Seiten dokumentiert.

Noch einige Worte zur Region Biel und Berner Jura. Wir begreifen den Unmut dieser Landesteile voll und ganz. Mit einem Nein zum Ausbau ist aber auch ihnen nicht gedient, weil der Mehrverkehr noch mehr in die Zentren der Ostschweiz abgeleitet würde. Der Regierungsrat hat aber die Aufgabe, einen Ausgleich für die Regionen zu schaffen durch Forcierung und Förderung der N 5 Solothurn–Biel und durch seinen Einsatz für eine Transjurane.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die NHT-Gespräche in positivem Sinn weitergeführt werden müssen, mit den entsprechenden Auflagen zur weitestgehenden Schonung der Landschaft, durch Forcierung der N 5 und der Transjurane. Eine kleine Minderheit trat für ein Nein ein. In diesem Sinn nimmt unsere Fraktion Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates.

Lutz Andreas. NHT ist schon ein Schimpfwort geworden, das meines Erachtens auch nie hätte erfunden werden sollen. Haupttransversale passt so gut in die Sprache der Planer der sechziger Jahre, als man mit einer Messlatte durch das Kulturland zog und ohne Rücksicht auf Verluste Striche zog. Genau dies bewog uns, über das Problem der NHT auch im Zusammenhang mit der Vernehmlassung der Regierung zu sprechen. Es ist seitdem doch einiges Wasser die Aare hinabgeflossen. Einige Schaumkronen, Wunschträume der SBB sind ebenfalls abwärts geflossen, wenn man die Vernehmlassungen betrachtet. Wir sprechen heute eigentlich über die Ausbauetappe Bern–Olten–Basel der NHT. Dass die Vernehmlassung der Regierung Staub und in einigen Fraktionen fast Erde aufwirbelte, verwundert nicht. Weil es im Volk sehr umstritten ist, sollte der Regierungsrat einen Teil der Verantwortung des Vernehmlassungsentscheides übernehmen. Die Regierung hat dies insofern gebilligt, als sie die Dringlichkeit zu meiner Meinungsmotion erklärte.

Ich danke der Regierung für dieses Entgegenkommen. Ich möchte ihr aber nicht für den zweiten Bericht danken, den sie schreiben musste, obwohl schon ein Bericht einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe vorlag. Auf Seite 4 schreibt der Regierungsrat bei den Schlussfolgerungen, er stimme den Zielsetzungen von Bund und GVK zu, wonach «inskünftig ein wesentlich grösserer Anteil des Verkehrs auf der Schiene abgewickelt werden soll. Umwelt-, siedlungs und energiepolitische Erwägungen sprechen nachhaltig dafür». Trotzdem, hier kommt die regierungsrätliche Turnübung, sei der Ausbau nach den Vorstellungen des NHT-Konzeptes nicht notwendig. Es ist nicht ganz klar, wenn man es einerseits bejaht und dann zu der Schlussfolgerung kommt, die Zunahme des Bahnverkehrs im prognostizierten Umfang sei nicht erhärtet, die Zunahme des Personenverkehrs, wie ihn die GVK 1974 in Erwägung zog, sei nicht erreicht.

Im Bericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wird dagegen festgestellt, die ursprünglichen GVK-Prognosen von 1974 seien übertroffen worden. Die GVK errechnete eine Personenverkehrszunahme von jährlich 2 Prozent. In Wirklichkeit sind es 2,9 Prozent Zuwachs. Engpässe im Strassenverkehr werden zu einer Verlagerung auf die Bahn führen müssen, es sei denn, grosse Teile der Gegnerschaft der NHT seien bereit, einen weiteren Streifen Autobahn durch das Mittelland zu bauen. Alle anderen Verkehrsprobleme werden zu einer Umlagerung führen. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe widerlegt die Schlussfolgerungen der Regierung nach Strich und Faden, dies auch bezüglich der Kapazität. Die Kapazität im Raum Olten–Bern ist normalerweise zwischen 93 und 95 Prozent ausgeschöpft. Ein weiteres Beispiel eines Widerspruches ist der Güterverkehr. Der Regierungsrat schreibt in seinem Papier auf Seite 4: «Die Zuführung des Güterverkehrs zum Lötschberg über die Linien Basel–Delsberg–Biel oder Basel–Olten–Biel ist nach Vornahme einiger unumgänglicher Ausbauten möglich.» Die Arbeitsgruppe schreibt, sie habe diesen Punkt mit Experten abgeklärt. Man kann die Jurafusslinie ausbauen, was 1 Mrd. Franken kostet, wobei 50 bis 60 Ferngüterzüge mehr geführt werden könnten. Das ist alles, was an Kapazität im Verhältnis zum Aufwand drin ist. Ähnlich sieht es im Raum Delsberg aus, wo noch u.a. das Problem der Fahrtrichtung dazukommt. Im Gegensatz zur Regierung hat sich die Arbeitsgruppe überzeugen lassen, dass die Umleitung der Güterzüge keine geeignete Alternative zur NHT darstellt, die empfohlen werden könnte. Dem möchte ich anfügen, dass man eine Argumentation seriös ausarbeiten oder ausjassen kann. Den Unterschied können Sie selbst feststellen. Die Arbeitsgruppe war nicht blauäugig.

Bezüglich der Linienführung, der Geschwindigkeit usw. kann man mit den Bundesstellen reden. Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagene NHT-Linienführung nicht geeignet ist (Oberaargau) und dass die Optimierung der Geschwindigkeit absolut nicht der einzige Massstab sein muss, sondern dass sämtliche anderen Massstäbe, z.B. die Attraktivität, das Zugeständnis, Nebenlinien und die Hauptlinien fahrplanmässig so gut als möglich zu «vermaschen», einbezogen werden müssen. Die Äusserungen der Arbeitsgruppe sind für uns diesbezüglich massgebend für die Zustimmung, die wir hier gerne erreichen wollen.

Trotz dem gemischten Variantensalat und trotz der Überdeckung mit Zweckmässigkeitsberichten, trotz der scharfen Sauce de résistance aus dem Oberaargau, bitte ich Sie, dem Salatteller auf den Grund zu sehen. Es geht doch letztlich um die Grundsatzfrage, ob die Jahrhundertpflicht der SBB, mit dem Schienennetz gute bis sehr gute Ergebnisse zu erreichen, für ein weiteres Jahrhundert gelten soll oder nicht. Trotz den hier vorgebrachten Details, Beigemüse und Emotionen liegt es an uns Berner Parlamentariern, dem Bund grünes Licht zu geben, um eine vernünftige, uns angemessene Variante zu befürworten.

Kirchhofer. Die SP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit der NHT befasst. Wir haben Befürworter und Gegner zu Worte kommen lassen, bevor wir uns eine Meinung bildeten. Ich möchte nicht auf bereits Gesagtes zurückkommen. Ich kann meine beiden Vorredner vollumfänglich unterstützen.

Bevor ich zu einelnen Punkten Stellung nehme, erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich stiess bei der Vorbereitung der NHT-Angelegenheit in unserem Archiv auf eine Schrift, datiert vom 10. November 1939, in der Prof. Kurt Wiesinger der ETH Zürich, damals sechzigjährig, sich bereits mit der Frage des Baus einer neuen Bahnlinie, integriert in ein internationales Eisenbahnnetz, auseinandersetzte. Er betitelte sie damals als «Ultraschnellverkehr mit mehr als 300 km/h». Ich erhielt mittlerweile den ganzen technischen Beschrieb der Vorstellungen. Darin wird festgestellt, das Bedürfnis nach Reisezeitverkürzungen sei nicht nur in Amerika anerkannt, sondern auch hier sei das Bedürfnis nach einem Näherrücken der Weltstädte mit den touristischen Schönheiten der Bergwelt ausgesprochen vorhanden. Man müsse z.B. unbedingt dafür sorgen, dass von Paris aus das Berner Oberland in zwei Stunden erreicht werden könne und man von Genf in 50 Minuten in Zürich sei. Es gibt also nichts, was es nicht schon gegeben hat.

Was schon 1939 als zweckmässig erachtet wurde, ist es noch heute, wenn nicht sogar verstärkt. Wäre man 1939 Herrn Wiesinger gefolgt, müsste man heute vielleicht weniger über ökologische Probleme und Probleme, die mit der Strasse auf uns zukamen, diskutieren, hätte man da und dort auf attraktive Autobahnen verzichten können, die dem öffentlichen Verkehr das Leben sauer machen.

In der Zweckmässigkeitsprüfung ging man davon aus, dass die Zuwachsrate 2 Prozent ausmacht. Wir haben aber 0,9 Prozent mehr im öffentlichen Verkehr. Warum

nur soviel? Wenn man die Attraktivität der Autobahnen mit der Attraktivität der hundertjährigen Eisenbahn, mit Geschwindigkeiten zwischen 75 km/h und 125 km/h, vergleicht, muss das Ergebnis klar zugunsten der Strasse ausfallen. Die Auslastung der Linien Bern–Olten im IC- und Schnellzugsverkehr vor 1982 betrug 92 bis 97 Prozent. Im Gegensatz zu den Äusserungen der Gegner der NHT möchte ich doch anfügen, dass man dieses Ergebnis vor Einführung des Taktfahrplanes erreichte. Diese Linien sind bereits ausgelastet. Man kann nicht mehr hineinbringen. Wenn Sie nun die Auslastung der Linie Bern–Olten mit der des TGV vergleichen, stellen Sie fest, dass bei uns wesentlich mehr Personen befördert werden als auf der Linie Lyon–Paris. Damit wollte ich dokumentieren, dass die Hauptlinie bezüglich der Auslastung an der obersten Grenze angelangt ist. Die Schlussfolgerung muss sein, dass die Null-Variante der Regierung zwangsläufig zu Lasten des Regionalverkehrs geht.

Bezüglich des Lötschbergs verstehe ich die Haltung der Berner Regierung nicht. Sie hat mit allen Mitteln den Ausbau der eigenen Staatsbahn, der BLS, befürwortet, ebenso den Ausbau der Lötschbergvariante (750 Mio. Franken). Die gleiche Berner Regierung forcierte die SBB, die Linie Bern–Thun mit rund 150 Mio. Franken attraktiver zu gestalten. War das nichts? Braucht man die Zufahrt zum ausgebauten Lötschberg nun plötzlich nicht mehr? Wenn das der Fall ist, muss die Regierung einen sofortigen Baustopp beim Lötschberg fordern. Sie muss die SBB auffordern, die Attraktivitätssteigerung zwischen Bern und Thun abzubrechen. Weil man dies nicht will, muss man die Zufahrt attraktiver gestalten. Man argumentiert mit dem Zeitfaktor, der keine wesentliche Rolle spiele. Das Gegenteil ist der Fall. Keinem Autofahrer kommt es in den Sinn, auf der Hauptstrasse nach Zürich zu fahren. Der Zeitfaktor spielt folglich auf der Autobahn eine Rolle, und so auch bei der Eisenbahn. Hier möchte ich nur den TGV nennen, aber auch die SZB/VBW. Der Plan 1974/75 führte dazu, dass wir 35 bis 40 Prozent mehr Reisende hatten. Der Zeitfaktor spielt folglich auch im kleinen Massstab eine Rolle. Wenn man in Betracht zieht, dass die Bahn im Konkurrenzkampf mit der Strasse steht, muss man die Attraktivitätssteigerung durch die Neubauvariante befürworten.

Ich habe auch volles Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft. Es wurde gesagt, dass die NHT 71 ha Land erfordere. Im gleichen Abschnitt zwischen Hindelbank und Roggwil haben wir von 1390 ha Bauland noch 860 nicht überbautes Land. Die gleiche Regierung befürwortet die N 5, die praktisch gleich viel Land braucht wie die NHT im Kanton Bern. Wo ist hier die Logik? Für mich sind das Lippenbekenntnisse, wenn man einerseits den öffentlichen Verkehr fördern will und andererseits dem gleichen öffentlichen Verkehr den Hahnen zudreht.

Die Ballungszentren werden von ganz anderen Faktoren beeinflusst als der NHT. Es ist dies eine Frage des Bundes, der Industrie usw. Der Kanton Bern hat diesbezüglich gesamtschweizerisch gesehen eine besondere Stellung.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Arbeitsgruppe zuzustimmen.

Theiler. Die grosse Mehrheit der freien Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Wir lehnen damit auch die Motion Lutz ab. Ich möchte nicht alle bereits vorgebrachten und morgen noch kommenden Argumente hier schon auflisten.

Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe geht hervor, dass neue Zufahrtslinien ein zentrales Moment sind, um einem erwarteten Transitgüteraufkommen zu begegnen. Man geht also davon aus, dass die Lötschbergbahn in 15 Jahren 12 Mio. Tonnen an Gütern jährlich im Transitverkehr bewältigen werde gegenüber knapp 4 Mio. Tonnen heute. Wenn man davon ausgeht, muss man allerdings die NHT befürworten. Uns stösst aber die Erinnerung auf, wie man den Doppelspurausbau des Lötschbergs begründete. Man sagte, der Lötschberg sei ein Engpass im Transitverkehr, die Zufahrtslinien auf beiden Seiten würden einer viel grösseren Transportkapazität genügen. Jetzt, wo an der zweiten Spur gearbeitet wird, heisst es, es sei ein Sachzwang, man müsse eine neue Zufahrstlinie zum Lötschberg haben, da diese nicht mehr genüge. Wir wehren uns gegen die Politik dieser Sachzwänge. Den Glauben, dass der Güterverkehr, im speziellen der Transitgüterverkehr, sich so immens ausdehnen wird, teilen wir nicht. Wir glauben uns in unserer Meinung unterstützt, weil der Güterverkehr seit einiger Zeit nicht nur nicht mehr zunimmt, sondern rückläufig ist. Es wundert nicht, wenn man sieht, wie die Nachbarstaaten ihre Nord-Süd-Verbindungen ausgebaut haben. Sollen wir nun mit riesigen Investitionen dieses Wettrennen mitmachen? Wir teilen diese Ansicht nicht.

Wir sind allerdings auch nicht der Ansicht, dass man speziell nur hier gegen den Landverschleiss kämpfen soll. Wir sind hier glaubwürdig, wehren wir uns doch gegen jeden Landverschleiss. Aus dieser Haltung heraus müssen wir uns auch gegen die NHT wehren. Wir hoffen, dass diejenigen, die wir in ihrem Kampf gegen die NHT unterstützen, uns dann auch im Kampf gegen die N 5 oder ähnliches unterstützen werden. Hier muss man einmal konsequent und solidarisch jedes Projekt bekämpfen. Man kann nicht, wie meine Vorredner, sagen, hier mache der Landverschleiss nicht soviel aus. Wir wollen hier auch ein Zeichen für eine ganz konsequente Politik setzen, damit es nicht soweit kommt, dass wir kein Kulturland mehr haben. Wenn wir gegen die Schnellbahn Stellung beziehen, ist dies auch ein Votum gegen die verfehlte und veraltete Politik, zu glauben, Probleme könnten mit gigantischen Bauwerken gelöst werden. Das verdeckt doch oft nur den Blick auf die naheliegenderen, billigeren Massnahmen, die schon heute durchführbar sind. Wir sind die ersten, die den regionalen öffentlichen Verkehr fördern.

Rentsch (Burgdorf). Die EVP/LdU-Fraktion erachtet die Stellungnahme längerfristig als ungeschickt. Wir diskutieren hier nicht über die Linienführung einer Eisenbahn. Es geht hier um die Frage, ob wir die Eisenbahn langfristig als solche erhalten sollen oder nicht. Diese Frage bejahen wir in unserer Fraktion eindeutig. Gründe, die für und gegen die Stellungnahme sprechen, haben wir zur Genüge gehört. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Ich möchte nur erwähnen, dass das Komitee gegen die NHT eine sehr wichtige Aufgabe hat. Es hat die SBB soweit gebracht, dass sie heute bereit sind, auch über andere Varianten zu diskutieren. Wir können aber eine neue Linie nicht einfach ablehnen, wenn man sieht, dass sie aus Kapazitätsgründen nötig ist. Wir sind also der Ansicht, die Regierung solle den Bericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe für ihre Vernehmlassung verwenden.

Mme **Renggli.** La Députation du Jura bernois et de Bienne romande, à l'unanimité, a pris connaissance avec satisfaction de la prise de position du Conseil-exécutif. Elle est en effet inquiète de voir les Chemins de fer fédéraux concentrer leurs efforts sur un axe déjà bien desservi par les autoroutes, des trains de toutes catégories – trains intercity, directs, régionaux – et dont l'économie profite énormément.

Il est question d'une conception des Chemins de fer fédéraux de l'an 2000 mais ce projet ne nous en montre qu'un seul aspect, à savoir les nouvelles transversales ferroviaires. On ne parle pas d'apporter des améliorations dans d'autres régions, en particulier sur la ligne du Pied du Jura. On nous parle d'une saturation sur l'axe Bâle–Olten–Berne, mais la ligne du Pied du Jura serait à même d'absorber une partie du trafic est-ouest. Seulement, les CFF ne font rien pour pousser cette variante. Alors qu'il y a des trains sur la ligne Zurich–Berne–Lausanne–Genève qui ne font que trois arrêts, il y a au minimum six arrêts entre Zurich et Bienne, et le matériel roulant est de deuxième catégorie: on n'a pas droit aux nouveaux wagons plus confortables.

La population du Jura bernois et du Pied du Jura craint fortement que cette région soit de plus en plus laissée de côté. Elle est déjà en difficulté sur le plan économique et les mauvaises communications ne facilitent pas la tâche de ceux qui essaient d'attirer de nouvelles industries. Actuellement, nous avons encore quelques trains intercity Bâle–Genève qui passent par Bienne mais lorsque les nouvelles transversales ferroviaires seraient construites, on laisserait encore tomber ces trains directs Bâle–Bienne–Genève.

Nous ne sommes pas contre le progrès mais nous regrettons qu'on avantage unilatéralement un axe déjà bien desservi. J'ai assisté hier au spectacle audio-visuel et je dois dire qu'il ne m'a pas convaincue; ce ton un peu sentimental ne me convient pas.

Ce n'est pas que nous ne voulions pas accorder aux autres des améliorations qu'on nous refuse mais nous craignons d'être mis de plus en plus de côté par les CFF. Nous sommes déjà désavantagés sur le plan routier: la N5 et la Transjurane se feront attendre encore longtemps.

Quant à la comparaison que M. Kirchhofer a établie entre les terrains nécessités par la construction de la N5 et ceux qui seraient utilisés pour la nouvelle transversale ferroviaire, je la trouve particulièrement perfide parce que, de nouveau, elle vise à désavantager encore plus notre région en faisant croire qu'on peut remplacer la N5 par les nouvelles transversales ferroviaires. C'est pourquoi la Députation craint beaucoup ce projet des CFF.

Hier werden die Beratungen unterbrochen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Neunte Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Andres, Beiner, Frau Boehlen, Cahenzli, Gallati, Gugger (EVP), Halbeisen, Konrad, Muster, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Frau Schläppi, Schmid (Rüti b. Büren), Schmied (Moutier), Villard, Weber, Widmer.

Postulat Theiler – Intervention und Mithilfe des Kantons zur Erhaltung der Wohnhäuser Freiburgstrasse 368, 370, 372 und 376 in Bern

Wortlaut des Postulates vom 8. Mai 1984

Seit längerer Zeit sind die Häuser Freiburgstrasse 368, 370, 372 und 376 in Bern von meist jüngeren Mieterinnen und Mietern bewohnt. Unter Leistung von viel Eigenarbeit haben sie die renovationsbedürftigen, nach dem Urteil von Architekten in der Substanz aber guterhaltenen Häuser, wohnlich eingerichtet. So zeigen sich die Häuser mit den Blumen und den Kleintieren in den Gärten heute als Oase im Quartier.

In diesen Tagen sollen die vier Häuser abgebrochen werden zugunsten eines Gewerbehauses. Dies obwohl ein grosser Mangel an preisgünstigem Wohnraum besteht, während verschiedene Gewerbehäuser in der Region Bern nicht voll belegt sind. Der Berner Stadtrat hat sich denn auch für die Umzonung des betreffenden Gebietes in die Wohnzone und damit für die Erhaltung der «Weidmatt-Häuser» ausgesprochen. Für die heutigen Bewohner wäre ein Auszug sehr schwerwiegend. Nicht nur hätten sie aufgrund ihrer finanziellen Situation kaum eine Chance, auf dem normalen Wohnungsmarkt ein neues Obdach zu finden. Noch schlimmer wäre die gewaltsame Zerstörung der entstandenen Lebensgemeinschaft, die vielen Weidmatt-Bewohnern sehr wichtig ist. Niemand hat ein Interesse daran, dieses interessante soziale Experiment vorzeitig abzubrechen. Eine grosse Zahl bekannter Bernerinnen und Berner setzt sich denn auch für die Erhaltung der Häuser ein und appelliert an die Firma Frutiger AG als gegenwärtige Besitzerin, einem Verkauf der Häuser zuzustimmen. Verhandlungen mit einem potentiellen Kaufinteressenten sind bis heute offenbar an gewissen Finanzierungsproblemen gescheitert.

Der Regierungsrat wird ersucht, in Verbindung mit den Berner Stadtbehörden mitzuhelfen, die erwähnten vier Häuser als Wohnraum zu erhalten. Insbesondere möge die Regierung

– die Firma Frutiger AG ersuchen, keine Präjudizen zu schaffen, bevor nicht alle Möglichkeiten zur Erhaltung der Häuser abgeklärt sind,

– gestützt auf Artikel 3 des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnraumangebotes vom 7. Februar 1978 die Mithilfe des Kantons beim Erwerb und der sanften Renovation der Häuser anbieten.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Mai 1984

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulates.
Am 28. September 1982 ist die Abbruchbewilligung gemäss kantonalem Wohnraumerhaltungsgesetz erteilt worden. Gegen die Bewilligung wurde von keiner Seite Einsprache erhoben. Sie ist somit seit November 1982 rechtskräftig. Der Regierungsrat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, den Abbruch der Liegenschaften zu verhindern.
Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass er nach Vorliegen einer rechtskräftigen Bewilligung sein Vorhaben verwirklichen kann und sich nicht nachträglich noch mit Interventionen der Regierung auseinandersetzen muss. Dadurch würde das Institut der Bewilligung von Wohnungsabbrüchen an sich in Frage gestellt. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, sich in dieser Sache zu engagieren.
Dem Eigentümer der Liegenschaft steht es frei, die Beitragsmöglichkeiten der kantonalen Wohnbauförderungsdekrete auszuschöpfen; dazu verpflichten kann ihn der Regierungsrat jedoch nicht.

Theiler. Die meisten von Ihnen haben letzte Woche von den Mietern an der Freiburgstrasse eine Dokumentation erhalten, in der alles über die Häuser und deren Werdegang steht. Es geht um zehn 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen, um 31 Räume mit teilweisen Ausbaumöglichkeiten im Dachstock. Dort wohnen heute 26 meist jüngere Personen, die oft noch in der Ausbildung sind, Personen, die in sozialen Berufen tätig sind, und alleinstehende Mütter. Die Bewohner haben sich in den letzten zwei Jahren selber organisiert.
Es handelt sich um Häuser, die sich ideal für Wohngruppen und für Experimente mit neuen Wohnformen eignen. Die Bewohner besitzen meist wenig Geld, und wenn die Häuser jetzt abgebrochen würden, würden die Leute ohne Obdach auf der Strasse stehen. Es würde Sozialfälle geben. Ich weiss, ich habe ein Handikap, wenn ich hier dieses dringliche Postulat begründe. Ich habe das schon aus verschiedenen Gesprächen mit einigen Ratsmitgliedern erfahren. Manche finden, warum kommt der daher und belästigt den ganzen Rat mit einem Problem, das doch nur die Stadt Bern angeht. Ich glaube, diese Auffassung stimmt nicht. Es geht nicht nur die Stadt Bern an, wenn die Stadt Bern nicht mehr fähig ist, das Wohnungsproblem für Leute, die nicht in guten finanziellen Verhältnissen stehen, zu lösen. Sie wissen, dass nach dem Abbruch der Häuser dort ein Gewerbehaus entstehen soll, in dem auf mehreren Stockwerken die Fläche an potentielle Mietinteressenten vermietet wird. Wir haben in der Region Bern schon diverse derartige Gewerbehäuser, die nicht voll vermietet sind. Es gibt einen Überfluss an solchen Räumlichkeiten. Was passiert nun, wenn die Stadt Bern neue Gewerberäumlichkeiten und, falls sie besetzt werden, neue Arbeitsplätze schafft? Man zieht die Arbeitsplätze vom Land in die Stadt und schafft dadurch eine Situation, durch die die Bodenpreise steigen, die billigen Wohnungen abgerissen werden und es sich Schichten der Stadtberner Bevölkerung nicht mehr leisten können, in ihrer Stadt zu wohnen. Diese Leute müssen dann gezwungenermassen aufs Land ziehen, sich dort etwas suchen, in den Regionen zum Teil, die entleert werden, weil alle Arbeitsplätze in der Region Bern massiert werden. Ich glaube, ein solches Auseinanderleben, eine solche Entmischung ist weder für die Stadt nocht das Land gut. Die Stadt exportiert damit quasi ihr Obdachlosenproblem aufs Land, zieht dafür dem Land die Ressourcen weg und nimmt ihm die Möglichkeit, sich selber regional gleichmässig zu entwickeln. Ich weiss, es geht nur um zehn Wohnungen, es geht nur um vier Häuser. Man kann sagen, das spiele keine Rolle. Aber so wichtig es ist, sich bei der regionalen Wirtschaftsförderung, wenn es nötig ist, um die Erhaltung von kleineren gewerblichen Betrieben einzusetzen, so wichtig ist es, sich bei jedem Fall, wo es möglich ist, konkret dafür einzusetzen, dass die eben skizzierte Entwicklung, die schon lange begonnen hat, nicht weitergeht.

Die Antwort der Regierung auf mein Postulat ist sehr kurz, trocken und ablehnend. Ich kann mir das nur mit der kurzen Zeitspanne, die für die Beantwortung zur Verfügung gestanden hat, erklären. Es stimmt, und das streite ich gar nicht ab, dass Fehler gemacht worden sind. Man hat manche Einsprachemöglichkeit gegen dieses Bauprojekt nicht genutzt. Man hat zu spät bei der Stadt für eine Umzonung des Gebietes in die Wohnzone interveniert. Man hätte das alles viel früher machen sollen. Aber ist es nun wirklich eine Begründung zu sagen, jetzt sei alles abgefahren, man sei selber schuld daran, dass man zu spät gekommen sei. Ich habe oft Herrn Regierungsrat Müller sagen hören, dass er in Krisensituationen, wenn ein Betrieb vor der Schliessung gewesen ist, in allerletzter Minute interveniert habe, dass er mit den Banken, mit den Gläubigern, mit den Schuldnern, mit den Arbeitnehmern, mit den Besitzern und so weiter gesprochen habe, und dass es ihm gelungen sei, einen solchen Betrieb zu erhalten. Dort hat man auch nicht einfach gesagt, man habe halt vor zwei Jahren fehlinvestiert und Fehler gemacht, die Betroffenen hätten früher zum Kanton kommen sollen, sie seien selber schuld, jetzt käme ein Eingreifen des Kantons nicht mehr in Frage. Ich glaube, wenn eine Situation sich geändert hat und wenn dann noch etwas zu machen ist, sollte man so beweglich sein, sich einzusetzten und die Möglichkeiten auszunutzen. Es ist eine einmalige Situation, die wir hier haben. Da scheint wirklich alles verloren und hoffnungslos zu sein; der Bagger war schon im Anzug, und da sagt plötzlich die neue Firma, die das Terrain gekauft hat, sie sei grundsätzlich bereit, die Häuser zu verkaufen, aber sie müsse fast 1 Mio. Franken dafür haben. Dies ist auch eine hoffnungslose Situation. Wie findet man in wenigen Tagen jemanden, der fast 1 Mio. Franken aufbringen kann, um solche Häuser zu kaufen? Es findet sich niemand, der bereit ist, ein solches wichtiges Experiment zu finanzieren. Alle Bemühungen scheiterten bis jetzt an ein paar kleinen Sachen.

Der Berner Stadtpräsident war am Anfang nicht gerade positiv eingestellt. Den Finanzierungsnachweis, das ist ganz klar, hat man auch nicht einfach so ohne weiteres auf den Tisch legen können. Deshalb sagt die Firma, unter diesen Bedingungen, wenn nicht einmal die Stadt völlig positiv geantwortet hat, wolle sie kein Risiko eingehen, und darum verkaufe sie nicht, sondern baue lieber selber. Aus der Dokumentation ist ersichtlich, dass der Besitzer, die Firma Frutiger AG, bei einer positiven Einstellung der Stadt Bern bereit gewesen wäre, das Terrain zu verkaufen. Inzwischen hat sich die Situation wieder ein wenig verändert. Das kann sicher Herr Gemeinderat Schweizer bestätigen. Am letzten Donnerstag hat es in der Stadtratssitzung ganz anders getönt. Der Stadtpräsident hat gesagt, er würde seine guten Dienste anbieten, damit die Häuser erhalten blieben.

Man hat, so glaube ich, auch im Berner Gemeinderat nochmals diskutiert. Jetzt fehlt eigentlich nur noch ein Zeichen unserer Behörden und eine gewisse kleine Mithilfe, und die Sache kommt zu einem guten Ende. Die Stadt hat im Moment keine Kredite mehr zur Verfügung, um den Erwerb finanziell ein wenig abzusichern. Das ist auch der Grund, warum ich diesen Vorstoss beim Kanton unternommen habe. Denn es gibt ein Gesetz, das verlangt, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten werden soll. Ich möchte, dass man nach dem Gesetz über die Verbesserung des Wohnraumangebotes den Erwerb verbürgt und sich für eine sanfte Renovation unter Beteiligung der Bewohner einsetzt.

Das wäre ein äusserst wertvolles Experiment und Modell für den Kanton. Man könnte dadurch einer Gruppe von Mietern, die auf dem normalen Wohnungsmarkt bei den heutigen Preisen praktisch keine Chance hat, Wohnraum zu einem günstigen Preis zur Verfügung stellen. Stellen Sie sich vor, wir hätten eine andere Situation: Die Leute würden auf der Strasse stehen, und ich würde einen Vorstoss machen, der verlangt, dass der Kanton aus eigenen Mitteln, zusammen mit der Stadt zum Beispiel, solche Wohnungen bauen sollte. Da würde mir doch besonders von bürgerlicher Seite gesagt, es sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, in dieser Art in den Wohnungsmarkt einzugreifen, man müsse die private Initiative und die Eigenverantwortung spielen lassen. Jetzt haben wir einen solchen Fall, wo der grösste Teil der Aufwendungen von privater Seite kommt, und es braucht, damit es klappt, nur noch den letzten Zustupf vom Kanton. Ich bitte Sie, auf das Experiment einzugehen und das Postulat anzunehmen.

Gfeller. Zur Antwort der Regierung auf das Postulat Theiler gibt es nicht viel zu sagen. Ich möchte mich aber kurz mit der Begründung, die Herr Theiler soeben für sein Postulat gegeben hat und wie sie auch im Text des Postulats enthalten ist, auseinandersetzen.

Herr Theiler, Sie verwechseln ein weiteres Mal in ihrer Begründung einfach Äpfel und Birnen. Wenn Herr Regierungsrat Müller bei einer Firma, die durch ein falsches Management in Schwierigkeiten geraten ist, mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, interveniert, so ist das eine legitime und nötige Aufgabe, die da erfüllt wird. Hingegen kann der Regierungsrat in einem Fall, wo eine rechtsgültige Abbruch- und Baubewilligung erteilt worden ist, nicht intervenieren, da er dazu keine Möglichkeit besitzt. Das ist der fundamentale Unterschied! Es ist wiederholt von verschiedenen Instanzen betont worden – wie aus den Unterlagen zu diesem Geschäft hervorgeht –, dass die Öffentlichkeit ein Interesse an der Durchsetzung von Nutzungsvorschriften hat. Das ist eine Frage der Rechtssicherheit. Wenn jedermann, der ein Geschäft erwirbt, riskieren muss, dass plötzlich umgezont wird, nur weil ein Mieter nicht ausziehen will, so verunmöglicht das jegliche Planung. Wenn der Stadtrat von Bern nun beschlossen hat, das betreffende Gebiet von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohnzone umzuzonen, kann der Kanton darauf selbstverständlich keinen Einfluss mehr nehmen.

Herr Theiler, Sie schreiben in ihrer Begründung: «Niemand hat ein Interesse daran, dieses interessante soziale Experiment vorzeitig abzubrechen.» Also so weit kommt es noch! Heute sind die Häuser besetzt, obwohl sich die Mieter ausnahmslos schriftlich verpflichtet haben, zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich am 30. April, aus den Wohnungen auszuziehen, und heute sind sie noch immer in den Wohnungen. Wenn Sie das als ein interessantes soziales Experiment bezeichnen, so habe ich ein wenig Mühe, ihrer Argumentation zu folgen. Sie sagen, eine grosse Zahl von bekannten Bernerinnen und Bernern habe Ihre Petition zur Erhaltung dieser Häuser unterstützt. Wenn man die Liste anschaut, hat es Leute darunter, von denen uns bekannt ist, dass sie ein gewisses gestörtes Verhältnis zur Demokratie und zu Gerichtsentscheiden haben; das muss hier einmal ganz klar gesagt sein. Ich behaupte nicht, dass alle, die aufgeführt sind, sich so verhalten, aber es hat einzelne darunter. Um Herrn Nationalrat Braunschweig aus Zürich als bekannten Berner zu bezeichnen, braucht es schon recht viel Phantasie. Aus diesen Gründen empfehle ich dem Rat im Namen der freisinnigen Fraktion, das Postulat abzulehnen; wir haben gar keine Rechtsgrundlage, um da irgend etwas vom Kanton aus durchzusetzen.

Haudenschild. Bei der Sessionseröffnung hat der Grossratspräsident unter anderem von der Entwertung der parlamentarischen Vorstösse, insbesondere der Motionen gesprochen. Entwertet wird ein parlamentarischer Vorstoss aber nicht nur durch die grosse Zahl der Eingänge, sondern auch durch die unrichtige und sogar rechtswidrige Benutzung dieses Mittels. Wir haben dies in dieser Session erneut gesehen. Es werden Motionen eingereicht, die den Regierungsrat anhalten wollen, sich in einer bestimmten Art und Weise vernehmen zu lassen. Man setzt ihn als Postboten ein. Eine Motion hat verlangt, dass Richtlinien, für deren Erlass der Regierungsrat zuständig ist, geändert werden sollen.

Das vorliegende Postulat verlangt, dass der Regierungsrat in ein abgeschlossenes Verfahren unrechtmässig eingreift, nur weil der Abschluss des Verfahrens Herrn Theiler nicht passt. Schon die Forderung in Form eines Postulates oder einer Motion kann unrechtmässig sein. Ich glaube, sich dies vorher etwas besser zu überlegen, wäre die Pflicht jedes Parlamentariers, besonders wenn die Rechtswidrigkeit so offen auf der Hand liegt wie im vorliegenden Fall. Schon aufgrund der Gewaltenteilung, um jetzt ganz weit zu gehen, ist der Regierungsrat hier nach der Sachlage unter gar keinen Umständen berechtigt, in ein Abbruchverfahren im Gebiet der Gemeinde Bern einzugreifen. Einmal mehr begibt sich Herr Theiler ins verfahrensmässige Offside, oder, im Klartext, er missbraucht einmal mehr parlamentarisches Recht zu Demonstrationszwecken, wozu weder ein Postulat noch eine Motion bestimmt ist. Die Vorstösse sind auch nicht dazu bestimmt, ein Zeichen zu setzen, wie man so schön sagt. Wenn wir dem Postulat Theiler zustimmten, würde sich der Grosse Rat selber und nicht nur seine parlamentarischen Vorstösse abwerten. Er würde sich abwerten, weil er der Rechtsunsicherheit Tür und Tor öffnen würde. Ich bitte Sie, Herr Theiler, halten Sie sich an die parlamentarischen Spielregeln, demonstrieren Sie auf der Strasse, aber nicht hier im Rat.

Dem Regierungsrat möchte ich auch etwas mitgeben. Er sollte so konsequent nicht nur die rechtswidrigen Vorstösse von Herrn Theiler behandeln, sondern auch die anderer Mitglieder des Rates, die hin und wieder gleich auftreten. Dem Rat beantrage ich, das Postulat Theiler abzulehnen.

Schweizer (Bern). Nach diesen harten und juristischen Worten möchte ich noch etwas anderes zur Diskussion

beitragen. Es sind Juristen gewesen, die gesprochen haben. Beide haben von ihrem Standpunkt aus gesehen absolut recht. Ich bin auch, obschon ich nicht Jurist bin, der Meinung, dass in einem Rechtsstaat die Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten werden muss. Das gehört dazu. Man brauchte das vielleicht nicht so stark und pointiert zu formulieren, wie das der Gemeindepräsident von Köniz in seinen Belehrungen getan hat, aber im Grunde genommen hat er natürlich recht.

Herr Theiler hat den Gemeinderat von Bern zitiert. Im Gegensatz zu anderen Gelegenheiten hat er mild zitiert. Ich will deshalb auch mild bleiben, aber ganz deutlich betonen, dass es natürlich nicht so ist, dass der Stadtpräsident erst am letzten Donnerstag mild gestimmt war und sich bereiterklärt hat zu verhandeln. Wir haben im Gemeinderat dieses Geschäft auch behandelt. Ich muss Herrn Theiler und dem Rat sagen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern der Meinung ist, dass Häuser, die lange leer stehen, bei der heutigen Wohnungssituation eine Provokation bedeuten und wir deshalb immer unsere guten Dienste zur Verfügung gestellt haben, damit leerstehende Häuser allfällig benützt werden können, auch wenn eine Abbruchbewilligung vorliegt, aber nur bis zum Zeitpunkt, an dem der Abbruch stattfinden muss. Gerade der Fall Freiburgstrasse zeigt, wie schwer es in Zukunft sein wird, dass die Eigentümer Abbruchhäuser bis zum Rechtskräftigwerden der Baubewilligung zur Verfügung stellen. Denn diese müssen befürchten, dass Schwierigkeiten auftreten und Fristen verwirkt werden, wenn die Mieter trotz schriftlicher Erklärung nicht auf den gesetzten Termin ausziehen. Was hier demonstriert wird, ist leider eine Erschwernis für die Zukunft. Der Gemeinderat bedauert dies, da er eigentlich für die Nutzung leerstehender Häuser bis zum Abbruch eintritt.

Der Stadtpräsident hat vor der Stadtratssitzung seine Dienste zur Verfügung gestellt, und der Gemeinderat hat beschlossen, wenn es eine Möglichkeit gibt, mit dem Besitzer ins Gespräch zu kommen, wolle auch er seine guten Dienste zur Verfügung stellen. Ich glaube, politisch kann man nicht mehr machen, als den guten Willen zu zeigen. Der Gemeinderat der Stadt Bern und der Stadtpräsident haben das getan. Das muss ich einfach richtigstellen, denn man will den Eindruck erwecken, wir hätten da etwas verpasst.

Zur Frage der Umzonung muss gesagt werden, dass es nicht so ist, dass man eine Umzonung hätte vornehmen können. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eindeutig festgelegt, dass der Nutzungszonenplan, wenn es nötig ist, als Ganzes mit grossen Flächen wieder zur Diskussion gestellt werden soll, und nicht, dass über Details diskutiert wird. Dies war der Beschluss, und an den halten wir uns. Die Wohnzone an der Freiburgstrasse zwischen der Bahn und der Strasse ist nicht ideal. Deshalb wurde dort eine Gewerbezone geschaffen und darum kann man auch nicht sagen, man habe hier etwas verpasst und hätte umzonen sollen.

Zur sanften Renovation möchte ich aus eigener Erfahrung etwas sagen. Meine in Basel verheiratete Tochter hat sich mit anderen zusammengeschlossen. Diese Gleichgesinnten haben Wohnungen in Häusern übernommen, die nachher sehr stark umgebaut und renoviert werden mussten. Am Schluss waren sie auch der Meinung, das sei eigentlich falsch gewesen, der grosse Aufwand habe sich nicht gelohnt. Ich will damit sagen, dass man diese Möglichkeit nicht zu sehr idealisieren sollte, wie dies Herr Theiler in seinem Vorstoss macht. Man sollte auch in diesen Fragen auf dem Boden der Realität bleiben. Wenn man daraus politisches Kapital schlagen will, soll man dies auf der Strasse tun, aber nicht im Ratssaal.

Frau **Hegi.** Ich möchte etwas zu den Ausführungen von Herrn Gfeller sagen. Wer bei den Verhandlungen beteiligt war, hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Firma Frutiger zwar korrekte, rechtsgültige Bewilligungen hat, dass sie aber gar nicht scharf darauf aus ist, diese auszunutzen. Es geht also überhaupt nicht darum, die Firma zu zwingen, von ihrem Recht abzulassen. Die Firma scheint den Abbruch der Häuser als die zweitbeste Lösung für sich selber einzuschätzen. Sie hat deutlich kundgetan, dass sie nicht gewillt ist, Vorleistungen zu erbringen, ohne dass die offizielle Administration der Stadt oder des Kantons dahintersteht. Dafür müssen wir doch Verständnis aufbringen. Sie will einen Rückhalt haben, sie will sicher sein, dass man ihr nicht anschliessend in die Waden beisst.

Herrn Haudenschild möchte ich sagen, dass man natürlich gut erklären kann, die Einhaltung von Verfahren sei das Allerwichtigste, wenn man wie er und ich in absolut gesicherten Wohnverhältnissen lebt. Ich glaube, um verstehen zu können, was sich da menschlich angebahnt hat, muss man einmal selber im Kakao gewesen sein, und wer das nie war, dem mute ich ein wenig Phantasie, Vorstellungskraft und guten Willen zu, so dass man mit diesen Leuten reden kann. Man kann das nämlich auch in Rechtsfragen so gut wie bei Firmen mit falschem Management. Ich sehe da keinen Unterschied. Ich sehe nur einen Unterschied im Adressaten und im Nutzniesser von eventuellen Verhandlungen. Ich hoffe, dass Sie unserem Vorstoss zustimmen werden.

Jenni. Ich hoffe, Sie werden mir zuhören, auch wenn ich durch die Unterzeichnung des Aufrufes für die Erhaltung der Häuser offenbar ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie bekundet haben soll.

Herr Haudenschild, ich sehe absolut keinen Grund für Ihre Aufregung im Zusammenhang mit dem Postulat. Das Postulat verlangt gar nicht, was Sie ihm ein wenig unterstellen, dass die Regierung in ein hängiges Verfahren eingreifen soll. Obwohl das Verfahren noch hängig ist, Beschwerden noch im Gange sind, die Sache noch nicht entschieden ist, nimmt das Verfahren seinen eigenen Weg, und kein Mensch verlangt, die Regierung solle sich dabei einmischen. Mit dem Postulat wird letztlich nur verlangt, dass die Regierung mithilft, einem Unternehmen Hilfestellung zu leisten, das in Verhandlungen steht und das selber zum Teil eingesehen hat, dass sein ursprünglicher Plan vielleicht nicht der allerbeste ist. Es bestehen auch bei dem Unternehmen Zweifel, ob ein Gewerbehaus an dieser Lage in der gegenwärtigen Situation das richtige sei. Der Unternehmer wäre unter bestimmten Umständen allenfalls bereit, das Gelände zu verkaufen, so dass die Häuser erhalten werden könnten. Verständlicherweise will der Unternehmer aber nicht Vorleistungen erbringen. Er möchte abgesichert sein. Dazu sind die Verhandlungen, die jetzt laufen und die der Gemeinderat und unsere Seite versucht haben in Gang zu bringen, sinnvoll. Es wäre nun die Aufgabe der Regierung, hier zu helfen, damit die Verhandlungen zu einem guten Ende führen.

Wenn das Postulat verlangt, die Regierung soll sich darum kümmern, dass gestützt auf das Gesetz für die Verbesserung des Wohnraumangebotes eine Hilfestellung

gegeben werden kann, so entspricht das durchaus dem Sinne dieses Gesetzes. Das Gesetz will das Wohnraumangebot effektiv unterstützen, und es ist doch die Aufgabe der Regierung, dabei nicht einfach dazustehen und zu warten, bis irgend jemand ein Gesuch stellt, sondern sie sollte dort, wo man den Sinn dieses Gesetzes realisieren könnte, selber ein wenig tätig werden; dies nicht in dem Sinne, dass sie in ein Verfahren eingreift, aber derart, dass sie hilft, einem Unternehmer den richtigen Weg zu finden. Das wäre doch die Aufgabe, die man jetzt wahrnehmen müsste. Ich glaube, der Grosse Rat wäre gut beraten, in diesem Falle die Hilfestellung zu leisten. Der Dank nicht nur der Bewohner, sondern, ich bin fast überzeugt, auch der Unternehmung wäre ihm gewiss. Eine Vermittlung ist hier die Aufgabe, und diese Vermittlung wird eingeleitet, wenn man das Postulat annimmt.

Frau **Robert.** Ich habe die Debatte über die Häuser an der Freiburgstrasse nicht von Anfang an mitverfolgt. Ich bin eigentlich krank und bin nur gekommen, um Margrit Schläppi zu wählen. Dennoch möchte ich dazu etwas sagen.
Ich habe den Aufruf und das Postulat von Luzius Theiler mitunterschrieben. Ich glaube nicht, dass ich ein gestörteres Verhältnis zur Demokratie habe als Herr Gfeller und Herr Haudenschild. Soviel ich aus dem, was Herr Schweizer und Herr Jenni gesagt haben, mitbekommen habe, haben Herr Gfeller und Herr Haudenschild Grossrat Theiler wieder einmal eine Demokratiebelehrung erteilt. Ich muss aber festhalten, dass das, was Herr Theiler verlangt, nicht unter Missbrauch der Demokratie eingereiht werden kann. Er verlangt einzig und allein eine Vermittlung der Behörden. Ich glaube, das darf man in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat noch verlangen.
Es geht darum, billigen Wohnraum zu erhalten. Ich habe mit dem Unternehmer mehr als eine Stunde lang über das Geschäft telefoniert. Die Firma Frutiger gilt als ein politisch und sozial aufgeschlossenes Unternehmen. Herr Frutiger und sein Unternehmen wären bereit gewesen, Hand zu bieten. Wenn Herr Schweizer uns sagt, die Stadt habe ihre guten Dienste angeboten, dann muss ich dies bejahen. Die Stadt war bereit, ein Gespräch zu führen. Aber die guten Dienste haben, wie leider so oft, darin bestanden, dass die Stadt gesagt hat, es tue ihr leid, sie könne nichts machen, da sie kein Geld zur Verfügung habe, und sie könne nicht zurückzonen, da sie keinen Ersatz anzubieten habe.
Der Firma Frutiger geht es nicht darum, dort zu bauen. Es geht ihr vielmehr darum, dass sie als sozialer Arbeitgeber nicht Leute entlassen muss und dass man ihr allenfalls eine Ausweichmöglichkeit anbieten kann. Diese Ausweichmöglichkeit kann dem Unternehmen, das spitz kalkulieren muss, damit es die Beschäftigung aufrechterhalten kann und keine Leute entlassen muss, nur der Kanton oder die Stadt bieten, falls sie ein Interesse haben, billigen Wohnraum überhaupt zu erhalten, und wenn man das nicht will, sollte man nicht immer davon reden, wie es die Stadt und der Kanton oft tun.
Ich bin froh, dass ich die Worte von Herrn Gfeller und Herrn Haudenschild nicht gehört habe. Es macht mich langsam fertig, immer wieder hören zu müssen, wie gewisse Leute die Demokratie kauputtmachen und zu Tode reiten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sehr oft in den letzten Jahren der Rechtsstaat und die Demokratie gerade von den Gruppen aufrechterhalten worden sind, die man dauernd auf diese Art und Weise angreift. Wir haben im Kanton Bern während Jahren Sachen gemacht, die eines Rechtsstaates nicht würdig sind. Es mussten erst Gruppen wie die Demokratische Alternative und die POCH kommen, um zu sagen, was rechtens ist. Hören Sie auf mit den Belehrungen an Gruppen, die sich darum kümmern – vielleicht mit Methoden, die den Leuten, die an der Macht sind, nicht immer bequem sind –, dass dem Rechtsstaat nachgeholfen wird, und die dafür sorgen, dass der Rechtsstaat nicht nur für die funktioniert, die schon alles haben und den Rechtsstaat nur noch so verstehen, dass sie durch ihn ihren Besitzstand weiter zementieren können. Ich bitte Sie, dem Postulat Theiler zuzustimmen. Die Stadt und der Kanton können in dieser Sache vermitteln und sollen es auch tun. (Teilweiser Applaus)

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ohne Zweifel gibt es niemanden im Saal, der den Mangel an preisgünstigen Wohnungen, vor allem in der Agglomeration, nicht als Dauerproblem erkannt hat. Man könnte auch hier im Parlament und in der Regierung diesen Abbruch bedauern und das hier diskutierte Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum als wenig wirksam kritisieren.
Wenn ich die kurze Antwort der Regierung und ein paar vorgetragene Voten zum Teil wiederhole, bin ich doch dazu verpflichtet, hier festzustellen, dass die Stadt Bern im Zusammenhang mit diesen Häusern alle planungs- und baurelevanten Probleme rechtlich einwandfrei gelöst hat. Das fragliche Grundstück ist in die Gewerbezone versetzt worden. Das ist rechtens, und die Abbruchbewilligung ist rechtens zustande gekommen. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Durch Informationen aus dem Stadtpräsidium ist der Regierung auch bekanntgeworden, dass alle Mieter unterschrieben haben, sich nur provisorisch einmieten zu können, und dass sie dann, wenn der Abbruch bewilligt sein wird, die Wohnungen verlassen müssen.
Frau Hegi, Herrn Jenni und dem Herrn Postulanten möchte ich sagen, dass ich zu jeder Zeit meine guten Dienste angeboten habe, und ein Hinweis im dritten Abschnitt unserer Antwort lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Eines kann Herr Theiler jedoch nicht verlangen, nämlich dass ich mich in das Verfahren einmische. Die Regierung und der Grosse Rat haben einen rechtlich klar umschriebenen Auftrag, von mir aus gesehen einen faszinierenden Auftrag. Dieses Postulat gehört aber eindeutig nicht in den Aufgabenbereich des Regierungsrates. Dies ist der Hauptgrund, warum mir dieser Vorstoss grossen Kummer bereitet hat. Ich muss Sie bitten, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	31 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

Interpellation Klopfstein – Berichte über Vorkommnisse in Kantonaler Schnitzlerschule

Wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 1984

In verschiedenen Zeitungsartikeln wurde auf angebliche Missstände in der Kantonalen Schnitzlerschule in Brienz hingewiesen. Die Äusserungen in den erwähnten Artikeln erwecken in weiten Kreisen Besorgnis. Innerhalb

der Schule selbst, aber auch in der weitern Region lösten diese Artikel Unruhe und Verunsicherung aus. Die Regierung wird gebeten, über die geschilderten Verhältnisse und Umstände umfassend Auskunft zu erteilen.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Mai 1984

Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, auf diesem Weg die zum Teil falschen und einseitig gefärbten Pressemeldungen über die kantonale Schnitzlerschule Brienz zu korrigieren.
Die wichtigste Feststellung vorweg: Nach dem vor einem Monat erfolgten Vorsteherwechsel herrscht innerhalb der Schule wieder Ruhe und Ordnung. Der Unterricht erfolgt planmässig. Die hundertjährige, wohl weltbekannte Schule erlebte sowohl mehrmals Rückschläge als auch Blütezeiten. So vermochte sie besonders in der Nachkriegszeit ihren Auftrag vollauf zu erfüllen. Die Nachfrage ist stets viel grösser als Kandidaten aufgenommen werden können. Die Schule verfügt über hervorragende Fachlehrer. Im Jahre 1981 musste der damalige langjährige Vorsteher aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensioniert werden. Unter dem Nachfolger wurden verschiedene Verbesserungen eingeführt. So konnte beispielsweise die Geigenbauschule endlich in neue Räumlichkeiten einziehen. In dieser Zeit herrschte ein wirklich geordneter Schulbetrieb. Bereits zwei Jahre später musste der Vorsteher sein Amt zur Verfügung stellen, da er unterdessen in den Grossen Rat gewählt worden war. Der 1983 provisorisch gewählte neue Vorsteher vermochte leider das Vertrauen der Kollegen, der Schulkommission, des vorgesetzten Amtes für Berufsbildung und schliesslich auch der Volkswirtschaftsdirektion nicht zu gewinnen. Nach diversen Aussprachen zog er es vor, selbst auf das Frühjahr 1984 zu kündigen. Der Demissionär verkraftete offenbar seinen Misserfolg schlecht. Jedenfalls streute er einen Bericht über die Schnitzlerschule, ohne aber seine vorgesetzten Stellen zu bedienen. Die in der Presse erschienenen Meldungen stützen sich vornehmlich auf diesen Bericht ab.
Um den Schulbetrieb sicherzustellen, setzte der Regierungsrat einen Fachlehrer interimistisch als Vorsteher ein. Ferner besuchen die Schüler den allgemeinbildenden Unterricht am Berufsschulzentrum in Interlaken. Diese Lösung scheint sich zu bewähren. Zudem nimmt der 1. Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion bis auf weiteres Einsitz in der Schulkommission.
Die Schulkommission befasste sich in mehreren Sitzungen mit der getroffenen Übergangslösung und mit den in der Presse erhobenen Kritiken. So werden unter anderem Bibliothek und Modellsammlung überprüft, wobei bereits heute feststeht, dass kaum Bücher fehlen und dass die Modellsammlung nicht in den letzten Jahren, sondern vor allem in den vierziger Jahren beim Bau des neuen Schulgebäudes gelitten hat. Ebenso wird, gestützt auf die negativen Erfahrungen der letzten Zeit, das Schulreglement einer Totalrevision unterzogen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten darf nunmehr als gut bezeichnet werden.

Präsident. Herr Jenni beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Weniger als 50 Stimmen

Klopfstein. Ich hoffe, dass die Presse der Antwort der Regierung gleich viel Raum in ihren Blättern einräumt, wie sie dies bei der ersten Mitteilung getan hat. – Ich bin von der Antwort befriedigt.

Wahlen

Präsident. Die Wahlen werden in zwei Paketen durchgeführt. Zuerst wählen wir den Präsidenten und den ersten und zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates sowie den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Regierungsrates. Von der SVP-Fraktion ist Herr Hans Mast als Grossratspräsident vorgeschlagen, von der FDP-Fraktion Herr Alfred Rentsch als erster Vizepräsident und von der SP-Fraktion Frau Margrit Schläppi als zweite Vizepräsidentin. Herr Hans Krähenbühl ist als Präsident und Herr Werner Martignoni als Vizepräsident des Regierungsrates vorgeschlagen.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, zu Hilfsstimmenzählern für den heutigen Tag zu ernennen: Herrn Albert Blaser, Herrn Hans Berger, Herrn Peter Bieri, Frau Hanni Schweizer und Mme Simone Strahm. Ist der Rat mit diesen Nominationen einverstanden? – Es ist der Fall.
Das Wort zu den Wahlen ist frei.

Schwab. Ich habe die Freude und die Ehre, Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Herrn Hans Mast, unseren ersten Vizepräsidenten, als Grossratspräsidenten vorzuschlagen. Hans Mast wurde im Jahre 1930 in Toffen geboren. Er wirkte nach Abschluss der Schulen in Belp und Bern als Lehrer in den Gemeinden Lyss und Ittigen. Seit zwanzig Jahren ist er bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern tätig. Er hat dort den leitenden Posten des Chefs der Wehrdienste des Kantons Bern inne. Hans Mast ist in Feuerwehrkreisen landauf und landab nicht nur sehr bekannt und beliebt, sondern er gilt auch als ausgesprochen kompetenter Mann. Er ist zudem sehr mit den Trachtenleuten verwurzelt. Davon zeugt auch, dass heute viele Trachtenleute von weit her gekommen sind, um ihrem Ehrenpräsidenten zu gratulieren. Als Politiker hat sich Hans Mast als Gemeindepräsident von Ittigen einen Namen gemacht. Er ist seit 1974 Mitglied des Kantonsparlaments und präsidierte während drei Jahren die SVP-Fraktion. Seit zwei Jahren amtet er als versierter Vizepräsident des Grossen Rates. Ich empfehle Ihnen Hans Mast bestens.
Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich noch einige weitere Bemerkungen machen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der freisinnigen Fraktion, Herrn Alfred Rentsch als ersten Vizepräsidenten zu wählen, und den Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion, Frau Margrit Schläppi als zweite Vizepräsidentin zu wählen. Ebenso unterstützen wir den Vorschlag, Herrn Hans Krähenbühl zum Regierungspräsidenten und Herrn Werner Martignoni zum Vizepräsidenten des Regierungsrates zu wählen. Herr Werner Martignoni ist seit 1974 Regierungsrat, und es wäre fehl am Platze, wenn ich über unseren Finanzdirektor noch weitere Worte verlieren würde. Sie kennen ihn alle bestens. Ich empfehle ihn zur Wahl.

Kohler. Bevor ich den eigenen Kandidaten empfehle, möchte ich im Namen der FDP-Fraktion bekanntgeben, dass wir mithelfen wollen, Herrn Hans Mast auf den Präsidentenstuhl zu heben. Das gleiche darf ich zur No-

mination für das Amt des Regierungsvizepräsidenten sagen. Wir werden die Kandidatur von Herrn Werner Martignoni selbstverständlich einstimmig unterstützen.
Nun zu unserem Kandidaten, der um einen Sitz, vom zweiten zum ersten Vizepräsidenten, nach oben rutscht. Von ihm habe ich vor einem Jahr sagen dürfen, wenn man die Aufzählung über Ausbildung, Beruf, politische Tätigkeit und dann die einzige Zeile Familiäres auf seinem Lebenslauf sieht, könnte Alfred Rentsch fast in den Verdacht geraten, er sei nie zu Hause und könne sich nicht um die Familie kümmern. Aber wir alle kennen Alfred Rentsch als Menschen, er hat seine Qualitäten im Menschsein. Wir haben nicht die geringsten Zweifel, dass er für das Amt des ersten Vizepräsidenten geeignet ist, und wenn er in einem Jahr den Präsidentenstuhl einnehmen kann, wird er sicher dem Grossen Rat kompetent vorstehen. Obwohl, wie bereits gesagt, die Zeile Familiäres so knapp ausgefallen ist, besitzt er auch seine menschlichen Qualitäten und ist für das zu besetzende Amt der geeignete Mann.
Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich Ihnen im Namen der freisinnigen Fraktion auch Herrn Hans Krähenbühl für das Amt des Regierungspräsidenten bestens empfehlen. Sein Lebenslauf ist noch viel knapper ausgefallen als derjenige von Alfred Rentsch. Aber es hiesse Wasser in eine Hochwasser führende Aare tragen, wenn man Herrn Hans Krähenbühl noch näher vorstellen würde. Sie kennen ihn alle gut, und ich empfehle Ihnen seine Wahl.

Bhend. Es sind genau zehn Jahre und zehn Tage her, dass in der Presse des Kantons Bern die Namen der ersten Frauen bekannt wurden, die neu dem Grossen Rat angehörten. Es passt zum schönen, runden Jubiläum, dass wir rund zehn Jahre nach den ersten Mitwirkungsmöglichkeiten der Frauen im Grossen Rat auch eine Frau vorschlagen können, die das höchste im Kanton Bern zu vergebende Amt einnehmen soll. Es ist an der Zeit, dass wir diesen Schritt jetzt tun, denn wir müssen uns bewusst sein, dass wir nicht im Kanton Appenzell sind. Aber es muss bei dieser Gelegenheit auch festgestellt werden, dass es noch nicht in allen obersten Gremien Frauen hat. Es gibt noch keine Frau Regierungsrätin, und auch das Obergericht ist nach wie vor ein reiner Männerklub. Wir möchten heute einen Schritt vorwärts machen und dafür sorgen, dass im Grossen Rat die Gleichberechtigung der Frau nachvollzogen wird.
Ich habe die Freude, meine Fraktionskollegin Margrit Schläppi als zweite Vizepräsidentin vorzuschlagen. Leider kann sie heute wegen des Todes ihrer Mutter nicht anwesend sein. Wir haben dafür natürlich Verständnis. Margrit Schläppi ist seit 1976 im Grossen Rat. Ich brauche sie Ihnen nicht weiter vorzustellen. Sie haben sie kennengelernt als Mitglied der Justiz- und der Staatswirtschaftskommission und als Vizepräsidentin der SP-Fraktion. Ich bitte Sie, die erste Frau, die in dieses Amt aufrücken kann, zur zweiten Vizepräsidentin zu wählen.
Ich unterstütze im Namen meiner Fraktion ebenfalls die übrigen Wahlvorschläge.

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1984/85

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 164, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat Hans Mast mit 161 Stimmen

Mast. Für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Grossratspräsidenten ausgesprochen haben, danke ich Ihnen bestens. Es freut mich, wenn ich die Gesundheit dazu habe, ein Jahr lang Ihr Präsident zu sein. Ich werde mich voll einsetzen, um die kommenden Aufgaben möglichst gut zu lösen. Ich danke Ihnen zum voraus, wenn Sie mich dabei unterstützen werden.

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1984/85

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 155, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat Alfred Rentsch mit 146 Stimmen

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1984/85

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 22, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrätin Margrit Schläppi mit 110 Stimmen

Präsident. Wir kommen zum zweiten Wahlpaket. Zu wählen sind als erstes die sechs Stimmenzähler. Vorgeschlagen sind die bisherigen Herren Alfred Aebi, Hansrudolf Dütschler, Fritz Steinmann und Heinz Winterberger und neu die Herren Walter Brand und Konrad Hari. Es ist bei dieser Wahl auch möglich zu schreiben «die Vorgeschlagenen». Aber dies ist nur ein Vorschlag von mir. Es wäre dies einfacher für die Auszählung. Ferner sind zu wählen: ein Mitglied der Kantonalbankkommission (vorgeschlagen sind Frau Nelly Boemle und Herr Max Winistoerfer), ein Mitglied der Justizkommission (vorgeschlagen ist Frau Helen Meyer), zwei Mitglieder des Obergerichts (vorgeschlagen sind die Herren François Rieder, Biel, und Martin Aebersold, Neuenegg) mit einer Amtsdauer bis 30. September 1986, ein Mitglied des Handelsgerichts (vorgeschlagen ist Herr Simon Jacquemai, Laufen) und zwei Mitglieder des Verwaltungsgerichts (vorgeschlagen sind die Herren Hans-Rudolf Schenk, Trachselwald, und Walter Messerli, Interlaken). Das Wort zu diesen Wahlen ist frei.

Flück. Die sozialdemokratische Fraktion hat auf den Sitz in der Kantonalbankkommission verzichtet. Das ist bemerkenswert. Somit ist dieser Sitz der Gruppe der kleinen Fraktionen zugefallen, und zwar aufgrund von Artikel 30 Absatz 2 des Geschäftsreglementes, wo es heisst: «Kleine Fraktionen sind für die Ermittlung der Sitzzuteilung zusammenzurechnen.» Es wäre also eine Sache aller kleinen Fraktionen gewesen, dem Rat wenn möglich einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Federführend bei den kleinen Fraktionen war bisher immer die grösste der kleinen Fraktionen, die EVP/LdU-Fraktion. Bisher ist die Initiative stets von ihr ausgegangen. Wir haben dann erst am Montag vernommen, dass die EVP/LdU-Fraktion auf diesen Sitz verzichtet hat und dass auf diesen Verzicht hin Frau Boemle (CVP) im Namen der übrigen kleinen Fraktionen oder mit deren Einverständnis beim Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion ihre Kandidatur angemeldet hat. Dieses Vorge-

hen hat uns ein wenig befremdet, da die kleinen Fraktionen über diese Kandidatur nie gesprochen haben und auch kein Separatabkommen zwischen der CVP-Fraktion und der EVP/LdU-Fraktion getroffen worden ist. Unserer Fraktion wäre es nicht im Traum in den Sinn gekommen, auf einen Sitz in einer Fünferkommission Anspruch zu erheben. Nachdem wir aber von der Kandidatur von Frau Boemle Kenntnis erhalten haben, die zu einer Fraktion gehört, die sich aus sechs Personen zusammenstellt, von denen bereits fünf Personen in vier ständigen Kommissionen vertreten sind, nämlich Herr Thalmann in der wichtigsten, in der Staatswirtschaftskommission, Frau Boemle in der Verkehrskommission, Herr Gay-Crosier in der Energiekommission und die Herren Cueni und Halbeisen in der paritätischen Kommission für das Laufental – womit die CVP-Fraktion mit zwei Personen in der Präsidentenkommission Einsitz hat –, haben wir gefunden, dass man uns sicher nicht Unbescheidenheit vorwerfen kann, wenn wir uns um diesen Sitz bewerben. Wir schlagen Ihnen deshalb als Kandidatin für die Kantonalbankkommission Frau Hannelor Lehner vor. Den schriftlichen Vorschlag haben Sie erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Cueni. Ich will eigentlich nicht allzu sehr auf die Diskussion über die Wahl eines Mitgliedes in die Kantonalbankkommission eingehen. Dennoch möchte ich sagen, dass die Aufzählung von Herrn Flück nicht fair ist, da er Sitze wie denjenigen in der paritätischen Kommission für das Laufental dazuzählt, die von Amtes wegen eingenommen werden. Wenn man dies hier tun will, muss man es bei anderen Fraktionen auch tun.

Ich bin ans Rednerpult gekommen, um über den Sitz im Handelsgericht zu sprechen. Auf dem ausgeteilten Blatt steht, der Sitz habe bisher der FDP gehört. Das stimmt natürlich nicht. Dieser Sitz hat bisher der CVP Laufental gehört, und ich will hier zuhanden des Protokolls erklären, dass wir diesen Sitz bei einer nächsten Vakanz von der FDP wieder zurückfordern werden. Ich bin mit dem Kollegen Rudolf Schmidlin so verblieben, dass wir das diesmal laufen lassen, aber wir werden uns bei der nächsten Vakanz wieder melden. Ich danke für Ihr Verständnis.

Theiler. Ich glaube, man muss der SP-Fraktion danken, dass sie freiwillig auf den Sitz in der Kantonalbankkommission verzichtet hat. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Es herrscht nämlich sonst die Einstellung vor, dass ein Sitz, den man besetzt hat, für alle Zeiten innegehalten wird. Wenn es darum geht, den Sitz durch eine der kleinen Fraktionen zu besetzen, dann ist es sicher die Freie Fraktion, die in erster Linie Anspruch darauf hat. Wir sind sowohl in den parlamentarischen wie erst recht in den ausserparlamentarischen Kommissionen krass untervertreten. Wir haben in den ausserparlamentarischen Kommissionen und in den Gerichten überhaupt keine Vertretung. Im Parlament sind wir in der Verkehrs- und in der Energiekommission vertreten, das ist alles, während die anderen kleinen und grösseren Gruppen besser vertreten sind. Es ist eindeutig, dass wir auf diesen Sitz Anspruch hätten.

Das ist aber nicht die einzige Begründung für unseren Vorschlag. Wir schlagen Ihnen Herrn Max Winistoerfer, den Sie ja alle bestens kennen, deshalb vor, weil wir es für sinnvoll erachten, dass in der Kantonalbankkommission ein Vertreter aus einer Region, die am meisten von der Krise betroffen ist, Einsitz nimmt, und zwar ein Vertreter, der unmittelbar in einem der Betriebe, die mit der Krise kämpfen, arbeitet. Herr Winistoerfer arbeitet in der Finanzabteilung als Buchhalter. Also kennt er die Probleme ganz unmittelbar aus eigener Anschauung. Man hört oft den Verwurf – und er ist manchmal berechtigt –, es würden immer nur Juristen, die von weit ausserhalb kommen, in solche Gremien gewählt. Hier hätte man nun einmal die Möglichkeit, jemanden, der die Probleme aus einer ganz anderen Perspektive als die anderen Kommissionsmitglieder und hauptsächlich als die Leute von der Verwaltung, der Kantonalbank kennt, zu wählen. Darum ersuchen wir Sie, Herrn Max Winistoerfer die Stimme zu geben.

Gay-Crosier. Ich glaube, die Diskussion über die Ersatzwahl in die Kantonalbankkommission verläuft umgekehrt proportional zur Bedeutung dieses Amtes. Aber es ist da offenbar ein Gerangel unter den kleinen Fraktionen im Gange, das lästig ist. Dass die CVP-Fraktion auch in der Lage gewesen ist, Flexibilität zu zeigen, will ich an einem Fall demonstrieren. Frau Felber hat seinerzeit verzichtet, ins Ratsbüro gewählt zu werden, dies auch im Sinne eines Ausgleichs. Es ist also nicht schiere Machtpolitik, die uns dazu bewogen hat, die Kandidatur von Frau Boemle für die Kantonalbankkommission in Absprache mit der EVP/LdU-Fraktion zu präsentieren, sondern einfach erstens die Tatsache, dass der Rat in der Lage sein sollte, eine echte Wahl zu treffen, da es jetzt drei Bewerber gibt, und zweitens die Überzeugung, dass Frau Boemle von den Qualifikationen und vom Sachverstand her nun wirklich die aus unserer Sicht beste Kandidatur ist, die präsentiert werden kann. Sie kennen den Beruf von Frau Boemle, Sie kennen ihr Engagement in diesen Bereichen. Ich könnte mir vorstellen, dass es nicht unwichtig ist, dass in der Kantonalbankkommission mit spezifischen Aufgaben auch Leute sitzen, die etwas von der Materie verstehen und sich nicht ein X für ein U vormachen lassen. Ich unterstelle das den beiden anderen Kandidaten nicht. Ich will nur festhalten: wir erachten Frau Boemle als qualifizierte Kandidatin und bitten Sie um Unterstützung.

Mme **Renggli.** La Députation du Jura bernois et de Bienne romande est heureuse de pouvoir vous recommander la candidature de M. François Rieder. En effet, elle est soulagée à l'idée que le groupe socialiste se soit rallié à une candidature romande pour remplacer un juge romand, cela d'autant plus que les membres de la Cour suprême avaient exprimé le vœu de voir nommé un juge de langue française.

En tant que minorité linguistique dans ce canton, nous reconnaissons notre chance d'avoir pour partenaire une majorité qui reconnaisse je ne dirai pas nos droits, mais nos aspirations à nous voir représentés aux sein de notre Cour suprême et cela, je voudrais le faire également remarquer à ceux qui se sentent «opprimés» sous une prétendue tutelle bernoise. Malheureusement, ils ne sont pas là.

Nous voudrions remercier en particulier le groupe socialiste, qui a su prendre une décision difficile, celle de revenir sur l'élection d'un candidat tout à fait digne de confiance, riche d'une longue expérience, mais qui avait le «défaut» dans le cas présent d'être alémanique. Nous nous rendons compte de la déception de M. Jäggi et nous espérons qu'il ne gardera pas rancune aux Romands d'avoir insisté pour continuer à être représentés à la Cour suprême par trois juges.

Nous voudrions également remercier tous les autres groupes qui nous ont promis leur soutien, faisant preuve ainsi d'une grande confiance à l'égard de la décision de la Députation. Je dois dire que nous n'aurions pas insisté de la sorte si nous n'avions pas été persuadés des qualités professionnelles de M. François Rieder. Son défaut est d'être peut-être un peu jeune mais c'est un défaut qui se corrige tous les jours.
En résumé, je vous dis, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande: merci, chers collègues! Nous sommes contents et soulagés que cette élection n'ait pas donné lieu à des affrontements entre Romands et Alémaniques ni entre les différents partis.

Gfeller. Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion zu den beiden Wahlvorschlägen der SVP-Fraktion für die nebenamtlichen Verwaltungsrichter eine kurze Erklärung abgeben. Wir sind über die beiden Vorschläge nicht restlos glücklich, wobei ich zum voraus in aller Form betonen möchte, dass das nichts mit der Person oder den Fähigkeiten der vorgeschlagenen Kandidaten zu tun hat. Aber wir sind der Ansicht, dass es vielleicht nicht ganz glücklich ist, wenn man für das Verwaltungsgericht in zunehmendem Masse amtierende Gerichtspräsidenten vorschlägt. Dies aus zwei Gründen: Erstens einmal hören wir immer wieder, wie die Richterämter heute überlastet sind. Man sieht das bei gewissen Verfahren, die recht lange dauern, häufig, aber nicht immer mit der Begründung, dass die Richterämter überlastet seien und dass deshalb die Gerichtspräsidenten zu viel zu tun hätten. Darum kann es ein wenig problematisch sein, wenn man den Gerichtspräsidenten weitere Aufgaben zuteilt. Zum anderen sind die Gerichtspräsidenten kantonale Funktionäre und beziehen ihre Besoldung vom Staat Bern. Sie sind ohne weiteres ins Verwaltungsgericht wählbar, das ist unbestritten. Aber vor dem Verwaltungsgericht spielt sich ein grosser Teil der Prozesse zwischen dem Staat und dem Bürger ab, und da könnten unter Umständen Interessenkollisionen auftreten. Noch einmal betone ich, dass diese Erklärung nicht gegen die beiden vorgeschlagenen Herren gerichtet ist. Ich möchte ihnen nicht unterstellen, dass sie beeinflusst sind, aber der Fall könnte doch eintreten.
Als Gegenargument kann gesagt werden, dass auch für das Obergericht Gerichtspräsidenten als Ersatzrichter vorgeschlagen werden; das ist richtig. Nur gibt es da einen ganz wesentlichen Unterschied. Ins Obergericht sind als Ersatzrichter nur Inhaber von Fürsprecher- oder Notariatspatenten wählbar. Ins Verwaltungsgericht hingegen ist jeder Bürger an sich wählbar, man müsste also nicht unbedingt Gerichtspräsidenten wählen.
Wir werden die Vorschläge in keiner Art und Weise bestreiten und werden auch keine anderen Kandidaten aufstellen. Aber man sollte vielleicht für ein nächstes Mal dem Faktum, das ich jetzt aufgezeigt habe, eine grössere Beachtung schenken.

Wahl von sechs Stimmenzählern

Bei 180 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 173, also bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:
Hansrudolf Dütschler mit 171 Stimmen
Heinz Winterberger mit 171 Stimmen
Alfred Aebi mit 169 Stimmen
Fritz Steinmann mit 167 Stimmen
Konrad Hari mit 159 Stimmen
Walter Brand mit 152 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Kantonalbankkommission

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 174, also bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen haben im ersten Wahlgang Stimmen erhalten:
Hannelor Lehner 74 Stimmen
Nelly Boemle 57 Stimmen
Max Winistoerfer 42 Stimmen

Präsident. Gemäss Artikel 85 unserer Geschäftsordnung gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang dann das relative. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Bewerber in der Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen mit der höchsten Stimmenzahl. Somit wird in einem zweiten Wahlgang die Wahl getroffen zwischen Frau Lehner und Frau Boemle. Herr Winistoerfer fällt aus der Wahl.

Loeb. Jetzt gilt es abzuwägen, welche der beiden Bewerberinnen mehr Erfahrung für diese Aufgabe mitbringt. Für mich ist es ganz klar, dass dabei Frau Boemle obenausschwingt. Wir sollten uns bei der Wahl vor allem von fachlichen Überlegungen leiten lassen.

Ergebnis des zweiten Wahlganges

Bei 168 ausgeteilten und 165 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 147 wird im zweiten Wahlgang gewählt:
Frau Hannelor Lehner mit 96 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission

Bei 180 ausgeteilten und 179 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 38, in Betracht fallend 141, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Frau Helen Meyer mit 137 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1984/85

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 28, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Regierungsrat Hans Krähenbühl mit 144 Stimmen

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1984/85

Bei 177 ausgeteilten und 175 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 142, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Regierungsrat Werner Martignoni mit 138 Stimmen

Wahl und Vereidigung zweier Mitglieder des Obergerichts

Bei 180 ausgeteilten und 179 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 171,

also bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:
Martin Aebersold, Neuenegg, mit 150 Stimmen
François Rieder, Bienne, mit 129 Stimmen

Herr Aebersold leistet den Eid, Herr Rieder legt das Gelübde ab.

Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichts

Bei 180 ausgeteilten und 179 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 40, in Betracht fallend 139, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Simon Jacquemai, Laufen, mit 137 Stimmen

Wahl zweier nebenamtlicher Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 42, in Betracht fallend 138, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:
Walter Messerli, Interlaken, mit 129 Stimmen
Hans-Rudolf Schenk, Trachselwald, mit 110 Stimmen

Einbürgerungen

Ritschard, Sprecher der Justizkommission. Bei den Einbürgerungen, die wir heute zu behandeln haben, kommt zum ersten Mal das abgeänderte Dekret über die Gebühren zur Wirkung. Das heisst, alle Gesuchsteller haben vorschussweise ihre Einbürgerungsgebühr zahlen müssen. Ich habe mir von seiten der Polizeidirektion sagen lassen, dass dies zu keinen Schwierigkeiten geführt hat. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass das Verfahren in dem Sinne abgekürzt wird, dass unmittelbar nach dem Beschluss des Grossen Rates die Urkunden unterzeichnet werden können.
Sie sehen in den Unterlagen, dass insgesamt 168 Bewerber um das Schweizer- beziehungsweise das bernische Bürgerrecht nachsuchen. Diese Bewerbungen schliessen insgesamt 381 Personen mit ein. Von den 168 Bewerbern sind mehr als die Hälfte Schweizer. Das bezieht sich vor allem auf die Einbürgerungen in den Gemeinden Bolligen und Ittigen.
Wir haben in der Justizkommission die Einbürgerungsgesuche eingehend behandelt und schlagen Ihnen vor, allen Gesuchen zuzustimmen.
In geheimer Abstimmung wird bei 162 ausgeteilten und 161 eingegangenen Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 156, also bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 138 bis 148 Stimmen zugestimmt, nämlich:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Bächler,* Isidor Oswald, von Oberkirch (LU), 7. 8. 1918 in Sursee (LU), Prokurist, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. (6547)

2. *Dépraz,* Georges Paul, originaire de Le Lieu (VD), 10. 8. 1942 à Tavannes (BE), employé de commerce, La Heutte, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par la commune bourgeoise de La Heutte. (6637)

3. *Dépraz,* Olivier Randall, originaire de Le Lieu (VD), 6. 2. 1963 à Thoune (BE), employé de banque, La Heutte, célibataire, droit de cité garanti par la commune bourgeoise de La Heutte. (6638)

4. *Dépraz,* Serge Ivan, originaire de Le Lieu (VD), 7. 2. 1964 à Tramelan (BE), employé de commerce, La Heutte, célibataire, droit de cité garanti par la commune bourgeoise de La Heutte. (6639)

5. *Felber,* Christa, von Langendorf (SO), 30. 5. 1953 in Niederbipp, Sekretärin, Niederbipp, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp (BG). (6718)

6. *Graf,* Theo Franz Alfons, von Eggersriet (SG), 20. 10. 1933 in St. Gallen, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Köniz (BE), verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). (6678)

7. *Hochstrasser,* Otto, von Hägglingen (AG), 21. 9. 1918 in St. Gallen, pens. Angestellter SVB, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. (6548)

8. *Hofer,* Felix Max, von Illhart (TG), 1. 7. 1957 in Zürich, dipl. Maschineningenieur ETH, Basel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental. (6520)

9. *Hunziker,* geb. Traber, Rosmarie Elise, von Staffelbach (AG), 22. 9. 1920 in Aarau, Damenschneiderin, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel. (6550)

10. *Leuthard,* Johann Adolf, von Merenschwand (AG), 28. 4. 1910 in Rossreute-Bronschofen (SG), pens. eidg. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. (6717)

11. *Müller,* Daniel Jacques, von Basel, 10. 5. 1946 in Siders (VS), dipl. Betriebswirt, Evilard, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BG). (6546)

12. *Rieder,* Erika, von Hallau (SH) und Trasadingen (SH), 19. 9. 1952 in Thun, kaufm. Angestellte, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Adelboden. (6383)

13. *Stückelberger,* Christine, von Basel, 22. 5. 1947 in Winterthur (ZH), Sekretärin, Kirchberg (SG), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). (6679)

14. *Stückelberger,* Henriette, von Basel, 14. 7. 1945 in Winterthur (ZH), Verwaltungsbeamtin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). (6719)

15. *Tissot,* Denis Michel, originaire de La Sagne (NE), 28. 8. 1938 à Reconvilier (BE), décolleteur, La Heutte, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par La Heutte (commune bourgeoise). (6640)

16. *Urben,* Margrit, von Egnach (TG), 8. 10. 1950 in Titterten (BL), Chefarztsekretärin, Titterten (BL), geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Inkwil (BE). (6389)

17. *Weber,* Ernst, von Maur (ZH), 24. 4. 1920 in Schwerzenbach (ZH), pens. Gemeindekassier, Schüpfen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schüpfen. (6723)

18. *Zangger,* Bernhard, von Brunnenthal (SO), 8. 11. 1939 in Biel (BE), Spitalverwalter, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). (6676)

Ausländer/Etrangers

19. *Aiello,* Barbara Luigia, Italien, 2. 8. 1970 in Biel (BE), Schülerin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in Nidau gemeldet. (138/83)

20. *Amgarten,* Sylvia, Österreich, 26. 11. 1962 in Oberwart (Österreich), kaufm. Angestellte, Unterseen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1966; mit einem Jahr Unterbruch seither in Unterseen gemeldet. (30/82)

21. *Bartoli,* Giustina Laura, Italien, 10. 5. 1963 in Zürich, Gymnasiastin, Mörigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Mörigen.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1982 in Mörigen gemeldet. (344/81)

22. *Brancher,* Ester, Italien, 11. 6. 1968 in Bieno Valsugana (Italien), Schülerin, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Brügg gemeldet. (184/83)

23. *Capilli,* Roberto Antonio, Italie, 17. 4. 1969 à Bienne, écolier, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
Domicilié à Bienne depuis sa naissance. (88/82)

24. *Gasparetto,* Claudio Luigi, Italien, 10. 12. 1966 in Biel, Gymnasiast, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1974 in Biel gemeldet. (120/82)

25. *Hammer,* Ilse Helga, Österreich, 27. 1. 1966 in Köflach (Österreich), kaufm. Lehrtochter, Lauterbrunnen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauterbrunnen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Lauterbrunnen gemeldet. (218/82)

26. *Horinek,* Maria, Tschechoslowakei, 9. 12. 1963 in Bratislava (CSSR), Schülerin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seither in Biel gemeldet. (6677)

27. *Kaszub,* René, Deutschland, 13. 4. 1964 in Biel, Elektro-Monteur-Lehrling, Orpund, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1979 in Orpund gemeldet. (100/81)

28. *Malach,* Tamara Andrée, Tschechoslowakei, 23. 11. 1961 in Bratislava (CSSR), kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1970 in Bern gemeldet. (44/81)

29. *Miehling,* Carsten, Deutschland, 27. 7. 1968 in Paderborn (BRD), Schüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seither in Biel gemeldet. (242/82)

30. *Mitrovic,* Zoran, Jugoslawien, 19. 10. 1965 in Osijek (Jugoslawien), Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1973; seither in Thun gemeldet. (159/82)

31. *Molnar,* Attila, Ungarn, 26. 8. 1970 in Bern, Schüler, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1980 in Ostermundigen gemeldet. (154/82)

32. *Molnar,* Karoly, Ungarn, 19. 6. 1957 in Biel (BE), Verkäufer, Lengnau bei Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau bei Biel.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1966 in Lengnau gemeldet. (198/79)

33. *Mühlau,* Achim Detlef, Deutschland, 4. 5. 1970 in Thun, Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz und in Thun gemeldet seit Geburt. (80/82)

34. *Nguyen,* Duy Thang, Vietnam, 27. 2. 1963 in Saigon (Vietnam), Koch/Kellner, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1975; seither in Bern gemeldet. (378/81)

35. *Nguyen,* Ngoc Thuy Trang, Vietnam, 2. 12. 1965 in Saigon (Vietnam), Schülerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1975; seither in Bern gemeldet. (379/81)

36. *Palmieri,* Daniele, Italien, 19. 8. 1971 in Aarau, Schüler, Walliswil bei Wangen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Walliswil bei Wangen.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1975 in Walliswil bei Wangen gemeldet. (2/83)

37. *Picard,* Dominique Louis Patrice, France, 25. 2. 1964 à Nancy (France), mécanicien de précision, Sonceboz, célibataire, droit de cité garanti par Sonceboz-Sombeval.
En Suisse depuis 1969; à Sonceboz depuis 1970. (178/82)

38. *Pilatschek,* Dennis Lothar, Deutschland, 29. 4. 1965 in Bern, Elektrozeichner-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet. (306/82)

39. *Reichert,* Lotti, Deutschland, 25. 1. 1953 in Erlenbach im Simmental, Sekretärin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1981 in Wohlen bei Bern gemeldet. (63/83)

40. *Siber,* Sabine Rosa, Deutschland (BRD), 2. 7. 1969 in Biel (BE), Schülerin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Nidau gemeldet. (316/82)

41. *Stampfer,* Monika, Deutschland, 19. 6. 1965 in Walenstadt (SG), Fabrikangestellte, Buchs (SG), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trub.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Buchs (SG) gemeldet. (256/83)

42. *Brajdic,* Damir, Jugoslawien, 27. 4. 1954 in Zagreb (Jugoslawien), Techniker, Thunstetten, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thunstetten.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Thunstetten gemeldet. (286/82)

43. *Gumbiller,* Leo, Deutschland, 8. 6. 1939 in Ulm (BRD), Fabrikant, Herzogenbuchsee, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
Seit 1959 in der Schweiz; seit 1974 in Herzogenbuchsee gemeldet. (50/83)

44. *Junge,* Manfred Hermann, Deutschland, 16. 6. 1940 in Selm (BRD), Schriftsetzer, Lyss, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1963; seit 1973 in Lyss gemeldet. (57/82)

45. *Knöfel,* Franz, Deutschland, 7. 10. 1942 in Gross-Briesen (Polen), Maurer-Polier, Utzenstorf, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1962; seit 1978 in Utzenstorf gemeldet. (176/82)

46. *Kooijman,* Gustaaf, Niederlande, 12. 6. 1943 in Amsterdam (Niederlande), dipl. Bauingenieur, Büren zum Hof, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren zum Hof.
In der Schweiz seit 1971; seit 1975 in Büren zum Hof gemeldet. (5/82)

47. *Krikke,* Frans, Niederlande, 19. 1. 1/51 in Drachten (Niederlande), Bankbeamter, Burgdorf, verheiratet mit Bernerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1973; mit Unterbruch von einem halben Jahr seither in Burgdorf gemeldet. (184/82)

48. *Lalaoui,* Brahim, Algerien, 9. 6. 1947 in El Asnam (Algerien), Rotationsdrucker, Langnau im Emmental, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1972; seit 1973 in Langnau gemeldet. (280/82)

49. *Lisak,* Walter, Österreich, 18. 10. 1927 in Wien (Österreich), Gerant, Kehrsatz, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
In der Schweiz seit 1954; seit 1973 in Kehrsatz gemeldet. (49/82)

50. *Moscatelli,* Placido Donato, Italien, 8. 8. 1951 in Castelnuovo della Daunia (Italien), Autoverkäufer, Wahlern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Wahlern gemeldet. (121/82)

51. *Pongracz,* Levente, Jozsef, Ungarn, 19. 1. 1944 in Cegled (Ungarn), Arzt, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1975 in Bern gemeldet. (366/81)

52. *Shams,* Hamid-Reza, Iran, 7. 1. 1949 in Teheran (Iran), wissenschaftlicher Beamter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1972; von 1973 bis 1976 und seit 1977 in Bern gemeldet. (367/81)

53. *Wisniewski,* Bruno Heinrich, Deutschland, 4. 9. 1935 in Flensburg (BRD), Bauleiter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; von 1961 bis 1967 und seit 1979 in Bern gemeldet. (430/81)

54. *Aktan,* Ismail, Türkei, 25. 1. 1922 in Plevne (Bulgarien), Druckereiarbeiter, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963; seit 1969 in Köniz gemeldet. (373/81)

55. *Brcic,* Marija, Jugoslawien, 4. 12. 1947 in Djurdenovac (Jugoslawien), Laborantin, Bolligen, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Bolligen gemeldet. (327/81)

56. *Burda,* Ludovit, Tschechoslowakei, 16. 8. 1942 in Zakopcia (CSSR), Bandagist, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet. (172/81)

57. *Diosi,* Ferenc, Jugoslawien, 24. 5. 1946 in Doroslovo (Jugoslawien), dipl. Psychiatriepfleger, Bolligen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bolligen gemeldet. (105/82)

58. *Dittrich,* Paul Richard Lothar, Deutschland, 27. 9. 1936 in Leipzig (DDR), Elektroingenieur HTL, Nidau, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1957; seit 1963 in Nidau gemeldet. (61/82)

59. *Dittrich,* Petr Rudolf, Tschechoslowakei, 2. 6. 1946 in Prag (CSSR), dipl. Ingenieur, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen in Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1974 in Wohlen bei Bern gemeldet. (140/82)

60. *Divis,* geb. Könnyü, Sonja Zofie Antonie, Tschechoslowakei, 4. 11. 1940 in Prag (CSSR), Hausfrau, Burgdorf, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1969; seither in Burgdorf gemeldet. (126/81)

61. *Dvorak,* Jiri Jan, Tschechoslowakei, 10. 12. 1939 in Prag (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; von 1971 bis Juni 1983 in Bern, seither in Köniz gemeldet. (376/80)

62. *Ehrengruber,* Johann Sebastian, Deutschland, 5. 3. 1940 in München (BRD), Mathematiker/Dr. phil. nat., Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1966; seither in Bolligen gemeldet. (157/82)

63. *Formanek,* geb. Langr, Ludmila Bozena, Tschechoslowakei, 3. 4. 1942 in Mestec Kralove (CSSR), dipl. Mathematikerin, Meikirch, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1968; seit 1977 in Meikirch gemeldet. (109/82)

64. *Fritzsch,* Dieter Manfred, Deutschland, 3. 9. 1935 in Colditz (DDR), Garagechef, Adelboden, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Adelboden.
In der Schweiz seit 1959; seither in Adelboden gemeldet. (240/82)

65. *Glück,* Zeev, Israel, 6. 9. 1947 in Tel-Aviv (Israel), Dr. med. Oberarzt, Wohlen bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1977 in Wohlen bei Bern gemeldet. (409/81)

66. *Gomez,* Julian, Spanien, 11. 12. 1933 in Madrid (Spanien), Gemeindeangestellter, Unterseen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1964 in Unterseen gemeldet. (363/81)

67. *Grzinic,* Josip, Jugoslawien, 28. 9. 1945 in Kotle Buzet (Jugoslawien), Geschäftsführer, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1967; mit Unterbruch von 2 Jahren seit 1967 in Thun gemeldet. (252/82)

68. *Hanus,* Josef, Tschechoslowakei, 9. 7. 1938 in Prag (CSSR), PTT Angestellter, Ostermundigen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1972 in Ostermundigen gemeldet. (72/82)

69. *Horak,* Mirjam, Tschechoslowakei, 26. 9. 1950 in Uherske Hradiste (CSSR), lic. phil. Sprachlehrerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1976 in Bern gemeldet. (73/82)

70. *Horinek,* Jozef, Tschechoslowakei, 10. 11. 1936 in Bratislava (CSSR), Carrosserieschlosser, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seither in Biel gemeldet. (118/81)

71. *Hrstka,* Jaroslav Zdenek Antonin, Tschechoslowakei, 4. 8. 1938 in Prag (CSSR), Grafiker, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1970 in Köniz gemeldet. (33/82)

72. *Hruza,* Vaclav, Tschechoslowakei, 14. 7. 1972 in Prag (CSSR), Vertreter, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seither in Biel gemeldet. (215/81)

73. *Kadlicek,* Zdenek Antonin, Tschechoslowakei, 17. 7. 1939 in Prerov (CSSR), Maler/Dekorateur, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet. (119/81)

74. *Kleisa,* Günter, Deutschland, 10. 11. 1938 in Dorsten (BRD), technischer Angestellter, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1960 (mit Unterbruch von 2 Jahren); seit 1968 in Köniz gemeldet. (427/81)

75. *Lehotsky,* Julius, Tschechoslowakei, 20. 9. 1924 in Vrutky (CSSR), Jurist, Wohlen bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1970; seither in Wohlen bei Bern gemeldet. (273/82)

76. *Lengyel,* Ferenc Istvan, Ungarn, 14. 3. 1943 in Budapest (Ungarn), Feinmechaniker, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1977 in Wohlen bei Bern gemeldet. (312/81)

77. *Lukes,* Antonin Isidor, Tschechoslowakei, 6. 3. 1935 in Brünn (CSSR), Dr. rer. nat. Chemiker, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seither in Köniz gemeldet. (6/82)

78. *Markovic,* Zoran, Yougoslavie, 20. 2. 1932 à Prizren (Yougoslavie), médecin-dentiste, Evilard, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Evilard.
En Suisse depuis 1967; à Evilard depuis 1980. (399/81)

79. *Modestin,* Jiri, Tschechoslowakei, 6. 8. 1943 in Prag (CSSR), Dr. med. Oberarzt, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. (383/81)

80. *Monger,* Tamas, staatenlos (ungarischer Herkunft), 20. 11. 1930 in Vecses (Ungarn), Konstrukteur, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1966 in Bern gemeldet. (43/82)

81. *Musil,* Josef, Tchécoslovaquie, 21. 6. 1944 à Blansko (Tchécoslovaquie), programmeur, Belprahon, célibataire, droit de cité garanti par Belprahon.
En Suisse depuis 1968; domicilé à Belprahon depuis 1975. (139/82)

82. *Pressel,* geb. Hauser, Margarethe Friederike Elise, Deutschland, 13. 5. 1902 in Freudenstadt (BRD), Hausfrau, Oberhofen am Thunersee, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
In der Schweiz seit 1962; seit 1975 in Oberhofen gemeldet. (45/83)

83. *Rosner,* Eberhard Erwin, Deutschland, 31. 5. 1933 in Würben (BRD), dipl. Gärntermeister, Roggwil, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1954; seit 1961 in Roggwil gemeldet. (381/81)

84. *Ruprecht,* Vaclav, Tschechoslowakei, 22. 5. 1930 in Prag (CSSR), Maschinensetzer, Wohlen bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1973 in Wohlen bei Bern gemeldet. (144/82)

85. *Silberman,* Henri Casimir, Bürger der USA, 5. 10. 1925 in Wien (A), Dr. Ing. Chemiker, Laufen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz von 1942 bis 1957 und seit 1975; seit 1976 in Laufen gemeldet. (78/82)

86. *Sindelar,* Miroslav Karel, Tschechoslowakei, 5. 3. 1946 in Olomouc (CSSR), Lehrer, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet. (201/81)

87. *Stohwasser,* Ludek, Tschechoslowakei, 11. 8. 1924 in Prag (CSSR), Techniker, Grellingen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grellingen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1980 in Grellingen gemeldet. (243/82)

88. *Straka,* Josef Frantisek, Tschechoslowakei, 4. 10. 1942 in Prag (CSSR), Reisevertreter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1972 in Bern gemeldet. (341/81)

89. *Tomori,* Laszlo, Ungarn, 27. 6. 1900 in Budapest (Ungarn), pens. Beamter GD PTT, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Bern gemeldet. (113/82)

90. *Tresser,* Laszlo György, Ungarn, 24. 1. 1944 in Szolnok (H), Autoelektriker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Bern gemeldet. (418/81)

91. *Trunda,* Jiri, Tschechoslowakei, 27. 7. 1945 in Brünn (CSSR), Lastwagenmechaniker, Lyss, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1969; seither in Lyss gemeldet. (419/81)

92. *Umlauf,* Jiri, Tschechoslowakei, 29. 7. 1922 in Novi Sad (Jugoslawien), Analytiker, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1971 in Köniz gemeldet. (340/81)

93. *Vojtech,* Jiri, Tschechoslowakei, 27. 2. 1935 in Prag (CSSR), Postbeamter, Belp, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1968; seither in Belp gemeldet. (16/82)

94. *Weber,* Klaus Jürgen, Deutschland, 15. 3. 1947 in Berlin-Tempelhof (BRD), techn. Angestellter, Lyssach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyssach.
In der Schweiz seit 1966; seither in Lyssach gemeldet. (294/82)

95. *Wössner,* Katharina Margarete Johanna, Deutschland, 18. 6. 1938 in Essen (BRD), Sekretärin, Hilterfingen, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1980 in Hilterfingen gemeldet. (136/82)

96. *Zur Linde,* Hans Rainer, Deutschland, 18. 2. 1943 in Cottbus (DDR), Regisseur, Bolligen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1976 in Bolligen gemeldet. (432/81)

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Bolligen
(in Bolligen wohnhafte Personen)

97. Bartholdi, Richard
98. Bauer, Hans Karl
99. Benz, Peter Paul
100. De Zordo, Hans Albert
101. Dober, Louis Felix
102. Dober, Marco Louis
103. Gehring, geb. Spengler, Irene Erika Anna Catharina
104. Geiger, Rudolf
105. Gut, Josef Alfred
106. Hatz, Stephan Bartholomé
107. Henni, Alfred Albert
108. Hintermann, Beat
109. Hintermann, Max
110. Hintermann, Max
111. Hochreutener, Hans Peter
112. Hübscher, Hans Rudolf
113. Inderkum, Josef Karl
114. Isliker, Hans-Rudolf
115. Klaus, Peter Felix Gottlieb
116. Lehner, Urs
117. Lüscher, Peter
118. Lüthy, Othmar
119. Lüthy, Patrik Othmar
120. Peter, Hans Jakob
121. Peterer, Emil Josef
122. Pflüger, Max Hans
123. Rosat, Bernard Emile
124. Saxer, Thomas
125. Senn, Ernst
126. Schibler, Mark Niklaus
127. Schibler, Ulrich Emil
128. Schmid, Heinrich
129. Schneider, Peter Reinhard
130. Schweizer, Otto Bernhard
131. Zimmermann, Paul

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Ittigen
(in Ittigen wohnhafte Personen)

132. Bongni, Erwin
133. Degel, geb. Sonderegger, Edith
134. Eichenberger, geb. Gysi, Marianne Helene
135. Eschmann, Karl Friedrich
136. Ferrari-Pedruzzi, Livio Giulio Guido
137. Ferrari-Pedruzzi, Patrizia Fabiola
138. Fischer, Ernst
139. Forster, Peter
140. Fust, Walter August
141. Gasche, Pierre Yves
142. Giger, Kurt Isidor
143. Gmür, Albin Alois
144. Hess, Karl
145. Hobi, Anton Johann
146. Holzer, Hans Rudolf
147. Jans, Franz
148. Künzli, Oscar René
149. Lamparter, Andreas Kurt
150. Loretan, Amandus
151. Matthey-de-l'Endroit, Marcel René
152. Meyenberg, Johann Silvan
153. Meyer, Rudolf Ernst
154. Moser, Albert
155. Müller, Hans Peter
156. Parodi, Héliodore Romain
157. Peyer, Hans Peter
158. Piller, Roland Paul
159. Rapin, Jean Louis
160. Rüttimann, Otto
161. Salvisberg, Emanuel
162. Senn, Karl Anton
163. Senn, geb. Bannwart, Pauline Agnes
164. Sutter, Peter Paul
165. Stamm, Louis
166. Stamm, Stefan
167. Stuber, Katharina
168. Zollinger, geb. Blank, Heidi

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 289 000.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 143 000.—

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Bühler. Herr Zürcher (Gwatt) stellt im Namen der SP-Fraktion zum Fall Nr. 4 den Antrag, die Gefängnisstrafe von fünf Wochen zu erlassen und sie in eine Massnahme im Sinne einer Dauerbetreuung umzuwandeln, was in geheimer Abstimmung mit 81 gegen 71 Stimmen abgelehnt wird. Auch in allen anderen Fällen wird den Anträgen von Regierungsrat und Justizkommission zugestimmt.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die parlamentarischen Vorstösse betreffend «Neue Eisenbahnhaupttransversalen der Bundesbahnen (NHT)»

Motion Lutz Andreas – Stellungnahme der Regierung zur Frage einer neuen Haupttransversalen (NHT)

Fortsetzung von Seite 556 hievor

Thalmann. Die CVP-Fraktion lehnt eindeutig und mit aller Entschiedenheit die Stellungnahme des Regierungsrates ab. Unsere Fraktion steht positiv zum Konzept einer NHT im besonderen und zu einem neuen Bahnsystem 2000 im allgemeinen, allerdings mit einigen Auflagen. Wir lehnen das vorliegende Projekt einer NHT ab, denn es ist ein obsoletes Projekt aus dem Jahre 1981, das an sich im Rahmen der jetzigen Vernehmlassung auch nicht zur Diskussion steht. Wir bedauern es, dass nach 14 Monaten Vernehmlassungsfrist unsere Kantonsregierung eine derart dürftige Beurteilung eines Jahrhundertwerks im wahrsten Sinne des Wortes, eines Verkehrssystems, das unserem ganzen Land dienen soll, abgegeben hat. Zweimal hat der Kanton Bern eine Ausnahme in Anspruch nehmen und eine Fristverlängerung verlangen müssen, und jetzt liegt ein derart dürftiges Ergebnis vor.

Wir möchten aber mit aller Deutlichkeit die hervorragende Arbeit der Arbeitsgruppe hervorheben. Sie hat sich aller wichtigen Probleme angenommen und ist zu einer sehr differenzierten, aber klaren und deutlichen Stellungnahme gekommen. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion Lutz.

Ich habe von einem Jahrhundertwerk gesprochen, das hier zur Diskussion stehen soll. Es wird sich jedoch nicht um ein 5-Milliarden-Projekt handeln. Meiner Auffassung nach werden wir wahrscheinlich über ein 10-Milliarden-Projekt sprechen müssen, um unser öffentliches Verkehrssystem der Bahnen in ein modernes Unternehmen umfunktionieren zu können, wie es für die Zukunft unseres Kantons und unseres Landes unabdingbar ist. Wie jede Unternehmung, die mit reiner Kosmetik nicht mehr zum Zuge kommt, ist es auch für die SBB erforderlich, dass sie einen entscheidenden Schritt in die Zukunft machen, und dazu brauchen sie Geld. Die Frage der Beschaffung der Finanzen muss noch auf schweizerischer Ebene gelöst werden, da ja der Vorschlag der GVK über eine künftige Finanzierung durch die Ablehnung der Mehrwertsteuer Schiffbruch erlitten hat. Aber ich bin überzeugt, dass dieses Problem gelöst werden wird.

Ich möchte folgendes zitieren: «Der wirtschaftliche Erfolg einer Landesgegend hängt nicht nur vom Arbeitswillen der Bevölkerung ab. Auch die geographische Lage stellt einen entscheidenden Faktor dar. Seit jeher haben die Verkehrswege bei der Entwicklung eines Gebietes eine entscheidende Rolle gespielt. Ihre Erstellung und Verbesserung bedeuten eine ständige Herausforderung an einen weitsichtigen Unternehmergeist. Im Kanton Bern gilt diese Feststellung nicht nur für das ausgedehnte Strassennetz, sondern insbesondere auch für die zahlreichen übrigen Verkehrsträger. Sie sind zum wichtigen Pfeiler der Volkswirtschaft geworden, zu den Adern, in denen das Leben aller Gegenden pulsiert.» Dies ist ein Zitat aus einem Bulletin vom April 1984 zum Jubiläum der Kantonalbank mit dem Titel «Werden und Wachsen der bernischen Wirtschaft». In der Stellungnahme des Regierungsrates ist jede staatsmännische Handschrift zu vermissen. Wo ist der Ausblick auf die künftige Wirtschaft? Mit solchen schönen Broschüren, wie sie von unserer Volkswirtschaftsdirektion herausgegeben werden – Slogan: aufwärts, bernwärts –, und mit den schönen und mehrfarbigen Darstellungen über die zentrale Lage des Kantons Bern, nicht nur in unserem Land, sondern auch in Europa, mit den Titeln «Bern liegt verkehrsgünstig und zentral», «Bern bietet das richtige Umfeld für unternehmerische Aktivitäten» muss unsere Regierung aufhören, wenn sie eine solche Stellungnahme zum Konzept einer NHT abgibt.

Der Grosser Rat hat Dutzende von Millionen Franken für die Förderung der bernischen Volkswirtschaft gewährt. Wohin soll das führen, wenn wir nicht die nötige Infrastruktur bereitstellen, damit die Volkswirtschaft leben kann! Verkehrswege und insbesondere ein gutes Schienennetz sind nun einmal für eine gesunde Wirtschaft lebensnotwendig.

Ich halte fest, dass das heutige Projekt einer NHT für uns nicht zur Diskussion stehen darf. Es ist wesentlich verbesserungsfähig und kann höchstens eine Denkrichtung aufzeigen. Die NHT wird eine Ader, eine Arterie im Verkehrsnetz unseres Kantons und im schweizerischen Bahnnetz sein. Eine Arterie allein genügt jedoch nicht, um einen Körper am Leben zu erhalten. Es braucht die feinste Verästelung bis in die Kapillaren hinaus, damit die Durchblutung funktionieren kann. Und das bedeutet, dass die NHT wohl ein Rückgrat im Ganzen ist, aber dass auch die Anpassungen sowohl baulicher und investitionsmässiger wie betrieblicher Art bis in unsere Randregionen vorgenommen werden müssen, damit alle daraus ihren Profit ziehen können und die Lebensgrundlage verbessert wird.

Es ist müssig, hier auf Details der NHT, wie Statistiken usw., einzugehen; sie sind Ihnen bestens bekannt. Ich frage mich, ob sich die Regierung überhaupt mit den Berichten der Arbeitsgruppe und den anderen Unterlagen intensiv auseinandergesetzt hat. Wäre dies der Fall gewesen, wäre sie wahrscheinlich zu anderen Schlüssen gekommen. Es muss hier klar hervorgehoben werden, dass es in erster Linie gar nicht um ein Projekt, sondern um die Grundauffassung des Kantons zum Konzept einer NHT geht; dies zeigen auch die sechs Fragen, die an die Berner Regierung gestellt worden sind. Und da kann und muss man ja sagen, wenn man überhaupt an die Zukunft glaubt. Ich persönlich werde mich jedenfalls voll engagieren, um dem Konzept politisch im Kanton und in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein weiterer Hinweis: Was machen unsere Nachbarkantone? Es ist bereits auf unseren grossen Nachbarn Aargau hingewiesen worden. Man hat gesagt, er lehne eine NHT ab. Das ist nicht wahr. Lesen Sie doch die ausserordentlich differenzierte Stellungnahme der Regierung des Kantons Aargau! Wohlverstanden, das Projekt wird abgelehnt, weil es auch den Kanton Aargau unerhört hart treffen würde. Aber dem Konzept wird zugestimmt, da es für den Kanton Aargau lebensnotwendig ist. Die Aargauer Regierung bemüht sich, in ihrer Stellungnahme klare Alternativen auszuarbeiten und die Forderungen des Kantons, die an ein Konzept und an ein Projekt zu stellen sind, klar herauszustreichen. Es wäre auch die Aufgabe unserer Regierung, klar herauszustreichen, an welchen Forderungen unser Kanton bei einem künftigen NHT-Konzept festhalten will.

Abschliessend noch eine weitere Bemerkung: Der Stand Bern hat eine grosse Geschichte hinter sich. Der Stand Bern war einmal das Rückgrat der Eidgenossenschaft, und zwar nicht durch grosse Worte, sondern durch Taten. Auf den Stand Bern hat man sich verlassen können, man hat auf ihn geschaut. Wo sind wir heute? Heute sind wir weit davon entfernt. Wir müssen aufpassen, dass unser Kanton in Zukunft nicht noch mehr umfahren wird, und zwar nicht nur von der Strasse und der Bahn, sondern auch geistig, und dass unser Kanton, der sich als Riegel quer durch die Schweiz legt, nicht jegliche künftige Entwicklung des Landes verunmöglicht. Wir haben durch unsere Lage eine Verantwortung in der Eidgenossenschaft. Denken Sie ja nicht, dass unser Stand Bern in absehbarer Zeit wieder einmal einen Bundesrat beanspruchen kann, wenn wir eine derart egoistische Haltung einnehmen (Gelächter), wie sie in der Stellungnahme des Regierungsrates zur NHT zum Ausdruck kommt. Sie können schon lachen, meine Damen und Herren, aber ich glaube, es ist auch Ihr Anliegen, künftig dafür zu kämpfen, dass der Stand Bern wieder die Bedeutung erhält, die er einmal hatte.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion lehnt die Motion Lutz ab. Sie teilt die Meinung der Regierung, auf die NHT sei zu verzichten. Die Begründung dafür ist schon zum grossen Teil vorgetragen worden. Ich möchte sie nicht wiederholen. Vor allem geht es uns um den Umwelt- und Landschaftsschutz, da der Kanton Bern über 90 Hektaren gutes Kulturland und zirka 70 Hektaren Wald an die NHT abgeben müsste. Gut, es wird Wald in der Grössenordnung dieser 70 Hektaren aufgeforstet, aber dazu braucht man auch wieder Land. Es wird hier immer wieder über den Umweltschutz und das Waldsterben gesprochen, aber über diesen Verlust sagt niemand ein Wort. Es gibt wahrscheinlich zweierlei Umweltschützer.

Um ein paar Minuten Zeit für die Reise nach Genf, Basel, Zürich oder St. Gallen zu gewinnen, darf man unserer Landwirtschaft nicht mehr so viel Land wegnehmen. Wir sind nicht gegen die SBB, im Gegenteil. Für eine Leistungssteigerung der Bahnen, die mit Investitionen in vertretbarer Grösse zu erreichen ist, bieten sich andere Möglichkeiten an: eine bessere Ausnutzung des bestehenden Eisenbahnnetzes, in dem noch Leistungsreserven enthalten sind. Das schliesst eine sanfte, das heisst eine der Umwelt angepasste Erneuerung des Schienennetzes und je nach Situation die Verbesserung des Taktfahrplanes ein. Für die sanfte Erneuerung ist jedoch nicht eine Parallel-Doppelspur ins Auge zu fassen, sondern vielmehr die Aufhebung von Engpässen, wie zum Beispiel des SBB-Flaschenhalses Zollikofen, eventuell Kurvenstreckungen, eine massvolle Fortführung des Programmes zur Aufhebung von Niveauübergängen und der Ausbau des Bahnsicherheitsdienstes. So können wir mit einem Minimum an Landverlust die Reisezeiten auch verkürzen. Fragwürdig ist natürlich, ob das Projekt in Milliardenhöhe gerechtfertigt ist, da die SBB schon jetzt mit roten Zahlen operieren. Die Bahn muss anderweitig attraktiver gestaltet werden, um gegenüber dem Auto eine echte Alternative zu werden. Darum müssen wir aus umweltschützerischen und finanziellen Gründen die Motion ablehnen, was gleichzeitig bedeutet, dass wir gegen ein NHT-Projekt sind.

Luder. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Lutz ab. Die Ablehnung erfolgt aus zwei Gründen. Der erste ist rechtlicher Natur. Es liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, dem Regierungsrat eine Vernehmlassung aufzuzwingen. Der Regierungsrat ist frei in der Abfassung von Vernehmlassungen zuhanden des Bundes. Ich äussere mich dazu nicht weiter. Es gibt Leute, die die Rechtslage besser kennen als ich. Diese werden hiezu das Wort noch ergreifen.

Wir lehnen die Motion ab und unterstützen den Regierungsrat in seiner Stellungnahme vor allem aus sachlichen Gründen. Als ich gestern abend die Voten für die NHT angehört habe, hatte ich ein wenig Angst. Ich hatte Angst, ich sähe, wenn ich aus dem Rathaus herauskomme, beim Zytglogge eine Schlange von Leuten, die keinen Platz in einem Zug gefunden haben, oder ich sähe hinter dem Jura eine Menge Transitgüterzüge, die keine Möglichkeit haben, durch unser Land hindurchzufahren. Glücklicherweise konnte ich feststellen, dass wir im normalen Alltag stehen. Ich glaube, wir sollten die Debatte wieder ein wenig in den Alltag hineinstellen.

Zu den Grundlagenzahlen, auf die sich das Projekt stützt: Die Grundlagenzahlen sind in den siebziger Jahren entstanden, zur Zeit der grössten Wachstumseuphorie. Es ist schade, dass die Grundlagenzahlen nicht überholt worden sind. Man hat sie in einer Zweckmässigkeitsprüfung von der GVK übernommen. Die Grundlagenzahlen prognostizieren, dass der Verkehr bis ins Jahr 2000 um 100 Prozent bei der Bahn und um 60 bis 70 Prozent auf der Strasse, bei einem Bevölkerungszuwachs von sage und schreibe 3 Prozent, zunimmt. Gleich viele Leute reisen also im Jahre 2000 100 Prozent mehr mit der Bahn und 60 bis 70 Prozent mehr auf der Strasse. Es gibt nun eine gute Vergleichsmöglichkeit. Man kann vergleichen, was in den ersten sechs Prognosenjahren eingetroffen ist. Tatsächlich ist die Prognose noch um 0,9 Prozent überschritten worden. Gegen die Erreichung des prognostizierten Ziels wehren wir uns. Es wäre für unsere Umwelt und unser Land schlimm, wenn man Tür und Tor für dieses Verkehrsvermehrungsprogramm öffnen würde. Das kann unsere Umwelt nicht verkraften. Wir sind daher der Meinung, dass man nur das Notwendige machen und den Rest sein lassen sollte. Aus der GVK geht hervor, welche Art von Verkehr zunehmen wird. Der Einkaufs-, Nutz- und Touristikverkehr, also die Verkehrsart, bei der man am meisten einsparen sollte, soll um 84 Prozent zunehmen, wobei der Pendlerverkehr nur um 10 Prozent zunehmen und nur etwa 7,6 Prozent des Gesamtverkehrs beanspruchen soll. Man fördert also die Verkehrsart, bei der man am meisten einsparen könnte.

Zum Transitverkehr: Unsere Fraktion ist für den Transit. Transit ja, aber nur so viel, wie für unser Land verkraftbar ist. Unser Land hat am europäischen Transitkuchen gegenwärtig einen Anteil von 35 Prozent. Ich glaube, das ist in etwa eine richtige Verteilung: Frankreich, Österreich und die Schweiz beanspruchen je rund einen Drittel. Wir haben zudem in unserem Land eine glückliche Lösung. 95 Prozent des Nordsüdtransits geschieht mit der Bahn und nur 5 Prozent auf der Strasse. Ich hoffe, dass wir diese Prozentzahlen trotz der N2 beibehalten können, wobei man beifügen muss, dass man nach dem Bau einer Autobahn wie der N2 nicht einfach eine Barriere darüber legen kann. Es wäre sicherlich politisch auch nicht machbar. Beim Stichwort Transit müssen wir sofort an den Lötschberg denken. Als der Lötschberg gebaut wurde, sagte man, er sei ein Engpass. Heute sagt man, man erreiche die Kapazität nicht mehr oder bringe sie nicht mehr zum Lötschberg heran.

Man will die Kapazität des Lötschberg füllen mit einer Steigerung um acht Millionen Transitgütertonnen. Dazu haben wir eine grundsätzlich andere Meinung als die Vertreter der Bahnen. Wir sagen, es sei unserem Lande, das einen althergebrachten europäischen Transitanteil besitzt, nicht zumutbar, einem nicht vorhandenen weiteren Transit wertvolles Land, Wald und die Landschaft zu opfern. Dies ist eine Haltung, die unserem Land langfristig mehr nützt als eventuelle Mehreinnahmen durch heute nicht vorhandenen Transitverkehr.

Zum Bedürfnis und zur Kapazität: Herr Kirchhofer hat gestern ausgeführt, es gebe Leute, die sagen, man habe eine Reservekapazität von 41 Zügen auf der Linie Olten–Bern. Ich kann sagen, wer diese Leute sind: das sind die Sachverständigen der Schweizerischen Bundesbahnen, die allen betroffenen Gemeinden und Regionalverbänden im Bedürfnisnachweis eine schöne Tabelle geschickt haben. Auf dieser schönen Tabelle steht das schwarz auf weiss. Wir haben diese Grundlagen, bevor wir in der Tonbildschau Aussagen dazu gemacht haben, den SBB unterbreitet. Am 14. Januar 1983 haben wir die Bestätigung erhalten, dass die Aussagen richtig sind. Es ist nun nicht an uns, eine Aussage, die wir machen, die aber nicht von uns stammt, zu korrigieren. Es würde mich interessieren, was die SBB auf die Untersuchungen der ETH sagen. Ich stelle sie nicht in Abrede. Aber mich nimmt wunder, warum die erste Aussage innerhalb kurzer Zeit nicht mehr stimmt. Man kann ja die Kapazitätsengpässe auch ein wenig schaffen, indem man an einer Stelle vermehrt durchfährt, als es sonst der Fall ist. Im Bericht der Arbeitsgruppe des Regierungsrates fehlt ein wichtiger Hinweis. Man muss nicht nur von Kapazitäten auf der Linie, sondern auch von Kapazitäten in den Zügen reden. 29 000 Reisende fahren täglich zwischen Bern und Olten in 49 Intercity-Zügen, die zu 58 Prozent ausgelastet sind, in 63 Schnellzügen, die zu 27 Prozent ausgelastet sind, und in Regionalzügen, die noch weniger ausgelastet sind, hin und her. Gestern haben wir eine Zahl der BLS gehört; Platzauslastung 18 Prozent. Die Auslastung der Züge gehört auch zur Kapazität.

Zur Wirtschaft und zur Raumordnung: Vor allem Herr Thalmann hat auf die Wirtschaft und die Raumordnung hingewiesen. Wir haben diesen wichtigen Komplex auch angeschaut und die Frage gestellt: Welche Auswirkungen hat die fertiggestellte NHT auf das Angebot von Arbeitsplätzen? Dazu haben wir die Zweckmässigkeitsprüfung zur Hand genommen, in welcher wir ganz interessante Sachen gefunden haben. Die Arbeitsgruppe des Regierungsrates weist nur auf eine Sache hin. Sie sagt, die NHT werde zwischen 600 und 700 neue Bahnstellen schaffen; das stimmt. Aber im Bericht wird nicht gesagt, dass die NHT die Wirkung haben wird, dass durch den Rationalisierungseffekt 4000 Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe gefährdet sind. Es wird auch nicht gesagt, wie viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen werden und wie viele im Strassenverkehr. Ausserdem heisst es in der Zweckmässigkeitsprüfung, dass durch den Rationalisierungseffekt dieser Bahn auch bei den Bahnen langfristig ein Arbeitsplatzabbau zu erwarten sein wird. Das ist ein Problem, das nicht ich zu erörtern habe. Das ist eine Frage, die die Grossräte, welche die Arbeiter hier im Rat vertreten, ein wenig genauer anschauen sollten.

Zur Verkehrsgunstveränderung: In der Zweckmässigkeitsprüfung wird eindeutig gesagt, dass vor allem die Städte, man spricht da vom goldenen Dreieck Bern–Zürich–Basel, von dieser Bahn profitieren werden. Ungefähr in einem Zeitraum von 30 Jahren nach Fertigstellung der Bahn ergibt sich eine Arbeitsplatzverschiebung von 10 000 Arbeitsplätzen in diese Städte. Für unseren Kanton ist ganz klar aufgelistet, wer die Verlierer sind: die Städte Burgdorf, Langenthal und Biel und die Regionen Jura, Voralpengebiet und Teile des Mittellandes.

Zum Fremdenverkehr: Es heisst in der Stellungnahme des Regierungsrates im Gegensatz zu der vom Bund zur Verfügung gestellten Grundlage, man solle den Fremdenverkehr fördern. Das ist ein etwas heisser Lauf! Wenn wir Berner sagen, wir werden mit dieser Bahn den Fremdenverkehr im Oberland fördern, ist es möglich, dass auch das Wallis eine neue Verkehrsstrecke zur Förderung seines Fremdenverkehrs verlangt; nur wäre das vermutlich ein Verkehrsträger, den viele auch nicht so gerne sähen.

Ich muss noch eine Korrektur zu den Ausführungen von Herrn Neuenschwander über den Landbedarf anbringen. Herr Neuenschwander, Sie haben den Wald vergessen. Der Wald gehört auch dazu. Zusätzlich gibt es noch die indirekten Wirkungen des Landverbrauchs.

Die SVP ist nicht für nichts. Es sind Varianten vorgestellt worden, eine unter einem falschen Namen. Sie heisst Variante Null. Wir bezeichnen sie nicht als Variante Null. Bei jeder vorliegenden Variante ist eine Verkehrsinfrastrukturinvestition für Neuanlagen von ungefähr 50 Mia. Franken bis ins Jahre 2000 vorgesehen. Darin ist die Modernisierung unserer Bahnen nicht beinhaltet. Wir sind nicht gegen die Aufhebung von Engpässen wie Zollikofen, aber ohne Präjudiz für eine NHT. Herr Lutz hat etwas sehr, sehr Wichtiges gesagt. Er hat gesagt, das Wort NHT müsse verschwinden, es sei ein falscher Ausdruck. Herr Lutz und andere hier im Rat haben erklärt, die vorliegende Linienführung sei undurchführbar, so dürfe man es nicht machen, das Konzept müsse mit neuen Gedankengängen neu überarbeitet werden. Herr Lutz, Sie sind auf der gleichen Linie wie wir. Aber wenn man das will, so kann man nicht anders, als die Motion ablehnen. Wenn man der Motion zustimmt, stimmt man dem Projekt zu, bei dem nicht wir, sondern andere Leute den Strich in die Landschaft gemacht haben. Es geht jetzt darum, den Strich aus der Landschaft wegzubringen. Und wenn man das will, muss man die Motion, wie es die Regierung und die Verkehrskommission tun, ablehnen.

Ritschard. Ich bin enttäuscht von der Stellungnahme der Regierung zur NHT. Ich will nicht sagen, die Regierung stehe neben den Schuhen, das wäre ein wenig hart, aber ich behaupte, sie stehe ganz eindeutig neben den Geleisen.

Meine Meinung zu dieser NHT-Diskussion ist die folgende: Man muss dafür sorgen, dass die Bahn und die Strasse Partner sein können. Wenn man die heutige Situation betrachtet, muss man feststellen, dass die Partnerschaft einseitig ist. In den letzten Jahrzehnten ist der prozentuale Anteil der SBB an sämtlichen Verkehrsleistungen ständig gesunken. Andererseits sind die Investitionen für die Strassen sprunghaft gestiegen. Wir wissen, dass unsere Autobahnen mit zweckgebundenen Treibstoffabgaben gebaut worden sind, obwohl zu jener Zeit der Bund über Geldmangel geklagt hat. Die Strassen sind gebaut worden und haben bewirkt, dass man schneller fahren kann und dass der Strassenverkehr unverzüglich angezogen hat. Die meisten Bahnen sind aber im letzten Jahrhundert erstellt worden und werden

noch heute weitgehend wie damals betrieben, nämlich kurvenreich – ich will nicht sagen um jeden Misthaufen herum, aber doch sehr kurvenreich –, so dass man betrieblich gesehen in den letzten Jahren nicht viel hat verbessern können. Der Staat hat auch im Betrieb die öffentlichen Verkehrsträger ungleich behandelt. Für Bahn und Strassen gelten unterschiedliche Höchstarbeitszeiten und Sozialauflagen. Die Bahn muss zudem ihre Fahrbahn in allen Teilen selber unterhalten und erneuern und den Verkehr mit eigenen Kräften steuern. Die Bahn bringt auch Vorteile, indem sie mit einheimischen Fahrzeugen fährt und einheimische Energie verwendet. Die Bahnen fahren tatsächlich bleifrei. Bei gleichviel transportierten Personen oder Gütern wie auf der Strasse ist die Schadstroffbelastung der Umwelt durch die Bahn neunzehnmal geringer.

Zum Bericht des Regierungsrates: Er weist auf den Landverschliess hin, sagt aber auch, dass die NHT eine Bevorteilung der Ballungszentren zur Folge hätte. Ich teile die Ansicht und die Bedenken der Regierung über den Landverschleiss. Man müsste da eine Lösung finden, die den Landverbrauch in irgendeiner Form vermindern könnte. Auch die Bevorteilung der Ballungszentren mag zum Teil sicher zutreffen. Was ich nicht begreife, ist die Tatsache, dass die Regierung mit keinem Wort die Anliegen des Berner Oberlandes erwähnt. Deshalb muss ich dazu einiges sagen. Nicht von ungefähr haben sich die meisten Vertreter des Oberlandes für den Ausbau des Belpmoos eingesetzt, und zwar weil man feststellen musste, dass die heutigen öffentlichen Verkehrsmittel Richtung Flughäfen, sei das nun Zürich-Kloten oder Genf, ungenügend sind. Das war ein wichtiger Grund für das Eintreten für den Flugplatz Belpmoos. Ich muss einfach feststellen, dass die heutigen Fahrpläne in Richtung Kloten ungenügend sind. Ich habe dementsprechend auch eine Motion eingereicht, die, so hoffe ich, im September zur Diskussion stehen wird.

Mit welchen Folgen ist zu rechnen, wenn die NHT nicht verwirklicht wird? Der Verkehr wird zweifellos zunehmen, vor allem auf der Strasse. Dann wird der Moment kommen, wo Begehren gestellt werden, die heutigen Autobahnen noch weiter auszubauen. Erste Anhaltspunkte dafür haben wir bei der Grauholzstrecke bereits vernehmen können. Ich glaube, dieser Entwicklung sollten wir entgegentreten, und das können wir nur durch Unterstützung der Motion Lutz.

Hurni (Steffisburg). Ich bin kein Eisenbahner und gehöre keiner Lobby an. Ich spreche hier erheitert durch ein Interview des neugewählten Regierungsratspräsidenten Krähenbühl im heutigen «Thuner Tagblatt», in dem er sagt: «Ein Grossrat darf eigentlich fast alles. Er hat grosse Freiheit, was er sagen will, was er fordern will, was er beantragen will, was er sich als Ziel setzt ... Das soll auch so sein. Er ist nicht verpflichtet, einen Antrag bis hintenaus zu überdenken.»

Ich stelle mir die Frage: Hat der Regierungsrat alles bis hintenaus überdacht, als er seine Stellungnahme abgegeben hat? Ich hege da meine Zweifel. Im Bericht des Regierungsrates steht nämlich auf Seite 3: «Er (der Regierungsrat) will dazu die Diskussion des Grossen Rates über den Vollzug der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse abwarten.» Deshalb habe er um Verlängerung der Frist für die Stellungnahme gebeten und dies auch erhalten; die Frist laufe Ende Juni ab. Das ist gut und recht und scheint mir auch absolut korrekt zu sein. Hingegen steht in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lutz als erstes der Hinweis, die Regierung sei zuständig, die Kompetenz zur Abfassung des Berichtes liege bei ihr. Und weiter: «Dies schliesst nicht aus, dass sie bei der Redaktion die Meinung des Parlamentes berücksichtigt.» Wenn wir also nur noch Kommas versetzen und die Rechtschreibung beeinflussen und korrigieren können, sind wir arm dran. Ich glaube, das sollte nicht der Sinn unserer Debatte sein. Wenn wir mittels einer Motion von der Regierung etwas verlangen, sollte das Begehren etwas ernster genommen werden.

Es gibt neben dem eher Formellen noch weitere fragliche Punkte zum Inhalt. Ich kann nicht über den ganzen Komplex referieren. Ich bin dazu nicht imstande und begehre es auch nicht. Auf Seite 3 des Berichtes wird auf die geringe Zunahme des öffentlichen Verkehrs und die verschlechterte Ertragslage der öffentlichen Verkehrsmittel hingewiesen, eine Tatsache, die man nicht abstreiten kann. Aber dann begreife ich die Schlussfolgerung der Regierung nicht, die nicht versuchen will, unter Einsatz aller zweckmässigen Mittel und Möglichkeiten den öffentlichen Verkehr zu fördern und zu unterstützen, so wie wir dies im Sinne haben. Die Ballungszentren würden, so heisst es, ungebührlich bevorzugt. Ich empfinde es mit Herrn Ritschard als stossend und als Mangel, dass man das ganze Oberland totschweigt. Wie ist das in Übereinstimmung zu bringen mit den Bestrebungen des eidgenössischen und des kantonalen Investitionshilfegesetzes? Wie sollen sich kantonale Regierungs- und Verwaltungsvertreter in unseren Regionen verhalten, wenn sie sagen müssen, eure Anliegen seien nicht so dringend und wichtig? Das gleiche gilt in bezug auf die BLS. Wie sollen sich die Regierungsvertreter in den Organen der BLS, die dem Kanton gehört, verhalten, wenn sie dort gestehen müssen: wir können oder wollen euch nicht helfen? Darum glaube ich, müssen wir der Motion zustimmen. Ich gebe zu, der Punkt Reisezeiten oder Reisezeitgewinn – es ist dies schon mehrmals gesagt worden – ist nicht der wichtigste. Auch die Landverluste nehme ich ernst. Ich glaube auch nicht, dass eine NHT, wie sie als erste Vision aufgetaucht ist, nun das A und O ist. Aber gestützt auf ein Konzept sollte eine Lösung möglich sein. Deshalb sollten wir die Regierung beauftragen, aufgrund des Berichtes der verwaltungsinternen Kommission ihre Stellungnahme zu formulieren.

Dütschler. Ich zähle mich zu den Befürwortern der NHT. Ich will die Gründe dafür kurz aufzeigen.

Den Ausbau der Hauptlinie unseres schweizerischen Eisenbahnnetzes muss man als eine Planung auf weite Sicht betrachten. Was wir heute planen, heisst nicht, dass wir es morgen bauen, sondern das heisst, dass man sich die Möglichkeit offenlassen will, vielleicht im Jahre 2000, vielleicht im Jahre 2050 den Ausbau überhaupt noch zu machen, wenn er einmal nötig sein sollte. Darum geht es doch!

Ich bin soweit mit den Einwänden der Regierung und der NHT-Gegner einverstanden, die besagen, heute sei der Bedarf gar nicht ausgewiesen und man könne nicht beweisen, ob es je nötig sein wird, soviel Verkehr verkraften zu müssen. Einverstanden, aber wir müssen doch damit rechnen, und darauf müssen wir uns einstellen. Wir können nicht in 30 oder 50 Jahren, wenn man merkt, dass etwas getan werden muss, sagen, jetzt könnten wir es nicht mehr tun. Dann müssten wir es irgendwie ermurksen, und dadurch würde alles viel

schlimmer. Darum verstehe ich die Haltung des Regierungsrates in dieser Sache nicht. Er handelt nicht ganz nach dem Motto «gouverner c'est prévoir».

Die Eisenbahnfachleute, ich zähle nicht dazu, sagen uns, dass die Hauptlinie der SBB Bern–Olten, Olten–Zürich und Olten–Basel nahezu völlig ausgelastet sei und dass man dort trotz aller Tricks nicht viel mehr herausholen könne, man sei an der Kapazitätsgrenze. – Wir bauen den Lötschberg mit Hilfe des Bundes aus. Ich bin der Meinung, dass der Lötschberg für den Kanton Bern schon immer wichtig war und jetzt eigentlich das Hauptanliegen unserer Verkehrspolitik ist. Wir waren stolz auf die Lötschberglinie, und ich bin es jetzt noch. Sie hat dem Kanton Bern auch etwas gebracht. Ich kann nicht verstehen, dass man den Lötschberg ausbaut, und, sobald das geschehen ist, sagt: «Gut, ausgebaut ist er, aber wir brauchen ihn nur zu einem Viertel seiner Kapazität, mehr wollen wir gar nicht!» Das ist meiner Meinung nach ein Schuss in den Rücken. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass das, was der Lötschberg an Transitverkehr bewältigen kann, auch herangeführt wird, war die Investition, die der Kanton Bern und der Bund getätigt haben, für die Katz.

Wenn ich sage, ich unterstütze die NHT und sehe sie als Plan auf weite Sicht, so muss ich deutlich klarstellen, dass ich nicht das Projekt einer NHT unterstütze, wie es einmal aufgelegen hat und wie es noch immer in einigen Köpfen herumgeistert, sondern dass ich es als Idee befürworte, aber mit ganz wesentlichen Auflagen. Die sind natürlich wichtig, und ich hoffe, der Regierungsrat werde in seiner Vernehmlassung von diesen Auflagen sprechen. Zu den Auflagen gehört einmal, dass die Linienführung so dem Gelände angepasst werden muss, dass die Eingriffe minimal bleiben. Das bedeutet gleichzeitig, dass unter Umständen von den grosszügigen Kurvenradien und Steigungsvorschriften, die dem ursprünglichen Projekt zugrunde liegen, abgewichen werden muss. Das heisst, man muss zurückbuchstabieren und eine Lösung suchen, die noch vertretbar ist. Als zweite Auflage sehe ich in jedem Fall, dass vor dem Bau der NHT das übrige Netz so ausgebaut werden muss, dass dann wirklich alles funktioniert. Ich denke an die Jurafusslinie und die Linie im Berner Jura. Diese müssen vor der NHT verwirklicht werden. Das scheint mir selbstverständlich zu sein. Erst wenn diese Kapazitäten ausgeschöpft sind, darf man an den Weiterausbau denken.

Ich unterstütze aus diesen Gründen die Motion Lutz. Ich betrachte die Antwort des Regierungsrates als kurzsichtig und als der verkehrspolitischen Bedeutung des Kantons Bern nicht angepasst. Der Kanton Bern hat eine Brückenfunktion zwischen Ost und West, vor allem auch in bezug auf die Verkehrspolitik.

Müller. Ich gehe in meiner Beurteilung von den Prognosen und Annahmen aus, wie sie in der Zweckmässigkeitsprüfung angenommen worden sind. Wenn wir über die Prognosen diskutieren wollen, dann können wir das stundenlang tun. Eine Verkehrspolitik, die sich auf die Zukunft ausrichtet, muss Annahmen treffen. Die NHT wird ja, wenn sie gebaut wird, in 15 bis 20 Jahren fertig erstellt sein, und es geht grundsätzlich darum, dass wir den Verkehr von der Strasse weg auf die Bahn verlegen. Dass die Strassen immer mehr belastet werden, wissen wir. Wir haben heute etwa 2,7 Millionen Personenautos auf den Schweizer Strassen. In den letzten 13 Jahren hat sich ihre Zahl verdoppelt, und es sieht nicht darnach aus, dass es in Zukunft weniger sein werden.

Wenn wir von diesen Annahmen ausgehen, gibt es vier Möglichkeiten: Da wäre einmal die Null-Lösung, das heisst ein weitgehender Stopp des Strassenbaus und keine besonderen Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Das ist aber praktisch nicht durchführbar und wirtschaftlich nicht vertretbar. Man würde einfach auf einen Verkehrsschock warten. Die zweite Möglichkeit wäre die Erweiterung des Strassennetzes. Das ist das, was wir bisher gemacht haben, mit den bekannten Folgen, unter denen wir nun leiden. Im Jahre 1981 haben wir in der Schweiz etwa 2,7 Mrd. Franken für den Strassenbau und nur ungefähr einen Fünftel davon für den Schienenverkehr ausgegeben. Die dritte Massnahme wäre, in Zukunft Verkehrsbeschränkungen einzuführen. Ich glaube, diese Massnahme ist nicht sinnvoll. Sie ist politisch nicht durchsetzbar und wird immer für einzelne ungerecht sein. Es bleibt die vierte Lösung in Form der Förderung des öffentlichen Verkehrs mit den Folgen: Entlastung des Strassennetzes, was wir alle wollen, kleinerer Energiebedarf für die gleiche Verkehrsmenge – man kann über die Umweltbelastung generell sprechen, aber sicher ist, dass man bei der Stickstoffmessung an einer Lokomotive Mühe hat, den Auspuff zu finden – und geringerer Landbedarf für die gleiche Verkehrsleistung.

Was will die NHT? Die NHT will die Wettbewerbsbedingungen für den öffentlichen Verkehr verbessern. Die NHT – es muss nicht die sein, die jetzt vorgeschlagen ist, ich bin auch der Meinung, dass man andere Varianten suchen muss – ist nur eine von mehreren Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dazu gehören der Ausbau der Schieneninfrastruktur an den Orten, wo er für die Eisenbahn wesensgerecht ist, und die Erzielung von konkurrenzfähigen Reisezeiten. Der Energie- und der Landbedarf sind bei der Bahn kleiner. Wenn man nicht nur die Bahnen, sondern auch den Gesamtverkehr betrachtet, so kann man es als sicher erachten, dass bei konstantem Wachstum des Verkehrs der Landbedarf in den nächsten 10 bis 20 Jahren grösser sein wird. Es ergibt sich vielleicht nur eine Verlagerung. Man nimmt dann an einem anderen Ort Land weg, als es die NHT tut.

Die Randgebiete sollen durch eine attraktive Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr näher an die Haupt- und Regionalzentren des Mittellandes angeschlossen werden. Die Schlussfolgerung daraus ist in meinen Augen die, dass die Investition von gegen 4 Mrd. Franken verkehrstechnisch sinnvoll ist, eine Investition, die mit jährlich 200 bis 300 Mio. Franken vor allem dem Baugewerbe zugute kommt und dort Beschäftigungsimpulse auslösen kann. Ich glaube deshalb, dass es falsch ist, eine NHT im heutigen Zeitpunkt grundsätzlich abzulehnen, dies um so mehr, als die SBB bereit sind, sowohl über die Linienführung wie auch über alle mit dem Umweltschutz zusammenhängenden Fragen eine für alle Betroffenen tragbare Lösung zu finden. Ich bitte Sie daher um Unterstützung der Motion Lutz.

Baumberger (Koppigen). Ich muss vorab festhalten, dass ich nicht Mitglied des Aktionskomitees gegen die Schnellbahn bin. Ich will hier nicht nur als Vertreter einer kleinen Oberaargauer Minderheit, sondern auch als langjähriges Mitglied der Gemeindebehörde ein paar Worte sagen.

Koppigen ist eine Gemeinde, die vom bestehenden NHT-Projekt sehr stark betroffen wird. Mindestens zwei neue Siedlungen, die nach dem Autobahnbau erstellt worden sind, müssten durch den Bau der NHT ihre Funktion aufgeben. Andererseits ist die Landfrage nicht das wichtigste am ganzen Projekt. Wenn Bauern in der gleichen Gegend bereit sind, Grundstücke an Spekulanten zu verkaufen, so dass sich schliesslich die Gemeinde einschalten muss, um dies zu verhindern, zeigt dies, dass das Land noch lange nicht das A und O ist, oder nur so lange, bis es versilbert werden kann.

Ich komme aus ganz anderen Überlegungen zu einem anderen Entscheid als die Mehrheit der SP-Fraktion. Wir haben in unserer Gegend ein schönes Naherholungsgebiet, das gegen Westen leider durch die Autobahn abgetrennt ist, und jetzt soll es im Westen und im Norden auch noch eine zusätzliche Barriere erhalten. Zudem gibt es unter dem ganzen Gebiet einen grossen Grundwassersee, aus dem weit über 100000 Menschen gutes Trinkwasser beziehen. Sind das nicht auch Werte, die vor ein Renditedenken gestellt werden müssen oder dürfen?

Nun zur NHT selber: Man sagt, die neue Lösung sei nötig, um zwei Punkte zu verwirklichen. Erstens müsse man dem Lötschberg so viel Verkehr zuführen, dass die Linie den Doppelspurausbau rechtfertige. Sodann spricht man immer wieder von der Zeitersparnis der Reisenden. Erlauben Sie mir, kurz zu diesen Punkten Stellung zu nehmen. Ich bin schon lange im Grossen Rat und weiss noch genau, dass man uns, als die Vorlage zum Ausbau der Lötschberglinie zu behandeln war, gesagt hat, der Ausbau sei nötig, um den Engpass Thun zu entlasten.

Heute wird gesagt, man müsse mehr Güterverkehr von Basel heranführen, damit der Lötschbergausbau gerechtfertigt sei, und man habe auf den bestehenden Linien zu wenig Kapazität. Ist das nicht ein wenig Salamitaktik? Ich möchte mich in dieser Frage ganz dem Kollegen Luder anschliessen.

Ein Wort zur Einsparung der Reisezeiten: Glauben Sie wirklich, dass die Zahl der Reisenden zunehmen wird, wenn Einsparungen von ein paar Minuten erzielt werden? Ist es überhaupt zu verantworten, ein solches Monsterprojekt zu verwirklichen, das auch noch jemand bezahlen muss? Da kann man sich fragen, ob es zweckmässig sei, der Landbevölkerung der betreffenden Regionen alle Nachteile aufzuladen, um besser von einer Stadt zur anderen reisen zu können. Koppigen ist ein Dorf mit rund 1700 Einwohnern. Jetzt sind leider vom Kanton her Bestrebungen im Gang, uns den grössten Arbeitgeber aus Koppigen wegzunehmen, weil unsere Verkehrsbedingungen zu schlecht sind. Glauben Sie, dass mit der NHT die Verkehrsbedingungen besser werden? Die SBB beteuern immer wieder, dass die Einsparungen bei der Reisezeit soundso viele Minuten ausmachen. Bei jeder Tagung und bei jedem Vortrag, den ich besucht habe, ist die NHT immer mit der Linie Paris–Lyon verglichen worden. Die Minuten, die uns vorgestellt werden, sind gestützt auf das bestehende Projekt errechnet worden. Heute sagt man, man sei flexibel und anpassungsfähig. Es wird sogar von einer Variante Nord, Mittel oder Süd gesprochen. Aber wir können doch nicht daran glauben, dass Planer Änderungen in der Linienführung ernsthaft prüfen, wenn man andererseits immer wieder von diesen soundso vielen Minuten spricht, die aufgrund des heutigen Projekts errechnet worden sind.

Wir sind nicht Bahnfeinde, wie uns vielfach angelastet wird. Aber es gibt für uns in der heutigen Situation leider keinen anderen Weg, als zum Projekt nein zu sagen. Dieses Nein ist nicht ein Nein für alle Zeiten. Es bringt eher einen Marschhalt, es bringt Zeit, damit die SBB mit den Behörden in Ruhe verhandeln können. Das heutige Nein bringt auch die Möglichkeit, bessere Lösungen zu suchen und zu finden, die gegenwärtige verkrachte Lösung mit dem Strich in der Landschaft zu vergessen, bessere Berechnungen vorzunehmen und zu prüfen, wie man den öffentlichen Verkehr fördern kann, damit man nicht zu jeder Zeit auf ein Privatauto angewiesen ist, wie das heute so oft der Fall ist. Bei uns in Koppigen zum Beispiel gibt es nach 8 Uhr abends nicht einmal mehr eine Bahn- oder Autobusverbindung.

Ich bitte Sie, nein zu sagen, damit eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Roland Burgener
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Baumberger (Köniz), Bay, Beiner, Biffiger, Blaser, Cahenzli, Egli, Feldmann, Gfeller, Gugger (EVP), Halbeisen, Haudenschild, Jenk, Konrad, Frau Kretz, Loeb, Messerli, Muster, Neuenschwander, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Frau Schläppi, Schürch, Villard, Waber, Weber, Widmer.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die parlamentarischen Vorstösse betreffend «Neue Eisenbahnhaupttransversalen der Bundesbahnen (NHT)»
Motion Lutz Andreas – Stellungnahme der Regierung zur Frage einer neuen Haupttransversalen (NHT)

Fortsetzung

Präsident. Herr Klopfstein wünscht das Wort zu einem Ordnungsantrag.

Klopfstein. Es haben sich nun schon so viele Redner ausgesprochen, dass es mich fast unmöglich dünkt, dass noch grundlegend neue Aspekte zum Thema NHT auftauchen können. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, dass der Präsident ermächtigt wird, die Rednerliste zum vorliegenden Geschäft zu schliessen.

Präsident. Das ist ein Antrag gestützt auf Artikel 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung, wo es heisst: «Wird Schluss der Beratung beantragt, ist über diesen Antrag ohne weiteres abzustimmen. Erhält er die Mehrheit, kommen nur noch Ratsmitglieder zum Wort, welche es vor dieser Abstimmung verlangt hatten.»
Es sind jetzt noch 17 Redner eingeschrieben. Wünscht jemand das Wort zum Ordnungsantrag Klopfstein? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Klopfstein Grosse Mehrheit

Rickenbacher. Als Auftakt zu dieser Nachmittagsdebatte will ich darlegen, weshalb ich grösste Bedenken gegenüber dem NHT-Projekt hege und trotzdem dazu komme, die Stellungnahme des Regierungsrates abzulehnen.
Unsere Regierung setzt eine verkehrspolitische Wegmarke, wenn sie erklärt, es sei wünschenswert, dass eine Rückverlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene stattfinde. Ich finde das richtig. Es geht in der Tat darum, eine Fehlentwicklung zu korrigieren. Wir haben vor mehr als hundert Jahren ein Hochleistungstransportsystem erbaut und uns den Luxus geleistet, dieses durch ein weiteres, ebenso leistungsfähiges Transportsystem zu ergänzen. Parallel dazu haben wir eine beispiellose Zunahme des Motorisierungsgrades erlebt, ein gewaltiges Ansteigen des Verkehrsvolumens auf der Strasse. Diese Steigerung hat einen gigantischen Energieverschleiss zur Folge und reichert unsere Luft, die wir zum Leben brauchen, konstant mit Schadstoffen an. Es ist also wichtig, dass wir das in den Griff bekommen und eine Korrektur einleiten. In dieser Hinsicht stimme ich dem Regierungsrat zu.
Was muss man machen, um dieses Ziel zu erreichen? Der Regierungsrat sagt darüber nicht viel aus. Seine Vorstellung geht also dahin, es sei nichts zu machen oder es sei im Laisser-faire-Stil einfach der Entwicklung freien Lauf zu lassen. Eine solche Vorstellung finde ich dürftig und nicht akzeptabel. Allerdings sehe ich das Heil auch nicht im NHT-Projekt der SBB. Dafür erwähne ich nur zwei Gründe: Die Verkehrspolitik kann man nicht mit baulichen Massnahmen allein korrigieren. Das habe ich in der Auseinandersetzung um den Nationalstrassenbau gelernt, und diese Erkenntnis gilt auch für die Eisenbahnen. Es braucht einen ganzen Verbund von Massnahmen, wobei nicht zuletzt auch die Tarifpolitik eine Rolle spielt. Der zweite Grund ist der Landverschleiss. Dieses Argument muss man sehr ernst nehmen, und ich bin froh, dass diese Erkenntnis beim Regierungsrat und nun auch in der grössten Fraktion vorhanden ist. Ich freue mich, dass künftig auch aus diesen Reihen Zuzug zu erwarten ist, wenn es darum geht, sich gegen einen weiteren Ausbau des Nationalstrassennetzes zu wehren; denn dafür braucht es bekanntlich pro Kilometer noch viel mehr Land als für ein Bahntrassee.
Sie sehen meine Vorbehalte gegenüber dem NHT-Projekt. Eine angemessene Lösung zeichnet sich für mich im Vorschlag ab, den der VSC präsentiert hat. Damit ein Projekt mit bescheidenerem Ausbaustandard geprüft wird, sollten wir die Türe nicht zuschlagen. Deshalb kann ich die im Bericht des Regierungsrates zum Ausdruck gekommene Haltung nicht unterstützen und stimme der Motion Lutz zu. Es ist nicht damit getan, dass man mit einem barschen Nein die Türe zuknallt. Wir müssen die Option für einen Ausbau des Bahnnetzes offenhalten.

Frau **Steiner.** Zahlen und sachliche Argumente pro und kontra NHT haben wir nun schon in Hülle und Fülle gehört, so dass sich in dieser Beziehung nicht mehr viel Neues sagen lässt. Ich möchte deshalb versuchen, mit ein paar Worten die Stimmung und das Denken der betroffenen Bevölkerung aufzuzeigen.
Die Strassen und die Bahnen würden verbinden, sagt man. Die Autobahn und die Eisenbahn vermögen aber auch zu trennen, weil sie einen Strich durch die Landschaft ziehen, der für die Anwohner wie eine Mauer wirken kann. Wir haben in Utzenstorf, als Folge der Autobahn, eine breite Schneise durch den ganzen Wald, den schönsten Waldbach mussten wir opfern, und nun sollte für die NHT nochmals eine Schneise geschlagen werden. Dagegen wehren wir uns, und zwar nicht nur, weil die neue Bahn bei uns durchführen würde, sondern weil wir das Gefühl haben, sie sei nicht notwendig. Utzenstorf hat sich schon einmal gegen ein überrissenes Projekt wehren müssen, als man uns den grossen Flugplatz vor die Haustüre bauen wollte. Damals fiel in Bern das Wort: «Gegen die verschworene Bruderschaft von Utzenstorf kommt man nicht auf.» Heute bereut es sicher niemand, dass dieser Flughafen nicht gebaut worden ist. Es ist deshalb wohl nicht von ungefähr, dass ausgerechnet auch ein Utzenstorfer das Komitee gegen die NHT gegründet hat, nämlich mein

Vorgänger im Rat, Walter Brechbühler. Dieser Verein – es gehören ihm 42 Gemeinden an – ist bereits bis weit über die Kantonsgrenzen hinaus gewachsen. Es geht uns nicht darum, die Strasse gegenüber der Bahn zu bevorzugen. Auch bei uns sterben Tannen, vor allem entlang der Autobahn. Was wir aber anstreben, ist eine vernünftige Förderung des öffentlichen Verkehrs. Vernünftig ist für mich zum Beispiel die Umfahrung von Moosseedorf, worüber wir zu befinden haben, oder die Umfahrung von Zollikofen, wenn es nicht zum ersten Stück der NHT wird. Es ist doch gecheiter, wenn man das viele Geld, das die NHT kosten würde, für den Unterhalt und die Verbesserung des bestehenden Schienennetzes verwendet, das ohnehin schon eines der dichtesten ist.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er in seiner Vernehmlassung auch politische Aspekte berücksichtigt hat und damit nicht an der Basis vorbeipolitisiert. Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich, die Motion Lutz abzulehnen, damit ein deutliches Nein von Bern auch ein gewisses Gewicht gegenüber dem Bund hat.

Sidler. Gestern nachmittag hat Herr Neuenschwander als Sprecher der FDP-Fraktion dem Projekt zugestimmt. Eine erdrückende Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die NHT, während fünf Mitglieder dagegen votierten. Diese fünf kommen alle aus der Region Biel-Seeland. Auch wir fünf vertreten allerdings die Auffassung, eine leistungsfähige Bahnverbindung sei erstrebenswert; wir wenden uns aber dagegen, dass diese Bahn nur über Bern und nicht auch über Biel geführt werden soll.

Es ist jedermann bekannt, dass die wirtschaftliche Entwicklung einer Region von guten Verkehrsverbindungen abhängt. Das NHT-Projekt der SBB legt das Schwergewicht eindeutig auf die Linie St. Gallen–Zürich–Bern–Genf. Biel wird einmal mehr beiseite gelassen, nachdem wir bereits einen Anschluss an das Nationalstrassennetz vermissen. Die Region Biel gerät immer mehr in eine Sackgasse mit zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Es wird dann versucht, einen Ausgleich zu finden, indem man Wirtschaftsförderungsprogramme für den Raum Seeland/Biel/Berner Jura auf die Beine stellt.

Unser Nein ist nicht absolut. Wir möchten aber an das Nein gewisse Bedingungen knüpfen, über die man im richtigen Zeitpunkt noch diskutieren müsste. Das sind die Gründe, weshalb fünf Mitglieder der FDP-Fraktion sich gegen das NHT-Projekt ausgesprochen haben. Diese Haltung ist aufzufassen im Sinne einer Notwehr. Wir hoffen, dass man dieser Haltung und der besonderen Lage, in der wir uns befinden, Verständnis entgegenbringt.

Brügger. Als Oberaargauer danke ich der Regierung für ihren Bericht. Im Oberaargau ist man gegen die Schnellbahn, weil in unserer Region in letzter Zeit bereits mehrere Projekte verwirklicht worden sind, die unsere Gegend beeinträchtigen. Im Oberaargau ist man überrascht, dass die gleichen Sprecher, die sich gegen den Ausbau des Flugplatzes Belpmoos gewandt hatten mit dem Argument, ein einzelner Landwirt würde ein paar Jucharten Kulturland verlieren, demgegenüber das NHT-Projekt befürworten, obschon dafür 200 bis 300 Jucharten Kulturland geopfert werden müssten. Nach dem Prospekt würde die Schnellbahn Land auf einer Breite von 12,5 Metern beanspruchen, in den Wäldern dagegen auf einer Breite von 75 Metern, weil verhindert werden muss, dass umstürzende Tannen das Geleise blockieren könnten.

Ich glaube, unsere Regierung befindet sich in guter Gemeinschaft mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn, der das NHT-Projekt ebenfalls ablehnt, allerdings auch den Bau der N 5. Auch im Kanton Solothurn kennt man schon genug Anlagen, welche schöne Erholungsgebiete durchschneiden.

Im Oberaargau vertritt man zudem die Meinung, wer mit 200 km/h durch die Gegend fahren will, habe es nur noch darauf abgesehen, ein paar Minuten herauszuschinden. Dafür wäre eine unterirdische Linienführung das richtige. Wir dürfen unser Land nicht vergleichen mit Frankreich, wo der TGV über weite Strecken durch unwirtliche Gegenden führt, wo das Land überhaupt nicht genutzt wird. Bei uns in der Schweiz ist der Boden wesentlich kostbarer.

Wir glauben, dass die 10 Mrd. Franken, von denen man heute morgen gehört hat, schlecht angelegtes Geld wären, da durch den Bau der NHT bei uns viel zuviel wertvolles Land und wertvoller Wald kaputtgemacht würden. Gerade was den Wald anbelangt, wären die Bundesbahnen ja nicht imstande, die gerodeten Flächen wieder aufzuforsten, während jeder Bauherr verpflichtet ist, gleich viel Wald wieder aufzuforsten, wie er gerodet hat. Den Bundesbahnen würde man diese Verpflichtung anscheinend nicht überbinden, wie wir gehört haben.

Im weiteren ist das Argument angeführt worden, man möchte den Transitverkehr auf der Bahn fördern, auch auf der Lötschberglinie. Dabei wissen wir von den SBB, dass sie je Tonne Güter im Transitverkehr zwei Franken drauflegen müssen, mit dem Transitverkehr also ein schlechtes Geschäft machen. Es wäre uns sicher mehr gedient, wenn man unser dichtes Eisenbahnnetz – es ist das dichteste auf der ganzen Welt – weiter modernisieren würde. Ich möchte hier den Appell unseres ehemaligen Kollegen Hänsenberger wiederholen, den er im Zusammenhang mit der Bahn von Eriswil an uns gerichtet hat: «Leute, ihr müsst mit der Bahn fahren; nur dazu stehen nützt nichts.»

In dieser Diskussion ist noch die Befürchtung geäussert worden, ein Verzicht auf das NHT-Projekt würde auch die BLS in Mitleidenschaft ziehen. Dieser Befürchtung möchte ich entgegenhalten, dass es der BLS wahrscheinlich mehr bringt, wenn der Rawiltunnel nicht gebaut wird, damit dieser Bahn die Güter- und Autotransporte durch den Lötschberg nicht verlorengehen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, was der Solothurner Landammann an der 600-Jahrfeier in Solothurn gesagt hat: Früher seien die Solothurner oft mit den Bernern in den Krieg gezogen, und wenn sie nach Hause gekommen seien, hätten die Berner das Land genommen und die Solothurner die Fahne. – Ein ähnliches Gefühl hat man heute im Oberaargau: Man nimmt uns das Land weg – und einsteigen können wir nirgends. Wer vom Oberaargau nach Zürich fahren will, muss zuerst nach Bern fahren, um dort den Schnellzug zu besteigen, oder mit dem Bummler nach Zürich fahren.

Gesamtschweizerisch betrachtet habe ich den Eindruck, das NHT-Projekt sei im Moment überhaupt nicht opportun. Es ist viel besser, wie bereits gesagt, das vorhandene Schienennetz noch besser auszubauen. Nach den vielen Diskussionen, die ich mit unserer Bevölkerung geführt habe, glaube ich jedenfalls sagen zu dürfen, dass der Oberaargau die vom Regierungsrat des Kantons Bern eingenommene Haltung unterstützt, und

wir hoffen, dass diese auch beim Bund Gehör finden wird.

Herzig. Ich möchte eine Lanze brechen für die Bahn. 1898 hat das Schweizervolk die Bahnen verstaatlicht unter dem Schlagwort: «Die Schweizer Bahnen dem Schweizervolk». 1945 hat das Schweizervolk in einer weiteren Abstimmung bestimmt, das Bundesbahnnetz sei zu sanieren, es bedeute einen öffentlichen Dienst, die Leistungen der SBB seien im allgemeinen Interesse und der kaufmännische Gewinn stehe nicht im Vordergrund. Das gilt noch heute.
Einige Redner haben die Bahn in ein schlechtes Licht gestellt. Ich weise das zurück. Ohne Eisenbahn ist keine Wirtschaft, kein Fortschritt, keine soziale Gemeinschaft möglich. Für den einzelnen Menschen, für den Staat und für die Volkswirtschaft ist die Eisenbahn notwendig. Es wird nie ein Verkehrsmittel geben, das die Aufgaben des öffentlichen Verkehrs gleich pünktlich, zuverlässig und umweltfreundlich erfüllt wie die Bahn. Das ist aber nur möglich, wenn man die Bahn finanzpolitisch endlich mindestens gleichstellt mit der Strasse. Sie muss einen Rückstand aufholen.
Braucht es dafür eine NHT? Mit Lektüre, in Gesprächen und an Orientierungsversammlungen habe ich mich darüber informiert. Heute bin ich überzeugt, dass man das Rollmaterial modernisieren, Strecken ausbauen, einzelne Abschnitte neu anlegen, Stationen erhalten und erneuern (nicht stillegen wie Riedtwil) und die Tarife attraktiv gestalten muss. Dafür braucht es keine NHT.
Deshalb bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und lehne die Motion ab, nicht als Gegner, sondern als Freund der Eisenbahn.

Steiner (Zielebach). Ich bitte Sie, die Motion Lutz abzulehnen und den Bericht des Regierungsrates zu befürworten. Wir haben bereits gehört, dass die Regionen nur verlieren können, insbesondere das Mittelland, das Emmental und der Jura. Frau Renggli hat schon gestern darauf hingewiesen. Warum wollen wir ein Mammutprojekt verwirklichen, das Milliarden kostet und jährlich Millionendefizite verursacht? Wir können das bestehende Bahnsystem ganz sicher noch verbessern durch besseres Rollmaterial, die Streckung von Kurven und allgemeine Rationalisierungsmassnahmen, d.h. den Abbau von Leerlauf.
Fehlplanungen, Fehlentscheide und Fehlinvestitionen sind drei Wörter, die das Management der SBB prägen. Wenn die SBB mit dem gleichen Elan die Alternativstudien prüften, wie sie das beim Projekt NHT tun, hätten wir heute Zahlen und Vorlagen, anhand derer wir genau feststellen könnten, wieviel Zusatzverkehr, insbesondere Güterverkehr, über die Linien Basel–Delsberg–Bern, Olten–Biel–Bern und Olten–Solothurn–Burgdorf–Bern transportiert werden könnte. Wenn man das NHT-Projekt verwirklichen wollte, würde es nämlich nicht lange dauern, bis wir den Engpass zwischen Bern und Thun hätten, so dass wir über eine NHT Bern–Thun diskutieren müssten.
Es bestand einmal ein Projekt für eine Variante Solothurn–Burgdorf–Thun. Von diesem Projekt – es handelte sich um eine Studie der EBT – hört man plötzlich nichts mehr. Es würde mich interessieren zu erfahren, was diese Studie eigentlich gebracht hat.
Noch ein Wort zur Frage der Kapazität. Die SBB haben vor zirka zwei Monaten in einem Pressebericht selber geschrieben, sie könnten in Krisenzeiten die Kapazität mit dem heute bestehenden System durch den Abbau von Kleinkomfort verdoppeln. Die SBB sagen also heute selber, eine Kapazitätvergrösserung wäre möglich.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion Lutz abzulehnen.

Joder. Seit Stunden diskutieren wir über die NHT und über den Vorstoss von Herrn Lutz, obschon der Grosse Rat nach dem geltenden Verfassungsrecht gar nicht zuständig ist, der Regierung vorzuschreiben, in welchem Sinn sie im Rahmen einer Vernehmlassung zur NHT Stellung nehmen soll. Diese Rechtslage ergibt sicht klar und deutlich aus den Artikeln 23 und 36 unserer Verfassung. Die Abgabe einer Vernehmlassung gegenüber dem Bund bedeutet die Vertretung des Kantons nach aussen, was ganz klar Aufgabe der Regierung und nicht des Grossen Rates ist, weil die Kompetenzen des Grossen Rates im Artikel 26 unserer Verfassung abschliessend aufgezählt sind. Einzig beim Bau von Atomanlagen hat der Grosse Rat die Möglichkeit zu beschliessen, dass eine Vernehmlassung dem Volk zum Entscheid vorgelegt wird. Aber auch in diesem Fall hat er keine Möglichkeit, Einfluss auf den Inhalt der Vernehmlassung zu nehmen.
Eine Motion beinhaltet ein Weisungsrecht des Parlaments an die Regierung, aber nur für die Bereiche, die in der Zuständigkeit des Parlaments liegen. Wenn das anders wäre, könnten wir mit einer Motion beispielsweise beschliessen, dass in einem Baubeschwerdeverfahren der Regierungsrat einer bestimmten Partei recht geben soll, was sicher nicht die Meinung sein kann. Es ist die Aufgabe dieses Parlaments als der obersten Staatsbehörde unseres Kantons, zu dieser Gewaltentrennung Sorge zu tragen und auch darauf zu achten, dass die verfassungsmässigen Rechte eingehalten werden. Aus diesem Grund ersuchte ich Sie, die Motion Lutz abzulehnen. Es hat keinen Sinn, einen Vorstoss zu überweisen, der rechtlich ohnehin keine Folgen haben kann.

Wyss. Ich möchte einige Sätze aus dem Bericht der Baudirektion über das beabsichtigte Vorgehen beim Erarbeiten der Richtpläne nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung zitieren. Unter dem Kapitel Übersicht über die raumwirksamen Tätigkeiten der Staatsverwaltung lese ich: «Die Koordination der Tätigkeiten innerhalb der Staatsverwaltung ist Bestandteil der vom Raumplanungsgesetz aufgetragenen umfassenden Pflicht zur Zusammenarbeit unter den Behörden in Bund, Kanton und Gemeinden. Ein Richtplan, der so die Ergebnisse der Zusammenarbeit aller Beteiligten in Gemeinden, Kanton und Bund festhält und gleichzeitig auch Grundlage für die weitere Zusammenarbeit ist, lässt sich nicht in sektorielle Aussagen über Bereiche wie Siedlung, Landschaft, Verkehr, öffentliche Bauten und Anlagen und dergleichen aufteilen.» Man ist also der Meinung, ohne Koordination gehe es nicht. Wo bleibt da der Grundsatz der Koordination, wenn die Verwaltung sich weigert, die Haltung der Regierung zu respektieren? Ich bin der Meinung, weitere Worte darüber erübrigen sich.
Herr Dütschler hat gesagt «gouverner c'est prévoir». Ich bin auch dieser Ansicht; es stellt sich nur die Frage, was man unter «prévoir» versteht.
Sodann möchte ich aus dem Bericht über die Zweckmässigkeitsprüfung der Experten zitieren, wo es heisst: «Deshalb sind die Nachteile einer NHT» – darüber ist

jetzt ja viel gesprochen worden, aber auch über die Vorteile – «nur dann vertretbar, wenn sie gleichzeitig optimal mit dem öffentlichen, halböffentlichen und privaten Zubringer- und Regionalverkehr verknüpft werden und wenn Massnahmen zur Beschränkung» – ich betone: Beschränkung – «beziehungsweise zur Eindämmung der weiteren Ausdehnung des Individualverkehrs beschlossen und durchgeführt werden.» Es glaubt doch wohl niemand, den Individualverkehr könnte man einschränken, wenn man Gelegenheit hätte, in Bern einen NHT-Zug zu besteigen. Dann würde einfach alles mit dem Privatauto nach Bern rasen, und der Individualverkehr wird zu- und nicht abnehmen, weil sich niemand die Mühe nehmen wird, mit dem Regionalzug nach Bern zu fahren, um dort auf den Super-Schnellzug umzusteigen. Auch hier zweifle ich, ob das «prévoir» zutrifft, von dem Herr Dütschler gesprochen hat.

Herr Thalmann hat gesagt «aufwärts-bernwärts». Ich war bis jetzt der Meinung, der Begriff «bernwärts» gelte für den Kanton Bern und nicht für die Hauptstadt. Es hat nie geheissen «aufwärts-stadtwärts». Auch der Oberaargau ist eine Region des Kantons Bern, auch wir wünschen, dass unsere Region im Gleichgewicht bleibt und nicht der Verlierer wäre, ähnlich wie verschiedene andere Regionen, auf die auch schon hingewiesen worden ist. Ich verstehe deshalb nicht, dass man da mit dem Begriff «bernwärts» plötzlich nur an die Hauptstadt denkt und nicht sieht, dass man dadurch den Kanton als Ganzes verlieren würde. Die Region Oberaargau wäre ein Verlierer. Im Namen der Verlierer danke ich dem Regierungsrat, dass er in seiner Vernehmlassung zum NHT-Projekt der SBB eine negative Haltung einnehmen wird, und Herrn Joder danke ich, dass er die Motion Lutz aus rechtlicher Sicht ins richtige Licht gestellt hat. Ich bitte Sie meinerseits, diese Motion abzulehnen.

Zimmermann. Die heutige Situation im bernischen Grossen Rat kommt mir ähnlich vor wie die Situation, die offenbar vor 130 Jahren bestanden hat. Damals ging es auch um die Eisenbahnen, wobei sich der Kanton Bern nur insoweit damit befasst hat, als dass sie ein notwendiges Übel seien. Als dann aber die Bundesversammlung beschlossen hatte, die Verantwortung für die Entwicklung dieses Verkehrsmittels den Kantonen zu übertragen, musste sich auch die Regierung des Kantons Bern eingehender damit befassen, und zwar «gegen ihr eigenes Gefühl und trotz der Unpopularität der Sache im bernischen Volk», wie sie in der Vernehmlassung schrieb. Immerhin hat sich die Regierung damals trotz der Unpopularität mit der Sache befasst, und wir sind heute froh, dass sie sich damals beim bernischen Volk unpopulär gemacht und der Sache angenommen hat.

Heute stehen wir vor der Entscheidung, ob eine neue Eisenbahngeneration bejaht oder verneint werden soll. Tatsache ist einfach, dass auf der Strassenseite ein neues Hochleistungsnetz entstanden ist, ohne dass man abgeklärt hat, wie der Ausnützungsgrad der einzelnen Autos ist. Wenn man das in gleichem Sinne getan hätte wie gegenüber den Bahnen, wäre man vielleicht auch zu anderen Schlussfolgerungen gekommen. Tatsache ist ferner, dass durch die dann eingetretene Verkehrsabwanderung von der Schiene auf die Strasse die Bahnen einen Substanzverlust erlitten haben, der zu Defiziten führte, die durch Tariferhöhungen wieder ausgeglichen werden mussten. Damit hat eine Entwicklung begonnen, die ich als «Kreisel des Übels» bezeichnen möchte. Diese Fehlentwicklung kann man nur mit einer gewaltigen Kraftanstrengung korrigieren. Nur schöne Worte über die Förderung des öffentlichen Verkehrs nützen nichts; es müssen beherzigte Taten folgen. Eine Möglichkeit dazu – sicher nicht die einzige – wäre nun der Bau der NHT, und die BLS wäre dann bestimmt nicht nur ein Wurmfortsatz der NHT, wie hier behauptet worden ist, denn die NHT soll ja nicht nur von Basel nach Bern geführt werden, mit einer möglichen Fortsetzung bis Thun, sondern das Projekt beinhaltet die Strecke St. Gallen–Genf. Der Ausbau der BLS-Linie auf Doppelspur ist beschlossen worden, weil man im Transitverkehr Engpässe zu überwinden hat. Bekanntlich standen bei diesem Entscheid drei Varianten zur Diskussion, auf die Herr Kirchhofer schon gestern hingewiesen hat: die Ostalpenbahn, der Gotthard-Basistunnel und der Ausbau der BLS-Linie auf Doppelspur. Man hat sich dann für diesen Ausbau entschieden, weil diese Variante am schnellsten zu realisieren ist. In diesem Zusammenhang gilt es nun zu bedenken, dass diese erhöhte Transportkapazität auch auf entsprechende Zubringerlinien angewiesen ist. Die Schweizer Bahnen haben nämlich nicht nur gegen den motorisierten Schwerverkehr zu kämpfen, sondern müssen sich auch gegen eine Umfahrung wehren. Ich möchte dazu nur ein paar Zahlen nennen: Wenn im Jahre 1965 vom ganzen Nord-Süd-Transportvolumen noch 87 Prozent auf der Bahn und 13 Prozent auf der Strasse transportiert wurden, wobei von diesen 87 Prozent 42 Prozent durch die Schweiz und 45 Prozent durch den Brenner und den Mont Cenis geleitet wurden, waren es 1982 statt 87 Prozent nicht einmal mehr 50 Prozent des Gütervolumens, die auf der Bahn verkehrten. Dabei ist auch der Verkehrsanteil der Schweizer Bahnen entsprechend gesunken, und zwar von 42 Prozent auf 20 Prozent oder bei den BLS von 8 Prozent auf 6 Prozent. Dies nur zur Illustration, damit man sieht, dass hier etwas auf dem Spiele steht. Bis jetzt war man in der Schweiz und auch im Kanton Bern stets der Auffassung, wir sollten uns am Transitverkehr der Bahnen auch beteiligen.

Nach der Stellungnahme der bernischen Regierungsrates bliebe nun noch die Variante Null übrig. Diese beinhaltet indessen – ob man es wahrhaben will oder nicht – in den nächsten zwanzig Jahren Investitionen zugunsten der Bahnanlagen von 7 Mrd. Franken, während 40 bis 50 Mrd. Franken für den Strassenbau vorgesehen sind. Man fördert also die Strassen gegenüber der Bahn ein weiteres Mal unverhältnismässig, man predigt Wasser und trinkt Wein.

Ich möchte zum Schluss nur noch sagen: Wer die Schweizer Bahnen erhalten will, muss endlich etwas tun und ihnen die Möglichkeit geben, sich der Zeit anzupassen. Eine solche Möglichkeit würde das NHT-Projekt bieten. Ich bitte Sie, diesbezüglich ein Zeichen zu setzen, der Motion Lutz zuzustimmen und damit auch der mehrheitlichen Auffassung der Arbeitsgruppe zu folgen.

Tanner. Ich will mich bemühen, bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Ich muss einfach feststellen, dass sowohl hier im Saal wie bei den SBB ein grosser Widerspruch besteht zwischen dem, was man sagt, und dem, was man macht. Es ist gesagt worden, wir möchten etwas über die Bahnen im Jahr 2000 wissen. Was uns nun die SBB unterbreiten, sind Angaben zum NHT-Projekt; über die Bahnen im Jahr 2000 macht man uns in-

dessen keine Angaben. Man spricht wohl von flankierenden Massnahmen, aber verbindliche Zusicherungen für einen Ausbau der Jurafusslinie, für punktuelle Ausbauten, für regionale Attraktivierungen macht man nicht. Ich möchte mich nicht nur auf Versprechungen stützen, sondern konkrete Zusicherungen haben, und so lange man uns diese nicht gegeben hat, kann ich dem NHT-Projekt nicht zustimmen. Wenn die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bei der Beantwortung von sechs Fragen bei vier Fragen Vorbehalte anbringen muss wegen der Benachteiligung einzelner Regionen, so ist ein solches Projekt für mich inakzeptabel. Bei der Frage 2 lautet der Vorbehalt deutlich: «In den Beurteilungsgrundlagen fehlen verbindliche Aussagen über flankierende Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.» Und bei der Frage 3 heisst es ebenfalls: «Das Konzept muss von verbindlichen Zusicherungen hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs auf den übrigen Strecken begleitet sein.» In der Antwort auf die Frage 4 lesen wir: «Wir teilen somit die Beurteilung, allerdings unter der Voraussetzung, dass durch diese Priorität das übrige Schienennetz nicht vernachlässigt wird. Wir verweisen darauf, dass wir dem durchgehenden Ausbau der Strecke Bern–Biel eine grosse Bedeutung beimessen und nicht hinnehmen könnten, dass dieses Projekt zugunsten der NHT zurückgestellt würde.» Bei der Frage 6 schliesslich wird nochmals ein Vorbehalt angebracht mit der Feststellung: «Der Ausbau der Schieneninfrastruktur gemäss NHT-Konzept ist nur ein Teilaspekt der Förderungsmassnahmen. Die Bedürfnisse der Kantone und der Regionen an das Eisenbahnnetz sind in konkrete Fahrplan-, Betriebs- und Ausbaukonzepte umzusetzen».

Zu jeder Frage werden Vorbehalte angebracht, und in dieser Situation gibt es einfach zwei Möglichkeiten: entweder sagt man «ja, aber», d.h, wir verlangen noch diese und jene Zusicherungen, wie sie im Bericht der Arbeitsgruppe formuliert sind, oder man sagt nein, solange man diese Zusicherungen nicht hat. Der Regierungsrat hat sich nun für die zweite Variante entschieden und sagt vorläufig nein. Das ist auch nach meinem Dafürhalten die richtige Lösung. Ich möchte deshalb sowohl der Regierung wie der Arbeitsgruppe danken, dass sie auch an die Regionen gedacht haben, und mit Rücksicht auf diese Regionen bitte ich den Rat, die Motion Lutz abzulehnen und damit die Haltung des Regierungsrates zu unterstützen. Wir wollen zuerst wissen, wie das Gesamtkonzept der SBB für die Zukunft aussieht.

Frau **Knuchel.** Ich möchte jetzt nicht in erster Linie auf den Bericht des Regierungsrates eingehen, sondern auf ein Schreiben verweisen, das unsere Regierung bereits am 2. März 1983 an das Bundesamt für Verkehr gerichtet hat. Dieses Schreiben hatte die geplante Linienführung im Abschnitt Hindelbank–Roggwil zum Gegenstand. Aufgrund dieses Schreibens hat man letztes Jahr mein Postulat zur NHT-Linienführung als erfüllt abgeschrieben. Ich hätte mich damals gegen die Abschreibung wehren sollen, doch war ich an jener Sitzung nicht anwesend, und zudem wollte man eine zweimalige NHT-Diskussion im Rat vermeiden, nachdem man wusste, dass dieses Jahr die Vernehmlassung des Regierungsrates zum NHT-Projekt hier anstehen würde.

Was habe ich mit meinem Posutlat bezwecken wollen? Ich habe damit dokumentieren wollen, dass ich nicht um jeden Preis gegen eine NHT bin, dass ich aber die Linienführung eindeutig ablehne, mit welcher die SBB hausieren. In dieser Beziehung war die Antwort des Regierungsrates vom 2. März 1983, die meinem Postulat weitgehend entgegenkam, sehr aufschlussreich. Es hiess dort, dass die geplante Linienführung untragbar sei und dass man nach anderen Lösungen suchen müsse, wobei vor allem im Raum Oberaargau grosse Strekken unterirdisch geführt werden sollten. Ich bedaure, dass nicht mehr von diesen Gedanken in die heutige Stellungnahme des Regierungsrates eingeflossen sind.

Ich weise ferner darauf hin, dass sich seinerzeit auch der Regionalplanungsverband Oberaargau in diesem Sinne zuhanden des Regierungsrates geäussert hat. Ich zitiere aus jener Stellungnahme: «Wir verschliessen uns den Überlegungen der SBB nicht a priori, doch erwarten wir dringend grösste Rücksichtnahme auf die regionalen Anliegen.»

Ich bin eine Oberaargauerin, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen kann. In der heutigen Situation mit dem enorm gestiegenen Individualverkehr müssen wir auch dem öffentlichen Verkehr eine Chance geben, denn darin erblicke ich die Lösung für die Zukunft. Ich lehne deshalb die Motion Lutz nicht ab wie die meisten meiner Kollegen aus dem Oberaargau, kann sie aber auch nicht unterstützen, weil ich überzeugt bin, dass der öffentliche Verkehr zukunftsweisend ist. Diese Haltung kommt nicht einem Zugeständnis zur NHT gleich, vielmehr der Aufforderung an den Regierungsrat, im Sinne einer Daueraufgabe nach akzeptablen Lösungen zu suchen, die alle Teile zu befriedigen vermögen. Frau Steiner hat gesagt, sie habe seinerzeit gegen den Flugplatz gekämpft. Was hat es genützt? Er ist jetzt in Zürich. Es widerspricht mir, zum vornherein nur deshalb nein zu sagen, weil uns ein Projekt stark tangieren würde. Zu einer Lösung, die allen Aspekten Rechnung trägt, gehört selbstverständlich auch der Ausbau der bestehenden Strecken unter Einbezug des Regionalverkehrs. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen sämtlicher Regionen, die nicht in Stadtnähe liegen. In diesem Sinn hoffe ich, dass meine Stimmenthaltung in dieser Frage verstanden wird.

Schweizer (Bern). Es ist nicht leicht, nach einer solchen Monsterdebatte noch etwas zu sagen. Ich muss es aber tun, weil ich seinerzeit sowohl im Verwaltungsrat der SBB wie in der GVK davor gewarnt habe, die politische Potenz in gewissen Landesteilen nicht zu unterschätzen, die man mit einer allzu forschen Projektierung auf dem Reissbrett wachrufen könnte. Nachdem nun von den SBB eine viel flexiblere Haltung eingenommen wird, verstehe ich nicht, dass die Gegner der NHT jetzt wiederum so tun, als ob alles beim alten geblieben wäre. Ich bedaure auch, dass die grösste Fraktion das Anerbieten des Generaldirektors der SBB, in einem Referat beide Seiten zu beleuchten, unbeantwortet liess. Ich glaube, das ist auch nicht sehr superdemokratisch, Herr Luder. Eine solche Orientierung hätten Sie durchführen sollen, um ein objektiveres Bild zu bekommen. Darum geht es mir, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Frau Knuchel und insbesondere Herrn Markus Rentsch möchte ich gratulieren. Sie kommen aus dem Oberaargau und sagen trotzdem nicht: Kommt überhaupt nicht in Frage, wir reden gar nicht darüber, das gibt es nicht; sie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, man müsse nach einer neuen Linienführung suchen, das Thema weiterberaten und eine zukunftsweisende Lösung finden.

Ich bedaure, dass die Exekutive eines grossen, massgeblichen Kantons wie des Kantons Bern eine Haltung einnimmt, die Herr Thalmann heute morgen nicht umsonst als dürftig bezeichnet hat. Der einzige Trost ist der, dass der Regierungsrat nur mehrheitlich so entschieden hat. Das ist kein Geheimnis, es ist vom Regierungsrat selber gesagt worden, es sei nur eine Mehrheit, die hinter dieser Vernehmlassung stehe, einer dürftigen Vernehmlassung in einem landesweit wichtigen Problem.

Der grüne Luzius Theiler hat die Frage aufgeworfen: Der Güterverkehr auf der Bahn nimmt ab, warum brauchen wir da noch den Ausbau von Strecken, die eventuell auch Güterverkehr aufnehmen könnten? Herr Theiler, im Jahre 1963 hat eine eidgenössische Expertenkommission vorgeschlagen und verlangt, dass im Reusstal zuerst ein Basistunnel für die Bahn gebaut werde. Man hat nicht darauf gehört und zuerst den Gotthard-Strassentunnel gebaut statt den Basistunnel für die Bahn. Gehen Sie jetzt ins Reusstal, Herr Theiler, zu Ihren grünen Freunden; diese werden Ihnen erzählen, wie sehr sie unter dem Güterverkehr, der jetzt auf der Strasse statt auf der Schiene rollt, zu leiden haben. Das Reusstal und die Leventina gehören auch noch zur Schweiz, dort leben auch noch Eidgenossen. Schauen wir doch, was dort passiert ist, weil man entgegen der Empfehlung der eidgenössischen Expertenkommission nur die Strasse ausgebaut hat.

Ich bin sehr froh, dass ein Mann wie Herr Heinz Thalmann, gegen den ich schon viele Konfrontationen ausgetragen habe und vielleicht noch austragen werde, als grosser Befürworter der Autobahnen heute einsieht, dass die Autobahnen allein für die Zukunft keine Lösung bringen, wenn wir nicht wollen, dass das Waldsterben weitergeht und die Parolen zum Umweltschutz nur Sprüche bleiben. Wir brauchen in Zukunft die Bahn, um Personen und Güter rascher und besser befördern zu können.

Angesichts dieser Sachlage sage ich ganz offen – juristisch mag es stimmen, dass die Exekutive für die Abgabe einer Vernehmlassung zuständig ist –, dass der Grosse Rat des Kantons Bern durchaus eine andere Haltung einnehmen darf als der Regierungsrat, indem er erklärt, das Thema sei flexibel zu behandeln entsprechend der Motion Lutz. Ich glaube, eine solche Stellungnahme durch den Grossen Rat ist politisch sogar dringend notwendig. Wir dürfen dieses wichtige Geschäft nicht so passieren lassen, dass die Meinung aufkommen könnte, der Kanton Bern lehne die NHT – von einer Schnellbahn spricht man schon lange nicht mehr, obwohl es ein Schlagwort ist, das nach aussen wirkt – grundsätzlich ab. Dass wir eine gute Querverbindung in Form eines Grobverteilers haben müssen, der sich nachher auch die Feinverteilung anschliesst – auch das ist nicht gesagt worden – ist ganz klar. Ich möchte Sie bitten, an den echten Fortschritt zu denken und daran, dass man das Waldsterben nur bremsen kann, wenn man in Zukunft den öffentlichen Verkehr fördert und so das Malaise auf unseren Strassen behebt.

Präsident. Herr Luder verlangt das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Luder. Herr Schweizer hat der SVP-Fraktion, unter Nennung meines Namens, vorgeworfen, wir seien in der Meinungsbildung betreffs NHT nicht demokratisch vorgegangen. Herr Schweizer, unsere Fraktion ist sehr demokratisch vorgegangen, wir haben weder Befürworter noch Gegner angehört. Die Debatte war sehr kurz, sie dauerte nur etwa eine halbe Stunde. Wir haben keine Referenten eingeladen, und jedes Fraktionsmitglied konnte sich seine Meinung selber bilden. Wir haben auch auf eine Dokumentation verzichtet. (Schweizer: Aber ein Film wurde gezeigt!)

Es ist ungeschickt, hier Beschuldigungen auszusprechen, wenn man demgegenüber weiss, dass andere Herrn Generaldirektor Eisenring zu sich eingeladen haben, während diese Einladung an die Gegenseite nicht ergangen ist. Das ist indessen ihr gutes Recht. Ich glaube, wir dürfen die Fraktionen nicht in ihrem Recht beschneiden und ihnen nicht vorschreiben wollen, was sie zu tun haben. In der Eingangshalle des Rathauses haben die Grossräte des Oberaargaus wohl einen Film gezeigt, doch fand diese Filmvorführung ausserhalb der Sitzungszeiten statt, und es stand jedem Ratsmitglied frei, daran teilzunehmen oder nicht. Eine solche Veranstaltung hätten auch die SBB organisieren können; dieses Recht hätte auch ihnen zugestanden. Ich weise somit die Vorwürfe von Herrn Schweizer in aller Form zurück.

Hebeisen. Trotz der politischen Potenz, die Herr Schweizer den Gegnern zubilligt – dafür danken wir vielmals –, behaupten wir nicht, eine Diskussion komme überhaupt nicht in Frage. Wir sagen ganz klar, dass wir die Nullösung befürworten, die das Vorhandene auf eine sinnvollere Art effizienter gestalten und ausbauen will. Wir stellen die Nullösung der Schnellbahn gegenüber und meinen, auch die Nullösung enthalte Varianten.

Wenn wir das mit unserem Schienennetz, dem dichtesten in der ganzen Welt, im Verlaufe von 100 Jahren Erreichte vergleichen mit dem, was in den von den Autobahnen erschlossenen Regionen innerhalb von zehn Jahren erreicht worden ist, so fehlt uns der Glaube, mit dem Bau einer Schnellbahn liesse sich die Entwicklung zugunsten der Bahnen korrigieren. Ich verweise auf die Strecke Rothrist–Bern, wo das Schienennetz seit über 100 Jahren besteht, oder auf die Strecke Bern–Freiburg, die vor 120 Jahren durch die Bahn erschlossen worden ist in der Meinung, damit diese Regionen wirtschaftlich zu entwickeln. Diese Entwicklung hat sich erst in den letzten Jahren eingestellt, nach dem Bau der Autobahn. Wir sind bestimmt nicht für mehr Autobahnen, aber man muss auch sehen, dass es schwerfallen wird, die Entwicklung zugunsten der Bahnen zu korrigieren. Könnte die Schnellbahn beispielsweise dazu beitragen, dass der Jurasüdfuss durch den Schienenverkehr besser erschlossen wird? Im Moment glauben wir nicht daran, weil wir befürchten, dass die Schnellbahn die entlegenen Gebiete entvölkern und noch mehr Verkehr in die Zentren wie Bern bringen würde.

In diesem Sinn sind wir dem Regierungsrat dankbar, dass er der Nullösung zugestimmt und mit einem mutigen Schritt seine Meinung kundgetan hat im Wissen darum, dass die Fachleute hier nicht der gleichen Meinung sind.

Aebi (Hellsau). Vorweg möchte auch ich dem Regierungsrat für seine Stellungnahme danken. Ich glaube, gerade für die betroffene Region Oberaargau war das ein kleiner Lichtblick, obschon wir genau wissen, dass die Weichen für die NHT letztlich beim Bund gestellt

werden. Immerhin sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass auch die beiden Kantone Solothurn und Aargau das NHT-Projekt ablehnen, so dass der Kanton Bern mit seiner Haltung nicht allein dasteht.

Nebst dem regierungsrätlichen Papier haben wir auch den Bericht der Arbeitsgruppe erhalten, die gegenüber dem Regierungsrat zu einem andern Schluss gekommen ist. Wie auch immer eine solche Arbeitsgruppe zusammengesetzt ist, kommt es doch auch darauf an, wie man gegenüber der betreffenden Sache eingestellt ist. Man weiss, dass sich heute alles begründen lässt, man muss nur von Anfang an wissen, zu welchem Ergebnis man am Schluss kommen will.

Gestatten Sie mir, als Gegner der NHT einige Punkte aus dem Bericht der Arbeitsgruppe aufzugreifen, die ich nicht recht verstehen kann und die mich etwas in die Nase gestochen haben. Worte wie schneller, mobiler, komfortabler, attraktiver, zusätzliche Kapazitäten, besserer Zubringer zum Lötschberg kommen in diesem Bericht immer wieder vor und sind damit zu Schlagworten gemacht worden. Dazu möchte ich einen Zeitungsausschnitt in bezug auf die Mobilität vorlesen, den ich einmal in der Presse mitbekommen habe: «Fritz Meier wohnt in Bern und arbeitet in Zürich. Täglich pendelt er zwischen den beiden Städten hin und her. Wenn er kurz vor 17 Uhr sein Büro in Zürich verlässt, ist es für seine Frau in Bern höchste Zeit, sich Gedanken über das Nachtessen zu machen, denn noch vor 18 Uhr wird ihr Mann eintreffen. Möglich macht dies die NHT: Fahrzeit Zürich–Bern lediglich 48 Minuten!» Es stellt sich einfach die Frage, ob wir so etwas wollen, ob das realistisch und in Zukunft überhaupt wünschenswert ist. Auch der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, der Reisezeitgewinn sei im Personenverkehr nicht ausschlaggebend.

Im Bericht der Arbeitsgruppe ist sodann die Rede von der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten und davon, dass diese selbst bei einer Stabilisierung des Gesamtverkehrs nötig seien, um eine Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu ermöglichen. Wieviel Kapazitätsreserven überhaupt noch vorhanden sind, wird aber verschwiegen, ob absichtlich oder nicht, möchte ich hier offenlassen. Als Laie in dieser Sache stellt man bloss fest, dass Tag für Tag viele Personenwagen fast leer durch die Landschaft gondeln. Zu diesem Thema ist übrigens letzten Monat in der Presse eine Studie veröffentlicht worden, die etwas Licht in diese Sache gebracht hat. Ich will Ihnen auch daraus einen Passus zitieren: «Wenn der private Autoverkehr aus Umweltschutzgründen um die Hälfte eingeschränkt würde, entstände kein Verkehrschaos. Eine bisher unveröffentlichte Studie der SBB zeigt, dass die Bahnen das zusätzliche Verkehrsaufkommen bewältigen könnten. Eine durchschnittliche Verkehrszunahme von 95 Prozent errechnete eine SBB-Studiengruppe für den Fall, dass die Bahnen die Hälfte des Verkehrsaufkommens übernehmen müssten, das heute der private Motorfahrzeugverkehr deckt. Laut SBB könnte der zusätzliche Personenverkehr bewältigt werden.»

Ich glaube, man darf nicht sagen, dass die nötigen Kapazitäten nicht vorhanden seien. Die Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe ist deshalb falsch.

Für die SBB wäre es wichtig, sich einmal Gedanken darüber zu machen, wie man das Umsteigen vom Auto auf die Schiene fördern könnte. Ich glaube, mit Tariferhöhungen, dem Schliessen von Stationen, Ausbauplänen in Milliardenhöhe und unersetzbarem Kulturlandverschleiss bringt man keine einzige Person zusätzlich auf die Bahn, im Gegenteil.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Preis zur Realisierung eines unnötigen Projekts zu hoch ist. Ich denke hier vor allem an den Kulturland- und den Waldverschleiss. Solche Verluste können wir uns schlicht und einfach nicht mehr leisten. Aber auch an die negativen Auswirkungen, die entstehen durch einseitige Verlagerungen zugunsten der Ballungszentren wie Bern und Zürich und zu Lasten der übrigen Regionen, insbesondere der Regionen Biel, Seeland, Berner Jura, Laufental und Oberaargau, müssen wir denken.

Zum Schluss möchte ich nur noch erwähnen, dass es Votanten gab wie die Herren Rentsch und Thalmann, die gesagt haben, sie seien zwar gegen das Projekt, aber man müsse nun einmal ja dazu sagen, damit etwas geht. Darauf muss ich antworten: Wir reden hier nicht über die Förderung des Schienenverkehrs, sondern über ein bestimmtes Projekt, und wenn dieses einmal gutgeheissen worden ist, wird expropriiert, gehandelt, dann haben wir nichts mehr zu sagen. Deshalb müssen wir das NHT-Projekt ablehnen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und bitte unsern Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion Lutz abzulehnen.

Frau **Hegi.** Ich denke, wir sind hier ein Gremium, das Angelegenheiten von Menschen zu bestellen hat. In der ganzen NHT-Debatte ist jedoch kein einziges Mal vom Menschen gesprochen worden. Das möchte ich jetzt nachholen, und zwar möchte ich etwas sagen, das die Männer nie zugeben, und wahrscheinlich werden sie sogar rot, wenn sie es im Dunkeln denken. Es verhält sich doch so, dass das Tempo unseres Geschäftslebens, unserer Arbeitswelt, unseres Verkehrs ganz deutlich auf die Leistungsfähigkeit des 30- bis 35jährigen Menschen zugeschnitten und ausgerichtet ist. Wer jünger ist, kann mitzappeln, indem er seinen Kreislauf für kurze Zeit überbeansprucht, wer älter ist, prästiert es mit Pillen, am Morgen zum Muntermachen, am Abend zum Einschlafen. Ich bin fest überzeugt, dass der Mensch einfach seine Grenzen hat, dass man das Tempo nicht mehr steigern darf. Wenn wir es weiter steigern, sind wir wie die Versuchsmäuschen in ihren Rädern: Sie rennen und rennen und rennen, und das Rad dreht sich immer schneller, sie bleiben aber immer am gleichen Ort. Herr Schweizer wird nun sagen, das seien typische Frauenüberlegungen. Ich gebe zu, dass sie eindeutig unpolitisch sind, doch dünkt mich, es stehe auch einem Politiker nicht schlecht an, einmal solche Zusammenhänge zu überdenken.

Winistoerfer. Es ist fast nicht anders möglich, als dass man sich nach dieser langen Debatte wiederholt. Ganz sicher geht es bei dieser Diskussion um eine ausgesprochen staatpolitische Frage. Wir haben die Bahnen, und mit Blick auf die Bahnen muss man sich fragen: Sollen wir die Leute, die ausserhalb der Zentren wohnen, als Leute zweiter und dritter Klasse taxieren? Darauf hinaus läuft diese Auseinandersetzung letztlich. Ich wohne in Moutier, im Jura, in einem Gebiet, das, wie man so «schön» sagt, zum Randgebiet gehört. Es braucht nun allerdings eine hohe Dosis Zynismus seitens der Befürworter, um sagen zu können, auch die Randgebiete würden von der NHT profitieren. Dabei weiss schon heute jedermann, dass die Juralinie und die Linie Basel–Biel Verkehrseinbussen erleiden würden, wenn das

NHT-Projekt verwirklicht werden sollte. Was stellen sich die Befürworter da eigentlich vor? Wenn wir ein paar Milliarden Franken für eine Schnellbahn, einen TGV en miniature ausgeben, bleibt für die andern Bahnen auf Jahrzehnte hinaus nichts mehr übrig. Wenn man aber die Strecke Basel–Moutier–Biel auf einen modernen Stand brächte, hätten wir auf Jahrzehnte hinaus absolut genügend Leistungskapazität, wobei es immer noch möglich wäre, auch die Linie Bern–Olten zu verbessern und für noch schnelleren Verkehr einzurichten, wenn es unbedingt sein muss. Dafür brauchen wir nicht eine neue Bahn.

Man hat beispielsweise das Argument gelesen, in Muttenz sei der Bahnhof nur auf Olten ausgerichtet. Es wäre doch keine Sache, dafür zu sorgen, dass die Güterzüge auch über Moutier–Biel geleitet werden könnten. Solche Sprüche sind wirklich etwas billig. Weiter wird argumentiert, in Delsberg hätte es eine Spitzkehre. Auch dieser Nachteil wäre mit geringem Aufwand zu beheben. Es gibt somit keine vernünftigen Gründe, die gegen einen Ausbau des vorhandenen Schienennetzes sprechen. Aber auch in einem Katastrophenfall wäre man wahrscheinlich froh, wenn man noch eine andere Linie zur Verfügung hätte und nicht alles durch einen einzigen Flaschenhals in Richtung Olten transportieren müsste.

Herr Thalmann, ich nehme an, dass Sie als Vertreter der CVP ein Föderalist sind. In föderalistischer Sicht ist es jedoch nicht in Ordnung, gewisse Regionen von der Verkehrserschliessung einfach auszunehmen. Man hat das schon beim Autobahnbau praktiziert und will es jetzt auch mit der Schnellbahn tun. Am 1. August hört man immer die Worte «Einer für alle, alle für einen», aber wenn es darum geht, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, ziehen die abgelegenen Gebiete stets den kürzeren.

Zum Schluss noch ein Wort an die Adrese von Herrn Dütschler. Er ist nun wirklich der Machiavelli aus dem Oberland (Heiterkeit). Er sagt, er sei für die NHT, aber zuerst müsse man die andern Bahnen ausbauen. Ich behaupte mit der genau gleichen Überzeugung: Wenn wir das bestehende Schienennetz richtig ausbauen und modernisieren, reicht das noch für lange.

Weyeneth. Ich habe dieser Debatte materiell nichts beizufügen, sondern möchte lediglich zwei, drei Bemerkungen an die Adresse von Herrn Thalmann und Herrn Schweizer richten. Ich bin ausserordentlich glücklich, dass sich diese beiden Herren diesmal gefunden haben. Wir haben auch schon andere Situationen erlebt. Aber, Herr Thalmann, ich lasse mir nichts vorhalten, wenn ich gegenüber Fortschrittsideen, wie Sie sie hier entwickelt haben, skeptisch bin und sie nicht a priori akzeptiere. Frau Steiner hat zu Recht gesagt, Utzenstorf habe sich seinerzeit vehement gegen den Bau eines Flughafens gewehrt. Auch ich bin denen, die das damals verhindert haben, noch heute ausserordentlich dankbar, auch wenn ich die wirtschaftliche Prosperität der Region, wo sich dieser Flughafen jetzt befindet, voll mitbekommen habe, sie voll anerkenne und dieser Region diese Prosperität von Herzen gönnen mag. Ich vermag mich aber auch noch an die Diskussion um die Autobahnen zu erinnern, die ich als Jugendlicher mitverfolgt habe. Damals hat man uns vorgeworfen, gegen den Fortschritt zu sein und nicht zu begreifen, was die Zukunft von uns verlangt. Was einst Jubel war, ist heute Jammer, nachdem wir über ein Autobahnnetz verfügen, das den Notwendigkeiten mit schweizerischer Perfektion Rechnung trägt, indem man die Autobahn jedem Automobilisten in die Nähe seiner Haustüre gebracht hat. Die Jubelfeiern von einst anlässlich der Eröffnung neuer Strassenabschnitte haben im Volk schon längst der Ernüchterung Platz gemacht. Deshalb lasse ich mich beim dritten Fall nicht wieder in die Ecke des Konservativen, Hinterwäldlerischen manövrieren. Ich sage mir: Wir brauchen nicht mehr Bahnen, die herumfahren, sondern besser ausgelastete Bahnen.

Krähenbühl, stellvertretender Verkehrsdirektor. Die Diskussion zum Bericht des Regierungsrates und die Diskussion über die Motion Lutz sind gemeinsam geführt worden. Es scheint mir deshalb zweckmässig, wenn auch die Antwort des Regierungsrates in einem Votum zusammengefasst wird.

Gestatten Sie mir vorab ein paar Bemerkungen zur Motion von Herrn Lutz, weil logischerweise zuerst über die Motion Beschluss gefasst werden muss. Die Regierung hält an ihrem Antrag auf Ablehnung der Motion Lutz fest, und zwar sowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen. Die formellen Gründe sind unter anderen von Herrn Joder dargelegt worden. Diesen Überlegungen kann ich mich anschliessen. Herr Lutz möchte durch seine Motion über ein Geschäft abstimmen lassen, das im Prinzip in die Kompetenz der Regierung fällt. Aber auch aus materiellen Gründen muss ich am Ablehnungsantrag der Regierung festhalten. Obwohl hier eine sehr breite, ausführliche Diskussion geführt worden ist, werden Sie es mir sicher nicht verübeln, wenn ich sage, dass in dieser Diskussion im Grunde genommen keine neuen Argumente vorgetragen worden sind, keine Argumente aufgetaucht sind, die nicht vorher schon zu wiederholten Malen gehört worden waren. Jedenfalls muss ich feststellen, dass keine Ausführungen gemacht worden sind, welche die Regierung veranlassen müssten, ihre Stellungnahme, wie sie im Bericht zum Ausdruck kommt, zu ändern.

Die Regierung hat auf Seite 3 ihres Berichtes ausgeführt, dass die Abgabe einer Vernehmlassung Sache des Regierungsrates sei. Diese Feststellung erscheint widersprüchlich angesichts des dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreiteten Berichts, so dass die Frage gestellt worden ist: Warum hat die Regierung diesen Bericht dem Grossen Rat überhaupt zur Kenntnis gebracht? Das wäre doch gar nicht notwendig gewesen, wenn die Regierung der Auffassung ist, die Abgabe einer Vernehmlassung liege ausschliesslich in ihrer Kompetenz. Eine solche Frage hat in einem gewissen Sinn ihre Berechtigung. Auf der andern Seite vertrat die Regierung aber die Meinung, dass sie mit der Unterbreitung des Berichtes den Grossen Rat umfassend informieren wolle. Das ist denn auch der Grund, weshalb dem Grossen Rat nicht nur der Bericht des Regierungsrates, sondern namentlich auch der Bericht der Arbeitsgruppe vorgelegt worden ist. Die Regierung hat zudem Wert darauf gelegt, dem Parlament Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen, um zu sehen, ob allenfalls in der Diskussion neue, schlagende Argumente vorgetragen werden und wie die vom Regierungsrat angeführten Argumente vom Grossen Rat gewichtet werden. Die Regierung wollte damit vermeiden, im luftleeren Raum zu politisieren, wir wollten den Grossen Rat anhören, und das möglichst vorurteilslos. Das sind die Gründe, die den Regierungsrat veranlasst haben, den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Das

ändert indessen nichts an der Tatsache, dass im Prinzip die bisherige Kompetenzordnung, wonach der Regierungsrat zur Abgabe einer Vernehmlassung zuständig ist, weiterhin besteht.

Zum Bericht selber ist folgendes zu sagen: Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, er möge vom Bericht Kenntnis nehmen. Im weiteren vermittelt sie dem Grossen Rat eine Übersicht über den Bearbeitungsstand der drei überwiesenen NHT-Vorstösse. Ich verweise insbesondere auf die Motion von Herrn Aebi (Hellsau) und darf namens der Regierung darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme gegenüber dem Bund eindeutig in der Richtung gehen wird, wie sie Herr Aebi in seiner Motion gefordert hat. Zur Motion von Herrn Luder kann ich bemerken, dass wesentliche Punkte dieses Vorstosses bereits in die Vernehmlassung vom 2. März 1983 aufgenommen worden sind. Herrn Thalmann schliesslich kann ich bestätigen, dass auch sein Anliegen in der Eingabe vom 2. März 1983 Berücksichtigung fand. Wir haben dort betont, dass, wenn der Bund entgegen der Meinung der bernischen Regierung in der NHT-Frage einen positiven Entscheid treffen sollte, wir Wert darauf legen würden, dass der Kanton Bern nach wie vor Einfluss auf eine optimale Trasseewahl nehmen könnte.

In der Diskussion hat unser Bericht, wie es zu erwarten war, Lob und Tadel einkassiert, das zweite fast mehr als das erste, und dieser Tadel ist teilweise auch recht spitz ausgefallen. Ich bin stets der Auffassung, dass eine plastische, pointierte Formulierung zur Belebung der Ratsverhandlungen und zur Auflockerung der Atmosphäre in diesem Saal beitragen kann. Vielleicht ist nun aber doch der Regierungsrat in einigen Voten etwas heftig apostrophiert worden. Ich habe es bis jetzt unterlassen, einzelne Namen zu nennen, und ich möchte auch weiterhin möglichst davon absehen, auf die über 20 Voten, die hier abgegeben worden sind, im einzelnen einzugehen. Nur ein Votum möchte ich herausgreifen, wo unter anderem die Rede war von Turnübungen und von einem gemischten Variantensalat, den man mit einer scharfen Sauce de résistance angemacht habe. Das war wahrscheinlich eine sehr pointierte Formulierung, zu der ich mir die Bemerkung erlaube: Gar so einfach und so leicht hat es sich der Regierungsrat bei der Abwägung eines wesentlichen staatspolitischen Problems – es ist, wie zu Recht gesagt worden ist, für unsern Kanton eines der wichtigsten, das in den letzten Jahren diskutiert worden ist und auch in den nächsten Jahren noch zur Diskussion stehen wird – doch nicht gemacht. Der Regierungsrt hat aber vor allem eines nicht getan: er hat nicht einfach den Bericht der Fachleute übernommen. Das ist ihm nun zum Vorwurf gemacht worden. Man hat ihm vorgehalten, er hätte mehr auf den Bericht der internen Arbeitsgruppe, auf den Bericht der Fachleute abstellen sollen. Diesem Vorwurf möchte ich die Feststellung entgegenhalten, dass der Regierungsrat eine politische Behörde ist und dass er in dieser Eigenschaft auch Überlegungen berücksichtigen muss, die oft im Gegensatz zur Meinung der Fachleute stehen. Ich wage sogar zu behaupten, dass der Regierungsrat als politische Behörde politische Argumente stärker gewichten darf als rein technische, technologische oder technokratische. So muss sich der Regierungsrat als politische Behörde zum Beispiel auch die Frage stellen: Wie ist auf einen bestimmten Vorschlag hin die Reaktion in dem Teil der Bevölkerung, der am meisten von der Sache betroffen ist? Oder der Regierungsrat darf und soll sich fragen: Wie ist die Auswirkung der NHT auf andere Regionen, auf Randgebiete, die von der NHT nicht direkt betroffen sind? Ich darf in diesem Zusammenhang namentlich auch auf die Stimme hinweisen, die von der Sprecherin der jurassischen Deputation erhoben worden ist, wonach die Députation du Jura bernois et de Bienne romande einstimmig beschlossen habe, gegen die NHT Stellung zu nehmen.

Schliesslich glaube ich aber auch, dass der Regierungsrat sicher nicht falsch gehandelt hat, wenn er der von der Mehrheit des Grossen Rates bei der Abstimmung über die erwähnten drei NHT-Vorstösse geäusserten Meinung Rechnung getragen hat.

Es sind im wesentlichen drei Punkte, die der Regierungsrat politisch sehr stark gewichtet hat und die ihn schliesslich zu seinem mehrheitlich ablehnenden Entscheid geführt haben. Der erste Punkt ist das Misstrauen und das Missbehagen gegenüber Prognosen, wie es sich in breiten Kreisen bemerkbar macht, nachdem in verschiedenen Bereichen festgestellt werden musste, dass die Prognosen über die zukünftige wirtschaftliche und demographische Entwicklung völlig danebengegangen sind. Ich will hier keine Namen nennen, sie liegen ja in der Luft. Sie wissen jedoch alle, was ich damit meine. Tatsache ist, dass viele sehr gescheite und sehr bekannte Fachleute bei den Prognosen, die sie in den letzten Jahren aufgestellt haben, vollständig danebengegriffen haben. Deshalb ist im Regierungsrat bei der politischen Gewichtung der Anträge des Ausschusses ein Missbehagen gegenüber den Prognosen zum Ausdruck gekommen. Die optimistischen Schätzungen über die mutmassliche Zunahme des Verkehrs in der Zukunft scheinen uns nicht erhärtet zu sein.

Der zweite Aspekt, der politisch wesentlich gewichtet worden ist: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es im Interesse der betroffenen Regionen läge, wenn man vorab die beiden andern Linien, die von Basel nach Bern führen, ausbauen würde, nämlich die Linie Basel–Delsberg–Biel und die Linie Basel–Olten–Biel–Bern. Der Regierungsrat glaubt, dass sowohl der Jura wie die Region am Jurasüdfuss daran interessiert wären, dass diese beiden Linien vermehrt ausgebaut würden, dass in erster Linie dort Investitionen vorgenommen und neue Kapazitäten geschaffen würden. Zudem hegt der Regierungsrat – immer bei der politischen Gewichtung der Argumente – auch die Befürchtung, dass die Stammlinie Bern–Burgdorf–Langenthal–Olten gewissermassen ausgehöhlt werden könnte, wenn die NHT in erster Priorität erstellt würde, da dadurch das Verkehrsangebot auf dieser Stammlinie verschlechtert werden könnte. Es ist ja schon über die Möglichkeit diskutiert worden, den Regionalverkehr, den Verkehr von Ortschaft zu Ortschaft, in Zukunft auf Busse umzulagern, und demnächst werden Sie auch über einen Vorstoss zu befinden haben, der die von den SBB beabsichtigte Aufhebung der Station Riedtwil–Seeberg zum Gegenstand hat. Ich glaube, es ist nicht ganz abwegig, wenn man hier der Befürchtung Ausdruck gibt, dass, wenn solche Stationen, die noch vor nicht langer Zeit mit grossem Aufwand modernisiert worden sind, aufgegeben werden, die Stammlinie Bern–Burgdorf–Langenthal–Olten in Zukunft noch stiefmütterlicher behandelt werden könnte.

Der Regierungsrat setzt bei seiner politischen Wertung auch ein gewisses Fragezeichen zur eindeutigen Schwerpunktbildung im Raum der grossen Zentren Zürich, Bern, Lausanne und Genf, die natürlich mit der NHT verbunden wäre. Er befürchtet, dass das Gebiet,

das zwischen den einzelnen grossen Ballungszentren liegt, in Zukunft verkehrsmässig weniger gut erschlossen sein könnte.
Der dritte Gesichtspunkt, der für den Regierungsrat in der politischen Gewichtung ebenfalls einen grossen Stellenwert einnimmt, ist der Landverschleiss. In diesem Rat ist mehrmals darauf hingewiesen worden, dass durch den Bau der NHT 70 Hektaren Kulturland und grössere Waldflächen verlorengingen. Ich brauche wohl kaum besonders zu erwähnen, dass das Kulturland im Kanton Bern nach wie vor einen grossen Stellenwert hat. In Klammern muss ich allerdings beifügen, dass man natürlich auch nicht die Augen verschliessen darf vor den etwa 1300 Hektaren Bauland, die gegenwärtig in den dreizehn Gemeinden, die von der NHT berührt würden, ausgeschieden sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich diese dreizehn Gemeinden, nebst vielen andern Gemeinden, bitten, zu ihrem Land ganz allgemein Sorge zu tragen und es nur mit aller Vorsicht zu überbauen; denn es besteht kein prinzipieller Unterschied, ob Kulturland für den Bau der NHT oder für den Bau von Wohnhäusern beansprucht wird. Es wird dadurch so oder so der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.
Das sind die wesentlichsten Punkte, welche die Regierung bei ihrer sorgfältigen, vor allem auch politischen Wertung der NHT berücksichtigt hat und die uns veranlasst haben, im Vernehmlassungsverfahren zur NHT eine negative Stellung einzunehmen und gleichzeitig dem Grossen Rat zu beantragen, die Motion von Herrn Andreas Lutz abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir haben meiner Meinung nach nur eine Abstimmung vorzunehmen, nämlich die Abstimmung über die Motion Lutz, denn es wäre wahrscheinlich vermessen, wenn jemand nach dieser Debatte noch sagen wollte, der Grosse Rat habe vom Bericht des Regierungsrates nicht Kenntnis genommen. (Heiterkeit)

Abstimmung

Für Annahme der Motion Lutz Andreas	54 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn (SZB); Investitionsbeitrag nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10 Seite 16, französische Beilage Seite 19, Geschäft 698

Präsident. Herr Bärtschi (Bern) wünscht das Wort für einen Ordnungsantrag.

Bärtschi (Bern). Bei diesem Geschäft ergibt sich ein etwas unglücklicher zeitlicher Behandlungsablauf zwischen der Beschlussfassung in der Gemeinde Moosseedorf und der Beschlussfassung im Grossen Rat. Sie wissen vielleicht, dass dem vorliegenden Geschäft in der Gemeinde Moosseedorf, die sich daran mit 4,8 Mio. Franken beteiligen muss, eine grosse Opposition erwachsen ist, die sich auch in einer Unterschriftensammlung mit über 400 Unterschriften ausdrückt. Da die Gemeinde Moosseedorf am kommenden Wochenende über das Vorhaben abstimmt, sind nun sehr viele Bürger von Moosseedorf der Meinung, wenn der Grosse Rat jetzt seinen Beschluss fasse, komme das in gewissem Sinne einem Druckmittel gleich. Ich möchte diese Meinung respektieren. Man könnte natürlich auch das Gegenteil behaupten und sagen, es sei umgekehrt. Trotzdem möchte ich Sie ersuchen, die Behandlung des vorliegenden Geschäftes auf die nächste Session zu verschieben.

Hebeisen. Ich kann mich dem Antrag von Herrn Bärtschi nicht anschliessen. Ich bin der Meinung, nachdem wir uns jetzt schon eingehend mit Eisenbahnfragen befasst haben, sollten wir auch dieses Geschäft heute durchziehen.

Bhend. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Antrag von Herrn Bärtschi nicht zu unterstützen. Wenn er von grosser Opposition in Moosseedorf spricht, so weiss ich nicht, woher er diese Information hat. Die Gemeindeversammlung hat dem Geschäft jedenfalls mit grosser Mehrheit zugestimmt. Von grosser Opposition kann deshalb kaum die Rede sein. Schwarzmalerei erscheint mir hier fehl am Platz. Wir haben vorhin manches Votum zugunsten des öffentlichen Verkehrs gehört, weshalb es angezeigt wäre, nun auch der Gemeinde Moosseedorf mit der Genehmigung des vorliegenden Geschäftes Mut zu machen, damit auch sie ihren Beitrag im Sinne der heute geführten Diskussion leistet. Ich bitte Sie somit, den Verschiebungsantrag Bärtschi abzulehnen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Als wir in der Verkehrskommission dieses Geschäft beraten haben, wussten wir bereits über die Termine Bescheid. Die Verkehrskommission war indessen nicht der Meinung, dieses Geschäft sei von der Traktandenliste der Maisession abzusetzen. Auch ich halte dafür, dass der Grosse Rat dieses Geschäft heute ohne weiteres behandeln kann.

Abstimmung

Für den Verschiebungsantrag Bärtschi (Bern)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Zimmermann, Sprecher der Verkehrskommission. Dieses Geschäft besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil beinhaltet die Errichtung einer Rollbockanlage in Solothurn, den Ausbau auf Doppelspur im Raum Urtenen und die Erneuerung der Fahrleitung. Diese Aufwendungen fallen unter das Eisenbahngesetz und sind relativ einfach zu finanzieren. Beim zweiten Teil, der die Verlegung der Bahnlinie in Moosseedorf zum Gegenstand hat, verhält es sich etwas komplizierter, weil nur ein Teil dieses Projekts über das Eisenbahngesetz finanziert werden darf. Ich werde darauf noch zurückkommen.
Heute ist die Situation so, dass sich die SZB zu einem sehr attraktiven Verkehrsmittel emporgearbeitet hat und bis jetzt weitgehend in der Lage war, ihre Anlagen zu sanieren. Es besteht allerdings noch ein Nachholbedarf in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken, wovon rund 25 Mio. Franken aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.
Beim ersten Teil der Vorlage geht es darum, in der Ladestation Solothurn die Rollschemel, die noch aus der Anfangszeit der Bahn stammen, durch sogenannte Rollböcke zu ersetzen, die den Vorteil haben, ohne

Rücksicht auf die Wagenlänge eingesetzt werden zu können. Diese Erneuerung kostet rund 500000 Franken.

Der erste Teil der Vorlage umfasst zudem die Erstellung einer Doppelspurinsel in Urtenen, womit man die Attraktivität der Bahn noch wesentlich steigern könnte, vor allem durch rationelleren Einsatz der Zugskompositionen. Es wäre dadurch möglich, eine Zugskomposition einzusparen und gleichwohl den Fahrplan auf den 15-Minuten-Takt zu verdichten. Dieser Ausbau kostet rund 4,4 Mio. Franken.

Sodann sind noch Fahrleitungserneuerungen vorgesehen, da ein Teil der Fahrleitung noch aus dem Eröffnungsjahr (1916) stammt. Diese Kosten sind auf 2,4 Mio. Franken veranschlagt.

Diese drei Posten machen zusammen einen Betrag von 7,3 Mio. Franken aus, der nach Eisenbahngesetz finanziert wird und woran der Kanton Bern einen Beitrag von 39 Prozent oder rund 2,8 Mio. Franken zu leisten hat.

Im zweiten Teil der Vorlage geht es um die Umfahrung von Moosseedorf. Das ist der grössere Brocken, gegen den in Moosseedorf, wie Sie vorhin gehört haben, eine gewisse Opposition entstanden ist. Für diesen Teil der Vorlage rechnet man mit einem Kostenaufwand von 17,8 Mio. Franken. Man muss sehen, dass die SZB auf dem Abschnitt Solothurn–Schönbühl als Überlandbahn gebaut wurde, d.h. von der Strasse getrennt ist, während für den Rest der Strecke bis nach Bern das Trassee auf der Strasse verlief. In Moosseedorf ist dies heute noch der Fall, wobei das Bahntrassee über sehr gefährliche Übergänge führt, was ein unhaltbarer Zustand ist. Davon hat sich die Verkehrskommission durch einen Augenschein selber überzeugen können.

Von den veranschlagten Kosten von 17,8 Mio. Franken kann nicht alles über das Eisenbahngesetz finanziert werden, weil ein Teil dieser Aufwendungen (rund 5 Mio. Franken) unter die Position Strassenbahnentflechtung fällt und anderweitig finanziert werden muss. An diesen Teil, der die Beseitigung eines Niveauüberganges, eine neue Linienführung entlang der SBB-Linie und die Verlegung in einen Tunnel nebst der Errichtung einer neuen Station vorsieht, muss auch die Gemeinde Moosseedorf einen Beitrag leisten. Die Verkehrskommission hat vom Projekt einen guten Eindruck gewonnen, so dass wir glauben, es mit gutem Gewissen befürworten zu können.

Die ganze Strassenbahnentflechtung soll unter verschiedenen Titeln finanziert werden. Sie sind darüber eingehend dokumentiert worden, weshalb ich es mir ersparen kann, im einzelnen darauf einzugehen. Das Fazit ist, dass der Kanton Bern an die ganze Übung einen Beitrag von rund 8,4 Mio. Franken zahlen muss, unter dem Vorbehalt, dass der Bund und der Kanton Solothurn ebenfalls ihre Anteile leisten. Der Bundesanteil ist unbestritten, während die Beitragsleistung des Kantons Solothurn von 1,9 Mio. Franken noch vom Kantonsrat beschlossen werden muss. Schliesslich besteht auch noch ein Vorbehalt in bezug auf den Anteil der Gemeinde Moosseedorf von 4,8 Mio. Franken, wobei sich dieser Vorbehalt nur auf die Bahnverlegung in Moosseedorf bezieht. Der erste Teil der Vorlage (Rollböcke, Doppelspurinsel Urtenen, Erneuerung der Fahrleitung) hängt nicht vom Entscheid der Gemeinde Moosseedorf ab.

Die Verkehrskommission empfiehlt Ihnen ohne Gegenstimme, dem Beschlussesentwurf, wie er vorliegt, zuzustimmen und den Kredit von 8,4 Mio. Franken unter den erwähnten Vorbehalten zu genehmigen.

Hebeisen. Ich gehe davon aus, dass Sie heute in der Zeitung von der Kontroverse, die in Moosseedorf um die Verlegung der Linie der SZB ausgebrochen ist, gelesen haben. Es geht dort ein paar Tage vor der Urnenabstimmung fast so heiss zu wie eine Zeitlang bei uns im Rat, als wir nicht wussten, wie die Abstimmung zur NHT ausfallen wird.

Der «Hofstattschnugger», so pflegten wir der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn zu sagen, ist zu einer modernen Bahn geworden und verdient deshalb diesen Ausdruck sicher nicht mehr. Sie transportiert sehr viele Passagiere, mehr als die BLS. Die Modernisierung der Linie Worblaufen–Bern hat es ermöglicht, dass in Spitzenzeiten im Viertelstundentakt gefahren werden kann. Wenn man diesen Fahrplan auch für die Strecke Zollikofen–Moosseedorf–Urtenen–Schönbühl–Jegenstorf einführen will, bedarf es weiterer Modernisierungen. Eine davon hat die Verlegung des Bahntrassees in einen Tunnel, unter dem Dorfzentrum von Moosseedorf hindurch, zum Gegenstand. Gegen diese Verlegung hat die freisinnige Ortspartei zusammen mit den direkt Betroffenen das Referendum ergriffen und führt nun einen heftigen Abstimmungskampf. Ich meine nun, es liege jetzt am Grossen Rat, mit einer klaren Unterstützung der SZB-Variante den Befürwortern dieses Projekts, d.h. den Befürwortern der Untertunnelung, den Rücken zu stärken. Damit würden wir hier einmal mehr klarstellen, dass wir gewillt sind, den öffentlichen Verkehr zu unterstützen. In diesem Sinn wäre ich dem Grossen Rat für seine Mithilfe dankbar.

Krähenbühl, stellvertretender Verkehrsdirektor. Ich will mich sehr kurz fassen und möchte lediglich darauf hinweisen, dass, auch wenn der Grosse Rat dem Kreditbegehren zustimmt, die Entscheidungsfreiheit des Stimmbürgers von Moosseedorf gewahrt bleibt. Es verhält sich nicht etwa so, dass durch einen zustimmenden Beschluss des Grossen Rates die Stimmbürger von Moosseedorf vergewaltigt würden. Sie werden nach wie vor die Möglichkeit haben, mit Ja oder Nein zu stimmen. Sollte indessen der Grosse Rat den Kredit ablehnen, wäre damit das Geschäft hinfällig.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	107 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG (BM); Kantonsbeitrag für den Bau einer Buseinstellhalle in Meinisberg

Beilage Nr. 10 Seite 16, französische Beilage Seite 20, Geschäft 858

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Ich bin natürlich froh, dass ich als Sprecher der Verkehrskommission auch einmal etwas sagen darf, was meiner persönlichen Meinung entspricht.

Das vorliegende Geschäft hat eine parlamentarische Vorgeschichte. Wir haben darüber bereits gesprochen, als wir das zusätzliche Investitionsprogramm für die Region Biel-Seeland beraten haben. Wir haben damals diesem Geschäft zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass der erforderliche Kredit separat durch die zuständigen Behörden bewilligt wird. Hinter diesem Geschäft steht

somit nicht nur ein verkehrspolitisches, sondern auch ein konjunkturpolitisches Investitionsmotiv. Das konjunkturpolitische haben wir seinerzeit mit dem zusätzlichen Investitionsprogramm gutgeheissen.

Die Verkehrskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Biel–Meinisberg AG beschlossen hat, ihre bisherige Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Biel nicht mehr weiterzuführen, sondern ihren Betrieb autonom zu betreiben. Der Kanton als Hauptaktionär dieser Gesellschaft hat Untersuchungen durchgeführt und festgestellt, dass ein autonomer Betrieb offenbar vernünftiger und wirtschaftlicher wäre. Dafür ist der Bau einer Einstellhalle in Meinisberg notwendig.

Rein gefühlsmässig würde man meinen, dass die Zusammenfassung von Betrieben zu einer grösseren Einheit wirtschaftlicher wäre. Das hängt jedoch von den jeweiligen Voraussetzungen ab. Im vorliegenden Fall hat die Verkehrskommission aufgrund der von ihr eingeholten Informationen eingesehen, dass für den Automobilbetrieb Biel–Meinisberg eine autonome Betriebsführung rationeller ist, als wenn die Betriebsführung weiterhin den Verkehrsbetrieben der Stadt Biel obliegt.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt Ihnen die einstimmige Verkehrskommission, der Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG einen Kantonsbeitrag von 429 884 Franken in Form von bedingt rückzahlbaren Subventionen zu gewähren. Einen Beitrag von 70 000 Franken hat der Regierungsrat bereits in Form einer Aktienkapitalerhöhung in eigener Kompetenz beschlossen.

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Beratungen und begeben uns zur Feier des neuen Grossratspräsidenten nach Worblaufen und Ittigen. Ich wünsche Ihnen eine gemütliche Feier und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 15.45 Uhr

Der Redaktor:
Bernhard Luyten,
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Donnerstag, 17. Mai 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *René Bärtschi,* Heiligenschwendi

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, Andres, Barben, Bartlome, Bay, Bieri, Biffiger, Cahenzli, Cueni, Droz, Egli, Feldmann, Gfeller, Halbeisen, Herzig, Kuffer, Löffel, Luder, Messerli, Oehrli, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Frau Schläppi, Schmidlin, Schürch, Tanner, Tillmann, Weber, Widmer, Zum Wald.

Präsident. Ich benütze die Gelegenheit, um Hans Mast und der Gemeinde Ittigen für die gestrige Einladung ganz herzlich zu danken, ebenso allen, die daran beteiligt waren. Wir haben gemeinsam einen schönen Abend verbringen dürfen, es war sehr gemütlich. Vielen Dank! (Beifall)

Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG (BM); Kantonsbeitrag für den Bau einer Buseinstellhalle in Meinisberg

Fortsetzung

Präsident. Herr Berthoud hat das Wort zu diesem Geschäft. Ich habe ihm bewilligt, etwas länger zu sprechen, da ich auch die Meinung der Stadt Biel einfliessen lassen möchte.

Berthoud. Je vous remercie de votre compréhension puisque, en tant que député, je représente aujourd'hui la Direction des services industriels et qu'un certain nombre d'éléments importants pour l'appréciation du cas et la décision qui doit être prise ne figurent pas dans le rapport que le Conseil-exécutif a soumis au Parlement. Je vous remercie donc de m'accorder un temps de parole plus long que les cinq minutes traditionnelles. Je m'efforcerai d'abréger l'intervention de six pages dactylographiées que j'avais préparée et de m'en tenir à l'essentiel.

La position présentée par le Conseil-exécutif, respectivement par la Direction des transports dans son rapport, est celle du canton, c'est évident; ce n'est pas du tout celle de Bienne. Il importe de souligner d'entrée de cause que le canton dispose pratiquement de la moitié des voix dans le conseil d'administration – 47 pour cent plus précisément – et que l'apport qu'il assure aux communes de Meinisberg et de Safnern est un élément déterminant pour obtenir le soutien de ces communes. Je ne conteste pas l'opportunité de la démarche; bien au contraire, je la comprends, mais je voudrais néanmoins souligner les points suivants.

La décision prise par la Société anonyme Biel–Meinisberg est le reflet, et je le prouverai tout à l'heure, de la volonté de la Direction cantonale des transports. Il ne faut donc pas parler d'une décision d'assemblée; on doit parler d'une décision de la Direction des transports; et c'est cela que Bienne conteste, parce que les cartes et les dés sont faussés au départ.

Certaines des assertions contenues dans le rapport du Conseil-exécutif me paraissent fausses. Nous avons le sentiment très net, et c'est pourquoi le conseil municipal de Bienne n'a pas donné suite aux propositions faites par la Direction cantonale des transports, que cette dernière a voulu forcer des situations avec une intention bien définie au départ, une Absicht – point 2 de l'ordre chez les militaires – qui est celle de se séparer de Bienne quoi qu'il arrive et quoi que l'on dise; et cette volonté transparaît tout au long de la suite des démarches qui ont eu lieu.

J'ai dit que le rapport du Conseil-exécutif contient des assertions évidemment fausses, notamment celle-ci: à la page 3 du rapport, on lit qu'au lieu des 96 francs par mois et par véhicule figurant au budget (il s'agit du prix de location de l'emplacement servant au dépôt des véhicules), la facture s'est élevée à 583 francs, soit une augmentation de 500 pour cent. Cette indication est fausse. S'agit-il d'une erreur involontaire ou est-elle intentionnelle? Je n'en sais rien. J'ai vérifié le chiffre encore hier: la facture s'est élevée à 301 francs.

Pourquoi ce chiffre diffère-t-il dans une aussi grande mesure de celui de 96 francs figurant au budget? La raison en est que, depuis 1982, la location de la nouvelle construction a été facturée à la charge de l'entreprise Biel–Meinisberg S.A., ce qui était logique; et dans sa nouvelle situation, cette entreprise ne fera rien d'autre. Pour quelle raison a-t-on fait figurer dans le rapport un chiffre faux pour le coût de la location? Et ce n'est pas le seul.

Ensuite, au quatrième paragraphe de son rapport, la Direction des transports se réfère à quatre reprises à l'Office fédéral des transports, comme si elle n'était pas assez adulte pour présenter elle-même des arguments valables! Elle se réfère quatre fois à l'office fédéral pour prouver qu'elle a fait du bon travail. Or, une discussion a eu lieu il y a un mois et demi entre des représentants de la Ville de Bienne, de l'Office fédéral des transports et de la Direction cantonale des transports et j'ai appris avec surprise à cette occasion qu'un seul fonctionnaire de l'Office fédéral des transports partageait l'avis de l'autorité cantonale. Tous les autres estimaient que le canton n'arriverait pas à obtenir un coût plus bas; apparemment, la diminution est de 78000 francs par rapport à celui qui est facturé par Bienne. Mais en fait, ses calculs ne tiennent pas et ne sont pas justes; d'ailleurs, le fonctionnaire fédéral qui a cautionné la démarche cantonale est aujourd'hui à la retraite, ce qui me permet de dire que plus personne, à l'Office fédéral des transports, n'est prêt à la soutenir.

Ces chiffres et ces considérations du rapport nous semblent d'autant plus faux que la Direction cantonale n'a pas voulu remettre le rapport d'expertise à la Ville de Bienne. Nous avons demandé pourquoi nous devions payer davantage. Nous avons démontré que nous pratiquions des prix corrects en facturant ce que cela coûte. M. Henri Sommer, conseiller d'Etat, a reçu une délégation biennoise pour discuter le problème avant que celui-ci soit soumis pour expertise et avis à la Confédération, mais on a refusé de nous donner connaissance des résultats de l'expertise. Si c'est cela étudier un dossier, présenter des rapports et obtenir des éléments justes pour prendre une décision, vous me permettrez de penser que la direction concernée, ou plutôt l'office concerné, puisque c'est là que la chose s'est faite, avait au départ l'intention de ne rien divulguer du tout.

Nous contestons les méthodes de travail de l'Office cantonal des transports. La procédure qu'il a utilisée est inadmissible et je vous en donnerai quelques exemples.

Le 28 octobre 1982, nous recevons une convocation «zur ordentlichen Verwaltungsratsitzung vom 24. November 1982», donc un mois auparavant, ce qui est dans les normes, et nous lisons au point 5 de l'ordre du jour: «Diskussion betreffend Projekt einer eventuellen Bushalle Biel–Meinisberg; Vorschlag Amt für Verkehr Bern mit Bemerkungen; Dokumente folgen.» Il s'agissait donc de la discussion d'un projet. Or, les documents annoncés sont datés du 17 novembre 1982 et sont destinés à une séance de conseil qui doit avoir lieu le 24 novembre. Il s'agit d'une étude complète élaborée par l'Office cantonal des transports, accompagnée de plans et d'un rapport et concernant la construction d'une halle à Meinisberg. Ainsi donc, l'Office cantonal des transports a laissé moins d'une semaine pour étudier un projet, lequel a été approuvé par le conseil d'administration. Je ne parlerai pas de scandale, mais vous me permettrez de penser ce que je veux de cette procédure. Parler dans un ordre du jour d'une séance de conseil d'administration de «discussion d'une éventuelle construction» et envoyer aux membres du conseil d'administration une semaine avant la séance un projet de construction détaillé avec des devis et qui a été l'objet d'une décision cantonale sans que personne n'en ait rien su, c'est manifestement vouloir imposer une volonté dont le conseil d'administration n'a pas eu connaissance. Un tel procédé est inadmissible.

Apprenant cette démarche, le conseil municipal de Bienne s'est interrogé et a cherché à savoir ce qui se passait. Il s'est d'abord adressé à ses représentants au sein du conseil d'administration, puis à l'Office cantonal des transports et, un mois plus tard, le 21 décembre 1982, il a reçu dudit office une lettre dont j'extrais les éléments suivants. Vous apprécierez la démarche.

«Die durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund der Zahlen 1982 bei voller Verselbständigung der BM, das heisst mit der Aufhebung der Zusammenarbeit mit der Stadt Biel, eine jährliche Reduktion der Betriebskosten um rund 100000 Franken möglich ist.»

Je vous pris d'apprécier le chiffre de 100000 francs.

Je continue la citation: «Wir haben dagegen nichts einzuwenden, wenn Sie einen Alternativvorschlag ausarbeiten, und wir sind bereit, ihn zu prüfen, sofern auch damit für die bisherigen Träger der Unternehmung eine jährliche Einsparung von rund 100000 Franken erzielt werden kann. ... Da sollte Ihre Variante bis spätestens Ende Januar 1983 ausgearbeitet sein.» Cela ne revient à rien moins qu'à envoyer au conseil municipal de Bienne ce que je suis bien obligé d'appeler un ultimatum. Cela revient à dire: «Messieurs les membres du conseil municipal de Bienne, c'est 100000 francs pour fin janvier, sinon nous ne discutons plus.» Voilà les procédés de gouvernement qu'utilise l'Office cantonal des transports.

La Ville de Bienne est prête et a toujours été prête à faire sa part. Elle n'a fait que facturer les coûts réels, mais elle n'a jamais été et ne sera jamais prête à répondre à un ultimatum. Nous avons donc demandé à l'Office cantonal des transports, à la Direction, de bien vouloir justifier ses prétentions et de nous dire quelle est l'expertise sur laquelle elle se base pour arriver à une somme de 100000 francs. Elle a refusé d'entrer en ma-

tière. Elle a été très polie, elle nous a écoutés, puis elle a remis le dossier à la Confédération, laquelle est arrivée au constat suivant: selon les solutions choisies, une économie de 57 000 à 84 000 francs pourrait être réalisée. On est donc loin des 100 000 francs articulés par l'Office cantonal des transports. C'est dire que cet office travaille avec une précision de l'ordre de 25 pour cent.

Mesdames et Messieurs, estimer une dépense ou une économie à 25 pour cent près revient à établir le budget du canton de Berne à un demi-milliard de francs près. Voilà pourquoi nous n'acceptons pas une telle démarche, cela d'autant moins que nous avons appris par la suite que le rapport intitulé: «Gegenwart und Zukunft, 24. November 1982. Verfasser: Roger Fridelance, Adjunkt Verkehrsamt des Kantons Bern und Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Biel–Meinisberg AG» n'était qu'un projet. Nous avons voulu faire expertiser ce rapport mais le canton s'y est opposé. Nous l'avons alors fait expertiser par la fiduciaire ATAG qui travaille pour la Ville de Bienne et qui est arrivée à des conclusions diamétralement opposées à celles du canton. Lorsque nous avons voulu entamer une discussion sur l'expertise, on nous a répondu que le rapport du 24.11.82 n'était rien, que ce n'était qu'un projet. Le voilà, le bon rapport! Il a d'autres valeurs; et c'est ce rapport qui est présenté à Biel–Meinisberg AG. Or, ce rapport-là, nous l'avons reçu quinze jours avant l'assemblée générale.

L'Office fédéral des transports parle d'une économie de 78 000 francs; dans les documents fournis à la commission Kellerhals ou à la commission Rychen figure également ce chiffre.

Il existe un proverbe qui dit que celui qui veut noyer son chien affirme qu'il a la rage. Celui qui veut couler une entreprise de transports dans un office défini déclare que cet office travaille mal. Je ne vous citerai qu'un exemple, que vous apprécierez: «Nicht viel anders präsentiert sich die Situation bei den Verbrauchsstoffen. Ausser der Feststellung, dass uns hier jährlich Mengen verrechnet werden, welche einem drei- bis vierfachen Jahresbedarf entsprechen, werden uns Gewinnzuschläge bis 115 Prozent angelastet.» Cela signifie en clair que les VB Biel sont des voleurs.

Que représente le taux de 115 pour cent? Représente-t-il plus du double du prix coûtant ou est-ce 15 pour cent sur le prix de base, qui pourrait correspondre aux frais de dépôt? On ne nous a pas répondu sur ce point. Comme ma langue est le français, j'ai posé la question à des collègues alémaniques: «Was sind die Verbrauchsstoffe?» Tous ont répondu: «Eh bien, c'est l'essence, c'est le Diesel.» Et lorsque nous posons la question à l'assemblée générale, à cet office cantonal, on nous répond: «Ah non, ce n'est pas la benzine, c'est l'huile pour les moteurs!»

En définitive, il s'agit de quelques dizaines de litres à propos desquels il peut y avoir eu une erreur – je n'ai pas vérifié la chose – mais une telle erreur, si erreur il y a, ne peut justifier une telle différence. Je prétends, sur la base des renseignements que m'a donnés le chef des transports de la Ville de Bienne, qu'il n'y a pas eu d'erreur.

Le procédé est caractéristique. Quand on prétend que les frais de garage s'élèvent à 583 francs par véhicule alors qu'ils sont en réalité de 301 francs, chiffre confirmé par l'Office fédéral des transports, quelque chose ne joue pas. Ou bien on utilise un procédé dialectique pour camoufler des réalités, ou bien on ne sait pas calculer. Je vous laisse apprécier.

Je ferai une dernière citation pour illustrer cet état d'esprit. Le 23 février 1983, j'ai eu une discussion avec M. Zürcher, de l'Office cantonal des transports, qui, la veille, a adressé au Conseil municipal de Bienne une lettre contenant les cinq points suivants, mais qui, à cette date, n'est pas encore en ma possession:

1 «L'Office cantonal des transports veut obtenir aussi rapidement que possible une réduction du déficit d'exploitation.» Je suis tout à fait d'accord avec lui; cette exigence me paraît justifiée.

2 «Le concept cantonal a pris la forme d'une proposition à l'intention du conseil d'administration de la Biel–Meinisberg AG.» Je vous rappelle à ce propos que M. Fridelance représente l'Etat avec 44,3 pour cent des actions. Je me permets de vous lire cela en allemand tel que cela figure dans la lettre, parce que c'est caractéristique de l'esprit: «... wurde unser Konzept – c'est le Verkehrsamt Bern qui l'écrit – in Form eines Antrages der Biel–Meinisberg AG unterbreitet.» En d'autres termes, ce n'est pas l'assemblée générale du Biel–Meinisberg qui décide. C'est le canton. Voilà comment on travaille.

3 «La proposition du 21 décembre 1983, à savoir une contribution biennoise de 100 000 francs, reste valable.» L'ultimatum – ou l'offre, comme vous voudrez – est maintenue.

4 «Aucune proposition n'ayant été faite au conseil d'administration, il appartient aux représentants biennois de présenter des solutions de rechange à l'assemblée générale du 12 avril 1983.»

5 «Il n'est pas dans les intentions du canton d'arrêter la procédure.» Admirez, Mesdames et Messieurs, ce que je pourrais appeler avec un peu de colère, pardonnez-moi la chose, de l'hypocrisie. Le 22 février, le canton nous écrit qu'il est prêt à prendre une proposition de 100 000 francs et, le 25 février, soit trois jours plus tard, il envoie aux membres de cette assemblée un rapport qui ne tient pas du tout compte des offres que cet office cantonal a faites. Cela non plus n'est pas correct.

En fait, nous ne recevrons pas ce rapport à fin février; nous le recevrons à fin mars, soit un mois plus tard, à l'issue de la séance du conseil d'administration. C'est dire que, de nouveau, il ne restera aux autorités biennoises que deux semaines à peine pour se prononcer sur ledit rapport et aucune des critiques et réflexions formulées n'a été prise en considération.

Je l'ai dit et je le répète, Bienne est toujours disposée à discuter une solution, mais elle ne répondra jamais à une déclaration de guerre ou alors, elle y répondra de la façon que je présente.

J'abrège. (Rires) Je me permettrai d'évoquer encore un seul aspect financier de cette affaire, qui a un caractère politique. La décision de rompre le contrat appartient à l'assemblée générale de la Biel–Meinisberg AG, c'est incontestable, mais la position de la Direction cantonale des transports, qui représente le 47 pour cent du capital-actions, et les apports évidents aux communes terminales, sont des éléments déterminants.

Vous avez appris hier par la presse que la Confédération introduira en 1986 la semaine de 42 heures pour son personnel. Or, c'est cet horaire qui est en vigueur pour le personnel de la Ville de Bienne et le canton nous reproche de pratiquer des prix trop élevés parce qu'ils sont calculés sur la base d'un horaire de travail de 42 heures par semaine. Je pose la question au représentant du Conseil-exécutif: qu'entend faire le Gouvernement bernois lorsque la Confédération introduira en 1986 le même horaire pour ses transporteurs P.T.T. et

C.F.F. par autobus? Il prétend que les prix calculés sur la base de 42 heures hebdomadaires sont trop élevés mais dans deux, quatre ou six ans, il introduira à son tour le même horaire. Il faut être un peu logique!
Quand l'office cantonal en question a pris la décision de mettre au pas l'entreprise de transport biennoise? La Direction des transports estime-t-elle aujourd'hui vraiment judicieuse la décision de construire un bâtiment de 1,2 million parce que la durée hebdomadaire du travail n'est pas de 42 heures, mais de 44 heures? Le Gouvernement bernois, et ce sera ma dernière question, n'est-il pas d'avis que cette ligne régionale pourrait parfaitement être desservie, comme le sont d'autres lignes, à partir de Bienne et que le problème pourrait être repensé avant que des investissements aussi absurdes qu'inutiles soient effectués?
La clé du problème est assurément entre les mains du Gouvernement, qui contrôle de facto plus de la moitié des voix de l'assemblée générale et je me permets de répéter cette phrase en vous priant de lire entre les lignes: la clé du problème est entre les mains du Gouvernement, qui contrôle plus de la moitié des voix de cette assemblée.
Je vous remercie de votre patience et en conclusion, je me permets de vous inviter à refuser le crédit, à tout le moins à renvoyer l'objet si une telle proposition devait être faite. Merci de votre patience.

Frau **Meyer** (Biel). Ich schliesse mich dem Antrag von Herrn Berthoud auf Rückweisung des Geschäftes an. Man mag vielleicht denken, wir Bieler Gemeinderäte seien wie Eltern, die ihre erwachsen werdenden Kinder nicht gehen lassen, sondern sie mit aller Kraft zurückhalten wollen und beinahe noch beleidigt und verärgert sind, dass sie sie nicht zurückhalten können und sie die guten Bedingungen zuhause nicht mehr akzeptieren wollen. Es geht uns jedoch nicht darum. Ich stelle den Rückweisungsantrag übrigens auch im Namen der SP-Fraktion. Unseres Erachtens ist das, was hier so schön als Hilfeleistung an eine Gemeinde in einer wirtschaftlich bedrohten Region bezeichnet wird, in Tat und Wahrheit eine Art Schildbürgerstreich.
Man hat sich einfach nicht über die Verrechnungsmodalitäten zwischen den Verkehrsbetrieben Biel und der Biel–Meinisberg AG, bei welcher der Kanton die Aktienmehrheit besitzt, einigen können.
Im öffentlichen Verkehr wird immer mehr von Zusammenarbeit gesprochen, und wie Herr Kellerhals erwähnte, ist es eigentlich nicht logisch, dass man nun, anstatt zusammenzuarbeiten, auseinandergeht. Es sollte im Interesse des Kantons, der Regierung oder auch der Beamten liegen, die regionale und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land – auch dieser Konflikt liegt in der Luft – und nicht das Auseinandergehen zu fördern. Meines Erachtens kam auch das Prinzip «divide et impera» (teile und herrsche) zur Anwendung, was zu denken gibt. Zu denken geben uns auch die Folgen dieser Aktion. Der Stadtpräsident von Biel machte bereits darauf aufmerksam, als das Geschäft zum ersten Mal im Rat zur Diskussion stand. Der Stadt Biel gehen sieben Arbeitsplätze für Chauffeure verloren. Wahrscheinlich wird für die an der Buslinie Biel–Meinisberg liegenden Gemeinden das Fahrplanangebot noch schlechter sein, und es wird noch weniger und auch weniger gute Kurse geben als bis anhin.
Zugegeben, die Verkehrsbetriebe Biel haben vielleicht nicht immer ihr Bestes getan; man hätte jedoch darüber sprechen können. Eine weitere Folge für Meinisberg ist der Landverschleiss für den Bau der genannten Halle. Wir haben gestern viel darüber gehört, wie unnötig Land verbraucht wird, und auch hier geht es um Landverschleiss, und zwar für eine Halle, die, wenn man dem «Bieler Tagblatt» und den eigenen Augen trauen kann, bereits im Bau ist. Wir beschliessen somit heute über Geld, das bereits verbraucht ist.
Fraglich sind im übrigen auch die Kosten, wie Herr Berthoud soeben dargelegt hat, da wir annehmen müssen, dass die Verkehrskommission nicht über alle Unterlagen und Expertisen verfügte, die es in dieser Sache gibt. Ich stelle somit den Rückweisungsantrag und betone nochmals, dass es hier nicht um das Prestige der Verkehrsbetriebe oder der Stadt Biel geht, sondern wir sind überzeugt, dass hier ein Geschäft einfach übers Knie gebrochen und nicht sorgfältig genug abgeklärt wurde, welche Folgen daraus entstehen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Wir haben nun von seiten der Behördevertreter der Stadt Biel eine ausführliche Darstellung erhalten. Meines Erachtens gehört diese Diskussion eigentlich gar nicht hieher; sie hätte andernorts geführt werden sollen. Ich bin eigenartig davon berührt, dass hier das Vorgehen einer Gesellschaft (Verwaltungsrat, Generalversammlung) kritisiert wird, in welcher man ebenfalls vertreten ist und an deren Beratungen man ebenfalls teilgenommen hatte.
Die Aussagen von Herrn Berthoud sind zum Teil sehr schwerwiegend. Er sprach von falschen Zahlen im Vortrag, von Ultimaten, die gestellt worden seien, dass das Verkehrsamt mit einer Präzision von plus/minus 25 Prozent arbeite usw.
Es sind dies natürlich schwerwiegende Vorwürfe. Auch das, was Frau Meyer am Schluss betreffend das Verhältnis zwischen der Stadt Biel und dem Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG noch sagte, ist ein Problem. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Probleme bereits bekannt waren, als das zusätzliche Investitionsprogramm beschlossen wurde. Zwar wurde von seiten der Stadt Biel interveniert und darauf hingewiesen, dass bezüglich dieses Geschäftes wahrscheinlich noch gewisse Sachen abzuklären seien. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt, diese Million zu streichen, da das Geschäft vermutlich etwas heiss sei. Das Geschäft blieb in diesem Programm, und es wurde beschlossen, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, den vorzeitigen Baubeginn für alle in diesem Programm enthaltenen Objekte zu bewilligen. Die Halle ist somit zu Recht bereits im Bau.
Persönlich, aber auch seitens der Verkehrskommission, vertrete ich die Meinung, dass man diesem Geschäft zustimmen sollte. Es geht effektiv darum, dasselbe nun in einem vernünftigen Rahmen abzuwickeln. Die Verkehrskommission hat festgestellt, dass es verschiedene, ziemlich kräftige Argumente gibt, welche eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dieser Buslinie durch eine Verselbständigung realistisch erscheinen lassen.
Ich glaube kaum, dass der Grosse Rat nun sozusagen über die verschiedenen vorgebrachten Behauptungen zu Gericht sitzen will, um so weniger, als die andere Seite gar nicht anwesend ist. Ich halte seitens der Verkehrskommission an unserem Beschluss fest.

Mme **Renggli.** On a dit que les représentants de Bienne auraient dû s'opposer à l'investissement proposé

lorsque le programme de relance de l'économie a été discuté par le Grand Conseil. Or, on nous avait dit à l'époque de cette discussion que ce programme formait un «paquet», un tout qui ne pouvait pas être détaillé et que, si nous sommes opposés à l'un ou l'autre des projets compris dans ce «paquet», nous aurons la possibilité d'intervenir lorsqu'il sera soumis en bonne et due forme au Grand Conseil. C'est pour cette raison que les députés biennois n'ont pas manifesté leur opposition au projet en discussion lors de la discussion du programme de relance économique.

D'autre part, j'attire votre attention sur le fait que la charge des intérêts et les amortissements de l'investissement que le Conseil-exécutif nous propose d'approuver entraîneront une dépense de 72 000 francs par année, qui est approximativement le montant de l'économie que la Direction des transports attend de la réalisation dudit projet.

Krebs (Safnern). Den Ausführungen des Vertreters der Verkehrskommission ist zu entnehmen, weshalb sich die Biel–Meinisberg AG selbständig gemacht hat. Ich wiederhole die wichtigsten Punkte: 1979 wurde vom Bundesamt für Verkehr bereits darauf aufmerksam gemacht, dass infolge des politischen Beschlusses der Gemeindebehörden von Biel bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Verteuerung eintreten werde, was sich bewahrheitete. Damals wurde bereits vorgeschlagen zu prüfen, ob dieser Betrieb nicht selbständig, ohne die Verkehrsbetriebe Biel, geführt werden könnte, da Bund und Kanton nicht mehr bereit seien, die stetigen Kostensteigerungen weiterhin zu finanzieren. Das Betriebsdefizit stieg von 80 000 Franken im Jahre 1970 auf 330 000 Franken im Jahre 1980, und für das Jahr 1983 beläuft es sich gemäss Voranschlag auf 583 000 Franken. Bei einer solchen Kostensteigerung hätte jedes private Unternehmen längst seine Liquidation anmelden müssen. Es ist nicht ganz fair, wenn seitens der Stadt Biel angetönt wird, dass man sich von der Biel–Meinisberg AG lösen wolle. Die Loslösung ist eine beschlossene Sache, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Unfair ist das Ganze auch deshalb, weil ihrerseits heute beantragt wird, den Kredit nicht zu bewilligen, womit auch der Bundeskredit in Frage gestellt würde. Man will damit einem Unternehmen, das den Verkehrsbetrieben der Stadt Biel jahrelang Vertrauen geschenkt hat, bis es von Bund und Kanton aufgefordert wurde zu prüfen, ob es sich nicht verselbständigen könnte, nun die Subventionen entziehen, nachdem es den Mut hatte, selbständig zu werden.

Die Stadt Biel hat in der Person seines Verkehrsdirektors den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates gestellt; sie war somit jederzeit im Bilde, was sich in diesem Unternehmen anbahnte. Es ist daher unverständlich, dass man heute auf diese Art und Weise einem Unternehmen die Subventionen entziehen will, was wegen allfälliger zu verzinsender Bankdarlehen eine Verschlechterung der Betriebsrechnung zur Folge hätte. Die Einwohner- und Burgergemeinden von Orpund, Safnern und Meinisberg haben mit der Zustimmung zur Erhöhung des Aktienkapitals bewiesen, dass sie hinter diesem Unternehmen stehen. Ich bitte daher, diesem Geschäft und damit dem Kredit zuzustimmen. Die SVP-Fraktion hat diesem Beschluss ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.

Dütschler. Aufgrund der Darlegungen der Vertreter der Stadt Biel und des Vertreters einer der betroffenen Gemeinden hat man als Aussenstehender einfach ein etwas schlechtes Gefühl. Mir ist es in dieser Sache ganz unbehaglich. Man hat den Eindruck, nun in einer verfahrenen Situation sozusagen Schiedsrichter spielen zu müssen. Es geht mir wie Herrn Kellerhals, der sagte, dass wir in einer Sache urteilen müssen, zu welcher wir eigentlich wenig zu sagen haben. Auch ich habe den Eindruck gewonnen, die Vorgeschichte sei etwas dubios. Eigentlich ist es schwer verständlich, wie ein Verwaltungsrat, in dem die Stadt Biel massgebend vertreten war, solche Beschlüsse fasste und weshalb die Stadt Biel erst heute mit dieser Sache kommt. Die Sache ist an sich bereits entschieden. Die Gesellschaft hat sich verselbständigt, die Halle befindet sich im Bau. Mit der Ablehnung des Geschäftes erreichen wir höchstens, dass die Gesellschaft Biel–Meinisberg AG diese Beiträge nicht erhält und ihr Betriebsdefizit dadurch höher wird. Es stellt sich jedoch die Frage, wem dies etwas nützt. Aufgrund dieser Überlegungen komme ich zum Schluss, dass man diesem Geschäft zustimmen sollte. Mit grosser Begeisterung mache ich das allerdings auch nicht.

Krähenbühl, stellvertretender Verkehrsdirektor. Ich beantrage, diesem Geschäft und damit dem Kantonsbeitrag für den Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG zuzustimmen. Wenn ich diese Diskussion kurz analysieren will, darf ich eigentlich hinten, beim Votum von Herrn Dütschler, beginnen. Die für ein Direktionsgeschäft sehr untypische Länge der Diskussion widerspiegelt genau, was in dieser Sache vorher gegangen ist. Sie zeigt aber auch, dass der Regierungsrat und die Verkehrs- und Energiewirtschaftsdirektion sich seit langer Zeit damit auseinandersetzen mussten. Die von Herrn Dütschler zuletzt gestellte Frage lässt sich klar und deutlich beantworten. Im wesentlichen ist das Geschäft heute gelaufen, und der Grosse Rat entscheidet heute lediglich darüber, ob der Biel–Meinisberg AG ein Kantonsbeitrag an den Bau der Einstellhalle von 54,1 Prozent oder 429 884 Franken ausgerichtet werden soll oder nicht. Vom Entscheid, den der Grosse Rat fällen wird, hängt ab, ob der Bund eine Subvention von 45,9 Prozent oder 424 116 Franken sprechen wird. Die Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG erhält somit etwas über 900 000 Franken an den Bau der erwähnten Halle. Es geht darum, ob sie in Zukunft jährlich rund 50 000 Franken an Zinsen und Amortisationen einsparen kann oder ob sie das erforderliche Geld, das sie für den Bau dieser Halle investieren muss, irgendwie auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen hat, das Defizit der Automobilbetrieb Biel–Meinisberg AG also in Zukunft um 50 000 Franken höher ausfallen wird oder nicht.

Im Vortrag wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bund bereits im Jahre 1979 die Überprüfung der Rechnung verlangte und darauf hinwies, dass die Kosten überdurchschnittlich hoch und das Defizit allzugross seien. Das Ganze wurde nur deshalb nicht weiterverfolgt, weil in den Bundesstellen offenbar gewisse personelle Änderungen vorgenommen wurden.

Im weiteren wurde von den Herren Dütschler und Krebs (Safnern) richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Stadt Biel im Verwaltungsrat dieser AG immer mit zwei Vertretern vertreten war. Man darf daher sicher davon ausgehen, dass die beiden Vertreter von Anfang an die Stadt Biel über die sich anbahnende Entwicklung orien-

tiert haben. Es kann daher kaum davon die Rede sein, die Stadt sei überrollt und vor ein Fait accompli gestellt worden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der ebenfalls zitierte Bericht der ATAG in dem Sinne von falschen Voraussetzungen ausgeht, als er nicht berücksichtigt, dass gemäss Arbeitsgesetz für die Buschauffeure im Busbetrieb nicht dieselben arbeitsrechtlichen Bedingungen herrschen wie bei den andern Chauffeuren.

Bemerkungen zum Votum von Herrn Berthoud: Es ist zu betonen, dass die ungünstige Finanzlage der Unternehmung zu einem wesentlichen Teil mit den Personalkosten begründet werden kann. Es ist keine Erfindung des kantonalen Verkehrsamtes, sondern eine Feststellung seitens der Bundesstellen, dass die aufgelaufenen und errechneten Kosten die vergleichbaren Normen für konzessionierte Transportunternehmungen im Überlandbetrieb eindeutig übersteigen. Die AG wurde auch durch die Verrechnung der übrigen Leistungen durch die Verkehrsbetriebe Biel überdurchschnittlich belastet.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Geschäft Bestandteil des zusätzlichen Investitionsprogramms 1983/84 ist und vom Grossen Rat am 10. Mai 1983 bereits genehmigt wurde. Die diesbezüglich eingereichte staatsrechtliche Beschwerde wurde abgewiesen. Von den Vertretern der Stadt Biel wurden vor einem Jahr, das heisst im Mai 1983 von den Herren Fehr und Berthoud, kritische Bemerkungen angebracht; es wurde jedoch kein förmlicher Rückweisungsantrag gestellt.

Es ist ebenfalls Tatsache, dass zwischen dem Gemeinderat Biel und der Verkehrs- und Energiewirtschaftsdirektion ausführliche Verhandlungen gepflogen und durch das Bundesamt für Verkehr eine neuerliche Überprüfung vorgenommen wurde. Am 13. September 1983 hat der Regierungsrat dem Gemeinderat von Biel in einer sehr ausführlichen Stellungnahme mitgeteilt, das neue Konzept werde für richtig erachtet und der Regierungsrat stimme den vorgeschlagenen Massnahmen zu. Daraufhin wurde, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 10. Mai 1983, die Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Ich bitte den Rat, beim heutigen Entscheid zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsrat und die Generalversammlung bereits am 12. April des letzten Jahres die Verselbständigung beschlossen haben. Dieser Beschluss wurde somit bereits einen Monat vor der Aufnahme dieser Halle ins Investitionsprogramm gefasst.

Aus der Diskussion ging deutlich hervor, dass zwischen der Stadt Biel und den umliegenden Gemeinden Meinisberg, Safnern und Orpund offenbar Meinungsverschiedenheiten bestehen. Im Gegensatz zur Stadt Biel haben, wie aus dem Votum von Herrn Krebs hervorging, sowohl die Einwohner- als auch die Burgergemeinden zugestimmt und sich auch an der Erhöhung des Aktienkapitals beteiligt. Aus den genannten Gründen beantrage ich, diesem Geschäft gemäss Antrag der Verkehrskommission zuzustimmen.

Präsident. Es liegen sowohl ein Rückweisungsantrag als auch ein Antrag auf Ablehnung des Geschäftes vor. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab.

Berthoud. J'ai proposé non le renvoi du projet mais son refus, à moins qu'un membre du Grand Conseil n'en propose le renvoi.

Präsident. Frau Meyer hat beantragt, das Geschäft zurückzuweisen.

Abstimmung

Für Rückweisung des Geschäftes	46 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Präsident. Wenn ich richtig verstanden habe, liegt ebenfalls ein Antrag auf Ablehnung des Geschäftes vor.

Berthoud. J'avais proposé le refus de ce crédit, à moins que la proposition soit faite de renvoyer cette affaire. L'une et l'autre démarche a pour but de rouvrir la discussion sur ce projet au moins sur la base du dossier que j'ai remis à M. Kellerhals et à M. le représentant du Conseil d'Etat. Du moment que le Grand Conseil s'oppose au renvoi de cet objet, il lui reste la possibilité de refuser le crédit destiné à sa réalisation.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes Nr. 858	63 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Motion Bhend – Individuelle Heizkostenabrechnung

Wortlaut der Motion vom 8. September 1983

Im Bereich «Heizung, Warmwasser, umbauter Raum» besteht das grösste Energiesparpotential. Im Kanton Bern werden in diesem Bereich jährlich 1 Mio. Tonnen Öl eingesetzt (ca. Fr. 6 000 000.—).
Hier sollten darum die bestehenden gesetzlichen Kompetenzen zur Förderung der sparsamen Verwendung von Energie optimal ausgenützt werden.
Die eidgenössische Energiekommission schreibt in ihrer Dokumentation vom 30. Oktober 1982: «An sich bewirkt die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung noch keine Energieeinsparung. Dagegen spornt sie den Mieter an, seine Heizgewohnheiten zu ändern, indem er direkt von seinen Bemühungen profitiert. ... Aufgrund von Erfahrungen im In- und Ausland lässt sich der erzielbare Spareffekt dank der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung im Durchschnitt auf 10–20 Prozent beziffern.»
Solche Sparmassnahmen haben schon heute ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis, das sich mit steigenden Heizölpreisen noch weiter verbessern wird.
Im Energiegesetz (Art. 18) verfügt der Regierungsrat über die Kompetenz, die Verteilung der Kosten für Heizung und Warmwasser auf die einzelnen Bezüger aufgrund des Wärmeverbrauchs durchzusetzen.
Der Regierungsrat wird darum aufgefordert, Vorschriften zu erlassen über
– die Ermittlung des Wärmeverbrauchs der einzelnen Bezüger
– die Installation von Einrichtungen zur Ermittlung des individuellen Wärmeverbrauchs bei allen Neubauten und bei wesentlichen Änderungen von Gebäuden oder Heizanlagen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1983

1. Der vom Motionär erwähnte Artikel 18 des Energiegesetzes vom 14. Mai 1981 lautet:

a. Der Regierungsrat kann für neue und bestehende Gebäude mit mehreren Wärmebezügern Vorschriften über die Ermittlung des Wärmeverbrauchs jedes Bezügers erlassen.
b. Wo in zentral geheizten Gebäuden Einrichtungen zur Ermittlung des Wärmeverbrauchs der einzelnen Bezüger installiert sind, müssen die Kosten für Heizung und Warmwasser zum überwiegenden Teil unter Berücksichtigung des ermittelten Wärmeverbrauchs der einzelnen Bezüger verteilt werden. Für den Rechtsweg gelten die Bestimmungen über das Mietrecht.
Die Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung waren im Gesetzgebungsverfahren sehr umstritten. Der Grosse Rat prüfte zahlreiche Varianten. Schliesslich setzte sich die Auffassung durch, dass die technische Reife der angebotenen Messgeräte und die Erfahrungen mit der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung im damaligen Zeitpunkt ungenügend waren, um sie sofort einzuführen. Zudem solle die Regelung vorzugsweise ohne gesetzlichen Zwang durch partnerschaftliches Einvernehmen der Beteiligten erfolgen.
2. Der Gesetzgeber hat in Artikel 18 Absatz 1 des Energiegesetzes eine klare Kompetenzdelegation an den Regierungsrat vorgenommen. Dieser ist ausschliesslich zuständig, über die Pflicht zur Installation von Systemen zur Ermittlung des Wärmeverbrauchs zu entscheiden und die näheren Bestimmungen zu erlassen. Die Annahme der Motion würde an der gesetzlichen Kompetenzabgrenzung nichts ändern.
3. Artikel 18 des Energiegesetzes ist bereits heute nicht ohne Wirkung:
– Gemäss Absatz 2 ist überall dort, wo die erforderlichen Eirichtungen freiwillig installiert werden, über die Heizungs- und Warmwasserkosten gemäss ermitteltem Verbrauch abzurechnen. Der Wärmebezüger hat in diesen Fällen einen Rechtsanspruch, dass nach dieser Methode vorgegangen wird.
– Der Regierungsrat hat zudem in Artikel 20 der Allgemeinen Energieverordnung vom 17. Februar 1982 folgendes festgelegt:
Zentralheizungsgruppen für mehr als zwei Wärmebezüger sind so anzulegen, dass der nachträgliche Einbau von Geräten zur Erfassung des individuellen Verbrauchs (Heizkostenverteiler oder Wärmezähler sowie Warmwasserzähler) nicht behindert wird.
Es handelt sich um eine Vorstufe zum Obligatorium. In Neubauten sollen keine konstruktiven Barrieren geschaffen werden, welche den späteren Einbau der Geräte erschweren. Die Vorschrift dürfte zudem die Bereitschaft fördern, die Geräte von Anfang an einzubauen und die Heizkosten dann entsprechend zu verteilen.
4. Seit der Grundsatzdiskussion im Grossen Rat sind knapp drei Jahre und seit der Ausarbeitung der Energieverordnung knapp zwei Jahre verstrichen. Es gilt daher, zu prüfen, ob die damaligen Bedenken gegen ein Obligatorium weiterbestehen oder gestützt auf die seitherige Entwicklung hinfällig geworden sind.
4.1 Im Jahr 1983 wurden zwei grundsätzliche Stellungnahmen publiziert, die als repräsentativ gelten können.
Die Eidgenössische Energiekommission erklärt in ihren Empfehlungen zu energiepolitischen Massnahmen vom Mai 1983:
Die Kommission empfiehlt grundsätzlich die Einführung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Sie schätzt die energiewirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen positiv ein. Ordnungspolitisch ist sie unbedenklich. Die Kommission empfiehlt, die laufenden technischen Arbeiten weiter zu verfolgen und Untersuchungen über die Erfahrungen in der Schweiz und im Ausland durchzuführen. Die Kommission regt an, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung womöglich schon bei der Revision des Mietrechts zu berücksichtigen.
Die Kommission schränkt gleichzeitig wieder ein, indem sie erklärt, dass die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung umstritten ist und dass die Genauigkeit der Erfassungsgeräte noch abzuklären ist.
Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein hat die Dokumentation SIA 61 über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung herausgegeben, eine Anleitung für die Installation der Erfassungssysteme. Sie entstand im Auftrag der Kantonalen Energiedirektorenkonferenz und unter Mitwirkung des Bundesamtes für Energiewirtschaft. Im Vorwort zur Dokumentation führt die Energiedirektorenkonferenz aus:
Von verschiedenen Seiten wird die Anwendung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung schon seit mehreren Jahren gefordert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit diesem Abrechnungssystem ist es unbestritten, dass damit die Wärmebezüger zum sparsamen Umgang mit Heizenergie motiviert werden und dass sich erhebliche Einsparungen erzielen lassen. Indessen sei nicht verschwiegen, dass mit der Einführung der erwähnten Abrechnungsart noch einige technische, finanzielle und rechtliche Probleme zu lösen sind.
4.2 Aus beiden Stellungnahmen ist Skepsis gegenüber gesetzlichen Vorschriften unüberhörbar. Geht man den Gründen näher nach, stösst man auf eine Reihe wichtiger Einzelfragen, welche die zwangsweise Durchführung problematisch machen:
a) Das theoretische Sparpotential einer Energiesparmassnahme lässt sich nur schwer berechnen. Es sind viele Annahmen zu treffen, die ihrerseits mit Unsicherheiten behaftet sind. Nimmt man die Angaben aus den Empfehlungen der eidgenössischen Energiekommission und überträgt sie auf den Kanton Bern, ergibt sich für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ein Sparpotential von rund 37 000 Tonnen Heizöl pro Jahr. Aus anderen, dem Regierungsrat zur Verfügung stehenden Zahlen beträgt das Potential wegen anderer Annahmen rund 11 000 Tonnen im Jahr 1990. Hier wird ein niedrigeres Verbrauchsniveau angenommen infolge besserer Gebäudeisolationen und Heizanlagen (Neubauten und Sanierungen).
Ist ein Potential geschätzt, muss die effektiv erreichbare Einsparung beurteilt werden (Zielerfüllungsgrad). Diese ist aus zahlreichen Gründen niedriger als das Potential. Im Anhang der Empfehlungen der Energiekommission wird vermerkt, dass diese effektive Einsparung noch nicht geklärt ist, dass die Kontrolle der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung problematisch und ihre Akzeptanz stark umstritten sind.
b) In technischer Hinsicht erläutert die SIA-Dokumentation:
Im Verlauf der Untersuchung hat sich gezeigt, dass von verschiedenen Seiten die Genauigkeit der Wärmeverbrauchserfassung stark angezweifelt wird. Tatsächlich ist es so, dass die Genauigkeit der Erfassung oder Messung der Heizenergie nicht allein von der Genauigkeit der Messgeräte abhängig ist, sondern auch davon, wie diese dimensioniert, am Verbraucherort eingebaut und in die Installation integriert sind. Das Ganze bildet ein System, in dem die einzelnen Komponenten aufeinan-

der abgestimmt sein müssen und nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Die umfangreiche Dokumentation zeigt in allen Einzelheiten die Komplexität der Materie.

Die direkte Messung der Heizwärme über Wassermenge und Temperaturdifferenz zwischen Heizungsvorlauf und -rücklauf ist bei Neubauten ohne Niedertemperaturheizungen anwendbar, nicht aber bei der Mehrzahl der bestehenden Gebäude. Hier müsste mit indirekten Mess-Hilfsverfahren gearbeitet werden (sog. Heizkostenverteiler). Sowohl beim direkten wie beim indirekten Verfahren gibt es verschiedene Systeme. Für Niedertemperaturheizungen (Bodenheizungen) wären besonders aufwendige Spezialgeräte einzubauen, die in der Lage sind, sehr kleine Temperaturdifferenzen zu messen. Schliesslich wären für den Warmwasserverbrauch besondere Zähler nötig, da diese Leitungen vom Heizsystem getrennt sind.

c) Daraus folgt in rechtlicher Hinsicht, dass Ausführungsbestimmungen den verschiedenen Tatbeständen Rechnung tragen müssten, was erfahrungsgemäss zu Kompliziertheit, zu sogenannten «Gummi-Artikeln» und zu Ausnahmebestimmungen führen würde.

d) In administrativer Hinsicht ist festzustellen, dass die für den Vollzug der Energiesparvorschriften in erster Linie verantwortlichen Behörden, nämlich die Baupolizeiorgane der Gemeinden und die Regierungsstatthalter als Baubewilligungsbehörden mit den bereits bestehenden Vorschriften bis an die oberste Grenze belastet sind. Ohne zusätzliche Kontrolle käme man bei einem Obligatorium für den Einbau von Wärmeermittlungsgeräten nicht aus. Zudem müsste eine geeignete Instanz über die mit Sicherheit zu erwartenden Ausnahmegesuche entscheiden.

e) Die Kosten für die Installation und den Unterhalt der Geräte dürfen nicht unterschätzt werden. So kosten der kleinste elektronische Wärmezähler mindestens 500 bis 600 Franken und die Montage bis zu 200 Franken, also insgesamt bis zu 800 Franken pro Wohnung. Dazu kommen die Kosten für die Warmwasserzähler, den jährlichen Service und die Ablesung.

Beträgt der Spareffekt wie vom Motionär erwähnt 10 bis 20 Prozent, sind diese Kosten rasch amortisiert. Es sei nicht bestritten, dass im Einzelfall solche Ergebnisse möglich sind. Sie sind aber nicht repräsentativ. Gegenüber Zahlen ist Vorsicht geboten (vgl. oben Ziff. 42. a).

f) Schliesslich ist auf das Problem der Akzeptanz gesetzlicher Vorschriften hinzuweisen. Wenn die Bereitschaft einer Mehrzahl der Betroffenen fehlt, hat die Durchsetzung einen schwierigen Stand. Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung berührt das Verhältnis zwischen Wärmelieferant und Wärmebezüger, also in der Regel – wenn auch nicht immer (zum Beispiel Stockwerkeigentum) – zwischen Vermieter und Mieter. Sie birgt zusätzlich die Gefahr, die Beziehungen unter den Mietern selbst zu belasten (Wärmeraub durch Abstellen der Heizung, Bevorzugung gut besonnter Wohnungen gegenüber schlecht besonnten). Streitigkeiten und Diskussionen sind daher zu erwarten. Wird die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung nicht unter gesetzlichem Zwang, sondern durch Vereinbarung zwischen Wärmelieferant und Wärmebezügern oder durch einseitige Anordnung des Wärmelieferanten eingeführt, ist die Akzeptanz der Massnahme gesichert bzw. der Wärmelieferant nimmt allfällige Streitigkeiten in Kauf. Die staatlichen Organe werden aber nicht belastet. Aus dieser Optik hat die geltende Ordnung zweifellos ihre Vorzüge.

5. Den Ausführungsvorschriften des Regierungsrates zum Energiegesetz liegt das Konzept zugrunde, den Energiehaushalt der Gebäude durch wärmedämmende Massnahmen (Gebäudeisolation) und durch strenge Auflagen an die haustechnische Ausrüstung (Heizung, Warmwasserbereitung, Wärmerückgewinnung, Klimatisierung usw.) zu optimieren. In einem weiteren Schritt soll die energietechnische Kontrolle der Feuerungsanlagen (Abgasverluste gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c Energiegesetz) eingeführt werden. Damit werden die meisten Massnahmen, welche den Kantonen empfohlen wurden, verwirklicht sein. Der Kanton Bern bildet zusammen mit wenigen anderen Kantonen die Spitzengruppe bei der Realisierung einer kantonalen Energiesparpolitik. Die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung gehört zwar ebenfalls zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket. Der Regierungsrat kommt aber zum Schluss, dass ein gesetzliches Obligatorium mit derart vielen Unzulänglichkeiten behaftet wäre, dass vorderhand davon abzusehen ist.

6. Trotz einiger Fortschritte im technischen Bereich seit 1981 ist der Regierungsrat also der Meinung, dass die Nachteile die Vorteile eines Obligatoriums nach wie vor überwiegen. Er lehnt daher die vorliegende Motion ab. Er übersieht nicht, dass sie kein volles Obligatorium anstrebt, sondern die Installationspflicht für die Geräte zur Wärmeverbrauchsmessung auf Neubauten und auf wesentliche Änderungen an bestehenden Gebäuden oder Heizanlagen beschränken will. Dazu ist in Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen folgendes festzustellen.

– Neubauten müssen heute den strengen Anforderungen der Energieverordnung genügen. Die zusätzlich möglichen Energieeinsparungen durch die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung sind dementsprechend gering und liegen weit unter dem vom Motionär angenommenen Mittel. Die konventionelle Wärmeverbrauchsmessung ist zudem für die zahlreichen Neubauten mit Niedertemperaturheizungen ausgeschlossen.

– Im Falle der wesentlichen Änderung von Gebäuden oder Heizanlagen sind heute ebenfalls recht einschneidende Auflagen zu erfüllen: Die Nachisolation der zu ändernden Einzelbauteile (Artikel 6 EnV), Verwendung von Wärmeerzeugern mit optimalen Wirkungsgraden (Artikel 9 EnV), Kaminsanierung und Einhaltung bestimmter Abgastemperaturen (Artikel 14 EnV), Isolation von Wärmeverteilleitungen (Artikel 11 EnV), Einrichtung von Steuerungen (Artikel 19). Ins Gewicht fallen auch die Aufwendungen für die Warmwasseranlagen (Artikel 10 und 21–24 EnV). Auf diese Weise verbessert sich der Energiehaushalt bestehender Gebäude im Renovationsfall erheblich. Wollte man zusätzlich die Einrichtung zuverlässiger Systeme zur Wärmeverbrauchsermittlung, müssten in den meisten Fällen grosse Änderungen an den Wärmeverteilsystemen (Rohrleitungen) mit entsprechenden Kostenfolgen vorgenommen werden (vgl. oben Ziffer 42.a). Taugliche Abgrenzungskriterien, die ohne allzugrossen Aufwand durchgesetzt werden können, lassen sich nicht finden. Es müsste praktisch in jedem Fall einzeln beurteilt werden, ob die zur Verbrauchsmessung erforderlichen Einrichtungen verlangt werden können.

7. Der Regierungsrat lehnt, zusammenfassend, die Motion ab, weil

– die Kompetenz zur Einführung des Obligatoriums und zum Erlass näherer Vorschriften vom Gesetzgeber an die Exekutive delegiert wurde;
– die heutige Beurteilung ergibt, dass die seinerzeitigen Bedenken gegen ein Obligatorium nach wie vor bestehen;
– die freiwillige Übereinkunft zwischen Wärmelieferant und Wärmebezüger über die Einführung des neuen Abrechnungssystem eindeutige Vorteile hinsichtlich der Akzeptanz der Massnahme hat;
– die geltenden Vorschriften für Neubauten und für wesentliche Änderungen von Bauten und haustechnischen Anlagen den Energiehaushalt der Gebäude weitgehend optimieren;
– das vom Motionär vorgeschlagene Teilobligatorium zu zahlreichen, mit vernünftigem Aufwand nicht zu lösenden Abgrenzungsschwierigkeiten führen würde.
Die Annahme der Motion hätte für den Staat Kostenfolgen von 50000 bis 100000 Franken pro Jahr, wenn die Energiefachstelle des Kantons (Wasser- und Energiewirtschaftsamt) über Ausnahmebewilligungen zu entscheiden hätte, da hier eine bis zwei neue Stellen erforderlich wären. Erfahrungsgemäss können nämlich solche Vollzugskosten nicht voll durch Gebühren gedeckt werden.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab. Herr Bhend hat das Wort zur Begründung seines Vorstosses.

Bhend. Ich habe im Februar vorgeschlagen, die Behandlung meiner Motion zurückzustellen, da man damals erwartete, dass seitens des Bundes punkto individuelle Heizkostenabrechnung ein Vorschlag oder ein Beschluss kommen wird. Der bereits traktandierte Vorschlag wurde dann vom Bundesrat, wie andere Vorschläge auch, aus dem Massnahmenpaket herausgestrichen. Mit der Zurückstellung meiner Motion wollte ich verhindern, dass der Kanton einen Beschluss fasst und in dieser Angelegenheit gleichzeitig seitens des Bundes Vorschriften erlassen werden, die sich allenfalls widersprechen würden. Nachdem nun der Bund darauf verzichtet hat, auf diesem Gebiete Massnahmen zu ergreifen, kann man diese Motion behandeln. Es ist nun Sache der Kantone, auf diesem Gebiete tätig zu werden.
Wer heute in einem Mehrfamilienhaus Heizung einsparen will, hat häufig keine Möglichkeit, etwas dazu beizutragen. Die Wohnungen verfügen in der Regel nicht über Einrichtungen, mit welchen man die Heizung individuell steuern kann. Noch wichtiger ist, dass das Sparen von Heizung einem selbst nichts nützt. Man muss Idealist sein und sich sagen, man spare für die ganze Wohngemeinschaft der Überbauung oder des Mehrfamilienhauses, obwohl sich das Sparen finanziell praktisch nicht auswirkt.
Es geht nun darum, Voraussetzungen zu schaffen, damit künftig auch in Mehrfamilienhäusern ein Anreiz besteht, Heizenergie zu sparen. Dazu benötigt man zwei Einrichtungen: Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Temperatur der Wohnungen einzeln zu steuern, und zwar mit Hilfe einer Regulierung für die ganze Wohnung oder, wie dies heute oft gemacht wird, mit Hilfe von Thermostatventilen an jedem einzelnen Heizkörper. Im weitern müssten Messgeräte installiert werden, um festzustellen, wieviel Heizenergie die einzelnen Wohnungen verbrauchen. Verschiedenenorts wurden bereits solche Messgeräte installiert. Es gilt heute die Faustregel, dass ein Mieter 10–20 Prozent Heizenergie einspart, wenn er seine Heizung individuell steuern kann und nur die Heizenergie bezahlen muss, die er tatsächlich verbraucht, da der einzelne daran interessiert ist, weniger zu zahlen.
Die Grundlage dafür wurde im Energiegesetz, das nun in Kraft ist, bereits geschaffen, und es wurde über solche Massnahmen diskutiert. Auf eine sofortige Einführung wurde jedoch verzichtet, da man zuwarten und die Massnahmen später einführen wollte, wenn mehr Erfahrungen vorliegen. Die notwendigen Erfahrungen wurden nun gemacht; ich stütze mich dabei auf unverdächtige Quellen. Die eidgenössische Energiekommission, die solche Fragen studiert, schreibt in ihrer Stellungnahme zu diesem Problem, dass sie die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung grundsätzlich empfehle und die energie- und volkswirtschaftlichen Massnahmen positiv einschätze. Zwei andere, ebenfalls unverdächtige Gremien kommen zum selben Schluss. Sowohl der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein als auch die Energiedirektorenkonferenz erklären, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Erzielung erheblicher Einsparungen unbestritten sei. Wenn diese beiden Gremien übereinstimmend zum Schluss kommen, es sei etwas Gutes, kann man schwerlich sagen, es sei noch nicht gut.
In der Bundesrepublik Deutschland sind seit dem 1. März 1981 entsprechende Vorschriften in Kraft, und der Kanton Baselland hat solche Vorschriften am 1. Juli 1980 eingeführt; sie werden seither angewandt. Erfahrungen sind somit vorhanden. Der Kanton Baselland hat eine Dokumentation herausgegeben, die sämtliche Angaben über Installation, Kosten und Anwendung enthält; ich habe sie studiert. Es gibt vorgedruckte Abrechnungsformulare. Meines Erachtens ist das machbar, und es gibt keine unlösbaren Probleme. Seit der Beratung des Energiegesetzes hat sich diesbezüglich einiges geändert. Was damals im Hinblick auf die Einsparung von Heizenergie eingebracht wurde, hat nach wie vor Gültigkeit. Im weiteren spart der Mieter auch Geld, indem er für Heizöl oder andere Energien weniger bezahlen muss. Wenn weniger geheizt wird, kommen aus dem Kamin weniger Ölruss und Abgase, was seither ebenfalls sehr wichtig wurde. Die Einsparung von Heizenergie ist somit zugleich ein Beitrag gegen die Belastung der Umwelt mit Abgasen. Man spart demnach Energie und Geld und schont zusätzlich die Umwelt, was will man noch mehr?
Mit folgenden Argumenten, die aus der Stellungnahme des Regierungsrates hervorgehen, bin ich nicht einverstanden: Zuerst sei anerkannt, dass er sich sehr bemüht hat, das Problem abzuhandeln; die sechsseitige Antwort ist gut. Nicht einverstanden bin ich mit der Gewichtung der Argumente, indem die negativen Argumente zu sehr in den Vordergrund gerückt werden und zum Teil nicht stichhaltig sind. Der Regierungsrat stellt vor allem die freiwillige Übereinkunft zwischen Hauseigentümer und Mieter in den Vordergrund, wobei er übersieht, dass es sich dabei um sehr ungleiche Partner handelt. Ein finanzielles Interesse hat vor allem der Mieter, weil er sparen kann, denn er muss schliesslich die Heizkosten berappen. Es ist für ihn jedoch sehr schwierig, den Hauseigentümer zu veranlassen, die notwendigen Installationen vorzunehmen. Bei zwei so ungleichen Partnern ist es nötig, von Gesetzes wegen einen kleinen Anreiz zu schaffen.
Es werden immer wieder die Streitigkeiten zwischen den Mietern erwähnt. Natürlich ist ein solches Abrech-

nungsformular zunächst einmal neu. Welche Situation haben wir heute? Wenn heute einer in einem Mehrfamilienhaus täglich zweimal badet und ein anderer Badewasser spart, zahlt letzterer das Badewasser des ersten. Ein Mieter, der seine Fenster ständig offen hält und die Wärme zu den Fenstern hinaus lässt, mutet den Mitbewohnern des Hauses zu, die entwichene Wärme zu bezahlen. Wenn man daher Streitigkeiten in den Vordergrund stellen will, muss man sagen, dass die Gefahr des Auftretens von Streitigkeiten heute grösser ist als bei einer gerechten Heizkostenabrechnung.

Zu den technischen Problemen: wir dürfen sicher nicht in schweizerischem Perfektionismus machen und sagen, es dürfe erst dann etwas unternommen werden, wenn es vorher wirklich erprobt sei; es wird dann gar nicht erst erprobt, und wenn man es nicht macht, wird es auch nicht probiert, und die Katze beisst sich in den Schwanz. Im Kanton Baselland und auch in Deutschland wird das bereits gemacht, es ist somit technisch lösbar. Ich schlage lediglich vor, solche Installationen in Neubauten und bei Sanierungen von Heizungen zu realisieren, dass heisst, wenn an einer Heizung sowieso etwas gemacht wird, da dies technisch leichter zu verwirklichen ist. Ich vergleiche das mit dem Schwimmenlernen. Wer sagt, er begebe sich erst ins Wasser, wenn er perfekt schwimmen kann, lernt garantiert nie schwimmen. Wenn man gewisse Vorübungen gemacht hat und weiss, um was es geht, muss man sich einmal ins Wasser begeben, unter Umständen tauchen und wieder auftauchen, und so lernt man schwimmen. Indem man am Ufer wartet, lernt man es eben nie, und hier verhält es sich ähnlich.

Die Regierung stellt die Kosten in den Vordergrund. Meines Erachtens macht sie damit in Zweckpessimismus. Der Kanton Baselland sagt, es sei mit einmaligen Investitionskosten von 250 Franken pro Wohnung zu rechnen, wenn auf dem Verdunsterprinzip basierende Messgeräte, von höchstens 600 Franken, wenn elektronische Messgeräte installiert werden. Die Regierung spricht von 800 Franken. Auch diesbezüglich macht sie in Zweckpessimismus. Der Betrag an sich ist jedoch gar nicht so wichtig, denn bei einer Einsparung von 10–20 Prozent der Heizkosten sind sogar 800 Franken sehr rasch amortisiert.

Ich wollte zeigen, dass mein Vorstoss gemässigt ist. Es geht mir nicht um radikale Massnahmen, sondern nur darum, Messgeräte zu installieren, wenn ein Haus gebaut oder ein Heizsystem geändert, eine Heizung saniert wird. Zu diesem Zeitpunkt ist der Einbau entsprechender Einrichtungen ohne nennenswerte Mehrkosten möglich. Macht man es aber zu diesem Zeitpunkt nicht, passiert in den folgenden dreissig Jahren an der betreffenden Heizung oder am betreffenden Haus nichts. Solche Häuser entfallen, da kostspielige nachträgliche Installationen vorgenommen werden müssten.

Um es dem Rat zu erleichtern, doch noch dem einen oder andern Punkt zuzustimmen, beantrage ich, punktweise über meine Motion abzustimmen, und zwar in einem ersten Punkt über die Ermittlung des Wärmeverbrauchs, in einem zweiten Punkt, dass solche Installationen nur bei Neubauten und in einem dritten, dass diese nur vorgenommen werden müssen, wenn wesentliche Änderungen an Heizungen geplant sind. Vor allem bitte ich, den Punkt 2 zu überweisen, der solche Einrichtungen bei Neubauten vorschreibt. Ich bitte, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Hebeisen. Nachdem die Regierung ausführlich zur Motion Stellung genommen hat, kann ich mich namens der SVP-Fraktion kurz fassen. Die Hoffnung des Motionärs, dass die ausserordentliche Energiedebatte im eidgenössischen Parlament Entscheide im Sinne seiner Motion bringen wird, hat sich nicht erfüllt. Der Bundesrat hat mit dieser Haltung deutlich zu verstehen gegeben, dass er den Kantonen in Energie- und Umweltschutzfragen den nötigen Spielraum lassen will. Der Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion können wir entnehmen, dass heute noch dieselben Beurteilungskriterien angewandt werden wie zur Zeit der Beratung des Energiegesetzes. Die Einführung eines Obligatoriums für individuelle Heizkostenabrechnung erscheint auf den ersten Blick sympathisch, und dass damit Energie gespart werden kann, streiten wir nicht ab. Trotzdem ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass mit der Schaffung von Sachzwängen dem Problem nicht vollumfänglich entsprochen werden kann. Ihres Erachtens geht die Motion in dieser Richtung zu weit. Im Energiegesetz hat der Grosse Rat den Mittelweg gefunden, der auf die Gegebenheiten der Mieter und der Hauseigentümer Rücksicht nimmt. Nach so kurzer Zeit bereits eine Kurskorrektur vornehmen zu wollen, scheint uns verfrüht. Wir möchten abwarten und schauen, was das neue Gesetz bringt, wie es sich auswirkt. Alles, was mit Energie und Umweltschutz zu tun hat, wurde in letzter Zeit in Form von Empfehlungen, Beratungen und Information sowie durch gezielten Unterricht dem Volk bekannt gemacht. Wir glauben, feststellen zu dürfen, dass bereits ein grosser Teil der Bevölkerung umweltbewusster und energiesparender lebt als noch vor einigen Jahren. Diese ermutigende Entwicklung möchten wir unterstützen und versuchen, für jeden Einzelnen möglichst viel Freiheit zu erhalten. Wir hoffen, dass auf diese Art ebenfalls Energie gespart wird, vielleicht sogar mehr, als bei der Einführung von Obligatorien. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher Ablehnung der Motion. Wir lehnen bei einer punktweisen Abstimmung auch die Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung bei Neubauten ab.

Lutz Hans-Rudolf. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Eine kleine Minderheit könnte eventuell einem Postulat zustimmen. Über die punktweise Abstimmung, wie sie der Motionär beantragt, haben wir nicht diskutiert. Wir schliessen uns weitgehend der Argumentation der Regierung an und setzen dieselbe Gewichtung wie sie. Der Verwaltung möchte ich für die wirklich fundierte Arbeit, die sie im Zusammenhang mit dieser Motion geleistet hat, ein Kränzchen winden, denn sie bereitet in der Regel solche Antworten vor.

Herr Bhend verfolgt zwei Ziele: Erstens will er einen Anreiz zum Sparen und zweitens mehr Gerechtigkeit schaffen. Es sind dies sicher anerkennenswerte Ziele; wer möchte das nicht. Das Ganze hat jedoch Haken, wie ich anhand eines Beispiels zeigen will. Kürzlich habe ich mit jemandem gesprochen, durch dessen Wohnung das Kamin führt. Er hat festgestellt, dass seine Wohnungstemperatur um drei Grad höher liegt als die der Nachbarin, obwohl drei von vier Radiatoren abgestellt sind. Es ist dies ein konkretes Beispiel dafür, dass Heizkostenabrechnungen gemäss den Vorschlägen von Herrn Bhend zu gravierenden Ungerechtigkeiten führen können, indem Mieter, die zufälligerweise in einer Wohnung mit durchziehendem Kamin wohnen, entsprechend der Konstruktion des betreffenden Hauses

weniger bezahlen müsssen als andere. Dasselbe Argument gilt für übereinaderliegende Stadtwohnungen. Eine Wohnung in einem höheren Stockwerk ist natürlich immer bevorzugt, und es ist sehr schwierig, gerechte Lösungen zu finden. Mit Wärmezählern allein werden die Probleme ganz sicher nicht gelöst. Die Beispiele liessen sich erweitern: Sonnseite, Schattseite, mehr Aussenfläche usw. Diese Probleme zu lösen, ist nicht einfach. Die Wohnungstemperatur ist ein Parameter, der zuwenig Gerechtigkeit bringt. Wenn der Mieter feststellt, dass nach Einführung der Zähler keine Gerechtigkeit erreicht werden kann, sondern die Ungerechtigkeiten noch grösser werden, ist kein Sparanreiz mehr vorhanden. Herr Bhend hat erwähnt, dass diese Massnahmen im Kanton Baselland bereits eingeführt sind. Einführen ist eines und effektiv gute Erfahrungen machen etwas anderes. Meines Wissens sind die Resultate noch nicht überzeugend. Der Bundesrat hat daher vorläufig verzichtet, auf diese Massnahmen einzugehen. Ich plädiere deshalb wie mein Vorredner dafür, mit diesen Massnahmen noch zuzuwarten und der Freiwilligkeit mehr Raum zu geben. Bekanntlich ist die Freiwilligkeit der Preis für die Freiheit. Ich bitte namens der FDP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

Bhend. Zum Votum von Herrn Lutz betreffend gerechter Abrechnung: Der Kanton Baselland schlägt vor, nicht die gesamten Heizkosten via Heizzähler abzurechnen, sondern lediglich, je nach Haus, einen grösseren oder kleineren Teil derselben. Den Rest bilden die sogenannten Heizungs-Festkosten, für die ein Berechnungssystem vorgeschlagen wird, das die Lage des Kamins und, was noch wichtiger ist, der Verteilleitungen der Heizung berücksichtigt. Je nach Lage der Wohnung kann der Heizfestkostenanteil grösser oder kleiner sein und somit Ungerechtigkeiten ausgleichen. Es gibt heute Richtwerte, wieviel bei Kaminen und solchen Leitungen zu berücksichtigen ist, um einen Ausgleich via Festkosten zu erreichen, damit die erwähnten Probleme nicht entstehen.
Herr Hebeisen sprach von mehr Freiheit. Auch ich möchte die Freiheit erhalten. Aber auch der Mieter in einem Mehrfamilienhaus sollte die Freiheit haben, Heizkosen zu sparen und etwas davon zu spüren. Diese Freiheit hat er heute nicht.
Ich nehme an, dass die meisten Ratsmitglieder die individuelle Heizkostenabrechnung insofern praktizieren, als sie im eigenen Haus mit nur einer Wohnung leben und somit über eine eigene Heizung verfügen. Sie können diese etwas tiefer einstellen und somit Heizenergie sparen. Mietern, die das ebenfalls praktizieren möchten, sollte man diese Möglichkeit schaffen. Das Energiegesetz sieht die Möglichkeit einer individuellen Heizkostenabrechnung für alle Häuser vor. Man könnte soweit gehen, diese mit einer Übergangsfrist für sämtliche Häuser einzuführen. Ich will nicht soweit gehen, sondern diese Massnahme nur für Neubauten verlangen. Ich bitte daher, diesem gemässigten Vorstoss zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Herr Lutz erklärte, die individuelle Heizkostenabrechnung funktioniere nicht. Ich wohne seit über zwanzig Jahren in einer Wohnbaugenossenschaft. Während Jahren wurden die Heizkosten individuell abgerechnet, indem ein Grundbeitrag und zusätzlich je nach Verbrauch bezahlt werden musste. Eines schönen Tages wurde diese Berechnungsart gemäss Beschluss des Vorstandes der Genossenschaft mit der Begründung aufgehoben, es gebe Leute, die Heizung sparen, was aufhören müsse. Man zahlt nun eine Pauschale, und die liegt wesentlich höher – mindestens für mich – als die früheren Heizkosten.
Die Begründung, man wolle von einer individuellen Abrechnung absehen, weil gewisse Leute Heizung sparen, ist wirklich merkwürdig. Gewisse Leute reissen ihre Fenster auf, wenn die Wohnung zu warm wird, und das ist heute nicht mehr zu verantworten. Wenn man will, ist eine individuelle Heizkostenabrechnung wirklich durchführbar.

Krähenbühl, stellvertretender Energiedirektor. Der Motionär verlangt die punktweise Abstimmung. Ich bitte, die Punkte, über welche abgestimmt werden soll, genau festzulegen.

Präsident. Der Motionär sprach von drei Punkten:
1. Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorschriften zu erlassen über die Ermittlung des Wärmeverbrauchs der einzelnen Bezüger.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Vorschriften zu erlassen über die Installation von Einrichtungen zur Ermittlung des individuellen Wärmeverbrauchs bei allen Neubauten.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Vorschriften zu erlassen über die Installation von Einrichtungen zur Ermittlung des individuellen Wärmeverbrauchs bei wesentlichen Änderungen von Gebäuden und Heizanlagen.

Krähenbühl, stellvertretender Energiedirektor. Ich danke dem Präsidenten für die Präzisierung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Bhend abzulehnen, und ich halte an diesem Antrag fest, das heisst, alle drei Punkte der Motion, wie sie vom Präsidenten formuliert wurden, sind abzulehnen. Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates ist sehr ausführlich. Normalerweise bemüht sich der Regierungsrat, Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen möglichst knapp zu fassen. Diesmal wurde ausnahmsweise von diesem Grundsatz abgewichen, womit zum Ausdruck kommt, dass die Wichtigkeit dieses Problems dem Regierungsrat ebenfalls bekannt ist und dass er nicht mit einer Handbewegung beiseiteschieben möchte, was der Motionär mit seinem Vorstoss verlangt. Die ausführliche Antwort zeigt jedoch auch, dass, wie so oft, der Teufel im Detail sitzt und noch sehr vieles unklar ist. Die Frage der Kompetenzausscheidung ist nicht ausser acht zu lassen, sie zieht wie ein roter Faden durch diese schriftliche Antwort. In Artikel 18 des Energiegesetzes haben wir eine absolut klare und eindeutige Kompetenzausscheidung: «Der Regierungsrat kann für neue und bestehende Gebäude mit mehreren Wärmebezügern Vorschriften über die Ermittlung des Wärmeverbrauchs jedes Bezügers erlassen.»
Wie auch in anderen Geschäften, die der Grosse Rat in dieser oder auch bereits in früheren Sessionen behandelte, wäre eine allfällige Überweisung dieser Motion ein neuer Fall, in welchem der Grosse Rat einen Beschluss fassen würde, der gemäss Kompetenzausscheidung eindeutig in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegt. In der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates wurde auf diesen Punkt hingewiesen. Man sollte zur Kompetenzausscheidung, wie sie in den Gesetzen, Dekreten und zum Teil auch in der Verfassung festgelegt wurde, Sorge tragen. Meines Erachtens sollte

vermehrt auf die eindeutigen Kompetenzausscheidungen Rücksicht genommen werden, anstatt sich bei sehr vielen Entscheiden darüber hinwegzusetzen.

Der Motionär hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Behandlung seiner Motion in der Sondersession vom 12. März 1984 auf den Mai verschoben wurde, und zwar vor allem deshalb, weil man abwarten wollte, ob der Bundesrat im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen das Waldsterben die Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz, vorschlagen würde. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ich zitiere eine Bemerkung von Herrn Bundesrat Egli im Nationalrat vom 12. März 1984: «Die individuelle Heizkostenabrechnung ist ein Mittel, um Energie zu sparen und die Umwelt zu schützen; der Bundesrat hat aber heute darauf verzichtet, diese Massnahmen einzuführen, weil sie noch nicht erprobt ist.»

Es ist nicht bekannt, ob sich der Bundesrat im Bericht an das Parlament über Massnahmen gegen das Waldsterben noch näher äussern wird. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Gründe des negativen Entscheides genau dort liegen, wohin auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion von Herrn Bhend weist.

Im weiteren weise ich darauf hin, dass der Kanton Bern mit dem Energiegesetz, der Energieverordnung sowie mit dem Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung ein Energiepaket realisiert hat, das zu den griffigsten Mitteln gehört, die gesamtschweizerisch realisiert wurden. Es gibt Kantone, welche ihre Energiegesetze ablehnten, beispielsweise Solothurn, Aargau und Graubünden.

Schliesslich darf ich darauf hinweisen, dass die geltenden Energiesparvorschriften dem Gewerbe sowie den kantonalen und kommunalen Behörden bereits sehr viel Arbeit zuweisen und zumuten, wobei ich letztere weniger in den Vordergrund schieben möchte als die Gewerbebetriebe, die heute infolge der in Kraft gesetzten Vorschriften auf dem Energiesektor einen enorm grossen Mehraufwand zu leisten haben. Nach Ansicht der Regierung sollte man nicht alles auf einmal machen, sondern namentlich dem Gewerbe zuerst Gelegenheit bieten, die neuen Vorschriften zu verdauen, bevor weitere Vorschriften obligatorisch erklärt werden. Aufgrund dieser zusätzlich zu den in der Motionsantwort bereits ausführlich dargelegten Überlegungen beantrage ich, die Motion Bhend in allen drei Punkten abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	53 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird Punkt 2 als Motion überwiesen.

Für Annahme von Punkt 3 der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Heynen – Verbot für neue Helikopterbasen und zusätzliche Helikopterlandeplätze im Gebirge

Wortlaut der Motion vom 14. November 1983

In der Antwort auf die Motion Bieri vom 3. Februar 1983 betreffend Helikopterskifahren, hat die Regierung wohl zugestanden, künftig keine Erweiterung der Zahl von Gebirgslandeplätzen zu bewilligen. Von Helikopterbasen wurde aber nichts gesagt. Um die Existenz der bereits bestehenden Institutionen zu erhalten, wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Keine weiteren Helikopterbasen zu bewilligen.
2. Die bestehenden Gebirgslandeplätze nicht durch neue zu ergänzen.

(33 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Allgemeines: Helikopterbasen sind Helikopterflugplätze mit zugehöriger Infrastruktur wie Betriebsgebäude und Installationen. Im Kanton Bern gibt es solche Basen in Bern-Belp, Gstaad, Gsteigwiler und Lauterbrunnen.

Gebirgslandeplätze sind vom Bund genau bezeichnete Stellen über 1100 m ü. M., die von Helikoptern und/oder Flächenflugzeugen zu kommerziellen Zwecken regelmässig angeflogen werden dürfen. Im Kanton Bern gibt es neun Gebirgslandeplätze. Vier im Kanton Wallis gelegene Plätze werden auch vom Kanton Bern aus angeflogen.

Die Bedeutung der Gebirgslandeplätze wurde vom Regierungsrat in seiner gemeinsamen Antwort vom 6. Juli 1983 auf die Motion Bieri vom 3. Februar 1983 betreffend Helikopter-Skifahren im Gebirge, die Motion Schärer vom 23. Februar 1983 betreffend Verbot von Helikopter-Skifahren im Gebiet der Berner Alpen und der Interpellation Schärer vom 23. Februar 1983 betreffend Helikopterflüge und Heli-Skiing in den Berner Alpen dargestellt.

Rechtliches: Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, keine weiteren Helikopterbasen zu bewilligen und die bestehenden Gebirgslandeplätze nicht durch neue zu ergänzen. Gemäss Luftfahrtgesetzgebung ist Bewilligungsbehörde immer eine Bundesstelle, entweder das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement oder das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Der Regierungsrat hat keine Entscheidungsbefugnisse, sondern nur ein Anhörungs- und Antragsrecht. Die Motion will dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen, den er mangels Kompetenz nicht erfüllen kann.

Der Motion stehen auch Vorschriften der Geschäftsordnung des Grossen Rates entgegen. Artikel 103 Absatz 2 schreibt vor, dass der Regierungsrat eine überwiesene Motion innert zweier Jahre zu vollziehen hat unter Vorbehalt einer Fristerstreckung um höchstens zwei weitere Jahre durch den Grossen Rat. Bei fehlender Kompetenz ist ein solcher Vollzug ausgeschlossen.

Der Regierungsrat kann vom bundesrechtlichen Anhörungsrecht nur Gebrauch machen, wenn ein Bewilligungsverfahren eingeleitet wird. Eine generelle Absichtserklärung gegenüber dem Bund, sich jeder neuen Helikopterbasis oder jedem neuen Gebirgslandeplatz zu widersetzen, wäre ohne Rechtswirkung im Hinblick auf künftige Bewilligungsverfahren. Auf diese Weise wäre die Motion nach Auffassung des Regierungsrates geschäftsordnungsmässig auch nicht durchführbar.

Zu den Helikopterbasen im besonderen: Zurzeit ist kein Bewilligungsverfahren für einen neuen Helikopterflugplatz im Gang oder in Aussicht. Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass die bestehenden vier Plätze im Kanton Bern genügen. Die geographische Verteilung ist allerdings ungleichmässig. Es gibt im bernischen Alpenraum Gebiete mit langen Anflügen, ent-

sprechenden Lärmimmissionen und Zeitverlusten, die sich insbesondere in Rettungsfällen negativ auswirken können. Es ist nicht auszuschliessen, dass einmal ein Projekt entsteht, das unter diesen Gesichtspunkten vernünftig sein könnte. Es wäre unzweckmässig, die Exekutive heute ganz allgemein auf eine ablehnende Haltung zu verpflichten.
Zu den Gebirgslandeplätzen im besonderen: In der bereits genannten Antwort vom 6. Juli 1983 erklärte der Regierungsrat, jede Erweiterung der Zahl der Gebirgslandeplätze abzulehnen. Damit wurde die von ihm zu erwartende Haltung in allfälligen Vernehmlassungsverfahren zu Bewilligungsgesuchen umschrieben. An den oben dargelegten rechtlichen Schranken, die einer Annahme der Motion in diesem Punkt entgegenstehen, ändert sich dadurch aber nichts.
Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab; Herr Heynen hat das Wort zur Begründung seines Vorstosses.

Heynen. Ich habe diese Motion in vollem Bewusstsein eingereicht, dass die Regierung für diese Bewilligungen nicht restlos zuständig ist. Ich war mir jedoch bewusst, dass die Regierung die wichtigste Station für die Bewilligung von Helikopterbasen und Gebirgslandeplätzen ist. Wir haben im Berner Oberland Helikopterbasen in Bern-Belp, Gstaad, Gsteigwiler und Lauterbrunne. Damit diese existieren können, werden ihnen Gebirgslandeplätze zwecks Heli-Skiing zugeteilt. Diese Basen wären sonst nicht selbsttragend.
Dazu kommt – und das wissen viele nicht –, dass die Helikopter praktisch überall landen können, um Passagiere aufzunehmen und auf die Gipfel zu fliegen. Beispielsweise landet an schönen Frühlingssonntagen der Helikopter ständig beim Steingletscher, um Skifahrer aufs Sustenhorn zu fliegen. Während dieser Zeit könnte man den Steingletscher auch als Helikopterbasis bezeichnen. Solche Orte gibt es noch viele im Berner Oberland.
Es gibt insgesamt neun bewilligte Gebirgslandeplätze. Hinzu kommen vier im Kanton Wallis, die jedoch von Bern aus angeflogen werden können. Es gibt somit dreizehn Plätze, auf welche Leute, die für einen Aufstieg zu faul sind, geflogen werden können. Am 3. Februar 1983 schrieb der Regierungsrat, dass keine weiteren Gebirgslandeplätze bewilligt werden sollen, von Helikopterbasen wurde jedoch nicht gesprochen, und hier liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer. Aus der Stellungnahme der Regierung zu meiner Motion geht indirekt hervor, dass die Regierung bereit ist, weitere Helikopterbasen zu bewilligen. Sie ist sich aber auch voll bewusst, dass eine Helikopterbasis im Berner Oberland nicht existieren kann, wenn nicht Gebirgslandeplätze zu kommerziellen Zwecken regelmässig angeflogen werden können.
Wenn nun in den Räumen Hasliberg und Kandersteg – den Gegnern geht es sicher um diese – neue Helikopterbasen bewilligt werden sollten, müsste die Regierung gezwungenermassen auch Gebirgslandeplätze bewilligen, damit diese Basen selbsttragend würden. Falls im Raume Kandersteg eine solche Basis bewilligt würde, gäbe es Gebirgslandeplätze im Raume Buntstock, Hohtürli, Blümlisalp, Doldenhorn und Altels. Man stelle sich den ständigen Helikopterlärm im wunderschönen Talkessel von Kandersteg vor. Die Versorgung durch Helikopter in den Räumen Kandersteg und Hasliberg ist bestens gewährleistet. Von den bestehenden Helikopterbasen aus sind diese Räume in kurzer Frist erreichbar. Wer dort irgendwo ein Häuschen bauen will, muss nicht befürchten, dass die Heli nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Helikopterbasen warten auf solche Aufträge und sind froh, sie ausführen zu können.

Die meisten wissen, dass ich diplomierter Bergführer bin – ich sage dies keineswegs, um mich damit zu brüsten – und mich daher in dieser Sache auskenne. Ich spreche in keiner Art und Weise gegen die Oberländer, im Gegenteil. An der letzten Delegiertenversammlung im Kiental waren einundzwanzig Bergführer anwesend; alle waren mit dieser Motion einverstanden. Im Gegensatz zu Herrn Bieri, der kein Helikopter-Skiing mehr wollte, bin ich für die Erhaltung der bestehenden Helikopterbasen und Gebirgslandeplätze; ihre Zahl darf jedoch nicht erhöht werden. Wollen wir wirklich Zustände, wie sie in Frankreich herrschten, als die Helikopterpiloten mit ihren Passagieren wilde Jagden veranstalteten? Überall wurden diese hingeflogen und abgesetzt, bis die Umweltschützer erreichten, dass die französische Regierung ein Verbot für Heli-Skiing erliess. Ähnliche Zustände bahnen sich im Kanton Wallis an; ich muss das leider sagen, obwohl das Wallis mein Heimatkanton ist. Das wollen wir im Berner Oberland vermeiden. Ich bitte daher den Rat, der bescheidenen Forderung, die ich in meiner Motion stelle, zuzustimmen.

Kohler. Ich fahre weiter, wo der Motionär aufhörte, nämlich dass wir seine bescheidene Forderung unterstützen sollen. Wir können dies nicht, weil diese Forderung nicht sehr bescheiden, sondern sehr restriktiv ist und Vorschriften bringt, die wir in diesem Sinne nicht wollen. Man kann sich fragen, ob man den Vorstoss als Wunsch in Form eines Postulats annehmen könnte. Der Text lässt sich jedoch schlecht in ein Postulat umwandeln. Falls der Motionär an der Motion festhält und diese nicht zwecks Umwandlung und einer weicheren Formulierung zurückzieht, muss ich bitten, die Motion abzulehnen. Mit der Stossrichtung des Vorstosses sind wir einverstanden, jedoch nicht mit der Annahme als Motion.

Waber. Ich unterstütze die Motion Heynen in aller Form, ebenso die Ausführungen des Motionärs. Ich habe keine neuen Aspekte einzubringen, möchte aber betonen, dass es mir nicht gegen die Transporte, die für unsere Bergbauern ausgeführt werden, geht. Man sollte diese im Gegenteil noch ausbauen können. Ich denke dabei speziell an den Abtransport von Holz, den man kostengünstiger gestalten können sollte. Mit einer staatlichen Verbilligung dieser Transporte könnte man einen wesentlichen und wertvollen Beitrag leisten. Ich betone ausdrücklich, dass ich keineswegs gegen das Oberland bin. Mir genügt es, dass ich nun alle Auto- und Motorrennsportler gegen mich habe; mein Leben ist sogar bedroht (anonyme Telefonanrufe). Ich nehme das absolut nicht tragisch. In diesem Zusammenhang danke ich den ehrenwerten Grossrätinnen und Grossräten, die meiner Motion zugestimmt haben und von denselben Gedanken getragen wurden wie ich, welchen es nicht darum ging, gegen irgendeine Gruppe aufzutreten, sondern im Sinn und Geist des Umweltdenkens so gestimmt haben.

Als ich gestern abend den Polizeidirektor bezüglich dieser Rennen angesprochen habe, war ich etwas komisch berührt, als er mir sagte, dass ... (Präsident: Entschuldigung, Herr Waber, wir diskutieren über die Motion Heynen). (Heiterkeit) – Danke, ich habe meine Zeit noch nicht überschritten. Ich kann sicher noch ein Wort dazu sagen und nehme an, dass der Grosse Rat dies gestattet. Sonst kann ich mit der Motion Heynen weiterfahren. Man könnte noch sehr gut einiges dazu sagen. – Allen, die meiner Motion zugestimmt haben, möchte ich danken. Gleichwohl finde ich es etwas komisch, dass das Gurnigelrennen, wie mir der Polizeidirektor gestern sagte, doch stattfindet, nachdem der Grosse Rat mit grossem Mehr das Gegenteil beschlossen hat. Allerdings bin ich mir bewusst, dass ein solches Verbot rechtlich nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, obwohl dies aus der Stellungnahme des Regierungsrates zu meiner Motion nicht hervorging. Die grossmehrheitliche Zustimmung des Grossen Rates zu meiner Motion sollte jedoch ein politisches Gewicht haben und von der Regierung dementsprechend gewürdigt werden.

von Allmen. Die bestehenden Plätze sollten erhalten werden können, weitere jedoch nicht dazukommen; diesbezüglich sind wir uns alle einig. Der Platz Lauterbrunnen ist beispielsweise für uns sehr wichtig. Wir haben in diesem Tal noch heute drei Ortschaften ohne Autostrassen. Bei Notfällen in der Nacht sind wir auf den Helikopter angewiesen. Transporte für Berghotels können heute nicht mehr mit Maultieren, sondern müssen mit dem Helikopter erfolgen. Die Helikopterbasen sind finanziell knapp selbsttragend. Mit der Schaffung weiterer Basen würden die bisherigen finanziell gefährdet.
Wir können dieser Motion aber deshalb nicht zustimmen, weil weder der Regierungsrat noch unser Parlament kompetent sind, solche Bewilligungen zu erteilen. Ich schlage daher vor, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit der Regierungsrat dem zuständigen Bundesamt in einem Brief dem Willen des Kantonsparlamentes Ausdruck geben könnte, den bisherigen vier Helikopterbasen Priorität einzuräumen und danach einen Schlussstrich zu ziehen. Ich bitte, allenfalls einem Postulat zuzustimmen.

Tschirren. Nachdem sich mein Fraktionsvorredner, Christian Waber, sehr eingehend zur Motion Heynen geäussert hat, kann ich mich sehr kurz fassen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen von Herrn Heynen und ist bereit, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich bitte den Rat, dasselbe zu tun.

Kurt. Keine Angst, ich spreche weder vom Grunigel- noch Helirennen. In der Diskussion über den Helikoptereinsatz im Gebirge hat die Mehrheit der SVP-Fraktion wegen des Waldsterbens, aber sicher auch aus umweltschützlerischen Gründen, ein Zeichen setzen und daher diese Motion unterstützen wollen, was aus dieser Sicht sicher anerkennenswert ist. Die Minderheit der SVP-Fraktion, die sich praktisch aus Oberländer Grossräten zusammensetzt, lässt sich in ihrem Entschluss von folgender Argumentation leiten: Es sind primär rechtliche Gründe, wie sie aus der Antwort des Regierungsrates hervorgehen, wobei die fehlende Kompetenz eine grosse Rolle spielt. Wir können der Antwort der Regierung beipflichten. Der Regierungsrat kann betreffend Helikopterbasen und Gebirgslandeplätze nicht bestimmen, sondern nur angehört werden. Allein aus dieser Sicht ist die Form einer Motion gemäss Geschäftsordnung sicher nicht in Ordnung.
Der Punkt 1 der Motion Heynen passt uns nicht. Mit der Stossrichtung dieser Vorstosses sind wir an und für sich einverstanden. Die Annahme dieser Motion käme jedoch, nach dem System alles oder nichts, einer Rosskur gleich. Den Helikopter kann man sich als Transportmittel im Gebirge gar nicht mehr wegdenken. Ich erinnere an die Einsatzmöglichkeiten im gesamten Rettungswesen, wo es oft auf Minuten ankommt.
Wie wir von Herrn Heynen hörten, sollten die Helikopterbasen so ausgelastet sein, dass ihre Wirtschaftlichkeit nicht gefährdert ist. Es wäre nun denkbar, dass aus irgendwelchem Grunde eine Helikopterbasis in ein anderes Gebiet des Oberlandes verlegt werden sollte. Aufgrund dieses Motionstextes wäre es absolut unmöglich, eine solche Basis eingehen zu lassen und andernorts neu zu erstellen. Aus diesem Grunde sind wir gegen eine Annahme der Motion in Punkt 1. Bezüglich Punkt 2 teilen wir die Ansicht von Herrn Heynen. Namens der Minderheit der SVP-Fraktion empfehle ich, Punkt 1 der Motion Heynen abzulehnen.

Graf (Grindelwald). Obschon ich der Zielrichtung zustimmen könnte, empfehle ich Ablehnung der Motion Heynen. In Punkt 1 heisst es: «... keine weiteren Helikopterbasen zu bewilligen.» Bezieht sich das Wort «weitere» auf die Zahl, das heisst, dass man nicht über die angestrebte Zahl hinausgehen sollte, oder bezieht es sich auf den heutigen Zeitpunkt. Falls sich dieses Wort auf den heutigen Zeitpunkt beziehen sollte, müsste man sagen, dass Fälle auftreten können, welche die Erstellung einer neuen Helikopterbasis notwendig machen, weil eine Basis aus irgendwelchen Gründen verschoben werden muss.
Wir mussten im Raume «Bödeli» aus verschiedensten Gründen, die ich hier nicht anführen möchte, die Helikopterbasis vom Militärflugplatz nach Gsteigwiler verlegen. Unseres Erachtens könnte wegen der Nähe des Regionalspitals mit ständig anwesenden Ärzten die Basis im Raume Bödeli angesiedelt werden. Wenn sich nun das Wort «weitere» auf den Zeitpunkt beziehen würde, wäre es in Zukunft nicht mehr gestattet, eventuelle Verschiebungen der bestehenden Helikopterbasen vorzunehmen, und das ist für mich ein Hauptpunkt. Ich empfehle daher, die Motion abzulehnen.

Heynen. Mit dem Wort «weiteren» meine ich eindeutig die Zahl. Es ist mir egal, ob eine Basis verschoben, das heisst die Helikopterbasis von Gsteigwiler nach Meiringen verlegt wird. «Keine weiteren» bedeutet für mich keine zusätzlichen Helikopterbasen.
Ich will den Helikopter nicht abschaffen, wie einige dies meinten, und ich halte nach wie vor fest, dass ich eine bescheidene Motion eingereicht habe, das heisst nicht zuviel verlange, was übrigens aus dem Text hervorgeht. Man kann in diesem Falle nicht nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» den Vorstoss umwandeln, denn ein Postulat bringt jedenfalls nichts. Ich halte daher in beiden Punkten an der Motion fest. Mit einer punktweisen Abstimmung bin ich nicht einverstanden.

Krähenbühl, stellvertretender Verkehrsdirektor. Die Regierung beantragt, die Motion Heynen abzulehnen, und ich halte an diesem Antrag fest.

Wenn Herr Heynen sagt, er sehe ein, dass die Regierung nicht restlos zuständig sei, Helikopter-Landeplätze, Gebirgslandeplätze oder Helikopterbasen zu bewilligen, ist zu sagen, dass sie nicht nur nicht restlos, sondern überhaupt nicht zuständig ist, Helikopterbasen zu bewilligen oder die Zahl der Gebirgslandeplätze zu erweitern. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme vom 4. April 1984 die rechtliche Situation sehr eingehend dargelegt. Wenn die Motion den Regierungsrat beauftragen will, keine weiteren Helikopterbasen zu bewilligen und die bestehenden Landeplätze nicht durch neue zu ersetzen, ist zu sagen, dass der Regierungsrat nicht Bewilligungsbehörde ist. Dafür zuständig ist immer eine Bundesstelle, und zwar entweder das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement oder das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Die Regierung hat in dieser Sache einzig ein Anhörungs- und Antragsrecht, jedoch kein selbständiges Entscheidungsrecht. Es wäre völlig falsch, heute sagen zu wollen, wer dieser Motion zustimme, sei gegen eine Ausweitung der Helikopterbetriebe, wer sie ablehne, sei für eine Erweiterung derselben. Eine solche simplifizierende Darstellung muss ich ganz einfach zurückweisen.

Die Regierung hatte im letzten Jahr wiederholt Gelegenheit, zur Frage des Helikopterfliegens Stellung zu nehmen. Ich verweise auf ihre Stellungnahme zu den Motionen der Herren Bieri und Schärer sowie zur Interpellation Schärer, in welcher sie ihre Auffassung ganz eindeutig zum Ausdruck brachte, und zwar in dem Sinne, dass sie auch die Stossrichtung der Motion Heynen, die Helikopterfliegerei nicht auszudehnen, teilt. Die Regierung hat darin ihres Erachtens in sehr differenzierter Art und Weise zum Ausdruck gebracht, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern von Fall zu Fall prüfen sollte, welche Massnahme geeignet ist.

Stimmt man nun heute der Motion Heynen zu, würde damit gewissermassen auf Vorrat versucht, den Regierungsrat zu binden, in einem möglichen späteren Anhörungsverfahren in einer bestimmten Art über etwas zu urteilen, wofür heute noch keine Grundlagen bestehen. Wir haben heute noch gar keine Ahnung, welche Umstände und Grundlagen allfällig vorliegen werden. Man will gewissermassen bereits heute etwas beschliessen, obwohl keine entsprechenden Grundlagen bestehen.

Aufgrund dieser Überlegungen beantrage ich dem Rat, die Motion Heynen abzulehnen. Ich kann jedoch erklären, dass heute keine Projekte für neue Helikopterbasen oder Gebirgslandeplätze vorliegen. Wie bereits letztes Jahr gesagt, wird die Regierung auch in Zukunft bei der Beurteilung allfälliger neuer Gesuche grösste Zurückhaltung an den Tag legen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	79 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Motion Sidler – Unfallverhütung im Bereiche der Schleuse in Port

Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 1983

Eine grosse und äusserst perfide Gefahrenquelle für die Flussschiffahrt (Motor- und Ruderboote) besteht im Bereich der Porter-Schleuse.

Im vergangenen Sommer konnte ein schwerwiegender Unfall nur mit grossem Glück und vor allem dank dem mutigen Eingreifen eines Mitbürgers – ihm wurde inzwischen von der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft eine Auszeichnung zuteil – in höchster Not verhütet werden. Die näheren Details sind der Bielerseepolizei bekannt.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit auf der Aare im Bereich der Porter-Schleuse vorhanden sind. Die nötigen Vorkehrungen sind einzuleiten, damit Unfälle mit tragischem Ausgang nicht vorkommen können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Das Bestehen eines Stauwehrs bedeutet eine beträchtliche Gefahrenquelle für die Schiffahrt. Dabei muss man sich bewusst sein, dass diese Gefahren kaum vollständig ausgemerzt werden können. Es muss aber alles getan werden, um eine grösstmögliche Verhinderung von Unfällen zu gewährleisten. Aus diesem Grund besteht zurzeit bereits eine Signalisierung oberhalb des Stauwehrs sowie eine zweite auf der Anlage selbst. Dazu kommen drei Rettungsringe mit einem Druchmesser von 1,2 m, die mit einem Seil bespannt sind, an welchem man sich festhalten kann, Ausserdem sind Pfeiler installiert worden, welche zum Teil ebenfalls solche Seile aufweisen. Die Wirksamkeit aller dieser Sicherheitsvorkehrungen ist erwiesen, da an dem betreffenden Ort Unfälle immer sehr selten waren. Man muss jedoch feststellen, dass sich der eine oder andere Unfall ereignet hat und dass Verbesserungen am bestehenden System angebracht wären.

Aus Untersuchungen der zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung geht hervor, dass die Pfeiler und vor allem die Rettungsringe ihren Zweck ganz klar erfüllen und weder ergänzt noch durch andere Einrichtungen ersetzt zu werden brauchen. Die Sicherheit kann hingegen durch folgende Massnahmen vergrössert werden:

– Die vorgeschobene Signalisierung (Schild, welches das Bestehen des Stauwehrs anzeigt) soll ergänzt und höher angebracht werden.
– Das Passierverbot, das sich auf der Anlage befindet, soll auf die Höhe der bestehenden Rettungsringe vorversetzt werden.
– Der Eingang zur Schleuse soll durch ein neues Schild markiert werden, welches die Schiffe dazu zwingt, den Weg zur Schleuse zu nehmen, und an den bestehenden Pfeilern angebracht werden sollte.
– Am Eingang zur Schleuse kann ein Lautsprecher installiert werden, damit der Schleusenwärter den Schiffern, die sich in Schwierigkeiten befinden, die zu ihrer Rettung nötigen Anweisungen geben kann.

Der Regierungsrat betrachtet diese Massnahmen als notwendig und ist bereit, ihre Verwirklichung unverzüglich einzuleiten. Er nimmt deshalb die Motion an. Die Kosten, die dem Staat daraus erwachsen, werden auf etwa 15 000 Franken geschätzt.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion an; sie wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Postulat Sidler – Stauwehr in Port

Wortlaut des Postulates vom 19. Dezember 1983

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob sich die beim Stauwehr in Port (erstellt im Zusammenhang mit

der Juragewässerkorrektion) gestauten Wassermengen durch die Erstellung und den Betrieb eines Flusskraftwerkes ausnützen lassen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1984

Das Stauwehr in Port dient der Regulierung des Wasserstandes der drei Seen sowie der Aare unterhalb des Bielersees. Diese Regulierung unterliegt einem Reglement, welches der Bundesrat im Frühjahr 1983 genehmigt hat.
Der Gedanke, das Stauwehr von Port zur Produktion von Elektrizität einzusetzen, ist nicht neu und vom kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamt bereits untersucht worden. Bis vor ein paar Jahren wurde die Verwirklichung eines solchen Projektes als unrentabel betrachtet: Die Investitionskosten waren zwar in der Tat beschränkt, da ja das Stauwehr bereits bestand; das Gefälle und die Wassermenge waren hingegen so gering, dass es unmöglich war, Strom zu einem mit dem anderer Kraftwerke vergleichbaren Preis zu erzeugen.
Die Umstände haben sich jedoch in der letzten Zeit verändert. Einerseits haben die Stromproduktionskosten allgemein zugenommen und anderseits wurden mit dem beträchtlichen technischen Fortschritt in diesem Bereich Turbinen entwickelt, die mit kleinen Wassermengen funktionieren können. Man kann zwar nach wie vor nicht mit Sicherheit entscheiden, ob der Bau eines Flusskraftwerkes bei Port zurzeit rentabel sein könnte, aber eine einlässlichere Untersuchung der Frage scheint gerechtfertigt. Ein Ingenieurbüro hat in diesem Zusammenhang bereits allgemeine Studien in Angriff genommen. Es bleiben jedoch noch zahlreiche Probleme technischer und wirtschaftlicher Natur zu lösen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Annahme des Postulates.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung angenommen; es wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Berthoud – Diskriminierung der Gasindustrie in der allgemeinen Verordnung betreffend die Energie vom 17. Februar 1982

Texte de l'interpellation du 23 novembre 1983

Par les normes qu'elle fixe arbitrairement, l'ordonnance générale sur l'énergie du 17 février 1982 devant entrer en vigueur le 1er janvier 1984 pose des problèmes insurmontables aux entreprises de l'industrie du gaz et aux citoyens soucieux de la protection de notre environnement.
Une consultation a-t-elle eu lieu lors de son élaboration? Si oui, pourquoi les pouvoirs publics, en particuliers les communes ayant un service du gaz, ont-ils été exclus de celle-ci?
Le Conseil-exécutif est-il disposé à surseoir à l'entrée en vigueur de cette ordonnance et à réétudier les problèmes posés avec les milieux intéressés, le cas échéant à modifier ladite ordonnance sur la base des études effectuées par les services de la Confédération?

(26 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 avril 1984

L'ordonnance générale sur l'énergie du 17 février 1982 est l'ordonnance d'exécution des prescriptions en matière d'économie d'énergie de la loi sur l'énergie; elle est entrée en vigueur, en même temps que la loi, le 1er avril 1982 déjà. Une révision partielle a été préparée au cours de l'année 1983: elle a été adoptée par le Conseil-exécutif le 21 décembre 1983 et est entrée en vigueur le 1er janvier 1984. Certains points concernant le chauffage au gaz ont été exclus de cette révision. Une conférence réunissant la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, des représentants de divers services du gaz bernois et des délégués de l'industrie suisse du gaz a eu lieu le 19 janvier 1984. Les problèmes en suspens y ont été discutés. Un groupe de travail a été formé pour s'occuper des questions encore pendantes; les services du gaz bernois y sont représentés de manière adéquate. En cela, il est tenu compte de la préoccupation de l'interpellateur.

Les reproches concernant une discrimination de l'industrie du gaz et l'arbitraire des normes fixées doivent être récusés. En se basant sur diverses prescriptions, il est possible de démontrer que, par rapport aux autres types d'installations, notamment les chauffages à mazout et les installations de préparation d'eau chaude, les installations à gaz ne sont pas défavorisées; elles sont au contraire traitées sur un même plan au niveau juridique et, sur certains points, elles sont même avantagées. Dans le canton de Berne, il existe actuellement des prescriptions sévères pour les chaudières à mazout, tandis que, pour divers types de chaudières à gaz, il n'existe encore aucune réglementation contraignante.

Concernant la procédure de consultation, une telle procédure a été organisée à grande échelle en 1981 à propos du projet d'ordonnance générale sur l'énergie. A cette époque, les grandes communes disposant de leur propre service du gaz ont également été invitées à donner leur avis. Il n'y a pas eu, de leur part, d'opposition de principe à l'égard des prescriptions concernant le chauffage et des installations pour la préparation d'eau chaude. Ce n'est qu'à partir du moment où l'Office de l'économie hydraulique et énergétique a entamé, en automne 1983, des consultations et des discussions techniques avec diverses associations sur la révision partielle projetée, entre autres avec l'industrie du gaz, que des craintes ont commencé à se manifester. Les interventions ont abouti ensuite au report momentané de certaines prescriptions, à la conférence du 19 janvier et à la création d'un groupe de travail.

Präsident. Herr Berthoud kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Berthoud. Je suis partiellement satisfait de la réponse du Gouvernement. Je suis satisfait dans la mesure où les mesures envisagées permettent une collaboration avec l'Office cantonal et d'étudier une amélioration de la situation existante. En revanche, je ne suis pas satisfait de la procédure qui a été utilisée et qui n'a laissé d'autre possibilité que la confrontation. La chose a été réglée, d'où une attitude réservée.

Präsident. Herr Berthoud ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Sidler – SOVAG-Abstimmung

Wortlaut der Interpellation vom 6. Dezember 1983

Die Mehrheit des Bernervolkes hat am 4. Dezember 1983 dem Projekt SOVAG und damit der Erstellung und dem Betrieb einer Sammelstelle für Sonderabfälle im Brüggmoos zugestimmt. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass der Widerstand der «Direktbetroffenen» in der Region gegen die Vorlage äusserst stark war. Das zeigt auch der hohe Anteil der Nein-Stimmen in den Gemeinden: Biel / Port (116 : 702) / Aegerten / Bellmund / Brügg / Ipsach / Nidau / Sutz–Lattrigen.
Dieser Tatsache ist bei der Realisierung des Projektes nun aber unbedingt Rechnung zu tragen. Es wird von diesen Mitbürgern dringend erwartet, dass die zuständigen Instanzen alles daran setzen, um die in der Vorlage enthaltenen, während den Beratungen im Grossen Rat abgegebenen und anlässlich von Podiumsgesprächen gemachten Aussagen betreffend: Sicherheit / Gewässerschutz / Lufthygiene usw. strikte befolgt, überwacht und auch eingehalten werden. Dies ist nötig, damit die in der Bevölkerung vorherrschenden Befürchtungen und das noch vorhandene Misstrauen gegen den Bau und den Betrieb dieser Anlage rasch abgebaut werden können.
Besteht eventuell die Möglichkeit:
– dass Vertretern (Delegierten) von Gemeindebehörden aus den umliegenden Gemeinden während der Bauphase und nach der Betriebsaufnahme (vielleicht während zwei bis drei Jahren) Gelegenheit geboten wird, sich an Ort und Stelle über die Einhaltung der im Baubewilligungsverfahren gemachten Auflagen zu vergewissern?
– dass die Sicherheit beim Transport der Giftstoffe durch die Einführung eines Gebinde-Service (z. B. «transport-gesicherte» Gebinde, die von der SOVAG vorgeschrieben, bzw. zur Verfügung gestellt werden) noch erhöht werden kann?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass die im Volksbeschluss vom 4. Dezember 1983 enthaltenen Bedingungen eingehalten und überwacht werden müssen.
Zur Frage 1: Bereits in den Einspracheverhandlungen im Baubewilligungsverfahren bot die SOVAG die Bildung einer Betriebskommission an, was jedoch von den damaligen Einsprechern zugunsten einer Emissionsüberwachung durch Einzelpersonen abgelehnt wurde. Dennoch ist die SOVAG bereit, zusätzlich eine begleitende Kommission einzusetzen, welche die vom Interpellanten angeregten Aufgaben übernimmt.
Zur Frage 2: Die SOVAG sieht für regelmässige Anlieferer einen solchen Gebinde-Service vor. Es sollen Gebinde zum Einsatz kommen, welche für den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse gemäss den einschlägigen Bundesvorschriften zugelassen sind. Gering ist dagegen die Einflussmöglichkeit der SOVAG auf erstmalige Anlieferungen und auf unregelmässige Kunden.

Sidler. Ich danke der Regierung, dass sie meine Anregungen akzeptiert. Seit der Einreichung meiner Interpellation sind jedoch im Zusammenhang mit der SOVAG neue Schwierigkeiten aufgetaucht, weshalb ich hier klar zum Ausdruck bringen möchte, dass das Problem SOVAG für unsere Region noch nicht gelöst ist. Ich verzichte, auf Details einzugehen. Es darf aber nicht vorkommen, dass Material als sogenannt ungefährliche Stoffe ins Seeland geliefert wird, das schliesslich nicht in der SOVAG verarbeitet werden kann, sondern in die Müra weitergeleitet werden muss, was einfach zu einer Verlagerung der Umweltbelastung führt.
Zur Umweltbelastung des Seelandes: Die Aare bringt nicht immer sauberes Wasser, Cressier verschmutzt die Luft, und die SOVAG ist die Stelle für giftiges Material, das im ganzen Kanton gesammelt wird. Dabei sollte man es bewenden lassen und nicht mit neuen Forderungen das Seeland noch zusätzlich belasten.
Zum SOVAG-Projekt: Dieses Projekt soll ohne Architekt ausgeführt werden. Bauplanung und Ausführung werden von der betriebseigenen Planungsstelle übernommen, was meines Erachtens nicht in Ordnung ist. Es wäre besser gewesen, einen Architekten aus der Region zu beauftragen, das SOVAG-Projekt durchzuziehen. Im übrigen bin ich mit der Antwort einverstanden. Es wäre jedoch wichtig, eine Kommission einzusetzen, die schlussendlich den Gang der Dinge weiterverfolgen würde.

Präsident. Herr Sidler ist von der Antwort befriedigt.
Damit haben wir alle traktandierten Geschäfte behandelt. Bevor ich Sitzung und Session schliesse, erteile ich das Wort Herrn Moser (Münsingen). Er wünscht eine Erklärung abzugeben.

Moser (Münsingen). Wenn ich auf Ende dieses Monats aus diesem Rat ausscheide, ist es nicht Resignation, die mich dazu veranlasst, sondern eine berufliche Entwicklung. Ich benütze die Gelegenheit, um dem Rat für die Kollegialität, die ich geniessen durfte, zu danken. Ich bin irgendwie mit eigenartigen Gefühlen beladen und trete nicht gerne zurück. Trotzdem gehen unsere Wege auseinander. Ich gestatte mir, am Schluss einen Wunsch betreffend die Minderheiten, nicht nur sprachlicher oder regionaler, sondern ethischer Art, anzubringen. Es ist sicher eine bernische Aufgabe, die Vielfalt unseres Volkes zu berücksichtigen. Ich bin überzeugt, dass diese Anliegen wie bis anhin auch in Zukunft bestens vertreten werden. Es ist dies jedoch eine ständige Aufgabe, die auch weiterhin im Auge behalten werden muss. Ein Wunsch richtet sich an die Presse, nicht nur den extremen Standpunkten ein Augenmerk zu schenken, sondern auch wesentliche Beiträge aus der Mitte, die sehr oft gewisse Entwicklungen entscheidend beeinflussen, zu beachten. Ich wünsche dem Rat alles Gute, viel Freude und Gottes Segen. (Beifall)

Präsident. In letzter Zeit habe ich genug Reden gehalten. Gleichwohl danke ich den Stenografinnen und Stenografen sowie dem Übersetzungsdienst für die in der Session und im Präsidialjahr geleistete Arbeit, ebenso der Staatskanzlei, dem Staatsschreiber, dem Vizestaatsschreiber und den Parlamentsdiensten. Die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei war für mich auch als Präsident stets sehr angenehm. Danken möchte ich auch den Ratsweibeln, Herrn und Frau Wiedmer, Frau Howald, Frau Moser, der Presse und dem Radio. Mein Dank gehört auch den beiden Vizepräsidenten sowie den übrigen Mitgliedern des Büros für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Als Präsident richte ich eine letzte Bitte an den Grossen Rat: Tragt Sorge zu diesem Parlament, zu diesem Rat. Die Zusammenarbeit aller und das Verständnis fürein-

ander sollten dazu beitragen, dass auch künftig alle in diesem Rat Platz haben und gemeinsam zum Wohle unseres Kantons arbeiten können. Ich danke sämtlichen Kolleginnen und Kollegen für das sehr schöne Jahr der Zusammenarbeit. Den kranken Kollegen wünsche ich gute Erholung und allen einen schönen und guten Sommer. – Sitzung und Session sind geschlossen. (Grosser Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 11.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oerli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Bestellung einer Kommission

Änderung der Staatsverfassung Artikel 6 Ziffer 4, Artikel 6 b Absatz 1 und Artikel 26 Ziffern 9 und 12
Änderung der Staatsverfassung Artikel 6 e (neu)

Lutz Hans-Rudolf, Dr., Bern, Präsident
Wenger Fred, Langnau, Vizepräsident
Ammon Gottfried, Huttwil
Bieri Peter, Oberdiessbach
Boehlen Marie, Dr., Bern
Dysli Kurt, Bern
Felber Rosmarie, Dr., Bern
Haudenschild Urs, Köniz
Hebeisen Fritz, Münchenbuchsee
Hurni Fritz, Gurbrü
Hurni Paul, Steffisburg
Krummen Fred, Müntschemier
Leibundgut Hans Ulrich, Kirchenthurnen
Matti Paul, La Neuveville
Meier Margrit, Gümligen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Scherrer Werner, Thun
Schneider Rolf, Hinterkappelen
Tillmann Friedrich, Aarberg
Würsten Albert, Gstaad
Zimmermann Linus, Kehrsatz

Parlamentarische Eingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Schlegel
Autobahn-Vignetten – Geld für die Wälder
Vignette autoroutière: de l'argent pour sauver nos forêts

M Ritschard
Verbesserungen der Eisenbahnverbindungen für das Berner Oberland mit dem Flughafen Kloten
Améliorations des liaisons ferroviaires entre l'Oberland bernois et l'aéroport de Kloten

I Bär
Engagement des Bundes im Flughafen Belpmoos
Intérêt de la Confédération pour l'aéroport de Belpmoos

M Jenni
Kilometerabhängige Motorfahrzeugsteuern
Imposition sur les véhicules routiers proportionnelle au nombre de kilomètres parcourus

M Jenni
Aufhebung der Privatautoabzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern
Suppression de la déduction pour les voitures particulières dans les impôts de l'Etat et des communes

M Jenni
Einführung der Volksinitiative in Finanzangelegenheiten
Introduction de l'initiative populaire en matière financière

M Jenni
Gesamtkantonale Regelung des gemeinsamen Wahlmaterialversands der Parteien bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen
Envoi du matérie! de vote des partis lors d'élections cantonales et fédérales: réglementation uniforme au niveau cantonal

P Jenni
Abkoppelung von BLS, SEZ, GBS und BN, eventuell weiterer Bahnen mit massgeblicher kantonaler Beteiligung, von der SBB-Tarifpolitik
BLS, SEZ, GBS et BN: démarcation par rapport à la politique tarifaire des CFF

M Baumberger (Koppigen)
Verstärkung des Finanzausgleichs
Renforcement de la péréquation financière

I Ritter
Kantonale Richtplanung
Plan directeur cantonal

M Flückiger (Liebefeld)
Schutz des Trinkwassers durch Ergreifung von Massnahmen gegen die Benützung von ARA-Klärschlamm als Düngemittel
Sauvegarde de la qualité de l'eau potable par des mesures destinées à empêcher l'utilisation des boues d'épuration comme engrais

I Droz
Manifestation organisée à Moutier le samedi 17 mars 1984 par le «Groupe Sanglier»
Kundgebung von «Groupe Sanglier» am Samstag, 17. März 1984

P Burkhard
Aufhebung/Verlegung Sonderschulheim für Knaben in Aarwangen
Suppression/transfert du foyer scolaire spécialisé pour garçons d'Aarwangen

M Lutz Andreas
Stellungnahme der Regierung zur Frage einer neuen Haupttransversale (NHT) (dringlich)
Avis du gouvernement à propos d'une nouvelle transversale ferroviaire (NTF) (urgent)

I Kirchhofer
Budgetvorgabe des Regierungsrates an die konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) des Kantons Bern
Plafonnement budgétaire imposé par le Conseil-exécutif aux entreprises concessionnaires de transport du canton de Berne

I Schärer
Schulung von Italienerkindern mit ausserordentlichem Status (RRB 1153 vom 25. 3. 81) (dringlich)
Scolarisation des enfants italiens sous statut spécial (ACE no 1153 du 25. 3. 81) (urgent)

M Droz
Aide économique sous la forme d'un prêt à la ville de Moutier
Wirtschaftliche Hilfe für die Stadt Moutier durch Gewährung eines Darlehens

I Droz
Moutier, droit de vote à 18 ans
Moutier: Stimmrechtsalter 18

M Aebi (Burgdorf)
Schutz der See- und Flussufer vor übertriebener Zugänglichmachung
Restriction de l'accès aux rives des lacs et des rivières par mesure de protection

SA Matter
QE Büro des IV-Sekretariates Bern, Sennweg 2
Bureau du secrétariat de l'AI à Berne

I Binz
Rechtsdienst der Kantonalen Planungsgruppe
Service juridique du Groupe d'aménagement cantonal

SA Loeb
QE Autobahnvignette
Vignette autoroutière

I Klopfstein
Berichte über Vorkommnisse in der Kantonalen Schnitzlerschule (dringlich)
Incidents survenus à l'école de sculpteurs sur bois (urgent)

I Meyer (Biel)
Jubiläum der Kantonalbank von Bern: Referat von Prof. Brunner
Anniversaire de la Banque cantonale de Berne: discours du professeur Brunner

M Wenger (Thun)
Polizeikorps des Kantons Bern: Einkauf der Munition zur Schiessausbildung
Corps de police du canton de Berne: achat de munition pour l'instruction au tir

M Beiner
Streitwertgrenze der Arbeitsgerichte
Valeur litigieuse limite des tribunaux du travail

M Lutz Hans-Rudolf
Regionalzentren und Bechäftigungsprogramme für asylsuchende Tamilen
Centres d'accueil régionaux et programmes d'occupation pour les Tamouls demandeurs d'asile

I Bärtschi (Bern)
Besteuerung von Ehegatten
Imposition des conjoints

P Winterberger
Bau Hasliberg-Staatsstrasse: Ausbaukredite
Construction de la route cantonale de Hasliberg: crédits d'aménagements

P Theiler
Intervention und Mithilfe des Kantons zur Erhaltung der Wohnhäuser Freiburgstrasse 368, 370, 372 und 376 in Bern (dringlich)
Intervention et contribution du canton en vue de maintenir les habitations aux 368, 370, 372 et 376 de la Freiburgstrasse à Berne (urgent)

P Blatter
Sonderpädagogische Grundausbildung am Sekundarlehramt
Formation de base en pédagogie spéciale au Sekundarlehramt

M Lutz Hans-Rudolf
Entschädigung für Amtsrichter
Indemnisation des juges

I Hebeisen
Änderung des Meliorationsdekrets
Modification du décret sur les améliorations foncières

I Beutler
Bau von Werkhöfen für das Autobahnamt und das Tiefbauamt in Interlaken
Construction de centres d'entretien à Interlaken pour le Service des autoroutes et l'Office des ponts et chaussées

M Strahm
Crédit pour les études de la Transjurane
Beitrag an die Planung der Transjurane

I Strahm
Inscription au chômage des enseignantes qui perdent des heures en raison de l'introduction du nouveau plan d'études
Meldung von Lehrerinnen als arbeitslos, die wegen der Einführung des neuen Unterrichtsplanes Lektionen verlieren

I Berger
Steuerliche Vorteile für Konkubinat
Avantages fiscaux pour les couples vivant en union libre

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Krebs (Twann)
Erstellen rollstuhlgängiger Rampen und Wartehallen im Bahnhof Biel
Construction de rampes d'accès pour fauteuils roulants et d'abris à la gare de Bienne

I Andres
Besuch der Berufsmittelschule und von Freifächern
Admission à l'école professionnelle supérieure et aux cours facultatifs

M Matter
Schaffung einer interfakultären Institution für Allgemeine Ökologie an der Universität Bern
Création d'un institut inter-facultés d'Ecologie générale à l'Université de Berne

I Berthoud
Station d'enrichissement de la nappe phréatique de Gimmiz
Einrichtung zur Grundwasseranreicherung des Grundwassers von Gimmiz

P Bieri
Einsparungen für die Gemeinden bei der obligatorischen Schülerversicherung
Réduction des frais incombant aux communes en matière d'assurance scolaire obligatoire

M Ritter
Sicherstellung der Grundversorgung mit UKW-Radio im Kanton Bern
Réception des ondes ultra-courtes assurée dans tout le canton de Berne

I Schneider (Hinterkappelen)
Prozess der BKW gegen die Gemeinde Wohlen wegen materieller Enteignung
Procès intenté par les FMB contre la commune de Wohlen pour expropriation matérielle

I Ritschard
Zufahrt der Staatsstrasse Wilderswil–Saxeten auf dem Gebiet der Gemeinde Wilderswil
Accès à la commune de Wilderswil par la route cantonale Wilderswil–Saxeten

I Seiler
Sonderkurse bei zunehmender Stellenlosigkeit
Cours spéciaux pour les maîtres sans emploi

I Seiler
Bodenpreispolitik des Kantons Bern bei Landerwerb bzw. -verkauf
Politique des prix du canton de Berne en matière d'achat et de vente de terrains

I Klötzli
Amélioration de la route cantonale Moutier–Gänsbrunnen
Verbesserung der Staatsstrasse Moutier–Gänsbrunnen

P Steinmann
Raschere Erledigung von Steuererlassgesuchen
Traitement accéléré des demandes de remise d'impôt

M Zürcher (Gwatt)
Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit
Mesures pour lutter contre le chômage des instituteurs

M Villard
Umweltschutzabonnement
Abonnement en faveur de la protection de l'environnement

M Heynen
Projekt AKW-Graben
Projet de centrale nucléaire à Graben

I Hebeisen
Arbeitgeberbeiträge an den landwirtschaftlichen Berufsschulen
Contributions patronales aux écoles professionnelles agricoles

M Schneider (Hinterkappelen)
Einführung von Volkswirtschaftslehre als obligatorisches Fach an den Lehrerseminarien und Gymnasien
Introduction d'un cours d'économie politique obligatoire dans les écoles normales et les gymnases

M Bärtschi (Bern)
Steuerbezug in 12 Raten
Paiement des impôts en 12 mensualités

M Gugger Fritz
Fortsetzung der Altersheim-Planung
Continuer la planification des homes pour personnes âgées

SA Lüthi
QE Nationalstrasse N1 – Teilstück Murten–Avenches
Route nationale N1 – Tronçon reliant Morat à Avenches

P Binz
Verkleinerung der Zivilamtsgerichte (für Konventionsscheidungen)
Réduction du nombre des juges des tribunaux civils (pour les divorces réglés par convention)

I Dysli
Eingang der Staatssteuern
Entrée des impôts

M Schürch
Einsatz von Asylanten im Umweltschutzbereich
Emploi des demandeurs d'asile dans le domaine de la protection de l'environnement

I Scherrer
Entwicklung Jurafrage
Développement de la question jurassienne

P Matter
Geschlechtsneutrale Abfassung von Erlassen und amtlichen Publikationen
Sexisme dans la rédaction des lois et publications officielles

I Reber (Wynau)
Golfplatz in der Landwirtschaftszone
Terrain de golf dans la zone agricole

I Droz
Travaux devisés à fr. 25 mio pour la construction d'un centre de perfectionnement à Tramelan et pour la remise à neuf des locaux de l'administration de district à Moutier
Arbeiten für 25 Mio. Franken für die Erstellung des Interregionalen Fortbildungszentrums in Tramelan für den Ausbau und die Sanierung der Bezirksverwaltung in Moutier

M Stämpfli
Aufrechterhaltung des Campingplatzes auf der St. Petersinsel
Maintien du terrain de camping sur l'Ile St-Pierre

M Schärer
Wirksame Förderung des öffentlichen Verkehrs
Promotion des transports publics

M Meier (Gümligen)
Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs
Encourager l'utilisation des transports publics régionaux

I Strahm
Initiation à la programmation d'ordinateur dans le nouveau plan d'études
Einführung in die Programmierung von Computern im neuen Lehrplan

I Büschi
Verschmutzung der Aare durch Klärschlamm
Pollution de l'Aar par des boues d'épuration

M Meier (Gümligen)
Aufrechterhaltung Berufsbildung
Maintien de la formation professionnelle

I Joder
Stellungnahme des Grossen Rates zu Vernehmlassungen
Avis du Grand Conseil concernant la procédure de consultation

P Theiler
Geplantes Wassersportzentrum am Bielersee
Projet d'un centre de sport nautique au bord du lac de Bienne

I Reber (Wynau)
Journalisten verunglimpft
Journalistes diffamés

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Strahm – Teerung der Strasse Saules–Reconvilier und Moulin de Loveresse–Pontenet

Texte de la question du 22 novembre 1983

Le gouvernement peut-il donner les raisons pour lesquelles les travaux de goudronnage des tronçons de route Saules-Reconvilier et Moulin de Loveresse–Pontenet ont été exécutés par les entreprise biennoises Stettler et Schmalz?
Je souhaite savoir s'il n'y avait pas d'entreprise équipée pour ces travaux dans notre région et de quelle manière ont été décidées les adjudications.

Réponse du Conseil-exécutif du 21 mars 1984

Il convient tout d'abord de préciser que les travaux de goudronnage du tronçon Moulin de Loveresse–Pontenet mentionnés par la députée Strahm ont été adjugés à une entreprise domiciliée dans le Jura bernois. L'entreprise Schmalz SA, La Neuveville, a présenté l'offre la moins chère parmi les onze reçues et remplissait également les autres conditions imposées par l'ordonnance sur les soumissions. Les autres offres émanant d'entreprises régionales étaient plus chères dans une proportion variant entre 7,43% et 14,61%.
Il est par contre exact que les travaux de revêtement de la route Saule–Reconvilier ont été adjugés à entreprise biennoise Stettler AG. Parmi les sept offres soumises, la moins chère de celles provenant du Jura bernois était de 16,58 pour cent supérieure à celle qui fut retenue. La différence étant telle, l'adjudication à une entreprise du Jura bernois eût été incompatible avec les principes d'économie et de rentabilité appliqués par l'administration cantonale. Cependant, le Conseil-exécutif veillera, également à l'avenir, à prendre en considération dans la mesure du possible les entreprises locales lors de l'attribution de mandats de construction concernant le Jura bernois; cela n'est cependant possible que dans la mesure où les prix des offres émanant de cette région ne s'écartent pas trop des autres prix offerts.

Mme Strahm est satisfaite.

Schriftliche Anfrage Ruf – Praktikumsstellen für Fürsprecherkandidaten

Wortlaut der Anfrage vom 13. Dezember 1984

Als Folge der auch an der juristischen Fakultät der Universität Bern gestiegenen Studentenzahlen wird es für Fürsprecherkandidaten zunehmend schwieriger, Praktikumsstellen bei Amtsgerichten zu erhalten. Die Wartezeiten betragen teilweise mehrere Jahre, wodurch sich der Studienablauf verzögert, da von den meisten Fürsprecherbüros ein Gerichtspraktikum als Voraussetzung für das vom Prüfungsreglement vorgeschriebene Anwaltspraktikum verlangt wird.

Bestehen nach Ansicht des Regierungsrates Möglichkeiten, dem genannten Mangel an Praktikumsstellen zu begegnen, beispielsweise durch vermehrte Beschäftigung von Fürsprecherkandidaten am Verwaltungs- und Obergericht sowie in Regierungsstatthalterämtern und Verwaltungsdirektionen?

(1 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

1. Es ist richtig, dass es angesichts der steigenden Zahl von Jus-Studenten für Fürsprecherkandidaten in der letzten Zeit zunehmend schwieriger geworden ist, ein Gerichtspraktikum zu absolvieren.
Gemäss Art. 16 des Reglementes über die Fürsprecherprüfungen dauert die praktische Ausbildung des Fürsprecherkandidaten 18 Monate. Mindestens neun Monate sind bei einem praktizierenden Anwalt zu bestehen. In der Regel kann die praktische Ausbildung nur bei einem im Kanton Bern praktizierenden Anwalt oder bei einem bernischen Gericht absolviert werden. Auf Gesuch hin kann jedoch das Obergericht einem Kandidaten gestatten, sich während höchstens sechs Monaten bei einem in einem andern Kanton praktizierenden Anwalt oder bei einem ausserkantonalen Gericht praktisch auszubilden.
2. Im Hinblick auf die grosse Zahl von Fürsprecherkandidaten macht das Obergericht vermehrt von der erwähnten Kann-Vorschrift im Prüfungsreglement Gebrauch und entspricht in der Regel Gesuchen um Absolvierung eines ausserkantonalen Praktikums. Zudem gestattet das Obergericht schon heute im Hinblick auf die im Gang befindliche Revision des Prüfungsreglementes die Absolvierung eines Teils des Praktikums bei einem Regierungsstatthalteramt oder beim Rechtsdienst einer Direktion der bernischen Staatsverwaltung. Auch bei der Rechtsabteilung eines Departementes der Bundesverwaltung könnte allenfalls ein Teil des Praktikums absolviert werden.
3. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sämtliche Richterämter sowie das Obergericht und das Verwaltungs- und Versicherungsgericht Rechtskandidaten einstellen und betreuen. Durchschnittlich sind es laufend ca. 50 Kandidaten, wobei das Gerichtspraktikum in der Regel sechs Monate dauert. Doch sind der Aufnahme von Rechtskandidaten bei den Gerichten Grenzen gesetzt. Einerseits erlauben die knappen räumlichen Verhältnisse bei den meisten Richterämtern nur eine sehr beschränkte Einstellung von Kandidaten, und anderseits müssen die Kandidaten auch betreut und überwacht werden, wenn das Praktikum sinnvoll sein soll. Die zunehmende Geschäftsbelastung und die Personalrestriktionen lassen Betreuung und Überwachung aber immer schwieriger werden.
4. Zu den Praktikumsstellen im einzelnen kann folgendes festgehalten werden:

a) Gerichte
Die Richterämter in den Amtsbezirken beschäftigen im Rahmen der räumlichen und personellen Möglichkeiten Fürsprecherkandidaten.

Das Obergericht beschäftigt laufend zwei bis drei Kandidaten. Die Einstellung weiterer Kandidaten scheitert schon an der Raumknappheit.
Auch beim Verwaltungs- und Versicherungsgericht sind die Raumverhältnisse zur Zeit so prekär, dass nicht mehr als drei Kandidaten beschäftigt werden können, in der Regel zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger. Mit der für 1986 vorgesehenen Verlegung des Gesamtgerichtes an die Speichergasse werden etwas mehr Raumreserven zur Verfügung stehen, so dass das Verwaltungs- und das Versicherungsgericht wohl je drei Kandidaten aufnehmen können. Von seiten des Versicherungsgerichtes wird indessen darauf hingewiesen, dass in den letzten zehn Jahren lediglich ein Kandidat sich um ein Praktikum am Versicherungsgericht bemüht hat.

b) Regierungsstatthalterämter
Bisher haben nur die Regierungsstatthalterämter Bern und Thun Fürsprecherkandidaten eingestellt. Soweit der Regierungsstatthalter selber nicht Jurist ist, bestehen verständliche Hemmungen, einen angehenden Fürsprecher zur praktischen Ausbildung einzustellen.

c) Direktionen des Regierungsrates
Für ein Fürsprecherpraktikum kommen nur Direktionen in Frage, die über einen eigenen Rechtsdienst verfügen und deren Sachgebiet nicht zu einseitig ist. Eine Umfrage hat ergeben, dass die Absolvierung eines Fürsprecherpraktikums in den Direktionen Justiz, Volkswirtschaft, Bau, Polizei, Verkehr-, Energie- und Wasserwirtschaft, Gesundheit und Fürsorge sowie Finanzen (Steuerverwaltung) sinnvoll ist, doch setzt auch hier die Raumknappheit der Einstellung von Kandidaten Grenzen.
5. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist ein grösseres Angebot an Praktikumsstellen für Fürsprecherkandidaten bei den Gerichten und der übrigen Staatsverwaltung nur begrenzt möglich. Wenn in der Schriftlichen Anfrage behauptet wird, dass die meisten Fürsprecherbüros ein Gerichtspraktikum als Voraussetzung für das Anwaltspraktikum verlangten, so mag das nach Auskunft des Bernischen Anwaltsverbandes in Einzelfällen, nicht aber im allgemeinen zutreffen. Der Bernische Anwaltsverband ist im übrigen bereit, seine Mitglieder aufzufordern, wenn immer möglich Kandidaten aufzunehmen und die Einstellung nicht von der vorherigen Absolvierung eines Gerichtspraktikums abhängig zu machen.

Herr Ruf ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Ruf – Bundesrechtswidrigkeit der kantonalen Pflegekinderverordnung

Wortlaut der Anfrage vom 25. Januar 1984

Gemäss Art. 420 ZGB und Art. 27 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338) unterliegen Verfügungen der Vormundschaftsbehörde der Beschwerde an die vormundschaftlichen Aufsichtsbehörden.
Art. 30 Abs. 1 des bernischen Einführungsgesetzes zum ZGB bezeichnet die Regierungsstatthalter als erstinstanzliche, den Regierungsrat als oberinstanzliche Aufsichtsbehörde in Vormundschaftsfragen.
Dazu in Widerspruch steht Art. 19 Abs. 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 (BSG 863.11) wonach Verfügungen und Entscheide der Vormundschaftsbehörde sowie Verfügungen des kantonalen Jugendamtes der Beschwerde an die Justizdirektion unterliegen. Diese unterschiedlichen Bestimmungen können in der Praxis bei Gemeindebehörden zu Unsicherheiten und zu Missverständnissen führen.
Fragen an den Regierungsrat:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat den genannten Widerspruch? Ist die Bestimmung in Art. 19 Abs. 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung nicht bundesrechtswidrig?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Art. 19 der kantonalen Pflegekinderverordnung dahingehend zu ändern, dass der vorhandene Widerspruch aufgehoben wird, beziehungsweise die Gemeindebehörden über den Verfahrensweg entsprechend zu informieren?

Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1984

1. Gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB bedarf einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde oder einer andern vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht, wer Pflegekinder aufnimmt. Die Ausführungsbestimmungen zu Art. 316 ZGB sind in der Verordnung des Bundesrates vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (nachfolgend als eidg. VO bezeichnet) enthalten.
2. Die Aufnahme von Unmündigen ausserhalb des Elternhauses bedarf nach Art. 1 Abs. 1 eidg. VO einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht. Die Verordnung gliedert die Aufnahme von Pflegekindern in die Familienpflege (Art. 4–11), die Tagespflege (Art. 12) und die Heimpflege (Art. 13–20). Für die Familienpflege und die Heimpflege statuiert sie die Bewilligungspflicht und die Aufsicht, währenddem die Tagespflege der Meldepflicht und Aufsicht unterliegt.
3. Art. 2 eidg. VO regelt die Zuständigkeit. Zuständig für Bewilligung und die Aufsicht ist grundsätzlich die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des Unmündigen; die Kantone können diese Aufgaben nach Absatz 2 jedoch andern geeigneten Behörden oder Stellen übertragen.
4. Für das Beschwerdeverfahren sieht Art. 27 Abs. 1 eidg. VO vor, dass Verfügungen, welche die Vormundschaftsbehörde gestützt auf die eidg. VO erlässt, der Beschwerde an die vormundschaftlichen Aufsichtsbehörden (Art. 420 ZGB) unterliegen. Gemäss Absatz 2 richtet sich die Weiterziehung nach kantonalem Recht, wenn andere Stellen mit Befugnissen der Behörde betraut sind. Diese Bestimmung lässt im Zusammenhang mit Art. 2 Abs. 2 offenbar einen von Art. 27 Abs. 1 abweichenden Beschwerdeweg offen für den Fall, dass Bewilligungserteilung und Aufsicht nicht der Vormundschaftsbehörde, sondern andern Behörden oder Stellen übertragen sind.
5. Nach Art. 19 Abs. 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 (nachfolgend als kant. VO bezeichnet) unterliegen Verfügungen und Entscheide der Vormundschaftsbehörden sowie Verfügungen des Kantonalen Jugendamtes der Beschwerde an die Justizdirektion und nicht an den Regierungsstatthalter als vormundschaftliche Aufsichtsbehörde gemäss Art. 30 Abs. 1 EG ZGB. Geht man davon aus, dass die kant. VO die Erteilung der Betriebsbewilligung für Einrichtungen der Heimpflege und die Oberaufsicht über die Anwendung aller in der kant. und eidg. VO erlassenen Bestimmun-

gen dem Kantonalen Jugendamt überträgt, so erscheint die in Art. 19 Abs. 2 der kant. VO getroffene Lösung nicht nur als sachgerecht, sondern auch bundesrechtlich nicht zum vorneherein als unhaltbar.
Bereits § 19 der kant. Pflegekinderverordnung vom 21. Juli 1944 sah denselben Rechtsmittelweg vor wie die heutige Verordnung.
6. Der Regierungsrat hat die formaljuristischen Bedenken gegenüber Art. 27 der eidg. VO bereits erkannt, jedoch besteht kein Nachteil für das Rechtsschutzinteresse eines Beschwerdeführers, da der Regierungsrat als oberinstanzliche Behörde in Vormundschaftssachen einen allfälligen Weiterzug zu beurteilen hat. Der Instanzenzug wird sogar noch erweitert, da das Verwaltungsgericht ebenfalls noch über den Gegenstand befinden soll.
7. Im Zuge der Revisionsbestrebungen sollte wohl Art. 30 EG zum ZGB insoweit ergänzt werden, als für Verfügungen und Entscheide der Vormundschaftsbehörde, die sich ausschliesslich auf die eidg. oder kant. VO stützen, anstelle des Regierungsstatthalters die Kantonale Justizdirektion als erstinstanzliche Aufsichtsbehörde in Vormundschaftssachen zu bezeichnen ist.
8. In der Praxis bestehen bezüglich Verfahrensweg keine Schwierigkeiten, so dass eine ausdrückliche Information der Gemeinden nicht beabsichtigt ist, ausgenommen in Fällen von Anfragen und Schulungskursen.

Herr Ruf ist befriedigt.